Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 44. Freitag den 1. Juni 1917. Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.
„ „ ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 **Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.**

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den **Buchhandel** in Kommission bei **Gerlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei **Haasenstein & Vogler A.-G.**, I., Schülerstraße 11.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom **24. Mai 1917.**

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.
Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hoß.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Josef Rain.
Angermayer, Nemetz,
Braun, Poyer,
Brauneiß, Schmid,
Dechant, Schneider,
Fraß, Schwer,
Dr. Haas, Tomola,
Heindl, Wessely,
Hermann, Wippel,
Knoll, Zatzka.
Dr. Mataja,

Beurlaubt: St.-R. Grünbeck Sebastian.

Schriftführer: Magistrats-Konzepts-Praktikant Dr. v. Kleeborn.

Vize-Bürgermeister Hierhammer eröffnet die Sitzung.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneiß** wird beschlossen:

(P. Z. 4998, M. A. III, 1285.) Die Gemeinde Wien erwirbt die dem Hans Hollick gehörigen $^{110}/_{3840}$ Anteile der Liegenschaft Einl.-Z. 372 Sechshaus um den Pauschalbetrag von 1460 K unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die verkauften Anteile werden vollkommen satzfrei übertragen.

2. Der Kaufschilling wird nach Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Wien bar bezahlt.

(P. Z. 5137, M. A. III, 1989.) Die Gemeinde Wien erwirbt von Raimund und Johann Frühwirth die Liegenschaft Einl.-Z. 994 Rudolfsheim im Katastralausmaße von 391 m² um den Pauschalpreis von 30.000 K unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Grund wird der Gemeinde Wien ohne Baulichkeit verkauft und ihr in vollkommen geräumtem Zustande satz- und lastenfrei übergeben.

2. Der Kaufschilling ist binnen vier Wochen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Wien und Übergabe des Grundes in ihren physischen Besitz fällig.

3. Zur Räumung des Grundes wird den Verkäufern eine Frist von vier Wochen nach Übergabe des Grundes bewilligt.

4. Die Verkäufer verpflichten sich, über Aufforderung binnen acht Tagen die Rangordnung der beabsichtigten Veräußerung bei der Einl.-Z. 994 Rudolfsheim auf ihre Kosten anmerken zu lassen.

5. Die mit der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Gemeinde Wien.

6. Gegen einen weiteren Pauschalpreis von 150 K wird auch die Einfriedungsplanke in das Eigentum der Gemeinde Wien übernommen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5257, W. A., 1581.) Der Ankauf der von der Firma Eduard Oberleitner & Söhne, Mährisch-Schönberg, vor-

behaltlich der Freigabe durch den Kriegsverband für Leinenindustrie angebotenen:

12.000 m Leinensegel, 100 cm breit, Nr. 2526 G zum Preise von 3 K 75 h per Meter;

13.000 m Leinencroise, 78 c breit, Ia roh, zum Preise von 2 K 75 h per Meter;

5000 m Bettuchleinen, 156 cm breit, zum Preise von 6 K 80 h per Meter;

1000 bis 1200 Stück Handtücher 4/811, Größe 45/110, zum Preise von 1 K 70 h per Stück wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Fraß** wird beschlossen:

(P. Z. 5188, M. A. XI, 32609.) Die Wahl des Jakob Schestak, Hausbesitzer, VII., Burggasse 118, zum Armenrate des VII. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

Der **Vorsitzende** gibt die Nachweisung über die Belastung des Reservefonds für das Verwaltungsjahr 1916/17 mit 19. Mai 1917:

Reservefonds		1,000.000 K — h
Belastung:		
durch bereits zur Gebühr erwachsene Auslagen	966.502 K 93 h	
durch genehmigte, jedoch noch nicht zur Gebühr erwachsene Auslagen	1,282.247 „ 01 „	
zusammen .	2,248.749 „ 94 „	
daher um .		1,248.749 K 94 h

überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesamtbetrage von 439.410 K 77 h in Vormerkung, deren Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird beschlossen:

(P. Z. 5175, M. A. X, 1556.) Der Hedwig Rathe, I., Elisabethstraße 5, wird der Gruftplatz in der Gruppe XXIII, Nummer 1 im Döblinger Friedhofe um 7000 K auf Friedhofsdauer überlassen.

Auf diesem Platze wird von der Gemeinde auf eigene Kosten eine normale einfache Gruft ohne Belag errichtet.

(P. Z. 5158, M. A. X, 3752.) Dem Wenzel Hartl, k. u. k. Stadt-Zimmermeister in Wien, XIX., Sieveringerstraße 2, wird der Gruftplatz Nr. 19 in der nordöstlichen Ecke des Sieveringer Friedhofes um den Betrag von 1200 K überlassen, falls als erste Leiche eine dem Friedhofe zugewiesene Person in der auf den Gruftplätzen Nr. 17, 18 und 19 zu erbauenden Doppelgruft beerdigt wird. Wird jedoch als erste Leiche eine dem Friedhofe nicht zugewiesene Person beerdigt, so ist eine Gruftplatzgebühr von 2700 K zu erlegen.

(P. Z. 11282, M. A. XV, 10302.) Es wird nachträglich genehmigt, daß dem akademischen Senate der k. k. Universität Wien in Abänderung des Gemeinderats-Beschlusses vom 11. Juli 1916, P. Z. 7016, gegen jederzeit möglichen Widerruf statt des Zeichensaales der Physiksaal top. Nr. 181 der Knaben-Bürgerschule XIX., Pyrkergasse 16, unter den gleichen Bedingungen zur Mitbenützung überlassen wird.

Gleichzeitig wird die Mitbenützung des Skioptikonapparates unter der Bedingung bewilligt, daß derselbe vom Schuldiener bedient wird.

Die Bezahlung der Stromverbrauchskosten für die Benützung des Apparates im Betrage von 8 K werden dem akademischen Senate nachgesehen. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zatzka** wird beschlossen:

(P. Z. 5144, M. A. VIII, 268.) Der Bericht über das Ergebnis des Besuches der städtischen Strombäder während der Sommer-Badezeit 1916 wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 5149, M. A. IX, 3528.) Der Unternehmung H. Rella & Komp. wird anläßlich des Kanalneubaues für den Kontumazmarkt und Seuchenhof im XI. Bezirke eine Vergütung von 9800 K zuerkannt.

Die aus diesem Anlasse erwachsenden bedeckten Mehrkosten in gleicher Höhe werden genehmigt.

(P. Z. 5225, M. A. XVI, 17731.) Der mit Beschluß des Stadtrates vom 17. September 1912, P. Z. 14916, dem k. k. Kasern-Kommando der Kaiser Franz Josef-Landwehrkaserne im XIII. Bezirke, Hütteldorferstraße 188, für die Besorgung der laufenden Instandhaltungsarbeiten vom 1. Jänner 1913 an bewilligte jährliche Pauschalbetrag von 7000 K wird auf die Dauer des Verwaltungsjahres 1917/18 (1. Juli 1917 bis einschließlich 30. Juni 1918) auf 10.000 K erhöht. Die Auszahlung dieses erhöhten Pauschalbetrages hat ab 1. Juli 1917 in vier gleichen Raten in der bisherigen Weise zu erfolgen.

Für die Bedeckung auf Ausgabs-Rubrik XII 4 a ist im Hauptvoranschlage für das Verwaltungsjahr 1917/18 entsprechend vorzusorgen.

(P. Z. 4746, M. A. III, 1798.) Zu Straßenregulierungszwecken erwirbt die Gemeinde Wien von den Erben nach Marie Suschir vorbehaltlich der verlassenschaftlichen und hinsichtlich der minderjährigen Erben vorbehaltlich der vormundschaftlichen Genehmigung die Liegenschaft Or.-Nr. 153 Schönbrunnerstraße, XII. Bezirk. Kat.-Parz 128, inneliegend im Grundbuche Gaudenzdorf unter der Einl.-Z. 85, im Ausmaße von 214 m², wie sie liegt und steht, um den Pauschalpreis von 28.000 K, unter folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufschilling ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes und Übergabe in den physischen Besitz der Gemeinde fällig.

2. Die Liegenschaft wird vollkommen satz- und lastenfrei in das Eigentum der Käuferin übertragen.

3. Die Kosten der Vertragserrichtung, der grundbücherlichen Durchführung des Rechtsgeschäftes, sowie die Übertragungsgebühren trägt die Käuferin allein. Die Wertzuwachssteuer tragen die Verkäufer. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5168, M. A. VIII, 266.) I. Für den Betrieb des städtischen Strandbades „Gänsehäufel" während des Betriebsjahres 1917/18 wird wie in den Vorjahren die Aufnahme und Ver-

wendung des erforderlichen Aufsichts- und Betriebspersonales auf Grund der bisherigen Bestimmungen und den vorgelegten Verzeichnisse, und zwar nur provisorisch und nur nach Maßgabe des unbedingten Bedarfes genehmigt.

II. Die Badeanstalt ist ehestens, womöglich noch vor den Pfingstfeiertagen zu eröffnen.

(P. Z. 5138, M. A. III, 5480.) Der Bericht, nach welchem die Verhandlungen wegen Ankaufes von Liegenschaften des Alexander v. Lubanski in Ober-St. Veit als gescheitert zu betrachten sind, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 5172, M. A. VIII, 1.) Die Reinigung der Badewäsche der Strombäder „Augartenbrücke", „Sophienbrücke" und „Kaiser Josef-Brücke" und des städtischen Strandbades „Gänsehäufel" im Jahre 1917 wird der „Austria" Dampfwäscherei-Gesellschaft auf Grund ihres Anbotes und der geltenden Bedingnisse übertragen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 5227, M. A. XXII, 949.) Für die zu errichtende Jugendfürsorgestelle des städtischen Jugendamtes im X. Bezirke werden die Räume top. Nr. 133 bis 135, 141 bis 143, 146, 149 bis 151 im 1. Stock des städtischen Amtshauses, X., Laxenburgerstraße 43 bis 47, als Amtsräume bestimmt. Den städtischen Ärzten des X. Bezirkes werden die Räume top. Nr. 219 bis 221 im 2. Stock dieses Amtshauses, der Bezirkslehrerbibliothek die Räume top. Nr. 153 bis 154 im 1. Stock dieses Amtshauses zugewiesen.

(P. Z. 5181, M. A. XI, 28300.) Den Armenräten des X. Bezirkes Johann Marwan und Karl Navratil wird für die mehr als zehnjährige Ausübung des Mandates das Diplom verliehen.

(P. Z. 5186, M. A. XI, 101892.) Den Armenräten des X. Bezirkes Andreas Berger, Anton Nasinsky, Franz Riedl, Franz Scheuringer und Franz Tucek wird für die mehr als zehnjährige Ausübung des Mandates das Diplom verliehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 5140, M. A. V, 653.) Die Anschaffung von gummierter Reparaturleinwand mit dem Erfordernisse von 7200 K gemäß dem Antrage des Feuerwehr-Kommandos wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Heindl** wird beschlossen:

(P. Z. 5170, M. A. VIII, 1000.) Anläßlich des Rohrgebrechens im k. k. Hofburgtheater (Mai 1916) werden Wassermehrverbrauchsgebühren im Betrage von 10 K abgeschrieben.

(P. Z. 5229, M. B. A. I, 10497.) Dem Gastwirt Lorenz Michel, I., Schottenring 29, wird der für die Tischaufstellung vorgeschriebene Platzzins von jährlich 124 K 74 h für die Zeit vom 1. Mai 1917 bis 1. Mai 1918 auf 50 K herabgesetzt.

(P. Z. 5230, M. B. A. I, 13256.) Der Luise Klotz wird die Bezahlung des Platzzinses für den am Schottenring vor dem Votivkirchenparke aufgestellten transparenten Reklamekandelaber für 1. Mai 1917 bis 1. Mai 1918 im Betrage von 400 K nachgesehen.

Der bis 1. Mai 1917 rückständige Platzzins per 200 K ist jedoch bis längstens 1. August 1917 zu bezahlen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 5178, M. A. X, 3798.) Dem Karl Ziering, k. k. Ober-Rechnungsrat im Ministerium für Landesverteidigung, XIII., Pachmanngasse 9, wird das eigene Grab Gruppe XXII, Nr. 246 im Baumgartner Friedhofe außer der Reihe um die Gebühr von 300 K auf Friedhofsbestand überlassen.

(P. Z. 5182, M. A. XI, 25975.) Dem Armenrate des XIII. Bezirkes Franz Lauer wird das Diplom für die mehr als zehnjährige Ausübung des Mandates verliehen.

(P. Z. 5176, M. A. X, 3561.) Der Marie Strahammer, Hof- und Gerichtsadvokatensgattin, XV., Mariahilferstraße 5, wird das eigene Grab, Gruppe 5, Nr. 2219, im Baumgartner Friedhofe, außer der Reihe, mit einem Zuschlage von 100 K zur tarifmäßigen Grabstellgebühr auf 20 Jahre überlassen.

(P. Z. 5155, M. A. X, 4179.) Das Ansuchen des Vinzenz Brachmann um Rückvergütung eines Teiles einer Grabstellegebühr für ein eigenes Grab im Meidlinger Friedhofe wird im Sinne des Magistrats-Antrages abgewiesen.

(P. Z. 5156, M. A. X, 3007.) Der Alma Seifert, XIII., Wattmanngasse 13, wird anläßlich der Rückstellung der einfachen Gruft, Gruppe XX, Nr. 61 im Hietzinger Friedhofe, von der ursprünglich erlegten Grabstellegebühr ein Betrag von 1950 K rückvergütet.

(P. Z. 5160, M. A. X, 4446.) Der Marie Lenhart v. Senningsfeld, Private, III., Landstraßer Hauptstraße 4, wird das eigene Grab Gruppe IX, Nr. 92 im Hietzinger Friedhofe, um 1200 K auf die Dauer des Friedhofbestandes überlassen.

(P. Z. 5294, M. A. III, 2145.) Das von der Firma Hutter & Schrantz A.-G. um die Gartenanlage auf dem Johann Hoffmann-Platze im XII. Bezirke aufgestellte äußere Einfriedungsgitter wird im Sinne des Berichtes des Magistrates von der Gemeinde Wien übernommen und der Preisnachlaß von 400 K seitens der genannten Firma zur Kenntnis genommen.

Die bei der Durchführung der Anstreicher- und Gitterstrickerarbeiten erfolgten Terminsüberschreitungen werden im Hinblicke auf die derzeitigen ungünstigen Arbeitsverhältnisse nachgesehen.

(P. Z. 5293, M. A. III, 2294.) Die Spielwiese in der Gartenanlage am Johann Hoffmann-Platze im XIII. Bezirke wird dem Herrn Vorsteher des XII. Bezirkes zur Verfügung gestellt, welcher für eine geregelte Benützung des Platzes durch die Jugendspielvereinigungen des Bezirkes und für eine entsprechende Überwachung der Anlage Sorge tragen wird.

Die Gartenanlage ist gleichzeitig der Allgemeinheit zur Benützung freizugeben.

Der **Vorsitzende** teilt mit, daß Dr. Julius Hans v. Ludassy dem Stadtrate für die Überlassung einer einfachen Gruft auf dem Döblinger Friedhofe um den halben Betrag der tarifmäßigen Gebühr seinen verbindlichsten Dank ausspricht. (Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 5302, M. A. II, 4291.) Der Primararztenswitwe Olga Siding, wiederverehelichte v. Wienicke-Wellkampf, wird eine Abfertigung von 8760 K zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5301, M. A. II, 4594.) Der Ober-Bezirksarztenswitwe Olga Heindl wird der Erziehungsbeitrag für ihren eingerückten Sohn Hermann bis 11. Mai 1917, das ist bis zum Ablauf des Präsenzjahres als Einjährig-Freiwilliger bewilligt.

(P. Z. 5180, M. A. XI, 33581.) Die Entsendung von bedürftigen, armen, nach Wien zuständigen Frauen in das Spital für arme skrophulöse Kinder in Baden gegen eine von der Gemeinde Wien zu entrichtende Verpflegsgebühr von 3 K 50 h per Kopf und Tag wird genehmigt und der Magistrat ermächtigt, im Sinne des Anbotes der Spitalsverwaltung zehn Betten in Anspruch zu nehmen.

Diese Ermächtigung gilt jedoch nur bis zu dem Zeitpunkte, in welchem das k. k. Wohltätigkeitshaus in Baden wieder seiner bestimmungsgemäßen Widmung zugeführt wird.

(P. Z. 5195, M. A. XI b, 10281.) Dem Hausseelsorger des städtischen Versorgungshauses in St. Andrä an der Traisen, Pater Leopold Hahn, wird für seine Mithilfe bei Besorgung der Verwaltungsgeschäfte dieser Anstalt eine Entschädigung von 60 K monatlich vom 1. Dezember 1916 an auf die Dauer seiner bezüglichen Dienstleistung bewilligt.

(P. Z. 5199, M. A. XII, 15135.) Dem Hutmacher Karl Weyrich wird der angesuchte neuerliche Preisaufschlag von 40 Prozent auf den mit Stadtrats-Beschluß vom 9. März 1916, Z. 2227, genehmigten Preis für die Lieferung von Knaben-Lodenhüten für die städtischen Pflegekinder auf Widerruf bewilligt.

(P. Z. 5194, M. A. XI b, 2596.) Die in dem Magistratsberichte bezeichneten Arbeiten und Herstellungen im städtischen Versorgungshause in Mauerbach mit dem Kostenerfordernisse von 8348 K 77 h werden genehmigt; die Arbeiten sind durch die bestellten ständigen Unternehmer der Anstalt nach deren Anboten ausführen zu lassen.

(P. Z. 5200, M. A. XII, 17141.) Die Höchstzahl der nach Bedarf aufzunehmenden Stillfrauen für die Säuglings-Abteilung der städtischen Kinderpflegeanstalt wird mit 20 festgesetzt.

(P. Z. 5187, M. A. XI, 35384.) Die Wahl des Johann Aigner, Mesner, III., Rennweg, Pfarre Maria Geburt, des Karl Böse, Bahnbeamter i. P., III., Eslarngasse 24, und des Franz Stastny, Schuhmachermeister, III., Schützengasse 10, zu Armenräten des III. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919, wird bestätigt.

(P. Z. 5196, M. A. XI b, 11323.) Das Projekt für die Einrichtung der Gasbeleuchtung im Wiener städtischen Versorgungshause in Liesing, mit einem Kostenerfordernisse von 14.300 K jährlichen Betriebskosten von 4800 K wird nach Maßgabe der vorliegenden, vom Stadtbauamte beschafften Behelfe genehmigt.

Es werden übertragen:

Die Ausführung der Anbohrung und der Erd- und Gasleitungen, veranschlagt mit 656 K 59 h und 1502 K 21 h, an die Österreichische Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft in Wien;

die Ausführung der Innenleitungen, veranschlagt mit 7843 K 35 h, an Maluschek & Komp. in Wien;

die Lieferung von Lampen, veranschlagt mit 1157 K 70 h, an die Graetzinlicht-Gesellschaft m. b. H. in Wien, und

die Lieferung von Beleuchtungsgegenständen, veranschlagt mit 1563 K 70 h, an Franz Stiedl in Wien, und zwar auf Grund der vorliegenden Anbote.

Der Magistrat wird ermächtigt, erforderlichenfalls auf die Festsetzung einer Konventionalstrafe zu verzichten und auch andere das Wesen der Sache nicht berührende Vertragsabänderungen mit den Erstehern zu vereinbaren.

Die übrigen Arbeiten sind durch eigene Kräfte und geeignete Geschäftsleute ausführen zu lassen.

(P. Z. 5299, M. A. X, 3826.) Den Sanitäts-Ober-Aufsehern Josef Kristen, Wenzel Bublik und Josef Sokup, sowie dem Sanitäts-Aufseher Ferdinand Zanko wird während des Krieges für die Dauer ihrer Heranziehung zur zeitweisen Vertretung des Stationsleiters eine in die Ruhebezüge nicht einrechenbare Zulage von monatlich 20 K bewilligt.

Die Zulage gebührt ihnen vom 1. Mai 1917 und wird im Falle anderweitiger dienstlicher Verwendung wieder eingestellt.

(P. Z. 5309, M. A. VIII, 277.) Die vertragsmäßige Bestellung des Med.-Dr. Godfried Hueber als Chef-Inspektionsarzt des Strandbades „Gänsehäufel" auf die Dauer von drei Jahren wird genehmigt.

Dem vom Magistrate vorgelegten Entwurf des mit Dr. Hueber abzuschließenden Vertrages wird zugestimmt.

(Vize-Bürgermeister Hoß übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 5303, M. A. II, 4014.) Der Magistratsratswitwe Leopoldine Parger wird eine Witwenpension von zusammen 4000 K zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5141, B. W. A. V, 1061.) Die Kosten für die Herstellung des städtischen Kohlenverkaufsplatzes am Aspanghofe im Gesamtbetrage von 10.765 K 98 h werden genehmigt.

Die Auslagen sind aus den Betriebseinnahmen zu decken.

(P. Z. 5281, M. A., 1248.) Der Ankauf von 4 Millionen ungummierter Brotkartenkuverts im Format 19·2 × 12·7 cm wird genehmigt und deren Lieferung zur Hälfte an Paul Gerin zum Preise von 7 K 75 h und an Adolf Reiß zum Preise von 7 K 80 h per 1000 Stück auf Grund ihrer Anbote vom 5. und 6. April 1917 übertragen.

(P. Z. 5292, M. A. III, 2040.) Der Bericht in Angelegenheit der freihändigen Vergebung der Genossenschaftsjagd Talham—Hof—Schlaubing (Fondsgut Spitz a. d. Donau) an Johann Reichl wird zur Kenntnis genommen.

(Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(P. Z. 5356.) Anläßlich der schweren Brandkatastrophe, von der die ungarische Stadt Gyöngyös heimgesucht worden ist, spricht der Stadtrat der ungarischen Regierung seine Teilnahme aus und widmet den Opfern der Katastrophe einen Betrag von 10.000 K.

Anläßlich der schweren Brandkatastrophe, von der die mährische Stadt Wischau heimgesucht worden ist, spricht der Stadtrat dem Bürgermeister derselben seine Teilnahme aus und widmet den Opfern der Katastrophe einen Betrag von 5000 K.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5161, M. A. II, 4612.) Der Magistrat wird beauftragt:

1. Die erforderlichen Schritte zur Erlangung der legislativen Verlängerung der Wirksamkeit nachfolgender gesetzlicher Bestimmungen einzuleiten:

a) Landesgesetz vom 27. Juni 1910, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 144, vom 25. April 1912, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 66, und A. h. sanktionierter Landes-Ausschuß-Beschluß vom 23. Mai 1916, womit die Gemeinde Wien zur Einhebung einer kommunalen Abgabe von gebrannten geistigen Flüssigkeiten ermächtigt wurde;

b) A. h. genehmigter Landes-Ausschuß-Beschluß vom 23. Mai 1916, womit eine Gemeindeabgabe vom Wertzuwachse von Liegenschaften im Gebiete der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt eingeführt wurde;

c) A. h. genehmigter Landes-Ausschuß-Beschluß vom 23. Mai 1916, womit die Erhöhung der Gemeindeauflage auf den Besitz von Hunden für das Steuerjahr 1917 auf 20 K bewilligt wurde.

2. Den n.-ö. Landes-Ausschuß zu ersuchen, der Zuschlagfreiheit der Einkommensteuer auch für die Zeit vom 1. Jänner 1918 an zuzustimmen und der Gemeinde Wien den gleichen Anteil an den Überweisungen aus dem Ertrage der Realsteuern, der Bier- und Branntweinsteuer zuzugestehen, der bis Ende 1917 vereinbart war.

3. Die Erledigung des Ansuchens um Erhöhung des Totalisateurzuschlages von 40 auf 80 Prozent bei der Regierung zu betreiben.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 4921, M. A. II, 4211.) 1. Die Gemeindezuschläge zur Grund-, Erwerb-, Renten- und Besoldungssteuer sind im Verwaltungsjahre 1917/18 im gleichen Ausmaße einzuheben wie im Verwaltungsjahre 1916/17.

2. Der Magistrat wird beauftragt, die erforderliche legislative Genehmigung einzuholen. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 3727, St. E. W., 1891.) Das im Entwurfe vorgelegte Übereinkommen, betreffend die Stromlieferung der städtischen Elektrizitätswerke auf ihr Überlandnetz an die Gemeinde Vöslau wird unter Berücksichtigung der durch die Gemeinde Vöslau abgegebenen Erklärung genehmigt, ihre mit der Firma Berl bestehenden Schlüsse auf Kesselkohle sowie die in ihrer eigenen elektrischen Werksanlage Vöslau vorhandenen Kohlenbestände an die Elektrizitätswerke abtreten zu wollen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5139, M. A. IV, 3196.) Die Kosten der Beleuchtung von je zwei Aufschriftlampen, die an der gegenüber dem Hause Linke Wienzeile 26 und an der bei der Einmündung der Kettenbrückengasse in die Linke Wienzeile errichteten öffentlichen Bedürfnisanstalt angebracht wurden, werden in der Höhe von jährlich 444 K genehmigt.

(P. Z. 5239, St. E. W., 1644.) Der Stadtrat genehmigt, daß für die Erweiterung des Überlandnetzes die von der Heeresverwaltung beigestellten 18.000 kg Aluminium gegen eine Vergütung von 600 K per 100 kg ab Lend angekauft werden und daß bestellt werden:

1. Bei der Firma Siemens & Halske Kabelfabrik die Verarbeitung des obenangeführten Quantums Aluminium auf Leitungsseile und Aluminiumbänder zum Preise von 10 K 10 h per Kilogramm Seile und 13 K per Kilogramm Bänder.

2. Bei der Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Komp., Selb in Bayern, die Lieferung von 2500 Stück Isolatoren zum Preise von 710 Mark per 100 Stück einschließlich Verpackung ab Selb.

3. Bei der Wiener Eisenbau-Aktiengesellschaft die Anarbeitung von zirka

75.000 kg Gittermaste zum Preise von 106 K per Kilogramm;

45.000 kg Konsolen zum Preise von 144 K per Kilogramm;

20.000 kg Isolatorenstützen zum Preise von 88 K per Kilogramm;

15.000 kg diverses Kleinmaterial (im Mittel) zum Preise von 115 K per Kilogramm.

4. Bei den Österreichischen Siemens-Schuckert-Werken die Lieferung von

a) 1 Stück Drehstrom-Öltransformator mit Aluminiumwicklung, in Rippenkessel, für eine Dauerleitung von 4000 KVA., bei 35.000/34.000 Volt Oberspannung und 16.000 Volt Unterspannung, zum Preise von 84.000 K;

b) 2 Stück Drehstrom-Öltransformatoren in Rippenkessel für eine Dauerleitung von je 1000 KVA. bei 16.000/15.400 Volt Oberspannung und 3000 Volt Unterspannung, zum Preise von je 21.500 K.

Diese Preise verstehen sich loko Fabrik ohne Ölfüllung und sind für die beiden 1000 KVA. Transformatoren je 900 Elektrolyt-Altkupfer kostenlos zur Verfügung zu stellen.

(P. Z. 5184, M. A. XI, 7146.) Dem Armenrate des IV. Bezirkes Rupert Lehr wird das Diplom für mehr als zehnjährige Ausübung des Mandates verliehen.

(P. Z. 5237, St. E. W., 1543.) Der Stadtrat genehmigt, daß die mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 16. September 1915, P. Z. 9685, genehmigte Verwendungszulage von 1 K 20 h per Schicht, welche den den Dienst von Ober-Maschinisten, Ober-Heizern und Ober-Elektrikern versehenden Maschinisten, Heizern und Elektrikern bewilligt werden kann, nunmehr auch denjenigen Elektromonteuren und Elektromonteurgehilfen bewilligt werden darf, die

zur Überprüfung der anzuschließenden Licht- und Kraftanlagen herangezogen werden.

(P. Z. 5238, St. E. W., 940.) Der Hilfsbeamte der städtischen Elektrizitätswerke Leopold Baldia wird mit dem Range vom Ernennungstage zum Kanzleibeamten IV. Klasse mit den Bezügen der 3. Gehaltsstufe ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5090, M. A. V, 878.) Folgender Verfügung des Herrn Bürgermeisters wird nachträglich zugestimmt:

1. Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, dem in Oberösterreich gebildeten Zweckverband für den Ausbau der oberen österreichischen Donau beizutreten.

2. Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, an den Kosten der Geschäftsführung entsprechend teilzunehmen.

(P. Z. 5236, St. E. W., 1630.) Der Witwe des am 29. April 1917 verstorbenen Trassenaufsehers der städtischen Elektrizitätswerke Ferdinand Böhm, namens Leopoldine Böhm, wird eine Witwenpension von jährlich 736 K 66 h mit der Wirksamkeit vom 30. April 1917 und ein Leichenkostenbeitrag von 552 K 50 h zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5202, M. A. XIV, 3590.) Dem Moritz Rothberger wird die politische Bewilligung erteilt, von den zu vereinigenden Kat.-Parz. 765 und 766 der Liegenschaft Einl.-Z. 481 Grundbuch IV. Bezirk die Kat.-Parz. 765 behufs Vereinigung derselben mit der Liegenschaft Grund.-Einl.-Z. 479 abzutreten.

Diese Abteilung ist nach § 3, lit. b Wr. B.-O. als Unterabteilung zu beurteilen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 5334, B. Sch. R., 3278.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIV. Bezirke, Goldschlagstraße 108, Leopoldine Doujak, welche derzeit an der Bürgerschule für Mädchen XVIII., Schulgasse 57, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 7. November 1916 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIV. Bezirke, Goldschlagstraße 108, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5335, B. Sch. R., 3480.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Grubergasse 4, Hildegarde Tham, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 26. Februar 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Grubergasse 4, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5336, B. Sch. R., 3465.) Die aushilfsweise bestellte provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIV. Bezirke, Kellinggasse 7, Anna Gänger, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Februar 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIV. Bezirke, Kellinggasse 7, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5337, B. Sch. R., 3342.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der Bürgerschule für Knaben im XX. Bezirke, Hebbelplatz 1/2, Friedrich Kury, welcher zuletzt an der Bürgerschule für Knaben im XVI. Bezirke, Koppstraße 75, in Verwendung stand, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. März 1917 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im X. Bezirke, Keplergasse 11, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, R.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5338, B. Sch. R., 2887.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im III. Bezirke, Dietrichgesse 44, Gustav Greiner, welcher derzeit an der Bürgerschule für Knaben III., Dietrichgasse 36, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 2. Dezember 1916 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im III. Bezirke, Dittrichgasse 36, gemäß § 46 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(P. Z. 5122, M. D., 3539.) Der städtische Kanzlei-Akzessist Otto Baumwolf wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Offizial in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 13. Mai 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5121, M. D., 3523.) Der Amtsdiener II. Bezugsklasse Karl Kronberger wird im Wege der Zeitbeförderung zum Amtsdiener I. Bezugsklasse dermalen ohne Rangsbestimmung mit dem Beginne des Bezugsrechtes auf den Gehalt vom 1. Juni 1917 und auf das Quartiergeld vom 1. August 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5123, M. D., 3746.) Der Kanzlei-Offizial Ignaz Brandstetter wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Ober-Offizial in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 6. Mai 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

In Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden im Sinne des Magistrats-Antrages nachstehende Witwenpension zuerkannt:

(P. Z. 5132, M. A. II, 3499.) Der Friedhofsarbeiterswitwe Katharina Kritz 450 K 16 h jährlich;

(P. Z. 5133, M. A. II, 2962) der Straßenarbeiterswitwe Anna Heidel 365 K jährlich;

(P. Z. 5136, M. A. II, 3504) der Straßenaufseherswitwe Marie Stoiber 660 K jährlich;

(P. Z. 5243, St. G. W., 1448) der Monteurswitwe Anna Heinl 765 K 11 K jährlich und den Laternenwärterswitwen

(P. Z. 5242, St. G. W., 1120) Johanna Koblizek 504 K 5 h jährlich und

(P. Z. 5244, St. G. W. 872) Amalia Triebel 511 K jährlich.

(P. Z. 5124, M. D., 3692.) Der städtische Kanzlei-Offizial Franz Uhl wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Ober-Offizial in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 2. Mai 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß dem Antrage des Magistrates in den bleibenden Ruhestand versetzt, und zwar die Straßenarbeiter

(P. Z. 5295, M. A. VI, 1214) Johann Poremba mit einem Ruhegehalt von 719 K 78 h jährlich und

(P. Z. 5296, M. A. VI, 917) Johann Hasenöhrl mit 1623 K 60 h jährlich;

(P. Z. 5142, M. A. VI, 1049.) der Steinbrucharbeiter Christian Winter mit 531 K 44 h jährlich;

(P. Z. 5131, M. D., 2101.) der Amtsdiener Wilhelm Krammer mit 1074 K 66 h jährlich und

(P. Z. 5306, M. A. III, 1664) der Gartenarbeiter Dionysius Haretter mit 551 K 88 h jährlich.

(P. Z. 5126, M. D., 3742.) Der städtische Amtsdiener II. Klasse Johann Fuchs wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Amtsdiener I. Bezugsklasse mit dem Range vom 10. Mai 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5129, M. D., 3048.) Der Kanzlist II. Klasse Matthias Lukacs wird gemäß § 5 des Diurnisten- und Kanzlistennormales zum Kanzlisten I. Kasse befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Braun wird beschlossen:

(P. Z. 5153, M. A. X, 3528.) Ferdinand Aigner, Ober-Offizial im Stande der Beamten der Wiener Gemeindefriedhöfe, wird im Wege der Zeitbeförderung zum Kontrollor in der VIII. Rangsklasse mit dem Range vom 21. April 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Knoll wird beschlossen:

(P. Z. 5266, M. D., 3990.) Nachstehende Vereinbarungen, betreffend die Umgestaltung der Allgemeinen Österreichischen Viehverwertungs-Gesellschaft und die Liquidation der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft, werden genehmigt.

Die Gemeinde Wien verpflichtet sich:

1. Den aus der Liquidation der Großschlächterei-Aktiengesellschaft erzielten Erlös der Allgemeinen Österreichischen Viehverwertung-Gesellschaft, beziehungsweise der entsprechend ausgestalteten Gesellschaft als niedrig verzinsliches Darlehen zu überlassen und später bei der über Verlangen des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien zu beschließenden neuerlichen Erhöhung des Aktienkapitales um diesen Betrag Aktien der genannten Gesellschaft zu zeichnen;

2. den Angelegenheiten, Wünschen und Bedürfnissen der Allgemeinen Österreichischen Viehverwertungs-Gesellschaft, beziehungsweise der entsprechend ausgestalteten Gesellschaft gegenüber eine wohlwollende Haltung zu beobachten, wenigstens 50 Prozent des Bedarfes an Fleisch für die in oder nächst Wien befindlichen Gemeindeanstalten bei entsprechender Qualität und entsprechenden Preisen von der Gesellschaft zu beziehen;

3. der Aktiengesellschaft, solange dieser nicht in anderer Weise entsprechende Anlagen zur Verfügung stehen, im Schlachthause St. Marx die zum Betriebe der Großschlächterei notwendigen Schlachträume und Kühlräume samt den erforderlichen Nebenräumen, nämlich Stallungen und Futterräume, insoweit solche Lokalitäten vorhanden sind, gegen Entrichtung der jeweils festgesetzten Gebühren zur Verfügung zu stellen.

Für andere Lokalitäten, wie Kontore 2c., welche von der Gemeinde Wien, soweit solche vorhanden sind, beigestellt werden, hat die Aktiengesellschaft eine zu vereinbarende Miete an die Gemeinde zu entrichten.

Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, der entsprechend ausgestalteten Allgemeinen Österreichischen Viehverwertungs-Gesellschaft nötigenfalls behufs Erhöhung ihres Aktienkapitales noch weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, eventuell die Kosten für die Herstellung der notwendigen modernen und rationellen Anlagen für sie (Schlachthaus, Kühlhaus, Fettwerke) ganz oder teilweise zu übernehmen oder ihr neue, von der Gemeinde Wien hergestellte derartige Anlagen gegen angemessenes Entgelt zur Verfügung zu stellen.

Die erwähnten Verpflichtungen der Gemeinde werden nur unter der Voraussetzung der nachträglichen Genehmigung durch den Gemeinderat übernommen.

Die wirtschaftlichen Institutionen der Fleischhauer-Genossenschaft werden den beiden fusionierten Unternehmungen in zweckmäßiger Weise angegliedert werden.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Dr. Haas wird beschlossen:

(P. Z. 5232, M. B. A. III, 15784.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die Entscheidung der k. k. n.-ö. Statthalterei, mit welcher der Franziska Caska eine Konzession zum Betriebe des Gast- und Schankgewerbes mit den Berechtigungen nach § 16, lit. f G.-O., beschränkt auf die Verabreichung von alkoholfreien Getränken, an die Bediensteten des Postpaketbestellamtes im Standorte III., Hintere Zollamtsstraße Tor 5, Postpaketbestellamt, erteilt worden ist, wird abgesehen.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Tomola wird beschlossen:

(P. Z. 5333, B. Sch. R., 1272.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin II. Klasse Ottfrieda Schweickhart aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XVI., Grubergasse 4, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XIV., Dadlergasse 16, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 5332, B. Sch. R., 12394.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin II. Klasse Margarete Marek aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XV., Friesgasse 10, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XV., Viktoriagasse 6, vom Beginne des Schuljahres 1917/18 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 5215, M. A. XV, 5698.) Zur Beurlaubung des Bürgerschullehrers Dr. Ernst Hampel auf die Zeit vom 11. Mai bis 15. September 1917, gegen Karenz der Bezüge, jedoch termin-

gemäße Einzahlung der Pensionsfondsbeiträge wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 5212, M. A. XV, 4623.) Die Beurlaubung der Bürgerschullehrer Michael Klieba und Anton Stepan für das Jahr 1917/18 gegen Ersatz der Substitutionskosten (auch der nach § 19 des Substitutionsnormales) und Einstellung allfälliger Remunerationen wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 5357, M. A. XV, 6119.) Zur Beurlaubung der Volksschullehrerin II. Klasse an der Mädchen-Volksschule VII., Neustiftgasse 100, Auguste Klinger, zwecks Ausübung des Pflegedienstes beim Roten Kreuze auf dem Kriegsschauplatze auf die Zeit vom 1. Juni bis 31. Dezember 1917 gegen Karenz der Bezüge, jedoch termingemäße Einzahlung der Pensionsfondsbeiträge wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 5361, M. A. XV, 6118.) Zur Beurlaubung des Bürgerschullehrers Josef Kronauer zwecks Abhaltung von Werbeversammlungen für die 6. Kriegsanleihe auf die Zeit vom 25. Mai bis einschließlich 9. Juni 1917 wird unter Belassung der Bezüge, mit Rücksicht auf den patriotischen Zweck die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 5358, M. A. XV, 6116.) Zur Beurlaubung des definitiven Religionslehrers Heinrich Noltsch zwecks Begleitung von erholungsbedürftigen Wiener Schulkindern in die Schweiz auf die Zeit vom 30. Mai bis 15. Juli 1917 gegen Ersatz der Substitutionskosten (auch der nach § 19 des Substitutionsnormales erwachsenden) und Einstellung allfälliger Remunerationen wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 5359, M. A. XV, 6117.) Zur Beurlaubung des Bürgerschullehrers Rudolf Mayerhöfen behufs Ausübung des Amtes als administrative Hilfskraft zur Versorgung der Angelegenheiten des gewerblichen Fortbildungswesens in Niederösterreich auf die Zeit vom 16. Mai bis 15. Juli 1917 gegen Karenz der Bezüge, jedoch termingemäße Einzahlung der Pensionsfondsbeiträge wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 5360, M. A. XV, 6120.) Zur Beurlaubung des Bürgerschullehrers Hans Hinteregger zwecks Begleitung von erholungsbedürftigen Wiener Schulkindern in die Schweiz für die Zeit vom 18. Mai 1917 bis 15. Juli 1917 gegen Ersatz der Substitutionskosten (auch der nach § 19 des Substitionsnormales weiter erwachsenden) und Einstellung allfälliger Remunerationen wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 5211, M. A. XV, 4622.) Zur Beurlaubung der Volksschullehrerinnen I. Klasse Katharina Amsel und Leonore Zampis und des Volkhschullehrers I. Klasse Franz Wlasak behufs Versehung von Lehrstellen an der Privat-Volksschule der Hietzinger Lyzeums-Gesellschaft ausnahmsweise noch für das Jahr 1917/18 gegen Karenz der Bezüge, jedoch termingemäße Einzahlung der Pensionsfondsbeiträge wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 5312, M. A. XV, 4107.) Das Ansuchen des Volksschullehrers I. Klasse Eberhard Berger um gnadenweise Nachsicht der Rückzahlung des bereits getilgten Übergenusses per 244 K 48 h wird abgelehnt.

(P. Z. 5317, M. A. XV, 5832.) Das Ansuchen des Bürgerschullehrers Alfred Stiskal um Nachsicht des Gehaltsübergenusses wird abgelehnt, demselben jedoch die Rückzahlung des derzeitigen Übergenusses im Betrage von 59 K 77 h in monatlichen Teilbeträgen à 15 K ab 1. Juni 1917 bewilligt.

(P. Z. 5219, M. A. XV, 2455.) Gemäß § 86 des Gesetzes vom 26. August 1910, L.-G.-Bl. Nr. 189, wird die Zustimmung erteilt, daß dem Bürgerschullehrer Maximilian Egger und der Volksschullehrerin I. Klasse Walpurga Baader die Pension und Quartiergeldpension im Ausmaße des zuletzt bezogenen, anrechenbaren Jahresbezuges gewährt wird.

(P. Z. 5198, M. A. XII a, 350.) Der gegrüften Kindergärtnerin Marianne Klimek wird bis auf weiteres die Genehmigung erteilt, an dem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien, III., Siegelgasse 2/4, zu hospitieren und zu praktizieren.

(P. Z. 5223, M. A. XV, 4353.) Der Zuerkennung der Wegentschädigungen an die provisorisch katholischen Religionslehrer, welche den katholischen Religionsunterricht an den allgemeinen Volksschulen in Wien im Schuljahre 1915/16 erteilten, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 5208, M. A. XV, 4640.) Über Ansuchen wird dem derzeit zur Kriegsdienstleistung eingerückten provisorischen Lehrer II. Klasse Ludwig Zemann während der Dauer der Ableistung seines Einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienstjahres, das ist vom 12. Februar 1917 bis 11. Februar 1918 gnadenweise der Fortbezug der halben Jahresremuneration zuerkannt.

(P. Z. 5284, M. A. XV, 4266.) Über Ansuchen wird dem derzeit zur Kriegsdienstleistung eingerückten provisorischen Lehrer II. Klasse Franz Pflauntz während der Dauer der Ableistung seines Einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienstjahres, das ist vom 12. Februar 1917 bis 11. Februar 1918, gnadenweise der Fortbezug der halben Jahresremuneration zuerkannt.

(P. Z. 5216, M. A. XV, 3966.) Über Ansuchen wird dem derzeit zur Kriegsdienstleistung eingerückten provisorischen Lehrer II. Klasse Anton Haudvogl während der Dauer der Ableistung seines Einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienstjahres, das ist vom 12. Februar 1917 bis 11. Februar 1918, gnadenweise der Fortbezug der halben Jahresremuneration zuerkannt.

(P. Z. 5285, M. A. XV, 3822.) Über Ansuchen wird dem derzeit zur Kriegsdienstleistung eingerückten provisorischen Lehrer II. Klasse Franz Bernard während der Dauer der Ableistung seines Einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienstjahres, das ist vom 12. Februar 1917 bis 11. Februar 1918, gnadenweise der Fortbezug der halben Jahresremuneration zuerkannt.

(P. Z. 5286, M. A. XV, 3108.) Über Ansuchen wird dem derzeit zur Kriegsdienstleistung eingerückten provisorischen Lehrer II. Klasse Franz Dittrich während der Dauer der Ableistung seines Einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienstjahres, das ist vom 12. Februar 1917 bis 11. Februar 1918, gnadenweise der Fortbezug der halben Jahresremuneration zuerkannt.

(P. Z. 5206, M. A. XV, 3612.) Über Ansuchen wird dem derzeit zur Kriegsdienstleistung eingerückten provisorischen Lehrer II. Klasse Maximilian Führing während der Dauer der Ableistung seines Einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienstjahres, das ist vom 12. Februar 1917 bis 11. Februar 1918, gnadenweise der Fortbezug der halben Jahresremuneration zuerkannt.

(P. Z. 5207, M. A. XV, 4085.) Dem Ansuchen des derzeit zur Kriegsdienstleistung eingerückten provisorischen Lehrers II. Klasse Leopold Madinger um die Bewilligung zum gnadenweisen Fortbezuge der ganzen Jahresremuneration während der Dauer seiner Landsturmdienstleistung als Mannschaftsperson wird zur Vermeidung der Schaffung eines Berufungsfalles grundsätzlich keine Folge gegeben.

(P. Z. 5213, M. A. XV, 6905.) Über Ansuchen wird der Lehrerswaise Paula Katzelberger, derzeit wohnhaft in Pinsdorf bei Gmunden in Oberösterreich, vom 1. Jänner 1917 angefangen bis 31. Dezember 1919, beziehungsweise bis zum allfälligen früheren Eintritte einer anderweitigen Versorgung eine Gnadengabe von jährlich 360 K zuerkannt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5287, M. A. XV, 4725.) Über Ansuchen des derzeit zur Kriegsdienstleistung eingerückten, aushilfsweise bestellten provisorischen Lehrers II. Klasse Anton Schade um Nachsicht von der Rückzahlung zweier Remunerationsübergenüsse von 76 K, beziehungsweise 34 K 73 h wird grundsätzlich keine Folge gegeben, dagegen wird die Rückzahlung dieser Beträge bis zum Wiedereintritt in den städtischen Schuldienst gestundet.

(P. Z. 5217, M. A. XV, 5458.) Dem Volksschullehrer II. Klasse Josef Altrichter wird die Rückzahlung des Übergenusses von 367 K 62 h in monatlichen Teilbeträgen von 20 K vom 1. Juni 1916 an bewilligt.

(P. Z. 5315, M. A. XV, 5037.) Das Ansuchen des Volksschullehrers I. Klasse Julius Noder um gnadenweise Bewilligung der den nicht zum Militärdienste eingerückten Lehrpersonen mit den Gemeinderats-Beschlüssen vom 16. Mai 1916, beziehungsweise 12. Jänner 1917 gewährten Kriegszulage wird abgelehnt.

(P. Z. 5411, M. A. XV, 308.) Das Ansuchen des Bürgerschullehrers Herman Machold um gnadenweise Belassung des Quartiergeldes während der Dauer der militärischen Dienstzeit wird abgelehnt.

(P. Z. 5314, M. A. XV, 4876.) Das Ansuchen der Bezirks-Aushilfslehrerin Auguste Braun um Anrechnung von zwei als Lehrerin der französischen Sprache zurückgelegten Dienstjahren für die Vorrückung zur Volksschullehrerin I. Klasse wird abgelehnt.

(P. Z. 5310, M. A. XV, 8690.) Das Ansuchen der Volksschullehrerswitwe Karoline Hammer um gnadenweise Bemessung der Witwenpension unter der Annahme, daß ihr Gatte als Bürgerschullehrer gestorben wäre, wird abgelehnt.

(P. Z. 5220, M. A. XV, 10473.) Das Ansuchen der Volksschullehrerin i. P. Ludmilla Six um gnadenweise Anrechnung ihrer ganzen Dienstzeit für die Pension, beziehungsweise um einen Pensionszuschuß wird abgelehnt.

(P. Z. 5214, M. A. XV, 5265.) Gemäß § 85 des Gesetzes vom 26. August 1910, L.-G.-Bl. Nr. 189, wird die Zustimmung erteilt, daß dem Bürgerschullehrer Michael Hois, der Bürgerschullehrerin Anna Braun und den Volksschullehrerinnen I. Klasse Pauline Kleinod und Klementive Ferry die Pension und die Quartiergeldpension im Ausmaße des zuletzt bezogenen anrechenbaren Jahresbezuges gewährt wird. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5326, M. A. XV, 5817.) Gemäß § 86 des Gesetzes vom 26. August 1910, L.-G.-Bl. Nr. 189, wird die Zustimmung erteilt, daß den Bürgerschullehrern Alois Nitsch und Karl Kratochwil und den Volksschullehrerinnen I. Klasse Marie Garzabek, Emilie Strauhs und Amalia Nostis die Pension und Quartiergeldpension im Ausmaße des zuletzt bezogenen anrechenbaren Jahresbezuges gewährt werde.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5319, M. A. XV, 1477.) Der Anna Gruber, welche an Stelle des eingerückten Schuldieners Josef Gruber in der Mädchen-Volksschule XIX., In der Krim 6, den Schuldienst besorgt, wird auf die Dauer dieser Dienstleistung, und zwar vom 16. September 1916 angefangen eine monatliche Entschädigung von 30 K zuerkannt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen

(P. Z. 5339, M. D., 4077.) Die Vermehrung der Luftkühler um drei und Aufstellung derselben in die von den Kühlräumen abgeteilten Zellen wird mit dem in den eigenen Geldern des Lagerhauses Deckung findenden Betrag von 165.813 K 82 h genehmigt.

Die baulichen Arbeiten werden der Firma Ed. Ast & Komp. auf Grund der Einheitspreise im Anbote vom 21. Mai 1917 übertragen und wird für diese Arbeiten eine dreijährige Haftzeit bestimmt.

Die maschinelle Einrichtung, sowie deren Anschlüsse an die bestehenden Hauptleitungen einschließlich der sonstigen damit im Zusammenhange stehenden Arbeiten werden der Firma L. A. Riedinger auf Grund ihres Anbotes vom 14. Mai 1917 übertragen.

Alle übrigen Arbeiten werden im kurzen Wege, beziehungsweise im Handeinkaufe durchgeführt.

(P. Z. 5326, St. Str. B, 2031/3.) Der Stadtrat genehmigt, daß die Ausstellung der Krönungskleider im Palais der königlich ungarischen Leibgarde in Wien VII., Hofstallstraße 7, in der üblichen Weise an den Fenstern der Straßenbahnwagen angekündigt und ausnahmsweise vom Ersatz der Kosten für das Anbringen und Ablösen der Klebstreifen abgesehen wird.

(P. Z. 5327, St. Str. B., 2005/2.) Der Stadtrat genehmigt, daß gegen rechtzeitige Vorlage der zufolge Ministerial-Verordnung vom 20. Jänner 1916, R.-G.-Bl. Nr. 19, erforderlichen behördlichen Bewilligung das für den 2. Juni 1917 geplante Gartenfest im k. k. Belvederegarten zu Kriegsfürsorgezwecken in der üblichen Weise gegen Ersatz der Kosten von 50 K für 1000 Klebestreifen an den Fenstern der Straßenbahnwagen angekündigt wird.

(Schluß der Sitzung.)

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates **vom 25. Mai 1917.**

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hoß.
Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Angermayer, Braun, Brauneiß, Dechant, Fraß, Hermann, Knoll, Nemetz, Poyer, Schneider, Schwer, Wessely, Wippel, Zatzka.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Vize-Bürgermeister Hoß eröffnet die Sitzung.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 5226, M. A. XVII a, 861.) Die Verordnung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 30. März 1917, Z. XII-146/4, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 66, betreffend die Einteilung des Gebietes der Stadt Wien in Kehrbezirke und die Festsetzung eines Maximaltarifes für das Rauchfangkehrergewerbe in Wien, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 5165, M. A. VI, 1523.) Der Bericht über den Ankauf von neun Rappen für die städtische Leichenbestattung und über die Überweisung von vier Paar Pferden des Brauhauses der Stadt Wien an den städtischen Fuhrwerksbetrieb wird zur Kenntnis genommen. Auch die Abgabe des Stellwagenpferdes Nr. 1944 an die Verwaltung des Zentral-Friedhofes um den Durchführungswert von 850 K wird nachträglich genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 5189, M. A. XI, 24481.) Die Wahl des Gastwirtes Johann Konrad Rohmer zum Armenrat des XI. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 5233, M. B. A. XI, 9084.) Die von dem magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk zu erteilende Baubewilligung für den Bau eines ebenerdigen Gebäudes auf der Realität Grundb.-Einl.-Z. 1617, Kat.-Parz. 1617 Simmering wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 2. Mai 1917, M. B. A. XI, 9084, gestellten, insbesondere aber unter der Bedingung bestätigt, daß das Bauobjekt über jederzeitiges Verlangen der Gemeinde Wien ohne Anspruch auf Entschädigung von den Bauwerbern beseitigt und diese Verpflichtung als Reallast zugunsten der Gemeinde Wien auf obiger Realität mittels Reverses grundbücherlich sichergestellt werde.

Gleichzeitig werden Bauerleichterungen, bestehend in der Herstellung von Wohnräumen aus ausgemauerten Riegelwänden und 30 cm starken Umfassungsmauern, zugestanden.

(P. Z. 5157, M. A. X, 3846.) Der Albine Blaha, Post-Offizialswitwe, X., Paltramplatz 8, wird der am Beginne der Reihe 1 der Gruppe 59 A des Wiener Zentral-Friedhofes gelegene Platz mit einer Breite von 2·54 m und einer Tiefe von 3·50 m ausnahmsweise zur Erbauung einer Gruft um den Betrag von 2200 K unter der Bedingung überlassen, daß der Preis binnen acht Wochen vom Zeitpunkte der Verständigung beim städtischen Totenbeschreibamte erlegt wird.

Die Neueinteilung der betreffenden Gräberreihe wird gemäß dem Plane der Zentral-Friedhofsverwaltung genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird beschlossen:

(P. Z. 4586, M. A. III, 15438/16.) Der Ankauf von Liegenschaften des Grundbuches Grinzing im XIX. Bezirke von der Verlassenschaft nach Eduard Hauser wird abgelehnt.

(P. Z. 10881, M. A. XIX, 1446.) Gemäß § 105 Wr. B.-O. wird der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke" die Baubewilligung zur Errichtung einer Druckregleranlage in der Heiligenstädterstraße gegenüber der Gunoldstraße nach dem vorgelegten Plane erteilt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneiß** wird beschlossen:

(P. Z. 5318, M. A. XV, 6111.) Die Verlegung der Brot-Kommission XI des XV. Bezirkes in die derzeit leerstehende Naturalwohnung des Schulleiters der Mädchen-Volksschule XV., Hackengasse 13, und die Überlassung der bisher von dieser Kommission benützten Naturalwohnung des Direktors der Mädchen-Bürgerschule XV., Zinckgasse 12/14, an die Enthebungsgruppe des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung wird unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen genehmigt.

Die Unterbringung der Brot-Kommission XI in obgenannter Naturalwohnung wird nur gegen jederzeit möglichen Widerruf gestattet.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 5146, M. A. VIII, 1161.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend zehn Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des XII. Bezirkes, werden genehmigt.

(P. Z. 5159, M. A. X, 2937.) Dem Ersuchen des Hausbesitzers Thomas Weidlich um Überlassung eines eigenen Grabes Gruppe XXXIX, Nummer 8a der Marie Weidlich im Hietzinger Friedhofe um die Gebühr für Zugewiesene wird keine Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zatzka** wird beschlossen:

(P. Z. 5391, M. A. XIV, 1250.) In nachträglicher Genehmigung der von den Vertretern der Gemeinde Wien und des Wiener Magistrates bei der Verhandlung abgegebenen Erklärung wird das Statthalterei-Protokoll vom 7. Mai 1917 samt Plänen, betreffend die Errichtung eines Zubaues zum Kesselhause im Gebäude der K. k. Ottakringer Tabakfabrik, zustimmend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 5321, M. A. XXII, 993.) Der Bericht, nach welchem Professor Maximilian Monter von der Teilnahme an dem beschränkten Wettbewerbe „Umgestaltung der Schauseite der Häuser XV., Aufmarschstraße 1 und 2" zurücktritt, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 5308, M. A. VI, 1669.) Der Firma A. Greger & Komp., Kommandit-Gesellschaft für Feinmechanik, XVI., Haymerlegasse 30/34, wird bis auf Widerruf und unter den in der Aufnahmeschrift der Ortsverhandlung vom 23. Mai 1917, M. A. VI, Z. 1669, enthaltenen Bedingungen die Bewilligung erteilt, den öffentlichen Straßengrund entlang der Front der Fabriksrealität Or.-Nr. 31 Habichergasse im XVI. Bezirke in der Ausdehnung von ungefähr 28 m Länge und 7·2 m Breite vorübergehend zur Errichtung einer Materialhütte (Riegelwandbau) zu benützen.

(P. Z. 5305, M. A. III, 955.) Das Anbot der Eheleute Franz und Leopoldine Reindl, der Gemeinde Wien die Liegenschaft XIII., Auhofstraße 131, im Ausmaße von 374 m² um den Pauschalpreis von 25.000 K, gleich ungefähr 66 K 84 h per Quadratmeter, zu verkaufen, wird mit Rücksicht auf die weitaus zu hohe Forderung abgelehnt.

Die Gemeinde Wien nimmt nach wie vor die Einlösung dieser Liegenschaft nicht in Aussicht.

a) Die Gemeinde Wien erwirbt zu Regulierungszwecken von Elisabeth Czernohorsky, Wilhelmine Seer und Leopoldine Reithofer die Liegenschaft Einl.-Z. 176 Ober-St. Veit, XIII., Auhofstraße 133, bestehend aus der Kat.-Parz. 323 Bauarea mit einem Katastralausmaße von 306 Quadratmeter, wie sie liegt und steht, um den Pauschalbetrag von 13.000 K, gleich 42 K 48 h per Quadratmeter und unter folgenden Bedingungen:

1. Die Käuferin übernimmt die zugunsten der Ersten österreichischen Sparkassa einverleibte Satzpost im noch aushaftenden Betrage von 4761 K 41 h auf Abschlag vom Kaufschillinge zur Selbstzahlung, wird aus dem Kaufschillinge die auf dem Drittel-Anteile der Elisabeth Czernohorsky zugunsten des Fritz Forchtner einverleibte Satzpost von 500 K bezahlen und den sich nach Abzug dieser Satzposten samt Anhang ergebenden Rest des Kaufschillings binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien und Übergabe der Liegenschaft in deren Besitz berichtigen.

2. Die Verkäuferinnen leisten Gewähr, daß diese letzt erwähnte Satzpost sofort tilgbar ist und daß auf der Liegenschaft außer diesen Satzposten samt Anhang keine weiteren Schulden oder Lasten haften.

3. Die mit der Löschung der einverleibten Satzposten verbundenen Kosten und Gebühren tragen die Verkäuferinnen. Die Vertragskosten, die Kosten der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages und die allenfalls zur Vorschreibung gelangenden Übertragungsgebühren fallen der Käuferin zur Last.

4. Die Verkäuferinnen sind verpflichtet, binnen acht Tagen nach Aufforderung bei der Einl.-Z. 176 Ober-St. Veit auf ihre Kosten die Rangordnung der Veräußerung anmerken zu lassen.

b) Die aus diesem Rechtsgeschäfte erwachsenden Auslagen werden auf die Ausgabs-Rubrik XXII 3 ½, wo sie bedeckt sind, verwiesen.

(P. Z. 4022, M. A. III, 835.) Das Anbot der Eleonora Limpauch, der Gemeinde Wien namens ihrer minderjährigen Kinder die Liegenschaften Einl.-Z. 422, 423, 428, 430, 437, 438, 439, 445 und 450 Hütteldorf mit einem Katastralausmaße von insgesamt 96.926 m², wie sie liegen und stehen, mit allen Baulichkeiten und Zubehör, jedoch mit Ausschluß der Gast- und Schankkonzession um den Pauschalpreis von 140.000 K zu verkaufen, wird angenommen. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Knoll wird beschlossen:

(P. Z. 5174, M. A. X, 10826.) Dem Hauseigentümer Johann Genoch, XXI., Schickgasse 3, werden die beiden Gräber Nummer 77 und 78 an der linksseitigen Wand des Stadlauer Friedhofes gegen eine Aufzahlung von 760 h als Gruftplatz auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen.

Wenn als erste Leiche in diese zu errichtende Gruft ein Nichtzugewiesener beerdigt wird, ist die vorbezeichnete Aufzahlung auf 1960 K zu erhöhen.

Nach Erlag dieser Gebühr kann auf diesem Platz auf Kosten des Erwerbers eine einfache Gruft für sechs Leichen nach Erwirkung der Baubewilligung errichtet werden.

(P. Z. 5166, M. A. VI, 962.) Der von dem Klager'schen Pachtgrunde an der Langenzersdorfer-Straße in Strebersdorf im XXI. Bezirke zwischen Sickergrube und Straße unbenützt liegende Grundstreifen wird dem städtischen Wegeinräumer Johann Weidinger bis auf jederzeit möglichen Widerruf und ohne Haftung für die Benützbarkeit des Grundes unentgeltlich zu Anbauzwecken überlassen.

(P. Z. 5307, M. A. V, 864.) Der vom Stadtbauamte ausgearbeitete Vor-Entwurf für die Unterführung der Erzherzog Karl-Straße im XXI. Bezirke und die Herstellung eines Notsteges auf die Dauer der Bauarbeiten wird genehmigt.

(P. Z. 5190, M. A. XI, 34778.) Die Wahl des Gustav Erlinger, Bäckermeister, XXI., Langenzersdorfer-Straße 16, zum Armenrate des XXI. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 5177, M. A. X, 4469.) Der Theresia Müller, XXI., Kagranerplatz 23, wird der in der Gruppe II, Reihe 1, gelegene Platz (Nr. 1) des Kagraner Friedhofes im Ausmaße von 11·4 m² (3·8 m Länge, 3 m Breite) behufs Erbauung einer einfachen Gruft um den Betrag von 1000 K überlassen, vorausgesetzt, daß als erste Leiche eine dem Friedhofe zugewiesene Person in der zu erbauenden Gruft beerdigt wird.

Falls eine dem Friedhof nicht zugewiesene Person als erste Leiche beerdigt wird, ist als Gruftplatzgebühr der Betrag von 2000 K zu erlegen.

Für den Bau der Gruft ist die Baubewilligung beim magistratischen Bezirksamte für den XXI. Bezirk einzuholen.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Schneider wird beschlossen:

(P. Z. 5390, M. A. XIV, 4031.) Die von der Firma E. Bäuml angesuchte Baubewilligung für einen Lagerschuppen auf der Liegenschaft XX., Dresdnerstraße 26, wird unter der Bedingung bestätigt, daß der geplante Bau über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien ohne Anspruch auf irgend eine Entschädigung wieder entfernt und zur Sicherstellung dieser Demolierungsverbindlichkeit vor Hinausgabe der Baubewilligung eine Kaution von 1000 K bei der städtischen Hauptkassa erlegt werde.

(P. Z. 5288, M. A. XV, 5752.) Über Ansuchen wird dem Damen-Komitee für Notgottesdienst des Bonifazius-Vereines I., Rotenturmstraße 2, gegen jederzeit möglichen Widerruf der Turnsaal samt Kleiderablage im Gebäude der Mädchen-Bürgerschule XX., Leipzigerplatz 2, an jedem Sonn- und Feiertage in den ersten Vormittagsstunden zur Abhaltung eines Notgottesdienstes für die Bevölkerung des umliegenden Bezirksteiles unter den üblichen und vom magistratischen Bezirksamte für den XX. Bezirk etwa festzusetzenden lokal- und feuerpolizeilichen Bedingungen sowie unter der besonderen Bedingung zur unentgeltlichen Mitbenützung überlassen, daß die Besucher des Gottesdienstes den Turnsaal durch den Zugang in der Werftstraße über den Jugendspielplatz und den Schulhof betreten.

Gleichzeitig wird die Bewilligung erteilt, den Altartisch und einen Kasten zur Verwahrung der gottesdienstlichen Gerätschaften und Priestergewänder an einem mit der Schulleitung zu vereinbarenden geeigneten Platze im Turnsaale unterzubringen.

(P. Z. 5203, M. A. XIV, 508.) Die von Katharina Ferstl angesuchte Bewilligung zur Errichtung eines Stallgebäudes auf der Liegenschaft Kat.-Parz. 3833/6 wird unter der Bedingung der Aufnahmeschrift vom 28. April 1917, M. Abt. XIV, 508, bestätigt.

(P. Z. 5260, W. A., 1668.) Die kurrenten Zimmermannsarbeiten werden bis auf Widerruf gegen eine beiden Vertragsteilen zustehende sechswöchentliche Kündigung in folgender Weise vergeben, und zwar an:

Johann Demal, XIX., Heiligenstädterlände 15, zu den Tarifpreisen für den I., VI., VII. und IX. Bezirk;

Friedrich Zimmermann, II., Wagramerstraße 23, zu den Tarifpreisen für den II. Bezirk;

Vogel & Haselbacher, X., Favoritenstraße 231, mit 2 Prozent Nachlaß für den III. Bezirk;

Friedrich Renner, III., Steingasse 4, zu den Tarifpreisen für den IV. und XI. Bezirk;

Ferdinand Wondra, XVII., Nesselgasse 14, zu den Tarifpreisen für den VIII. Bezirk;

Franz Plodek, X., Kundratstraße 4, zu den Tarifpreisen für den X. Bezirk;

Emil Pollak, XII., Arndtstraße 27, zu den Tarifpreisen für den XII. Bezirk;

Johann Tenkrat, XIV., Rauchfangkehrergasse 28, zu den Tarifpreisen für den XIII., XIV. und XV. Bezirk;

Wenzel Tröster, XVI., Hasnerstraße 122, zu den Tarifpreisen für den XVI. Bezirk;

Johann Horak, XVII., Hernalser Hauptstraße 218, zu den Tarifpreisen für den XVII. Bezirk.

Wenzel Hartl, XIX., Sieveringerstraße 2, zu den Tarifpreisen für den XVIII. Bezirk;

Anton Muth, XIX., Grinzingerstraße 55, zu den Tarifpreisen für den V. und XIX. Bezirk;

Franz Dezort, XX., Wintergasse 60, zu den Tarifpreisen für den XX. Bezirk;

Jurka & Peter, XXI., Brünnerstraße 31, zu den Tarifpreisen für den XXI. Bezirk.

(P. Z. 5143, M. A. VIII, 1153.) Der Verkauf der im aufgelassenen Wasserhebewerke „Favoriten" befindlichen Wandbohrmaschine samt Zubehör an die Erste österreichische Metallschlauchfabrik Gesellschaft m. b. H. Wien, zum Preise von 250 K ab Wasserwerk, wird genehmigt.

(P. Z. 5245, St. G. W., 3617.) Die in einem Verzeichnis der städtischen Gaswerke genannten 39 Fälle von Forderungen mit einer Gesamtsumme von 8913 K 34 h werden als uneinbringlich abgeschrieben.

(P. Z. 5253, St. Str. B., 1538/1.) Die Beistellung von Waschkesseln aus verzinktem Eisenblech für die Betriebsgebäude und für die Bediensteten-Wohnhäuser der städtischen Straßenbahnen wird nachträglich genehmigt.

Die Direktion wird ermächtigt, den Ersatz an Wasserwandeln aus verzinktem Eisenblech für die genannten Objekte unverzüglich durchzuführen.

Die Mehrkosten im Betrage von 400 K für die Betriebsgebäude sind aus Betriebsmitteln, jene für die Bediensteten-Wohnhäuser im Betrage von 7500 K der Bediensteten-Pensionskassa zu entnehmen.

Die Lieferung der Wasserwandeln ist dem Bestbieter Johann Bartholome, VI., Webgasse 10, gemäß seinem Offerte vom 2. April 1917 zu übergeben.

(P. Z. 5248, St. Str. B., 7294.) Das Anbot der Witkowitzer Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft vom 11. Mai 1917, Nr. 9659/7/B, betreffend Lieferung von etwa 800 m Rillenschienen Profil 18/140 samt zugehörigen 80 Paar Laschen, wird angenommen.

(P. Z. 5250, St. Str. B., 2108.) Die Erneuerung der Gleise in der Gentzgasse bei der Abzweigung zur Herbeckstraße im XVIII. Bezirke wird nach dem vorgelegten Projekte und Kostenvoranschlage mit dem aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckenden Kostenbetrage von 39.000 K genehmigt.

(P. Z. 5329, St. Str. B., 1777/Rt.) Der Stadtrat genehmigt die Ausfertigung einer Freikarte für die Tochter Helene der Schaffnerswitwe Anna Piekarz zur Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres.

(P. Z. 4328, St. Str. B., 1725/Rt.) Der Stadtrat genehmigt die Ausfertigung einer Anweisung zur Fahrt nach dem Kindertarife für die Tochter Josefine des Straßenbahnschaffners Josef Peter auf der Strecke zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres; das weitergehende Ansuchen wird jedoch abgewiesen.

(P. Z. 5252, St. Str. B., 1311.) Der Witwe nach dem am 16. März 1917 verstorbenen Kondukteur Johann Heil, Franziska Heil, wird ab 1. April 1917 eine Witwenpension von

44 K 19 h und ihrem minderjährigen Kind Robert ein Erziehungsbeitrag von 14 K 73 h, zusammen 58 K 92 h monatlich, unter Anwendung der Satzungen der Pensionskassa zuerkannt.

Die Genannte hat sich jedoch zu verpflichten, auf die ihr und ihrem Kinde zustehende Abfertigung in der Höhe der von dem Verstorbenen geleisteten Einzahlungen in die Pensionskassa von insgesamt 1091 K 69 h zu verzichten und die auf die Erreichung des zehnten Dienstjahres entfallende Pensionsfondsnachzahlung und die sonstigen Rückstände nach ihrem verstorbenen Gatten im Betrage von 131 K 55 h nachzuzahlen, beziehungsweise von der Pension in Abzug bringen zu lassen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5249, St. Str. B., 694.) Dem Assistenten der städtischen Straßenbahnen Alexander Letz wird anläßlich seines Scheidens aus dem Dienste in Anerkennung seines besonderen Pflichteifers eine Remuneration von 400 K zuerkannt.

(P. Z. 5325, St. Str. B., 3384/16/14.) Die Vergrößerung der Fürsorgestelle im Bahnhofe Favoriten und die Vermehrung des Röntgen-Instrumentariums zum Zwecke der therapeutischen Behandlung von Knochen- und Lymphdrüsenerkrankungen wird genehmigt.

Die Gesamtkosten im Betrage von 20.000 K sind im Betriebsvoranschlage 1917/18 bedeckt.

Die Direktion der städtischen Straßenbahnen wird ermächtigt, die erforderlichen Arbeiten und Lieferungen im eigenen Wirkungskreise zu vergeben.

(P. Z. 5324, St. Str. B., 1809/Rt.) Es wird beantragt, daß die zwecks Entsendung österreichisch-ungarischer Kinder in die Schweiz zur Beförderung zwischen den Wiener Vollbahnhöfen erforderlichen Sonderzüge, soweit Wagen verfügbar sind, kostenlos beizustellen sind.

(P. Z. 5247, St. Str. B., 2144.) 1. Die Vergebung der Lieferung von 170 Stück Achsen, 168 Stück normalen Radreifen, 172 Stück 110 mm breiten Radreifen und 168 Stück leichten, sowie 172 Stück schweren Stahlgußrädern einschließlich Modellkasten an die Witkowitzer Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft, Wien, VIII., Friedrich Schmidt-Platz 5, auf Grund ihres Angebotes Nr. 9411/5 R vom 9. Mai 1917 wird genehmigt.

2. Für die Herstellung von 170 Stück Räderpaaren durch die Hauptwerkstätte der städtischen Straßenbahnen wird per Räderpaar der Betrag von 25 K genehmigt.

3. Zur Bedeckung des Erfordernisses per 95.000 K wird ein auf das Investitionsanlehen vom Jahre 1914 zu verrechnender Sachkredit in gleicher Höhe genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 5162, M. A. III, 2168.) Der Hauptentwurf der Brunnenfigur für den Trinkstrahlbrunnen am Hamerlingplatz wird nach dem vorgelegten Lichtbilde genehmigt.

(P. Z. 5362, St. S., 460.) Das Ansuchen des Prof. Neuburger, den in der Stadtbibliothek befindlichen Brief Mesmer's reproduzieren zu dürfen, wird genehmigt.

(P. Z. 5263, St. S., 471.) Das Ersuchen der Zeitschrift „Donauland" um Überlassung einiger Klischees des vom Gemeinderate herausgegebenen Werkes „Wiener Bilder" wird genehmigt.

Wegen etwaigen Urheberrechten an den dort reproduzierten Bildern der k. u. k. Fideikommiß-Bibliothek und des Privaten Dr. Heymann hätte sich die Redaktion mit diesen Stellen in Verbindung zu setzen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hermann** wird beschlossen:

(P. Z. 5183, M. A. VI, 22320.) Dem Armenrate des XVII. Bezirkes Franz Melischek wird das Diplom für die mehr als zehnjährige Ausübung des Mandates verliehen.

(P. Z. 5191, M. A. XI, 47521.) Die Wahl des Josef Harthan zum II. Obmann-Stellvertreter, des Albin Julius Schmidt zum Schriftführer und des Leopold Grafenberger zum Schriftführer-Stellvertreter des Armeninstitutes Hernals mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 5300, M. A. X, 3114.) Dem Matthias Kolenatz, Gastwirt, XX., Klosterneuburgerstraße 41, wird die einfache Gruft Gruppe XXX, Nummer 1 im Hernalser Friedhofe im gegenwärtigen Bauzustande und ohne Gruftbelag um den Betrag von 5600 K unter der Bedingung überlassen, daß die zur Fertigstellung der Gruft noch erforderlichen Steinmetz- und Baumeisterarbeiten von befugten Gewerbetreibenden unter Aufsicht des Stadtbauamtes und auf Kosten des Gesuchstellers ausgeführt werden.

Für die Erwerbung der Gruft wird eine Frist von acht Wochen vom Zeitpunkte der Verständigung gewährt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Angermayer** wird beschlossen:

(P. Z. 5222, M. A. XIV, 1127.) Der Firma Wallner & Neubert wird im Sinne des Magistratsberichtes die Baubewilligung für die Herstellung eines Kohleneinwurfschachtes beim Hause Einl.-Z. 428 des V. Bezirkes, Or.-Nr. 13 Schönbrunnerstraße, bestätigt.

(P. Z. 5209, M. A. XV, 5297.) Dem Ansuchen des Fortbildungsschulrates Wien um die Bewilligung, die fachliche Fortbildungsschule für Riemer und Sattler dauernd im Gebäude der Knaben-Volksschule V., Margaretenstraße 103, belassen zu dürfen, wird auf Grund der gepflogenen Erhebungen keine Folge gegeben.

(P. Z. 5210, M. A. XV, 5366.) Über Ersuchen wird dem Fortbildungsschulrate Wien gegen jederzeit möglichen Widerruf der Zeichensaal top. Nr. 88 im Gebäude der Knaben-Bürgerschule V., Embelgasse 46, an jedem Dienstag und Freitag in der Zeit von 7 bis 9 Uhr abends und an jedem Sonntag in der Zeit von 2 bis 6 Uhr nachmittags unter den üblichen Bedingungen und gegen Bezahlung eines jährlichen Beleuchtungspauschales im Betrage von 48 K für die Abhaltung von Musikübungen seitens des im Gebäude untergebrachten Lehrlingshortes überlassen und die Aufstellung eines Pianinos bewilligt.

(P. Z. 5779, M. A. XI, 30011.) Den Armenräten des V. Bezirkes Wilhelm Schneider und Leopold Gottwald wird das Diplom für die mehr als zehnjährige Ausübung des Mandates verliehen.

(P. Z. 5147, M. A. VIII, 1175.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 18 Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des V. Bezirkes, werden genehmigt.

(Vize-Bürgermeister Rain übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(P. Z. 5127, M. D., 3931.) Dem provisorischen Zeichner im Stadtbauamte Th. Gunther wird zur Teilnahme an der Reise des Wiener Männergesangvereines nach der Schweiz für die Zeit vom 2. bis 12. Juni 1917 ein Urlaub unter Belassung der Bezüge erteilt.

(P. Z. 5134, M. A. II, 1559.) Der Straßenarbeiterswitwe Marie Wodiczka wird eine Abfertigung von 547 K 50 h bewilligt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5130, M. D., 3740.) Dem Ansuchen des Kanzlei-Offizials Otto Linder um Wiederanweisung seines Quartiergeldes während seiner Militärdienstleistung wird aus prinzipiellen Gründen keine Folge gegeben.

(P. Z. 5125, M. D., 3047.) Dem Ansuchen des Bauinspektors Dr. Franz Musil um Begleichung seiner Ernennungsgebühr von 720 K aus Gemeindemitteln wird ausnahmsweise Folge gegeben.

(P. Z. 5135, M. A. II, 3070.) Der Straßenarbeiterswitwe Johanna Weiß wird eine Abfertigung von 547 K 50 h bewilligt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5240, St. Lagerh., 18186.) Die Einrichtung der elelektrischen Beleuchtung in den bahnseitigen Seitenschiffen der Maschinenhalle der Prateranlage des Lagerhauses der Stadt Wien und die Erneuerung der Hauptschalttafel der Licht- und Kraftanlage des Speichers Zwischenbrücken wird auf Grund der Anbote der Österreichischen Siemens-Schuckert-Werke vom 18. und 28. April 1917 mit dem aus dem Betriebsergebnisse des Lagerhauses zu deckenden Gesamterfordernisse vom 10.000 K genehmigt.

(P. Z. 5283, M. A. II, 3284.) Der Straßenarbeiterswitwe Elisabeth Gulden wird eine Abfertigung von 1277 K 50 h bewilligt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5298, M. A. VI, 444.) Dem bisherigen Straßenaufseher I. Klasse des XIX. Bezirkes Josef Weninger wird über sein Ansuchen unter gleichzeitiger Gewährung der Altersnachsicht eine Kontrollorstelle beim städtischen Fuhrwerksbetriebe für Straßenpflege mit den Bezügen der XI. Rangsklasse verliehen.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5224, M. A. XVI, 13033.) Die Kosten der mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 24. März 1917, Pr. Nr. 6200, XIV, angeordneten Kontrolle der Enthobenen im Betrage von rund 16.500 K werden gegen seinerzeitige Geltendmachung des Rückersatzes durch das k. u. k. Kriegsministerium von der Gemeinde Wien vorschußweise bestritten.

(P. Z. 5192, M. A. XI, 10.) Die durch Nachbestellung verursachte Kostenüberschreitung per 22.551 K 32 h zu dem mit Beschluß vom 22. September 1916 bewilligten Kredite zur Anschaffung von Stoffschuhen mit Holzsohlen für Arme im Winter 1916/17 wird genehmigt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 10770.) Der Bericht über die Versendung von Liebesgaben für die im Felde stehenden Angehörigen der aus Wien sich ergänzenden Truppenkörper des II. Korps im Jahre 1916, nach welchem von dem bewilligten Kredite von 140.000 K ein Betrag von 13.921 K 65 h in Ersparung gebracht wurde, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 5128, M. D., 3706.) Die Vorrückung des Kanzlisten I. Klasse Friedrich Kneißler in den höheren Monatsbezug von 170 K und in den höheren Mietzinsbeitrag von 840 K wird ausnahmsweise schon ab 1. Mai 1917 genehmigt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5388, M. D., 3799.) Der Kanzlei-Diurnist Max Fohleutner wird als Kanzlist I. Klasse mit einem Monatsbezuge von 170 K und einem jährlichen Mietzinsbeitrage von 720 K mit Wirksamkeit vom 18. Jänner 1917 eingereiht.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.,

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 5322, St. Stellw. Unt., 290/3.) In Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 29. März 1917, P. Z. 3330, wird der Kutscherswitwe Therese Matus eine jährliche Witwenpension von 454 K 68 h und derselben für ihren unmündigen Sohn Armand ein jährlicher Erziehungsbeitrag von 151 K 56 h beide Versorgungsgenüsse von jährlich zusammen 606 K 24 h, ab 12. März 1917 nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5330, St. G. W., 2795.) Die Gemeinde Wien vergütet für ihren eigenen Haushalt bezogenen Gaskoks mit den Preisen, die die städtischen Gaswerke beim Koksverkaufe ab Werk Simmering durch die Länderbank erlösen. Die Ermittlung dieser Preise hat alljährlich auf Grund des Jahresabschlusses des Koksgeschäftes zu erfolgen Den einen selbständigen Wirtschaftskörper bildenden Gemeindeunternehmungen wird auf die jeweils ab Werk geltenden Verkaufspreise der Länderbank ein zehnprozentiger Nachlaß gewährt.

Die Bestimmungen treten am 1. Juli 1917 in Kraft.

(P. Z. 5241, St. Stellw. Unt., 417/1.) Die städtische Stellwagenunternehmung wird ermächtigt, der Gutsverwaltung Schloß Cobenzl aus ihrem Pferdestande zwei Pferde wie in der bisher üblichen Weise gegen Vergütung des Bilanzwertes zu überlassen.

(P. Z. 5256, St. L. B., 10909.) Die Abschreibung der Leichenkosten im Betrage von 114 K 54 h nach dem am 3. Mai 1917 verstorbenen Professionisten der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung" Johann Kostinek wird genehmigt.

(P. Z. 5258, W. A., 1524.) Der Ankauf von 2400 Stück Ausreibbürsten von der Firma J. & B. Allertshammer

Söhne, Wien VI., auf Grund ihres Anbotes vom 16. April 1917 wird genehmigt.

(P. Z. 5235, St. Brauh., 431.) Dem ehemaligen Bureaudiener des Brauhauses der Stadt Wien Robert Theuer wird die mit Stadtrats-Beschluß vom 20. Juli 1916, beziehungsweise Gemeinderats-Beschluß vom 25. September 1916, Z. 7440, auf Jahresdauer bewilligte Gnadengabe von jährlich 472 K auszahlbar in verfallenen Monatsraten für ein weiteres Jahr, das ist für die Zeit vom Juli 1917 bis einschließlich Juni 1918, bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Angermayer** wird beschlossen:

(P. Z. 5231, M. B. A. II, 12/5.) Von der Ergreifung eines Rekurses gegen die Entscheidung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 10. Mai 1917, Z. I a-603/2, mit welcher der Karoline Biel in Erweiterung ihrer Konzession die Berechtigung zur Verabreichung von Speisen, jedoch mit der Einschränkung auf die Verabreichung von Mittags- und Abendkost an höchstens zwölf gleichzeitig anwesende Personen in der Zeit von 12 bis 1 Uhr mittags und 7 bis 9 Uhr abends im Standorte II., Rueppgasse 7, erteilt wurde, wird Umgang genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Fraß** wird beschlossen:

(P. Z. 5340, M. B. A. II, 65.) Dem Ansuchen der Fanni Placzek, II., Kleine Schiffgasse 2, um nachsichtsweise Übernahme der für die Verpflegung ihrer Dienstmagd Marie Sigmund im k. k. Kaiser Franz Josef-Spitale in Wien aufgelaufenen Kosten im Betrage von 44 K 80 h durch die Wiener städtische Dienstbotenkrankenkassa wird Folge gegeben.

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Bericht über die Ausschuß-Sitzung des Bundes der deutschen Städte Österreichs

vom 25. April 1917

im Neuen Wiener Rathause.

Vorsitz: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner und Reichsratsabgeordneter Emil Kraft.

Anwesend: Aussig: Bürgermeister Dr. Wilhelm Bornemann; Brünn: Landtagsabgeordneter Dr. Johann Jarolim; Budweis: Bürgermeister Josef Taschek; Graz: Amts-Direktor Dr. Karl Plochl; Klagenfurt: Bürgermeister Friedrich Freiherr v. Wetzlar-Plankenstein, Bürgermeister-Stellvertreter Richard Rach und Gemeinderat Dr. Franz Dworschak; Linz: Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Jäger; Meran: Reichsratsabgeordneter Emil Kraft; Mödling: Landtagsabgeordneter Bürgermeister Thomas Tamussino; Olmütz: Vize-Bürgermeister Dr. Josef Föhner; Pettau: Bürgermeister Josef Ornig; St. Pölten: Bürgermeister Dr. Karl Heitzler; Sternberg: Bürgermeister Johann Langer; Steyr: Reichsratsabgeordneter Prof. L. Erb; Teplitz-Schönau: Bürgermeister Johann Hussak; Troppau: Bürgermeister Walter Kudlich; Weipert: Reichsratsabgeordneter Rafael Pacher; Wien: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner, die Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer, Franz Hoß und Josef Rain, Ober-Kurator Leopold v. Steiner, Reichsratsabgeordneter August Denk und Ober-Magistratsrat Dr. August Mayr; Wr.-Neustadt: Bürgermeister Viktor Praschek.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Indem ich Sie auf das Herzlichste begrüße, erkläre ich die heutige Ausschuß-Sitzung für eröffnet.

Wir haben eine Reihe von wichtigen Referaten auf der Tagesordnung und ich erlaube mir daher sogleich den Herrn Berichterstatter Abgeordneten Kraft zu ersuchen, seinen Bericht zum ersten Punkte der Tagesordnung zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Kraft: Der große Ausschuß, der am 19. Jänner 1917 tagte, hat beschlossen, eine Deputation zum Herrn Minister für Volksernährung zu senden, um dort Vorstellungen zu erheben und seine Wünsche vorzubringen. Die Deputation wurde empfangen, war von den erhaltenen Zusagen befriedigt und es hat jeder den Eindruck erhalten — die Herren kennen ja den Verlauf des Deputationsempfanges aus den Zeitungen — daß tatsächlich Minister Höfer ein Mann von bestem Willen ist. Es stehen aber eben Schwierigkeiten höherer Art entgegen, die es unmöglich machen, den geäußerten Wünschen vollständig gerecht zu werden. Es bestehen Hindernisse, die aus früherer Zeit stammen, Hindernisse, die aus Maßregeln bestehen, die leider nicht zurückgenommen wurden, vielleicht auch nicht zurückgenommen werden konnten. Anderseits ist das Festhalten an unrichtigen Grundsätzen, beispielsweise an den Grundsätzen der Höchstpreise noch immer ein Moment, das zu verschiedenen Beschwerden Anlaß gibt. Ich erinnere nur an eine der letzten Maßnahmen, an die Bestimmung von Höchstpreisen für Zuckerwaren, welche das Verschwinden dieser Produkte zuwege gebracht hat. Wir wissen, daß die Verfügung von Höchstpreisen nur dann wirksam ist, wenn mit einer solchen Verfügung die staatliche Bewirtschaftung des Produktes Hand in Hand geht. Geschieht das nicht, dann lassen die Höchstpreise das betreffende Produkt vollständig verschwinden und es tritt ein Mangel ein oder aber das Produkt muß zu außerordentlich hohen Preisen aus dem Auslande oder aus Ungarn beschafft werden. Das Amt für Volksernährung ist auch viel zu spät errichtet worden und darin liegt hauptsächlich die Sünde der Vergangenheit, die wir nun so bitter zu verspüren bekommen.

Der Umfang unserer Geschäfte, die Vermittlungstätigkeit des Bundes hat ungeheuer an Umfang zugenommen. Das hat dazu geführt, daß wir eine eigene Einkaufsstelle gründeten, welche vor einiger Zeit ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Wir sind im Begriffe, die Abrechnung vorzunehmen und werden sie in der nächsten Ausschuß-Sitzung vorlegen. Die Einkaufsstelle ist derzeit in Unterhandlung mit Ungarn wegen Beschaffung von Frühgemüse und von Frühkartoffeln. Ich glaube, daß es dem Bund im Einvernehmen mit der Stadt Wien möglich sein wird, einen genügenden Einfluß auf die Einfuhr und Verteilung dieser Nahrungsmittel zu erhalten. Die Verhandlungen sind noch im Flusse und es ist möglich, daß wir entweder in der nächsten Ausschuß-Sitzung oder in der nächsten Geschäftsleitungs-Sitzung einen entsprechenden Bericht darüber vorlegen können. Die Einkaufsstelle selbst ist

wohl ein selbständiges Institut, ist nicht auf Gewinn berechnet, wird aber nach kaufmännischen Grundsätzen geleitet.

Die Geschäftsleitung der Einkaufsstelle hat unserem Sekretär Herrn Petwaidic die Prokura erteilt und dadurch ist ein Bindeglied zwischen der Einkaufsstelle und dem Städtebund geschaffen und damit ein anstandsloses Arbeiten gewährleistet worden. Diese Bestellung wäre aber nicht möglich gewesen, ohne Herrn Petwaidic gleichzeitig als Sekretär des Bundes zu entlasten und wir haben uns daher veranlaßt gesehen, einen Juristen, Herrn Gudiens, als zweiten Sekretär zu bestellen. Über die finanziellen Angelegenheiten will ich nicht viel sprechen, da ja dieser Punkt auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung steht und der Herr Abgeordnete Denk Gelegenheit haben wird, Ihnen diesbezüglich näheres mitzuteilen.

Eine außerordentlich mühevolle und nicht gerade erfolgreiche Arbeit war die Kohlenversorgung unserer Städte. Die Kohlenversorgung ist überhaupt zu einer Weltkalamität geworden, fällt aber bei Österreich ganz besonders schwer ins Gewicht und ich möchte darauf aufmerksam machen, daß, falls der Krieg im Herbst nicht beendet ist, wir in dieser Hinsicht noch viel schwierigeren Zeiten entgegengehen. Mich darüber jetzt noch weiter zu verbreiten, bin ich nicht in der Lage, aber wir müssen diese Sache in der nächsten Sitzung vorausschauend besprechen.

Ein weiterer Punkt betrifft die Enthebungs-Angelegenheiten, hinsichtlich welcher uns viele Gesuche von Gemeinden zugewiesen wurden. Wir haben uns bemüht und es sind unseren Interventionen vielfache Erfolge zuteil geworden. Leider ist aber nirgends eine prinzipielle Entscheidung gefällt worden und wir stehen daher noch immer vor der Ansicht der Ämter, daß den Gemeinden nicht zugebilligt werden kann, daß sie wertvolle Arbeit für die Kriegführung des Staates leisten, daß die Gemeinden nicht nur für den Frieden und das Hinterland, sondern auch direkt für eine erfolgreiche Kriegführung notwendige Institutionen sind. Wir sind aber selbstverständlich bereit, jede Unterstützung in dieser Hinsicht zu gewähren und jedes Interventionsgesuch zu befürworten. Wir werden auch trachten, unseren diesbezüglichen Forderungen möglichst großen Nachdruck zu verleihen.

Ich will nur noch einige kurze Worte dem Zeitabschnitt widmen, der hinter uns liegt, weil er von historischer Wichtigkeit ist. Der Städtebund wurde in einer parlamentslosen Zeit gegründet. Er hat bewiesenermaßen die Funktionen eines Teilparlamentes vollzogen, indem er an bestehenden Einrichtungen sehr wirksame und ausgiebige Kritik geübt hat. Daß diese Kritik nicht immer eine Wirkung haben konnte wie eine parlamentarische Kritik, liegt in den Zensurverhältnissen. Aber sie hat trotzdem häufig genug den Weg in die Öffentlichkeit gefunden und es sind viele Mißstände abgestellt worden, welche ohne Städtebund nicht hätten abgestellt werden können. Das Zusammenarbeiten von Kritikern, Politikern und Gelehrten hat sehr anerkennenswerte Erfolge gezeitigt. Es wird nun voraussichtlich in kürzester Frist die Zeit des Parlamentarismus wieder anbrechen; wenn wir ihr nun auch nicht in überschwenglichen Hoffnungen entgegensehen, so glauben wir doch der Zuversicht sein zu können, daß die schlechteste Zeit hinsichtlich der wirtschaftlichen Verhältnisse mit dem Zeitpunkte der Abdikation des reinen Bureaukratismus vorüber sein wird.

Damit schließe ich und hoffe, daß der Städtebund auch in künftiger Zeit nicht nur dieselbe Wirksamkeit wie heute entfalten wird, sondern dann, wenn er eine einflußreiche Politik und deren Träger zur Seite hat, umso wirksamer zu arbeiten in der Lage sein wird. (Beifall.)

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Bevor ich die Debatte eröffne, habe ich einer traurigen Pflicht nachzukommen. (Die Versammlung erhebt sich.)

An unserer letzten Tagung hat noch unser bewährter Kollege Eybner, Bürgermeister von St. Pölten, teilgenommen. In der Zwischenzeit ist er dahingeschieden und ich muß meiner tiefen Trauer wohl im Namen aller Anwesenden Ausdruck geben, daß ein kerndeutscher Mann, der sich große Verdienste um die Stadt, die er durch viele Jahre lenkte, erworben hat, aus unserer Mitte geschieden ist. Die Herren haben sich zum Zeichen der Trauer erhoben und sind einverstanden, daß ich diese Pietätskundgebung der Tatschrift über die heutige Sitzung einverleiben lasse.

Zweitens erfülle ich die angenehme Pflicht, den verehrten Nachfolger Herrn Bürgermeister Dr. Karl Heitzler zu begrüßen und einzuladen, der Tagung des Bundes und den Ausschuß-Sitzungen beizuwohnen. Der Herr Bürgermeister hat sich in einem Schreiben bereit erklärt, ebenso wie sein Vorgänger dem großen Ausschuß des Städtebundes als Mitglied beizutreten.

Wünscht jemand zum Berichte der Geschäftsleitung das Wort?

Prof. Erb (Steyr): Ich möchte nur mit wenigen Worten auf die Einkaufsstelle zu sprechen kommen. Als wir im Gemeinderate zu Steyr die Zuschrift erhielten, uns mit einem Betrage an der Einkaufsstelle zu beteiligen, sind wir auf eine Opposition gestoßen, und zwar auf eine sehr bedenkliche Opposition, auf die der Kaufleute und Handeltreibenden, welche durch diese Einkaufsstelle der Städte eine weitere Beschränkung ihres ohnedies durch den Krieg außerordentlich eingeengten Wirkungskreises befürchteten. Auf unsere Bemühungen, diese Besorgnis zu zerstreuen, hat man uns erwidert, es sei dadurch eine Gefahr für den legitimen Handel entstanden. Das hat vielleicht etwas für sich, ich erwähne es aber nicht, um etwa gegen die Einkaufsstelle zu sprechen, im Gegenteil, ich möchte nur sagen, daß wir außerordentlich vorsichtig sein und nachdenken müssen, auf welche Art eine Schädigung der Gewerbe- und Handeltreibenden, der Hauptstützen der bürgerlichen Gesellschaftsordnung, möglichst hintangehalten werden kann.

Es bedeutet das ohne Zweifel eine Schädigung und es wird also gerade in der jetzigen Zeit, wo die Leute ohnehin kaum etwas zu verkaufen haben, umso bitterer empfunden und die Befürchtungen in immer weitere Kreise getragen werden. Ich mache darauf nur aufmerksam, damit die geehrten Herren, welche sich mit dieser Frage beschäftigen, möglichst beruhigend auf diese Kreise einwirken. Wir haben es so weit gebracht, daß die Vertreter des Handels und Gewerbes im Gemeinderate für die Subvention gestimmt haben. Wir hätten gerne mehr als 500 K durchgesetzt, aber im Kompromißwege wurden nur 500 K bewilligt. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Ich weiß nicht, ob in anderen Städten sich auch derartige Befürchtungen unter der Handelswelt bemerkbar gemacht haben, aber ich würde bitten, daß beruhigend eingegriffen wird, damit die finanzielle Tatkraft der einzelnen Städte zutage treten kann. Jedenfalls werden wir den Leuten sagen müssen, es handelt sich um eine allgemeine Organisation, wobei ihr möglichst geschont werden sollt, damit euer Betrieb nicht gestört wird.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich möchte nur bemerken, daß die Gewerbetreibenden doch auf uns vertrauen können, daß diese Einkaufsstelle in dem Moment verschwinden wird, in dem es dem legitimen Handel wieder möglich ist, seine Tätigkeit aufzunehmen, was von den Zentralstellen vielleicht nicht mit ebenso großer Sicherheit behauptet werden kann. Wir in Wien haben das Prinzip, die von der Gemeinde angekauften Lebensmittel soweit als möglich im Wege der seßhaften Geschäftsleute abzugeben, denen wir eine gewisse Spannung zubilligen. Dadurch werden sie ihre Geschäfte nicht sperren müssen, im Gegenteil, sie erhalten die Mittel, über die Kriegszeit auszuhalten, denn wie Prof. Erb richtig gesagt hat, hätten die Leute gar nichts zu verkaufen, wenn sie nicht durch die Vermittlung der Städte dotiert würden. Dann muß den Leuten auch gesagt werden, die Einkaufsstelle mit dem Bunde, den wir repräsentieren, ist doch ein anderer Faktor als der einzelne Kaufmann, der gar nicht die Möglichkeit hat, bei der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt oder anderen Zentralstellen mit Nachdruck dahinzuwirken, daß er wenigstens etwas bekommt.

Der verehrte Herr Abgeordnete Kraft hat mit Recht auf die Kartoffelversorgung hingewiesen. Wir haben die Verhandlungen mit Ungarn mit Erfolg durchgeführt und es zeigt das von der Bedeutung des Bundes deutscher Städte. Dem Einzelkaufmann, besonders in der Provinz, ist es gar nicht möglich, sich solche Verbindungen zu sichern, er wird direkt von uns ernährt. Ich glaube also, wenn man dies den Gewerbetreibenden erklärt, wird es möglich sein, sie nicht nur zu beruhigen, sondern auch zu Freunden dieser Institution zu machen.

Bürgermeister Hussak (Teplitz): Wie wir die Aufforderung des Städtebundes erhielten, der Einkaufsstelle beizutreten, haben wir sie dem Lebensmittel-Ausschusse, der aus Grossisten und Kleinkaufleuten besteht, vorgelegt und dieser hat sie mit Freuden begrüßt. Ich kann versichern, daß unsere Kaufleute dieser Vereinigung mit der Hoffnung entgegensehen, daß sie hin und wieder doch etwas bekommen werden, denn bei dem starken Mangel an Lebensmitteln müssen sie froh sein, wenn sie überhaupt etwas erhalten. Ich habe auch die Hoffnung, daß nach dem Kriege der legitime Handel wieder seinem Berufe wird nachgehen können wie früher.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Wenn niemand mehr das Wort wünscht, so glaube ich, verkünden zu können, daß der Bericht der Geschäftsleitung zur Kenntnis genommen wird.

Ich erlaube mir, den Herren ex präsidio den Vorschlag zur Wiedererneuerung der Geschäftsleitung zu unterbreiten.

Ich schlage vor:
Obmann: Abgeordneter E. Kraft.
Obmann-Stellvertreter: Ober-Kurator Leopold v. Steiner.
Mitglieder: Abgeordneter August Denk, Wien.
Bürgermeister Th. Tamussino, Mödling.
Bürgermeister Dr. Franz Dinghofer, Linz.
Amts-Direktor Dr. Karl Plochl, Graz.
Bürgermeister Regierungsrat Ferd. Schnitzler, Brünn.
Bürgermeister Dr. Franz Bayer, Reichenberg.
Bürgermeister Josef Taschek, Budweis.
Bürgermeister Walter Kudlich, Troppau.
Reichsrats-Abgeordneter Raphael Pacher, Komotau und Weipert.

Wird eine Einwendung erhoben? (Pause.) Es ist nicht der Fall, der Vorschlag ist genehmigt.

Ich bitte nun Herrn Ober-Kurator v. Steiner, zu Punkt II „die Abrüstungsfrage" zu berichten.

Ober-Kurator v. Steiner: Im Herbst vorigen Jahres hat die kriegswirtschaftliche Abteilung des Kriegsministeriums eine Versammlung in der Wiener Handelskammer einberufen, zu welcher Vertreter aller Interessentengruppen des Wirtschaftslebens eingeladen worden sind, um eine Debatte abzuführen und die Wünsche der Bevölkerung in Bezug auf die Demobilisierung zu hören.

Bei dieser Versammlung wurde von Seite der sozialdemokratischen Vertreter erklärt, sie fordern die Demobilisierung sofort nach Kriegsschluß, alle zu den Fahnen Einberufenen seien sofort zu entlassen, und die Regierung werde beauftragt, einen nach Millionen zählenden Arbeitslosenfonds zur Verfügung zu stellen. Nun haben sich dann die beiden Klubs der sogenannten bürgerlichen Parteien — diese Bezeichnung ist eigentlich nicht ganz richtig, weil wir oft viel mehr die Interessen der Arbeiterschaft und der breiten Massen zu vertreten in der Lage sind, soweit ihre Forderungen realisierbar sind — der Deutsche Nationalverband und die christlichsoziale Vereinigung des österreichischen Abgeordnetenhauses zusammengetan, es wurde ein Komitee eingesetzt und eine Denkschrift ausgearbeitet, welche dann eingehend zuerst im Plenum der Klubs, dann von den einzelnen Parteien in Sub-Komitees und zum Schluß gemeinsam beraten wurde. Diese Denkschrift wurde der k. k. österreichischen Regierung, dem k. u. k. Kriegsministerium sowie dem k. u. k. Armee-Ober-Kommando übermittelt. Nun ist es ja selbstverständlich, nachdem die Mitglieder der von mir bezeichneten politischen Parteien nicht durchwegs Städtevertreter sind, daß auch die Interessen der landwirtschafttreibenden Bevölkerung berücksichtigt werden mußten. Sie werden mir daher erlauben, bei Besprechung dieser Denkschrift einzelne Forderungen einzuschieben, welche ausschließlich städtisch sind und die der Städtetag zu stellen berechtigt ist.

Wenn der Herr Vorsitzende gestattet, werde ich die Denkschrift verlesen und dann auf die Forderungen eingehen, welche wir an die Regierung zu stellen haben und jene, welche im Wirkungskreis der Städte durchzuführen sind. Ich möchte auch bitten, diese Denkschrift den Mitgliedern des Städtetages, denen sie noch nicht zugänglich war, weil sie nur den Abgeordneten des Deutschen Nationalverbandes und der christlichsozialen Vereinigung übermittelt wurde, allen Städtevertretern zuzustellen, weil sie für diese vom größten Interesse ist (liest):

„Für das Staatsleben und die gesamte Volkswirtschaft wird die Demobilisierung der Kriegsheere und somit die Rückkehr der Krieger zu ihren bürgerlichen Berufen als der erste Schritt zum Übergange in die Friedenswirtschaft von nachhaltigster Bedeutung sein. Je nach ihrer Durchführung wird die Demobilisierung den Neuaufbau des Wirtschaftslebens im Wege ruhiger organischer Entwicklung fördern oder durch schwere politische und wirtschaftliche Krisen hemmen. Aus diesen Erwägungen halten sich die deutschen Abgeordneten für verpflichtet, ihre Stellungnahme zu dieser Angelegenheit nicht bis zum Zusammentritte des Abgeordnetenhauses zurückzuhalten, sondern schon jetzt der Regierung und der obersten Leitung der Heeresverwaltung für

die Durchführung der Demobilisierung jene Gesichtspunkte darzulegen, welche neben den rein militärischen Rücksichten im Interesse des Staates und der Bevölkerung gelegen sind und daher volle Beachtung erheischen.

Das in der Regel gebrauchte Wort „Demobilisierung" bezieht sich im allgemeinen nur auf den Begriff der militärischen Kriegsabrüstung; in Bezug auf die Volkswirtschaft nach dem Kriege muß aber die militärische Demobilisierung gleichzeitig mit einer umfassenden Mobilmachung aller volkswirtschaftlichen Kräfte und deren Behelfen verbunden sein.

Vorerst seien die auf die militärische Abrüstung der Kriegsheere bezughabenden Fragen behandelt.

Für die militärische Abrüstung werden selbstverständlich in erster Linie militärische Rücksichten entscheidend sein. Mit diesen wird es jedoch gewiß nicht im Widerspruch stehen, wenn zugleich den Interessen der Bevölkerung und der Volkswirtschaft Rechnung getragen wird. Aus selbstverständlichen militärischen und ebenso aus volkswirtschaftlichen Gründen erscheint eine allmähliche und stufenweise Entlassung der Einberufenen geboten.

Zunächst entspricht es allgemein menschlichen Rücksichten und den Anforderungen von Recht und Billigkeit, wenn an erster Stelle die ältesten Jahrgänge und mit diesen gleichzeitig auch die am längsten dienenden Soldaten entlassen werden. Parallel mit diesen soll die Entlassung der für die Volkswirtschaft Unentbehrlichen erfolgen. Diesbezüglich hat als Hauptrichtungslinie zu gelten, daß jene Militärpersonen raschestens zu entlassen sind, welche in einen bereitstehenden Wirkungskreis zurückkehren und die Möglichkeit der sofortigen Wiederaufnahme ihrer Berufstätigkeit nachweisen können. Solche Unentbehrliche sind nicht nur Landwirte, Gewerbetreibende, Unternehmer, leitende Beamte von Betrieben und öffentlichen Verwaltungskörpern, sondern auch die landwirtschaftliche und ein großer Teil der gewerblichen und industriellen Arbeiterschaft, insoweit diese in der Volkswirtschaft benötigt werden.

Zur Prüfung dieser Ansprüche auf rascheste Entlassung der notwendigsten Arbeitskräfte für den Wiederaufbau und die Belebung der Volkswirtschaft ist mit aller Beschleunigung eine Demobilisierungs-Kommission mit einem Netz von territorialen Filialen einzusetzen und sind derselben als fachlichem Beirate für die Heeresverwaltung besondere Befugnisse einzuräumen. In den Wirkungskreis dieser Kommission fallen sämtliche Fragen der militärischen Demobilisierung und die diesbezüglichen Zusammenhänge mit der wirtschaftlichen Mobilmachung nach dem Kriege. Hinsichtlich deren Zusammensetzung ist auf die Vertretung aller in Betracht kommenden Interessentenkreise, der Berufsorganisationen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sowie auf eine entsprechende Vertretung der autonomen Verwaltungen Rücksicht zu nehmen.

Unabhängig von den Entlassungen sind nach Abschluß der Kriegshandlungen Beurlaubungen von Offizieren und Mannschaften in möglichst weitem Umfange zu gewähren.

Im nächsten Zusammenhange mit den Entlassungen steht die Versorgung der Kriegsinvaliden und der Hinterbliebenen nach verstorbenen Kriegern, sowie eine Reihe sozialer Fürsorgemaßnahmen für Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigte. Insbesondere die soziale Fürsorge für die Kriegsinvaliden, wie zum Beispiel die Wiederherstellung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, die Berufswahl und Arbeitsversorgung, die Schaffung von Siechenhäusern, Pflegestätten und Kriegerheimstätten u. a. erfordert weitestgehende staatliche Vorkehrungen. Zu diesem Behufe empfiehlt es sich, die bereits bestehenden Fürsorgestellen in einer staatlichen Zentralstelle für Kriegsteilnehmer, deren Angehörige und Hinterbliebene zu vereinigen. Die deutschen Abgeordneten verlangen von der Regierung beim Zusammentritte des Abgeordnetenhauses die Vorlage diesbezüglicher Gesetzentwürfe.

In jenen Gebieten, welche die Kriegshandlungen über sich ergehen lassen mußten, sind große Verheerungen an privatem Eigentum angerichtet worden, welche ebenfalls das rascheste Eingreifen des Staates erheischen. Die deutschen Abgeordneten verlangen, daß die Regierung dem Abgeordnetenhause hinsichtlich der Wiederherstellungen und Vergütungen in den Kriegsgebieten auf Grund sachlicher und streng objektiver Überprüfung aller einschlägigen Verhältnisse die entsprechenden Gesetzentwürfe vorlegen wird.

Aber auch im Hinterlande sind hinsichtlich des Ersatzes von Kriegsauslagen aller Art an Länder und Gemeinden, sowie der Kosten für die Wiederherstellung der von der Militärverwaltung beanspruchten Objekte die nötigen Verfügungen zu treffen."

Auf diesen Punkt müßten wir großen Wert legen, weil viele Städte durch die Wiederherstellung der Schulen u. s. w. in finanzielle Schwierigkeiten gelangen können.

Wir kommen jetzt zur Landwirtschaft (liest):

„Die organische Überführung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft erfordert die rechtzeitige Inangriffnahme volkswirtschaftlicher und sozialer Maßnahmen, hinsichtlich welcher im wesentlichen nachstehende Grundsätze zur Geltung gelangen sollen:

Die Hauptzweige der Urproduktion, die Land- und Forstwirtschaft, müssen im Interesse des Staates und der gesamten Bevölkerung raschestens wieder gekräftigt und zu erhöhter Leistungsfähigkeit gebracht werden. Es genügt daher nicht, der Landwirtschaft durch rechtzeitige Entlassungen die erforderlichen Kräfte als selbständige Landwirte und als Hilfsarbeiter zur Verfügung zu stellen, es wird vielmehr notwendig sein, den Zuzug der Landwirtschaft mit allen Mitteln zu verstärken. Als solche Mittel kommen in Betracht:

Landwirtschaftliche Kriegerheimstätten.

Innere Kolonisation, für welche außer konfiszierten Gütern auch Teile des Latifundienbesitzes und Abtretungen von Grund und Boden anläßlich einer Vermögensabgabe verwertet werden sollen.

Verhinderung der Aufkäufe.

Reform des bäuerlichen Erbrechtes.

Ordnung des Grundschuldenwesens.

Ausbau des Personalkreditwesens.

Zentral-Genossenschaftsbank für die Landwirtschaft.

Steuerbegünstigungen für den kleinen und mittleren Besitz.

Hebung der ländlichen Dienstboten- und Arbeiterverhältnisse, insbesondere durch Aussicht auf selbständige Existenz und durch Altersversorgung."

Was die Zentral-Genossenschaftsbank anlangt, so dürfte eine solche für einzelne Kronländer, in denen schon autonome Landes-Kreditinstitute bestehen und blühen, nicht notwendig sein, abgesehen davon, daß wir mit den Sparkassen der Städte in Widerspruch kommen. (Liest:)

„Unter diesen Voraussetzungen wird sich auch eine Einschränkung der Auswanderung und eine planmäßige Förderung der Rückwanderung empfehlen. Da die Rückwanderung aus dem feindlichen und neutralen Auslande, insbesondere aus Nordamerika, sehr beträchtlich sein dürfte, so stehen dem bäuerlichen Siedlungswesen unter staatlicher Förderung große Aufgaben bevor, die rechtzeitig erfaßt und vorbereitet werden müssen.

Der Gewerbestand hat durch den Krieg unendlich schwer gelitten und bedarf zu seiner Erhaltung und Kräftigung nachhaltiger Unterstützung seitens des Staates. Ähnliches gilt auch von den kleinen und mittleren selbständigen Industrieunternehmungen. Die Wiederaufnahme gewerblicher und industrieller Betriebe sichert dem staatserhaltenden Mittelstande die festen Grundlagen seiner Fortentwicklung und gewährleistet der industriellen Arbeiterschaft ein gesichertes Fortkommen. Vorbedingung für diese Entwicklung ist die rasche und reichliche Versorgung mit Rohstoffen. Einen nicht unwesentlichen Teil des Bedarfes wird die Sachendemobilisierung der Militärverwaltung liefern können. Über diesen wichtigen und umfangreichen Gegenstand wird seitens der deutschen Abgeordneten eine eigene Denkschrift überreicht werden. Hinsichtlich der aus dem Auslande und von Übersee zu beziehenden Rohstoffe werden von der Regierung geeignete handelspolitische Maßnahmen und eine zweckentsprechende Einflußnahme auf die Friedensverhandlungen erwartet."

Um eine solche Denkschrift auszuarbeiten, ist bereits ein Sub-Komitee, bestehend aus Vertretern des Nationalverbandes und der christlichsozialen Vereinigung eingesetzt worden und es wird schon daran gearbeitet. Wir sind nämlich der Anschauung, daß jene, die bei den Heereslieferungen Millionen verdient haben, bei der Demobilisierung nicht wieder verdienen sollen; es muß auf die berechtigten Forderungen jener, die Pferde, Wagen und Geräte aller Art benötigen, Rücksicht genommen werden, weil sie viel billiger in den Besitz dieser Dinge kommen können, wenn sie sie direkt von der Heeresverwaltung übernehmen, als wenn sich große Konsortien bilden, die alles auf einmal übernehmen; das wäre allerdings bequem für die Heeresverwaltung, aber verteuert unnötig. (Liest:)

„Der produzierende Mittelstand bedarf nach dem Kriege mehr denn je der staatlichen Unterstützung bei der Kreditbeschaffung. Die Zentral-Genossenschaftskassa muß daher raschestens verwirklicht werden. Die durch den Krieg in einem bedrohlichen Maße gesteigerte Herrschaft des Finanzkapitales über Industrie, Handel und Gewerbe muß gebrochen und die Tätigkeit der Banken auf ihr eigentliches Gebiet, die Vermittlung kurzfristiger Kredite, eingeschränkt werden.

Eine besondere Fürsorge erheischt die wirtschaftliche und soziale Lage der Festbesoldeten. Die fortschreitende Entwertung des Geldes und die damit verbundene Teuerung haben zu einer erschreckenden Verschuldung und Verelendung der öffentlichen und privaten Angestellten geführt. Es ist daher ähnlich wie in Deutschland unter ausgiebiger Staatshilfe eine Entschuldungsaktion für Festbesoldete unerläßlich notwendig. Die Vorarbeiten hiefür sind noch während des Krieges zu beginnen.

Die den Beamten, Lehrern, staatlichen Angestellten, Dienern und Arbeitern gewährten Teuerungszulagen haben sich angesichts der ungeheueren Verteuerung aller Lebensbedürfnisse als völlig unzureichend erwiesen. Eine umfassende, den geänderten Bedingungen der Lebenshaltung angepaßte Reform der materiellen Stellung der Angestellten muß ehestens durchgeführt werden.

Im Zusammenhange damit und im Hinblicke auf die durch Kriegserfahrungen bedingten Vereinfachungen bei den staatlichen Ämtern und Betrieben (insbesondere Staatsbahnen) sind die schon oft verlangten Verwaltungsreformen, durch welche die Zahl der Beamten verringert und der Dienstgang vereinfacht wird, ohne weitere Verzögerung ins Werk zu setzen. Diesbezüglich gelte Deutschland als Muster, das schon jetzt mitten im Kriege dauernde Reformen in einzelnen Zweigen seiner Verwaltung durchführt.

Besonders angedeutet seien die Maßnahmen, welche den langgedienten und den im Kriege bewährten Unteroffizieren den Zugang zu den niederen Beamten- und Unterbeamtenstellen im öffentlichen Dienste in weitem Umfange sichern sollen.

Die Sozialversicherung und andere soziale und wirtschaftliche Gesetz-Entwürfe zum Wohle der Angestellten und Arbeiter sind ehestens dem Abgeordnetenhause zur Behandlung vorzulegen.

Der besonders in den großen Städten drohenden Gefahr zeitweiliger Arbeitslosigkeit größerer Massen ist zunächst durch organisatorische Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeits- und Stellenvermittlung zu begegnen. Es wird im Zusammenhange damit durch besondere Verfügungen möglich sein, den geradezu erschreckenden Rückgang des gewerblichen Nachwuchses zu beheben."

In Wien beträgt er bereits 31 Prozent. Die jungen Leute sind ihren Lehrmeistern, verlockt durch die hohen Löhne, die die Kriegsindustrien zahlen, entlaufen; nach dem Kriege aber werden sie wieder entlassen werden und wir werden eine Menge ungelernter Hilfsarbeiter haben. Es muß daran gedacht werden, dem Gewerbestande einen entsprechenden Nachwuchs zu sichern. Die Behauptung, daß der Gewerbestand keine Existenzberechtigung hat, ist durch den Krieg wiederholt widerlegt worden; die größten Industrien hätten gewiß nicht den Anforderungen allein entsprechen können, die von der Heeresverwaltung gestellt wurden, um die Kriegsoperationen fortführen zu können. Ohne die vielen, kleinen Schmiede, Sattler, Schlosser u. s. w. wäre das nicht möglich gewesen. (Liest:)

„Nicht nur die Invaliden und die Kriegshinterbliebenen, sondern die Kriegsteilnehmer überhaupt, werden versorgt werden müssen, letztere insbesondere durch Arbeitsnachweis und ausreichende Arbeitslosenfürsorge. Die Auszahlung des Unterhaltsbeitrages nach der Entlassung aus dem Militärdienste hat auf Grund amtlicher Feststellung der Bedürftigkeit bis zur erlangten Erwerbstätigkeit zu erfolgen.

In erster Linie sollen die Forderungen zusammengefaßt werden, welche die Städte an die Regierung stellen müssen, in zweiter Linie sind die Vorkehrungen zu besprechen, die die Städte im eigenen Wirkungskreise zu treffen haben.

I. Forderungen an die Regierung.

1. Die Städte hätten von der Regierung, ebenso wie dies insbesondere in der Denkschrift der Reichsrats-Abgeordneten des Deutschen Nationalverbandes und der christlichsozialen Vereinigung und in dem in der Gemeinderats-Sitzung vom 17. November 1916 eingebrachten Antrage geschehen ist, zu fordern, daß die Entlassungen aus dem Militärverbande bei der Demo-

bilisierung nicht bloß nach militärischen, sondern auch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten in der Weise erfolgen, daß in erster Linie die Angehörigen jener Berufsgruppen abrüsten, die zum Wiederaufbau des Wirtschaftslebens notwendig sind, und daß innerhalb dieser Berufsgruppen selbstverständlich die älteren Jahrgänge und die länger Eingerückten, sowie die Familienväter besonders berücksichtigt werden.

2. Um die Demobilisierung nach diesen Gesichtspunkten vornehmen zu können, müssen auch die gesetzlichen Grundlagen durch Abänderung und Ergänzung der betreffenden Bestimmungen des § 43 des Wehrgesetzes und des § 46 der Landsturm-Organisationsvorschrift geschaffen werden.

3. Die Entlassungen aus dem Militärverbande sollen ferner in der Weise erfolgen, daß zur Vermeidung der Überflutung der Städte im allgemeinen und überhaupt der Industriestädte im besonderen durch Arbeitslose die Entlassenen Städte und größere Industrieorte nur dann zum Aufenthaltsorte wählen können, wenn sie daselbst zuständig sind oder wenn sie daselbst vor ihrem Einrücken erwiesenermaßen in Arbeit gestanden sind oder wenn dort ihre Familie seit Kriegsbeginn noch wohnt.

4. Die Arbeitsvermittlung in Österreich ist noch während des Krieges reichsgesetzlich und zweckmäßig zu regeln, damit sich ein lückenloses Netz von Arbeitsvermittlungsanstalten über alle Länder ausbreitet. Die einzelnen Arbeitsvermittlungsanstalten sind in Landes-Zentralen und in einer Reichs-Zentrale zu vereinen; ferner muß Vorsorge getroffen werden, daß sich die in einem Orte bestehenden Arbeitsvermittlungs-Institute behufs Austausch von Arbeitskräften in einer Zentrale vereinigen. Für Wien ist die berufene Zentrale das Arbeits- und Dienstvermittlungsamt der Stadt Wien.

5. Diejenigen Militärbehörden, denen die Durchführung der Abrüstung obliegt, haben bei der Demobilisierung in engster Fühlungnahme mit den bestehenden Arbeitsvermittlungsanstalten, insbesondere mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen, in Wien mit dem Arbeits- und Dienstvermittlungsamte, vorzugehen.

6. Die Regierung hat Veranlassung zu treffen, daß die Staatsbahnen den von den öffentlichen Arbeitsvermittlungsanstalten vermittelten Arbeitskräften freie Fahrt gewähren, wobei der Erwartung Ausdruck gegeben wird, daß dann auch die Privatbahnen diesem Beispiele folgen werden.

Den öffentlichen Arbeitsvermittlungsanstalten muß endlich auch die Befreiung von den Porto- und Telephongebühren zuerkannt werden.

7. Die staatlichen Unterhaltsbeiträge müssen solange fortbezahlt werden, bis der Familienerhalter eine Arbeit angetreten und den ersten Lohn ausbezahlt erhalten hat. Kann der aus dem Militärverbande Entlassene keinen Arbeitsplatz finden, so sind ihm außerdem noch seine militärischen Gebühren oder ein entsprechender Zuschuß zum staatlichen Unterhaltsbeitrag bis zum Antritte eines Arbeitsplatzes und bis zur ersten Lohnauszahlung weiterzuzahlen. Hiebei wäre ebenfalls die Verbindung insbesondere mit den öffentlichen Arbeitsvermittlungsanstalten aufrecht zu halten.

8. Für die Beistellung der erforderlichen Lebensmittel, sowie für die notwendige Beschuhung und Bekleidung der aus dem Felde heimkehrenden Krieger muß Vorsorge getroffen werden. Zu diesem Zwecke erscheint es notwendig, daß die Militärverwaltung seinerzeit aus ihren Vorräten den Städten entsprechende Lebensmittelmengen zur Verfügung stellt und daß die zur Entlassung Kommenden mit brauchbaren Zivilkleidern und Schuhen versorgt werden. Überdies sollten die Überschüsse der wirtschaftlichen Zentralstellen, welche dermalen, wie es scheint, systemlos dem einen oder anderen Ressort übermittelt und infolgedessen zersplittert werden, insgesamt in einer zu schaffenden staatlichen Zentralstelle für Kriegsfürsorgezwecke gesammelt werden. Aus diesen Überschüssen sollten dann die infolge der Demobilisierung erwachsenden Bedürfnisse der Städte gedeckt werden.

II. Vorkehrungen der Gemeinde Wien.

Die Gemeinde Wien müßte vom Standpunkte der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenfürsorge in ihrem Wirkungskreise Sorge tragen:

1. Daß das Arbeitsvermittlungsamt durch die Errichtung von Zweigstellen für die Vermittlung der ungelernten Arbeiter in den industriereichen Bezirken ausgestaltet wird;

2. daß die Geschäftsordnung dieses Amtes dadurch eine Ergänzung erfährt, daß Personen, die aus dem Militärverbande entlassen wurden, in erster Linie bei der Zuweisung von Arbeiten berücksichtigt werden;

3. daß in Verbindung mit dem Arbeits- und Dienstvermittlungsamte der Stadt Wien eine Berufsberatung für alle jene Personen eingerichtet wird, die gezwungen sind, sich einem neuen Berufe zuzuwenden, wie insbesondere die Frauen, die aus ihren bisherigen Stellungen entlassen werden, die heimkehrenden Krieger, die infolge erlittener Kriegsstrapazen zu ihrem früheren Berufe nicht mehr fähig sind;

4. daß für Zeiten größerer Arbeitslosigkeit die Ausführung geeigneter Arbeiten (Notstandsarbeiten, Arbeitsverschiebungen) vorbereitet wird.

„In diesen angedeuteten Belangen kann nur dann erfolgreich vorgegangen werden, wenn auf industriellem und gewerblichem Gebiete durch großzügige, den mannigfachen Bedürfnissen nach dem Kriege Rechnung tragende Investitionen des Staates, der Länder und Gemeinden reichliche Arbeitsgelegenheit geschaffen wird."

Zu Beginn des Krieges hat das Ministerium des Innern versucht, die Arbeitsvermittlung zu zentralisieren. Es wurde lange daran gearbeitet, die Sache ist aber dann an nationalen und politischen Schwierigkeiten gescheitert. Ich glaube aber doch, daß der Arbeitsnachweis, wie es in München geschehen ist und auch in Berlin, wenn auch nicht in so glücklicher Weise, zentralisiert werden müßte, dann aber in den Ländern dezentralisiert, und in den Städten müßte ein ganzes Netz von Arbeitsvermittlungen geschaffen werden, so daß die Militärbehörde in der Lage ist, wenn jemand sagt, er will dort oder dorthin, um Arbeit zu suchen, anzufragen, ob eine Arbeitsstelle dort vorhanden ist und wie die Verhältnisse liegen. Ist keine Arbeitsgelegenheit vorhanden, so muß der Militärbehörde mitgeteilt werden, es sei überflüssig, die Leute hinzuschicken, weil sie nur die Arbeitslosigkeit vermehren würden. Ich glaube, so kommen wir darüber hinweg. Es ist zwar etwas nicht eingetreten, was wir glaubten, daß es durch den Krieg eintreten wird: die Arbeitslosigkeit. Wir wünschen, daß sie nicht eintritt, aber wir wissen nicht, wie es nach dem Kriege sein wird, es müssen daher alle Vorkehrungen getroffen werden. Es wird weiter notwendig sein, daß alle diese Arbeitsvermittlungsstellen Porto- und Telephongebührenfreiheit erhalten. Da ist aber die Regierung ungemein

harthörig. Wir haben in Wien einen Arbeitsnachweis in der Kommission für soziale Fürsorge gehabt; einzelne Postämter zum Beispiel im IX. Bezirke, haben unsere Eingaben portofrei passieren lassen, weil „k. k." darauf stand, der Arbeitsvermittlungsstelle aber, die doch eine Institution des Ministeriums des Innern ist, wurde die Portofreiheit nicht gewährt. Wir geben die Post jetzt in den Bezirken auf, wo sie durchgelassen wird, zum Beispiel im IX. und im XV., im III. Bezirke aber nicht. Ich glaube, da müßte der Staat doch Rücksicht auf soziale Einrichtungen nehmen und sie fördern.

Ich habe mir bereits in der Denkschrift anzugeben erlaubt, daß die staatlichen Unterhaltsbeiträge so lange gezahlt werden müssen, bis der Betreffende den ersten Wochen- oder Monatslohn bekommt, sonst geht er direkt zur Gemeinde und man muß ihn zur Armenbehörde schicken, einen Mann, der vielleicht zehn bis zwölf Schlachten mitgemacht hat, der Zeichen der Tapferkeit besitzt und unverschuldet in Not geraten ist.

Eine weitere für die Städte wichtige Frage ist die der Bekleidnng und Beschuhung. Der größte Teil derer, die plötzlich zu den Fahnen einberufen wurden, hat die Schuhe im Augmentationsmagazin abgegeben, wo sie pauschaliter entschädigt wurden. Die Angehörigen haben die Zwilkleider veräußert, die Schuhe sind mit Rücksicht auf den herrschenden Schuhmangel von anderen ausgetreten worden, kurz sie sind nicht mehr vorhanden. Ich habe mit Militärs darüber gesprochen und diese haben erklärt, wenn der Mann in so großen Not ist, wird man ihm halt die Uniform belassen. Ich habe gesagt, dann wird er sich nicht auf die Gasse trauen und sich nirgends vorstellen können. In der Montur kann er nicht Arbeit suchen, er geht zur Gemeinde und sagt, ich will Kleider und Schuhe. Woher soll sie aber die Gemeinde nehmen? Ich glaube daher, namens des Städtebundes den Zusatz machen zu müssen, daß der Staat den Städten und Industrieorten mindestens das Rohmaterial, Leder und verwendbare Zivilstoffe, die er ja hat, zur Verfügung stellt.

Eine weitere Frage ist die der Überschüsse der Zentralen. Jetzt nimmt sich jedes Ministerium einen Teil für sich. Die Leder- und Häute-Zentrale zum Beispiel gibt ihre Überschüsse dem Kriegsministerium ab. Es geht doch nicht, daß aus Österreich stammende Überschüsse, die eine Steuer darstellen, für gemeinsame Zwecke verwendet werden. Ich möchte die ungarische Zentralstelle kennen, die auch nur einen Heller nach Wien oder an das Kriegsministerium abgibt. Wir wissen, daß einzelne Zentralstellen ihre Überschüsse an das Handels- oder Finanzministerium abliefern. Gestern stand ein Bericht in den Blättern, daß diese Zentralen Wohlfahrtsakte begehen, sie zeichnen zum Beispiel zur Erbauung von Spitälern. Ich bin der Meinung, daß sie gar nicht berechtigt sind, dies zu tun. Die ganzen Überschüsse müssen einer vom Staat geschaffenen Zentralstelle zugewiesen werden, die sie dann den Städten für die Übergangswirtschaft zur Beschaffung von Kleidern und Schuhen zur Verfügung stellt. Dann wären genügende Beträge vorhanden, aber diese Zersplitterung von Millionen halte ich nicht für gut. Es ist also dringend geboten, daß die Regierung eine solche Zentralstelle schafft.

Die anwesenden Herren Abgeordneten mache ich aber aufmerksam, daß der Wind jetzt im Parlament etwas nach rechts weht und daß verhütet werden muß, daß dort nicht Forderungen als Entgelt für den Mangel an bewiesener Staatstreue aufgestellt werden und unser Geld anderswohin wandert. Da müßte wohl eine Kontrolle über die Verausgabung der Beträge durch den Reichsrat geschaffen werden.

Die Gemeinde Wien hat über Veranlassung des Herrn Bürgermeisters, darüber wird morgen im Gemeinderate referiert werden, das Dienstvermittlungsamt durch Schaffung eines Arbeiterfürsorgeamtes ausgestaltet. Wir wollen durchaus nicht, daß, wenn die Gemeinde einen Mann, der zurückkehrt, unterstützt, dies als Armenversorgung aufgefaßt wird. Dieses Arbeitsfürsorgeamt ist eine soziale Institution, die als Konsequenz des Krieges aufgefaßt werden muß. Es werden auch nicht nur Arbeiter bedürftig werden, wir haben in Wien Tausende Gewerbetreibende, deren Existenz einfach umgelegt ist, die vielleicht nicht einmal mehr ein Werkzeug haben, da wird die Gemeinde auch eingreifen müssen. Das soll aber nicht als Armenunterstützung gelten, sondern als soziale Maßnahme, und wir glauben, dadurch den Dank der Bevölkerung zu erwerben.

„Mit aller Raschheit und gebotener Energie müssen Maßnahmen eingeleitet werden, um die Kriegskrankheiten, insbesondere Lues und Tuberkulose, wirksam zu bekämpfen und die vollständige Ausheilung der daran erkrankten Militärpersonen vor der Entlassung aus dem Militärverbande zu bewirken."

Auch hier möchte ich einige Worte einschieben. Soweit ich informiert bin, will die Militärbehörde diejenigen entlassen, die darum ansuchen. Ich bedaure sehr, es scheint vielleicht hartherzig, aber das wird nicht in allen Fällen durchführbar sein. Seit Jahrzehnten bemüht man sich, die Tuberkulose zu bekämpfen. Allerdings wäre dies in erster Linie Pflicht des Staates, weil er allein die Mittel besitzt; wir sehen das am besten an Deutschland, wo durch die Errichtung der Alters- und Indaliditätsversicherung die Verpflegskosten für die zahlreichen Tuberkulosenheilanstalten aufgebracht werden.

Bei uns ist dies nach der Verfassung Aufgabe der Länder, aber kein Land wird imstande sein, die Verpflegskosten für die unzähligen Tuberkulosen aufzubringen, auch keine Stadt. Anderseits weiß ich nicht, wie sich die Militärbehörde das vorstellt, wenn die Million, die in Rußland sein soll, unter der Hunderttausende Tuberkulose, Herzkranke und Epileptiker sein sollen, entlassen wird. Wenn sie ungeheilt in die Familie zurückkehren, so können ganze Seuchenherde entstehen. Der Mann schläft mit den Kindern in einem Raum, wie lange wird es dauern, bis ein Infektionsherd vorhanden ist? Dasselbe gilt von der Lues. Ich habe einen hohen Funktionär darüber gefragt und er hat mir geantwortet, wir führen ja nicht den Krieg, den führt der Staat, wir können daher nichts machen. Wir sind derselben Meinung wie der Deutsche Wohlfartstag, der die Forderung aufgestellt hat, wonach schon an der Grenze Baracken bereitstehen müssen, damit die Leute, die herüberkommen, ärztlich untersucht werden können.

Wir haben aber noch die Forderung, daß womöglich im Wege diplomatischer Verhandlungen österreichische Militärärzte oder solche aus neutralen Staaten in die Gefangenenlager nach Rußland geschickt werden, um zu konstatieren, wie viel Kranke dort sind, und welcher Art die Krankheit ist. Da scheint mir die Regierung sehr saumselig zu sein; sie will dies den Gemeinden überlassen und es wird eine schwere Belastung sein, wenn die Tuberkulose sich so vermehrt hat. Leute, die sonst im bürger-

lichen Beruf bei guter Nahrung nicht erkrankt wären, wurden leider einberufen und kommen nun nach Tausenden krank zurück. Sie werden aus dem Militärspitale entlassen und wir haben nicht Spitäler genug, alle aufzunehmen.

Die Gemeinde Wien hat jetzt eine große Tuberkulosenaktion eingeleitet, sie hat aber auch nicht die nötigen Mittel, denn das geht in die Millionen. In erster Linie wäre der Staat dazu verpflichtet.

Sie haben im Vorjahre gelesen, daß die Zivilstaatsverwaltung 15 Millionen zur Verfügung stellt. Es wurde die Österreichische Gesellschaft zur Bekämpfung der Tuberkulose gegründet, eine große Reklame in den Zeitungen gemacht und vor einigen Tagen wurde in der „Wiener Zeitung" ein Statut publiziert, das gar nicht zu brauchen ist. Mit der Theorie wird es nicht gehen, da müssen schon die Abgeordneten die Militärbehörden ernstlich aufmerksam machen, die jetzt gewöhnt sind, uns nur nach dem Kriegsleistungsgesetze von oben herab zu behandeln; das wird auf die Dauer nicht gehen.

„Einer ganz besonderen Pflege seitens des Staates und der Länder bedarf die Vermehrung des Geburtenüberschusses und die Stärkung des Nachwuchses. Somit sind soziale Maßnahmen zu ergreifen, um die nachteiligen Folgen der derzeitigen Unterernährung raschestens zu beheben. In Fortsetzung privater Fürsorgetätigkeit sind staatlicherseits ausreichende Vorkehrungen zu treffen für Mutterschutz, Säuglingspflege und Jugendfürsorge.

Unsere studierende Jugend, insbesondere jene der Hochschulen, welche durch die Kriegsteilnahme schwere Nachteile in der Entwicklung erlitten hat, muß durch Erleichterungen im Prüfungswesen und durch wirksame Fürsorgemaßnahmen hinsichtlich ihrer Zukunft einigermaßen entschädigt werden.

Eine der wichtigsten Angelegenheiten der Übergangswirtschaft bildet die Wohnungsfürsorge. Vor Einführung einer durchgreifenden Wohnungsreform sind zunächst dringliche provisorische Maßnahmen zu ergreifen: Gesetzlicher Schutz der Mieter, Herabsetzung der Hauszinssteuern für Kleinwohnungen, Förderung der privaten Bautätigkeit, Einflußnahme des Staates auf den Hypothekarzinsfuß."

Nun kommen wir zur Lebensmittelbeschaffung und zum Abbau, und zwar:

„Organisation der Beschaffung und Verteilung von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln unter Mitwirkung des legitimen Groß- und Kleinhandels.

Abbau den monopolistischen Kriegs-Zentralen.

Abbau der Teuerung durch Einflußnahme des Staates auf die Preisbildung.

Diese in großen Zügen angedeuteten wirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen für den Übergang zur Friedenswirtschaft sind raschestens und ohne Störung durch interministerielle Weitläufigkeiten einzuleiten.

Die Vorbereitungen sind sofort in Angriff zu nehmen, wenn nicht in der entscheidenden Zeit die staatliche Hilfe versagen und nicht die Not des Krieges von einer noch drückenderen Not im Gefolge des Friedens abgelöst werden soll.

Die deutschen Abgeordneten unterbreiten diese den Wünschen aller Bevölkerungsschichten gleichmäßig Rechnung tragenden Grundsätze der k. k. Regierung und den obersten Militärbehörden mit dem Ersuchen um gerechte Würdigung und volle Berücksichtigung."

Die Unterschriften lauten (liest):

„Für den deutschen National-Verband:
Dr. Groß m. p.
Wolf m. p. Dr. Damm m. p.
Für die christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter:
Hauser m. p.
Für den Parteirat der Wiener christlichsozialen Partei:
Dr. Weiskirchner m. p.
Die Referenten:
Für den deutschen National-Verband:
Heine m. p.
Für die christlichsozialen Verbände:
v. Steiner m. p."

Meine Herren! Diese Denkschrift umfaßt die wichtigsten Forderungen in lapidaren Sätzen. Sie im Detail zu begründen, wäre unmöglich und würde einer Denkschrift nicht entsprechen. Ich muß daher bitten, die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen und, falls Sie Einwendungen haben, sie vorzubringen. (Beifall.)

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich danke dem Herrn Referenten für seine Ausführungen und eröffne die Debatte.

Herr Abgeordneter Kraft hat das Wort.

Abgeordneter Kraft: Es liegt die Versuchung für mich sehr nahe, auf die einzelnen Punkte dieser ausgezeichneten Ausführungen einzugehen. Insbesondere kann ich nur sehr schwer den Wunsch unterdrücken, über die Zentralen zu sprechen. Das Thema führt aber zu weit und würde derzeit unfruchtbar bleiben. Ich muß aber auf die Wohnungsfürsorge zurückkommen; das ist ein Punkt, hinsichtlich dessen die Städte in irgend einer Form einzugreifen verpflichtet sind. Nach dem Kriege wird wahrscheinlich eine ziemlich rege Tätigkeit auf verschiedenen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens eintreten. Es wird ein sehr großer Geldbedarf eintreten und dieser wird nicht bedeckt werden können, weil für den Import sehr viel Geld notwendig sein wird und auch die derzeit flüssige Geldmenge, die auf ungefähr 10 Milliarden geschätzt wird, durch Vermögensabgaben und Steuern ꝛc. aufgesaugt sein wird. Es müssen daher Kredite für die unbedingt notwendige Bautätigkeit beschafft werden. Wenn der Staat auf den Hypothekarzinsfuß einen Einfluß nehmen wird, so wird es wahrscheinlich, wenn das nicht sehr geschickt gemacht wird, sehr schwer sein, den Bedürfnissen nach Wohnungen gerecht zu werden. Für uns Städter ist es aber von besonderer Wichtigkeit, daß die Bautätigkeit wieder auflebt, denn sie befruchtet jedes Gewerbe; jedes Gewerbe hängt mehr oder weniger mit der Bautätigkeit zusammen. Durch Belebung der Bautätigkeit wird die Arbeitslosigkeit beseitigt und im Sinne der Wohnungsfürsorge gearbeitet. Daher ist es notwendig, für die Wiedereinsetzung des Gewerbes in den alten Stand zu sorgen. Es werden aber die Kapitalien hiefür sehr schwer aufzubringen sein; schon bei den ersten Hypotheken werden Schwierigkeiten sein, wie erst bei den zweiten! Da hat nun eine Aktion des Bundes über die Frage der zweiten Hypotheken eingesetzt. Es wird schwer sein, Kleinwohnungen zu schaffen, wenn nicht dafür gesorgt wird, daß zweite Hypotheken zur Verfügung stehen. Ich gebe daher die Anregung, daß wir das Referat unseres Vertreters, Dr. Storch, das sich über diese Sache in erschöpfender Weise ausläßt, in einer der nächsten Sitzungen in Angriff nehmen.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Das Wort hat Herr Professor Erb.

Professor Erb (Steyr): Wir könnten uns, wenn wir die Zeit dazu hätten, mit der Frage der Abrüstung stundenlang beschäftigen. Wir müssen uns aber mit einer ganz anderen hieher gehörigen Frage auch noch befassen. Die Frage geht dahin, wie ist es möglich, der Regierung Beiräte aus unserem Kreise zu geben, wobei ich speziell an unseren hochverehrten Herrn Referenten denke. Ich erinnere mich nämlich an die Geschichte des Krieges und der Ernährungsfragen in den beiden ersten Kriegsjahren, und die Erfahrungen, die wir da gemacht haben, müssen uns veranlassen, zu trachten, daß wir Leute aus der Praxis in diesen Beirat hineinbekommen. Mit einer gewissen Absichtlichkeit wurde jeder Bürgermeister, jeder Landes-Ausschuß, jeder Abgeordnete, kurz jeder Mensch, der in der Praxis tätig war, von den Zentralstellen in Österreich, sagen wir es rund heraus, seitens des Ministerpräsidenten Stürgkh ferne gehalten. Man hat nur Sektionschefs aus gewissen Ministerien sich mit diesen Fragen durch ein bis zwei Jahre beschäftigen lassen. Ich habe ja alle Hochachtung vor diesen Herren, die aber übrigens von der Durchführung derartiger Dinge keine leise Ahnung hatten. Die Folgen davon haben wir, hat aber besonders die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am eigenen Leibe verspürt. Ich habe auch jetzt die Überzeugung, daß man seitens der obersten Militärbehörde und der Zivilverwaltung kaum daran denkt, irgend welche Praktiker des öffentlichen Lebens — und das sind meiner Ansicht nach vor allem die Bürgermeister — in diesen hochwichtigen Fragen zu Rate zu ziehen. Der erste, wichtigste und dringendste Schritt, um überhaupt einen Erfolg zu erzielen, wäre die Verwirklichung des Gedankens der Entsendung eines Beirates aus unseren Kreisen in die Zentralstellen zur Beratung dieser Dinge.

Schon der hochverehrte Herr Referent hat gesagt, die Sache solle nicht mit weitläufigen ministeriellen Erörterungen gemacht werden, sonst würden wir es, nach unseren Erfahrungen, erleben, daß die Leute aus dem Felde zurückkommen, ehe noch diese Erörterungen und Erhebungen bei den Ministerien zu einem Ende gekommen sind.

Das muß daher rasch gemacht werden und der Bund deutscher Städte Österreichs muß Mittel und Wege finden — ich glaube, es wird wohl richtig aufgefaßt, was ich meine — daß eine Körperschaft, aus Praktikern bestehend, als Zentralleitung, mit der Mithilfe des Bundes und seiner Vertreter geschaffen werde, um diese Frage gemeinsam mit den Zentralstellen anzupacken. Ob das sich nun die Herren der Zentralstelle in ihrer überragenden Weisheit von der Plebs der Städte gefallen lassen werden, weiß ich freilich nicht, aber jedenfalls wäre es ein schwerer Fehler, wenn wir nicht mit allen Kräften und aller Macht darauf dringen würden, daß sich der Bund „mitberatend" und „mittatend" an der Aktion beteiligen kann. Auf eine Denkschrift, so schön sie verfaßt ist, gebe ich insofern nicht viel, als solche Schriften von diesen Herren kaum gelesen, sondern beiseite geschoben werden, denn die Herren wollen sich ausschließlich auf ihre eigene Weisheit verlassen.

Ich will mich kurz fassen und beantrage, daß der Bund deutscher Städte Österreichs sogleich den ersten und wichtigsten Schritt tut, um Männern der Praxis jenen Einfluß bei der Beratung dieser Fragen zu sichern, der ihnen zukommt.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich nehme die Anregung des Herrn Professors Erb auf. Der Bund deutscher Städte Österreichs hat nicht verabsäumt, diese Forderung bei Sr. Exzellenz Minister Höfer nachdrücklichst zu stellen. Bis jetzt sind wir allerdings nicht erhört worden; aber wir werden entweder bei der neuen, im Handelsministerium gebildeten Kommission für die Übergangswirtschaft, an deren Spitze Herr Sektionschef Riedel steht, oder bei Minister Urban unsere Forderung neuerdings nachdrücklichst vertreten. Ich bin sicher, daß wir nichts versäumen werden, um dieser Forderung des Städtebundes Geltung zu verschaffen.

Das Wort hat Herr Dr. Jäger.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Jäger (Linz): Mich hat der Bericht des Herrn Ober-Kurators v. Steiner über die Tuberkulose außerordentlich interessiert. Ich beschäftige mich schon längere Zeit damit, der Landesverwaltung die Frage nahezulegen, ob sie sich nicht für die Tuberkulosenfrage selbst interessieren möchte, weil ich glaube, daß die Tuberkulosenfrage nicht nur für die Städte, sondern auch für das flache Land selbst von eminenter Bedeutung ist. Viele werden mit Tuberkulose behaftet aus dem Kriege heimkehren und das enge Beisammenwohnen, nicht nur in den Arbeiterwohnungen, sondern auch in den engen dumpfen Bauernstuben — die Leute haben ja keine Ahnung von hygienischen Vorsichtsmaßregeln u. s. w. — das Beisammenliegen und miteinander essen, kann ein Elend erzeugen, das gar nicht zu ermessen ist.

So sehr ich mit dem Herrn Ober-Kurator v. Steiner darin übereinstimme, daß es zunächst Aufgabe des Staates ist, in dieser Sache Wandel zu schaffen, so sehr ich damit einverstanden bin, daß die Militärbehörden beim Entlassen der Krieger die nötige Vorsicht walten lassen, so glaube ich doch, daß wir uns täuschen, wenn wir glauben, daß von der Regierung allein eine ausgiebige Hilfe zu erwarten sein wird. Alle Anordnungen, die die Regierung in Dingen, die die Zivilbevölkerung betreffen, gemacht hat, haben mich nicht mit besonderer Befriedigung erfüllt. Die Herren werden wohl mit mir einverstanden sein, wenn ich sage, daß ich vieles anders gewünscht hätte. Ich erwarte daher von der Regierung nicht, daß sie die Angelegenheit selbst in die Hand nehmen und zur Durchführung bringen wird. Daher war ich stets der Meinung, daß es Aufgabe der einzelnen Länder wäre, sich mit dieser Frage zu befassen, keineswegs aber sie aus eigenen Mitteln zu lösen. Das können selbstverständlich nicht einmal jene Länder tun, welche finanziell günstiger gestellt sind. Die Länder könnten diese Frage nach Maßgabe der eigenen Bedürfnisse ordnen und auch, selbstverständlich mit Hilfe einer Subvention der Regierung, der Lösung zuführen. Ich glaube nämlich, daß die Länder viel leichter in der Lage sind, die Sache zweckmäßig zu lösen; es können nicht alle Länder gleich behandelt werden, da nicht in allen Ländern dieselben hygienischen und klimatischen Verhältnisse herrschen. In einem Lande wird sich die Sache leichter, in dem anderen schwieriger gestalten und daher wäre es am besten, die Länder führen die Frage, wie ich nochmals betone, unter ausgiebigster finanzieller Beihilfe des Staates einer Lösung entgegen. Ich möchte daher dem Präsidium des Städtebundes die Erwägung anheimstellen, ob es nicht in dieser Beziehung an die Länder herantreten und versuchen möchte, die Länder für die Frage zu interessieren, weil sie ja selbst das größte Interesse daran haben, durch entsprechende Maßnahmen,

mit Unterstützung der Regierung, die gesamte Volkskraft des Landes zu heben.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Wünscht noch jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Ober-Kurator v. Steiner: Ich erkläre mich mit den Ausführungen des verehrten Herrn Vorredners vollinhaltlich einverstanden; es war auch so gemeint, daß das Ministerium des Innern eine derartige Zentralstelle schafft, welche nur die Maßnahmen zu kontrollieren hätte, die die Länder treffen. Es wird nun an der Sozialversicherung ernstlich gearbeitet und diese soll auch mit der Invalidenfürsorge für Kriegsbeschädigte in Verbindung gebracht werden.

In Deutschland sind alle großen Anstalten aus den Gebarungsüberschüssen der Alters- und Invaliditätsversicherung erbaut worden und werden daraus auch die Verpflegskosten bezahlt. Was ist bei uns in den letzten Jahrzehnten geschehen? Ich selbst war in der Lage, im Landes-Ausschuß das Referat zu führen. Bei einer Budgetberatung im Reichsrate bricht es los, es wird zwei bis drei Stunden darüber gesprochen, am nächsten Tage steht es in den Zeitungen und dann geschieht wieder nichts. Das Gleiche ist im Landtag.

Dann wird einmal ein internationaler Kongreß einberufen und dann ruht die Sache wieder, höchstens daß man sich einmal in einem Lande dazu aufschwingt, eine Anstalt mit 100 Betten zu erbauen und dann glaubt man, daß das Übel bekämpft ist. Wollen wir es an der Wurzel fassen, so müssen wir schauen, daß die Länder die Mittel dazu bekommen, denn es ist richtig, daß mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der klimatischen und wirtschaftlichen Verhältnisse die Landesverwaltungen in erster Linie dazu berufen sind und es gründlicher und praktischer machen können als der Staat.

Sie haben gelesen, daß im Vorjahre der Staat zur Tuberkulosebekämpfung 15 Millionen zur Verfügung gestellt hat. Wir waren alle der Meinung, jetzt kriegen wir das Geld. Nachträglich ist aber in das Statut über die Verwendung dieser 15 Millionen § 3 eingeschaltet worden, worin es heißt, sie gehören für die Verpflegung von Militärpersonen, und jetzt werden daraus die Verpflegskosten für die in Wien und anderswo in Militärspitälern untergebrachten Tuberkulosen bezahlt. Ich glaube, wir müssen das Augenmerk dieser Sache zuwenden, denn das ist eine wichtige Frage für den Städtetag.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich glaube, daß der Antrag Kraft der Geschäftsleitung zugewiesen werden soll, ebenso wie der Anträg Jäger, in welcher Weise der Städtebund an die Landesvertretungen herantreten soll. Bezüglich des Antrages Erb habe ich schon eine Erklärung abgegeben und es ist selbstverständlich, daß ich der Anregung entsprechend das Elaborat allen Städtevertretern zukommen lassen werde, weil ich glaube, es ist wertvoll, wenn die einzelnen Stadtverwaltungen sich mit diesem Thema befassen und aus ganz lokalen Verhältnissen heraus dem Bunde ihre Anregungen zuteil werden lassen. (Zustimmung.)

Ich danke dem Herrn Referenten. Wir gehen jetzt zum nächsten Punkt 3, „Städtische Finanzfragen". A. Der Stand der Kreditfrage.

Ich ersuche den Herrn Reichsrats-Abgeordneten Denk, seinen Bericht zu erstatten.

Reichsrats-Abgeordneter Kommerzialrat Denk: Eine der wichtigsten Fragen, welche sowohl den Städtetag als den großen Ausschuß und die Geschäftsleitung bewegt, ist die Erledigung der Kreditfrage der Städte. Infolgedessen hat sich auch die Geschäftsleitung intensiv mit dieser Frage befaßt und es wurde eine Deputation, bestehend aus Exzellenz Dr. Weiskirchner, Ober-Kurator v. Steiner und meine Wenigkeit zu dem damaligen Finanzminister Ritter v. Leth gesendet, damit auf dem Wege des Staatskredites den einzelnen Städten ihr Kreditbedürfnis gewährleistet würde. Exzellenz Leth war außerordentlich zuvorkommend und liebenswürdig, er hat gezeigt, daß er die Sache ernst nimmt und sich auf meine Forderung bereit erklärt, einen Kredit bis zu 200 Millionen für die Städte zu reservieren und dies im Ministerate zu vertreten. Er war weiter so liebenswürdig, den Bürgermeister von Wien zu intimieren, daß demnächst die vierte Kriegsanleihe ausgegeben wird, wodurch die Gemeinde Wien in der Lage war, vor Auflegung dieser Kriegsanleihe ihren eigenen Bedarf von 100 Millionen aufzunehmen.

Die Gemeinde Wien hat davon Gebrauch gemacht und diese 100 Millionen aufgenommen. Nun kam aber der Pferdefuß. Der uns so gut gesinnte Minister Leth ist im Ministerrat mit seinen Anträgen unterlegen, es ist der gewisse tote Punkt eingetreten und die Frage ist stecken geblieben. In absehbarer Zeit haben sich dann die Verhältnisse geändert und der uns freundlich gesinnte Ritter v. Leth wurde Gouverneur der Bodenkreditanstalt. Er hat nun in dieser Eigenschaft aus eigenem Antriebe dem Herrn Bürgermeister und mir die Erklärung abgegeben, daß er sich nun bemühen würde, den Städten in seiner jetzigen Eigenschaft das möglichste Entgegenkommen zu beweisen. Wir haben eine Zusammenkunft vereinbart, ich war zweimal bei ihm und bei dieser Gelegenheit haben wir in großen Zügen die Aktion besprochen. Er hat mir dann Direktor Dr. Wiedmer vorgestellt, welcher diese Abteilung in der Kreditanstalt über hat, um die geschäftliche Durchführung mit ihm in die Wege zu leiten.

Ich brauche nicht erst hinzuzufügen, daß diese ganze Aktion von Seite des Bundes und von meiner Seite naturgemäß ausschließlich eine Aktion des Bundes für die Städte ist und keinerlei Abgabe einer Provision oder ein Separatnutzen vom Bunde der deutschen Städte in irgend einer Form gefordert wird. Wir wollen nur den Erfolg erzielen, daß wir den Mitgliedern des Bundes Gelegenheit geben, ihr Kreditbedürfnis zu befriedigen, und die Verhandlungen bis zu dem Punkte leiten, daß der Abschluß dann seitens der einzelnen Städte direkt mit der Anstalt erfolgen kann.

Der Redner erörtert die Einzelheiten der geplanten Aktion die sich vorläufig nicht zur Veröffentlichung eignen.

Ich möchte noch die Gelegenheit benützen und Ihnen, nachdem ich schon einmal als Finanzminister fungiere, einige Mitteilungen machen, die Sie interessieren werden. Über Beschluß und über Intervention unseres Bundesobmannes, Exzellenz Dr. Weiskirchner, haben wir seinerzeit eine Aktion wegen einer Beisteuer für Ortelsburg bei sämtlichen Mitgliedern des Städtebundes eingeleitet. Da nun am 16. März noch ein Betrag von 200 K eingelangt ist, so wird es die Herren interessieren, daß das Ergebnis dieser Subskription im ganzen 26.205 K beträgt. Bevor noch diese Aktion gänzlich

abgeschlossen war, ist das schreckliche Unglück in der Steiermark geschehen. Der deutsche Nationalverband hat einen Aufruf erlassen, der vom Erdbeben heimgesuchten Stadt Rann Hilfe zu leisten. Wir haben uns an die Mitglieder des Bundes der deutschen Städte Österreichs mit der Bitte gewendet, er möge auch eine Beisteuer leisten, um die Not in der Stadt Rann zu lindern. Diese Bitte hat nun ein ganz hübsches Ergebnis gezeitigt. Es sind bisher 3658 K eingelangt. Wenn Sie es interessiert, könnte ich ja die Liste verlesen. (Rufe: Nein)!

Schließlich möchte ich mir noch eine Bitte erlauben: Die Rechnungsrevisoren werden Ihnen bestätigen, daß unsere Buchhaltung ganz auf dem Verkehr mit der Postsparkassa aufgebaut ist. Inzwischen ist die Approvisionierungsstelle geschaffen worden. Manche Stadtgemeinde bezahlt nun an die Approvisionierungsstelle zu leistende Beträge, die oft sehr bedeutend sind, bei der Bundeskassa ein, wodurch der Umsatz der Bundeskassa in geradezu schwindelhafter Weise anschwillt, indes wir es doch nur mit Durchgangsposten zu tun haben. So hat uns zum Beispiel Salzburg 20.000 K, die Sparkassa Waidhofen 7800 K und später 460 K, Schönlinde 960 K, Müglitz 460 überwiesen. Diese Beträge müssen nun von uns immer gleich weiter überwiesen werden. Dadurch gehen drei bis vier Tage verloren, weil die Anweisung erst an die Bundeskassa kommt und von da aus erst an die zuständige Stelle weiterüberwiesen wird. Ich möchte daher bitten, diese Beträge, welche die Approvisionierungsgeschäfte betreffen, nicht an die Bundeskassa abzuliefern. Damit habe ich nun mein Referat beendet.

Vorsitzender Abgeordneter Kraft: Ich danke dem Herrn Referenten bestens.

Wünscht noch einer der Herren das Wort? (Nach einer Pause:) Herr Dr. Jarolim hat das Wort.

Dr. Jarolim (Brünn): Wegen der Rentensteuer möchte ich einige Worte verlieren: Diese Kommunalschuldverschreibungen werden ja selbstverständlich für öffentliche Interessen zu verwenden sein. Jetzt, während des Krieges und nach dem Kriege wird es sich den Städten hauptsächlich darum handeln, die kolossalen Bedürfnisse, welche sie haben, wenigstens teilweise zu decken. Da wäre es doch nicht schwer, vom Staate zu erwirken, daß für den Zinsendienst dieser Kommunalschuldverschreibungen die Rentensteuerfreiheit gegeben wird; ganz abgesehen davon, daß ja eine Befreiung von der Rentensteuer, wo es sich um öffentliche Interessen handelt, überhaupt nicht schwer zu erzielen ist.

Abgeordneter Kraft (welcher mittlerweile den Vorsitz übernommen hat): Das Wort hat noch Herr Gemeinderat Dr. Dworschak.

Gemeinderat Dr. Dworschak (Klagenfurt): Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch etwas anderes zu bedenken geben. Bekanntlich sind viele Anlehen von Gemeinden rentensteuerfrei, so zum Beispiel Anlehen für städtische Straßenbahnen. Diesen wird in der Konzessionsurkunde die Rentensteuerfreiheit zugebilligt. Nach dem Lokalbahngesetze steht ihnen von vornherein die Rentensteuerfreiheit zu. Wenn dieser Vorgang bei der Bodenkreditanstalt eingehalten wird, würde die Rentensteuerfreiheit in dieser Angelegenheit gegenstandslos werden, denn die Rentensteuerfreiheit würde nur jenem Anlehen zugebilligt werden, welches die Städte von der Bodenkreditanstalt aufnehmen, nicht aber den Schuldverschreibungen, so daß wir in Wirklichkeit doch die Rentensteuer zahlen müßten.

Weiter möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß Elektrizitätswerke die von Gemeinden betrieben werden, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Interesse errichtet werden; soweit sie für öffentliches Interesse arbeiten, wird ihnen die Rentensteuer rückvergütet. In diesem Falle aber würde sie nicht rückvergütet werden, weil auch die Kommunal-Obligationen nicht ausdrücklich für diesen Zweck aufgenommen sind.

Ob eine Befreiung der Gemeindedarlehen von der Rentensteuer zu erwirken sein wird, glaube ich bezweifeln zu dürfen, und zwar mit Rücksicht darauf, daß der Staat uns nach Beendigung des Krieges keineswegs Steuern schenken wird. Wir haben eben vorhin eine ganze Reihe von Forderungen gestellt, die der Staat erfüllen soll. Ich glaube daher, er wird eher daran gehen, die Rentensteuer zu erhöhen, als sie nachzulassen. Wir werden also mit der Rentensteuerfreiheit kein Glück haben, sondern werden im Gegenteil mehr Rentensteuer zu bezahlen haben als bisher. Ich möchte weiter betonen, daß durch den Bericht, den uns Herr Abgeordneter Denk vorgelegt hat, nur eine Frage des Städtkredites gelöst ist, nämlich die Frage, wie man augenblicklich für notwendige Darlehen das Geld aufbringt. Jene Frage aber ist nicht gelöst, die nach Beendigung des Krieges viel wichtiger sein wird, wie man langfristige Anlehen begeben wird. Ebensowenig ist die Frage gelöst, wie wir uns kurzfristige Kredite schaffen werden.

Diese zweite Frage tritt in allen Städten mit einer gewissen Wucht auf. Wir konnten während des Krieges vor allem wegen der Kriegsanleihe mit Anleiheaufnahme nicht heraustreten. Nach dem Kriege aber werden die Städte, die während des Krieges alle ihre Arbeiten zurückstellen mußten, viel nachzuholen haben, so daß große Investitionen notwendig sein werden.

Wir werden daher zunächst einen langfristigen Kredit benötigen und weiters einen kurzfristigen, um augenblickliche Auslagen decken zu können. Nach meinem Dafürhalten wäre eine Anregung, die ich privat bereits gegeben habe, erwägenswert, nämlich ob man nicht die Errichtung einer Städtebank ins Auge fassen sollte. Nach meiner Ansicht wäre die einzige mögliche Lösung des Städtekredites die, daß sich die Städte in irgend einer Form zu einer Gesellschaft vereinigen — sei es in Form einer Aktiengesellschaft, ohne daß die Aktien an den Namen gebunden sind, oder in Form einer Genossenschaft mit einem bestimmten Gesellschaftskapitale — und daß diese Bank berechtigt wird, auf Grund der gewährten Darlehen Pfandbriefe auszugeben; ähnlich wie es die Hypothekenanstalten heute machen und was die Bodenkreditanstalt tun würde. Hätten wir diese Städtebank schon vor einem Jahr gegründet, so hätten wir heute den Vorteil, daß wir unsere Anleihen zu einem nennenswerten Kurs begeben könnten, denn die Pfandbriefe sind sehr gesucht; es wäre dann auch möglich gewesen, daß die Gemeinden sich bei der Zeichnung von Kriegsanleihe mehr beteiligt und den Staat dadurch gestützt hätten und dafür hätte der Staat also dankbar sein müssen.

Heute steht die Sache in Wirklichkeit so: der Staat hat hochverzinste Kriegsanlehen ausgegeben, im Privatverkehr haben aber die Schuldverschreibungen der Städte einen bedeutend höheren Kurs und das kommt den Besitzern zugute, aber nicht uns. Weiters wäre im Zusammenhang mit der zu gründenden Städtebank zu erwägen, ob sie nicht auch kurzfristige Kredite

decken könnte und insbesondere den Zahlungsausgleich, wie es im Deutschen Reich bereits durchgeführt ist, übernehmen könnte. Auf die Einzelheiten kann ich jetzt nicht eingehen, aber ich meine, es wäre wünschenswert, wenn sich die Geschäftsleitung mit dieser Frage befaßt, denn alles andere sind eigentlich nur vorübergehende Mittel und werden in Zukunft genau so unzulänglich sein wie bis jetzt. Die Zeit für eine derartige Gründung ist auch noch nicht vorüber, nachdem wir nicht wissen, wann die Geldfülle, die heute noch besteht, abnehmen wird. Wir wissen ja nicht, wird nach dem Kriege zunächst die Rohstoffversorgung anfangen? Wenn dies geschieht, so wird die Geldfülle abnehmen, sonst aber wird das Geld noch immer im Umlauf sein und die Geldfülle anhalten, so lange der Geldverkehr allein auf das Inland beschränkt ist.

Nur wenn die Rohstoffversorgung vom Ausland her erfolgt, wird die Geldfülle ziemlich plötzlich abnehmen. Wir wissen auch noch nicht, welche Stellung der Staat zur Geldfrage einnehmen wird. Er hat heute geringwertiges Geld in den Anlehen entgegennehmen müssen und es ist in seinem Interesse, daß die Geldfülle abnimmt, das Geld höheren Wert erhält und er seine Kriegsanlehen mit höherwertigem Geld zurückzahlen kann.

Wenn anderseits der Geldumlauf vermindert wird, kann er die Steuern nicht so hereinbringen und nicht so große Abgaben einheben. Das sind lauter Fragen, die eingehend erwogen werden müssen, und wir können nur dann über die Klippe hinwegkommen, wenn wir tun, was wir eigentlich schon längst hätten tun sollen, indem wir zur Selbsthilfe greifen und uns auf eigene Füße stellen. Die vermögensrechtliche Grundlage unserer Städte ist sehr gut. Wir brauchen auch nicht die Banken vor den Kopf zu stoßen. Die Banken könnten uns genau so, wie sie jetzt den Verkehr vermitteln, auch in Zukunft behilflich sein, nur das eine wird eintreten, daß vielleicht die städtischen Kassen selbst den Verkehr mit diesen Papieren vermitteln; sonst würden eigentlich die Banken insofern eine Konkurrenz erleiden, als sie nicht mehr die Papiere der Städte begeben. So weit sie aber den Verkehr mit diesen Papieren vermitteln, würden sie auch weiter die übliche Provision beziehen. Also allzugroße Gefahr besteht nicht, daß uns seitens der Banken und dadurch auch seitens der Regierung Hindernisse entgegengesetzt würden. Ich möchte es der Geschäftsleitung zur Erwägung geben, ob sie nicht an die Beratung dieser Frage herantreten will.

Vorsitzender Abgeordneter Kraft: Das Wort hat Herr Kommerzialrat Denk.

Kommerzialrat Denk: Auf diese Anregung des Herrn Vorredners möchte ich erwidern, daß ich genau dasselbe, vielleicht sogar wörtlich beantragt habe, und der verehrte Herr Vorredner Dr. Jarolim wird bestätigen, daß später eine Denkschrift ausgearbeitet wurde und daß man sich mit dem Gedanken einer Städtebank befreundet hat. Es liegt jetzt der Geschäftsleitung auch ein neuerlicher Vorschlag vor, der sich im Studium befindet. Die Gründung einer Städtebank wurde ursprünglich als unmöglich bezeichnet, weil sie angeblich auch im Deutschen Reiche nicht gelungen ist, und deshalb ist später der Gedanke aufgetaucht, sich auf eine Geldvermittlungsstelle zu beschränken. Man wird aber doch an die Gründung einer Städtebank schreiten müssen. Ich glaube, daß der Herr Vorredner recht hat und bin auch der Anschauung, daß der Zeitpunkt jetzt noch gegeben ist. Später wird es vielleicht viel schwieriger sein, wenn einmal die Geldfülle des gegenwärtigen Marktes aufhört und wir wieder vollwertiges Geld haben, wird eine Zeit der Geldknappheit eintreten. Es wird sich zweifellos die Geschäftsleitung in allernächster Zeit mit dem vorliegenden Bericht befassen, und ich bin überzeugt, es sind ja Ansätze dafür vorhanden, daß wir die Sache vielleicht zu Fleisch und Blut machen können. Aber das momentane Kreditbedürfnis einzelner Städte haben wir versucht, durch ein Palliativmittel zu lösen. Das ist eine Aktion, die nebenbei läuft, die selbständig ist und später gewiß segensreiche Früchte tragen kann.

Amts-Direktor Dr. Plochl (Graz): Soweit Graz in Betracht kommt, ist es uns nicht schwer gefallen, kurzfristige Kredite zu bekommen, wir haben sie schon mehrmals aufnehmen müssen. Selbstverständlich brauchen wir, um in Ordnung zu kommen, ein fundiertes langfristiges Anlehen, aus dem wir dann die kurzfristigen Kredite abstoßen werden.

Darauf muß ich speziell als Finanz-Referent von Graz Rücksicht nehmen. Bezüglich der kurzfristigen Kredite wäre also nichts weiter zu verfügen, wohl aber würde sich der Städtebund ein sehr großes Verdienst erwerben, wenn er sich dafür einsetzt, daß den Städten gewissermaßen als Entschädigung, daß wir jetzt schon über Jahresfrist vergeblich auf die in Aussicht gestellte Staatshilfe warten, die Rentensteuerfreiheit für den Zinsendienst der aufzunehmenden Anlehen gewährt wird, die eigentlich auch Kriegsanleihen sind. Das Geld soll ja dazu dienen, die Rückständigkeiten, die sich während des Krieges gebildet haben, zu beseitigen und dringend notwendige, auch durch den Krieg erwachsene Maßnahmen auf sozialem und sonstigem Gebiete durchzuführen. Da würde, glaube ich, der Bund sehr verdienstlich wirken und er würde jedenfalls mehr Erfolg haben, als wenn sich jede Stadt einzeln beim Finanzminister darum bewirbt. Im übrigen bin ich der Anschauung, daß wir der verehrten Bundesleitung zu bestem Dank verpflichtet sind für ihre Bemühungen und die Erlangung eines positiven Resultates. Ob wir davon Gebrauch machen werden, wird Gegenstand weiterer Überlegung sein.

Vorsitzender Abgeordneter Kraft: Das Wort hat Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Jäger.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Jäger: Die Anregung, eine Städtebank zu gründen, hat eine gewisse Berechtigung, aber ich meine, daß eine Städtebank schließlich Anlehen auch zu keinen anderen Bedingungen gewähren kann, als eine andere Bank, die sich mit derlei Darlehen befaßt, weil sich das schließlich nach den jeweiligen Marktverhältnissen richtet und keine Bank zu billigerem Zinsfuß das Geld geben kann, als die Marktverhältnisse mit sich bringen, denn sonst bekommt die Städtebank selbst nicht die Mittel, um derartige Darlehen gewähren zu können. Es ist sehr die Frage, ob nicht alte Bankinstitute in der Lage sind, leichter und billiger die Gelder zu beschaffen als eine neue Bank, die zunächst mit ihrer eigenen Jugend zu kämpfen hat.

Ich will dieser Aktion in keiner Weise nahetreten, weil das Kreditbedürfnis der Städte, so sehr es jetzt vorhanden ist, zweifellos nach Friedensschluß in noch erhöhtem Maße eintreten wird. Jetzt schon haben die Städte eine Reihe von Aufgaben zu lösen, welche ihnen sehr große Geldauslagen verursachten und die die Finanzen der Städte nach dem Friedensschluß in einer gewissen Unordnung finden lassen werden. Die Ausgaben, welche

jetzt bestritten werden müssen, finden in den laufenden Einnahmen keine Deckung, es muß daher zu außerordentlichen Mitteln gegriffen werden, um diese Frage zu lösen.

Ich hätte gerne auch davon gesprochen, wie die Approvisionierungsfragen zu lösen sind; das gehört nun freilich nicht hieher, aber ich will erwähnen, daß wieder eine Gemüse-Zentrale ins Leben treten soll; eine Gemüse-Zentrale würde das größte Unding sein, was es nur geben kann.

Ich gebe gerne zu, daß, wenn man das Gemüse dem freien Handel überläßt, manche Unebenheiten sich ergeben werden. Ich gebe zu, daß das Gemüse einen höheren Preis erlangen wird und daß die ärmere Bevölkerung nicht in der Lage sein wird, das Gemüse zu kaufen. Dann werden aber die Städte einspringen und Aktionen einleiten müssen, wie es schon in Linz der Fall ist, wo die Stadt einkauft und den minderbemittelten Kreisen in der Weise zu Hilfe eilt, daß sie das Gemüse zu einem billigeren Preis abgibt, als sie es eingekauft hat. Ich möchte erwähnen, daß dieser Kreis der Minderbemittelten bei uns in Linz sehr weit gezogen ist, so daß schon ein Drittel der ganzen Bevölkerung der Stadt zur minderbemittelten Klasse gerechnet wird. Die Anmeldungen der Minderbemittelten belaufen sich auf 30.000, obwohl unsere Stadt noch nicht 90.000 Einwohner zählt. Dadurch werden naturgemäß bedeutende Summen in Anspruch genommen, um das zu ermöglichen. Wenn aber geschieht, was in Aussicht genommen ist — jetzt zu einer Zeit, wo jedermann damit getröstet wird, daß es ja jetzt besser wird, weil Gemüse kommt — und als Zwischenglied zwischen den Produzenten und dem Konsumenten eine neue Zentrale eingeschoben wird, die einen Nutzen einsteckt, der ganz unberechtigt ist, dann werden die Leute zur Raserei gebracht und es wird gewiß zu Krawallen kommen. (Rufe: Das wäre ja wirklich ein Wahnsinn!) Man wird doch nicht das Gemüse ebenso hin- und herführen, wie man Butter und Eier hin- und hergeführt hat. Man hat diese Artikel mächtige Strecken weit weggeführt und dann sind sie von jener Stelle, wo sie gesammelt wurden, wieder dorthin zurückgegangen, von wo sie ausgegangen sind. Der Bauer, welcher zum Beispiel für 100 kg Rüben 10 K bekam, erhielt das Verbot, die Rüben anderweitig abzugeben; der Zentrale aber mußten an demselben Ort, wo der Bauer ansäßig war, die Rüben mit einem weitaus höheren Betrage bezahlt werden. Darf es einem da Wunder nehmen, wenn der Bauer sagt: „Das ist ja ein Blödsinn, da verfüttere ich lieber meine Rüben!“ Ich möchte nun aufmerksam machen, daß der Städtebund bei Exzellenz Höfer vorstellig wird, daß es nach unserer aller Ansicht geradezu ein Unding wäre, eine derartige Gemüse-Zentrale ins Leben zu rufen und durch diese Zentrale den Leuten den Gemüseeinkauf mehr oder weniger unmöglich zu machen. Ich möchte bitten, daß der Städtebund das in Erwägung zieht und schleunigst dazu sieht, um eine solche Aktion zu verhindern.

Um auf das Kreditbedürfnis zurückzukommen, so glaube ich — ich kann freilich nur von Oberösterreich, Salzburg und Tirol sprechen — daß wir an unseren Kommunalkreditanstalten, welche den Landes-Hypothekenanstalten affilliert sind, Geldquellen haben, die das Allerbeste leisten für die Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden und Kommunen. Wir kriegen dort Darlehen unter Bedingungen, wie man sie sich billiger nicht denken könnte. Natürlich fluktuieren diese Bedingungen auch etwas nach den Geldmarktverhältnissen. Ich kann aber den Herren beispielsweise sagen, daß wir von unserer Hypothekenanstalt ein Darlehen bekommen hätten, das in 4prozentigen Titres ausgegeben worden wäre, und zwar zu einem solchen Kurse, daß es auf nicht ganz 5 Prozent, inklusive des Regiebeitrages, zu stehen gekommen wäre. Der Regiebeitrag ist bei der oberösterreichischen Kommunal-Kreditanstalt $^1/_4$ Prozent. Die Verzinsung und der Regiebeitrag zusammen wären nur so groß gewesen, daß, wenn man noch den Kursverlust hinzugezählt hätte, den man erleidet, das Geld nicht auf ganz 5 Prozent zu stehen gekommen wäre. Wenn man also derartige Institute im eigenen Lande hat, wozu braucht man die Bodenkreditanstalt und wozu braucht man eine Städtebank? Ich meine daher, man sollte doch trachten, in den einzelnen Ländern, wie es in Oberösterreich ist, die Hypothekenanstalten, beziehungsweise die Kommunal-Kreditanstalten, die den meisten Hypothekenanstalten affilliert sind, in Tätigkeit zu setzen und bei diesen das Kreditbedürfnis zu decken. Ich bin überzeugt, daß man nirgens so billig Geld bekommt.

Allerdings müßten sich die Hypothekenanstalten und Kommunal-Kreditanstalten irgendwie mit einer Lokalbank, die in jedem Lande ist und die hauptsächlich die Bedürfnisse des Landes deckt oder statutenmäßig decken soll, zusammentun; ich glaube man sollte das Kreditbedürfnis der Städte auf diese Weise zunächst zu decken suchen und nicht auf dem Wege einer fremden Anstalt, die doch grundsätzlich auf Gewinn berechnet ist und diesen Grundsatz auch nie aus dem Auge lassen darf, da sie ja den Aktionären eine Dividende bezahlen muß. Daher wäre der von mir angegebene Weg ganz gewiß gangbar, und wenn die Herren glauben, daß vielleicht in dem Falle, als die Verwaltung des betreffenden Landes-Institutes einer anderen politischen Richtung angehört als die kreditsuchende Stadtgemeinde oder die Majorität in dieser Stadtverwaltung, dieser Schwierigkeiten gemacht werden, so sage ich Ihnen, daß dies zum Beispiel in Oberöstereich durchaus nicht der Fall ist.

Ich kann Ihnen sagen, daß die Kommunal-Kreditanstalten und die Landes-Hypothekenbank in Oberösterreich einfach nach ihrem Statute vorgehen und trachten, zu den billigsten und kulantesten Bedingungen, ohne Rücksicht auf die politische Anschauung, die Darlehen zu gewähren. Kollege Erb wird das bestätigen können und ich glaube, daß der vorgeschlagene Weg auch deshalb der richtige wäre, weil schließlich jedes Land und jede Landesverwaltung, möge sie was immer für einer politischen Anschauung sein, ein hochgradiges Interesse daran haben muß, daß die Finanzen der Gemeinden in Ordnung sind und nicht der Zerrüttung anheimfallen, denn in der Kraft der Gemeinden liegt die Finanzkraft und die wirtschaftliche Kraft des ganzen Landes. Ich glaube kaum, daß sich eine Landesverwaltung dieser Einsicht wird verschließen können. Natürlich darf man deshalb den Gedanken nicht außer Acht lassen, auch den Staat für die Finanzlage der Städte zu interessieren.

Die städtischen Finanzen kommen jetzt — ich möchte fast sagen durch das Verschulden der Regierung — in vollste Unordnung. Denken sie daran, daß all die neuen Steuern und Steuerauflagen umlagenfrei sind. Der Staat wird wohl dank dieser neuen Steuern und Steuerauflagen seine Bedürfnisse mehr oder weniger decken können, aber im Falle der Umlagenfreiheit ist für die Städte und Länder gar nichts mit diesen neuen Steuern geschehen.

Denken Sie weiters an folgendes: Der Staat hat zwar — wenigstens in Oberösterreich ist es so — die Bierauflage so gestaltet, daß das Land keinen Nachteil dabei erleidet. Ja, der Staat zahlt in dieser Hinsicht sogar noch etwas auf das, was er zugesichert hat, darauf, weil gegenwärtig der Bierkonsum ein viel geringerer ist, als der Staat angenommen hat. Den Ausfall aber, den die städtischen Finanzen erleiden, wird der Staat nicht decken. Darauf hat er nicht gedacht. Er hat bei der Inkamerierung wohl auf die Länder gedacht, aber darauf, daß die Städte und Gemeinden ebenfalls Bierumlagen einheben, hat er nicht gedacht; die Einnahmen aus der Bierauflage sind aber auf ein Minimum, etwa auf ein Viertel, heruntergesunken und dadurch haben die Einnahmen der Städte eine wesentliche Einbusse erlitten. Der Staat verweigert überhaupt den Städten fast alle Wege und Mittel, die möglich wären, um neue Einnahmsquellen zu schaffen, immer fällt das Finanzministerium den Städten in den Arm und weist einzig und allein auf den Weg der „Umlagenerhöhung" hin. Aber auch die Umlagenerhöhung hat ihre Grenzen und der Staat ist daher bemüht, das Odium der Umlagenerhöhung, das er selbst nicht tragen will, auf die Gemeinden zu überwälzen.

Die Gemeindevertretungen sollen das selbst auskochen und rücksichtslos ihre Umlagen erhöhen, damit sie die Aufgaben der Städte lösen können. Und doch ist ein gesunder Fortschritt der Städte zu ersehen, das zeigt gerade die gegenwärtige wirtschaftliche Situation. Wenn die Gemeinden nicht so eingegriffen hätten, würden die Kriegsanleihen nie den Erfolg gezeigt haben, den sie tatsächlich hatten. Es wäre also gewiß Aufgabe des Staates, in dieser Richtung beizuspringen. Beispielsweise möchte ich sagen: Wir haben eine Auflage auf die Erbsteuer angestrebt und man hat uns den Weg gewiesen, es sei dies durch eine Änderung der kaiserlichen Verordnung möglich. Die Unlust, eine derartige Änderung der kaiserlichen Verordnung herbeizuführen, bringt es aber mit sich, daß das Finanzministerium allerlei Bedenken äußert und Widerstand leistet. Es wurde uns zum Beispie gesagt: wenn wir Ihnen das bewilligen, müssen wir es den anderen Städten auch geben, denn sie werden sofort kommen.

Ich habe geantwortet, laßt sie nur kommen, es gibt ja nicht leicht eine Auflage, die eher von der Bevölkerung hingenommen wird, als eine Auflage auf die Erbgebühr. Und trotzdem macht man, nur weil man nicht will und eine Änderung der kaiserlichen Verordnung scheut, solche Hindernisse. Ich meine daher, man soll nicht ganz den Gedanken fallen lassen, den ich schon einmal an einem Städtetage ausgesprochen habe, wobei ich vom Reichsrats-Abgeordneten Dr. Licht unterstützt wurde, daß wir trachten sollen, ob nicht der Staat selbst entsprechend langfristige Darlehen zu billigem Zinsfuß gewähren will. Dadurch wäre den Städten am leichtesten geholfen, sie könnten die Summe in entsprechend langer Frist zurückzahlen und der Zinfuß, der auf diese Art erzielt würde, wäre viel geringer, es würden alle Nebendinge, Kursverlust, Regiebeitrag ꝛc. verschwinden. Der Staat, der jetzt Milliarden ausgibt, könnte gewiß auch den Städten durch solche Darlehen hilfreich an die Hand gehen. Ich möchte also die Anregung nicht fallen lassen, ob man nicht den Staat bestimmen kann, eine bestimmte Summe auszuwerfen, aus welcher den Städten langfristige Kredite gewährt werden, um so einigermaßen Hilfe zu leisten, ohne daß der Staat eigentlich etwas hergibt. Es wird ja nicht verlangt, daß er das Geld a fond perdu gibt. Es ist eigentlich nichts anderes, als daß der Staat seinen Kredit den Städten zur Verfügung stellt.

Ich wiederhole also: 1. Möchte ich zur Erwägung geben, ob es nicht viel besser und zweckmäßiger ist, durch die Landesanstalten, Hypothekenanstalten und kommunalen Anstalten die Städtebedürfnisse zu decken;

2. ob nicht die Regierung dafür zu haben wäre, daß sie den Städten fundierte langfristige Darlehen zu möglichst billigem Zinsfuß gewährt, wodurch gewiß das Kreditbedürfnis am billigsten gelöst werden könnte.

Vorsitzender Abgeordneter Kraft: Zum Worte gelangt Herr Bürgermeister Tschek.

Bürgermeister Tschek (Budweis): Vor allem danke ich nochmals dem Herrn Kommerzialrat Denk, daß er die Angelegenheit so warm vertreten hat, und daß das Präsidium sich um die Städte bemüht. Sonst aber glaube ich, sind diese Debatten in unserem Ausschuß etwas zu weitgreifend, denn eigentlich macht das jede Stadt mit sich selbst aus, wo sie das Geld bekommt, und ich unterstütze da die Ausführungen des Herrn Dr. Jäger, der auf die Landesanstalten hingewiesen hat.

Wir in Böhmen nehmen sehr häufig unsere Landesanstalten in Anspruch. Allerdings herrscht bei uns Deutschen eine gewisse Unlust, mit der Landesbank zu arbeiten, und zwar aus nationalen Gründen, aber ich muß offen bekennen, daß die Städte, darunter auch Budweis, die mit der Landesbank wiederholt in Verbindung getreten sind, ebenso kulant behandelt wurden wie von der Zentralbank der deutschen Sparkassen, so daß günstigere Bedingungen erzielt wurden, als sie gegenwärtig die Bodenkreditanstalt bietet.

Gegenüber den Ausführungen des Herrn Dr. Dworschak möchte ich bemerken, daß eine neue Bankgründung große Schwierigkeiten haben könnte. Das wurde schon seinerzeit erhoben. Jede neue solche Gründung bedeutet eine Konkurrenz gegenüber den bestehenden Banken und es ist schwer, neuerlich die Basis dafür zu schaffen. Die Bank müßte sich selbst wieder erst das Geld verschaffen und es wäre schwer das durchzuführen. Ich glaube also, daß wohl jede einzelne Stadt selbst rechnen muß, die meisten werden mit den Landesanstalten nicht schlecht fahren.

Vorsitzender Abgeordneter Kraft: Ich habe über die Gründung einer Städtebank erst gestern mit einem Funktionär des Finanzministeriums gesprochen, der mir einige sachliche Einwendungen machte, auf die ich ebenso sachlich erwiderte. Die Geschichte ist eigentlich glatt ausgegangen. Ein großer Widerstand wird vielleicht vom Finanzministerium nicht zu erwarten sein, vorausgesetzt, daß die doch vorhandenen Widerstände nicht seitens der Sparkassen und Banken verstärkt werden. Die Bemerkungen, die die verschiedenen Herren für und gegen eine Städtebank gemacht haben, sind zum Teile richtig. Es spricht viel dafür und viel dagegen, es ist aber sicher, daß wir heute damit nicht fertig werden. Wir können darüber zur Tagesordnung übergehen, denn wir werden über diese Frage eine spezielle Sitzung abhalten und den Vorschlag prüfen. Auf die Anregung des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters bezüglich der Gemüse-Zentrale und der Rentensteuer wird die Geschäftsleitung das Nötige veranlassen.

Vorsitzender Abgeordneter Kraft: Zum Worte gelangt Herr Referent Kommerzialrat Denk.

Referent Kommerzialrat Denk: Es handelt sich nicht um jene Städte, die ihr Kriegsbedürfnis bereits gedeckt haben, sondern um die übrigen, die dazu nicht Gelegenheit hatten.

Ich resumiere kurz: Wir haben uns für die Städte bemüht, die selbst nicht Gelegenheit hatten, ihr Kreditbedürfnis zu befriedigen, und es bleibt jeder Stadt überlassen, die Sache mit sich und der Bodenkreditanstalt auszumachen. In dem Moment, wo eine Stadt mit der Anstalt in Verbindung tritt, erlischt unsere Intervention.

Vorsitzender Abgeordneter Kraft: Nachdem niemand mehr das Wort wünscht, gehen wir zum nächsten Punkt über. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dr. Jarolim, den Bericht über b) „Ersatz der Kriegsauslagen" zu erstatten.

Abgeordneter Dr. Jarolim: Wir haben seinerzeit Fragebogen an die Städte ausgesandt.

Es handelt sich hauptsächlich darum, daß die Städte sich äußern, welche Auslagen als Kriegsauslagen anzusehen sind. 50 Städte haben geantwortet, die Antworten aber waren so divergierend, daß es kaum möglich ist, die richtige resultierende zu finden. Einzelne Städte haben nicht ganz unrichtigerweise gefragt, ob es nicht zweckmäßiger wäre, daß die Geschäftsleitung selbst genaue Kategorien feststellt, welche Auslagen als Kriegsauslagen anzusehen sind, deren Ersatz vom Staate angesprochen werden kann. Andere Gemeinden wieder haben alle möglichen Arten von Auslagen, die während des Krieges gemacht wurden und das Budget belasteten, als Kriegsauslagen erklärt, sogar zum Beispiel die Auslagen für den Labedienst und Liebesgaben. Die einen Städte sagen, daß sie die Teuerungsbeiträge als Kriegsauslagen ansehen, andere wieder, daß die Mindereinnahmen eine Kriegslast sein. Die einen erklären, daß die Teuerungsbeiträge für Lehrer und Beamte Kriegsauslagen seien, dagegen nicht die für die wirtschaftlichen Unternehmungen. Sie sehen, daß eine Einheitlichkeit der Anschauungen, was als Kriegsauslage anzusehen ist, durchaus nicht besteht. Ich habe mir daher gestattet, die Richtlinien, welche eventuell einzuhalten wären, und die Rechtstiteln für die Inanspruchnahme der Kriegsauslagen festzustellen und möchte mir gestatten, das betreffende Elaborat zur Verlesung zu bringen. (Liest:)

„Nahm schon zur Friedenszeit der Umfang der Gemeindeaufgaben, und zwar nicht allein der fakultativen, also der freiwillig übernommenen, sondern auch der den Gemeinden durch Gesetzgebung und Verwaltung stetig zugewiesenen obligatorischen immer mehr zu, so schwollen sie während des Krieges, wie Ihnen allen, meine sehr geehrten Herren, als den legitimen Vertretern der leidtragenden deutschösterreichischen Städte wohl bekannt ist, riesenhaft an. Man denke beispielsweise nur an die Verwaltungskosten der Approvisionierung, der Militärbequartierung, an den Aufwand für Kriegsdienstleistungen mannigfachster Art, an den durch die ansteigende Teuerung sehr erhöhten Bedarf der Gemeinden für Armeinzwecke, für städtische Spitäler, Waisen- und Erziehungsanstalten, Volksküchen ꝛc., an den Mehrbedarf des Zinsendienstes, insbesondere hinsichtlich der schwebenden Schulden infolge Verteuerung des Geldes, an die Adaptierungen der Schulen und anderer Lokalitäten zu Reservespitälern und Kasernen und umgekehrt, an den mit der Gewährung von Kriegszulagen für Lehrer, Beamte und Bedienstete, an den mit allerlei Requisitionen und mit der Gutmachung von Kriegsschäden verbundenen Aufwand und an anderes mehr. Hiezu kommt, daß gerade der Krieg die Gemeinden vor neue Aufgaben stellt und ihnen noch weitere neue Verpflichtungen auferlegen wird. Wie sollen nun die Gemeinden und insbesondere die Städte angesichts der unleugbaren Tatsache, daß sie schon zu Friedenszeiten nur schwer eine ausreichende Deckung für ihre von Jahr zu Jahr anwachsenden Ausgaben fanden, ihre derzeitigen und künftigen Mehrerfordernisse befriedigen? Die Beantwortung dieser Frage ist umso schwieriger, als unsere Gemeindeordnungen und Städtestatuten die Gemeinden nur auf wenige, überdies kurz fließende Einnahmsquellen verweisen. Im Jubel über die freiheitlichen Errungenschaften des Jahres 1848, deren weittragende politische Bedeutung gewiß nicht unterschätzt werden darf, wurde eines übersehen und deshalb von der damaligen Volksvertretung der Länder gegenüber der Staatsverwaltung gar nicht zur Geltung gebracht: die finanzielle Seite der Autonomie. Man wollte unter allen Umständen hinsichtlich so vieler Verwaltungszweige als nur möglich das freie Recht der Selbstbestimmung, unabhängig von staatlicher Einmengung und übersah, daß hiemit dem Staate ungeheuere finanzielle Lasten abgenommen wurden, welche, der Idee nach, weil sie vornehmlich aus der Wahrung und Förderung staatlicher Interessen herrühren, ihn allein oder doch ihn vorwiegend treffen sollen und die, alltäglich anwachsend, wie sich nunmehr zeigt, die wirtschaftlichen Kräfte der Gemeinde weit übersteigen.

Hiezu kommt, daß die Auffindung und Erschließung neuer kommunaler Einnahmsquellen in Österreich mit den erheblichsten Schwierigkeiten verbunden ist, weil der Staat in seinem scharf ausgeprägten Egoismus in Gesetzgebung und Verwaltung es regelmäßig verstand, seine schwerdrückende Hand auf die wichtigsten und ergiebigsten Einnahmsquellen der Bevölkerung, das sind fast die gesamten direkten und indirekten Steuern, zu legen, so zwar, daß für die Befriedigung der Bedürfnisse der Gemeinden und Länder wenig mehr erübrigte.

Überdies betrachtet die Staatsverwaltung jede Maßnahme, durch welche eine Gemeinde zur Deckung ihrer Bedürfnisse eine neue Einnahmsquelle zu erschließen beabsichtigt, zunächst unter dem Gesichtswinkel der spezifischen Staatsinteressen. Was diese auch nur irgendwie finanziell zu stören geeignet ist, wird rundweg abgelehnt. So hat zum Beispiel Brünn die Einführung einer Armensteuer, eines Zuschlages zur Erbschaftssteuer und zur Champagnersteuer ꝛc. wiederholt vergeblich angestrebt.

Die österreichischen Gemeinden werden also, da nach Lage der Verhältnisse eine umfassende Verwaltungs- und Verfassungsreform des Staates, der Länder und Gemeinden, welche auch den Finanzbedarf und die finanzielle Entwicklung der autonomen Körper ausreichend berücksichtigen, nicht so bald zu erwarten ist, noch lange nach dem Kriege auf die Ergebnisse ihrer bisherigen Einnahmsquellen, demnach hauptsächlich auf die Erhöhung ihrer Umlagen angewiesen sein. Allein abgesehen davon, daß das System der Zuschläge sich als irrationell erwies, wäre eine Umlagenerhöhung in dem Maße, daß hiedurch die durch den Krieg erwachsenen Mehrausgaben sowie der diesbezügliche künftige Aufwand zur Gänze gedeckt und getilgt würden, vielfach völlig ausgeschlossen, da hiedurch die steuerliche Tragfähigkeit der Bevölkerung überschritten und ihre wirtschaftliche Entwicklung erheblich erschwert oder gar unmöglich gemacht würde. Allerdings wurde durch das Gesetz vom 23. Juli 1912, betreffend die Behandlung von Zuschlagserhöhungen als Abzugsposten bei Bemessung der Hauszinssteuer, wenigstens die sogenannte Schraube

ohne Ende, nämlich die mit der Erhöhung der Umlagen früher unwillkürlich verbundene Erbreiterung der staatlichen Steuerbasis beseitigt, allein die sonstigen, mit der Umlagenwirtschaft verbundenen Mängel blieben bestehen.

Hiezu kommt, daß seit etwa einem Jahre die Bevölkerung mit einem bunten Strauß öffentlicher Abgaben staatlicherseits bedacht wurde. Schenkungs-, Erb- und Gerichtsgebühren, Stempel und unmittelbare Gebühren mannigfacher Art, Kriegsgewinnsteuern, Erhöhung fast aller Personal- und einzelner Realsteuern sind bereits aktiviert und die Regierung trägt sich, wie erst vor kurzem von berufenster Seite mitgeteilt wurde, mit der Absicht, spätestens mit Friedenseintritt die Steuerschraube noch stärker anzuziehen und auf der Suche nach neuen Steuerquellen auch diese zur Steigerung der Staatseinnahmen zu verwerten. Es kann ihr hieraus im Hinblicke auf die hiemit verfolgten Staatsinteressen (Sicherung des Staatskredites, Währungspolitik ꝛc.) kein Vorwurf gemacht werden. Während aber die Staatsverwaltung derart für ihre finanziellen Bedürfnisse rechtzeitig und, wie wohl anzunehmen ist, auch ausreichend vorzukehren verstand, sind für die finanziellen Bedürfnisse der autonomen Körperschaften, insbesondere für jene der Gemeinden, von denen vor allem die Städte durch die Kriegsereignisse hart mitgenommen wurden, bisher keine Vorsorgen getroffen worden.

Die Frage ist also berechtigt, in welcher Weise der ungeheuere Kriegsaufwand der Gemeinden, insbesondere der Städte, gedeckt werden solle und ob und in welchem Maße ihnen die Kriegsauslagen vergütet werden. Vielfach besteht nämlich die Auffassung, daß die an die Gemeinde von politischen und Militärbehörden gestellten Anforderungen von ihnen im übertragenen Wirkungskreise zu erfüllen sind und daß die Gemeinden hiefür ebenso wenig Ersätze ansprechen können wie für ihre sonstigen Funktionen im übertragenen Wirkungskreise. In diesem Sinne erfloß über Anfrage einer mährischen Stadt ein Erlaß des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 17. August 1916, Z. 14566, welcher den Ersatz der Kriegskosten an die Gemeinden direkt ablehnte.

Allein, in dieser Allgemeinheit ist der erwähnte Erlaß sicherlich zu weitgehend. Denn das Reichsgericht hat mittels Erkenntnisses vom 24. Oktober 1872, Z. 144, ausdrücklich erklärt, daß der mit dem übertragenen Wirkungskreise der Gemeinden verbundene Aufwand von ihnen selbst zu bestreiten ist, wenn nicht in Betreff einzelner solcher Kosten ein besonderer Rechtstitel nachgewiesen werden kann.

Von dem gleichen Rechtsgedanken sind auch die Erkenntnisse des Reichsgerichtes, Sammlung Hye, Nr. 237 und 1040, ferner die Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes, Budwinsky Nr. 11539, vom 22. März 1898, Nr. 7110, vom 18. Dezember 1909 und Nr. 7976 vom 7. Februar 1911 geleitet. Allein die Gemeinden sind in der Lage, sich zumindest hinsichtlich des Ersatzes eines nicht unwesentlichen Teiles ihrer Kriegsauslagen auf Rechtstitel zu berufen. Vor allem sei auf das Kriegsleistungsgesetz vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 236, verwiesen, in welchem es unter § 3, Absatz 2 lautet: „Für Kriegsleistungen gebührt — insofern dieses Gesetz nicht ausdrücklich das Gegenteil bestimmt — eine entsprechende Vergütung." (§ 33) Und im § 32 heißt es: „Die Vergütung für die auf Grund dieses Gesetzes beigestellten Leistungen und der Ersatz für den erlittenen Schaden ist nach Möglichkeit bar zu bezahlen. Sofern die sofortige Zahlung unmöglich wäre, ist die Beistellung der Kriegsleistung schriftlich zu quittieren. Auf Grund dieser Quittierung kann der Beisteller, insofern die Zahlung nicht schon früher erfolgt ist, seinen Anspruch gemäß § 33 geltend machen."

Im § 33 wird das Verfahren, betreffend die Vergütung für eine Kriegsleistung oder Schadenersatz für einen verursachten Schaden, festgestellt. Nach §. 34 ist der gemeinsame Heeresetat mit dem für die Vergütung der Kriegsleistungen und der Ersätze der verursachten Schäden verausgabten Betrage zu belasten.

Es handelt sich nunmehr zunächst darum, den Begriff der Kriegsleistung festzustellen. Unter Kriegsleistungen sind die über Anforderung der zuständigen Behörde oder des zuständigen Kommandos bewirkten Naturalleistungen persönlicher oder sachlicher Natur, zum Zwecke der direkten oder indirekten Förderung der eigenen oder verbündeten Wehrmacht während des Bündnisfalles zu verstehen.

Nach § 1 des Kriegsleistungsgesetzes können nur solche Kriegsleistungen in Anspruch genommen werden, welche in diesem Gesetze festgelegt sind. Es sind daher auch nur diese zu vergüten. Allein, es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Staatsverwaltung zum Ersatze für Leistungen vertragsmäßiger Natur verpflichtet ist. Es sind also nach dem Kriegsleistungsgesetze neben persönlichen Leistungen mannigfacher Art insbesondere zu vergüten:

a) Nach § 10 die Beistellung bespannter Fuhrwerke zum Personen- und Lastentransport, beziehungsweise der zum Personen- und Lastentransporte geeigneten Tiere.
b) Nach § 11 die Beistellung von zum Landtransporte geeigneter Kraftfahrzeuge.
c) Nach § 12 die Überlassung von Wasser- und Luftfahrzeugen.
d) Nach § 15 die Überlassung sowie Benützung von öffentlichen Überfuhrmitteln.
e) Nach § 16 die Benützung von Eisenbahnen, daher auch von Klein(Straßen)bahnen in Gemäßheit der bestehenden Vorschriften oder der mit den betreffenden Unternehmungen etwa abgeschlossenen Verträge, insbesondere auch nach Artikel 27 des Gesetzes vom 8. August 1910, R.-G.-Bl. Nr. 149.
f) Nach § 19 für die Benützung der Immobilien der Gemeinden ist grundsätzlich eine Vergütung zu leisten, welche kommissionell bestimmt wird. Die zur Benützung überlassenen Immobilien sind in demselben Zustande zurückzustellen, in welchem dieselben übernommen wurden. Hat infolge der Benützung die Substanz des unbeweglichen Gutes einen Schaden erlitten, so ist hierüber eine angemessene Entschädigung zu leisten. Aus diesem Grunde ist bei der Übernahme der Zustand der Immobilien und deren Wert bei der Übergabe, sowie ihr erlittener Schaden kommissionell festzustellen.
g) Desgleichen ist für die Benützung von Gebäuden der Gemeinde eine angemessene Vergütung zu leisten. Hiernach sind also die Gemeinden in der Lage, jene Beträge anzufordern, welche sie für die Adaptierung und Reparatur der von ihnen für Kriegszwecke überlassenen Liegenschaften und Gebäude (Schulgebäude ꝛc.) verausgabt haben.
h) Nach § 21 gelten allerdings für die Einquartierung im allgemeinen die für die vorübergehende Einquartierung im Frieden geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Das ist ein

ganz besonders heikler Punkt. Und es hat daher die Vergütung nach diesen gesetzlichen Bestimmungen, das ist nach den Bestimmungen des Einquartierungsgesetzes vom 11. Juni 1879, R.-G.-Bl. Nr. 193, und nach dem Gesetze vom 25. Juni 1895, R.-G.-Bl. Nr. 100, sowie nach der diesbezüglichen Durchführungs-Verordnung vom 27. Juli 1895, R.-G.-Bl. Nr. 119, zu erfolgen. Es wurde aber ausdrücklich im § 21, Alinea 2, bestimmt, daß, insofern diese Vergütung nicht ausreichen sollte, dieselbe in einem durch Verordnung festzusetzenden Ausmaße zu bestimmen ist. Diese Verordnung ist bisher nicht erflossen und es wäre daher dringend geboten, die Regierung zu veranlassen, die Vergütungen für Einquartierungen nach Maßgabe der derzeit bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse mittels einer alsbald zu erlassenden Verordnung festzulegen, zumal die Gemeinden insbesondere durch die Last der Einquartierung schwere Einbussen erleiden. In Erkenntnis dieses Übelstandes hat das k. u. k. Kriegsministerium allerdings mittels des bloß zur Information der Behörde dienenden, nicht zu verlautbarenden Erlasses vom 11. September 1916, Abteilung II E, Nr. 3840, den k. u. k. Militär-Kommanden Weisungen hinsichtlich einer einigermaßen verbesserten Vergütung für Unterkünfte erteilt, nach welchen insbesondere die Mehrauslagen respektive Kosten der Adaptierung, Readaptierung, der Desinfektion, der Beheizung, Beleuchtung, der Reinigung, des Wasserverbrauches — soweit sie das normale Maß der Vergütung nach dem Einquartierungsgesetze überschreiten — zu vergüten sind; allein immerhin werden hiedurch die außerordentlichen, den Gemeinden durch die Bequartierung während des Krieges erwachsenen Lasten bei weitem nicht gedeckt.

i) Auch für die Naturalverpflegung ist nach § 22 eine entsprechende Vergütung zu leisten.

k) Nach § 25 sind ferner die Gemeinden berechtigt, die Kosten für die Verpflegung und Pflege kranker Personen und Tiere anzusprechen.

Allein, nicht bloß das Kriegsleistungsgesetz, sondern auch die hierauf bezüglichen nachträglichen, während des Krieges erlassenen Verordnungen berechtigen die Gemeinden, den Ersatz für die daselbst bezeichneten Kriegsleistungen vom Staate anzufordern. Es sei hier insbesondere auf die Verordnungen aus dem Jahre 1914: vom 25. Juli, R.-G.-Bl. Nr. 171, vom 30. Juli, R.-G.-Bl. Nr. 185, vom 10. August, R.-G.-Bl. Nr. 212, vom 14. November, R.-G.-Bl. Nr. 326, ferner aus dem Jahre 1915: auf die kaiserliche Verordnung vom 9. Jänner, R.-G.-Bl. Nr. 7, und Durchführungs-Verordnung vom 7. Jänner, R.-G.-Bl. Nr. 9, auf die Verordnung vom 11. Februar, R.-G.-Bl. Nr. 72, vom 14. Mai, R.-G.-Bl. Nr. 117, vom 30. September, R.-G.-Bl. Nr. 296, endlich auf die Verordnungen aus dem Jahre 1916: vom 18. Jänner, R.-G.-Bl. Nr. 18, 2. Juni, R.-G.-Bl. Nr. 136, 30. Juni, R.-G.-Bl. Nr. 202, kaiserliche Verordnung vom 31. Juli, R.-G.-Bl. Nr. 249, und Durchführungsvorschrift vom 18. August 1916, R.-G.-Bl. Nr. 250, hingewiesen."

In allen diesen Verordnungen sind ausdrücklich Rechtsmittel gegeben und Maßnahmen getroffen, einerseits für das Recht des Anspruches an und für sich und anderseits für die Höhe der Ersatzleistung (liest):

„Man könnte nun der Auffassung sein, daß jeder andere Kriegsaufwand der Gemeinden in Ermanglung eines ihnen diesbezüglich zustehenden Ersatzanspruchstitels von ihnen allein zu tragen sei, weil, wie bereits bemerkt, Reichsgericht und Verwaltungsgerichtshof in der Auffassung übereinstimmen, Ersätze für öffentliche Leistungen nur bei Vorhandensein eines speziellen Rechtstitels zuzusprechen und weil nach dem Motivenberichte zu dem Kriegsleistungsgesetze der Gemeinden regelmäßig nicht als Vermögenssubjekt, sondern als Verwaltungsorganismus auf Grund ihres übertragenen Wirkungskreises zu den Kriegsleistungen herangezogen werden. Gleichwohl kann diese Auffassung einer tieferen Prüfung und eingehenden Erwägung der Verhältnisse nicht standhalten. Denn es wurde bereits einleitend hervorgehoben, daß bei Schaffung der österreichischen Gemeindeordnung die finanzielle Seite fast vollständig übersehen wurde, weil die Gesetzesschöpfer seinerzeit einerseits die geringe finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden, anderseits die immer mehr anwachsende Höhe der Kosten des übertragenen Wirkungskreises sich nicht vor Augen hielten, beziehungsweise voraussahen, anderseits aber, weil die gegenwärtig geltenden Bestimmungen der Gemeindeordnung bloß den regelmäßigen Lauf der Gemeindeverwaltung und der mit ihr verbundenen Kosten, nicht aber die außergewöhnlichen Lasten eines Krieges, zumal eines so lange währenden Weltkrieges im Auge haben. Wenn nun der Staat mit Recht Vorsorge für seine Kriegslasten trifft und noch weiterhin treffen wird, dann darf wohl den Gemeinden nicht das Recht abgesprochen werden, die ihnen erwachsenen, nicht zu dem regelmäßigen Laufe der Gemeindeverwaltung gehörigen, im Interesse des Staates aufgelaufenen Kriegskosten von ihm anzusprechen, zumal er sie in den Bereich der allgemeinen Kriegslasten aufnehmen kann.

Die dem Bunde angeschlossenen Städte wären daher einzuladen, nicht allein ihre Ansprüche auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes und der hierauf bezüglichen Verordnungen, sondern auch ihre sonstigen, ihre normalen Verwaltungsauslagen übersteigenden, durch den Krieg hervorgerufenen Auslagen, soweit sie nicht ausschließlich liberalen Charakter tragen, nach Kategorien geordnet zum Zwecke ihrer Geltendmachung gegenüber der Staatsverwaltung festzustellen. Hiebei wäre ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken, daß Kriegsleistungen, deren Vergütung das Kriegsleistungsgesetz ausdrücklich ablehnt (z. B. § 15 [3], § 16, § 17), sowie Entschädigungsansprüche für durch den Kriegszustand hervorgerufene wirtschaftliche, respektive finanzielle Nachteile (Entgang an Umlagen ꝛc.), ferner Zuwendungen rein charitativen Charakters, deren Vergütung weder im Kriegsleistungsgesetze, noch in anderen Gesetzen oder Verordnungen vorgesehen ist, in die anzufertigenden Listen nicht aufzunehmen sind. Ich gestatte mir daher nachstehende Anträge zu stellen:

1. Die dem Bunde der deutschen Städte Österreichs angeschlossenen Städte werden eingeladen, beweissichere Belege für die ihnen nach dem Kriegsleistungsgesetze vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 236, und nach den Einquartierungsgesetzen vom 11. Juni 1879, R.-G.-Bl. Nr. 93, und vom 25. Juni 1895, R.-G.-Bl. Nr. 100, sowie nach den hierauf bezüglichen kaiserlichen und sonstigen Verordnungen gegen die Staatsverwaltung zustehenden Ersatzansprüche zwecks Geltendmachung derselben gegenüber den politischen und Militärbehörden zusammen und rechtzeitig zu überreichen.

2. Die Bundesleitung wird ersucht:

a) Die baldige Liquidierung der unter 1 bezeichneten jeweilig gestellten Ersatzansprüche der Städte bei den zuständigen Regierungsstellen zu erwirken.

b) Die Erlassung der im § 21, Alinea 2 des Kriegsleistungsgesetzes in Aussicht gestellten Verordnung, betreffend die bessere und ausreichende Vergütung der Einquartierungslasten der Gemeinden im Landesverteidigungsministerium, beziehungsweise im Kriegsministerium und den übrigen beteiligten Ministerien zu urgieren.

c) Bei der Regierung eine angemessene Vergütung der ausschließlich durch den Krieg hervorgerufenen, mit verläßlichen Belegen auszuweisenden Mehrkosten des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinde zu bewirken.

d) Angesichts der immer schwieriger sich gestaltenden finanziellen Notlage der meisten österreichischen Städte von der Regierung einerseits die Erschließung geeigneter neuer Einnahmsquellen der Gemeinden, anderseits die Vornahmen von Maßnahmen zu verlangen, durch die den Städten vorläufig die Aufnahme billiger Anlehen wesentlich erleichtert wird.

3. Die Bundeskanzlei wird angewiesen, den dem Bunde angeschlossenen Städten zwecks Geltendmachung ihrer nach Rechtstiteln zu sondernden Vergütungsansprüche hierauf bezügliche geeignete Formularien demnächst zuzumitteln. (Beifall.)

Vorsitzender Abgeordneter Kraft: Ich danke dem Herrn Referenten für seinen ausgezeichneten Vortrag und für seine Ausführungen, die tatsächlich alles enthalten, was auf diesem Gebiete erfassenswert ist. Wünscht einer der Herren das Wort? (Nach einer Pause:) Herr Bürgermeister Dr. Heitzler hat das Wort.

Bürgermeister Dr. Heitzler (St. Pölten): Ich glaube, wir können über dieses ausgezeichnete Referat uns heute nicht in eine lange Debatte einlassen, aber das eine glaube ich, daß dieses Referat in Druck gelegt und allen Mitgliedern zugestellt werden soll, damit die Gemeinden, die durch diese Auslagen so schwer belastet sind, entsprechend informiert werden und die Möglichkeit haben, sich an jene Stellen zu wenden, bei denen die Entscheidung liegt.

Vorsitzender Abgeordneter Kraft: Nachdem niemand mehr das Wort wünscht, glaube ich im Sinne der Anwesenden zu handeln, wenn ich den Antrag des Herrn Dr. Heitzler als angenommen erkläre und im Sinne desselben die Anträge des Herrn Dr. Jarolim, als ebenfalls angenommen, durch die Bundeskanzlei den Städten übermitteln lasse. (Zustimmung.)

Ich erteile nunmehr dem Herrn Vize-Bürgermeister Dr. Föhner das Wort zum Berichte c) „Gemeindeabgaben".

Vize-Bürgermeister Dr. Föhner: Wenn über Gemeindeabgaben schlechthin gesprochen werden soll, so ist das ganze Thema nach zwei Richtungen aufzufassen.

1. Bezüglich der Abgaben, die die Gemeinde sebst zahlt, bei welchen sie also zahlungspflichtig ist, und

2. bezüglich der Abgaben, die ihr entrichtet werden, bezüglich welcher sie also empfangsberechtigt ist.

In die erste Kategorie gehören alle Arten von Steuern, denen die Gemeinde sowie alle anderen Rechtssubjekte unterworfen ist. Soweit es sich um Realbesitz handelt, Grund- und Hausbesitz, so kann eine Ausnahmsstellung der Gemeinden füglich nicht verlangt werden.

Grund und Boden haben aber in letzter Zeit an Wert ungeheuer zugenommen, die Produkte derselben sind im Preise ganz ungewöhnlich in die Höhe geschnellt und die Frage der Entschuldung des Bauernstandes, mit welchem Problem sich die berufenen Kreise schon seit mehr als einem halben Jahrhundert abgemüht haben, wurde während des Weltkrieges glänzend gelöst. In nahezu gleichem Maße steigen die Baugründe, auf deren Wert noch die Lage der Stadt und ihre Industrialisierung einwirkt.

Die Grundsteuer, die bekanntlich nicht hoch ist, ruft daher nach einer Regelung, bei der die Steuerbasis entsprechend richtiggestellt wird. Damit wird auch die Grundlage der Besteuerung für die Städte erhöht werden. Die Grundsteuern bilden gegenwärtig keinen besonderen Gegenstand für Gemeindeabgaben, haben sich während des Krieges auch nicht wesentlich verschoben und doch sind es gerade die Städte, welche durch ihren großen Verbrauch an landwirtschaftlichen Produkten zur Werterhöhung von Grund und Boden in erster Linie beitragen. Ein Ausgleich hätte in dieser Beziehung jedenfalls eine volle Berechtigung und es ist ja eine längst erhobene Forderung, daß nicht nur die Grund-, sondern auch die Gebäudesteuer den Gemeinden zufalle.

Bezüglich der Realsteuer sei erwähnt:

Sofern das Reale öffentlichen Zwecken dient, z. B. als Park oder Amtsgebäude oder Wohlfahrtszwecken, ist eine Steuerfreiheit der Gemeinderealität möglich und vorgesehen, wenn auch die einschlägigen Bestimmungen bereits gewaltig veraltet sind und heute den Auffassungen von der Gemeinde, ihren Rechten und Aufgaben direkt Hohn sprechen. Es soll nur gestreift werden, daß zum Beispiel Markthallen steuerpflichtig sind, wiewohl sie doch gewiß einem öffentlichen Zwecke dienen; dasselbe gilt von Theatern und Festsälen und vielen anderen Gebäuden, welche nicht direkt zu Zwecken des übertragenen Wirkungskreises benützt werden. Immerhin ist dieser Anachronismus noch erträglich und wären in dieser Beziehung keine weiteren Wünsche vorzubringen in der Voraussetzung, daß auch die Gebäudesteuergesetze in Bälde reformiert werden und dann eine weitherzigere Auffassung von den Pflichten und Rechten der Gemeinden Platz greift, wie dies zum Beispiel bei der ungarischen Gesetzgebung schon lange der Fall ist. Soweit Gemeinden Haus- und Grundbesitz als Ertragsobjekt haben, brauchen und sollen sie nicht gegenüber den anderen Steuerpflichtigen privilegiert sein.

Der Punkt, in dem eine gründliche Reform Platz greifen muß, ist die Erwerbsteuer für öffentliche Rechnungslegung.

Wenn die Gemeinden von ihren Elekrizitätswerken, Gas- und Wasserwerken ꝛc. heute noch die volle Erwerbsteuer zahlen, so muß das als Ungerechtigkeit empfunden werden. Dem Geiste des Gesetzes nach sollen nur jene Erwerbsteuer zahlen, die eine auf Gewinn gerichtete Unternehmung und Beschäftigung betreiben. Sofern der Gemeinderat eine solche Unternehmung besitzt, wie zum Beispiel Ziegelwerke und Fabriken, so mag die Besteuerung hingehen; auch in dieser Beziehung sollen keine Privilegien für die deutschen Gemeinden, die immer das Staatsinteresse hoch gehalten haben, gefordert werden.

Anders liegt aber die Sache bei den Gas- und Wasserwerken, Elektrizitätswerken und elektrischen Straßenbahnen. Diese Unternehmungen sind in jeder Beziehung Einrichtungen für das Wohl der Bevölkerung, Einrichtungen, bei denen es nicht darauf ankommt, Gewinn zu erzielen, sondern welche geführt werden

müssen, damit die Gemeindefinanzen den an sie gestellten Anforderungen entsprechen können.

In der Monopolstellung, welche die Gemeinden bezüglich der Versorgung mit Gas, Wasser und elektrischem Strom haben, liegt es schon, daß das Entgelt für Gas, Wasser, elektrisches Licht und Strom nicht ein Entgelt für eine Leistung ist, sondern daß da schon Gemeindesteuern in Betracht kommen. Wenn die Gemeinde für das Wasser und Gaswerk ꝛc. eine Gebühr fordert, so fordert sie diese Gebühr in der Regel in einem Ausmaße, das gewöhnlich über die Gestehungskosten hinausgeht. Diese Erhöhung ist aber nichts anderes, als eine Gemeindesteuer, welche in der Form eines Preises für die Leistung eingehoben wird, und da wäre nun die Unbilligkeit groß, wenn der ganze Ertrag dieser Werke mit der vollen Steuer getroffen wird. Hiebei ändert auch die Tatsache nichts, daß bei der Besteuerung von Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken unterschieden wird: ein steuerfreuer Teil, nämlich soweit er öffentlich rechtlich ist, und ein besteuerter Teil; denn die Teilung geschieht in der Regel sehr nach fiskalischen Gesichtspunkten und ändert ja an der Tatsache nichts, daß in den Gebühren für die Abgabe des Gases und der Elektrizität an Private ein großer Teil eigentlich eine Gemeindesteuer darstellt, welche so neuerlich von der Staatssteuer getroffen wird. In dieser Richtung wäre eine Reform leicht zu machen und gegenwärtig ohne besondere Kosten für das Arar, das jetzt gewaltige Mehreinnahmen hat, durchführbar, wenn auch für Gemeindeunternehmungen, so wie es schon längst bei landwirtschaftlichen Unternehmungen und Sparkassen ist, ein geringerer Steuerfuß von höchstens fünf Prozent des Reinertrages zur Anwendung gelangen würde.

Was die anderen Abgaben der Gemeinde betrifft, so wäre noch das sogenannte Gebührenäquivalent hervorzuheben, für welches gleichfalls bei den Gemeinden keine besondere Bestimmung getroffen ist. Es ist doch zum Beispiel gewiß unbillig, wenn eine Gemeinde Häuser für die Verbreiterung der Straßen aufkauft, Parzellen für die Schaffung eines Schutzrayons des Wasserwerkes erwirbt, also für Zwecke Käufe macht, die bezüglich der Ankaufgebühren frei sind, und von allen diesen Häusern, diesen Parzellen noch ein höheres Gebührenäquivalent zu zahlen ist. Auch hier wäre dringend zu empfehlen, daß die Gemeinde vom Gebührenäquivalent ganz losgezählt, eventuell ihr höchstens ein Viertel der normalen Sätze vorgeschrieben werden sollte. Bezüglich des Einsteuerungsverfahrens sollten den Gemeinden gegenüber vexatorische Maßnahmen umsoweniger angewendet werden, als die Gemeinden viele Aufgaben der Staatsverwaltung auf ihre Kosten zu erfüllen haben, deren Erfüllung mit Fug und Recht vom Staate gefordert werden sollte. Natürlich soll damit nicht gesagt sein, daß vielleicht die Zentrale derartige Anweisungen zu vexatorischem Vorgehen erlassen hat, aber es ist bedauerlich, daß nicht ein kulanteres Vorgehen gegenüber den Gemeinden angeordnet ist. Denn wenn zum Beispiel von einem Düngerhäuschen — eine Düngergrube wurde zum Schutze vor Regen mit einem Dache versehen und zur Verhütung übler Gerüche mit Mauern umgeben — eine Zinssteuer vorgeschrieben wird und über einen Rekurs eine Finanz-Landesbehörde erklärt, daß das Düngerhäuschen ein mit Hauskunst hergestelltes Gebäude sei, das zum Aufenthalte für Menschen verwendet werden kann, so möchte man kaum glauben, daß dies im gegenwärtigen Kriege geschehen ist, in dem die deutschen Gemeinden mit ihrer Opferwilligkeit bis an die Grenzen der Möglichkeit gingen.

Einen ähnlichen Fall trifft das Gebührenäquivalent. Der Wert eines Hauses wird in einer deutschen Gemeinde von einem tschechischen Baumeister allein abgeschätzt. Über die Weigerung, den Gebührenwert des Hauses zu erhöhen, findet zur Überprüfung der Rechtslage die gerichtliche Schätzung statt, bei der derselbe Baumeister als gerichtlicher Sachverständiger sein Gutachten überprüft. Da wäre es doch wohl äußerst notwendig, daß die Zentrale in nicht mißzuverstehender, klarer und entschiedener Weise den Auftrag ergehen ließe, derartige Mißgriffe zu vermeiden. Das Vermögen der Gemeinde ist und bleibt gemeinsamen öffentlichen Zwecken gewidmet und es ist nur recht und billig, wenn ein solches Vermögen nicht behandelt wird, wie ein anderes werbendes, das Privaten zu dienen bestimmt ist.

Nun zum zweiten Punkte: Die Abgaben der Gemeinden, soweit sie Abgaben erheben. Die eigenen Umlagen der Gemeinde zeigen schon ein anderes Bild.

Eine der wichtigen Steuern für die Gemeindeabgaben ist in den Städten die Hauszinssteuer. Diese hat aber, wie allgemein bekannt, bereits eine solche Höhe erreicht, daß sie eine Mehrbelastung nicht mehr oder nur sehr schwer verträgt und den Rahm schöpfen ja Land und Staat ab, wie ja diese beiden auf alles, was zur Leistung von Gemeindeabgaben mit Erfolg herangezogen werden kann, bereits mit Beschlag belegt haben. Deshalb sind auch die Zinsheller den Regierungsorganen nicht sympathisch, weil diese Abgaben zur Gänze dem Stadthaushalte zufallen. So groß die Härten und Unbilligkeiten gerade dieser letzteren Gemeindeabgabe sind, da sie den kleinen Mann selbst bei Aufstellung eines Staffeltarifes und Befreiung der untersten Bevölkerungsschichten von der Zahlung der Zinsheller bedeutend mehr treffen als den gut Situierten, so sind die Zinsheller dennoch heute eines der wichtigsten Mittel für die Aufrechthaltung der Ordnung im Gemeindehaushalte.

Die Gemeinden sind aber bei Erlassung von neuen Auflagen, bei der Verlängerung und Erhöhung der bestehenden an die Zustimmung der autonomen Oberbehörden und der Staatsbehörden gebunden. Die Umgestaltung des öffentlichen Lebens in unserem Vaterlande macht es unmöglich, die notwendigen Beschlüsse der Landtage einzuholen und die Regierung schiebt es auf die autonomen Organe, diese wieder auf die Regierung und die Gemeindefinanzen gehen von Jahr zu Jahr bergab.

In Mähren zum Beispiel ist bereits seit vier Jahren der Landtag nicht zusammengetreten und kann daher die Zustimmung zu einer neuen Auflage oder Gemeindeabgabe nicht verlangt werden. Ein Gesetz, das die Landes-Ausschüsse für den Fall ermächtigen würde, den Landtag zu ersetzen, besteht nicht, und es ergibt sich die Anomalie, daß zum Beispiel einzelnen Gemeindevertretungen die Einhebung oder Weiterbewilliguug von Auflagen durch den Landes-Ausschuß provisorisch erteilt wird, den anderen Gemeinden aber nicht, weil auch hier wieder das freie Ermessen einen breiten Spielraum der Betätigung findet. Die Gemeinden haben in dem gegenwärtigen Weltkriege, wenigstens soweit es die deutschen Gemeinden sind, ihre Pflicht voll und ganz erfüllt. Sie haben zum Beispiel auf dem Gebiete der Approvisionierung bedeutend mehr geleistet als die Staatsverwaltung, wie es ohne Überhebung konstatiert werden kann, sie haben nach jeder Richtung die Feuerprobe bestanden. Diese

lebendigen Kräfte, in welchen das freie Bürgertum sich zu Nutz und Frommen der Allgemeinheit betätigt, zu fördern, wäre die erste Pflicht einer voraussehenden Regierung. Diesen Kräften muß aber die Möglichkeit geboten werden, die notwendigen Mittel zur Entfaltung ihrer Tätigkeit zu beschaffen, und zwar unabhängig von den Parteiströmungen und Zufälligkeiten in der Nationalität anders gesinnter Landesvertretungen. Das kann nur dadurch geschehen, daß ihnen die Möglichkeit geboten wird, die Abgaben einzuführen, die sie aus lokalen Gründen zur Sanierung der Stadtfinanzen notwendig halten. Dabei soll durchaus nicht daran gerüttelt werden, daß auf Grund des Aufsichtsrechtes die Genehmigung der Staatsverwaltung eingeholt werden muß.

Abgesehen von den Industriestädten geben die Erwerbsteuer, Renten- und Besoldungssteuern, für deren Belastung mit Umlagen ebenfalls bestimmte Grenzen gezogen und die im Falle höherer Sätze an behördliche Genehmigung gebunden sind, im Gemeindehaushalt vielfach keinen Ausschlag. Von der Kriegssteuer sind die Städte ganz ausgeschlossen. Die Personaleinkommensteuer genießt unbedingte Zuschlagsfreiheit und eine Vermögenssteuer ist nicht vorhanden.

Bei den indirekten Abgaben, wie Bier, Branntwein u. dgl. fällt der Löwenanteil gleichfalls dem Lande und dem Staate zu, und wenn von den Stadtverwaltungen irgend ein neues Steuerobjekt, Kinosteuer, Wertzuwachssteuer u. dgl. auffindig gemacht wird, fallen Land und Staat den Städten in den Arm und nehmen desgleichen zuvor ihren Anteil.

Aus allem dem Gesagten geht hervor, wie gering bezüglich der privatrechtlichen Einkünfte der Städte die Fürsorge ist, welcher sich die Städte von Staats wegen zu erfreuen haben, und die Aufgaben der Städte wachsen von Jahr zu Jahr auf sanitärem, hygienischem und humanitärem Gebiete. Wie sieht es nun gegen Ende des dritten Kriegsjahres im Gemeindehaushalte und den Gemeindeabgaben aus?

Ein großer Teil der Gewerbetreibenden haben den Betrieb eingestellt, weil sie eingerückt sind und werden von den Steuern befreit. Die Biersteuer, welche in Olmütz, das als Vergleichsobjekt herangezogen werden soll, im Jahre 1915 noch 140.421 K an Gemeindeabgaben lieferte, ist im Jahre 1916 bereits auf 77.381 K, daher um 63.000 K gesunken und wird durch die stetig weitere Einschränkung der Bier-Erzeugung noch immer mehr zurückgehen.

Die Branntweinschenken sind über militärische Anordnung in der Woche häufig durch mehrere Tage gesperrt, was in sittlicher und hygienischer Beziehung gewiß nur zu begrüßen ist, die Branntwein-Erzeugung geht Mangels an Spiritus und Korn immer mehr zurück, was für die Gemeindeabgaben aber ohne Zweifel von Nachteil ist. Die Markthallen sind leer, vor allem wird kein Fleisch zu Markte gebracht, was den bedeutenden Ausfall der Fleischbeschaugebühren darstellt.

Die Beleuchtung mit Gas und Elektrizität muß wegen Kohlenmangel reduziert werden, wodurch die Einnahmen weiter geschädigt werden und die Kohlenpreise steigen zu einer unerschwinglichen Höhe. Werden die Tarife durch die Vertretung der Stadt erhöht, damit nicht mit Schaden erzeugt werden muß, dann wächst wieder die Steuer, die an den Staat zu entrichten ist, und der Erfolg ist nur ein scheinbarer, trotzdem die Bevölkerung mehr belastet wird. Bei der allgemeinen, geradezu erschreckenden Erhöhung der Preise aller Lebensbedürfnisse machen sich diese Verhältnisse doppelt fühlbar.

Der Betrieb der elektrischen Bahnen muß wegen Kohlenmangels und dem Fehlen von geschultem und brauchbarem Personal in den betreffenden Städten ebenfalls eingeschränkt werden; das Material an Schienen, Wagen u. dgl. wird furchtbar abgenützt und kann nicht ausgebessert werden, weil keine Arbeitskräfte vorhanden sind und kein Material erhältlich ist. Die Einnahmen sinken stetig und die Wiederherstellung zu geordneten Verhältnissen wird hohe Summen beanspruchen. So wird klar ersichtlich, wie groß der Eintrag ist, den alle diese Verhältnisse in den Stadtfinanzen hervorrufen. Dazu kommen die neuen erhöhten Lasten durch die dringend notwendige wiederholte Bewilligung von Teuerungszulagen an die Beamten, Diener und anderen Angestellten der Gemeinde; das fortgesetzte Steigen der Löhne sowie aller anderen Auslagen; die Verteuerung jedes Materials u. dgl. mehr. Endlich die großen Auslagen für die Militärunterkünfte während des Krieges, über welche im vorhergehenden Punkte der Tagesordnung berichtet wurde. Die Auslagen belaufen sich in der Stadt Olmütz für die Zeit vom 1. Jänner 1914 bis 21. April 1917, also während 7 Friedens- und 33 Kriegsmonaten, auf 135.058 K 76 h.

In der Stadt Olmütz sind speziell noch zwei große Verluste an Einnahmen zu verzeichnen, und zwar in den städtischen Kalk- und Ziegelwerken, welche wegen des vollständigen Stillstandes der Bautätigkeit brach gelegt sind, und durch die Weigerung des Landes Mähren, die Aufzahlung auf die Ärarialvergütung in den städtischen fünf Kasernen, welche vertragsmäßig, das heißt im Einvernehmen mit dem Militärärar und dem mährischen Landes-Ausschusse von der Stadt gebaut wurden, zu leisten.

Die seitens der Stadtgemeinde gegen den mährischen Landes-Ausschuß beim k. k. Reichsgerichte eingebrachte Klage wurde mit Urteil vom 17. Februar 1916 abgewiesen, weil diese Aufzahlung nur bei bleibenden und nicht bei vorübergehenden Einquartierungen zu leisten seien und der Begründung, daß das Reichs-Einquartierungsgesetz vom Jahre 1879 bestimme, daß die Kriegseinquartierung durch ein besonderes Gesetz geregelt wird, welches Gesetz aber bisher noch nicht erschienen ist. Der Verlust, welchen die Stadt Olmütz aus diesem Titel erleidet, beträgt bis nun rund 104.000 K. Die finanzielle Situation der österreichischen Städte, die schon bisher mit ungeheueren Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, wurde durch diese Kriegsverhältnisse noch wesentlich nachteilig beeinflußt und sie wird trotz der erheblichen Belastung der Gesamtbevölkerung mit Gemeindesteuern immer unhaltbarer, ohne daß der Staat den Städten neue Einnahmsquellen zuweist, ja im Gegenteil, werden ihnen immer wieder neue Lasten auferlegt; allmählich wird sich dann doch auch in den maßgebenden Kreisen die Ansicht Bahn brechen müssen, daß etwas geschehen muß, soll der Gedanke der Selbstverwaltung nicht Schiffbruch leiden. Der Ruf nach Staatshilfe muß demnach heute dringender und mehr als je erhoben werden.

Es entsteht nun die Frage: Welche Maßnahmen sind seitens des Bundes der deutschen Städte Österreichs zu treffen, um diesen unhaltbaren Zuständen abzuhelfen und insbesondere den durch den Weltkrieg entstandenen nachteiligen Folgen wirksam zu begegnen.

Die Städtetage haben in dieser Beziehung schon bei früheren Versamlungen Forderungen aufgestellt, von denen leider bis heute noch nicht eine einzige erfüllt wurde. Diese Forderungen waren:

„1. Es mögen an die Gemeinden Überweisungen von der erhöhten Branntweinsteuer, aus der Zuckersteuer, aus der erhöhten Personaleinkommensteuer und der zu regulierenden Erbschaftssteuer bewilligt werden.

2. Es möge das Realsteuerwesen den Gemeinden zugewiesen und für die Kosten des übertragenen Wirkungskreises eine Entschädigung geleistet werden.

3. Sollen die privatwirtschaftlichen Unternehmungen des Staates zur Gemeindebesteuerung herangezogen werden u. dgl."

Es wird zu erwägen sein, ob an diesen Forderungen festgehalten werden soll. Die finanzielle Situation des Staates und auch der Länder, welche unter denselben Schwierigkeiten leiden wie die der Städte, wird nach dem Kriege nichts weniger als vielversprechend sein.

Wir sollen deshalb nur Forderungen stellen, deren Erfüllung im Bereiche der Möglichkeit liegt und welche ohne größere Opfer des Staates und der Länder durchführbar sind. Dazu gehört:

I. Die Forderung, daß man den Stadtgemeinden mehr Bewegungsfreiheit in der Besteuerung gibt, indem die Obergrenze der Kompetenz der Gemeinden für Zuschläge zu den staatlichen Steuern erhöht wird. Diese Grenze bewegt sich gegenwärtig in den verschiedenen Ländern zumeist zwischen 15 bis 30 Prozent; nur in der Bukowina und in Kärnten reicht diese Grenze bis 58 Prozent, in Tirol bis 100 Prozent und in Vorarlberg sogar bis 150 Prozent. Diese Erhöhung kann wohl nicht allzu großen Schwierigkeiten unterliegen und was in dem einen Lande gestattet ist, kann doch dem anderen nicht leicht versagt werden. Diese Maßnahme ist mit keinen materiellen Opfern des Staates verbunden.

II. Eine berechtigte Forderung wäre zweitens die Bewilligung von Gemeindezuschlägen zur Kriegsgewinnsteuer oder eines Anteiles am Ertrage dieser Abgabe, ebenso wie bei einer eventuellen Kriegsvermögensteuer.

Weitere Forderungen sind:

III. Die Besteuerung von Gemeindeunternehmungen, welche im Dienste des öffentlichen Interesses von den Gemeinden betrieben werden, ist sowie jene bäuerliche Unternehmungen auf eine andere Basis zu stellen, welche dem erwähnten Charakter der Gemeindeunternehmungen Rechnung trägt. Der Steuerfuß ist höchstens mit der Hälfte der bisherigen Abgabe einzusetzen, und hat die Einhebung des Kriegszuschlages aus dieser Steuer zu unterbleiben. Das Gebührenäquivalent bezüglich des Vermögens der Gemeinde ist abzuschaffen.

IV. Die bisher für selbständige Gemeindesteuern zur Verfügung stehenden Steuerobjekte sind nicht weiter durch Staat und Land einzuengen, wie zum Beispiel bei der Kinosteuer in Mähren der Fall ist, wo 50 Prozent dem Lande zufließen müssen.

V. Es ist ein Reichsrahmengesetz zu schaffen, in welchem gewisse Abgaben ausschließlich für die Kommunen vorzubehalten sind, so zwar, daß die Einhebung der vom Gemeinde-Ausschuß zu beschließenden Abgaben lediglich an die Zustimmung der Regierung zu knüpfen ist. Als solche Giebigkeiten werden erklärt:

Die Abgaben von Licht, Kraft und Verbrauch in Gemeindegebieten, soweit er sich auf die der Staatskonsumsteuer unterliegenden Artikel und andere Konsumgegenstände bezieht.

VI. Das Verfahren bei der Besteuerung der Gemeinden ist in jeder Richtung in wohlwollenderem Sinne zu führen, und es hat eine Erhöhung der Gemeindeabgaben bei gleichbleibendem Besitze und Ertrage nicht stattzufinden.

Wie verlautet, soll sich unter der Neuordnung der Verhältnisse in Österreich nach dem Kriege auch die Verstaatlichung des Volksschulwesens befinden. Es muß schon heute gegen eine Mehrbelastung der Städte auf dem Gebiete der Schule entschiedene Einsprache erhoben werden, ja es ist schon eine alte berechtigte Forderung, daß der Staat für die Volksschule mehr materielle Opfer bringt, welche jetzt fast zur Gänze den Ländern und den Gemeinden aufgebürdet werden, als bisher.

Das Thema „Gemeindeabgaben" ist damit noch lange nicht erschöpft.

Ich wünsche und hoffe, daß die folgenden Wechselreden neue Anregungen geben und weitere praktische Vorschläge zu Tage fördern."

Mit diesem Wunsche schließe ich meine Ausführungen. (Beifall.)

Vorsitzender Abgeordneter Kraft: Ich danke dem Herrn Referenten bestens für seine wertvollen Ausführungen und erlaube mir nur die bescheidene Bemerkung daran zu knüpfen, daß, so lange sich der Staat nicht entschließt, sein Steuersystem gründlich zu ändern, diese wertvollen Ausführungen wahrscheinlich nicht durchführbar sein werden, ich sage sogar, höchst wahrscheinlich nicht; denn der Staat ist heute, wie schon von so vielen Rednern betont wurde, gewissermaßen die Bruthenne, die auf allen neuen Gründungen sitzt, wo nur die Hoffnung besteht, daß ein Ei ausgebrütet wird, das für den Staat verwertbar ist. Wenn nicht der Staat von vornherein erklärt, daß er ähnlich wie in Preußen einen Teil der Steuern für die Städte und Länder freigibt, ist nicht viel zu erwarten. Alle Versuche im Finanzministerium und im Finanz-Ausschusse waren vergebens. Ich habe in den Jahren 1911, 1912 und 1913 selbst mitgearbeitet, um irgend etwas zu erreichen, alle Versuche sind fast vollständig fehlgeschlagen. Auch um die Lustbarkeitssteuer, die für die Städte freigegeben wurde, mußte lange gekämpft werden.

Zum Worte gelangt Herr Prof. Dr. Erb.

Prof. Dr. Erb: Selbst auf die Gefahr hin, bei den Vertretern der Stadt Wien auf einen gewissen Widerstand zu stoßen, muß ich doch im Namen der auswärtigen Städte auf eine große Ungerechtigkeit verweisen, welche die übrigen Städte belastet und das ist die Besteuerung der Fabriksunternehmungen und zweitens die Art der Tantiemensteuer.

Wir haben in Steyr eine Fabrik, die wohl eine der ersten der Welt genannt zu werden verdient. Nun stellen Sie sich vor, daß diese Waffenfabrik für Steyr nur beiläufig 48 Prozent ihrer Erwerbssteuertangente in Rechnung zieht, während 52 Prozent die Stadt Wien bekommt.

Wir haben jetzt für 19.000 Leute in Steyr zu sorgen, wir haben die Armenlasten, die Lasten für Schulen, Kranke, Ernährung ꝛc. für mehr als die Hälfte der Arbeiterschaft der Fabrik zu tragen und bekommen nicht einmal die Hälfte der Steuer. Schon vor dem Kriege war durch dieses Gesetz, wonach die Erwerb-

steuertangente aufgestellt wurde, Steyr um 30.000 K zurückgesetzt. Bei den jetzigen Verhältnissen geht dieser Verlust in die Hunderttausende. Bedenken Sie, daß in der Haupt- und Residenzstadt nur einige reiche Leute der Waffenfabrik sitzen und daß die Stadtgemeinde Wien mehr an Gemeindeumlagen bekommt als Steyr, das für nahezu 20.000 Leute zu sorgen hat. Sie müssen sagen, daß dies eine himmelschreiende Ungerechtigkeit ist. So geht es einer ganzen Reihe von Städten, wo die Direktionen entweder in der Reichshauptstadt oder in der Landeshauptstadt ihren Sitz haben.

Darauf ist in dem Referate nicht verwiesen worden, aber es muß hier gesagt werden, daß ein derartiges Gesetz für Städte mit großen Fabriksunternehmungen, deren Direktion ihren Sitz wo anders hat, eine große Ungerechtigkeit ist. Die Ziffer, die ich für die verhältnismäßig kleine Stadt Steyr genannt habe, müssen Sie mit zehn multiplizieren, wenn der Betrieb in der Waffenfabrik noch zehn Jahre fortgeht, und sie wird noch viel größer werden, wenn die neue Automobilfabrik dazukommt. Wenn man sich also dafür einsetzen will, unsere Finanzen zu verbessern, so ist auch eine Verbesserung dieses Gesetzes aus dem Jahre 1896 notwendig.

Dazu kommt noch ein Faktor. Dieses Gesetz ist natürlich außerordentlich günstig für die Fabriksunternehmungen. Die Unternehmungen trachten mit allen Mitteln, die Steuertangente so zu konstruieren, daß für die Reichshauptstadt Wien die Steuerbasis möglichst hoch gefunden wird, für die anderen aber möglichst niedrig. Nachdem Wien niedrigere Gemeindeumlagen hat als die Städte draußen, so profitieren die Fabriksunternehmungen außerordentlich, wenn die Steuerbasis für Wien möglichst günstig ist. Natürlich, das haben wir heute schon bei der Bodenkreditanstalt gesehen, hat der Finanz-Referent das größte Bestreben gehabt, die Sache so zu verschieben. Der Herr war ja seinerzeit, wie ich glaube, Finanzrat und ist dann zur Bodenkreditanstalt gekommen. Er hatte das Bestreben, die Tangente so zu schieben, daß sie die größte Höhe für Wien erreicht.

Die Folge davon ist nun, daß die österreichische Waffenfabrik bei dieser Veranlagung selbst mit außerordentlich profitiert, weil, wenn 50 Prozent Unterschied ist, die Hälfte der Gemeindeumlage in die eigene Tasche der Fabrik fließt, beziehungsweise von ihr nicht gezahlt werden braucht. Wenn zum Beispiel das Steuerobjekt eine Million trägt und von der Basis 50 Prozent der Gemeinde Wien zufällt, die Gemeinde Wien aber 35 Prozent einhebt, so wären in diesem Falle an die Gemeinde Wien 3500 K zu bezahlen, da nun aber Steyr 100 Prozent einhebt, wäre an die Stadt Steyr das Dreifache, also 10.500 K zu bezahlen; das Fabriksunternehmen profitiert also ziemlich viel dabei; nun macht aber der Reingewinn nicht eine Million, sondern 12 Millionen aus und da können Sie sich ausrechnen, wie groß der Nutzen der Waffenfabrik aus diesem Gesetze ist. Eine Stadt wie Steyr verliert durch dieses Gesetz nach zwei Richtungen hin, einerseits an dem Sitz der Direktion, anderseits an das Unternehmen selbst. Wie groß die Verluste aus diesem Gesetze sind, habe ich also hinreichend geschildert.

Nun gibt es aber eine weitere Steuer, auf die ich das Augenmerk der Anwesenden richten möchte. Ich meine die Besoldungssteuer und im Zusammenhange mit ihr die Tantiemensteuer. Es ist nämlich interessant, daß die Tantiemensteuer niemals in der Gemeinde des Fabriksunternehmens, sondern immer am Sitze der Direktion belastet wird. Infolge der glänzenden Geschäfte der Waffenfabrik zahlt sie ganz ungeheuere Tantiemen; so zum Beispiel einem einzigen Verwaltungsrat 300.000, Direktoren und Inspektor bekommen 60.000 bis 80.000, Bureauvorsteher 15.000 bis 20.000 K. In an Steyr ansässige Funktionäre und Beamte der Waffenfabrik sind allein eine Millionen Kronen Tantiemen ausbezahlt worden. Würden diese Beträge nicht Tantiemen, sondern Besoldungen sein, würden wir aus aus ihnen 100 Prozent Gemeindeauflage beziehen; da es aber Tantiemen sind, die die Waffenfabrik ihren Angestellten gibt, bekommen wir keinen Heller.

Die Waffenfabrik bezahlt nur am Sitze der Direktion für die ausgezahlten Tantiemen eine Steuer in Bausch und Bogen.

Was das für unsere Stadtverwaltung bedeutet, können Sie sich wohl leicht ausrechnen; ich sehe übrigens auch gar nicht ein — da müßte freilich erst das Gesetz geändert werden — warum die Tantiemensteuer nicht von dem zu bezahlen ist, der sie bezieht; hätten jene zu zahlen, die die Tantiemen beziehen, dann könnten die Stadtgemeinden, in welchen diese glücklichen Tantiemenbezieher sitzen, auch etwas bekommen und das wäre für manche Gemeinde eine außerordentlich reichliche Einnahme. Das ist eine Ergänzung zum Kapitel des „Suchens, wo etwas zu finden ist". Sehen Sie also, es würde für jene Städte, in welchen große Industrieunternehmungen sind, schon da und dort etwas zu finden sein; das wäre nur berechtigt, weil ja auch die Auslagen solcher Städte außerordentlich groß sind. Ich habe schon erwähnt, was die Krankenhäuser, die Schulen, die sanitären Einrichtungen, die Straßen und Brücken und die Armenversorgungen infolge des Heimatgesetzes bei uns in den großen Industriestädten kosten. Und doch werden diese Industriestädte am allermißlichsten behandelt. Infolgedessen möchte ich besonders auf die Tantiemensteuer, die nicht aus dem Auge zu lassen wäre, aufmerksam machen, weil dort etwas ganz erkleckliches zu holen ist.

Es ließe sich über die Besteuerung noch so manches sagen, wenn wir nicht schon in so vorgerückter Stunde wären. Sicher ich aber, daß, wenn der Staat den Städten — wir in Steyr sind ja noch viel besser daran als manche andere Stadt — fortgesetzt Einnahmsquellen, oft ganz geringfügiger Natur, nicht bewilligen will, wie zum Beispiel die Kinosteuer, auf welche auch der Staat und die Länder die Hand legen wollen, so wird es nicht weiter gehen. Ich sehe auch nicht ein, warum der Staat die Gemeinden nicht an der Kriegsgewinnsteuer, wenn auch nur wenigstens mit einem kleinen Prozentsatz, teilnehmen lassen will.

Diese Kriegsgewinnsteuer ist doch gewiß eine Steuer — seien wir nur einmal aufrichtig — welche die Beteiligten sehr berechtigt zu tragen haben werden und auch leicht von ihnen getragen werden kann. Ich sehe nicht ein, warum die Gemeinden, die im Kriege soviel leisten mußten, auch nicht aus dem Nutzen der einzelnen Unternehmungen und einzelnen Personen gezogen haben, nicht eine Unterstützung erhalten sollen; es wäre eine große Härte, wenn der Staat die Gemeinden an der Kriegsgewinnsteuer nicht teilhaben lassen wollte. Ich bin kein Pessimist in dieser Frage; wenn beim Staat ein bißchen guter Wille vorhanden ist, kann er den Gemeinden aus den großen Beträgen, die ihm die Kriegsgewinner einbringen werden, wohl auch etwas zur Verfügung stellen.

Noch etwas kann ich absolut nicht einsehen. Es ist das Prinzip, daß die Personaleinkommensteuer von allen Zuschlägen frei sein soll; bezüglich der unteren Stufen dieser Steuer finde ich dieses Prinzip gerecht. Ich sehe aber nicht ein, warum die Einkommensteuer der oberen Stufen, wo es sich um Einkommen von 20.000 K und darüber handelt, von den Gemeindezuschlägen befreit sein muß. Warum sollen gerade die Reichsten in einer Gemeinde, wenn sie vielleicht keinen Grund und Boden haben und nur durch den Mietzinsheller an die Gemeinde eine Steuer leisten, frei ausgehen? Warum sollen gerade diese der Gemeinde weniger leisten als vielleicht irgend ein mittlerer Gewerbetreibender? Heute ist die Losung: Zahlen sollen jene, die etwas haben. Diese Losung scheint aber nur für den Staat zu gelten, nicht aber für die Gemeinden. Bei einigem guten Willen könnte auch diese Sache zum Vorteil der Gemeinden gelöst werden. Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich diese Fragen aufgerollt habe, die uns in einen gewissen Gegensatz zur Reichshaupt- und Residenzstadt Wien bringen muß; es mußte aber einmal gesagt werden, damit dieser Ungerechtigkeit gegenüber den Industriestädten bezüglich der 10prozentigen Erwerbsteuer und insbesondere bezüglich der Tantiemensteuer zugunsten der Industriestädte ein Ende bereitet werde. Denn gerade die Städte draußen sind es, welche die größten Lasten, die aus den Industrieunternehmungen hervorgehen, zu tragen haben, ohne entsprechende Entschädigung dafür zu erhalten. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Abgeordneter Kraft: Das Wort hat Herr Bürgermeister Bornemann.

Bürgermeister Bornemann (Aussig): Ich werde mich kurz fassen, denn ich kann mich den Ausführungen des Herrn Vorredners vollinhaltlich anschließen. Die Angelegenheit der Besteuerung der Fabriksunternehmungen am Sitze der Direktionen derselben war von jeher etwas, was von den Provinzstädten als Ungerechtigkeit empfunden wurde. Dieser Umstand kann mitunter zu gewaltigen Umstürzen in der Stadtverwaltung des betreffenden Ortes führen, wenn ein großes Etablissement zum Entschlusse kommt, den Sitz seiner Leitung von dem Orte des Industrieunternehmens wegzuverlegen. Wir haben in Aussig vor einigen Jahren ein derartiges durchgemacht, wodurch wir mit 60.000 K zu Schaden gekommen sind. Es ist sehr schwer, derartige Verluste auszugleichen; es geht fest nie anders als in Form einer Umlagenerhöhung. Klagen in diesem Sinne werden also seitens der Provinzstädte niemals verschwinden, denn die Lasten, welche die Fabriksunternehmungen mit sich bringen, verspürt nur der Ort, wo der Betriebssitz des Unternehmens ist. Aber anderseits kann man es keinem Etablissement verargen, wenn es seinen Sitz in eine Stadt verlegt, wo es am wenigsten von Steuern betroffen wird. Wenn ich noch meine persönliche Ansicht zum Ausdrucke bringen kann, so geht sie dahin, daß die dümmste aller Steuern die Erwerbsteuer ist, denn sie läßt sich niemals in gerechter Weise aufteilen. (Lebhafte Zustimmung.)

Das große Unrecht, das dabei herauskommt, besteht darin, daß zwei ganz gleich große Fabriken derselben Branche, bei welchen man den gleichen Satz feststellte, je nach dem Ort ihres Sitzes 250 Prozent oder 100 Prozent Zuschläge zu zahlen haben; da kommen gewaltige Differenzen heraus. Ich stehe auch auf dem Standpunkte, daß man aus Angst keine richtigen Einbekenntnisse zu erzielen, überhaupt bei der Erwerbsteuer hängen geblieben ist. Das hat auch in Sachsen zur Kontingentierung der Erwerbsteuer geführt. Es ist daher ganz richtig, daß man den Wunsch hat, auf die Einkommensteuer, mag das Einkommen herkommen wo immer, in den Städten Zuschläge einzuheben. Es kann ja sonst vorkommen und kommt gewiß oft genug vor, daß ein Rentier in einer Stadt sitzt, die Wohltaten, deren Einrichtungen mitbenützt, wie alle anderen, ohne eine andere Steuer zu zahlen, als jene, die aus dem bezahlten Wohnungszins resultiert.

Ich betone daher nochmals, daß die Erwerbsteuer eine ganz falsche Sache ist; heute wird der Staat freilich von dieser Steuer nicht abgehen, weil er Angst hat, daß er sonst in seiner Gebarung über den Haufen geschmissen wird. Die Erwerbsteuer ist und bleibt eine ganz falsche Art der Besteuerung und ich als Mitglied der Erwerbsteuer-Kommission in Reichenberg habe nur immer gestaunt, wie man bei den Besteuerungsgrundlagen verfahren ist, weil man nicht gewußt hat, wie man die Summe in gerechter Weise auf die Branchen und verschiedenen Grundlagen der Fabriken aufteilen soll. Man ist daher auf den Steinbach'schen Vorschlag gekommen, der seinerzeit viel belacht wurde; ich will das nur nebenbei erwähnen.

Tatsache ist, daß man nicht fragt, wie viel verdient der Mann, sondern immer nur, was kann er verdienen. Es soll bloß die mittlere Ertragsfähigkeit zum Ausdruck kommen. Ich will dies nicht als Gehässigkeit gegen Wien zum Ausdruck bringen, aber die Herren werden es begreiflich finden, daß man in den Provinzstädten nicht einsieht, daß, wenn von Gemeindeabgaben die Rede ist, nicht auch derartige Dinge zur Sprache kommen.

Vorsitzender Abgeordneter Kraft: Das Wort hat Herr Amts-Direktor Dr. Plochl.

Amts-Direktor Dr. Plochl: Ich möchte beantragen, daß auch das vorliegende Referat vervielfältigt und versendet wird und weiters, daß die Geschäftsleitung sich mit beiden Referaten eingehend befaßt und eine gründliche Durchberatung derselben vornimmt, die heute nicht möglich ist. Ich erinnere nur daran, daß die Frage der Beteiligung der Städte an der Kriegsgewinnsteuer nicht angeschnitten wurde, um den Städten bloß eine Einnahme zu verschaffen, sondern daß wir damals ausdrücklich forderten, daß den Städten aus der Kriegsgewinnsteuer ein Betrag als Entschädigung für die Kriegsauslagen überwiesen wird, und ich hätte gerne gesehen, wenn Herr Dr. Jarolim auf den damaligen Beschluß des Ausschusses, der der Regierung übermittelt wurde, Bezug genommen hätte.

Vorsitzender Abgeordneter Kraft: Das Wort Herr Dr. Jarolim.

Dr. Jarolim: Bezüglich des letzten Punktes bemerke ich: Wir haben in Mähren seitens des Deutschen Landtagsklubs diese Frage wiederholt eingehend beraten und eine Deputation des Deutschen Landtagsklubs zum Finanzminister geschickt, um zu erwirken, daß den Ländern ein Teil der Kriegsgewinnsteuer zugewiesen wird, und zwar als Deckung für die Kosten der Kriegszulagen und der erhöhten Unterstützungen für Beamte, Lehrer ꝛc. Der Finanzminister hat dies direkt abgelehnt.

Vorsitzender Abgeordneter Kraft: Das Wort hat der Herr Referent.

Referent Vize-Bürgermeister Dr. Jößner: Ich bin für die Ausführungen des Herrn Prof. Erb dankbar. Olmütz ist zwar keine Fabriksstadt, aber auch wir haben Krankheiten. Olmütz war eine Festung, das ganze Gebiet um Olmütz wurde

ausgeschaltet. Jetzt ist das Weichbild sehr klein, die Fabriken siedeln sich alle in der Nähe an, die Stadt hat große Auslagen für die Straßen, bekommt aber von diesen Fabriken nichts. Die Schaffung eines Groß-Olmütz scheitert daran, daß die Sache der tschechischen Majorität des Landtages vorgelegt werden muß. Das Statut würde dann so umgestaltet, daß dies den Untergang des nationalen Deutschtums der Stadt bedeuten würde. Außerordentlich schwierige Verhältnisse sind auch in anderen Städten und ich bin jedenfalls sehr einverstanden mit den Ausführungen über die Tantiemensteuer.

Vorsitzender Abgeordneter Kraft: Das Wort hat Herr Prof. Dr. Erb.

Prof. Dr. Erb: Die Landes-Ausschüsse sämtlicher Länder maßen sich bezüglich der Krankenhäuser Rechte an, die eine schwere Belastung der Städte bedeuten. Wenigstens der oberösterreichische Landes-Ausschuß tut es. Das Gesetz sagt, die Verpflegsgebühren sind von der Staatsbehörde im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse festzulegen. Ich bin kein Jurist, aber ich lege das so aus: Das Recht, die Verpflegsgebühren zu bestimmen, hat die Landesregierung; sie muß zuerst den Landes-Ausschuß hören, ist aber nicht verpflichtet, ihm immer nachzugeben. Er hat nicht das Recht, zu sagen, das darf nicht sein. Nun ist es aber so weit gekommen, daß die Landes-Ausschüsse die Verpflegsgebühren festlegen und sie machen sie natürlich so niedrig als möglich. Nun haben die meisten unserer Städte eigene Spitäler und müssen auf sie schwer daraufzahlen. Das macht oft 40- bis 50.000 K aus. Warum muß darauf gezahlt werden? Weil der Landes-Ausschuß absichtlich die Verpflegsgebühren so niedrig als möglich hält.

Ich möchte wissen, ob der Städtetag in der Lage ist, eine klare Auslegung dieses Gesetzes zu ermöglichen, ob die Regierung das Recht hat, auch gegen den Widerspruch des Landes-Ausschusses die Verpflegsgebühren festzulegen. Könnte man sie entsprechend erhöhen, so wäre das auch eine gewaltige Einnahme für die Städte, die eigene Spitäler haben, denn jetzt sind die meisten dieser Spitäler passiv.

Vorsitzender Abgeordneter Kraft: Das Wort hat Herr Bürgermeister Langer.

Bürgermeister Langer (Sternberg): Was die Spitalsfrage betrifft, so fand vor 14 Tagen in Prerau eine Versammlung aller mährischen Städtevertreter statt, die Krankenhäuser haben, und es wurde der Antrag gestellt, daß das Land wenigstens die Zinsen des Defizites tragen möge, wenn nicht die ganzen Kosten. Es bestehen da kolossale Unterschiede. Mit 3 K kann man einen Kranken nicht ernähren. In den schlesischen Städten sind so hohe Beträge, daß man vollständig durchkommt, wir werden aber vielleicht heute 40- bis 50.000 K Defizit haben.

Vorsitzender Abgeordneter Kraft: Das Wort hat Herr Amts-Direktor Dr. Plochl.

Amts-Direktor Dr. Plochl: Die Verhältnisse in den einzelnen Ländern sind eben verschieden. In Steiermark trägt nach dem Landesgesetze das Defizit der Landesarmenfonds. (Bürgermeister Langer: Bei uns hat man gesagt, das Land wird, wenn man einkommt, das Defizit zahlen. Wir haben die Rechnungen eingeschickt, es wird aber so lange daran herumgerechnet, bis kein Defizit mehr da ist!) Wir in Graz werden allerdings mittelbar dadurch betroffen, weil, wenn das Land das Defizit trägt, die Stadt Graz wieder dazu beitragen muß.

Vorsitzender Abgeordneter Kraft: Ich werde mich mit Bürgermeister Dr. Weiskirchner ins Einvernehmen setzen, daß die heutigen Anträge, nachdem wir sie in der Geschäftsleitung durchberaten haben, zum Referate gestellt werden. Über den Antrag Schönberg wird demnächst in einer Sitzung des erweiterten Ausschusses beraten werden. Der Antrag Plochl und der Antrag des Herrn Vize-Bürgermeisters Dr. Föhner werden der Geschäftsleitung zur Berichterstattung zugewiesen. (Zustimmung.)

Das Wort hat Herr Dr. Dworschak.

Dr. Dworschak: Ich möchte auch etwas vorbringen, was den Bund deutscher Städte interessieren wird. Bekanntlich hat bei Kriegsbeginn eine starke Bewegung eingesetzt, die Fremdwörter zu beseitigen, insbesondere im Deutschen Reiche, wo die Militär- und Zivilverwaltung gegen die Fremdwörter gekämpft hat. Auch in Österreich hat der Staat damit begonnen, indem an Stelle des Wortes „Budget" „Staatshaushalt" und statt „Budgetjahr" „Verwaltungsjahr" gesetzt wurde.

Die Eisenbahnen und auch einige Städte haben sich bemüht, die Fremdwörter in der Amtssprache auszuschalten. Es wäre gut, wenn sich auch der Bund deutscher Städte um diese Sache bekümmern würde, weil es einen beschämenden Eindruck macht, wenn wir die Erzeugnisse unserer eigenen geistigen Tätigkeit und wirtschaftlichen Entwicklung mit fremden Ausdrücken bezeichnen.

Der Gemeinderat von Klagenfurt hat einen Ausschuß für diese Aufgabe gewählt und dieser Ausschuß ist zu dem Ergebnis gelangt, es sei nicht zweckmäßig, wenn jede Stadt das einzeln durchführt, weil dann die Fremdwörter nur in dieser Stadt beseitigt werden. Infolgedessen ist der Gemeinderat von Klagenfurt an den Bund deutscher Städte herangetreten, um zu versuchen, ob nicht unter den Städten, die ungefähr den gleichen Aufbau haben, auch eine gleiche Durchführung möglich wäre. Um nur ein Beispiel zu erwähnen, so haben wir unter den Beamten Aspiranten, Praktikanten, Assistenten, Adjunkten, Chefs, außerdem Kommissionen und Sektionen. Es ist wirklich beschämend, wenn eine rein deutsche Stadtverwaltung mit solchen Ausdrücken arbeitet. Ich möchte daher den Antrag stellen (liest):

„1. Der Bund der deutschen Städte Österreichs wählt zum Zwecke der Reinigung der deutschen Sprache von Fremdwörtern einen Fach-Ausschuß, welcher an Stelle der fremdsprachigen Bezeichnungen möglichst einheitliche deutsche Bezeichnungen für Gemeindeämter, -Anstalten und -Beamte sowie für in der Gemeindeverwaltung wiederkehrende Fachausdrücke vorzuschlagen hat.

Der Deutsche Sprachverein wird eingeladen, in diesen Ausschuß beratende Mitglieder zu entsenden.

2. Die Stadtverwaltungen werden ersucht:

a) ihre Erledigungen, Verfügungen und Erlässe in reinem, leicht verständlichem Deutsch herauszugeben und hiebei Fremdwörter zu vermeiden,

b) für die Reinigung des Straßenbildes von fremdsprachigen Ausdrücken Sorge zu tragen und über die angewendeten Mittel und die Erfolge an den Ausschuß zu berichten."

(Zwischenruf: Dann müßte man aber auch anstatt „Beamte" Angestellte sagen!)

Das Wort Beamte wird nicht mehr als Fremdwort betrachtet.

Vorsitzender Abgeordneter Kraft: Die Herren haben den Antrag gehört, wünscht jemand dazu das Wort? (Nach einer Pause:) Bitte die Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag erscheint angenommen.

Haben Sie Vorschläge, Herr Antragsteller, bezüglich der Wahl des Ausschusses?

Gem.-Rat Dr. Dworschak (Klagenfurt): Ich beantrage, diese Angelegenheit der Geschäftsleitung zuzuweisen.

Vorsitzender Abgeordneter Kraft: Diese Angelegenheit wird also der Geschäftsleitung zugewiesen. Herr Amts-Direktor Dr. Plochl hat das Wort.

Amts-Direktor Dr. Plochl (Graz): Ich bemerke, daß sich die Geschäftsleitung mit dieser Frage schon formell beschäftigt hat, indem die diesbezügliche Aktion, welche von Jägerndorf ausgegangen ist, bereits einem Referenten, und zwar in meiner Person, zugewiesen wurde. Nachdem wir aber vorerst viele dringende Sachen zu erledigen hatten, habe ich mich nicht so sehr beeilt, besonders, da ich Wert darauf lege, mich pro domo mit meinem ziemlich großen Beamtenkörper ins Einvernehmen zu setzen und zu fragen, welche Stellung die Beamtenvereine zur Änderung der Titel einnehmen.

Vorsitzender Abgeordneter Kraft: Herr Amts-Direktor Dr. Plochl wird also ersucht, seine diesbezüglichen Vorschläge zu bringen, welche dann hier in Verhandlung kommen werden.

Hat noch einer der Herren einen Antrag zu stellen? (Nach einer Pause:) Nachdem dies nicht der Fall ist, danke ich allen Herren, schließe die Sitzung und wünsche Ihnen eine recht gute Heimreise.

Gemeindevermittlungsämter.

Das Gemeindevermittlungsamter Mariahilf und Neubau werden im Monate Juni 1917 am 6., 13., 20. und 27. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen.

Lebensmittelverkehr.

Schlachtviehaufteilung vom 29. Mai 1917.

1. Gesamtzufuhr: 2658 Stück, und zwar:

Mastvieh	2003 Stück
Weidevieh	— „
Beinlvieh	655 „
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	— „

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen	1124 Stück	Kühe	920 Stück
Stiere	614 „	Büffel	— „

Herkunftsländer der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone	1019 Stück
„ Galizien und der Bukowina	— „
„ dem sonstigen Österreich	1639 „
„ dem Auslande	— „

2. Preise der aufgeteilten Rinder:

a) Preis per 100 kg Lebensgewicht.

Aus und über Ungarn färbige Ochsen:

I. Qualität	von	— bis 410 K	(extrem bis — K)
II. „	„	— „ 370 „	
III. „	„	— „ 330 „	

Graue Ochsen aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität	von	— bis — K	(extrem bis — K)
„ II. „	„	— „ — „	
„ III. „	„	— „ — „	

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität	von	— bis 410 K	(extrem bis — K)
II. „	„	— „ 370 „	
III. „	„	— „ 330 „	

Stiere I. Qualität	von	— bis 410 K	(extrem bis — K)
„ II. „	„	— „ 370 „	
„ III. „	„	— „ 330 „	

Kühe I. Qualität	von	— bis 380 K	(extrem bis — K)
„ II. „	„	— „ 340 „	
„ III. „	„	— „ 300 „	

Kalbinnen I. Qualität	von	— bis 390 K	(extrem bis — K)
„ II. „	„	— „ 350 „	
„ III. „	„	— „ 310 „	

Weidevieh	von	— bis — K	(extrem bis — K)
Büffel	„	— „ — „	(„ „ — „)
Beinlvieh	„	220 „ 300 „	(„ „ — „)

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebensgewicht.

3. Verteilung.

Abgegeben wurden für Wien	— Stück
„ „ nach auswärts	— „
In die Verteilung wurden nicht einbezogen	— „

In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 2760 Rinder.

Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 166 Stück weniger an.

Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu völlig unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

* * *

Pferdemarkt vom 29. Mai 1917.

Zum Verkaufe wurde gebracht: 455 Stück.

188 Gebrauchspferde, 267 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1200 bis 4000 K per Stück
„ Schlachtpferde . . . . 670 „ 900 „ „ „

Der Markt war wenig lebhaft.

---

*) Hievon 128 am Markte und 139 im Pferdeschlachthause.

Baubewegung

vom 29. bis 31. Mai 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

II. Bezirk: Kesselhaus, k. k. Prater, Gallitzinwiese, vom k. k. Obersthofmeisteramt (1363).

Adaptierungen.

I. Bezirk: Neuer Markt 5, Kärntnerstraße 22, vom Hotel Kranz, ebenda (1361).

" " Schottenring 33, von Friedrich Runge, VI., Mariahilferstraße 115, Bauführer Franz Quidenus (1378).

II. Bezirk: Praterstraße 8, von der Großeinkaufs-Gesellschaft der österreichischen Konsumvereine, IX., Kolingasse 19 (1375).

III. Bezirk: Rennweg 52, von G. Roth, Aktiengesellschaft (1366).

XII. Bezirk: Körbergasse 2, von Emma Fischler-Landeis, ebenda, Bauführer Matthäus Petsch (13367).

XVII. Bezirk: Wichtelgasse 59, von Rudolf Drazka (17405).

Diverse geringere Bauten.

I. Bezirk: Feuermauerdurchbruch, Singerstraße 8, von Albert Frankl, VI., Linke Wienzeile 4 (1358).

" " Feuermauerdurchbruch, Singerstraße 6, von Richard Drasche Freiherrn v. Wartinberg, Opernring 5 (1359).

X. Bezirk: Überdachung des Haushofes, Buchengasse 53, von Johann Bittermann, Bauführer Johann Schweitzer (19713).

" " Bau eines neuen Objektes, Puchsbaumgasse, Einl.-Z. 2773, von H. & Fr. Mendl, Ankerbrotfabrik, Absberggasse 35, Bauführer Friedrich Schön (19901, 19902).

" " Einbau einer Wendeltreppe und diverse Abänderungsarbeiten, Davidgasse 49, von Samuel Lang, ebenda, Bauführer Ferdinand Schindler (20348).

" " Hölzerne provisortsche Schreibstube, Zur Spinnerin, Ecke Buchengasse, von Karl Weber, Quellenstraße 215, Bauführer Johann Schweitzer (20533).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

23. April 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Sebö v. Szin Therese — Gast- und Schankgewerbe — XVII., Pezzlgasse 52.

Stiegler Leopoldine — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XI., Eyzinggasse 29.

Spitzer Alice — Handel mit Wäsche, Kleidern, Wirkwaren, kunstgewerblichen Artikeln und Spielwaren — XIII., Hietzinger Hauptstraße 7.

Slatky Anna — Kunstblumen-Erzeugung — VI., Stumpergasse 58.

Kincl Engelbert — Ledergalanteriewaren-Erzeugung — VI., Kaunitzgasse 6.

Blaschke Alois — Glasergewerbe — VI., Mariahilferstraße 19/21.

Wurst Ludwig — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Marmeladen, Fruchtsäften, Sodawasser und Gefrornem — XIII., Linzerstraße 202.

Offene Handelsgesellschaft Tonwarenniederlage Wrtiatko & Rascher — Hafnergewerbe — VI., Schadekgasse 12.

Hopmeister Noa, Alleininhaberin der Firma Noa Hopmeister — Gemischtwarenhandel en gros — VI., Morizgasse 5.

May Anton — Einspänner-Lizenz Nr. 1338 — XII., Meidling, Südbahnhof.

May Anton — Einspänner-Lizenz Nr. 593 — IV., Kettenbrückengasse 2 bis 8.

Furchheimer Leopold — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 832 — IV., Theresianumgasse 35.

Furchheimer Leopold — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 1249 — IX., Lazarettgasse 1 bis 5.

Furchheimer Leopold — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 1250 — XVI., Kirchstetterngasse 59.

Furchheimer Leopold — Personentransport mit den Einspännerwagen Nr. 1251 — V., Einsiedlerplatz 14.

Furchheimer Leopold — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 811 — VII., Burggasse 59 bis 63.

Bratmann Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIX., Cobenzlgasse 30.

Kobel Eva, Alleininhaberin der protokollierten Firma M. Kobel & Komp. — Handel mit Schaumweinen und Weinen in Flaschen — XIX., Pfarrwiesengasse 11.

Weiß Josef — Papierhandel im Großen — XIX., Friedlgasse 45.

Widhalm Marie — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIX., Böhmmühlgasse 4.

Schöner Margarete — Verschleiß von Fleisch, Wurst, Selchwaren, Käse und Butter — V., Habsburgergasse 14.

Eisler Maximilian — Handel mit chemischen Produkten und settlosen Waschartikeln beschränkt — VII., Westbahnstraße 41.

Rosenzweig Emil — Handel mit Schuhen und Schuhzugehörartikeln — VII., Burggasse 72.

Singer Mayer — Manufakturwarenhandel — I., Heinrichsgasse 2.

Jerse Franz Josef — Handel mit neuen Bureau-, Kanzlei- und Wohnungsmöbeln — I., Stubenring 6.

Grundler Otto — Gast- und Schankgewerbe — I., Dorotheergasse 3.

Herz Oskar — Gast- und Schankgewerbe — I., Schellinggasse 1.

Karolini Alois — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XIX., Hofzeile 10.

Pinkert & Löbl — Handelsagentur in Textilwaren und Hütten — VII., Westbahnstraße 33.

Rimanek Engelbert — Gemischtwarenhandel — IX., Liechtensteinstraße 11.

Binder Heinrich — Kleinfuhrwerksbetrieb — IX., Nußdorferstraße 22.

Pollitzer David — Handel mit Kurzwaren — IX., Lustkandlgasse 18.

Reiß Berta — Handelsagentur — IX., D'Orsaygasse 11.

Spinnrad Abraham — Kleidermachergewerbe — IX., Servitengasse 4 c.

Kusch Friedrich — Lebensmittelhandel beschränkt — IX., Grünentorgasse 32.

Bily Rudolf — Zimmermalergewerbe — III., Hietzingerstraße 6.

Roth Magdalena — Übernahme von Wäsche zum Putzen — III., Gärtnergasse 12.

E. Peter, Offene Handelsgesellschaft — Handel mit Wirkwaren — XIII. Breitenseerstraße 49.

Böhm Karoline — Marktviktualienhandel — XI., Enkplatz, Marktstand.

Branlik Emilie — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Marmeladen, Fruchtsäften, Sodawasser und Gefrornem — XIII., Hütteldorferstraße 194.

Hajek Ludwig — Zweigniederlassung der von Ludwig Hajek in Waidhofen an der Thaya befindlichen Hauptniederlassung zum Betriebe des Porträt-Photographengewerbes — II., Praterstraße 59.

Fisch Isidor — Gold-, Silber- und Juwelenarbeitergewerbe — II., Hammer-Purgstallgasse 4.

Tennenbaum Jachiel — Handelsagentur — II., Freilagergasse 4.

Halmar Moritz — Handel mit Modisten- und Schneiderzugehör — II., Taborstraße 20 a.

(Das Weitere folgt.)

* * *

(Richtigstellung.) Die im Amtsblatte Nr. 27 ex 1917 auf Seite 636, rechte Spalte, 2. Zeile von oben veröffentlichte Gewerbeanmeldung der Firma: Stephan Maletic & Komp., X., Dampfgasse 10, hat zu lauten: „Erzeugung von Schweißapparaten und Ausführung autogener Schweißungen in fabriksmäßigem Umfang".

Inhalt.

Seite

Stadtrat:
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 24. Mai 1917 . . . 1025
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 25. Mai 1917 . . . 1034
Allgemeine Nachrichten:
Bericht über die Ausschuß-Sitzung des Bundes der deutschen Städte Österreichs vom 25. April 1917 im Neuen Wiener Rathause . . . 1039
Gemeindevermittlungsämter 1063
Lebensmittelverkehr:
Schlachtviehaufteilung vom 29. Mai 1917 1063
Pferdemarkt vom 29. Mai 1917 1063
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 29. bis 31. Mai 1917 1064
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster 1064
Richtigstellung 1064
Kundmachungen.

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsrat August Joh. Stich.
Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — Buchdruckerei E. Kainz vorm J. B. Wallishausser.

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingnisse können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1917.

Tag und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
12. Juni ½ 12 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Wimmerer, Neues VIII. Stiege, 1. Stock)	2336/16	Pflasterung der Zufahrtsstraße von der Wagramerstraße zum Kehrichtabladeplatz am Großen Bruckhaufen im II. Bezirke.	1. Erd- und Pflasterungsarbeiten 2. Steinverführung	14.463 K 40 h und 1600 K Pauschale 3523 K 50 h Vorbemerkung: Bedingnisse 2c. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte Fach-Abteilung XI (VIII., Schlesingerplatz, Amtshaus). 1—3
11. Juni 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, V. Stiege, Mezzanin)	554	Neubau eines Hauptunratskanales in der III. Haidequerstraße von der Haidestraße bis zur Schußlinie im XI. Bezirke.	1. Erd- und Baumeisterarbeiten einschließlich der Lieferung der hydraulischen Bindemittel . . 2. Lieferung der Steinzeugsohlenschalen und Wandplatten . .	6632 K 26 h 1170 K Vorbemerkung: Profile, Kostenanschläge und Bedingnisse sind im Stadtbauamte, Fach-Abteilung III, Neues Rathaus, Mezzanin, einzusehen. 1—3

P. Z. 5480.

Kundmachung.

(Hauptrechnungsabschluß der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.)

Der Hauptrechnungsabschluß der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, sowie die Rechnungsabschlüsse sämtlicher unter der Gemeindeverwaltung stehenden Fonds und Anstalten für das Verwaltungsjahr 1915/16, das ist für die Zeit vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916, ferner der Hauptvoranschlag der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, sowie die Voranschläge sämtlicher unter der Gemeindeverwaltung stehenden Fonds und Anstalten für das Verwaltungsjahr 1917/18, das ist für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918, liegen durch 14 Tage, und zwar **vom 2. bis einschließlich 15. Juni 1917, täglich von 9 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags** im Präsidialbureau des Wiener Gemeinderates, I., Lichtenfelsgasse 2, Stiege V, 1. Stock, zur öffentlichen Einsicht auf.

Es wird dies hiemit in Gemäßheit des § 57 des Wiener Gemeindestatutes mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß allfällige Erinnerungen der Gemeindemitglieder im genannten Präsidialbureau zu Protokoll genommen werden.

Wien, am 29. Mai 1917.

Der Bürgermeister:

Dr. Richard Weiskirchner m. p. 1—1

M. Abt. XIII, 409/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Freiplätze der Gemeinde Wien an der k. k. Export-Akademie in Wien.

Verliehen werden für das Studienjahr 1917/18 sechs Freiplätze an der allgemeinen Abteilung der k. k. Export-Akademie mit einjähriger Studiendauer.

Der Inhaber eines solchen Freiplatzes hat nur die Inskriptionsgebühr zu entrichten und ist im übrigen von der Zahlung des ganzen Studiengeldes befreit. Der Genuß des Freiplatzes erstreckt sich nur auf das eine Studienjahr. Die im Genusse eines solchen Freiplatzes stehenden Studierenden sind verpflichtet, die Vorlesungen regelmäßig zu besuchen, die Kolloquien und Jahresprüfungen rechtzeitig und mit gutem Erfolg abzulegen und den Vorschriften der Studien- und Disziplinarordnung zu entsprechen, widrigens ihnen über Antrag der Direktion der Akademie der Freiplatz entzogen werden kann.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien heimatsberechtigte bedürftige Absolventen der Gymnasien, Realschulen und Staatsgewerbeschulen, welche die Reifeprüfung mit Erfolg abgelegt haben und ein tadelloses sittliches Betragen aufweisen.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburts-) und Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis, aus welchem die Erwerbs-, Vermögens- und Familienverhältnisse des Einschreiters und seiner unterhaltspflichtigen Angehörigen, insbesondere auch der allfällige Genuß von Stipendien oder Freiplätzen des Bewerbers oder seiner Geschwister zu ersehen sind, ferner die letzten Studienzeugnisse und das Zeugnis über die Reifeprüfung.

Einreichstelle und Einreichungsfrist: Die an den Wiener Magistrat, Abt. XIII, zu richtenden Gesuche sind in der Zeit **vom 1. bis einschließlich 8. Juli 1917** bei der Direktion der k. k. Export-Akademie (XIX., Felix Mottl-Straße 1 c) einzureichen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Mai 1917 2—3

M. Abt. XIII, 2258/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Private Mariahilfer Handelsschule.

Begünstigungen.

An der mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten zweiklassigen Mariahilfer Handelsschule in Wien, VI., Millergasse 43, gelangen vom Schuljahre 1917/18 an für Knaben und Mädchen

je zwei ganze Freiplätze und

je fünf Halbfreiplätze im I. Jahrgange

zur Besetzung.

Außerdem können zwei ganze Freiplätze für Knaben und mehrere Halbfreiplätze für Knaben und Mädchen im II. Jahrgange an solche Bewerber verliehen werden, die den ersten Jahrgang an einer mit dem Öffentlichkeitrechte ausgestatteten Handelsschule mit Erfolg zurückgelegt haben.

Anspruchsberechtigt sind Kinder von Beamten, sonstigen Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen.

Für die Aufnahme in den I. Jahrgang ist ein Alter von 14 Jahren und die Absolvierung der III. Klasse einer Bürger- oder Mittelschule erforderlich.

Der Genuß der Freiplätze erstreckt sich, günstigen Studiengang vorausgesetzt, auf die lehrplanmäßige Unterrichtsdauer.

Die Bewerber um die Frei-, beziehungsweise Halbfreiplätze haben sich bei der Direktion der Mariahilfer Handelsschule an einem Werktage im Juni laufenden Jahres zwischen halb 5 und 6 Uhr nachmittags persönlich vorzustellen und ihre an die Magistrats-Abteilung XIII gerichteten, mit dem Mittellosigkeitszeugnisse, dem Tauf- oder Geburtsscheine, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren und dem Zeugnisse über das I. Semester der III. Bürgerschul-, beziehungsweise der I. Handelsschulklasse versehenen Gesuche **bis längstens 30. Juni 1917** bei der Direktion der Handelsschule einzureichen.

Außerdem werden den obbezeichneten Personen, sofern ihnen nicht Freiplätze eingeräumt werden sollten, 10 Prozent, beziehungsweise 20 Prozent Schulgeldermäßigung gewährt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Mai 1917. 2—8

M. Abt. XIII, 1901/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Georg Graf Waldstein-Wartenberg'sche Stiftung.

Verteilt werden: 8200 K in Teilbeträgen von mindestens 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Zur einen Hälfte würdige arme oder kranke Bewohner von Wien; zur anderen Hälfte anderswo wohnende würdige arme oder arme kranke Österreicher, wobei die im Gebiete Dux und Oberleutensdorf wohnenden Personen, sowie die gewesenen Bediensteten des Stifters und deren Nachkommen ausgeschlossen sind.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, eventuell armenärztliches Zeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 14. Juli 1917.**

Verleihungstermin: 17. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Mai 1917. 2–3

M. Abt. XIII, 1683/16. Selbständiger Wirkungskreis.

Anton und Anna Ostrowsky'sche Stiftung
für Kleidermacher.

Verteilt werden: 950 K in zehn Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, erwerbsunfähige, in Wien wohnhafte Kleidermacher (Gewerbeinhaber) ohne Rücksicht darauf, ob sie ihr Gewerbe noch besitzen und ausüben oder nicht.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Gewerbeschein oder Bestätigung über die erfolgte Gewerbezurücklegung, Armutszeugnis, armenärztliches Zeugnis und Impfungsnachweis aus [illegible] Jahren.

Einreichungsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 7. Juli 1917.**

Verleihungstag: 23. Juli 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 8. Mai 1917. 2–3

M. Abt. XIII, 2005/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Leopold Josef Zopf'sche Armenstiftung.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz mit dem Bezuge von 28 h pro Tag an einen Armen auf Lebensdauer.

Zur Bewerbung sind berufen: In erster Linie ein Armer der Freundschaft (Verwandtschaft) des Stifters, des am 23. Dezember 1835 in Wien verstorbenen Rechnungsrates der k. k. Linzer Wollenzeugsfabrik-Kammeral-Buchhaltung Leopold Josef Zopf, und weiters andere arme Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauschein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, allenfalls Totenschein des verstorbenen Gatten (Gattin), die Tauf(Geburt)zettel der Kinder und von solchen Bewerbern, die aus dem Titel der „Freundschaft" einen Anspruch erheben, überdies der Nachweis ihrer Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungstag: **Bis 30. Juni 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 7. Mai 1917. 2–3

M. Abt. XIII, 2118/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Elisabeth Strauß'sche Stiftung
für arme Familien.

Verliehen werden: 186 K in sechs Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Familien in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Heimatschein, Tauf(Geburt)schein des anderen Gattenteiles, Tauf(Geburt)zettel der Kinder, eventuell der Totenschein des anderen Gattenteiles, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Juli 1917.**

Verleihungstermin: Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Mai 1917. 2–3

M. Abt. XIII, 1792/17. Selbständiger Wirkungskreis.

J. L. Meyer'sche Stiftung
für bedürftige Gewerbsleute.

Verteilt werden: 252 K in drei gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Bedürftige Gewerbsleute.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 30. Juni 1917.**

Verleihungstag: 1. Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 3. Mai 1917.

**

M. Abt. XIII, 2175/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Stipendien

der Gemeinde Wien für Besucher des Abiturientenkurses an der k. k. nautischen Akademie in Triest.

Für das Studienjahr 1917/18 gelangen zwei von der Gemeinde Wien gewidmete Stipendien im Betrage von je 1000 K für Besucher des einjährigen nautischen Kurses an der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest zur Verleihung.

Zur Bewerbung um dieselben sind mittellose, strebsame, in Wien heimatberechtigte Abiturienten von Gymnasien, Realschulen und Realgymnasien der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder berufen.

Die Bewerber müssen sich verpflichten, nach Absolvierung des Kurses den Seemannsberuf zu ergreifen.

Zur Aufnahme in die Akademie ist erforderlich:

1. Die mit Erfolg abgelegte Maturitätsprüfung an einer der obenerwähnten Mittelschulen.

2. Das staatsärztlich zu bestätigende Zeugnis der physischen Tauglichkeit, namentlich eines guten Seh- und Gehörvermögens, sowie der absoluten Freiheit von Farbenblindheit.

Die Einschreibungen bei der k. k. nautischen Akademie in Triest werden in der Zeit vom 6. bis 10. Juli und vom 15. bis 18. September vorgenommen. Die Einschreibgebühr beträgt 6 K, das Schulgeld halbjährlich 12 K.

Die italienische Unterrichtssprache eignen sich die Frequentanten im Laufe des Schuljahres an.

Nähere Aufschlüsse über die Aufnahme in die k. k. nautische Akademie und über die sonstigen in Betracht kommenden Verhältnisse erteilt das Komitee zur Fürsorge für auswärtige Frequentanten der k. k. nautischen Akademie in Triest (Adresse: k. k. Professor Edmund Kassegger, k. k. nautische Akademie in Triest).

Den Bewerbungsgesuchen um diese Stipendien sind (allenfalls in beglaubigten Abschriften) beizuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Maturitätszeugnis, das staatsärztlich beblaubigte Zeugnis über die physische Tauglichkeit, der Nachweis über die innerhalb der letzten sechs Jahre erfolgte Impfung und ein legales Armuts- und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungfrist: **Bis 14. Juli 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Mai 1917. 1—3

M. Abt. XIII, 1390/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Franz Heiß'sche Stiftung

für arme Verwandte des Stifters.

Verteilt werden: 1390 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Verwandte des Stifters.

Im Gesuche und im Armutszeugnisse sind die allfällig vorhandenen, in der Versorgung des Bewerbers stehenden Kinder, auf deren Beteilung ebenfalls Anspruch erhoben wird, näher zu bezeichnen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Nachweis der Verwandtschaft mit dem Stifter und Armutszeugnis (Familienauskunftsbogen).

Einreichstelle: In Wien: Magistrats-Abteilung XIII, auswärts: K. k. Bezirkshauptmannschaft.

Einreichungsfrist: **Bis 15. Juni 1917.**

Verleihungsfrist: September 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. April 1917.

M. Abt. XIII, 1392/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Karl Preysing'sche Armenstiftung

für Rudolfsheim.

Zur Verteilung gelangen: 1620 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Arme und Bedürftige, welche im Gemeindebezirke Rudolfsheim wohnen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Kanzlei der Bezirksvertretung des XIV. Wiener Gemeindebezirkes.

Einreichungsfrist: **Bis 9. Juni 1917.**

Verleihungstag: 31. August 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 12. April 1917.

M. Abt. XIII, 1501/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Amalia Gräfin Vecsey'sche Stiftung

für die städtische Feuerwehr.

Verteilt werden: 1515 K als einmalige Unterstützungen oder Renten.

Zur Bewerbung sind berufen: Im Dienste verunglückte Mitglieder der städtischen Feuerwehr, beziehungsweise deren bedürftige Familien.

Dem Gesuche sind beizuschließen: Tauf(Geburt)schein, eventuell Trauungsschein, Taufzettel der Kinder, Nachweis über die innerhalb der letzten sechs Jahre erfolgte Impfung, Heimatschein, Armutszeugnis.

Einreichstelle: Das städtische Feuerwehr-Kommando, I., Am Hof.

Einreichungsfrist: Bis 30. Juni 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. April 1917.

M. Abt. XIII, 1364/17. Selbständiger Wirkungskreis.

III. Abraham M. und Pauline Elias'sche Stiftung,

errichtet von Frau Pauline Elias, für christliche Mädchen und Studenten.

Verliehen wird: Ein Heiratsausstattungsbetrag von 525 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Tugendhafte, unbemittelte, christliche Mädchen in Wien, welche im Begriffe stehen, die Ehe zu schließen. Die Eheschließung muß binnen Jahresfrist, vom Tage der Verleihung an, nachgewiesen werden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Sittenzeugnis, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis und Impfzeugnis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 30. Juni 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 27. April 1917.

M. Abt. XIII, 1827/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Monika Zelinka'sche Stiftung

für Bürger.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz von 26 K 25 h monatlich.

Zur Bewerbung sind berufen: Männer, welche im Bürgerversorgungshause selbst ihre Verpflegung genießen oder außerhalb dieser Anstalt aus dem Bürgerspitalfonds einen Erhaltungsbeitrag beziehen.

Unter diesen haben jene auf den Stiftungsgenuß den meisten Anspruch, welche sich seinerzeit um die Gemeinde Wien durch unentgeltliche Besorgung von Gemeindeämtern, zum Beispiel als Gemeinde-, Bezirks- oder Armenräte, Verdienste erworben und einen stets ehrbaren Lebenswandel geführt haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, eventuell Totenschein der Gattin, Bürgerrechtsdekret, Tauf(Geburt)zettel der Kinder.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 30. Juni 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 28. April 1917.

M. Abt. XIII, 1947/17.

Freiplätze an den vom Frauenbildungsvereine in Wien unterhaltenen Schulen

XIX., Peter Jordan-Straße 28.

Das Kuratorium der Lehranstalten des Frauenbildungsvereines in Wien hat beschlossen, eine Anzahl von halben Freiplätzen von minderbemittelten, besonders derzeit im Felde stehenden oder gefallenen Beamten der Gemeinde Wien zur Verfügung zu stellen.

Bezügliche Gesuche sind **bis spätestens Ende Juni 1917** an die Schul-Direktion, XIX., Peter Jordan-Straße 28, einzusenden.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung XIII,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 28. April 1917.

Abt. II, 1734/17. M. XI Selbständiger Wirkungskreis.

Ignaz Rainharter'sche Stiftung

für christliche Arme Wiens.

Zur Verteilung gelangen: 2912 K in 16 gleichen Teilbeträgen zu 182 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Unbescholtene, christliche, in Wien seßhafte Arme.

Im IV. Wiener Gemeindebezirke Wieden seßhafte Arme sind bei sonst gleichen Verhältnissen vorzugsberechtigt.

Durch diese Stiftung soll es den betreffenden Armen erleichtert werden, sich eine Erwerbsgelegenheit durch Antritt eines Geschäftes u. s. w. zu verschaffen oder Auslagen, welche für die dauernde Besserung ihrer Lebensführung geeignet sind, zu bestreiten.

Die Bewerber haben daher in ihren einzubringenden Gesuchen ihre persönlichen und materiellen Verhältnisse wahrheitsgetreu darzustellen und anzuführen, in welcher Weise sie den stifterischen Willen zu erfüllen in der Lage sein werden.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Taufschein, Heimatschein und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. Juni 1917.**

Verleihungstag: 17. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. April 1917.

BÖHLER-STAHL

ZENTRALHEIZUNGS-
u. Ventilations-Anlagen aller Systeme
J. L. Bacon
Telegramm: Bacon Wien. Wien, V., Schönbrunnerstraße Nr. 34 Telephon 590 und 7783.
Budapest Graz

Asphaltunternehmung

FRANZ KLETZANDER

Kontrahent der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Wien, XX/19, Innstrasse 11

empfiehlt sich für alle Asphalt- und Dacharbeiten.

Telephon Nr. A 41.305 und A 98.207.

FRANZ KRAFT

Stadtpflastermeister

∴ Kontrahent der Gemeinde Wien ∴

Bauunternehmer und Granitwerksbesitzer

Kanzlei: Wien, III/2, Seidlgasse 36 (Ecke Hauptstrasse).

Telephon 6140. — Gegründet 1871.

MAX LAWETZKY

XX/2, Engerthstr. 143.

Eisen- u. Maschinen Engros.

Ein- u. Verkauf von Alteisen in grösseren Quantitäten, ab jeder Station d. Monarchie.

Lager v. Trägern u. Eisenbahnschienen für Bauzwecke.

Telephon Nr. 49.322, 47.254.

Aktiengesellschaft der vereingten Asphalt- und Baumaterialien-Werke

Wien-Floridsdorf-Wopfing

Wien, I., Singerstrasse 27. — Telephon 10.390, 11.666.

Dachpappe und Dachlack. **Anduro, teerfrei, geruchlos. Xerotikon** und **Grafolin. „Lotos“**, zur Herstellung von wasserdichtem Mörtel. **Pflasterungen mit Asphaltcoulé** u. **Comprimé** sowie mit **Asphaltpflasterplatten. Dachdeckungen** mit Steindachpappe, **Anduro** und Holzzement. — Holzstöckelpflasterungen. Asphalt-Makadam-Strassen. Asbest-Magnolith-Fussböden. Eichen- u. Buchenbrettelböden. Kunststeinstiegenstufen, pat. synthetische **Waldegger Marmorplatten.** Bleihütte und Metallwerk.

Spezialität: „Tecto“-Wagen- und Waggonplachen.

Bau-, Werk- und Tischlerholz-Handlung

Grassl, Schenk & Co.

Best assortiertes Lager aller Gattungen trockener, weicher u. harter Hölzer

Spezialität: Eichenholz.

Wien, X., Gudrunstraße 194 gegenüber dem evangel. Friedhofe

Telephon Nr. 58297 u. 59394.

Sans & Peschka

Industrielle aller Sanitäts-Erfordernisse

Kontrahent der Kommune Wien, der niederösterr. Landes-Wohltätigkeits-Anstalten.

Wien

Comptoir: IX./3, Garnisongasse 22.

Fabrik: XVII./2, Albrechtskreithgasse 24

Kollektiv-Ausstellung der österreichischen Leinen-Industrie.

Leinenwaren-Fabrik, Bleich- und Appretur-Anstalt

J. A. KLUGE

Hermannseifen (Böhmen)

Niederlage: Wien, I., Werdertorgasse 12. Flachsspinnerei in Oberalstadt und Marschendorf bei Trautenau.

Telegramm-Adresse: Leinenkluge. Wien.

Karl Schuhmann

Zink-Ornamenten-Fabrik und Bauspenglerei

Wien, VIII., Josefstädterstrasse 55/57

Fabriks-Eingang VIII., Lerchengasse 26.

Checkkonto 20261. Telephon Nr. 12636.

Architektonische und figurale Bauornamente, Zinkguss- und Kupferarbeiten. Dacheindeckungen mit Patent Hilger'schen Pfannen mit Wellenblechen, sowie Dacheindeckungen in jedem Metall nach neuestem System. **Schornsteinaufsätze sowie alle Arten Bleiarbeiten.** Kostenanschläge gratis und franko. — Provinzaufträge prompteste

Maschinenbau-Aktiengesellschaft

vormals Breitfeld, Daněk & Co. früher Fürst Salm'sche

Blanskoer Eisenniederlage

Wien, III., Marxergasse 38

liefert Geländerstäbe und Säulen, Einfriedungs- und Grabgitter, Kandelaber, Begenlampenständer, Tragsäulen, Balkone, Wendeltreppen, Brunnengegenstände, Wasserleitungs-, Abfall- und Abortrohre, Einsteigschachte, Kanalgitter, Fenster, gusseiserne Kessel und Pfannen, Dauerbrandöfen, Regulierfüll-, Zentralheiz- und gewöhnliche Kohlen- und Holzöfen, sowie Kochherde, Radiatoren, Rippenrohre, gusseiserne, emaillierte Badewannen, Kunst- und Figurenguss, Stalleinrichtungen, Kommerzguss etc. etc.

Ferner jede Art Guss nach fremden Modellen und Zeichnungen.

Daselbst auch technisches Bureau der Maschinenfabrik.

M. Esterlus,

Wien, IX., Marianengg. 2t.



Krankenfahrstühle. Krankenmöbel.

Aufzüge und Krane

A. FREISSLER, Ingenieur

MASCHINEN- UND AUFZÜGE-FABRIK Ges. m. b. H.

WIEN, X., ERLACHPLATZ 4.

BUDAPEST, VI., DAVIDG. 2.

Seit 48 Jahren bestehende Spezialfabrik befasst sich ausschliesslich mit der Erzeugung aller Arten von Aufzügen und Kranen nach eigener bewährter Konstruktion.

REMINGTON

die billigste nicht bei der Anschaffung — aber im Gebrauch



Die rechnende Remington schreibt, addiert, subtrahiert

Remington Schreibmaschinen Gesellschaft m. b. H.

WIEN, I., Franz Josefs-Kai Nr. 17

Telephon Nr. 15510, 17606.

Oesterreichische

Mannesmannröhren-Werke

Gesellschaft m. b. H.

Wien, IX., Währingerstrasse 6—8

liefern:

Nahtlose Mannesmannstahlrohre aller Art, besonders **Maste** für elektrische Beleuchtung und Stromzuführung, **Kandelaber** für stehendes und hängendes Gasglühlicht, u. a. auch **Gaslichtmaste** mit Herablassvorrichtung nach System „Wunderlich“, **Blitzableiter-** und **Fahnenstangen, Wegweisersäulen, Stahlbehälter** für hochgespannte und verflüssigte Gase und Chemikalien, **Stahlmuffenrohre,** asphaltiert und jutiert, für Wasserleitungszwecke etc.

Telephon Nr.: 22830, 22834, 22840, 13066, 14034.

Drahtanschrift: Mannesrohr.

Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik LEIPZIG „Grosser Preis 1914“.

F. ROLLINGER

Geschäftsbücher-Fabrik, Buchbinderei u. Rastrier-Anstalt, Kontor-Requisiten-Verlag, Buch-, Stein- u. Kunstdruckerei

Hauptbureau u. Fabrik: Wien, XII/1, Niederhofstrasse 37—39

NIEDERLAGEN IN WIEN: I., Rotenturmstrasse 19, XII/1, Niederhofstrasse 39, Filialen in Triest, Linz u. Prag

GESCHÄFTSBÜCHER Rastrier- und Buchbinderei-Arbeiten, Kopier-, Notiz- u. Durchschreibbücher

ALLE DRUCKSORTEN für Kunst-, Buch- u. Steindruck

SCHREIBREQUISITEN Schreibpapiere, Papierwaren usw.

KONTOR-EINRICHTUNGS-GEGENSTÄNDE. — Ganz flaches Aufliegen der Geschäftsbücher ermöglicht nur die EPOCA-HEFTUNG (österreich.-ungarisch. Patent.)

Aktiengesellschaft der Wien-Floridsdorfer Mineraloel-Fabrik.

Beste Mineralschmieroele für alle Verwendungszwecke.

SCHIESSL & CO., WIEN VI.

Werkzeuge und Meßinstrumente für Maschinenfabriken, Eisenbahnen, Elektrizitätswerke, Bahn- und Straßenbauunternehmungen, Schmiede, Schlosser etc. — Lagermetalle.

FRIEDR. SIEMENS

FABRIK K. K. PRIV.
BELEUCHTUNGS-
U. HEIZAPPARATE.

WIEN, IX/2, ALSERSTRASSE 20. FERNSPRECHER 16.104.

INTERNATIONALE

TEL. 12009, 16216, 16158.

HANDELSBANK

:-: in Oesterreich :-:

TEL. 12009, 16216, 16158.

EINLAGEN

in laufender Rechnung zu kulantesten Bedingungen, jederzeit rückzahlbar ohne Kündigung. Förderung von Gewerbe, Handel, Industrie, Export und Import.

Wien, I., Schottenring 21.

Seefisch-Kost

wohlschmeckend, nahrhaft,
:-: leicht verdaulich! :-:
SEEFISCHKOCHBÜCHER KOSTENLOS

Seefischhallen:

II., Karmelitermarkt
III., Großmarkthalle
IV., Naschmarkt
VII., Neubaugürtel (gegenüber Wimberger)
IX., Währingergürtel
Stadtbahnbogen 112
Stadtbahnbogen 165
X., Eugenplatz (Markt)
XII., Philadelphiabrücke
XII., XIV., XVI., Lobkowitzbrücke
XVI., Yppenplatz (Großmarkt)
XX., Brigittamarkt (Hannovergasse)

Deutsche Dampffischerei „Nordsee" Ges. m. b. H.
Wien, XX., Nordwestbahnhof.

Berndorfer Metallwarenfabrik

ARTHUR KRUPP A. G.

Berndorf Nieder-Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12. :: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:
Bestecke und Tafelgeräte aus Alpacca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpacca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel
:—: etc. etc. etc. :—:

ARTHUR KRUPP BERNDORF — Schutzmarke für Alpacca-Silber I.
BERNDORF — Schutzmarke für Alpacca.
BERNDORF REIN-NICKEL — Schutzmarke für Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

Gebrüder Thonet

Fabriken massiv gebogener Holzarbeiten
empfehlen ihre erstklassigen Fabrikate
für jeden Bedarf.

Wm E. THURSFIELD

Inhaber: Georg Buben, Ing. Hans Eberl, Ing. Franz Mück.
K. k. priv. Spezialmaschinenfabrik für
DESINFEKTIONSAPPARATE
Fabrik: Wr.-Neustadt. Tel. 334. Gegründet 1886. Zentrale: WIEN, IX. Lazarettg. 11. Tel. 865.

Gas- u. Wasserleitungen

sowie Badeeinrichtungen, Klosetts und Pissoirs.

Maluschek & Cie., Wien,
Kontrahent der Kommune Wien
IX., Glasergasse Nr. 11, Filiale: I., Operngasse Nr. 6
Im eigenen Hause.
Zentrale: Telephon Nr. 12840. Filiale: Telephon Nr. 5216.
Kostenvoranschläge, Prospekte gratis und franko.

Kais. kön. priv.
Kotzen-, Halina-, Bett- und Pferdedecken-Fabriken
Josef Koch
Wien XI. und Ebreichsdorf.
Zentrale: Wien, XI., Simmeringer Hauptstrasse 35.
Telephon 99219.

Gerüst- und Betonbauhölzer en gros

Telephon 94.520 — **ANTON NIKLASCH, Holzhandelsgesellschaft m. b. H.** — Telephon 95.047
Wien, XIX., Heiligenstädterlände 15.

Grösstes Lager von Schalbrettern, Staffeln, Trägerpfosten etc. — Spezialgeschäft für Gerüstpfosten, Köhrbäume, Langtännen, Raste, Träme u. Kanthölzer, ausschließlich nur prima oberösterr. Gebirgsware, 10-fache Tragfähigkeit und 10-fache Dauerhaftigkeit gegen jede andere Provenienz

Lagerplätze: XIX., Heiligenstädterlände 11—19, XIX., Nussdorferlände 9 und 31, XX., Brigittenauerlände 184, XXI., Wagramerstraße 54 Telephon 98.202, Heiligenstadt-Bahnhof, Ostbahnhof.

WIENER EISENBAU A.-G.

Wien, X., Knöllgasse Nr. 35–39

Lieferantin der k. k. Heeresverwaltung, der k. k. Staatsbahnen, sämtlicher Unternehmungen der Gemeinde Wien u. vieler grosser industrieller Etablissements, liefert:
Brückentragwerke, Eisenkonstruktionen, Eiserne Dächer, Krane, Reservoire, Behälter, Glashäuser, Wintergärten, Eiserne Fenster, Eiserne Türen, Giliarfenster. Tel. 59.160 u. 59.209.

Wienerberger
Ziegelfabriks- und Baugesellschaft
WIEN, I., Karlsplatz Nr. 1

„CENTRA"
Vereinigte Seifen-, Stearin-, Kerzen- u. Fettwaren - Werke Akt. - Ges.
WIEN II/1
empfiehlt ihre Erzeugnisse.

Zentralheizung u. Ventilation
Gas- und Wasserleitungen, Pumpenanlagen, Closets, Bäder und gesundheitstechnische Einrichtungen jeder Art.
Hans Hable, Wien
Beeideter Schätzmeister und Sachverständiger des k. k. Handelsgerichtes in Wien.
Telephon Nr. 53320. **Prima Referenzen.** IV., Phorusgasse 14.

Gegründet 1860 Telephon 33.171, 33.168.
Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft
vormals
Louis Müller's Sohn Fritz Müller
WIEN, XIII., GURKGASSE 18 – 22.
Fabrikation kompletter Beschläge für Waggons der Klein- und Vollbahnen, sowie Schiffsbeschläge, ferner Dampfkesselarmaturen für sämtliche Industriezweige. Weiters Rohabgüsse in allen Metallegierungen bis zum Stückgewichte von 2000 Kilogramm. **Spezialität: Ia Kompositions-Lagermetalle, zink- u. bleifrei.** Abteilung: Laternen (Franz WLACH Josef von GÖTZ). Erzeugung von Laternen u. Beleuchtungsgegenständen, Blech- und Metallwaren für Eisenbahnen u. Schiffahrt.

Julius Juhos & Komp.
Kontor u. Magazine: II., Nordbahnstr. 42
Träger-Lager u. Werkplatz: X., Sonnwendgasse 1–3
liefern sofort vom Vorrat und zu billigsten Preisen:
Gewalzte Bauträger und U-Eisen
best inländ. Fabrikat nach den Normaltypen des Österr. Ingen.- u. Archit.-Vereines.
Gewalzte Träger, Gusseiserne Säulen u. Schiffsche Stab-, Façoneisen und Universal-Flacheisen
Schwere Bleche u. Feinbleche
für alle Zwecke in den erreichbar grössten Dimensionen.
Schmiedeeiserne Röhren jeder Art
stumpf und überlappt geschweisst, sowie in nahtloser Erzeugung
ferner mit Wassergas maschinell geschweisste Röhren und Hohlkörper
Stahlfassonguss, Eisengusswaren, Halbfabrikate u. Roheisen.

DIE HAUPTVERKAUFSSTELLE OESTERR. ZEMENTFABRIKEN
Gesellschaft m. b. H.
WIEN III/2, Ditscheinergasse 2
offeriert
Portland- u. Schlacken-Zement
Telegrammadresse: „Zementverband Wien"
von, die Normen des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines weit übertreffender Qualität aus ihren in allen Kronländern der Monarchie gelegenen Zementfabriken.
Telefon Nr. 8760 und 6443

Holzkonstruktions- u. Sägewerkstätten
Joh. Tröster
WIEN
II/5, Wagramerstrasse Nr. 46. — Fernsprecher Nr. 41.035.
Sägewerk: **XXI/4, Kagraner-Platz Nr. 8.** — Fernsprecher Nr. 98.389.
Moderner Grossbetrieb für sämtliche Zimmermeister- und Tischlerarbeiten. Anlagen für Holztrocknung und Holzdämpfung. Sägewerk und Bauholzhandlung. Spezialausführung: Moderne Hallenbauten, Badeanlagen und Weichholztischlerarbeiten. Aufstellung von Gerüstungen für alle Zwecke.

Granit Anton Poschacher
Telephon 9219. **Wien** Telephon 9219.
Lieferungen aller Steinmetzarbeiten aus Granit, :: Pflastersteine etc. ::
Bureau: IV., Margaretenstrasse Nr. 30.
Lagerplatz: XX. (Brigittenau), Treustr. 35.
Granitwerke:
Mauthausen, Neuhaus u. Aschach in O.-Ö.

HOLZMANN & Co.
Architekt und Stadtbaumeister
Kunststeinerzeugung
WIEN, III., Landstrasser Gürtel Nr. 9.
Über 150 Häuser in Wien projektiert und ausgeführt.

G. WINIWARTER
Blech- und Bleiwaren-Fabrik
Wien, I., Getreidemarkt 8.
Verzinktes Eisenblech in allen Dimensionen. **Wellenblech** und **Trägerwellblech** zu Dächern, Plafonds, Balkons, Feuerschutzvorhängen etc.
Erzeugung von Bleiröhren, Bleiplatten, Hartbleiarmaturen, Bleisyphone etc. Verzinkte, verbleite und verzinnte Eisenbleche. Wellbleche schwarz und verzinkt etc. Spezialität: Bleiwolle, bestes Muffendichtungsmaterial. Preislisten und Prospekte auf Verlangen gratis und franko.

A. HERZMANSKY
WIEN VII. Mariahilferstrasse 26 Stiftgasse 1, 3, 5, 7. **WIEN VII.**

Seidenstoffe, Samt, Plüsch, Wollstoffe, Waschkleiderstoffe, Bänder, Aufputz, Spitzen, Stickereien. — Fertige Damenkleider, Blusen, Mäntel, Jacken, Hauskleider, Unterröcke, Teppiche, Vorhänge, Decken. — Fertige Wäsche, Tischzeuge, Hand-, Wisch- und Taschentücher, Strümpfe, Socken, Handschuhe, Reisekoffer, Reisekörbe, Schirme, Lederwaren.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 45. Dienstag den 5. Juni 1917. Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. „ „ ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 **Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.**

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den **Buchhandel** in Kommission bei **Gerlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei **Haasenstein & Vogler A.-G.**, I., Schulerstraße 11.

Stadtrat.

Sitzung des Stadtrates.

Mittwoch den 6. Juni 1917, 10 Uhr vormittags.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom **31. Mai 1917.**

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hoß.
Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.

Angermayer,	Dr. Mataja,
Braun,	Nemetz,
Brauneiß,	Poyer,
Dechant,	Schmid,
Fraß,	Schneider,
Grünbeck Sebastian,	Schwer,
Dr. Haas,	Tomola,
Heindl,	Wessely,
Hermann,	Wippel,
Knoll,	Zatzka.

Beigezogen: Die Gem.-Räte Spalowsky und Kunschak, Ober-Magistratsrat Dr. Mayr, Buchhaltungs-Direktor Hillinger.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Vize-Bürgermeister Hierhammer eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

1. Vom kön. ung. Ministerpräsidenten Grafen Tisza ist folgendes Telegramm eingelangt:

„Tiefgerührt über die so warme Teilnahme des Stadtrates der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien anläßlich des Brandunglückes in Gyöngyös beehre ich mich im Namen der ungarischen Regierung, sowie der schwerbetroffenen Bevölkerung der Stadt für die hochherzige Spende meinen innigsten Dankbarkeitsgefühlen Ausdruck zu verleihen.

Kön. ung. Ministerpräsident:
Graf Tisza."

(Zur Kenntnis.)

2. Nachweisung über die Belastung des Reservefonds für das Verwaltungsjahr 1916/17 mit 19. Mai 1917:

Reservefonds		1,000.000 K — h
Belastung:		
durch bereits zur Gebühr erwachsene Auslagen	986.299 K 83 h	
durch genehmigte, jedoch noch nicht zur Gebühr erwachsene Auslagen	1,262.650 „ 11 „	
zusammen .	2,248.949 „ 94 „	
daher um .		1,248.949 K 94 h

überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesamtbetrage von 445.410 K 77 h in Vormerkung, deren Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneiß** wird beschlossen:

(P. Z. 5536, M. A. XII a, 33.) Dem Turnverein Sechshaus, XV., Frießgasse 10, wird die Benützung des städtischen Spielplatzes XV., Fünfhausgasse 18, an Wochentagen in der Zeit von halb 8 bis 9 Uhr abends unter folgenden Bedingungen unentgeltlich und auf jederzeit möglichen Widerruf überlassen:

1. Für die Aufrechterhaltung der Ordnung hat der Turnverein zu sorgen.

2. Jede Veränderung an dem Platz, wie zum Beispiel Aufreißen des Bodens oder Eintreiben von Pflöcken hat zu unterbleiben und dürfen der Gemeinde Wien durch die Überlassung des Platzes keine wie immer geartete Kosten erwachsen.

3. Durch die Abhaltung der Übungen erwächst dem Turnverein Sechshaus kein Besitzrecht.

(P. Z. 5537, M. A. XII, 11576.) Die Kündigung des bisherigen Lieferungsvertrages bezüglich der Kleider für die Zöglinge der städtischen Waisenhäuser für Knaben seitens der Uniformierungsanstalt der Kleidermacher wird zur Kenntnis genommen. Derselben wird die Anfertigung der Kleider für die Zöglinge der städtischen Knaben-Waisenhäuser unter Zugrundelegung der Lieferungsvorschrift des gekündigten Vertrages zu nachstehenden Preisen auf Widerruf neu übertragen:

Für 1 Paletot für Zöglinge 4 K 98 h,
für 1 Sommerhose für Zöglinge 1 K 15 h,
für 1 Winterhose für Zöglinge 1 K 44 h,
für 1 Weste für Zöglinge 1 K 15 h,
für 1 Bluse für Zöglinge 2 K 16 h,
für 1 Paletot für austretende Zöglinge 4 K 98 h,
für 1 Sommerhose für austretende Zöglinge 1 K 29 h,
für 1 Winterhose für austretende Zöglinge 1 K 58 h,
für 1 Weste für austretende Zöglinge 1 K 15 h,
für 1 Sakko für austretende Zöglinge 2 K 59 h.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Braun wird beschlossen:

(P. Z. 5514, M. A. IX, 1617.) Der zuchtuntaugliche Gemeindestier in Kaiser-Ebersdorf ist in der im Magistratsberichte vom 19. Mai 1917, M. A. IX, 1617, angegebenen Weise zu verkaufen.

Der Herr Bezirksvorsteher des XI. Bezirkes wird ermächtigt, unter den in diesem Berichte angeführten Modalitäten, insbesondere unter Einhaltung des vorgeschlagenen Preisliments für Kaiser-Ebersdorf einen neuen Gemeindestier anzukaufen.

Falls der Anschaffungspreis des neuen Stieres den Verkaufspreis des alten Stieres übersteigt, wird ein erster Zuschußkredit in der Höhe des Mehrerfordernisses zur Ausgabs-Rubrik XXXI 1 a des Hauptvoranschlages pro 1916/17 bewilligt.

(P. Z. 5518, M. A. X, 1257.) Der Hermine Walter, Fabrikantenswitwe, V., Margaretenstraße 78, wird der neben ihrem eigenen Grabe Gruppe 46 F, Reihe 4, Nummer 1 im Wiener Zentral-Friedhofe gelegene Platz mit einem Flächenmaße von 5·76 m² für eine auf Kosten der Gesuchstellerin herzustellende gärtnerische Ausschmückung um den Betrag von 300 K auf Friedhofsbestand unter der Bedingung überlassen, daß auch das genannte eigene Grab nachträglich auf Friedhofsbestand erworben wird.

(P. Z. 5517, M. A. X, 4189.) Die Beschwerde des Ludwig Pramer, IX., Nußdorferstraße 2, gegen die h. ä. Entscheidung vom 28. April 1917, M. Abt. X, 3266, womit der Aloisia Pramer, VI., Windmühlgasse 24, das Benützungsrecht an dem Grabe Gruppe 83, Reihe 3, Nummer 25 des Wiener Zentral-Friedhofes zugesprochen wurde, wird keine Folge gegeben, da das genannte Grab, aus dem Nachlaßvermögen des Josef Pramer erworben, einen Bestandteil der Erbschaft nach diesem bildete und auf dessen Universalerbin Aloisia Pramer übergegangen ist.

(P. Z. 5525, M. A. III, 2312.) Die Gemeinde Wien erwirbt zur Anlage des Ersatzweges längs des Schleppgeleises zum Kontumazmarkte von Anna Springer einen Teil der Kat.-Parz. 1763/1, Einl.-Z. 1124 Simmering, im Ausmaße von ungefähr 200 m² und von Josef Gay und Mitbesitzern einen Teil der Kat.-Parz. 1762, Einl.-Z. 1122 Simmering im Ausmaße von ungefähr 100 m² um den Einheitspreis von 16 K 66 h per Quadratmeter unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der verkaufte Grund wird der Gemeinde Wien vollkommen satz- und lastenfrei übergeben.

2. Der Kaufschilling ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Wien und Übergabe des Grundes in ihren physischen Besitz fällig.

3. Falls die auf dem verkauften Grunde angebauten Gemüse nicht vorher geerntet werden können, leistet die Gemeinde Wien an Anna Springer als Eigentümerin der Kat.-Parz. 1763/1 und als Pächterin der Kat.-Parz. 1762 eine besondere Entschädigung von 100 K.

4. Anna Springer wird für die rechtzeitige Entfernung der Einfriedungsplanke Sorge tragen.

5. Die mit der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung des Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Gemeinde Wien.

(P. Z. 5527, M. A. X, 2217.) Der Firma Eduard Hauser, IX., Spitalgasse 19, welcher mit Stadtrats-Beschluß vom 1. März 1917, P. Z. 2240, für fünf Gruftbeläge eine Aufzahlung von 15 Prozent bewilligt worden ist, wird für zwei noch außerdem auf Grund derselben Bestellung gelieferte Gruftbeläge dieselbe Aufzahlung von 15 Prozent gewährt.

(P. Z. 5533, M. A. X, 4522.) Der Sophie Thaler, III., Rennweg 70, wird der Gartengruftplatz Gruppe XVI, Nummer 3 im Wiener Zentral-Friedhofe um den Preis von 4500 K unter der Bedingung überlassen, daß dieser Betrag binnen acht Wochen vom Zeitpunkte der Verständigung beim städtischen Totenbeschreibamte erlegt und daß die Bedingungen der Magistrats-Kundmachung vom Juni 1915, M. Abt. X, 2574/11, eingehalten werden.

(P. Z. 5532, M. A. X, 4525.) Über Ansuchen der Therese Demus, VI., Mariahilferstraße 89, wird der Preis der beiden Spitzgruftplätze im Wiener Zentral-Friedhofe Gruppe 17 H, Nummer 5 und Gruppe 47 H, Nummer 5, mit je 7500 K und der Preis des Gartengruftplatzes Gruppe 47 G, Nummer 6, mit 6500 K bestimmt. Im Falle der Erwerbung eines dieser Plätze muß der betreffende Betrag binnen acht Wochen vom Zeitpunkte der Verständigung beim städtischen Totenbeschreibamte erlegt werden, außerdem wird bedungen, daß die Bestimmungen der Magistrats-Kundmachung vom Juni 1915, M. Abt. X, 2574/11, eingehalten werden.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zatzka** wird beschlossen:

(P. Z. 5510, M. A. VII, 506.) Die bei dem Kanalbaue in der unbenannten Parallelgasse zur Wilhelminenstraße im XVI. Bezirke eingetretene Überschreitung der vertragsmäßigen Bauausführungsfrist um 64½ Arbeitstage wird der Ersten österreichischen Donausand-Baggerungs-Aktiengesellschaft, III., Erdbergerlände 36, als Rechtsnachfolgerin des verstorbenen Stadtbaumeisters Eduard Rzehaczek nachgesehen.

(P. Z. 5534, M. A. X, 2592.) Die Gebühr für das der Antonia Pollhamer, XVI., Wilhelminenstraße 34, außer der Reihenfolge auf Friedhofsbestand überlassene eigene Grab Gruppe VI, Reihe 4, Nr. 29, im Ottakringer Friedhofe, wird mit dem Betrage von 300 K bestimmt.

(P. Z. 5204, M. A. XIV, 5226.) Der Stadtrat stimmt dem mit der Hietzinger Terrainbau-Gesellschaft m. b. H. getroffenen, in der Verhandlungsschrift des Magistrates vom 20. September 1916, Z. XIV, 5226/15, niedergelegten Übereinkommen zu.

Der Gesuchstellerin wird die politische Bewilligung erteilt, die Liegenschaften Einl.-Z. 853 bis 856, 859, 865 bis 867, 869, 873, 874, 891 bis 903, 905 bis 910, 917, 1662, 1663 und die Kat.-Parz. 1011, 1013, 1032 und 1033 der Einl.-Z. 857 Grundbuch Ober-St. Veit im XIII. Bezirke unter Einbeziehung der öffentlichen Gutsparzelle 1618 nach Maßgabe der vorgelegten Pläne auf 112 Baustellen und 33 Baustellenteile abzuteilen, wobei auch Grundteile der Liegenschaften Kat.-Parz. 998 (Einl.-Z. 847), Kat.-Parz. 999, Einl.-Z. 848 und Kat.-Parz. 997 (Einl.-Z. 1476 der Gemeinde Wien) als Straßengründe in das Verzeichnis für das öffentliche Gut übertragen werden sollen. Diese Abteilung ist nach § 3, lit. a Wr. B.-B. als Parzellierung zu beurteilen. Die vom Magistrate vorgeschriebenen Bedingungen sind einzuhalten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hermann** wird beschlossen:

(P. Z. 5529, M. A. XI, 41817.) Den Armenräten des IX. Bezirkes:

Franz Götzl,
Karl Kutschera,
Ludwig Langer,
Arnold Narrath-Moschitz und
Anton Pfeiffer

wird für die mehr als zehnjährige Ausübung des Mandates das Diplom verliehen.

(P. Z. 5507, M. A. VI, 1597.) Die Umpflasterung der Fuchsthallergasse zwischen der Nußdorferstraße und Fluchtgasse im IX. Bezirke wird mit dem veranschlagten, bedeckten Kostenbetrage von 9048 K genehmigt.

Die Arbeit ist durch den Unternehmer für die laufenden Erd- und Pflasterungsarbeiten auszuführen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 5501, M. A. V, 862.) Die erfolgte Überlassung von 17.556 kg Bruchеisen an die A.-G. R. Ph. Wagner, L. & J. Biro & A. Kurz wird gemäß dem Bauamtsberichte nachträglich genehmigt.

(P. Z. 5502, M. A. V, 562.) Von der Ausführung des Asphalt-Fugenvergusses bei der Herstellung der Verladerampe für den neuen Naschmarkt und der damit zusammenhängenden Pflasterungen wird abgesehen.

(P. Z. 5499, M. A. V, 850.) Die über den Steinmetzmeister L. Schäftner verhängte Konventionalstrafe wegen verspäteter Lieferung von Sockelsteinen für den neuen Naschmarkt wird nachgesehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 5524, M. A. III, 2273.) Die Gemeinde Wien erwirbt von Josefa Schneeberger die Kat.-Parz. 1284, 1285, 1302, 1304, inneliegend im Grundbuche Oberlaa-Stadt unter der Einl.-Z. 323, beziehungsweise 324 und 332 mit einem Katastralausmaße von 13.416 m² um den Einheitspreis von 2 K 40 h per Quadratmeter unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Gründe werden der Gemeinde Wien vollkommen satz- und lastenfrei in genügend ausgesteintem Zustande übergeben.

2. Der nach dem tatsächlichen Ausmaße sich ergebende Kaufschilling ist binnen 14 Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Wien und Übergabe der Gründe in ihren Besitz fällig.

3. Die Verkäuferin verpflichtet sich, über Aufforderung binnen acht Tagen die Rangordnung der beabsichtigten Veräußerung auf ihre Kosten bei der Einl.-Z. 323, 324 und 332 Oberlaa-Stadt anmerken zu lassen.

4. Die Gemeinde Wien tritt in das bestehende Pachtverhältnis ein. (Paul Metzker, XI., Braunhubergasse 14, 120 K pro Jahr, halbjährige Zahlung zu Georgi und Micheli, dann jeweils für das Wirtschaftsjahr.)

5. Die mit der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Gemeinde Wien. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 5496, M. A. III, 1906.) Der Mietzins für das Kellermagazin b im Bürgerspitalfondshause VI., Mariahilferstraße 23/25, wird mit 142 K jährlich bestimmt.

(P. Z. 5505, M. A. VI, 1079.) Dem Ansuchen der Leitung des städtischen Fuhrwerksbetriebes für Straßenpflege um Zuerkennung von Remunerationen für die durch die Schneefälle des abgelaufenen besonders langanhaltenden Winters bedingten Mehrleistungen an Beamte, Unterbeamte und Kanzleiangestellte des Betriebes nach dem vorgelegten Verteilungsplane wird stattgegeben und der hiefür erforderliche bedeckte Kostenbetrag von 7570 K bewilligt.

(P. Z. 5506, M. A. VI, 1047.) Dem Kontrollor bei der Straßenpflege im XXI. Bezirke Franz Staffe wird über sein Ansuchen anläßlich der bei der Schneebeseitigung im heurigen besonders langanhaltenden Winter geleisteten Mehrarbeit eine Remuneration von 400 K zuerkannt.

(P. Z. 5512, M. A. VIII, 1275.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 20 Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Er-

mäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des VI. Bezirkes, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(P. Z. 5519, M. A. X, 2448.) Dem Adolf Morawek, Gastwirt, XVII., Dornbacherstraße 40, wird das verfallene eigene Grab Gruppe XII, Nummer 11, am Dornbacher Friedhofe außer der Reihe mit einem Zuschlage von 50 Prozent zur tarifmäßigen Grabstellgebühr, d. i. um den Gesamtbetrag von 300 K auf Friedhofsbestand überlassen.

(P. Z. 5173, M. A. VIII, 155.) 1. Der Bericht, betreffend den Besuch des Hernalser Voll- und Schwimmbades XVII., Jörgerstraße 46/48, im Jahre 1916, wird zur Kenntnis genommen.

2. Den im Bade Bediensteten werden Geldzuwendungen im Gesamtbetrage von 460 K im Sinne des vorgelegten Verzeichnisses bewilligt.

3. Die Abschreibung der im Berichte angeführten Wäschestücke wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 5511, M. A. VII, 363.) 1. Der Entwurf für den Neubau eines Hauptunratskanales in der Wehlistraße in der Strecke von der Traisengasse bis zur Donaueschingenstraße im XX. Bezirke mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenbetrage von 17.000 K wird genehmigt.

2. Den Bestimmungen und Vereinbarungen der Verhandlungsschrift vom 12. April 1917, M. A. XII, 363, wird zugestimmt.

3. Das Anbot des Bauunternehmers Karl Schreiner, XVI., Lorenz Mandl-Gasse 47, auf Übernahme der Erd- und Baumeisterarbeiten einschließlich der Lieferung der hydraulischen Bindemittel im veranschlagten Kostenbetrage von 11.816 K 10 h gegen eine Aufzahlung von 135 Prozent auf die Kostenanschlagspreise und unter Verwendung von Portlandzement der Marke „Waldmühle" wird angenommen.

4. Das Anbot der Ersten Schattauer Tonwarenfabriks-Aktiengesellschaft vorm. C. Schlimp, I., Seilergasse 14, auf Lieferung der Steinzeugfohlenschalen und Wandplatten im veranschlagten Kostenbetrage von 1918 K gegen eine Aufzahlung von 49 Prozent auf die Kostenanschlagspreise wird angenommen.

(P. Z. 5503, M. A. V, 848.) 1. Die seinerzeit wegen der besonderen Dringlichkeit erfolgte Bestellung der Rohre samt Zubehör für den provisorischen Wasserleitungsrohrstrang wird nachträglich genehmigt.

2. Die bei der Entfernung des Rohrstranges zu gewinnenden alten Rohre werden für eigene Zwecke der Gemeinde rückbehalten.

3. Die Übertragung der Rohrlegungsarbeiten an die Firma Franz Lex auf Grund ihrer Anbote vom 28. Februar und 4. März 1913 sowie die Übertragung der Entfernung des Rohrstranges auf Grund des Anbotes vom 26. April 1917 werden genehmigt; zugleich wird genehmigend zur Kenntnis genommen, daß sich hiedurch das ursprünglich mit 50.000 K angenommene Kostenerfordernis um den auf Rubrik XXVI 6 bedeckten Betrag von 3800 K erhöht.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 5432, M. A. II, 1470.) Der Feuerwehr-Inspektorswitwe Marie Bogdanovic wird der Fortbezug des Gnadenerziehungsbeitrages für den Sohn Stephan von jährlich 180 K bewilligt. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 5531, M. A. X, 4113.) Das Ansuchen des Johann Urbanek um Rückvergütung eines Betrages von 100 K von einer Grabstellgebühr für ein Grab im Meidlinger Friedhofe wird abgewiesen.

(P. Z. 5540, M. A. XV, 1303.) Die in der Aufnahmeschrift vom 26. Mai 1917 angeführten Herstellungen im Schulhause XIII., Meiselstraße 47, Lortzinggasse 2, mit einem Gesamtkostenerfordernisse von 8400 K werden genehmigt.

Das Erfordernis ist bedeckt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden im Sinne des Magistrats-Antrages nachstehende Gnadengaben bewilligt:

Den Straßenarbeiterswitwen:

(P. Z. 5491, M. A. II, 2017) Karoline Bischof jährlich 360 K und

(P. Z. 5490, M. A. II, 552) Marie Hanausek jährlich 240 K;

(P. Z. 5488, M. A. II, 4207) dem ehemaligen Fuhrwerksbetriebskutscher Johann Rotter jährlich 660 K;

(P. Z. 5489, M. A. II, 1450) der Maschinistenswitwe Marie Fritsch jährlich 300 K.

Den ehemaligen Straßenarbeitern:

(P. Z. 5494, M. A. II, 1194) Rudolf Stolz und

(P. Z. 5495, M. A. II, 587) Leopold Gauguscb wird die Gnadengabe auf jährlich 600 K, beziehungsweise 360 K erhöht. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5483, M. A. II, 4317.) Zur Ausg.-Rubr. III 19 e „Remunerationen aus sonstigen Anlässen" wird ein zweiter Zuschußkredit von 10.000 K bewilligt.

(P. Z. 3989, M. A. V, 1327.) Es wäre das k. k. Handelsministerium auf die Notwendigkeit der Errichtung einer Schifferschule an der österreichischen Donau behufs Heranbildung von Binnenschiffern aufmerksam zu machen.

(P. Z. 5577, M. D., 4053.) Der städtische Amtsdiener II. Klasse Josef Popelka wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Amtsdiener I. Klasse mit dem Range vom 23. Februar 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5521, M. D., 4137.) Der Kanzlei-Offizial Franz Scheiblauer wird in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung ad personam zum Kanzlei-Direktions-Adjunkten in der VIII. Rangsklasse ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten wird im Sinne des Magistrats-Antrages

(P. Z. 5485, M. A. II, 4122) der Kanzlei-Vize-Direktorswitwe Stephanie Fraß eine Witwenpension von jährlich 2480 K und ein Erziehungsbeitrag von jährlich 496 K und

(P. Z. 5486, M. A. II, 4381) der Maschinistenswitwe Marie Drnek eine Witwenpension von jährlich 1199 K 38 h und ein Erziehungsbeitrag von 215 K 90 h

zuerkannt.

(P. Z. 5487, M. A. II, 4228.) Der technischen Beamtenswitwe Anna Metz wird eine Witwenpension von 1906 K 66 h jährlich zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5387, M. D., 3801.) Der Amtsdiener II. Bezugsklasse Georg Wagner wird im Wege der Zeitbeförderung zum Amtsdiener I. Bezugsklasse dermalen ohne Rangsbestimmung mit dem Beginne des Bezugsrechtes auf den Gehalt vom 1. Juni 1917 und auf das Quartiergeld vom 1. August 1917 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5386, M. D., 3940.) Der Kanzlei-Praktikant Karl Heger wird im Wege der Zeitbeförderung zum Kanzlei-Akzessisten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 21. Mai 1917 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5385, M. D., 3945.) Der Architekt II. Klasse Josef Scheiner wird im Wege der Zeitbeförderung zum Architekten I. Klasse in der VIII. Rangsklasse mit dem Range vom 5. Mai 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5384, M. D., 3949.) Der Kanzlei-Praktikant Franz Wallenberger wird zum Kanzlei-Akzessisten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 21. Mai 1917 im Wege der Zeitbeförderung ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5573, M. A. V, 780.) 1. Dem Entwurfe der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft für die Ausgestaltung des Landungsplatzes Zwischenbrücken zu einem Kohlenumschlagplatze wird mit der zeitlichen Beschränkung bis Ende 1983 und mit der Bedingung zugestimmt, daß die Räumung dieses Platzes im Jahre 1930 begonnen und zuverlässig im Jahre 1933 beendet wird.

Die Gemeinde Wien wird sich dafür einsetzen, daß der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft seinerzeit entweder ein anderer Landungsplatz zugewiesen oder die Möglichkeit geboten wird, einen öffentlichen Kohlenumschlagplatz mitzubenützen, sowie daß der Gesellschaft die tarifarische Gleichstellung des neuen Platzes mit Wien-Donauuferbahnhof zugestanden wird.

Weitergehende Verpflichtungen kann die Gemeinde Wien jedoch nicht übernehmen.

2. Für die über den Entwurf durchzuführende wasserrechtliche Verhandlung werden die Vertreter der Gemeinde Wien ermächtigt, die in der Beilage enthaltene Erklärung abzugeben und sie nach Maßgabe der bei der Verhandlung zutage tretenden Umstände zu ergänzen, beziehungsweise abzuändern.

3. Der Magistratsbericht und Stadtrats-Beschluß sind den Vertretern der Gemeinde Wien in der Donauregulierungs-Kommission, der Stadtrats-Beschluß ist der Donauregulierungs-Kommission mitzuteilen.

(P. Z. 5564, M. A. III, 850.) Die seitens der Gemeinnützigen Gesellschaft für Notstandswohnungen, G. m. b. H. bisher auf den Amortisationsfonds geleisteten Zahlungen werden genehmigend zur Kenntnis genommen. Über die Sicherung der weiteren Tilgung der Geschäftsanteile ist nach der nächstjährigen Generalversammlung an den Stadtrat, beziehungsweise Gemeinderat zu berichten.

(Vize-Bürgermeister Hoß übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 5500.) Die Bestimmungen für die am Dienstag den 12. Juni 1917 stattfindende Wahl von 13 Mitgliedern des Wiener Stadtrates werden, soweit dieselben nicht schon durch das Gesetz festgelegt erscheinen, genehmigt.

(P. Z. 5484, M. A. II, 1902.) Der Magistrats-Sekretärswitwe Anna Böttger wird gemäß dem Magistrats-Antrage eine Witwenpension von jährlich 3220 K, sowie ein Erziehungsbeitrag von je 644 K für die beiden Kinder zuerkannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 5500.) Die Bestimmungen für die am Dienstag den 5. Juni 1917 stattfindende Wahl des ersten, zweiten und dritten Vize-Bürgermeisters der Stadt Wien werden, soweit sie nicht schon im Gemeindestatut festgelegt sind, genehmigt.

(P. Z. 5553, St. E. W., 1620.) Dem Ober-Elektriker der städtischen Elektrizitätswerke Josef Wegerer wird auf die Dauer seiner Verwendung im regelmäßigen Außendienste ein Spesenpauschale von jährlich 300 K bewilligt.

(P. Z. 5562, St. E. W., 1768.) Den Hinterbliebenen des am 9. Mai 1917 verstorbenen Professionisten der städtischen Elektrizitätswerke Josef Pletka, und zwar:

der Witwe Marie Pletka wird eine Witwenpension von jährlich 684 K 66 h ab 10. Mai 1917 und ein Leichenkostenbeitrag von 513 K 50 h und

der ehelichen Tochter namens Hedwig Pletka ein Erziehungsbeitrag von jährlich 136 K 93 h, gleichfalls ab 10. Mai 1917, gegen dem zuerkannt, daß die Witwe im eigenen Namen, sowie im Namen ihrer ehelichen Tochter nach Einholung der vormundschaftsbehördlichen Genehmigung auf den ihrem verstorbenen Gatten zustehenden Anteil am Generalkonto der Spar- und Unterstützungskassa für die Lohnarbeiter der Internationalen Elektrizitätsgesellschaft mit dem Saldo von 111 K 60 h pro 30. Juni 1916, zugunsten des Pensionsfondes für die Angestellten der städtischen Elektrizitätswerke verzichtet. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 5561, St. Str. B., 500.) 1. Die in den vorgelegten zwei Verzeichnissen beantragten Beförderungen, Zulagen und Erhöhungen von solchen für Beamte, Beamtinnen und Unterbeamte der städtischen Straßenbahnen werden mit 1. Mai 1917 genehmigt.

2. Den im vorgelegten Verzeichnisse II unter Post Nr. 108, 111 und 114 genannten, nach § 8 der Dienstordnung Angestellten, Unterbeamten-Aspirant August Lorenz, Tischler Anton Wopalensky und Tischler Josef Schaubelt wird das überschrittene Höchstalter, weiters dem unter Post Nr. 106 desselben Verzeichnisses genannten, nach § 8 der Dienstordnung angestellten Kanzleigehilfen Alois Friedl die Erfüllung der ordentlichen Militärdienstpflicht nachgesehen. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5389, St. Str. B., 1257.) Der Offizial der städtischen Straßenbahnen Ignaz Gaßner wird mit 1. Mai 1917 im Wege der Zeitbeförderung zum Ober-Offizial mit den Bezügen der Gehaltsklasse IV, Gehaltsstufe 3, das ist mit einem Jahresgehalte von 3000 K und einem jährlichen Quartiergelde von 1500 K befördert. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Weseły** wird beschlossen:

(P. Z. 5541, M. A. VI, 1587.) Dem Ansuchen des N.-ö. Landes-Bauamtes um käufliche Überlassung von Formsteinen und Würfeln für die Herstellung der Mündungsanlage des Liesingtal-Sammelkanales in Mannswörth zum Preise von 733 K 48 h wird Folge gegeben.

(P. Z. 5509, M. A. VII, 356.) Dem Ansuchen der Verlassenschaft nach dem am 23. April 1917 verstorbenen Kanalräumungsunternehmer Karl Altenburger um die Bewilligung zur weiteren Besorgung der Kanal- und Senkgrubenräumungsarbeiten im VIII. Bezirke bis zum Ablaufe der Vertragsdauer, das ist bis einschließlich 30. Juni 1917, unter den zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 6. Mai 1914, P. Z. 6619, beziehungsweise vom 1. September 1915, P. Z. 9288, mit dem Erblasser vertragsmäßig vereinbarten Preisen und Bedingungen wird Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneiß** wird beschlossen:

(P. Z. 5548, M. A. XXII, 863.) 1. Die Miete der Wohnung Nr. 2 und 2 a (Gassenladen und anschließende Wohnung) im Erdgeschosse des Hauses XIV., Dreihausgasse 19, um den Jahreszins von 780 K und 24 K jährliches Reinigungsgeld gegen die übliche vierteljährliche Kündigung und Zinszahlung wird genehmigt.

Die Miete hat ab 1. Juni 1917 zu erfolgen und ist in diesen Räumen die Veterinäramts-Abteilung des XIV. Bezirkes unterzubringen.

2. Zur Deckung der hiedurch im Juni erwachsenden Auslagen per 67 K wird zur Ausgabs-Rubrik IV 1 a ein Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses bewilligt.

3. Der derzeitige Amtsraum der Veterinäramts-Abteilung des XIV. Bezirkes im Hause XIV., Braunhirschengasse 45, wird der im selben Hause untergebrachten Marktamts-Abteilung des XIV. Bezirkes zur Vergrößerung ihrer Amtsräume zugewiesen.

4. Außerdem wird der Magistrat ermächtigt, zur Vergrößerung dieser Amtsräume noch im selben Hause die Wohnung Nr. 1 im Erdgeschosse um den Jahreszins von 168 K und 8 K jährliches Reinigungsgeld gegen die übliche vierteljährige Kündigung und Zinszahlung ab 1. Juli 1917 zuzumieten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 5551, M. B. A. XI, 10950.) Die von dem magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk zu erteilende Baubewilligung für den Bau eines Magazinsschuppens auf der Realität Grundb.-Einl.-Z. 588, Kat.-Parz. 633/1, Konskr.-Nr. 623 Simmering wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 15. Mai 1917, M. B. A. XI, 10950, gestellten, insbesondere aber unter der Bedingung bestätigt, daß das Bauobjekt über jederzeitiges Verlangen der Gemeinde Wien ohne Anspruch auf Entschädigung von den Bauwerbern beseitigt werde und eine vom magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk zu bestimmende Kaution erlegt wird.

(P. Z. 5498, M. A. III, 2292.) Die Ausschmückung der an den Masten der elektrischen Beleuchtung angebrachten Blumenkörbe hat auch im Jahre 1917 zu unterbleiben.

Die Ausschmückung der Balkone und Fenster der städtischen Gebäude mit Blumen hat jedoch auch in diesem Jahre stattzufinden.

(P. Z. 5552, M. A. XI, 10762.) Die von dem magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk zu erteilende Baubewilligung für den Zubau eines Werkstättentraktes auf der Realität Grundb.-Einl.-Z. 342, Kat.-Parz. 1019/3 Garten, Simmering, wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 11. Mai 1917, M. B. A. XI, 10762, gestellten, insbesondere aber unter der Bedingung bestätigt, daß das Bauobjekt über jederzeitiges Verlangen der Gemeinde Wien ohne Anspruch auf Entschädigung von den Bauwerbern beseitigt und diese Verpflichtung als Reallast zugunsten der Gemeinde Wien auf obiger Realität mittels Reverses grundbücherlich sichergestellt werde.

(P. Z. 5218, M. A. XV, 2780.) Über Ansuchen wird einigen Lehrpersonen der derzeit im Gebäude der Knaben-Bürgerschule XI., Friedhofsstraße, untergebrachten Knaben- und Mädchen-Volksschule XI., Münnichplatz 6, die Bewilligung erteilt, in dem genannten Gebäude im Einvernehmen mit der Schulleitung während der Dauer der durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse einen Gaskocher aufzustellen und diesen an die im Schulgebäude vorhandene Gasleitung anzuschließen.

Bedungen wird, daß die Lehrpersonen sämtliche hiemit verbundenen Kosten aus eigenem tragen und für den jährlichen Gasverbrauch einen Vergütungsbetrag von 30 K leisten.

Außerdem haben sie die Gemeinde Wien für eventuelle Gebäude- und Inventarschäden schadlos zu halten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 5572, M. D., 4196.) Den Wiener Theater-Unternehmungen werden die auf den 31. Mai 1917 entfallenden Gebühren für den feuerpolizeilichen Inspektionsdienst zugunsten des Kriegsanleihetages der österreichischen Bühnen erlassen.

(P. Z. 5568, St. S., 27.) Das Ölgemälde „Leopoldsberg" von Ernst Eck wird für das städtische Museum angekauft.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(P. Z. 5520, M. A. X, 4438.) Dem Josef Müller, XXI., Kagranerplatz 42, wird der in der Gruppe II, Reihe 1, neben der bereits bestehenden Gruft Nr. 3 des Kagraner Fried-

hofes gelegene Platz Nr. 2 im Ausmaße von 11·4 m² (Länge 3·8 m Breite 3 m) behufs Erbauung einer einfachen Gruft um den Betrag von 1000 K überlassen, vorausgesetzt, daß als erste Leiche eine dem Friedhofe zugewiesene Person in der zu erbauenden Gruft beerdigt wird.

Falls eine dem Friedhofe nicht zugewiesene Person als erste Leiche beerdigt wird, ist als Gruftplatzgebühr der Betrag von 2000 K zu erlegen.

Für den Bau der Gruft ist die Baubewilligung beim magistratischen Bezirksamte für den XXI. Bezirk zu erwirken.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Mataja** wird beschlossen:

(P. Z. 2957, M. A. IV, 812.) Die Verfügung des Herrn Bürgermeisters, betreffend die Bestellung eines Rechtsvertreters in der Unfallsache des Ober-Fahrers der städtischen Feuerwehr Karl Andorfer, wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 5313, M. A. XV, 4354.) Der Stadtrat genehmigt, daß in die Satzungen des Vereines „Fürsorge für Schwachsinnige und Epileptische" die Bestimmung aufgenommen werde, daß bei behördlicher Auflösung des Vereines das Vereinsvermögen durch die Gemeinde Wien bis zur Gründung eines ähnlichen Vereines verwaltet werde.

(P. Z. 5341, M. A. IV, 1153.) Von den anläßlich der Schadenersatzklage der Anna und Marie Muckenhuber gegen die Vereine der freiwilligen Feuerwehren Meidling, Turnerfeuerwehr Unter-Meidling, Gaudenzdorf und Sechshaus, sowie gegen die Gemeinde Wien (städtische Feuerwehr) infolge der Vertretung des Beklagten durch den Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Zdenko Zeifert erwachsenen Gerichtskosten in der Höhe von insgesamt 2126 K 61 h wird auch der auf die genannten vier freiwilligen Feuerwehren entfallende Betrag von der Gemeinde Wien zur Zahlung übernommen.

(P. Z. 5201, M. A. XIII, 1859.) Die Gemeinde Wien übernimmt die Neuherstellung und Erhaltung des auf dem evangelischen Friedhofe nächst der Matzleinsdorfer Linie befindlichen Grabes des am 8. Dezember 1911 verstorbenen Bürgers und akademischen Malers Andreas Schimo und läßt auf den Grabstein folgende Inschrift setzen:

„Sein Grab wird von der Geminde Wien
als Erbin seines Vermögens erhalten."

Die Kosten der Herstellung und Instandhaltung des Grabes im einmaligen Betrage von rund 960 K jährlich und die jährlich wiederkehrenden Beträge von 110 K sind auf der Ausgabs-Rubrik LIV 5 zu verrechnen.

(P. Z. 5171, M. A. III, 1546.) Die Ausfolgung der nach Rudolf Reichelt bei der städtischen Hauptkassa unter Bürgerspitalsfonds Dep. Nr. 120 und unter Dep. Nr. 8361 erliegenden Pachtkautionen ohne Beibringung der Kautionserlagscheine wird genehmigt.

(P. Z. 5185, M. A. XI, 5088.) Dem Armenrate des II. Bezirkes Leopold Steinbach wird das Diplom für mehr als zehnjährige Ausübung des Mandates verliehen.

(P. Z. 6402, M. A. X., 4372.) Dem Ansuchen des Erstehers der Bautischlerarbeiten beim Bau der Leichenkammer im II. Bezirke, Karl Stepanek, II., Mayergasse 5, um Zuerkennung eines 18prozentigen Teuerungszuschlages zu den Kosten der Bautischlerarbeiten wird keine Folge gegeben.

Dagegen wird ihm der seinerzeit angebotene Nachlaß von 5 Prozent aus Billigkeitsgründen nachgesehen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten von 357 K 77 h werden genehmigt.

(P. Z. 5539, M. A. XIII, 6042.) 1. Die Gemeinde Wien ist bereit, die Verwaltung der von Anna Maendel errichteten Stiftung für das Schmid-Elterlein'sche Kinderheim in Hernals mit einem Kapitale von 3000 K unter Verzicht auf die Einhebung eines Beitrages zu den Verwaltungskosten zu übernehmen.

2. Dem vom Magistrate vorgelegten Stiftbrief-Entwurfe wird zugestimmt.

(P. Z. 5570, M. A. XIV, 864.) Die von der Blanka Blum-Gentilomo angesuchte Abteilung der Liegenschaften Einl.-Z. 5623 und 5624 Grundbuch Leopoldsstadt auf drei Baustellen als Unterabteilung wird im Sinne des § 3, lit. b Wr. B.-O. unter der Bedingung des Stadtbauamtsberichtes vom 14. April 1917 genehmigt.

(P. Z. 5535, M. A. X, 7140.) Die Forderung der Gemeinde an den ehemaligen städtischen Fuhrmann Leopold Klein auf Ersatz eines Schadenersatzbetrages von 450 K wird wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Spalowsky** wird beschlossen:

(P. Z. 5320, M. A. XVIII, 144.) Es wird die Genehmigung erteilt, daß die Überwachung der dem städtischen Arbeiterstande angehörigen Wöchnerinnen bezüglich des Stillens der Kinder von den Fürsorgerinnen des städtischen Jugendamtes im Sinne des von diesem Amte erstatteten Vorschlages durchgeführt werde.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 5526, M. A. X, 3849.) Für jene Aushilfssanitätsdiener, die dauernd zu Aufseherdiensten herangezogen sind, wird vom 1. Juni 1917 an für die Dauer dieser Verwendung ein Taglohn von 5 K festgesetzt.

(P. Z. 5530, M. A. X, 2508.) Die freiwillige Dienstesentsagung des städtischen Arztes II. Klasse Dr. Ignaz Kraus wird unter der Bedingung angenommen, daß er den für den Monat März 1917 bezogenen Gehalt von 103 K 55 h binnen 14 Tagen nach Verständigung von der Annahme der Entsagung der städtischen Hauptkassa in barem rückersetzt.

(P. Z. 5547, M. A. XV, 5860.) Der k. k. Unterrichtsverwaltung werden auch weiterhin, und zwar bis Ende Juli 1918 zur Unterbringung des k. k. Staatsrealgymnasiums im III. Wiener Gemeindebezirke die hiefür bisher zur Verfügung gestellten Räume im städtischen Schulgebäude II., Wittelsbachstraße 6, gegen Einhaltung der bisherigen Bedingungen überlassen.

(P. Z. 5193, M. A. XI b, 9619.) St.-R. Dr. Haas referiert über die Anschaffung von Öfen im Wiener Versorgungsheim und beantragt:

1. Die Anschaffung von 32 Stück neuen Öfen für das Heim X und von Ersatzteilen für die Öfen der übrigen Heime des Wiener Versorgungsheimes wird genehmigt und die Lieferung der Firma Josef Leschetitzky nach deren Anboten vom 31. März und 25. April 1917 zum Preise von 8040 K (für die neuen Öfen) und von 11.657 K (für die Ersatzteile) übertragen.

Für die Reparatur der im Heime X noch verwendbaren Öfen durch die Heizwerkstätte des Stadtbauamtes wird ein Betrag von 1000 K bewilligt.

2. Das Gesamterfordernis von 26.697 K ist auf den Rubriken II 1a und VII 2 des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds im Hauptvoranschlage für 1917/18 sicherzustellen.

St.-R. Nemetz beantragt die Vergebung an die Firma Max Bode.

Antrag Nemetz angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Heindl** wird beschlossen:

(P. Z. 5550, M. B. A. I, 12708.) Dem Karl Köpf wird der für die Tischaufstellung vorgeschriebene Platzzins von 61 K pro 1917 bis 1. Mai 1918 auf 30 K herabgesetzt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zatzka** wird beschlossen:

(P. Z. 5497, M. A. III, 2350.) Der Raggendorfer Ziegelwerke Ges. m. b. H. wird mitgeteilt, daß die Gemeinde Wien den Ankauf des der Gesellschaft gehörigen Ziegelwerkes nicht beabsichtigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 5555, St. Stellw. Unt., 426.) Der Agnes Jiricka wird eine Pension in der Höhe von 557 K 20 h pro Jahr ab 16. Mai 1917 zuerkannt mit der Bestimmung, daß dieser Versorgungsgenuß im Falle der Wiederverehelichung eingestellt wird.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(Vize-Bürgermeister Rain übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(P. Z. 5584, M. A. III, 442.) In Abänderung des Gemeinderats-Beschlusses vom 2. Mai 1915, Z. 3793/16, werden die am 28. Juli 1917 und 28. Juli 1918 fälligen Teilbeträge des Kaufschillings für die von Bernhard Steiner der Gemeinde verkauften Liegenschaften und Liegenschaftsanteile Einl.-Z. 132, 886 bis 889, 892, 913, 1234 bis 1238 des Grundbuches Dornbach von je 10.600 K, somit zusammen 21.200 K samt 4 Prozent Zinsen von 53.000 K für die Zeit vom 28. Juli 1916 bis 10. Juni 1917 im Betrage von 1843 K 22 h vorzeitig am 11. Juni 1917 zu Handen der von Steiner nahmhaft gemachten Anstalt ausbezahlt, wenn der Gemeinde der Barwert des sich gegenüber dem Eskomptezinfußes der Österreichisch-ungarischen Bank ergebenden 1prozentigen Zinsenverlustes vom 10. Juni 1917 im Betrage von insgesamt 472 K 2 h in der Weise vergütet wird, daß dieser Schadloshaltungsbetrag von der am 11. Juni 1917 auszuzahlenden Gesamtsumme abgezogen wird.

Zur Deckung des auf der Ausgabs-Rubrik XII 13, unter welcher nur ein Teilbetrag von 12.720 K bedeckt ist, fehlenden Teilbetrages von 9851 K 80 h wird zu dieser Ausgabs-Rubrik ein Zuschußkredit in der Höhe des letztgenannten Betrages bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 5516, M. A. X, 3836.) Dem Sanitäts-Aufseher Max Manshart im I. Bezirke wird für die Dauer seiner gleichzeitigen Dienstleistung im XX. Bezirke eine Entschädigung von monatlich 90 K zuerkannt. Solange diese Entschädigung ausbezahlt wird, verliert er das Recht auf den Bezug von Tageskostgeld.

Die Entschädigung ist vom 19. November 1916 an nach Abzug des bereits bezogenen Kostgeldes nachzuzahlen.

(P. Z. 5493, M. A. II, 1006.) Das Ansuchen der Sanitätsdienerswitwe Marie Jarosch um Erhöhung der Gnadengabe wird abgewiesen

(P. Z. 5513, M. A. IX, 1068.) Für besondere Dienstleistungen im Jahre 1916 werden Remunerationen zuerkannt, und zwar dem städtischen Ober-Tierarzte und Leiter des Schlachthauses an der Als Dr. Richard Sekyra im Betrage von 400 K und dem städtischen Ober-Tierarzte und Leiter des städtischen Zentral-Schlachthauses Franz Jordan im Betrage von 500 K.

(P. Z. 5154, M. A. X, 3716.) Dr. Paul Schönhuber wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Arzte in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 16. Mai 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5151, M. A X, 3472.) Der städtische Arzt I. Klasse Dr. Anton Konvalinka wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Oberarzte in der VIII. Rangsklasse mit dem Range vom 23. Jänner 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5152, M. A. X, 2636.) Dem Stationsleiter Felix Pernold werden im Sinne der Bestimmungen über die Klassenvorrückung unter Belassuug seiner rangsklassenmäßigeu Stellung die Bezüge der IX. Rangsklasse, und zwar der Gehalt vom 1. April 1917, das Quartiergeld vom 1. Mai 1917 an zuerkannt.

Der Stationsleiter Josef Kropik wird im Wege der Zeitbeförderung in die X. Rangsklasse mit dem Range vom 27. Juni 1913 befördert.

Gleichzeitig wird ihm mit Rücksicht auf die am 27. Juni 1916 vollstreckte dreijährige Stufenvorrückungsfrist vom 1. April 1917 an das erste Triennium zuerkannt.

Der Stationsleiter Theodor Wetzl wird im Wege der Zeitbeförderung in die X. Rangsklasse mit dem Range vom 22. November 1916 befördert. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(P. Z. 5542, M. A. VI, 1010.) Der Kutscher im städtischen Fuhrwerksbetriebe Martin Brandstätter wird mit einem Ruhegehalt von 1185 K 60 h jährlich in den bleibenden Ruhestand versetzt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5543, M. A. VI, 87.) Dem Werkleiter des städtischen Schotterbruches am Exelberg, Franz Bartik, werden die Bezüge

der VIII. Rangsklasse der städtischen Beamten unter Belassung der in die Pension nicht einrechenbaren Nebenbezüge und unter entsprechender Bemessung der 25prozentigen Quartiergeldquote mit 475 K ab 1. Juni 1917 zuerkannt.

Dem Ansuchen um Herabsetzung seiner Dienstzeit auf 30 Jahre wird keine Folge gegeben. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5569, St. Lagerh., 20129.) Im Stande des Personales des Lagerhauses der Stadt Wien wird der Summarstand der Beamten und Aspiranten von 28 auf 40, jener der Lagermeister von 2 auf 5 und jener der Maschinisten von 5 auf 10 (um 5 Stellen für das Lagerhaus) erhöht.

(An den Gemeinderat.)

Vize-Bürgermeister Hoß referiert über den Rechnungsabschluß der Gemeinde Wien pro 1915/16 und beantragt:

1. Der Rechnungsabschluß über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Wien sowie die Rechnungsabschlüsse der Wiener Lehrerpensionskassa, des Bürgerspitalsfonds, der Bürgerladsfonds, des allgemeinen Versorgungsfonds, des Johannesspitals-Stiftungenfonds, des Großarmenhaus-Stiftungenfonds, des Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitales in Bad Hall und des Kaiserjubiläums-Spitales der Gemeinde Wien für das Verwaltungsjahr 1915/16 werden genehmigt.

2. Zur formellen Bedeckung der noch nicht genehmigten Mehrausgaben der eigenen Gebarung der Gemeinde im Betrage von 24.472 K 3 h,

des Wiener Bürgerspitalfonds im Betrage von 5884 K 19 h,

des Wiener Bürgerladfonds im Betrage von 536 K 79 h,

des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds im Betrage von 346 K 24 h,

des Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitales im Betrage von 824 K 47 h,

des Kaiserjubiläums-Spitales im Betrage von 1522 K 40 h werden die erforderlichen Ergänzungskredite bewilligt.

3. Die Kapitalisierung der Kassenbestände des Johannesspital-Stiftungenfonds im Betrage von 18.200 K und des Großarmenhaus-Stiftungenfonds im Betrage von 8900 K wird genehmigt.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 5558, St. Str. B., 42/11.) 1. Die Vergebung der Lieferung von 800 Stück großen Zahnrädern D 17/22 auf Grund ihres Angebotes vom 5. März 1917 an die Österreichischen Siemens-Schuckertwerke wird genehmigt.

2. Die Vergebung der Lieferung von 50 Stück großen Zahnradern D 58 W und 50 Stück W 240 auf Grund ihres Angebotes vom 5. März 1917 an die Österreichischen Siemens-Schuckertwerke wird genehmigt.

3. Die Bedeckung des Erfordernisses per 209.500 K hat aus Betriebsmitteln zu erfolgen.

(P. Z. 5560, St. Str. B., 518/3.) 1. Der Verkauf von 1608 Stück Messingzylindern der Spulen der Solenoidbremsen S_6, S_8 und Schuckert im beiläufigen Gewichte von 11.000 kg zum Übernahmspreise von 420 K für 100 kg, also zusammen im beiläufigen Betrage von 42.600 K an die Metall-Zentrale A.-G., Wien, wird genehmigt unter der Bedingung, daß diese Zentrale den Übernahmspreis für die ebenfalls dorthin verkauften Kupferspulen im beiläufigen Gewichte von 20.000 kg von 700 K auf 750 K für 100 kg erhöht.

2. Die Bestellung von 1608 Stück Ersatzzylindern aus Zinkblech für die Spulen dieser Solenoidbremsen zum Einheitspreise von 38 K für 1 Stück, also zusammen im Betrage von 61.104 K, bei den Österreichischen Siemens-Schuckertwerken in Wien wird genehmigt.

3. Die nach Abzug des Verkaufserlöses für die Messingspulen im beiläufigen Betrage von 42.600 K und des Mehrertrages beim Verkauf der Kupferspulen im beiläufigen Betrage von 10.000 K verbleibenden tatsächlichen Ersatzkosten von beiläufig 5000 K werden auf den Betriebsvoranschlag 1916/17 verwiesen und sind unter Kriegsauslagen zu verrechnen.

(P. Z. 5557, St. Str. B., 36.) Der zweigleisige Ausbau der Straßenbahnlinie in der Wagramerstraße bei der alten Donau im II. und XXI. Bezirke anläßlich des Umbaues der alten Brücke wird nach dem vorgelegtem Projekt und Kostenvoranschlage mit dem Kostenbetrage von 120.000 K genehmigt.

Die Kosten per 120.000 K sind mit dem Teilbetrage von 100.000 K in dem mit Gemeinderats-Beschluß vom 28. Juni 1916, P. Z. 6460/16, und mit dem Restbetrage von 20.000 K in dem mit Gemeinderats-Beschluß vom 24. Jänner 1913, P. Z. 17790/12, genehmigten Sachkredit und im Voranschlag pro 1916/17 Ausgabs-Rubrik XIV I/II 5, bedeckt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5559, 1811/Rt.) Der Stadtrat genehmigt die Ausfertigung einer Freikarte für Marie Baron, Schülerin der Hilfsschule für schwach befähigte schulpflichtige Kinder, XVIII., Anastasius Grün-Gasse 10, zur Fahrt auf der Strecke zwischen Wohnung und Schule, gültig an den Werktagen des laufenden Schuljahres.

(P. Z. 5554., St. G. W., 3877.) Für die Aufstellung eines weiteren Naphthalinwäschers im Gaswerke Leopoldau werden 40.400 K genehmigt, die in dem für die Ausgestaltung der Werke vorgesehenen Kredite bedeckt sind.

(P. Z. 5556, St. Str. B., 3203.) 1. Der Stadtrats-Beschluß vom 12. Oktober 1916, P. Z. 9789, über die Herstellung von Putzgrubenverlängerung in der Montagehalle im Monturgebäude wird reasummiert.

2. Der Stadtrat beschließt und empfiehlt dem Gemeinderat: Die Verlängerung aller Putzgruben in der im Monturgebäude liegenden Montagehalle der Hauptwerkstätte wird gemäß dem vorgelegten Plan mit einem Kostenbetrage von 93.000 K genehmigt.

3. Der Stadtrat genehmigt die Übertragung der Arbeiten der ersten Verlängerung der Putzgruben an die Firma Albrecht Michler gemäß ihrem Offerte vom 5. Februar 1917 mit 10 Prozent Aufzahlung und einer Auszahlung von 10 K per Kubikmeter Schottermaterial, sowie sonstige Erd- und Baumeisterarbeiten ausschließlich Ziegel- und Zementlieferung zu den Preisen des städtischen Preistarifes vom Jahre 1912 zuzüglich des vom Stadtrate für kurrente Arbeiten im Jahre 1917 genehmigten Zuschlages.

4. Die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Erweiterung der Putzgruben II. Teil werden der Firma Albrecht Michler gemäß ihrem Offerte vom 18. April 1917 mit 35 Prozent Aufzahlung auf die Kostenanschlagspreise übertragen.

5. Die Direktion wird ermächtigt, im Falle einer weiteren Erhöhung der Offertpreise seitens der Firma Albrecht Michler die Gesamtarbeiten für die Verlängerung der Putzgruben in eigener Regie auszuführen.

6. Die mit dieser Herstellung in Verbindung stehenden sonstigen Arbeiten sind im kurrenten Wege oder in eigener Regie durchzuführen.

7. Die Kosten im Betrage von 93.000 sind aus dem Gebarungsüberschusse vom Jahre 1916/17 zu bedecken.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5546, M. A. XV, 4/78.) Über Ansuchen werden dem Fortbildungsschulrate in Wien gegen jederzeit möglichen Widerruf die beiden Turnsäle der Knaben- und Mädchen-Bürgerschule XX., Jägerstraße 54, sowie der Sommerturnplatz daselbst an Sonntagen nachmittags durch drei bis vier Stunden, und zwar beiläufig zehnmal im Jahre gegen Einhaltung der üblichen und der vom magistratischen Bezirksamte für den XX. Bezirk zur Zahl 19847 festgesetzten lokal- und feuerpolizeilichen Bedingungen sowie gegen Bezahlung der jährlich 40 K betragenden Beleuchtungskosten und jährlich 12 K betragenden Beheizungskosten zur Abhaltung geselliger Zusammenkünfte für Lehrmädchen oder Lehrlinge unentgeltlich überlassen.

(P. Z. 5549, M. A. XVII, 392.) Der Firma Eduard Hauser wird die Ausfolgung von 50 Prozent ihres Deckungsrücklasses für die Steinmetzarbeiten zum Neubaue des Amtshauses I., Felderstraße ohne weitere Sicherstellung bewilligt.

Das Ansuchen dieser Firma um Verzinsung des rückständigen Restbetrages für diese Arbeiten wird abgelehnt.

(P. Z. 5480.) **Vize-Bürgermeister Hoß** berichtet über den Hauptvoranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der Stadt Wien für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918.

Die Beratung wird abgebrochen.

St.-R. Schneider berichtet über Zuwendungen für die Bediensteten der städtischen Straßenbahnen und über die Wünsche der Bediensteten der beiden anderen Unternehmungen.

Nach einer längeren Debatte, an der sich Vize-Bürgermeister Rain, Gem.-Rat Kunschak, St.-R. Angermayer und Mataja beteiligten, wird die Fortsetzung der Verhandlung auf die nächste Sitzung vertagt.

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

K. k. Bezirksschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 25. April 1917, ad G. Z. 9622/16:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, der Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen II., Wolfgang Schmälzl-Gasse 15, Ida Wagner, anläßlich ihrer Versetzung in den Ruhestand für ihr stets zufriedenstellendes und ersprießliches Wirken im öffentlichen Schuldienste die belobende Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 1. Mai 1917, ad G. Z. 13647/16:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, der Bürgerschullehrerin an der Bürgerschule für Mädchen X., Erlachgasse 91, Emilie Dienst, anläßlich ihrer Versetzung in den Ruhestand für ihre langjährige, ersprießliche Dienstleistung die Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 16. Mai 1917, G. Z. 5890/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut Erlasses vom 9. Mai 1917, Z. 2648-II, der Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XVI., Neumayrgasse 25, Antonia Hofmann, anläßlich ihrer Versetzung in den Ruhestand mit Rücksicht auf ihre wiederholt belobte Dienstleistung die Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 16. Mai 1917, G. Z. 9591/16:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut Erlasses vom 9. Mai 1917, Z. 2649-II, dem mit Ende Oktober 1916 in den Ruhestand versetzten Direktor an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben XIII., Auhofstraße 49, Jakob Preschern, für sein vieljähriges, pflichtgetreues Wirken als Lehrer und Schulleiter und für seine selbstlose Tätigkeit während der Kriegszeit die belobende Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 16. Mai 1917, ad G. Z. 2915/17:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, der Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen II., Czerninplatz 3, Katharina Richter, anläßlich ihrer Versetzung in den Ruhestand für ihr langjähriges und sehr eifriges Wirken auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes den Dank und die Anerkennung auszusprechen.

Städtische Zentralstelle für Tuberkulosenfürsorge.

Stenographischer Bericht über die Sitzung vom 25. Mai 1917.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Rain, die Gemeinderäte Dr. Haas, Dr. Klotzberg, Medizinalrat Dr. Loewenstein und Reumann, Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern, Magistratsrat Dr. Ebermann, Stadtbau-Direktor Dr. Goldemund, Ober-Stadtphysikus Dr. Böhm, Stadtphysikus Dr.

Jahn, Stadtphysikus Dr. Friedl, Direktionsrat der städtischen Straßenbahnen Dr. Reuß, ferner Graf Thurn-Valsassina (Patriotischer Hilfsverein vom „Roten Kreuz"), Graf Wurmbrand (Gesellschaft vom „Roten Kreuz"), Medizinalrat Dr. Ast (Heilanstalt Alland), Regierungsrat Professor Dr. Hermann Schlesinger, Professor Dr. Max Sternberg (Wiedner Krankenhaus), Direktor Dr. Meder (Allgemeines Krankenhaus), Direktor Dr. Schönbauer (Wilhelminen-Spital), Polizei-Chefarzt Dr. Merta, Chefarzt kaiserlicher Rat Dr. Tennenbaum (Krankenkassa der städtischen Straßenbahnen), kaiserlicher Rat Dr. Karl Diem; Dr. Ludwig Skorscheban, Dr. Markus Koranyi, Dozent Dr. Bela Schick, Dozent Dr. Artur Schiff, Medizinalrat Dr. Johann Fuchs, Präsident kaiserlicher Rat Paschinger und Sekretär Josef Breit (Vertreter der Krankenkassen), Chefarzt Dr. B. James Neumann, Reichsrats-Abgeordneter Laurenz Widholz, Sekretär Heinrich Beer.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner begrüßt die Versammelten und eröffnet die Sitzung mit folgenden Ausführungen:

Zweck unserer heutigen Sitzung ist, der von mir Ende 1916 geschaffenen „Städtischen Zentralstelle für Tuberkulosenfürsorge" im Sinne des Erlasses des Ministeriums des Innern vom 2. Jänner 1917, der an alle politischen Behörden ergangen ist und die Bekämpfung der Tuberkulose und die Errichtung von Fürsorgestellen im Auge hat, eine neue Organisation zu geben und die bisherige Zentralstelle in eine Bezirks-Zentrale umzuwandeln. Bei diesem Anlasse spreche ich allen Herren herzlichsten Dank dafür aus, daß sie Ende 1916 so freundlich waren, meinem Rufe Folge zu leisten. Dankbar anerkenne ich, daß alle Herren mit größter Bereitwilligkeit und Arbeitsfreudigkeit sich der ihnen gestellten Aufgabe unterzogen, ein Programm zur Bekämpfung der Tuberkulose in Wien aufgestellt und insbesondere die Fürsorgetätigkeit in den Wohnungen der Tuberkulösen in ihren Arbeitsplan aufgenommen haben. Die bestehende Fürsorgestelle des Vereines „Heilanstalt Alland" wurde ausgestaltet, vom Hilfsverein „Viribus unitis" wurden eine Fürsorgestelle im Allgemeinen Krankenhause (Klinik Chiari) und eine solche im Kaiser Franz Josef-Ambulatorium, VI. Bezirk, Sandwirtgasse, eingerichtet.

Die Gemeinde Wien hat eine Fürsorgestelle im Bahnhofe der städtischen Straßenbahnen, X. Bezirk, Leebgasse, ins Leben gerufen und dem Verein „Viribus unitis" zum Betriebe übergeben, die Krankenkassa der gremialangehörigen Handlungsgehilfen hat eine Fürsorgestelle für die Angehörigen dieser Krankenkassa im IX. Bezirke, Kolingasse, eröffnet.

In zwei Kursen wurden Fürsorgeschwestern, die für den Betrieb der Fürsorgestellen wichtigsten Personen, herangebildet. Mit einer großen Anzahl humanitärer Vereine wurden bezüglich ihrer Mitarbeit an der Tuberkulosenfürsorge Abkommen getroffen.

Ich kann nur allen Herren, die sich daran beteiligten, meinen besten Dank aussprechen.

Der Gemeinderat hat über einen hier in diesem Kreise gestellten Antrag des Kollegen Reumann zur Gewährung ausnahmsweiser Geldunterstützungen an hilfsbedürftige Tuberkulose im Rahmen der von der Gemeinde Wien eingeleiteten Tuberkulosen-Fürsorgeaktion einen Kredit von 50.000 K genehmigt. Es ist den Herren bekannt, in welcher Weise dieser Kredit in den einzelnen Fällen seinem Zwecke zugeführt werden soll, es ist nämlich ausdrücklich statuiert, daß diese Aushilfen als Akte sozialer Fürsorge und nicht als Armenunterstützung zu betrachten sind.

Die Gemeinde Wien hat eine Million Kronen für die Errichtung einer Kaiser Karl-Erholungsstätte für 500 leichtkranke Tuberkulose im Anschlusse an das Kaiserjubiläums-Spital in Lainz bewilligt.

Auch die Bezirkskrankenkassa hat den Ausbau einer solchen Erholungsstätte in Hütteldorf — auf dem sogenannten „Paradies" — grundsätzlich beschlossen. Der Verein „Waldschule" hat die Vorarbeiten für die Errichtung einer Waldschule fertiggestellt. Den Mitgliedern der Städtischen Zentralstelle sei für diese unermüdliche und erfolgreiche Tätigkeit der wärmste Dank ausgesprochen, insbesondere Herrn Medizinalrat Dr. Ast und Regierungsrat Dr. Schlesinger für die Abhaltung der Kurse zur Heranbildung der Fürsorgerinnen und für die Arbeit in den von ihnen geleiteten Unter-Ausschüssen, Herrn kaiserlichen Rat Dr. Tennenbaum für seine Bemühungen um die Errichtung der Fürsorgestelle im X. Bezirke und für die von ihm geleiteten Verhandlungen mit den humanitären Vereinen.

Wie schon einleitend bemerkt, handelt es sich heute darum, die Städtische Zentralstelle den Bestimmungen des Ministerial-Erlasses entsprechend zu gestalten. Der Erlaß sieht vor, daß sämtliche Fürsorgestellen eines politischen Bezirkes, beziehungsweise einer mit eigenem Statut versehenen Gemeinde (als politischer Behörde I. Instanz) einer der politischen Bezirksbehörde angegliederten Bezirks-Zentrale unterstellt werden. Diese Bezirks-Zentralen hätten einer der politischen Landesbehörde angegliederten Landes-Zentrale für Tuberkulosenfürsorge zu unterstehen. Diese Gesamtorganisation würde sodann ihre Zusammenfassung im Ministerium des Innern finden.

Ich glaube, daß wir schon vorausahnend oder voraussehend in unserer bisherigen Zentralstelle die Bezirks-Zentrale geschaffen haben und deshalb unseren bisherigen Organismus ohne irgend eine Änderung, ohne personelle Veränderungen aufrecht erhalten können. Es erübrigt uns nur, unseren Entschluß bekanntzugeben, daß wir formell die städtische Zentralstelle auflösen und die Bezirks-Zentrale neu konstituieren.

Ich glaube auch, daß nicht nur das Tätigkeitsgebiet der einzelnen Herren, sondern auch das innere Gefüge und die Durchführung der Bureauarbeiten sich bewährt haben. Ich bitte Sie, demnach zu gestatten, daß ich die bisherige Zentralstelle für die Tuberkulosenfürsorge als aufgelöst erkläre und wir in der nunmehr konstituierten Bezirks-Zentrale unsere Tätigkeit fortsetzen. Die Herren werden auch mit mir einverstanden sein, daß wir wieder einen Vollzugs-Ausschuß und Unter-Ausschüsse bestellen, und daß ich auch den Herrn Ober-Stadtphysikus Dr. Böhm einlade, die Bureauarbeiten im Stadtphysikate durchführen zu lassen.

Da kein Widerspruch ist, erkläre ich diese Anträge für genehmigt und spreche meine Freude darüber aus, daß Wien als erste Stadt im Sinne des Ministerial-Erlasses den Regierungsintentionen zu entsprechen in der Lage war.

In den Vollzugs-Ausschuß berufe ich Herrn Ober-Stadtphysikus Dr. Böhm als meinen Vertreter im Vorsitz im Falle meiner Verhinderung, als Vertreter des Magistrates Magistratsrat Dr. Ebermann, als Vertreter des Stadtphysikates Stadt-

physikus Dr. Jahn. Die Vertreter des Gemeinderates sind Stadtrat Dr. Haas, Gemeinderat Dr. Loewenstein und Gemeinderat Dr. Klotzberg, die Vertreter der Krankenkassen Adolf Paschinger, Dr. Leo Verkauf und Jakob Neumann, Vertreter der die Fürsorgestellen erhaltenden Vereine Hofrat Professor Baron Dr. Chiari, Graf Thurn-Valsassina und Hofrat Professor Weichselbaum, Vertreter der Fürsorgeärzte Dr. Czech.

Ich bitte Sie ferner, daß als Obmänner der weiter beizuhaltenden bisherigen Unter-Ausschüsse dieselben Herren die Leitung übernehmen, es sind dies für den Unter-Ausschuß:

1. Für Fürsorgestellen Medizinalrat Dr. Ast,
2. für die Beschaffung von Spitalsbetten Regierungsrat Professor Dr. Schlesinger,
3. für die allgemeine soziale Fürsorge Chefarzt kaiserlicher Rat Dr. Tennenbaum,
4. für Walderholungsstätten für Erwachsene Graf Wurmbrand,
5. für Waldschulen, Erholungsheime und Ferienkolonien Baron Pidoll,
6. für Berufswahl und Arbeitsvermittlung Ober-Kurator v. Steiner,
7. für Beschaffung geeigneter Fürsorgeärzte und Schwestern Direktor Dr. Meder,
8. für die Belehrung und Aufklärung Professor Dr. Sternberg.

Wenn die Herren damit einverstanden sind, so darf ich diese Vorschläge ebenfalls als genehmigt betrachten. Die Geschäftsordnung, die in ihren Grundzügen von der städtischen Zentralstelle her übernommen wurde, werde ich vervielfältigen lassen und den Herren übersenden, Erinnerungen, bitte ich, in der nächsten Sitzung im Plenum des Ausschusses vorzubringen.

Ich bitte nun den Herrn Ober-Stadtphysikus Dr. Böhm, über die Aufgaben der Bezirks-Zentrale zu berichten.

Ober-Stadtphysikus Dr. Böhm: Die Tuberkulose ist seit Kriegsbeginn in sprunghaftem Ansteigen begriffen. Nicht nur bei uns in Wien und in Österreich, sondern, soweit Nachrichten vorliegen, auch im Deutschen Reiche und ohne Zweifel auch bei unseren Gegnern, da ja auch dort die für die Ausbreitung der Tuberkulose maßgebenden Kriegsschäden bestehen.

In Wien ist die Sterblichkeitsziffer an Tuberkulose von 6223 im Jahre 1914 auf 7810 im Jahre 1915 und auf 9651 im Jahre 1916 angewachsen. Die drei ersten Monate des Jahres 1917 weisen bereits 3076 Todesfälle an Tuberkulose auf, so daß die Sterblichkeitszahl im laufenden Jahre wohl auf mehr als 10.000 ansteigen dürfte. Das heißt bei einer Gesamtsterblichkeit von rund 30 000 pro Jahr, daß jeder dritte Todesfall durch die Tuberkulose erfolgt.

Bei der zunehmenden Unterernährung der Bevölkerung ist ein weiteres Anwachsen der Tuberkulose gewiß zu befürchten.

Es war daher gerechtfertigt, daß sich schon Ende 1915 in Wien ein Arbeits-Ausschuß bildete, um zielbewußte und einheitlich durchzuführende Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Tuberkulose zu beraten und daß diesen Bestrebungen durch die Schaffung einer städtischen Zentrale für Tuberkulosenfürsorge am 13. September 1916 unter Vorsitz des Herrn Bürgermeisters ein festeres Gefüge gegeben wurde.

Als Programm für die Tätigkeit dieser Zentrale wurde die Fürsorgearbeit in den Wohnungen der Tuberkulosen zur Verhütung der weiteren Ausbreitung der Krankheit aufgestellt.

Nachdem mit dem Erlasse vom 2. Jänner 1917 von der Regierung eine derartige Fürsorgetätigkeit für das ganze Reich organisiert wurde und die städtische Zentrale für Tuberkulosenfürsorge in Wien sich nunmehr durch Umwandlung in eine Bezirks-Zentrale Wien in diese Organisation einfügt, würde es vielleicht genügen, auf die bisherige Tätigkeit der städtischen Zentrale hinzuweisen und das Programm derselben in die Bezirks-Zentrale hinüberzunehmen.

Da sich jedoch auch an berufenen Stellen immer wieder Unklarheiten in der Auffassung der Fürsorgetätigkeit ergeben und der Erfolg derselben in Frage gezogen, sowie behauptet wird, die Fürsorgetätigkeit sei ein Schlag ins Wasser, falls nicht enorme Mittel zur Verfügung stehen, so halte ich es doch nicht für unangebracht, gelegentlich der Gründung der Bezirks-Zentrale Wien für Tuberkulosenfürsorge die Aufgaben derselben in den Grundzügen festzustellen.

Wir bilden uns gewiß nicht ein, im Rahmen der Tuberkulosenfürsorge die soziale Frage lösen zu wollen. Das wollen wir nicht, weil wir einsehen, daß wir es nicht können; daß wir aber als unabweisbare Folgerung der Tuberkulosenfürsorge an der so wichtigen, bisher aber wenig betriebenen sozialen Kleinarbeit teilnehmen wollen, ist richtig. Das können wir aber, auch ohne allzu großer Mittel zu bedürfen.

Der Kampf gegen die Tuberkulose beruht hauptsächlich auf zwei derzeit, wie ich glaube, wohl gut fundierten Lehren.

Der erste und wichtigste Lehrsatz ist: Alle Tuberkulose kommt vom Tuberkulosen — für die Verbreitung der Tuberkulose als Volksseuche kommt nur der infektiöse Auswurf des Kranken — sei es verspritzt oder verstaubt — in Betracht. Diesen Auswurf in unschädlicher Weise zu beseitigen, ist das Um und Auf der Tuberkulosenbekämpfung. Alle in diesem Kampfe anzuwendenden Maßnahmen ergeben sich in logischer Konsequenz aus dieser kardinalen Forderung.

Die zweite Lehre resultiert aus der Erfahrung, daß die Tuberkulose eine heilbare Krankheit ist, ja, daß sie in der Mehrzahl der Fälle ausheilt, ohne zu offenem Ausbruche zu kommen. Wir wissen, daß hauptsächlich das Kindesalter durch Infektion gefährdet ist, daß von den Großstadtkindern bis zum 15. Lebensjahre über 90 Prozent einmal eine Tuberkuloseinfektion durchgemacht haben, daß aber die meisten entweder diese Infektion ohne Krankheit oder die Krankheit selbst überwinden, da ja im Vergleiche zur enormen Zahl der Infizierten die Zahl der Todesfälle eine verhältnismäßig noch geringe ist.

Diese natürliche Heilungstendenz zu unterstützen, durch die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Organismus, sowie durch Beseitigung der krankheitsfördernden Schädlichkeiten im Berufsleben den Ausbruch der Krankheit zu verhüten, ist die zweite Hauptforderung der Tuberkulosenfürsorge.

Diese zu erfüllen, reicht nun allerdings weit über den Rahmen der eigentlichen Fürsorgetätigkeit hinaus. Diese Bestrebungen umfassen ja das große Gebiet der Sorge für die heranwachsende Jugend, den Schutz der Arbeiter in gewerblichen Betrieben, die Sorge für eine zweckmäßige Ernährung und gesundheitsgemäße Lebensführung, kurz, fast das gesamte Gebiet der Volkswohlfahrt.

An der Lösung dieser großen Fragen wird sich die Tuberkulosenfürsorge wohl nur durch rege und zweckbewußte Mitarbeit beteiligen können. Wir in Wien befinden uns ja derzeit in der angenehmen Lage, hinsichtlich der für die Tuberkulosenbekämpfung so wichtigen Sorge für die heranwachsende Jugend an die in jüngster Zeit von der Gemeinde ins Leben gerufene großzügige Jugendfürsorgeaktion Anschluß zu haben. Auch ein Wohnungsamt wurde in Wien bereits geschaffen, welches im Rahmen seiner Tätigkeit sich gewiß auch mit jenen Fragen der Wohnungsbeschaffung und insbesondere der Wohnungsinstandhaltung, Wohnungsinspektion und dergleichen beschäftigen wird, welche hinsichtlich der Tuberkulosenfürsorge von größter Bedeutung sind.

Auch die durch den Krieg angeschnittene Frage zweckmäßiger Volksernährung wird wohl kaum mehr von der Tagesordnung verschwinden, ohne wenigstens teilweise eine befriedigende Lösung gefunden zu haben.

An der Erfüllung dieser Forderungen allgemeiner Volkswohlfahrt wird die Bezirks-Zentrale Wien nur durch Anschluß an die bezüglichen Einrichtungen und durch zielbewußte Mitarbeit teilnehmen können.

Die eigenen Aufgaben der Bezirks-Zentrale werden sich demnach auf die Erfüllung der ersten Hauptforderung der Tuberkulosenbekämpfung, auf die Verhütung der Infektion durch den infektiösen Tuberkulosen konzentrieren müssen.

Bekanntlich suchte man früher dieser Aufgabe hauptsächlich durch Abgabe der Kranken in Heilstätten und Anstalten gerecht zu werden, um damit die Infektionsquelle zu beseitigen. Man darf wohl heute, ohne als Ketzer verschrieen zu werden, sagen, daß die in die Heilstätten gesetzten Hoffnungen sich nicht erfüllt haben. Es kann ja stets nur möglich sein, einen ganz geringen Prozentsatz der Tuberkulosen und auch diesen nur für verhältnismäßig kurze Zeit durch Unterbringung in Heilstätten als Infektionsquelle auszuschalten. Die Heilanstalten sind gewiß, auch heute noch, das beste, was wir kennen, um Tuberkulose zu heilen, aber als Mittel im Kampfe gegen die Tuberkulose als Volksseuche kommen sie nur nebstbei in Betracht.

Eine nachhaltige Verhütung der Ansteckungsübertragung durch den Kranken ist nur von einer persönlichen und fortgesetzten, dem besonderen Falle angepaßten Einflußnahme auf den Kranken und seine Umgebung zu erwarten.

Damit erscheinen auch die Aufgaben der Fürsorgetätigkeit umschrieben und begrenzt. Nicht schematisierende Vielgeschäftigkeit, sondern individualisierende Einzelleistungen müssen wir von den Fürsorgestellen fordern. Nicht die Zahl der in Fürsorge genommenen Familien, sondern das in den Einzelfällen Erreichte muß insbesondere für den Anfang maßgebend sein. Die Fürsorgetätigteit kann unmöglich in wenigen Monaten Erfolge zeitigen, welche sich in Krankheitshäufigkeit und Sterbezahlen meßbar ausdrücken. Aber jeder einzelne Fall, in welchem es gelingt, das Vertrauen des Kranken durch Belehrung und werktätige Hilfe zu gewinnen, um ihn zu veranlassen, den infektiösen Auswurf nicht weiterhin in rücksichtsloser Weise abzugeben, sondern in einer für seine Umgebung unschädlichen Art zu beseitigen, stellt eine positive Leistung im Kampfe gegen die Tuberkulose dar. Die Summierung dieser Einzelleistungen in Hunderten und Tausenden Fällen kann und wird in absehbarer Zeit Erfolge zeitigen, auch ohne Millionen aufwenden und soziale Fragen im großen lösen zu müssen.

Es wird daher die wichtigste Aufgabe der Bezirks-Zentrale sein, die Fürsorgetätigkeit in den Wohnungen Tuberkulöser zu erweitern und zu vertiefen.

Zunächst wird es in Gemäßheit der Anordnungen des Erlasses vom 2. Jänner 1917 notwendig sein, daß jene bereits bestehenden Fürsorgestellen für Tuberkulose, welche sich der Bezirks-Zentrale anschließen, formell um ihre Genehmigung bei der politischen Behörde ansuchen. Es wird sodann Aufgabe der Bezirks-Zentrale sein, diese Ansuchen zu begutachten und im Wege der Bezirksbehörde an die Landesbehörde zu leiten. Nach erfolgter Genehmigung ist die Rayonierung der einzelnen Fürsorgestellen von der politischen Bezirksbehörde im Einvernehmen mit der Bezirks-Zentrale vorzunehmen.

Für den Betrieb der Fürsorgestellen für Tuberkulose in Wien wurden in eingehenden Beratungen von der städtischen Zentrale bereits grundsätzliche Normen aufgestellt, welche im nächsten Punkte der heutigen Tagesordnung auch der nunmehrigen Bezirks-Zentrale zur Annahme vorgelegt werden.

Diese Normen sollen für alle an die Bezirks-Zentrale angeschlossenen Fürsorgestellen bindend sein.

Es wird der Bezirks-Zentrale obliegen, in weiteren Beratungen diese grundsätzlichen Normen zu einer vollständigen Betriebsordnung auszugestalten.

Es wird sodann notwendig sein, auf eine weitere Vermehrung der Fürsorgestellen hinzuwirken. Eine Fürsorgestelle für den III. und XI. Bezirk ist vom Zweigvereine des Hilfsvereines vom „Roten Kreuz" für den III. Bezirk bereits in Bildung begriffen.

Eine weitere Fürsorgestelle scheint für den XXI. Bezirk notwendig zu sein. Es dürfte Aussicht bestehen, eine solche durch den rührigen Zweigverein vom „Roten Kreuz" für den XXI. Bezirk ins Leben zu rufen und zu betreiben. Mit diesen Fürsorgestellen dürfte sodann meiner Ansicht nach für die nächste Zeit das Auslangen zu finden sein. Die Fürsorgestellen sollen sich nach und nach bei der Bevölkerung einleben, die anfänglichen Schwierigkeiten überwunden und die Fürsorgetätigkeit ausgestaltet und vertieft werden. Eine allzu rasche Vermehrung der Fürsorgestellen würde vermutlich zur Oberflächlichkeit und Unzulänglichkeit führen, was im Interesse der ganzen Aktion unbedingt vermieden werden muß. Schon der während des Krieges bestehende Ärztemangel hindert eine rasche Entwicklung der Fürsorgetätigkeit.

Dagegen scheint es mir schon für die nächste Zeit unerläßlich, eine größere Zahl von Fürsorgeschwestern zu bestellen.

Die Heranbildung und weitere Fortbildung dieser für die Fürsorgetätigkeit so besonders wichtigen Personen, ihre Bestellung und die Sorge für die Beschaffung der Mittel zu ihrer Erhaltung wird die Bezirks-Zentrale als eine der nächsten Aufgaben beschäftigen müssen. Des weiteren wird die bereits von der städtischen Zentrale mit ermutigendem Erfolge angebahnte Heranziehung humanitärer und charitativer Vereine zur Mitarbeit an der Tuberkulosenfürsorge von der Bezirks-Zentrale im Interesse der Pfleglinge der Fürsorgestellen vervollständigt und verstärkt werden müssen.

Eine der dringendsten Aufgaben der Bezirks-Zentrale wird es sein, auf die unumgänglich notwendige Vermehrung der Betten

für schwerkranke Tuberkulose in Wiener Krankenanstalten hinzuwirken. Diesbezüglich wird ja noch heute ein besonderer Antrag gestellt werden.

Auch die sachliche und statistische Bearbeitung der Erhebungsberichte der Fürsorgeschwestern über die in den Wohnungen der Tuberkulosen gemachten Erfahrungen sowie die Führung eines Zentral-Tuberkulosekatasters wird der Bezirks-Zentrale obliegen.

Wir wollen ja die vorhandenen Schäden ihrer Art und ihrem Umfange nach kennen lernen, um auf ihre Abstellung hinwirken zu können.

Auch der gerade bei der Bekämpfung einer so tief in weiten Kreisen der Bevölkerung wurzelnden Seuche wie die Tuberkulose unbedingt notwendigen Aufklärungsarbeit und Belehrung wird in der Tätigkeit der Bezirks-Zentrale ein breiter Raum zu gewähren sein. Als wertvolles Mittel hiezu wird die Anlage eines Tuberkulosemuseums anzustreben sein.

Sie sehen, aus dieser Aufzählung der nächsten Aufgaben der Bezirks-Zentrale Wien, welche durchaus nicht Anspruch auf Vollständigkeit machen soll, wie groß das Arbeitsgebiet dieser heute gegründeten Zentralstelle für Tuberkulosenfürsorge ist.

Die sich steigernde Zunahme der Tuberkulose während des Krieges macht die energische Bekämpfung dieser verheerendsten Volksseuche im Interesse der Volksgesundheit zur dringenden Pflicht; die schon durch ihre Tätigkeit in der städtischen Zentrale bewiesene Arbeitsfreudigkeit der Mitglieder der Bezirks-Zentrale, die Teilnahme weiterer Kreise der Bevölkerung, das Interesse und die werktätige Unterstützung von Seite der maßgebenden Faktoren geben uns den Mut, diesen Kampf aufzunehmen und festigen die Hoffnung, denselben allerdings nicht im Laufe weniger Monate, sondern in jahrelanger unverdrossener und zielbewußter Arbeit zu einem guten Ende zu führen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Der **Obmann des Unter-Ausschusses für Fürsorgestellen Medizinalrat Dr. Ast** führt aus:

Der erste Teil meiner Antragstellung geht dahin, daß die vom Unter-Ausschusse für Fürsorgestellen gefaßten Beschlüsse, die in der am 21. Dezember 1916 stattgehabten Vollversammlungs-Sitzung der ehemaligen städtischen Zentralstelle für Tuberkulosenfürsorge genehmigend zur Kenntnis genommen worden waren, auch von der Bezirks-Zentrale Wien für Tuberkulosenfürsorge gutgeheißen werden.

1. Wurde ein Beschluß gefaßt, durch welchen die Aufgaben der Fürsorgestelle genau fixiert werden, um für ein einheitliches Arbeiten aller der Bezirks-Zentrale Wien unterstehenden Fürsorgestellen Gewähr zu bieten. Ich glaube, daß die Anwesenden sich der einzelnen Punkte der damals vorgetragenen Zusammenstellung noch erinnern. Es liegt überdies eine Anzahl von Kopien dieser „Aufgaben der Fürsorgestelle" zur gefälligen Einsichtnahme vor, und ich hoffe die Zustimmung der geehrten Versammlung zu finden, wenn ich, um sie nicht unnötig zu ermüden, von einer abermaligen Verlesung dieses längeren Schriftstückes abzusehen mir erlaube.

2. Der zweite Beschluß betraf die Festsetzung des dem Fürsorgearzte zukommenden Honorares, und zwar in der Weise, daß der Arzt pro Ordination in der Fürsorgestelle ein Honorar von 25 K erhält, wobei angenommen ist, daß die normale Dauer der Ordination mit einer Stunde bemessen wird, der Arzt sich aber verpflichtet, seine Tätigkeit jedesmal bis zur vollkommenen Abfertigung der anwesenden Parteien zu erstrecken, höchstens aber bis zu zwei Stunden.

Die Kündigungsfrist soll drei Monate betragen und außerdem soll der Arzt eine Jahreskarte zur Benützung der städtischen Straßenbahnen bekommen.

3. Durch den dritten Beschluß wurde der Gehalt der Fürsorgeschwestern festgesetzt. Er beträgt im ersten Jahre monatlich 200 K, nach dessen Ablauf 250 K pro Monat. Überdies werden drei Triennien à 200 K festgesetzt.

Die Kündigungsfrist beträgt im ersten Jahre einen Monat, in den späteren Jahren drei Monate. Die Fürsorgeschwester hat Anspruch auf die allgemeine Pensionsversicherung, sowie Kranken- und Unfallversicherung. Die Schwestern sollen ohne besondere Tracht und Abzeichen die Erhebungen im Straßenkleide ausführen und erhalten eine von der Fürsorgestelle ausgefertigte Legitimation. Die Fürsorgeschwester erhält ebenfalls eine Jahreskarte der städtischen Straßenbahnen.

Der zweite Teil meiner Antragstellung betrifft einen vom Unter-Ausschuß für Fürsorgestellen in der am 7. März 1917 stattgehabten Sitzung gefaßten Beschluß, der der Vollversammlung der städtischen Zentralstelle für Tuberkulosenfürsorge noch nicht zur Genehmigung unterbreitet worden ist, nämlich die die Fürsorgestellen erhaltende Korporation hat sowohl für den Arzt als auch die Fürsorgeschwester eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Ich bitte nun die geehrte Versammlung, sowohl dem von der ehemaligen städtischen Zentralstelle für Tuberkulosenfürsorge genehmigten Beschluß gleichsam eine Sanktion erteilen zu wollen und dem neuen Antrage des Unter-Ausschusses für Fürsorgestellen, betreffend die Haftpflichtversicherung der Fürsorgeschwestern, gütigst zustimmen zu wollen.

Bei der vom Vorsitzenden eingeleiteten Abstimmung werden beide Anträge genehmigt.

Der Obmann des Ausschusses für die Beschaffung von Spitalsbetten **Regierungsrat Prof. Dr. Schlesinger** erstattet folgenden Bericht:

Der Unter-Ausschuß hat am 2. Mai 1917 beschlossen, ein Memorandum ausarbeiten zu lassen, welches durch eine Deputation dem Minister des Innern Dr. Baernreither und dem Statthalter möglichst bald überreicht werden soll. Das Memorandum lautet:

Seit vielen Jahren wird darüber Klage geführt, daß in Wien die Zahl der Spitalsbetten auch nicht annähernd dem Bedürfnisse entspricht. Das Anwachsen der Bevölkerungszahl hat zu einem lebhaften Wettbewerb um die wenigen frei werdenden Krankenhausbetten Veranlassung gegeben. Aus der Disproportion zwischen dem Belagraume der öffentlichen Krankenanstalten und der Zahl der bedürftigen Kranken erwachsen für die Gesamtheit der Bevölkerung die ernstesten hygienischen Gefahren.

Ganz besonders hervorzuheben ist das vollständige Versagen der bestehenden Einrichtungen betreffs Unterbringung schwerkranker Tuberkulöser. Muß ein mittelloser Patient mit Lungenschwindsucht im Krankenhause untergebracht werden, so ist diese Maßnahme mit den größten Schwierigkeiten verknüpft. Für die Angehörigen der Kranken ist ein Leidensweg zurückzulegen, welcher für diejenigen, welche nicht Einblick in die Verhältnisse haben, kaum glaublich erscheint. Immer uno immer wieder wird der Weg von Krankenhaus zu Krankenhaus und zur Polizei zurück-

gelegt, bis es nach vieltägigem Warten und Bitten gelingt, den Kranken als Überzähligen auf einer überbelegten Krankenstation unterzubringen. Täglich müssen Hunderte von Kranken von der Aufnahme lediglich wegen Platzmangels zurückgewiesen werden. Wie erschreckend die diesbezüglichen Verhältnisse geworden sind, mögen einige Daten belegen:

In der Zeit vom 1. März bis 30. April 1917 haben die Wiener Bezirks-Polizei-Kommissariate für 8491 Personen Platz in den Wiener Krankenanstalten gesucht. Nur 3436 Kranke hatten das Glück, ein Krankenbett für ihre Leiden zu erobern. 5055 Kranke konnten nicht untergebracht werden. Namentlich Tuberkulöse wurden fast nie aufgenommen. Die Zahl der abgewiesenen Patienten, für welche die Hilfe der Polizei in Anspruch genommen wurde, beträgt mehr als hundert im Tage! Außerdem wurden zahllose Aufnahmsbewerber, welche sich direkt an die Spitäler wenden, Platzmangels wegen abgewiesen. Auch suchen viele Schwerkranke überhaupt nicht um Aufnahme an, da sie die Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen voraussetzen.

Die außerordentliche Erschwerung in der Unterbringung der Tuberkulosen hat mehrere Ursachen:

1. Werden die Spitäler auch von Kranken anderer Kategorien stärker in Anspruch genommen, so daß freie Betten seltener wurden.

2. Ist die Zahl der Tuberkulosesäle in den Wiener Krankenanstalten gegenüber dem Frieden vermindert worden. Diese Verminderung der Bettenzahl für Phtisiker beträgt mehr als ein Drittel (statt 493 Betten nur 317 Betten!) Für ganz Wien standen in diesem Winter in den staatlichen Krankenanstalten nur 137 Betten für tuberkulose weibliche Kranke zur Verfügung.

3. Werden Tuberkulose schwerer aufgenommen als andere Kranke, weil die Erfahrung gezeigt hat, daß die Tuberkulosen oft viele Monate lang im Krankenhause verbleiben, so daß bei dem chronischen Bettenmangel eher dringende Fälle anderer Krankheitskategorien aufgenommen werden. Auch besteht die wohlbegründete Furcht durch Aufnahme schwer tuberkuloser Kranker auf sogenannte „reine" (tuberkulosefreie) Säle die anderen Patienten zu gefährden.

4. Der Hauptgrund ist aber in dem geradezu enormen Anschwellen der Tuberkulose-Erkrankungen in der Bevölkerung zu suchen.

Die außerordentliche Steigerung der Tuberkulosefrequenz ist zweifelsohne eine der Kriegsfolgen. Sie findet sich in allen kriegführenden Ländern, jedoch scheint leider Österreich in dieser Hinsicht die Führung zu übernehmen. Die Zunahme der internen und der chirurgischen Tuberkulose hängt mit den verschlechterten Lebensbedingungen, mit der ungenügenden Ernährung, den Wohnungs- und Erwerbsverhältnissen, mit den Strapazen und seelischen Erschütterungen zusammen, welchen die große Masse der armen Bevölkerung ausgesetzt ist.

Dazu tritt aber die schon große Zahl tuberkulöser Superarbitrierter, welche im Felde, im Kampfe für das Vaterland sich ihr Lungenleiden erworben haben und aus dem Militärdienste entlassen sind. Diese Bedauernswertesten finden sehr oft keine Aufnahme in den Militäranstalten und werden zumeist wegen Platzmangels auch in den Zivil-Krankenanstalten abgewiesen. Sie sind gezwungen, häufig unter den ärmlichsten Verhältnissen mit ihrer Familie zu wohnen und bringen ihrer Familie Krankheit und Verderben.

Unabweisliche Pflicht des Staates ist es, hier helfend einzugreifen. Die Tuberkulose ist eine Infektionskrankheit, für deren Bekämpfung als Volksseuche der Staat Vorsorge treffen muß. Dem k. k. Krankenanstaltenfonds fällt dieser Kampf nicht zu, auch wäre er der gewaltigen Anstrengung nicht gewachsen. Die lungenkranken Flüchtlinge hausen unter der anderen Bevölkerung, weil sie nicht im Krankenhause Platz finden. Die tuberkulosen Superarbitrierten aus dem gleichen Grunde. Der tuberkulose Arbeiter muß seine Familie, die phtisische Mutter ihre Kinder infizieren, weil für sie Spitalsbetten nicht zu finden sind. Und so muß die Krankheit den günstigsten Boden für ihre Verbreitung finden.

Kampf gegen die Tuberkulose ist jetzt das Schlagwort.

Solange nicht ausreichend Spitalsbetten für die Bekämpfung dieser Volksseuche zur Verfügung stehen, ist jede Maßnahme und Verordnung zur Bekämpfung der Tuberkulose eitel Selbsttäuschung.

Die Fürsorgeaktion zur Bekämpfung der Tuberkulose beginnt jetzt, sich in richtigen Bahnen zu bewegen. Dieses mächtigste Kampfmittel gegen die Lungenschwindsucht muß binnen kurzem versagen, wenn es nicht gelingt, jeden spitalsbedürftigen Phtisiker sein Krankenhausbett ohne Zögern zu beschaffen.

Eine furchtbare Verantwortung laden die Behörden auf sich, welche nicht in energischester Weise für die Durchsetzung dieser elementaren hygienischen Forderung sich einsetzen.

Auf 40 Prozent der Gesamtsterblichkeit der Bevölkerung ist die Tuberkulosemortalität angestiegen. Das Wiener Stadtphysikat verzeichnet für das Jahr 1916 die fürchterliche Zahl von 9651 Todesfällen an Tuberkulose in Wien gegenüber 6223 im Jahre 1914. Die Öffentlichkeit wird und muß diese Ziffern erfahren und wird erstaunt fragen, was bisher zur Verminderung dieser erschreckenden Zahlen seitens des Staates erfolgt ist.

Wir wissen uns eins mit den Forderungen der Ärzte und der Bevölkerung, wenn wir als unaufschiebbare Maßnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose fordern:

1. Sofortige Bereitstellung von mindestens 2000 Betten für tuberkulose Kranke der Zivilbevölkerung.

2. Jeder tuberkulose spitalsbedürftige Kranke muß in einem Krankenhause sofortige Aufnahme finden.

3. Tuberkulose Kranke, welche von Fürsorgestellen als spitalsbedürftig erklärt wurden, sind absolut unabweisbar. Eine weitere Prüfung der Spitalsbedürftigkeit hat in diesen Fällen nicht stattzufinden.

4. Abteilungen für chirurgisch tuberkulöse spitalsbedürftige Kranke sind zu errichten.

Diese Forderungen sind so dringlich, daß sie einen Aufschub über die Sommermonate hinaus absolut nicht gestatten.

Die Bevölkerung darf nicht an Tuberkulose verelenden und zugrunde gehen. Ein Fortarbeiten in dem bisherigen Tempo wird aber die Weiterentwicklung dieser Volksseuche sicher nur befördern, gewiß nicht aufhalten.

Ich möchte die Bitte stellen, daß dieses Memorandum durch eine Deputation, bestehend aus Seiner Exzellenz dem Herrn Bürgermeister Dr. Weiskirchner, dem Herrn Ober-Stadtphysikus Dr. Böhm und meiner Wenigkeit, überreicht werde.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich würde außerdem empfehlen, daß dieses Memorandum als Petition sowohl dem

Abgeordnetenhause, wie auch dem Herrenhause überreicht werden möge.

Im Abgeordnetenhause dürfte sich baldigst ein Ausschuß für Volkswohlfahrt bilden und da wäre es wichtig, wenn diese Petition sofort in die Aufgaben des zu bildenden Ausschusses fallen würde.

Gem.-Rat Neumann: Ich möchte zunächst ersuchen, daß allen Mitgliedern der Bezirks-Zentrale eine Abschrift dieses Memorandums übermittelt würde. In zweiter Linie möchte ich meine Befriedigung darüber aussprechen, daß das Schriftstück in solch eindringlicher Weise abgefaßt ist und die Zustände in recht charakteristischer Weise geschildert sind. Ich bin überzeugt, daß die Mitglieder der Deputation das Ihrige tun und durch mündliche Aufklärungen einwirken werden, daß rasch alles Mögliche geschieht, damit den in der Eingabe enthaltenen Wünschen Rechnung getragen wird. Wir haben eine Menge leerstehende Baracken und vielleicht wird es möglich sein, davon einige zur Verfügung zu stellen, damit das furchtbare Elend, das durch den Mangel an Spitalsbetten hervorgerufen ist, einigermaßen gelindert wird.

Alle Personen, die mit der proletarischen Bevölkerung in Fühlung kommen, wissen, welch ungeheure Schwierigkeiten bevorstehen, wenn ein Spitalsbett geschaffen werden soll und es muß ein wahrer Leidensweg angetreten werden. In sehr vielen Fällen versagen überhaupt alle Bemühungen. Ich schließe mich vollständig dem Antrage Seiner Exzellenz an, daß die Petition im Abgeordneten- und Herrenhause überreicht werden soll, damit unsere Bemühungen eine kräftige Unterstützung und Förderung finden. Ich hoffe, daß im Interesse der weittragenden Bedeutung der Sache die maßgebenden Kreise uns ihre Unterstützung nicht versagen werden.

Stadtrat Dr. Haas: Ich begrüße die eingeleitete Aktion als eine der dringendsten und notwendigsten vom ganzen Herzen. In dem Memorandum wird aber, wie ich glaube, nur von der Bereitstellung von Betten gesprochen, nicht aber von deren Erhaltung. Wenn die Landesfonds und die bisher dazu verpflichteten Körperschaften die Betten ohne Staatshilfe erhalten sollen, so wird sich das als Unmöglichkeit herausstellen, da die betreffenden Fonds sehr rasch erschöpft sein werden. Ich hätte es daher sehr gerne gesehen, wenn der Staat eine Summe zur Erhaltung der Spitalsbetten und der Verpflegung beiträgt.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich erinnere mich, daß die im Ministerium des Innern gegründete Vereinigung zur Bekämpfung der Tuberkulose namhafte Summen gesammelt hat, über deren Verwendung mir nichts bekannt ist. Es verschlägt nichts, wenn wir die Forderung erheben, daß vom Staate die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden, denn auch ich glaube, daß bei den heutigen Verhältnissen die Landesfonds der ohnedies passiven Länder nicht auch noch für diese Kosten aufkommen können. Wir werden übrigens bei unserer mündlichen Vorsprache dieses Verlangen kräftig unterstützen.

Im Namen aller Versammelten sage ich dem Herrn Regierungsrat Professor Schlesinger den besten Dank für das ausgezeichnet gearbeitete Memorandum und ich glaube, die Herren sind einverstanden damit, daß es sowohl dem Minister und Statthalter überreicht wird, als auch daß es als Petition ausgearbeitet und vom Gemeinderate Neumann im Abgeordnetenhause und von mir im Herrenhause vorgelegt wird. Ich glaube, es ist nicht die schlechteste Tat, wenn dies meine erste Tätigkeit als Mitglied des Herrenhauses sein wird. (Lebhafte Zustimmung.)

Der Obmann des Unter-Ausschusses für die allgemeine soziale Fürsorge Chefarzt **kaiserl. Rat Dr. Tennenbaum** erstattet folgenden Bericht:

Der Unter-Ausschuß für allgemeine soziale Fürsorge hat sich in den letzten Monaten in einer Reihe von Sitzungen mit den von ihm zu lösenden Fragen eingehend beschäftigt und sie teils günstig erledigt, teils einer Erledigung wesentlich näher gebracht.

Dank der vor kurzem beschlossenen großzügigen Aktion des löblichen Wiener Gemeinderates in der Frage der Säuglings- und Jugendfürsorge hat Herr Magistrats-Sekretär Dr. Gold namens des Jugendamtes die Entfernung von gefährdeten Säuglingen, kleinen Kindern und Schulkindern aus tuberkulösen Familien im weitesten Maße zugesagt und dadurch die Lösung einer der schwierigsten Aufgaben der Bezirks-Zentrale für Tuberkulosebekämpfung angebahnt.

Anderseits hat der Ausschuß sich mit einer ganzen Reihe humanitärer Vereine in Verbindung gesetzt und bei allen ausnahmslos die wärmste Förderung der von unseren Fürsorgestationen empfohlenen Tuberkulosekranken je nach dem Rahmen ihrer Tätigkeit zugesagt erhalten.

Von der Haus- und Distriktskrankenpflege, die unentgeltliche Beistellung von Krankenpflege für Schwerkranke, die in der Familie schon wegen des leidigen Bettenmangels in den Spitälern belassen werden müssen, vom Philanthropischen Vereine, vom Vereine gegen Verarmung und Bettelei, von Vereinen für fromme Wohltätigkeit ꝛc. Geldunterstützungen, von den Vereinen, welche sich mit Beköstigung von Kindern und erwachsenen Armen befassen, unentgeltliche Verpflegung, von anderen Bekleidung usw.

Jede Fürsorgestation erhält ein Verzeichnis aller Vereine, die uns ihre Unterstützung zugesagt haben, so daß jeder Fürsorgearzt und jede Fürsorgeschwester in der Lage ist, sich im Bedarfsfalle sofort an die richtige Quelle zu wenden. um für den betreffenden Tuberkulotiker die Beschaffung des für ihn dringend Notwendigen — getreu unserer Aufgabe — zu vermitteln. Der Ausschuß hat den prinzipiellen Beschluß gefaßt, Geldunterstützungen an Kranke durch die Fürsorgestelle direkt nicht geben zu lassen.

Durch den vom löblichen Wiener Gemeinderate in der Sitzung vom 4. Mai 1917 gefaßten Beschluß, für solche Fälle den Betrag von 50.000 K zu bewilligen und diese separat vom Armen-Departement verrechnen und die von diesem Fonds bewilligte Aushilfe nicht als Armenunterstützung gelten zu lassen, ist dem vom Ausschuß für soziale Fürsorge geäußerten Wunsche und dem vom Abgeordneten Gemeinderat Neumann in diesem vertretenen Standpunkt voll und ganz entsprochen worden. Unsere Fürsorgestationen sind nunmehr, ohne selbst Geldunterstützungen zu gewähren, in der Lage, die Tuberkulosen, welche einer momentanen Unterstützung dringend benötigen, vorerst an humanitäre Vereine und, wenn diese versagen, an diesen Fonds weisen zu können, wofür wir dem Wiener Gemeinderate nicht genug Dank sagen können.

Um die Tuberkulose aber wirksam bekämpfen zu können, ist die Erfassung aller in einer Wohnung befindlichen Personen unumgänglich notwendig. Dies ist nur bei Einführung der

Familienversicherung, die nach der Novelle zum Krankenkassengesetz vom 4. Jänner 1917 zulässig ist, möglich. Es liegt daher im eminentesten Interesse einer wirksamen Tuberkulosenbekämpfung, daß die Familienversicherung ehebaldigst eingeführt wird. Die Krankenkassen würden dann in der Lage sein, für viele Hunderttausende neuer Mitglieder durch Schaffung eigener Fonds prophylaktisch wirken zu können, die Auslagen für Medikamente, für eine eventuell notwendige Abgabe in eine Heilstätte, Tageserholungsstätte, Waldschule u. s. w. zu bestreiten, auch eigene Heilstätten zu errichten. Daher hat sich unser Ausschuß über Antrag des Herrn Sekretärs Beer für die baldige Einführung der Familienversicherung ausgesprochen.

Ich erlaube mir daher folgende Anträge zu stellen:

1. Die heutige Vollversammlung spricht dem Wiener Gemeinderate den innigsten herzlichen Dank aus

a) für die beschlossene großzügige Aktion in der Frage der Säuglings- und Jugendfürsorge,

b) für die Bewilligung von 50.000 K zur Schaffung eines Fonds zur Unterstützung von Tuberkulotikern, wodurch die Aktion der Bezirksstelle für Tuberkulosenbekämpfung aufs allerwesentlichste gefördert wird.

2. Die Versammlung dankt den humanitären Vereinen für die versprochene Förderung der Bestrebungen der Bezirks-Zentrale.

3. Die Versammlung erklärt die ehebaldigste Einführung der Familienversicherung als im Interesse einer wirksamen Bekämpfung von Tuberkulose gelegen, für dringend geboten.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Wenn keine Einwendung erhoben wird, erkläre ich die Anträge für genehmigt und bitte das Bureau, das Weitere zu veranlassen.

Zu allfälligen Anträgen und Anregungen erteile ich dem Herrn Gemeinderate Dr. Loewenstein das Wort.

Gemeinderat Dr. Loewenstein: Der Herr Bürgermeister hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die Gemeinde Wien als erste eine Organisation zur Bekämpfung der Tuberkulose ins Leben gerufen hat und heute wurde diese Zentralstelle auf Grund des Ministerial-Erlasses in eine Bezirks-Zentrale umgewandelt. Mit Rücksicht auf die Ausführungen des Ober-Stadtphysikus Dr. Böhm würde ich es für notwendig erachten, eine eigene Abteilung im Stadtphysikate zu schaffen, in welcher alle Arbeiten zur Bekämpfung der Tuberkulose zur Erledigung gelangen. Diese Abteilung hätte gleichzeitig als Auskunftsstelle für alle die Tuberkulose betreffenden Angelegenheiten zu dienen. Der Wirkungskreis der Bezirks-Zentrale wird sich in dieser Zeit außerordentlich vermehren und es wäre auch ein eigener Arzt — selbstverständlich aus dem Stande des Stadtphysikates — der Abteilung zuzuweisen, der sich einzig und allein nur mit diesen Aufgaben zu beschäftigen hätte.

Von der Österreichischen Vereinigung zur Bekämpfung der Tuberkulose ist ein Organisationsstatut herausgegeben worden, dessen Bestimmungen keineswegs zweckdienlich erscheinen, um die Tuberkulose zu bekämpfen. Speziell im § 4 heißt es, daß die Geldmittel aufgebracht werden sollen durch Legate, Erbschaften und Wohltätigkeitsfeste.

Ich glaube nicht, daß es entsprechend ist, die Geldmittel durch Veranstaltung von Wohltätigkeitsfesten hereinzubringen. Es ist, wie in dem vom Professor Schlesinger vorgelegten Memorandum ausgeführt wird, einzig und allein Aufgabe des Staates, helfend einzugreifen. Nach den Ausführungen des Ober-Stadtphysikus Dr. Böhm können wir auf 10.000 Todesfälle an Tuberkulose in Wien rechnen. Man kann daher die Anzahl der an Tuberkulose Erkrankten auf ungefähr 100.000 schätzen.

Die Mittel, die zur Bekämpfung dieser Volksseuche notwendig sind, können also weder von den einzelnen Vereinen, noch von der Gemeinde Wien aufgebracht werden. Ich möchte daher die Anregung geben, es möge das Organisationsstatut der Vereinigung zur Bekämpfung der Tuberkulose einer Revision unterzogen werden, insbesondere bei der Beschaffung der Geldmittel sei hervorzuheben, daß die Tuberkulose in großzügiger Weise bekämpft werden muß, wenn man sich einen Erfolg davon verspricht. Einzig und allein der Staat habe die Macht, diese Mittel zu bewilligen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Was die erste Anregung des Herrn Dr. Loewenstein betrifft, so können Sie versichert sein, daß ich in dem Momente, da ich sehe, daß die Arbeiten einen größeren Umfang annehmen, gewiß eine eigene Abteilung im Stadtphysikat errichten werde. Wir stehen heute erst am Beginne der Aktion; der Herr Ober-Stadtphysikus wird gewiß nicht verabsäumen, einen Arzt des Physikates mit den Agenden besonders zu betrauen, aber ich muß erst den Umfang der Agenden kennen lernen. So einfach allerdings, wie es in dem Ministerial-Erlasse steht, liegt die Sache nicht. Dort heißt es:

„Die Bureauarbeiten der Bezirks-Zentrale sind unter der Leitung des Amtsarztes der politischen Bezirksbehörde zu besorgen; erforderlichenfalls wird eine Kanzleihilfskraft im Nebenamte zur Verfügung zu stellen sein. Für diese nebenämtliche Beschäftigung können den Kanzleihilfskräften angemessene Remunerationen bewilligt werden." (Heiterkeit.)

Ich möchte Sie also bitten, die Sache mir als Chef der politischen Bezirksbehörde zu überlassen und die Herren können überzeugt sein, daß nichts versäumt werden wird, die Bureauarbeiten der Bezirks-Zentrale gewissenhaft und genauestens besorgen zu lassen.

Was den zweiten Teil der Ausführungen des Herrn Dr. Loewenstein betrifft, so werde ich gelegentlich der Vorsprache beim Minister und beim Statthalter die Sache vorbringen.

Sekretär Beer: Im Laufe der Debatte wurden eine Reihe bemerkenswerter Anregungen gegeben; ich möchte den Herrn Bürgermeister bitten, zu veranlassen, daß der Bericht in Druck gelegt und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt wird.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich werde verfügen, daß ein Bericht über die heutige Beratung in das „Amtsblatt der Stadt Wien" aufgenommen wird und werde die betreffende Nummer den Herren zuschicken lassen.

Lebensmittelverkehr.

Borstenviehmarkt vom 29. und 31. Mai 1917.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine) . . . . — Stück
Fettschweine . . . . . — „
Summe . — Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angekauft wurden:

für Wien . . . . . — Stück
für das Land . . . . . — „
unverkauft blieben . . . . — „

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität . . . . von — bis — h) (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
II. „ . . . . „ — „ — „

Fettschweine:

I. Qualität . . . . von — bis — h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Die Schweinemärkte wurden in dieser Woche nicht beschickt.

* * *

Pferdemarkt vom 1. Juni 1917.

Zum Verkaufe wurde gebracht: 546 Stück.

183 Gebrauchspferde, 363 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1200 bis 4000 K per Stück
„ Schlachtpferde . . . . 800 „ 980 „ „ „

Der Markt war flau.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 30. Mai 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen . . . . . per 100 kg 35 K — h
Roggen . . . . . „ 100 „ 29 „ — „
Braugerste . . . „ 100 „ 33 „ — „
Futtergerste . . . „ 100 „ 29 „ — „
Hafer . . . . . „ 100 „ 28 „ — „

(Übernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe R.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Weizengrieß . . . . . — K — h per 100 kg
Backmehl . . . . . 110 „ — „ „ 100 „
Weizenkochmehl Nr. 1 . . . . . 90 „ — „ „ 100 „
Weizenkochmehl Nr. 2 . . . . . 58 „ — „ „ 100 „
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl) . . . . — „ — „ „ 100 „

*) Hievon 192 am Markte und 171 im Pferdeschlachthause.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 2. Juni 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen . . . . . per 100 kg 35 K — h
Roggen . . . . . „ 100 „ 29 „ — „
Braugerste . . . „ 100 „ 33 „ — „
Futtergerste . . . „ 100 „ 29 „ — „
Hafer . . . . . „ 100 „ 28 „ — „

(Übernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe R.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Weizengrieß . . . . . — K — h per 100 kg
Backmehl . . . . . 110 „ — „ „ 100 „
Weizenkochmehl Nr. 1 . . . . . 90 „ — „ „ 100 „
Weizenkochmehl Nr. 2 . . . . . 58 „ — „ „ 100 „
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl) . . . . — „ — „ „ 100 „

* * *

Jung- und Stechviehmarkt vom 31. Mai 1917.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	131	Schafe lebend	80
Kälber ausgeweidet . .	915	Schafe ausgeweidet . .	54
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet .	159
Lämmer ausgeweidet . .	38	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von — bis 400 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ 250 „ 380 „

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ 320 „ 460 „

Lämmer lebend (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von — bis — h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von — bis 750 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ 600 „
III. „ . . . . „ 500 „ 600 „

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von — bis 950 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ 750 „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von	—	bis 780 h	(extrem bis — h)
II. „	„	—	„ — „	
III. „	„	—	„ — „	

Schafe lebend (per Paar):

I. Qualität	von	—	bis — K	(extrem bis — h)
II. „	„	—	„ — „	
III. „	„	—	„ — „	

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von	—	bis — h	(extrem bis — h)
II. „	„	—	„ — „	
III. „	„	—	„ 470 „	

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 121 Stück Kälber weniger zugeführt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 80 Stück Schafe mehr aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 31. Mai 1917 149 Stück Mast- und 104 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Alle Kälberqualitäten, sowie Lämmer und Schafe wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben. Ausgeweidete Schweine wurden auf Basis der gesetzlichen Höchstpreise abgesetzt.

Der Verkehr auf dem Schafmarkte war unbedeutend.

* * *

Schlachtviehaufteilung vom 4. Juni 1917.

1. Gesamtzufuhr: 2550 Stück, und zwar:

Mastvieh	1719 Stück
Weidevieh	— „
Beinlvieh	831 „
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche . .	— „

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen	923 Stück	Kühe	1026 Stück
Stiere	597 „	Büffel	4 „

Herkunftsländer der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone	804 Stück
„ Galizien und der Bukowina	— „
„ dem sonstigen Österreich	1746 „
„ dem Auslande	— „

2. Preise der aufgeteilten Rinder:

a) Preis per 100 kg Lebensgewicht.

Aus und über Ungarn färbige Ochsen:

I. Qualität . .	von	—	bis 410 K	(extrem bis — K)
II. „ . .	„	—	„ 370 „	
III. „ . .	„	—	„ 330 „	

Graue Ochsen aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität . .	von	—	bis — K	(extrem bis — K)
„ II. „ . .	„	—	„ — „	
„ III. „ . .	„	—	„ — „	

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität . .	von	—	bis 410 K	(extrem bis — K)
II. „ . .	„	—	„ 370 „	
III. „ . .	„	—	„ 330 „	

Stiere I. Qualität . .	von	—	bis 410 K	(extrem bis — K)
„ II. „ . .	„	—	„ 370 „	
„ III. „ . .	„	—	„ 330 „	

Kühe I. Qualität . .	von	—	bis 380 K	(extrem bis — K)
„ II. „ . .	„	—	„ 340 „	
„ III. „ . .	„	—	„ 300 „	

Kalbinnen I. Qualität .	von	—	bis 390 K	(extrem bis — K)
„ II. „ . .	„	—	„ 350 „	
„ III. „ . .	„	—	„ 310 „	

Weidevieh	von	—	bis — K	(extrem bis — K)
Büffel	„	300 „	— „	(„ „ — „)
Beinlvieh	„	220 „	330 „	(„ „ — „)

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebendgewicht.

3. Verteilung.

Abgegeben wurden für Wien	— Stück
„ „ nach auswärts	— „
In die Verteilung wurden nicht einbezogen . .	— „

In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 2670 Rinder.

Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 108 Stück weniger an.

Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu völlig unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

Baubewegung

vom 1. bis 4. Juni 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

I. Bezirk: Bartensteingasse 3, von der Gesellschaft für elektrische Industrie, Aktiengesellschaft, Volksgartenstraße 3 (1390).

III. Bezirk: Rennweg 3, Einl.-Z. 2598, von Ludwig Urban, V., Schönbrunnerstraße 98 (1402).

„ „ Landstraßer Hauptstraße 95, von den Vereinigten photographischen Industrieen Langer & Komp., F. Hrdliczka (1403).

IV. Bezirk: Wiedner Hauptstraße 46, Einl.-Z. 930/IV, von Gustav Gieseke, ebenda (1388).

VII. Bezirk: Neubaugasse 28, Einl.-Z. 726, von der Filmleihanstalt H. Engel, II., Praterstraße 9 (1393).

XII. Bezirk: Schönbrunnerstraße 220, von Marie Wilhelm, Bauführer Ferdinand Ptaszek (14417).

XX. Bezirk: Aspelgasse 27, von Karoline Pokorny, Klosterneuburgerstraße 19 (1382).

Renovierungen mittels Hängegerüsten, Leitern ꝛc.

I. Bezirk: Naglergasse 25 (Hof), von Hans Flicker, XVII., Rosensteingasse 123 (1385).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

23. April 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Soror Richard — Handel mit wasserdichten Bekleidungsartikeln, sowie mit Sportgeräten — II., Blumauergasse 23.

Mandl Josef — Handel mit Woll-, Wirk- und Seidenwaren — II., Untere Donaustraße 25.

Dorfmann Gustav — Gemischtwarenhandel — II., Rotenkreuzgasse 5.

Friedmann Benjamin — Handel mit Kurz-, Galanterie- und Spielwaren — II., Förstergasse 6.

* * *

24. April 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Chmelik Johann — Rauchfangkehrergewerbe — XVI., Ottakringerstraße 163.

Firma G. Lederer Maison de Luxe — Damenkleidermachergewerbe — I., Bognergasse 2.

Riedl Josef — Wäscheputzerei — VI., Stumpergasse 64.

Slama Josef — Musikergewerbe — XXI., Bahnsteggasse 4.

Penic Johann — Erzeugung von Schuhsohlen aus Lederabfällen — VI., Hofmühlgasse 13.

Pichler Karl Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVIII., Währingerstraße 181.

Cihacek Johann — Handel mit allen Gattungen Tuchabfällen, alten Eisen und unedlen Metallen — XIV., Sueßgasse 4.

Haindl Anton — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen und Sodawasser — XIV., Johnstraße, Ecke Hütteldorferstraße.

Krammer Martin — Gast- und Schankgewerbe — VII., Burggasse 13.

Abeles Adolf — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIV., Ullmannstraße 40.

Stach Friedrich — Ein- und Verkauf von Leder, Lederabfällen und Lederriemen — XIV., Meiselstraße 22.

Drkosch Josef — Tischlergewerbe — XVI., Reinhartsgasse 37.

Heuschober Franz — Papiersäcke-Erzeugung — XVI., Römergasse 57.

Deutsch Ludwig — Handelsagentur — I., Wipplingerstraße 24.

Zajicek Otto — Uhrmachergewerbe — II., Kirchengasse 15.

Prestel Adolf — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIV., Krollgasse 30.

Wolansky Marie — Tischlergewerbe, Witwenfortbetrieb nach dem verstorbenen Gatten Josef Wolansky — V., Kompertgasse 14.

Bernert Therese — Verschleiß von Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Fruchtsäften, Gefrornem und Sodawasser — XVI., Grundsteingasse 60.

Mlodziowski Marie — Ein- und Verkauf von Schneiderzugehör, Tuchabfällen, Säcken ꝛc. — XVI., Friedrich Kaiser-Gasse 26.

Fritko Heinrich — Vertrieb von Semi-Emaille, Porträts, Kunstmalerei und Ölgemälden — I., Weihburggasse 14.

Kranzthor Ludwig — Mechanische Strickerei — I., Vorlaufstraße 1.

Hacker Max Heinrich — Kürschnergewerbe — I., Weihburggasse 22.

Hanoun Djavidan — Kalte Erzeugung und Verschleiß kosmetischer Präparate — I., Wiesingerstraße 3.

Haider Franziska — Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — VII., Stiftgasse 9.

Samiditz Franziska — Trödlergewerbe beschränkt — VII., Lerchenfelderstraße 33.

Firma Kahn & Heilpern — Fabriksmäßige Erzeugung von Tonwaschmitteln — XIV., Pfeiffergasse 3.

Kropf Emilie — Pferdefleisch-Verschleiß — VI., Magdalenenstraße 24.

Playner Antonia — Damenkleidermachergewerbe — VI., Mariahilferstraße 61.

Beer Adolf Roman — Handelsagentur — VI., Damböckgasse 8.

Tuschel Franziska — Lebensmittelhandel beschränkt — XXI., Patriciagasse 12.

Kraus Berta Katharina — Handel mit Hüten, Hutformen, Aufputzartikeln und sonstigen Modeartikeln — XXI., Brünnerstraße 80.

Steiner Emma — Lebensmittel- und Konsumwaren-Verschleiß — XVIII., Währingerstraße 94.

Rubner Amalie — Wäscheputzergewerbe — XXI., Pragerstraße 3.

Fiedler Antonia — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Obst, Gemüse, Porzellan und Glaswaren — XIV., Prinz Karl-Gasse 22.

Marchfeld Ilona — Lebensmittelhandel beschränkt — XIV., Ullmannstraße 65.

Reuter Auguste — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIV., Wurmsergasse 8.

Gottlieb Regine — Handel mit Kurz-, Galanterie-, Parfümerie- und Wirkwaren — XIV., Ullmannstraße 59.

Wirth Ludwig — Handel mit Manufakturwaren — XIV., Mariahilferstraße 193.

Linka Johann Josef — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 185 — I., Adlergasse Hotel Habsburg.

* * *

25. April 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Reiner Karl — Zuckerbäcker — IV., Mühlgasse 7.

Lamatsch Emanuel — Handel mit Gummiwaren aller Art, Verbandstoffen und aller zur Krankenpflege notwendigen Artikeln beschränkt — IV., Schleifmühlgasse 1.

Neumann Adolf — Handel mit Tuchabfällen, Stoffen und Schneiderzugehör — VII., Kaiserstraße 37.

Synek Emanuel — Handel mit Kurz- und Galanteriewaren — VII., Neustiftgasse 121.

Neuwirth Katharina — Fleisch-Verschleiß — XIX., Silbergasse 12.

Bugatsch Kamilla — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel beschränkt — XVI., Rankgasse 2.

Harres Adele — Verschleiß von Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Sodawasser, Fruchtsäften, Marmeladen und Gefrornem — XVI., Speckbachergasse 19.

Steibl Wilhelmine — Modistengewerbe — III., Wassergasse 8.

Rabitz Anton — Fleischhauer — III., Großmarkthalle.

Pisinger Edmund — Gemischtwarenhandel im Großen — III., Viaduktgasse 55.

Spuller Hugo — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — III., Erdbergstraße 55.

Spurny Antonia — Erzeugung von Parfümeriewaren und kosmetischen Artikeln, sowie von Putz- und Reinigungsmitteln — III., Hafengasse 13.

Pilz Franz — Schuhmacher — XV., Hütteldorferstraße 68.

Birmann Markus — Taschner — XV., Wurzbachgasse 13.

Stern Artur — Handelsagentur — II., Praterstraße 50.

Matzhold Marie — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — II., Novaragasse 49.

Figder Siegmund — Handel mit Wein, Obstmost und Spirituosen im Großen — II., Pillersdorfgasse 10.

Silberstein Israel Ber — Lederwarenkommissionshandel — II., Nestroygasse 9.

Csonka Franz — Handel mit neuen Stoffresten — II., Vereinsgasse 24.

Willet Moritz, Alleininhaber der Firma Willet & Komp. — Gemischtwarenhandel — II., Praterstraße 26.

Hirsch Siegmund — Handel mit Seidenwaren — II., Wolfgang Schmälzl-Gasse 4.

Poldihütte Tiegelgußstahlfabrik — Fabriksmäßige Erzeugung und Verarbeitung von Stahl — III., Invalidenstraße 5.

Inhalt.

Seite

Stadtrat:
Sitzung des Stadtrates 1065
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 31. Mai 1917 1065
Allgemeine Nachrichten:
K. k. Bezirksschulrat 1074
Städtische Zentralstelle für Tuberkulosenfürsorge 1074
Lebensmittelverkehr:
Borstenviehmarkt vom 29. und 31. Mai 1917 1082
Pferdemarkt vom 1. Juni 1917 1082
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 30. Mai 1917 1082
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 2. Juni 1917 1082
Jung- und Stechviehmarkt vom 31. Mai 1917 1082
Schlachtviehaufteilung vom 4 Juni 1917 1083
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 1. bis 4. Juni 1917 1083
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster 1084
Kundmachungen.
Beilage:
Mitteilungen der Statistischen Abteilung des Wiener Magistrates pro Februar 1917.

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsrat August Joh. Stich.
Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — Buchdruckerei E. Lainz vorm J. B. Wallishausser.

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingnisse können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1917.

Tag und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
12. Juni ½ 12 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Wimmerer, Neues VIII. Stiege, 1. Stock)	2336/16	Pflasterung der Zufahrtsstraße von der Wagramerstraße zum Kehrichtabladeplatz am Großen Bruckhaufen im II. Bezirke.	1. Erd- und Pflasterungsarbeiten 2. Steinverführung	14.463 K 40 h und 1600 K Pauschale 3523 K 50 h Vorbemerkung: Bedingnisse 2c. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamt-Fach-Abteilung XI (VIII., Schlesingerplatz, Amtshaus). 2—3
11. Juni 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, V Stiege, Mezzanin)	554	Neubau eines Hauptunratskanales in der III. Haidequerstraße von der Haidestraße bis zur Schußlinie im XI. Bezirke.	1. Erd- und Baumeisterarbeiten einschließlich der Lieferung der hydraulischen Bindemittel . . 2. Lieferung der Steinzeugsohlenschalen und Wandplatten . .	6632 K 26 h 1170 K Vorbemerkung: Profile, Kostenanschläge und Bedingnisse sind im Stadtbauamte, Fach-Abteilung III, Neues Rathaus, Mezzanin, einzusehen. 2—3

K. k. n.-ö. Statth.-Z. X-538/4.
M. Abt. IV, 1636.

Kundmachung.

(Aufhebung des Verbotes der Benützung der öffentlichen Floßländе in Stein.)

Das mit der h. a. Kundmachung vom Monate Oktober 1914, Z. X-2277, angeordnete Verbot der Benützung der öffentlichen Floßländе in Stein (linkes Donauufer) km 75·00 bis 75·200 o. W. wird hiemit aufgehoben.

Demzufolge tritt auch die h. a. Kundmachung vom Monate Dezember 1914, Z. X-2277/3, betreffend die zeitweilige Benützung des sogenannten „Leibener Umtauchplatzes" oder „Leibener Hilfsländeplatzes" am linken Donauufer in km 76·780 bis 76·900 o. W. außer Kraft.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

Wien, am 19. Mai 1917. 1–1

T/1.

Einberufungskundmachung.

Die bei den Musterungen zum Landsturmdienste mit der Waffe geeignet befundenen österreichischen und ungarischen Landsturmpflichtigen

der Geburtsjahrgänge 1893 bis einschließlich 1867

haben, sofern sie nicht schon zum Dienste mit der Waffe herangezogen oder von diesem Dienste aus Rücksichten des öffentlichen Dienstes oder Interesses auf bestimmte oder unbestimmte Dauer enthoben worden sind, einzurücken und sich bei dem in ihrem Landsturmlegitimationsblatte bezeichneten k. u. k. Ergänzungsbezirkskommando, beziehungsweise k. k. Landwehr-(Kaiserschützen-)Ergänzungsbezirkskommando, und zwar:

Die bis einschließlich 31. Mai 1917 Gemusterten am 14. Juni 1917,

die nach dem 31. Mai 1917 Gemusterten am 28. Juni 1917

einzufinden.

Die bei Nachmusterungen nach dem letzterwähnten Einrückungstermine geeignet Befundenen der obbezeichneten Geburtsjahrgänge haben sofort nach ihrer Musterung einzurücken; es kann ihnen jedoch bei rücksichtswürdigen Umständen zur Ordnung ihrer Privat-Angelegenheiten von der Musterungs-Kommission noch ein kurzer militärischer Urlaub bewilligt werden.

Für jene, die wegen vorübergehender Erkrankung erst zu einem späteren als dem nach den obigen Bestimmungen für sie geltenden Termine einzurücken haben, gilt der hiefür bestimmte, aus dem Landsturmlegitimationsblatt zu entnehmende Termin.

Die im Wege des freiwilligen Eintrittes in das gemeinsame Heer, die Kriegsmarine oder in die Landwehr auf Grund des Wehrgesetzes Assentierten der obigen Geburtsjahrgänge haben ebenfalls, und zwar, wenn sie bereits der Musterung unterzogen worden sind, je nach dem Tage ihrer Musterung, sonst je nach jenem ihrer Assentierung am 14., **beziehungsweise am 28. Juni 1917** einzurücken.

Die Einrückungspflichtigen haben sich an dem für sie bestimmten Einrückungstage im allgemeinen bis spätestens 11 Uhr vormittags einzufinden. Etwaige kleinere Überschreitungen dieser Stunde sind nur dann zulässig, wenn sie durch die Verkehrsverhältnisse begründet werden können.

Falls das im Landsturmlegitimationsblatte bezeichnete k. u. k. Ergänzungsbezirkskommando, beziehungsweise k. k. Landwehr-(Kaiserschützen-)Ergänzungsbezirkskommando inzwischen seinen Standort gewechselt haben sollte, können die an dieses gewiesenen Landsturmpflichtigen auch zu dem ihrem Aufenthaltsorte nächstgelegenen k. u. k. Ergänzungsbezirkskommando, beziehungsweise k. k. Landwehr-(Kaiserschützen-)Ergänzungsbezirkskommando einrücken.

Es liegt im Interesse eines jeden einrückenden Landsturmpflichtigen ein Paar fester, feldbrauchbarer Schuhe, Wollwäsche, nach Tunlichkeit schafwollene Fußlappen, mindestens zwei brauchbare Wäschegarnituren (bestehend aus je einem Hemd, einer Unterhose, einem Paar Fußlappen oder Socken, einem Handtuch und einem Taschentuch), dann ein Eßzeug und ein Eßgefäß, sowie Putzzeug mitzubringen. Die mitgebrachten Schuhe, dann die Wäsche werden — falls diese Sorten für die militärischen Zwecke als geeignet befunden werden — nach den ortsüblichen Preisen vergütet. Die von der Militärverwaltung gegen Entgelt übernommenen Sorten gehen in das Eigentum des Ärars über. Auch empfiehlt es sich, Nahrungsmittel für den Tag des Eintreffens mitzubringen, wofür eine festgesetzte Vergütung geleistet wird.

Das Landsturmlegitimationsblatt berechtigt bei der Einrückung zur freien Eisenbahnfahrt — Schnellzüge ausgenommen — und ist vor Antritt dieser Fahrt bei der Personenkassa der Ausgangsstation abstempeln zu lassen.

Die Nichtbefolgung dieses Einberufungsbefehles wird nach den bestehenden Gesetzen strenge bestraft.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Bezirksbehörde,
am 31. Mai 1917. 1–1

M. Abt. XIII, 409/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Freiplätze der Gemeinde Wien an der k. k. Export-Akademie in Wien.

Verliehen werden für das Studienjahr 1917/18 sechs Freiplätze an der allgemeinen Abteilung der k. k. Export-Akademie mit einjähriger Studiendauer.

Der Inhaber eines solchen Freiplatzes hat nur die Inskriptionsgebühr zu entrichten und ist im übrigen von der Zahlung des ganzen Studiengeldes befreit. Der Genuß des Freiplatzes erstreckt sich nur auf das eine Studienjahr. Die im Genusse eines solchen Freiplatzes stehenden Studierenden sind verpflichtet, die Vorlesungen regelmäßig zu besuchen, die Kolloquien und Jahres-

prüfungen rechtzeitig und mit gutem Erfolg abzulegen und den Vorschriften der Studien- und Disziplinarordnung zu entsprechen, widrigens ihnen über Antrag der Direktion der Akademie der Freiplatz entzogen werden kann.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien heimatsberechtigte bedürftige Absolventen der Gymnasien, Realschulen und Staatsgewerbeschulen, welche die Reifeprüfung mit Erfolg abgelegt haben und ein tadelloses sittliches Betragen aufweisen.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburts-) und Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis, aus welchem die Erwerbs-, Vermögens- und Familienverhältnisse des Einschreiters und seiner unterhaltspflichtigen Angehörigen, insbesondere auch der allfällige Genuß von Stipendien oder Freiplätzen des Bewerbers oder seiner Geschwister zu ersehen sind, ferner die letzten Studienzeugnisse und das Zeugnis über die Reifeprüfung.

Einreichstelle und Einreichungsfrist: Die an den Wiener Magistrat, Abt. XIII, zu richtenden Gesuche sind in der Zeit **vom 1. bis einschließlich 8. Juli 1917** bei der Direktion der **k. k. Export-Akademie** (XIX., Felix Mottl-Straße 1 c) einzureichen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Mai 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 2258/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Private Mariahilfer Handelsschule.

Begünstigungen.

An der mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten zweiklassigen Mariahilfer Handelsschule in Wien, VI., Millergasse 43, gelangen vom Schuljahre 1917/18 an für Knaben und Mädchen

je zwei ganze Freiplätze und
je fünf Halbfreiplätze im I. Jahrgange

zur Besetzung.

Außerdem können zwei ganze Freiplätze für Knaben und mehrere Halbfreiplätze für Knaben und Mädchen im II. Jahrgange an solche Bewerber verliehen werden, die den ersten Jahrgang an einer mit dem Öffentlichkeitrechte ausgestatteten Handelsschule mit Erfolg zurückgelegt haben.

Anspruchsberechtigt sind Kinder von Beamtend sonstigen Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen.

Für die Aufnahme in den I. Jahrgang ist ein Alter von 14 Jahren und die Absolvierung der III. Klasse einer Bürger- oder Mittelschule erforderlich.

Der Genuß der Freiplätze erstreckt sich, günstigen Studiengang vorausgesetzt, auf die lehrplanmäßige Unterrichtsdauer.

Die Bewerber um die Frei-, beziehungsweise Halbfreiplätze haben sich bei der Direktion der Mariahilfer Handelsschule an einem Werktage im Juni laufenden Jahres zwischen halb 5 und 6 Uhr nachmittags persönlich vorzustellen und ihre an die Magistrats-Abteilung XIII gerichteten, mit dem Mittellosigkeitszeugnisse, dem Tauf- oder Geburtsscheine, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren und dem Zeugnisse über das I. Semester der III. Bürgerschul-, beziehungsweise der I. Handelsschulklasse versehenen Gesuche **bis längstens 30. Juni 1917** bei der Direktion der Handelsschule einzureichen.

Außerdem werden den obbezeichneten Personen, sofern ihnen nicht Freiplätze eingeräumt werden sollten, 10 Prozent, beziehungsweise 20 Prozent Schulgeldermäßigung gewährt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Mai 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 2175/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Stipendien

der Gemeinde Wien für Besucher des Abiturientenkurses an der k. k. nautischen Akademie in Triest.

Für das Studienjahr 1917/18 gelangen zwei von der Gemeinde Wien gewidmete Stipendien im Betrage von je 1000 K für Besucher des einjährigen nautischen Kurses an der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest zur Verleihung.

Zur Bewerbung um dieselben sind mittellose, strebsame, in Wien heimatberechtigte Abiturienten von Gymnasien, Realschulen und Realgymnasien der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder berufen.

Die Bewerber müssen sich verpflichten, nach Absolvierung des Kurses den Seemannsberuf zu ergreifen.

Zur Aufnahme in die Akademie ist erforderlich:

1. Die mit Erfolg abgelegte Maturitätsprüfung an einer der obenerwähnten Mittelschulen.

2. Das staatsärztlich zu bestätigende Zeugnis der physischen Tauglichkeit, namentlich eines guten Seh- und Gehörvermögens, sowie der absoluten Freiheit von Farbenblindheit.

Die Einschreibungen bei der k. k. nautischen Akademie in Triest werden in der Zeit vom 6. bis 10. Juli und vom 15. bis 18. September vorgenommen. Die Einschreibgebühr beträgt 6 K, das Schulgeld halbjährlich 12 K.

Die italienische Unterrichtssprache eignen sich die Frequentanten im Laufe des Schuljahres an.

Nähere Aufschlüsse über die Aufnahme in die k. k. nautische Akademie und über die sonstigen in Betracht kommenden Verhältnisse erteilt das Komitee zur Fürsorge für auswärtige Frequentanten der k. k. nautischen Akademie in Triest (Adresse: k. k. Professor Edmund Kassegger, k. k. nautische Akademie in Triest).

Den Bewerbungsgesuchen um diese Stipendien sind (allenfalls in beglaubigten Abschriften) beizuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Maturitätszeugnis, das staatsärztlich beblaubigte Zeugnis über die physische Tauglichkeit, der Nachweis über die innerhalb der letzten sechs Jahre erfolgte Impfung und ein legales Armuts- und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungfrist: **Bis 14. Juli 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Mai 1917. 2—3

**

Kundmachung.

(Wilhelm Ritter v. Lucam'sche Stiftung zur Unterstützung erwerbunfähiger armer Wiener.)

Verteilt werden die verfügbaren Stiftungsinteressen: Unterstützungen können vorübergehend, für eine bestimmte Zeit und auch auf Lebensdauer verliehen werden.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien zuständige Arme ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, die entweder infolge hohen Alters, Krankheit oder Leibesgebrechen vorübergehend oder dauernd erwerbsunfähig sind.

Form des Ansuchens: Anzusuchen ist ohne Gesuch, bloß durch genaue Ausfüllnng eines zu unterfertigenden Fragebogens, der in der Magistrats-Abteilung XIII (I., Rathaus, 2. Stock) kostenlos erhältlich ist. Jede wissentlich unwahre Angabe auf diesem Fragebogen hat die Ausschließung des Bewerbers von der Beteilung aus dieser Stiftung zur Folge.

Dem Fragebogen sind anzuschließen: Alle darin verlangten Urkunden und Belege.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Letzter Tag zum Überreichen des Ansuchens: **14. Juli 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Mai 1917. 1—1

M. Abt. XIII, 2118/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Elisabeth Strauß'sche Stiftung

für arme Familien.

Verliehen werden: 186 K in sechs Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Familien in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Heimatschein, Tauf(Geburt)schein des anderen Gattenteiles, Tauf(Geburt)zettel der Kinder, eventuell der Totenschein des anderen Gattenteiles, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Juli 1917.**

Verleihungstermin: Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Mai 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 2005/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Leopold Josef Zopf'sche Armenstiftung.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz mit dem Bezuge von 28 h pro Tag an einen Armen auf Lebensdauer.

Zur Bewerbung sind berufen: In erster Linie ein Armer aus der Freundschaft (Verwandtschaft) des Stifters, des am 23. Dezember 1835 in Wien verstorbenen Rechnungsrates der k. k. Linzer Wollenzeugsfabrik-Kammeral-Buchhaltung Leopold Josef Zopf, und weiters andere arme Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauschein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, allenfalls Totenschein des verstorbenen Gatten (Gattin), die Tauf(Geburt)zettel der Kinder und von solchen Bewerbern, die aus dem Titel der „Freundschaft" einen Anspruch erheben, überdies der Nachweis ihrer Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungstag: **Bis 30. Juni 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. Mai 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 2170/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Freiplätze

an der Ersten hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, VI., Brückengasse 3, des Vereines für hauswirtschaftliche Frauenbildung.

Verliehen werden: 5 Freiplätze vom Beginne des Schuljahres 1917/18 angefangen.

Zur Bewerbung sind in erster Linie berufen: Je eine mittellose, fleißige, nach Wien zuständige, katholische, im V., beziehungsweise VI., XII., XIV. und XV. Bezirke wohnhafte Absolventin der III. Bürgerschulklasse, die in den I. Jahrgang eintreten will.

Bei Mangel an Bewerberinnen aus diesen Bezirken können auch in anderen Bezirken wohnhafte mit Freiplätzen beteilt werden.

Besondere Bestimmungen: Der Genuß des Freiplatzes erstreckt sich, lobenswertes Betragen und mindestens befriedigende Leistungen in den Lehrgegenständen vorausgesetzt, auf die lehrplanmäßige Ausbildungsdauer von zwei Jahren. Bei der Aufnahme haben die Schülerinnen für das ganze Jahr 10 K an Nebengebühren zu entrichten.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf- und Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Semestralzeugnis der III. Bürgerschulklasse und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 28. Juni 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. Mai 1917. 2—3

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 46. Freitag den 8. Juni 1917. Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.
„ „ ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 **Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.**

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den **Buchhandel** in Kommission bei **Gerlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei **Haasenstein & Vogler A.-G.**, I., Schulerstraße 11.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates **vom 1. Juni 1917.**

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.
Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Franz Hoß.
Angermayer, Dr. Mataja,
Braun, Nemetz,
Brauneiß, Poyer,
Dechant, Schmid,
Fraß, Schneider,
Grünbeck Sebastian, Schwer,
Dr. Haas, Wessely,
Heindl, Wippel,
Hermann, Zatzka.
Knoll,

Beigezogen: Ober-Magistratsrat Dr. August Mayr, die Magistratsräte Dr. Held, Wimmerer und Hanisch, Magistrats-Sekretär Dr. Handler, die Direktoren Karel, Menzel und Spängler, Buchhaltungs-Direktor Hillinger und Ober-Rechnungsrat Helleport.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Vize-Bürgermeister Hierhammer eröffnet die Sitzung.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird beschlossen:

(P. Z. 5515, M. A. X, 4554.) Der Marianne Freiin v. Pongracz, Bahn-Ober-Kommissärsgattin, XIX., Karl Ludwig-Straße 74, wird das eigene Grab Gruppe XVI, Reihe 2, Nummer 1 im Grinzinger Friedhofe um 500 K auf Friedhofsdauer überlassen.

(P. Z. 5504, M. A. VI, 1393.) Dem Ansuchen der Pflasterermeister Hans Buchmann und Adolf Schneller um nachträgliche Genehmigung der Terminüberschreitung von 19 Tagen bei Ausführung der Erd- und Pflasterungsarbeiten samt Steinfuhrwerk für den Straßenbau in der verlängerten Felix Mottl-Straße im XIX. Bezirke wird Folge gegeben.

(P. Z. 5528, M. A. X, 4706.) Dem Ansuchen der Marie Schmalzel, Postamtsdienerswitwe, XVIII., Weitlofgasse 15, um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das Familiengrab Gruppe XIX, Reihe 3, Nummer 1 im Döblinger Friedhofe wird Folge gegeben.

(P. Z. 5508, M. A. VI, 1639.) Der von der Glühlampenfabrik „Watt", Aktiengesellschaft, XIX., Grinzingerstraße 95, geplanten Rohrlegung durch den Straßenkörper der Boschgasse zum Behufe der Zuleitung gepreßter Gase zu den Arbeitsstellen in der Fabrik wird unter den von den Vertretern der städtischen Ämter bei der diesbezüglichen kommissionellen Verhandlung vom 3. Oktober 1916 gestellten Bedingungen zugestimmt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Mataja** wird beschlossen:

(P. Z. 5591, M. B. A. X, 17455.) Die Entscheidung der Bau-Deputation bezüglich der baulichen Umgestaltungen im Hause

X., Gudrunstraße 5 (Favoritenbad), des Adam Ritter v. Zuk-Skarszewsky wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 5480.) Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien für das Verwaltungsjahr 1917/18, das ist für die Zeit vom 1. Juli bis 30. Juni 1918.

Referent Vize-Bürgermeister Hoß.

Die Beratung wird fortgesetzt.

Die in der General-Debatte von den Vertretern der einzelnen Bezirke vorgelegten Wünsche werden von den Vertretern der städtischen Ämter zur Kenntnis genommen.

Hierauf wird zur Beratung der Gruppe I „Verwaltung im allgemeinen" geschritten und dieselbe genehmigt.

Ebenso werden die Gruppen:

III. „Gemeindevermögen",

IV. „Gemeindeschuld",

V. „Sicherheitswesen" und

VI. „Öffentliche Arbeiten" nach dem Referenten-Antrage angenommen.

Die im Laufe der Debatte von den St.-R. Brauneiß, Wippel, Sebastian Grünbeck, Dechant, Zatzka, Knoll, Wesselý, Schneider, Schmid, Fraß und Braun vorgebrachten Anregungen, Wünsche und Beschwerden werden von den Vertretern der städtischen Ämter zur Kenntnis genommen.

Die Beratung wird abgebrochen.

(Vize-Bürgermeister Rain übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Schneider wird beschlossen:

1. Den nicht zum Militärdienste eingerückten oder zu persönlicher Kriegsdienstleistung herangezogenen, und zwar sowohl den nach § 5, II der Dienstordnung angestellten Bediensteten (mit Ausnahme der Unterbeamten), als auch den nach § 8 der Dienstordnung beschäftigten männlichen und weiblichen Angestellten der städtischen Straßenbahnen (mit Ausnahme der männlichen und weiblichen Kanzleihilfskräfte), welche mindestens seit 1. Mai 1917 ununterbrochen Dienst leisten und an dem dem Tage der Beschlußfassung nächstfolgenden normalen Lohnauszahlungstage noch im Dienste stehen, wird eine einmalige Aushilfe im folgenden Ausmaße bewilligt:

Den ledigen, verheirateten oder verwitweten kinderlosen Bediensteten und Angestellten 50 K;

den Verheirateten oder Verwitweten mit Kindern überdies für jedes Kind, das für die Bemessung der mit Gemeinderats-Beschluß vom 12. Jänner 1917, P. Z. 12060 ex 1916, festgesetzten Kriegszulage in Betracht kommt, 10 K.

Von den weiblichen Angestellten werden Witwen den verwitweten männlichen gleichgehalten, alle übrigen den ledigen männlichen.

II. Den nachbenannten nach § 5, II der Dienstordnung angestellten Bediensteten oder nach § 8 der Dienstordnung beschäftigten Angestellten der städtischen Straßenbahnen einschließlich der Kriegsaushelfer (mit Ausnahme der auf Kriegsdauer verwendeten pensionierten Angestellten) werden die Gehalte und Löhne in jeder Lohnstufe ab 1. Juni 1917 in folgendem Ausmaße erhöht:

1. Den Kondukteuren, Wagenführern und Lokomotivführern um je 1 K 5 h täglich;

den Schaffnerinnen, Fahrerinnen und Weichenwärterinnen um je 10 h für die Stunde;

den Bahnhofbediensteten, Weichenwärtern und Lokomotivheizern um je 1 K täglich.

2. In den Bahnhofswerkstätten und im Kabelbureau Hochbau:

den Facharbeitern um 1 K 40 h täglich;

den Hilfsarbeitern und Taglöhnern um je 1 K täglich;

den Waschfrauen, Wagenreinigerinnen und Hilfsarbeiterinnen um je 10 h für die Stunde.

3. Bei der Bahnverwaltung:

Den Streckenaufsehern und Vorarbeitern um je 1 K 20 h täglich;

den Zugwärtern, Bahnwächtern und Taglöhnern um je 1 K täglich.

4. Bei der Hauptwerkstätte, der Lagerverwaltung und am Werkplatze der Bauleitung:

den im Stundenlohne stehenden Facharbeitern um 17 h für die Stunde;

den Halbprofessionisten und Ankerwicklern um je 15 h für die Stunde;

den Hilfsarbeitern um 13 h für die Stunde;

den Hilfsarbeiterinnen um 10 h für die Stunde;

den Magazinsdienern um 1 K täglich.

5. Die Nachtzulagen in den Bahnhofswerkstätten werden den Professionisten um 50 h, den Hilfsarbeitern, Waschfrauen und Wagenreinigerinnen um je 30 h erhöht.

6. Die Tagesprämien in der Hauptwerkstätte, Lagerverwaltung und am Werkplatze der Bauleitung werden an den Tagen mit zweistündiger Überstundenleistung um 20 h erhöht.

7. Die durch die vorstehenden Lohnerhöhungen bedingte Änderung der bisherigen regulativmäßigen Gehalte und Löhne ist auf Grund der geltenden feststehenden Verrechnungsbestimmungen von der Direktion der städtischen Straßenbahnen durchzuführen.

8. Die einmaligen Kosten von rund 3,035.000 K, und zwar rund 780.000 K einmalige Unterstützungen und 2,255.000 K Taxen an die Pensionsfonds und die jährlich wiederkehrenden Kosten von rund 5,201.000 K sind vorläufig aus den Betriebseinnahmen zu bestreiten und hat die Direktion bezüglich der Bedeckung Bericht zu erstatten. (An den Gemeinderat.)

(Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz.)

Hierauf werden die Wünsche der Bediensteten der beiden Beleuchtungsunternehmungen einer eingehenden Beratung unterzogen und die Beschlußfassung auf nächste Woche anberaumt.

Weiters wird die Ministerial-Verordnung vom 31. Mai 1917, betreffend Bewilligung eines außerordentlichen Zuschusses zur Teuerungszulage erörtert und der Magistrat beauftragt, geeignete Vorschläge, betreffend einen außerordentlichen Zuschuß zur Teuerungszulage nicht nur für die Beamten der Gemeinde im engeren Sinne, sondern auch für die Beamten, Unterbeamten und Diener der städtischen Unternehmungen, ehestens zu erstatten.

(Schluß der Sitzung.)

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom **4. Juni 1917.**

Vorsitzender: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Franz Hoß.
Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Angermayer,	Dr. Mataja,
Braun,	Nemetz,
Brauneiß,	Poyer,
Dechant,	Schmid,
Fraß,	Schneider,
Grünbeck Sebastian,	Schwer,
Dr. Haas,	Tomola,
Heindl,	Wessely,
Hermann,	Wippel,
Knoll,	Zatzka.

Beigezogen: Die Magistratsräte Hanisch, Dr. v. Nagel, Dr. Ebermann, Dr. Wanschura, Buchhaltungs-Direktor Hillinger und Magistrats-Sekretär Dr. Bertolas.

Schriftführer: Magistrats-Konzepts-Praktikant Dr. v. Kleeborn.

Vize-Bürgermeister Hierhammer eröffnet die Sitzung.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Mataja** wird beschlossen:

(P. Z. 4540, M. A. VIII, 2266.) 1. Dem Metropolitan-Konvente der Barmherzigen Brüder in Wien, II. Bezirk, wird für sein Spital aus Anlaß der Verwendung des größten Teiles seiner Räume für Verwundetenpflege bis auf Widerruf die mit Gemeinderats-Beschluß vom 9. Oktober 1913, P. Z. 15730, bewilligte unentgeltliche Wassermenge von täglich 20 m³ auf 35 m³ erhöht.

2. Dem Ansuchen um Nachsicht der Mehrverbrauchsgebühren seit 1. April 1914 kann grundsätzlich keine Folge gegeben werden.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5228, M. A. XXII, 1659.) Die Gemeinde Wien lehnt es ab, dem n.-ö. Religionsfonds die vorschußweise für die Zeit vom 1. Jänner 1898 bis Ende 1915 bestrittenen Beträge an Gebigkeiten der Pfarre Penzing per zusammen 20.029 K 50 h zu ersetzen, da zur Leistung dieser Gebigkeiten, soweit über dieselben bereits ein rechtskräftiges Erkenntnis vorliegt, die Pfarrgemeinde Penzing verpflichtet ist, die Ortsgemeinde im Sinne der bekannten Rechtsprechung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes aus eigenen Mitteln für derartige Kultuszwecke keinerlei Beiträge leisten darf, die Gemeinde Wien anderseits in Wahrung ihres bekannten grundsätzlichen Standpunktes die in der Ministerial-Verordnung vom 31. Dezember 1877, R.-G.-Bl. Nr. 5/78, den Ortsgemeindevertretungen aufgelastete Verpflichtung zur Vertretung und Besorgung der Angelegenheiten der Pfarrgemeinden nicht anerkennt.

Aus den gleichen Gründen wird die Leistung der für die Zeit vom 1. Jänner bis 1. Juli 1913 angesprochenen Gebigkeitenbeträge von 484 K 5 h an den früheren Pfarrer von Penzing Karl Müller, und der für die Zeit vom 1. Juli 1913 bis Ende März 1917 angesprochenen Gebigkeitsbeträge per 3630 K 37 h an den gegenwärtigen Pfarrer von Penzing Franz Schneider abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(P. Z. 5626, M. A. XV, 5252.) Dem Kriegsküchen-Kommissariat werden die Untererdgeschoßräume top. Nr. 1, 2, 3, 4, 7, 8, 14, 15 und 16 im Schulgebäude XXI., Brünnerstraße 139, zur Errichtung und zum Betriebe einer Kriegsküche unter den üblichen Bedingungen und gegen Einhaltung der in der Aufnahmeschrift des Wiener Magistrates vom 25. Mai 1917, Z. XV, 5252, aufgezählten Bedingungen, sowie gegen Bezahlung der erst zu ermittelnden eventuellen Beleuchtungs- und Beheizungskosten auf die Dauer der durch den Krieg verursachten außerordentlichen Verhältnisse zur unentgeltlichen Mitbenützung überlassen.

Hiedurch wird der Stadtrats-Beschluß vom 10. Mai 1917, P. Z. 4741, außer Kraft gesetzt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 5150, M. A. IX, 7672.) Die Verwertung der aus dem städtischen Schweineschlachthofe stammenden Abfälle von Haaren, Borsten und Klauen wird vom 10. Mai 1917 angefangen an den bisherigen Ersteher Hermann Narcisenfeld auf Grund seiner Anbote vom 23. April 1917 und 14. Mai 1917 übertragen.

(P. Z. 5565, M. A. VI, 1045.) 1. Der Firma Anderle wird über ihr Ansuchen für die im Jahre 1917 noch auszuführenden, mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 4. Mai 1916, P. Z. 4305, genehmigten Randsteinuntermauerungen und Wasserlaufherstellungen in den Straßenzügen der Modenagründe im III. Bezirke eine Gesamtaufzahlung von 110 Prozent auf die Kostenanschlagspreise bewilligt.

Die Erklärung der k. k. priv. allgemeinen österreichischen Bodenkreditanstalt vom 8. Mai 1917, die hiedurch auf die Bankengruppe entfallenden Mehrkosten von 757 K zu tragen, wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Firma Guido Rütgers wird über ihr Ansuchen für die im Jahre 1917 auszuführenden, mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 28. September 1916, P. Z. 9444, genehmigten Holzpflasterungsarbeiten auf den Modenagründen im III. Bezirke eine Gesamtaufzahlung von 125·38 Prozent auf die Kostenanschlagspreise gewährt.

3. Das Ansuchen der Firma Schrabetz & Komp. A. G. um Gewährung einer Gesamtaufzahlung von 135 Prozent statt 115 Prozent auf die mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 28. September 1916, P. Z. 9444, genehmigten Holzpflasterungsarbeiten auf den Modenagründen im III. Bezirke wird abgelehnt.

4. Die Lieferung von 1300 q Schlackenzement, Marke Witkowitz, verpackt in Fässern oder Säcken, lieferbar ab Magazin Nordbahnhof Wien, wird der Firma Stramberg-Witkowitzer Zement-Werke A. G. zum angebotenen Einheitspreise von 9 K per 100 kg Faßware und von 8 K per 100 kg Sackware nach Maßgabe ihres Anbotes vom 22. Mai 1917 übertragen.

5. Das Anbot der Bauunternehmung Leopold Wolf & Komp. vom 23. März 1917 auf die Zufuhr des Zementes vom Nordbahnhof Wien auf die Modenagründe im III. Bezirke zum Einheitspreise von 1 K 40 h per 1 q einschließlich des Auf- und Abladens wird angenommen.

6. Das Mehrerfordernis von 48.000 K, das sich für die Straßenherstellungen auf den Modenagründen im III. Bezirke gegenüber der für das Verwaltungsjahr 1916/17 sichergestellten Baurate von 200.000 K ergibt, wird bewilligt und auf die Deckung bietenden Ersparungen verwiesen, die durch den Entfall von Straßenherstellungen erzielt werden, deren Bedeckung auf Rechnung der eigenen Gelder unter Ausgabs-Rubrik XXII 1 d im Sondervoranschlage für Pflasterungen für das Verwaltungsjahr 1916/17 sichergestellt ist. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 5636, M. A. VI, 1351.) Anläßlich der vom k. u. k. Kriegsministerium verfügten Zuweisung des „Fahr-Detachements für die Kommune Wien" verpflichtet sich die Gemeinde Wien freiwillig, die Heeresverwaltung für alle Ansprüche auf Sachbeschädigungen, die dritten Personen durch die Mannschaft dieses Detachements in Ausübung deren Dienstleistung beim städtischen Fuhrwerksbetriebe aus leichter Fahrlässigkeit erleiden, schadlos zu halten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zatzka** wird beschlossen:

(P. Z. 5642, M. A. IV, 1418.) Der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion für Österreich unter der Enns wird die Aufstellung von Säulen auf dem Schafbergweg im XVIII. Bezirke behufs Führung einer Fernsprechleitung nach dem vorgelegten Entwurfe bei Einhaltung der Bedingnngen des Übereinkommens vom 24. Dezember 1908, H.-M.-Z. 51632, bewilligt, insbesondere wird bedungen, daß die staatliche Leitung an der Kreuzungsstelle mit der dort bestehenden Starkstromleitung gemäß dem zweiten Absatze des Artikels 15 des angeführten Übereinkommens auf Kosten der Staatsverwaltung in ein Kabel verlegt werde.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 5567, M. A. XXII, 949.) Der Firma Johann Janisch wird für die Schlosserarbeiten zum Amtshausbau I., Felderstraße, eine weitere Teilzahlung von 3000 K bewilligt.

(P. Z. 5251, St. Str. B., 1054.) Die Erneuerung der Geleise der Straßenbahn in der Laxenburgerstraße zwischen dem Stadtbahn-Viadukt und dem Kolumbusplatz im X. Bezirke wird nach dem vorliegenden Projekt und Kostenanschlag mit dem aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckenden Kostenbetrage von 78.000 K genehmigt.

(P. Z. 5480.) Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien für das Verwaltungsjahr 1917/18, das ist für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918.

Referent Vize-Bürgermeister Hoß.

Die Beratung wird fortgesetzt.

Die Ansätze der Gruppen II „Steuerwesen", VII „Markt- und Approvisionierungswesen", VIII „Sanitätswesen", IX „Armen- und Wohlfahrtswesen", X „Kultus-Angelegenheiten", XI „Unterrichtswesen", XII „Konskriptions- und Militär-Angelegenheiten" und XIII „Einnahmen" und „Ausgaben" für verschiedene in den Gruppen I bis XII nicht enthaltene Zwecke werden nach dem Referenten-Antrage angenommen.

Die im Laufe der Debatte vorgebrachten Anregungen, Wünsche und Beschwerden werden von den Vertretern der städtischen Ämter zur Kenntnis genommen.

Hierauf wird die Wahl von vier Mitgliedern in die Berufungs-Kommission über Einsprüche gegen die Qualifikation vorgenommen.

(Schluß der Sitzung.)

Bezirksvertretungen

(II. Gemeindebezirk, Leopoldstadt.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt vom **17. Jänner 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Dr. Leopold Klasel.**

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Konzipist Albert Höchsmann.

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlußfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Der Bericht der letzten Sitzung, welcher zur Einsichtnahme aufliegt, wird ohne Verlesung genehmigt.

Einlauf.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, betreffend die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung in der Kleinen Pfarrgasse.

Zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung des Voranschlages für das Verwaltungsjahr 1917/18 wird einstimmig beschlossen, sich beim Magistrate ganz besonders für die Beachtung einiger Bezirkswünsche einzusetzen.

B.-R. Pollak führt Klage, daß der II. Bezirk in jeder Beziehung vernachlässigt werde.

Die wiederholten Anregungen von Pflasterungen, Kanalisierungen, Straßenregulierungen und Verbesserungen der Verkehrsverhältnisse seien leider erfolglos geblieben.

Wahlen.

Nach der Mitteilung des k. k. Bezirksschulrates Wien ist an Stelle des verstorbenen St.-R. Eduard Wagner dessen Ersatzmann Herr Karl Zesewitz als Mitglied in den Ortsschulrat eingetreten und es ist nunmehr die Neuwahl eines Ersatzmannes für Herrn Zesewitz für den Rest der bis Ende Juni 1917 währenden Funktionsperiode zu veranlassen.

Der **Vorsitzende** schreitet zur Wahl.

Anwesend sind 18 Bezirksräte.

Vom Vorsitzenden werden die B.-R. Coufal und Günther zu Stimmzählern bestellt.

Es werden 18 Stimmen abgegeben, von denen 14 auf Dr. Leopold Blasel, Bezirksvorsteher, II., k. k. Prater 124, und 4 Stimmen auf den Oberlehrer Peter Kirchengast entfallen.

Dr. Leopold Blasel erscheint daher mit Stimmenmehrheit zum Ersatzmann für den Ortsschulrat des II. Bezirkes gewählt.

B.-R. Günther beantragt, den Landesverteidigungsminister um die Enthebung oder um eine dreimonatige Beurlaubung des eingerückten B.-V. Dr. Leopold Blasel zu ersuchen.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

B.-R. Rischka klagt über die Belastung der Bezirksräte durch Erhebungen in kleinlichen Fällen, wie über die Einbringlichkeit ganz geringfügiger Verpflegsgebühren, über die Einbringlichkeit von Strafgeldern bei Benützung der Straßenbahn ohne Fahrschein, und macht auf die zahlreichen mißbräuchlichen Ansuchen um Nachsicht oder Ermäßigung der Hundesteuer aufmerksam.

B.-R. Rischka, sowie die **B.-R. Schlüsselberger** und **Schütze** verlangen eine wirksame Abstellung dieses Übelstandes, was vom **Vorsitzenden** zugesagt wird.

B.-R. Schlüsselberger berichtet über die Büreaubesprechung, betreffend die Hauskehrichtabfuhr durch den städtischen Fuhrwerksbetrieb.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Die Kohlenversorgung Wiens durch die Gemeinde im Jahre 1916.

Magistratsbericht vom 19. Mai 1917, B. W. A., Stelle V, Z. 1582:

Die vom Bürgermeister Dr. Weiskirchner Ende 1914 eingeleitete Aktion zur Versorgung Wiens mit Kohle wurde im Jahre 1916 fortgesetzt.

Es ergaben sich auch in diesem Jahre bedeutende Schwierigkeiten.

Die

oberschlesischen Kohlengruben,

die für die Kohlenversorgung Wiens hauptsächlich maßgebend sind, waren sehr stark für Lieferungen nach Deutschland selbst, aber auch für Lieferungen nach dem Balkan und die neutralen Länder in Anspruch genommen worden, so daß es immer schwieriger wurde, die für Österreich-Ungarn benötigte Kohlenmenge aus Oberschlesien zu beschaffen.

Die Regierung hatte zwar mit dem Deutschen Reiche ein Abkommen getroffen, wonach monatlich 815.000 t nach Österreich-Ungarn geliefert werden sollten, eine Menge, die allerdings nur 83 Prozent des Bedarfes von 1913 darstellt.

Diese Lieferung konnte aber umsoweniger den Bedarf decken, als infolge der Kriegsereignisse die siebenbürgischen Kohlenbergwerke im zweiten Halbjahre für die Deckung des Bedarfes in Ungarn nicht mehr in Betracht kamen und der Ausfall durch oberschlesische Kohle ersetzt werden mußte.

Gesteigert wurde die ungünstige Lage des Kohlenmarktes gegen Jahresschluß noch durch einen außerordentlichen Wagenmangel, der die Lieferungsmöglichkeit der Kohlengruben immer mehr beschränkte.

Die Bekämpfung dieser ungünstigen Verhältnisse, soweit sie überhaupt zu bekämpfen waren, lagen außerhalb des Machtbereiches der Gemeindeverwaltung, weshalb sie sich in dieser Hinsicht an die Staatsverwaltung wenden mußte.

Wegen Vermehrung der Zufuhr aus Oberschlesien trat die Gemeinde Wien schon im August an das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten heran und hat auch in der Folgezeit die Fühlungnahme mit diesem Ministerium und mit der k. k. Nordbahn-Direktion ständig aufrecht erhalten.

Beide Amtsstellen ließen es an Bemühungen, die Kohlenzufuhren aus Oberschlesien zu bessern, nicht fehlen.

Der Bürgermeister suchte dem immer größer werdenden Mangel an Kohle durch persönliche Intervention bei Sr. Exzellenz dem deutschen Botschafter zu begegnen und überreichte diesem am 4. Dezember 1916 eine auf die Kohlenversorgung Wiens bezügliche Denkschrift mit der Bitte, bei seiner Regierung wegen entsprechender

Berücksichtigung Österreichs

vorstellig zu werden.

Wenn trotz aller Anstrengungen der Erfolg den Bemühungen nicht entsprach, so ist dies hauptsächlich auf die ganz

außergewöhnlichen Verhältnisse

zurückzuführen, die durch die lange Dauer des Krieges auf dem gesamten wirtschaftlichen Gebiete geschaffen wurden und die die Lösung aller Schwierigkeiten in erster Linie von der Lösung der Transportfrage abhängig machten.

Außer diesen Bemühungen, die Zufuhr oberschlesischer Kohle zu heben, wurden noch verschiedene Maßregeln teils vorgeschlagen, teils ergriffen, um die Lage des Wiener Kohlenmarktes zu verbessern.

Die

Kohlenvorräte auf dem Nordbahnhofe

waren noch im Juni entsprechend und übertrafen jene des Jahres 1913 um 10- bis 30.000 t. Die Zufuhr blieb jedoch in den folgenden Monaten immer mehr zurück. Die Lage verschlechterte sich insbesondere dadurch, daß aus dem Nordbahnhofe über 30.000 t Kohle per Bahn wieder abgeführt worden waren.

Um ein Abströmen der Kohle von Wien zu verhindern, sah sich die k. k. Nordbahn-Direktion zu der Verfügung genötigt, die Versendung von Kohle aus dem Nordbahnhofe von ihrer Zustimmung abhängig zu machen.

Zur Beseitigung der unerträglichen Zustände bei der Zustellung von Kohle stellten die Großkohlenhändler

den Antrag, Abträger und Kutscher unter das Kriegsleistungsgesetz zu stellen, welchem Antrage jedoch vom k. k. Ministerium für Landesverteidigung nicht Folge gegeben wurde.

Um zu verhindern, daß die aus Oberschlesien eingeführte Kohle unter Vernachlässigung des Wiener Marktes in die Provinz verkauft wurde, hatte die Gemeinde Wien dem k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten eine Regelung und Kontrolle des Absatzes auf Grund des § 8, Punkt 1 der kaiserlichen Verordnung vom 21. August 1916 vorgeschlagen.

Das Ministerium hatte zwar dem gestellten Antrage nicht stattgegeben, jedoch seinerseits den Versuch gemacht, unter Mitwirkung der k. k. Nordbahn-Direktion und unter Fühlungnahme mit dem Vereine der Großkohlenhändler Österreichs und mit einigen anderen außerhalb dieses Verbandes stehenden Großhandelsfirmen im Verhandlungswege die entsprechende Berücksichtigung des Wiener Kohlenmarktes zu erreichen. (Erlaß vom 10. Dezember 1916, Z. 79812/XIII.)

Die Schwierigkeit, die sich in der normalen Zufuhr von Kohle aus Oberschlesien ergab, suchte man auch durch Verhandlungen über

Bestellung von Sonderzügen

zu überwinden, welche Aktion jedoch nach geringem vorübergehenden Erfolge gleichfalls ins Stocken geriet.

Endlich strebte man durch

Einführung von Sparmaßnahmen

bei der Beleuchtung und Beheizung den Kohlenverbrauch zu beschränken und es erfloß zu diesem Zwecke die Ministerial-Verordnung vom 6. Dezember 1916, R.-G.-Bl. Nr. 406.

Je weniger erfolgreich die Bemühungen waren, die normalen Versorgungsgebiete zur Deckung des Kohlenbedarfes heranzuziehen, von desto größerer Bedeutung war für die Kohlenversorgung Wiens der von der Gemeinde Wien bald nach Kriegsbeginn betretene Weg der Deckung des Kohlenbedarfes im Anforderungswege und der

direkte Verkauf der Kohle an die Bevölkerung.

Hiefür standen der Gemeinde die Erfahrungen des Vorjahres zur Verfügung.

In der Folge zeigte sich jedoch, daß sich der Kohlenabsatz auf den städtischen Kohlenlagerplätzen wesentlich anders gestaltete als im Vorjahre.

Der

Kleinverkauf

wies auf den wichtigsten Kohlenplätzen (Westbahnhof und Matzleinsdorf) gegenüber dem Vorjahre in den ersten Monaten einen Rückgang auf, dann hielt sich der Absatz auf gleicher Höhe und erfuhr erst in den letzten drei Monaten eine wesentliche Steigerung. Im ganzen hat jedoch der Kleinverkauf mit Ausnahme der Monate März und April eine Steigerung zu verzeichnen.

Der

fuhrenweise Verkauf,

worunter auch die Abfuhr in Handwagen inbegriffen ist, hatte einen ungeahnten Aufschwung genommen und stieg auf dem Kohlenlagerplatz Westbahnhof von 375·5 Waggons auf 1052·6 Waggons, auf dem Kohlenlagerplatz Matzleinsdorf von 417·9 Waggons auf 1162·7 Waggons, während der Jahresabsatz sich von 1030 Waggons auf 2806 Waggons hob, also um mehr als 250 Prozent zunahm.

Diese Steigerung des Absatzes, die sich namentlich im Herbste geltend machte, blieb nicht ohne Einfluß auf die Versorgung.

Dazu kam noch, daß sich im Berichtsjahre die

Schwierigkeiten in der Wagenbeistellung

viel früher als sonst, und zwar schon im September bemerkbar machten und außerordentlich stiegen.

Die Gemeinde war daher genötigt, die Kohlenausgabe zeitweise auf geringe Mengen zu beschränken, insbesondere die fuhrenweise Abgabe zum Teile einzustellen, zum Teile auf Mengen unter 500 kg herabzusetzen.

Dank dem Entgegenkommen der k. u. k. Zentral-Transportleitung, die die Gemeinde Wien bezüglich der Wagenbeistellung vorübergehend in die zweite Gruppe der vorzugsweise zu bedienenden Anstalten einreihte nnd so eine erhöhte Anlieferung von Kohle ermöglichte und Dank dem Entgegenkommen des k. k. Eisenbahnministeriums, das Ende Oktober und Anfangs November unterstützend eingriff, gelang es, den Kohlenverkauf auch in kritischen Lagen aufrecht zu erhalten.

Noch ungünstiger als bei der Braunkohle gestaltete sich die Lage beim

Verkaufe von Steinkohle.

Die erheblichen Lieferungen im Frühsommer verminderten sich in der Folge und hörten Ende August ganz auf.

Der angesammelte Vorrat an Steinkohlen wurde, nachdem der Verkauf am 15. Juli aufgenommen worden war, durch die außerordentliche Anspruchnahme in acht Wochen aufgebraucht, so daß von Mitte September an ein nennenswerter Absatz an Steinkohle nicht mehr erfolgte. Erst im Dezember gelang es im Wege der Anforderung Steinkohle zu erwerben und es erreichte der Absatz von Steinkohle Ende Dezember wieder einen etwas größeren Umfang, jedoch nur auf den Nordbahnrutschen.

Über die Einzelheiten des Absatzes gibt ein späterer Abschnitt Aufschluß.

Kohlenlagerplätze und Rutschen.

An den im Vorjahre verwendeten Kohlenlagerplätzen trat im großen und ganzen keine Änderung ein.

Nur der

Kohlenlagerplatz Nordwestbahnhof

mußte über Verlangen der Nordwestbahn-Direktion, die den Platz für eigene Zwecke benötigte, im August an eine andere Stelle verlegt werden. Es wurde auf dem Nordwestbahnhofe nächst der Gasteigergasse ein Platz gepachtet und für den Kleinverkauf von Braunkohle eingerichtet.

Auf dem

Kohlenlagerplatz Westbahnhof

wurde eine mechanische Kohlenausgabe nach dem Patente des Bau-Inspektors Richard Brabée errichtet. Die Kohle wird durch einen Aufzug hochgehoben, in Fülltrichter entleert, gelangt von dort auf eine automatische Wage, aus der sie auf eine Kippvorrichtung fällt, mittels welcher die abgewogene Kohle in die Säcke gefüllt wird.

Der Vorteil dieser Anlage besteht außer der rascheren Abfertigung der Parteien und einer genauen Gewichtskontrolle darin, daß erheblich an Personal erspart wird.

Während bei der Kohlenausgabe mittels Handbetrieb bei steigendem Absatz auch eine Vermehrung des Personals erforderlich ist, und zwar für 10 Tonnen 3 Mann, wurden bei der mechanischen Kohlenausgabe selbst bei einem Verkaufe von 12 Waggons nur 7 Mann benötigt. Die Erfahrungen mit der Einrichtung waren vorzüglich.

Die Zahl der auf dem Nordbahnhofe gepachteten

Rutschen

wurde mit 1. Jänner auf sechs verringert.

Dafür wurde auf dem Nordwestbahnhofe der Betrieb der dort neu gebauten 17 Rutschen am 26. Februar aufgenommen.

Die Errichtung dieser Rutschen war bereits im Sommer 1915 in Aussicht genommen. Die städtischen Straßenbahnen hatten sich schon im Winter 1914 mit der Verführung von Kohle eingehend befaßt, da die Beschaffung von Wagen und Pferden sowie von Kutschern immer schwieriger wurde.

Im August 1915 war die Anlage einer Kohlenüberladestelle vom Eisenbahnwagen auf die Straßenbahn auf dem Nordwestbahnhofe mit der Nordwestbahn-Direktion vereinbart und vom Stadtrat mit Beschluß vom 21. Oktober grundsätzlich genehmigt worden.

Es war ursprünglich gedacht, von diesen Rutschen aus die Zustellung von Kohle mittels Straßenbahn an große Verbraucher durchzuführen, so daß hiedurch Kohlenfuhrwerk für die übrige Bevölkerung frei werden sollte.

Die mit der k. k. n.-ö. Statthalterei geführten Verhandlungen, betreffend Zufuhr von Kohle an die Spitäler, die schon im Frühjahre 1915 eingeleitet worden waren, scheiterten jedoch durch die Ablehnung der Vorschläge der Gemeinde.

Auch die Verhandlungen mit der k. u. k. Intendanz des k. u. k. Militär-Kommandos Wien wegen Zufuhr von Kohle zu den militärischen Anstalten hatten keinen Erfolg.

Die Verhandlungen mit der Firma „Semperit" Österreich-amerikanische Gummiwerke A. G., sowie mit dem n.-ö. Landes-Ausschusse wegen Versorgung der Heil- und Pflegeanstalten am Steinhof scheiterten an den Kosten der notwendigen Geleiseanlagen, deren Herstellung die Genannten übernehmen sollten.

So wurde denn die Rutschenanlage fast ausschließlich für Zwecke des städtischen Wirtschaftsamtes benützt, das von dort aus die im Jubiläums-Spitale und im städtischen Versorgungsheim in Lainz benötigten Mengen von Kohle und Koks mittels Straßenbahn zuführte.

Vorübergehend wurden diese Anlagen zur Abgabe von Kohle an die Fürsorgestelle der städtischen Straßenbahnen benützt, an welche der städtische Kohlenverkauf Dombrowaer Steinkohle lieferte. Ferner verwendete die städtische Straßenbahn zwei Rutschen für eigene Zwecke.

Erst Ende des Jahres gelang es, mit dem k. u. k. Reservespital Nr. 11, beziehungsweise der k. u. k. Intendanz des Militär-Kommandos Wien einen Vertrag wegen Einlagerung von Kohle in eine städtische Rutsche und Verführung der Kohle mittels Straßenbahn in das Reservespital Nr. 11 abzuschließen. (Stadtrats-Beschluß vom 28. November 1916.)

Beschaffung von Steinkohle.

Der Bezug von Dombrowaer Steinkohle wurde auch im Berichtsjahre aufrecht erhalten. Wegen der Verminderung in der Beistellung von Wagen an das Revier und der damit verbundenen Einschränkung des Bezuges von Steinkohle strebte die Gemeinde die Zufuhr von Kohle in deutschen Wagen an. Zu diesem Zwecke wurden Verhandlungen mit der Eisenbahn-Direktion Katowitz geführt, welche zu einem günstigen Ergebnisse gelangten.

Die in deutschen Waggons bezogene Kohle war zwar, da die Wagen über Gleiwitz nach Österreich gingen, mit bedeutenden Frachtspesen belastet; es wurde aber der Vorteil erzielt, wenigstens Kohle zu erhalten.

Am 5. Februar kündigte das k. u. k. Armee-Ober-Kommando den Schlußbrief vom 24. Juni 1915. Gleichzeitig erklärte das Armee-Ober-Kommando, daß damit keineswegs die Kohlenabgabe an die Gemeinde Wien sistiert werden soll, daß vielmehr Dombrowaer Kohle wie bisher geliefert werden wird, jedoch ohne bezüglich der Lieferungen Verpflichtungen zu übernehmen.

Am 23. Februar wurden die neuen Bedingungen und die neuen Preise bekanntgegeben, die sich bei den Sorten Stück und Würfel um 1 K per Tonne und bei der Sorte Nuß I um 50 h per Tonne höher stellten als bisher.

Mit Stadtrats-Beschluß vom 2. März wurde dies zur Kenntnis genommen.

Mit Beschluß vom 6. April 1917 erhöhte der Stadtrat mit Rücksicht auf die durch die Versendung der Kohle in deutschen Wagen über Deutschland verursachte Frachterhöhung die Verkaufspreise auf 4 K 24 h für den Nordbahnhof, 4 K 32 h für den Kohlenlagerplatz Westbahnhof und 4 K 40 h für den Kohlenlagerplatz Matzleinsdorf.

Zeitweise war die Versendung der Dombrowaer Kohle auch in deutschen Wagen unmöglich, da die Verwendung der ganzen

in Dombrowa geförderten Kohle auf längere Zeit anderweitig festgelegt war.

Am 31. Juni erfolgte seitens des k. u. k. Armee-Ober-Kommandos eine neue Preissteigerung, und zwar um 2 K bei allen genannten Sorten.

Eine Preiserhöhung wurde seitens der Gemeinde nicht vorgenommen, obwohl die Verkaufspreise kaum mehr zur Deckung der Spesen hinreichten.

Am 16. September gab das k. u. k. Armee-Ober-Kommando bekannt, daß die Produktion des Dombrowaer Revieres neu aufgeteilt wurde und daß die Gemeinde Wien Kohle nur dann, und zwar in deutschen Wagen über Gleiwitz erhalten wird, wenn das k. k. Militär-Bergamt mit Inlandwagen unterdeckt ist.

Am 1. Oktober erfolgte eine dritte Preissteigerung, und zwar bei den Sorten Stück und Würfel um 3 K per Tonne, bei der Sorte Nuß I um 2 K per Tonne.

Bei den Preisen, zu welchen die preußische Steinkohle auf dem Nordbahnhofe gehandelt wurde, erschien es unmöglich, die Verkaufspreise der russischen Kohle noch zu erhöhen, weil die Gemeinde Wien dadurch die Kohlenpreise selbst hinaufgetrieben hätte.

Der Stadtrat nahm daher mit Beschluß vom 5. Oktober diese Preiserhöhung zur Kenntnis, ohne jedoch die Verkaufspreise für russische Steinkohle zu erhöhen. Es war dies nur dadurch möglich, daß russische Steinkohle für den allgemeinen Verkauf überhaupt nicht mehr einlangte, sondern nur Kohle für Zwecke des Kriegsministeriums, die mit geringeren Frachtspesen belastet waren, zugesandt wurde.

Die im Frühjahr und Sommer eingelangte russische Steinkohle war bereits Mitte September vollständig ausverkauft worden.

Wegen des großen Kohlenmangels sah sich die Gemeinde Wien genötigt, auch die Beschaffung von Steinkohle im Anforderungswege ins Auge zu fassen.

Diesbezüglich wurde noch im Sommer mit dem Ministerium für öffentliche Arbeiten Fühlung genommen.

Am 23. Oktober wurde das Ansuchen um Anforderung von Steinkohle erneuert, ohne jedoch einen Erfolg zu erzielen. Erst im Dezember gelang es, die Lieferung von Steinkohle zum Teil zu erreichen.

Am 9. Dezember hat das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten verschiedene Bergbauunternehmungen Böhmens sowie des Ostrau-Karwiner Revieres beauftragt, an die Gemeinde Wien in den Monaten Dezember 1916 und Jänner 1917 fördertäglich 74 t, beziehungsweise 250 t Steinkohle zu liefern.

Da das von der Gemeinde angesprochene Steinkohlenquantum nicht aufgebracht werden konnte, sah sich das Arbeitsministerium genötigt, den fehlenden Teil durch Anforderung von Braunkohle zu ersetzen, worüber im folgenden Abschnitte gesprochen wird.

Die Anforderung vom 9. Dezember 1916 wurde seitens des Ministeriums für öffentliche Arbeiten mit den Erlässen vom 20. und 28. Dezember nachträglich geändert.

Auf Grund der erwähnten Anforderungen waren zu liefern:

Post Nr.	Name der Bergbau-Unternehmung	Anforderung vom 9. Dez. 1916	Anforderung vom 20. Dez. 1916	Anforderung vom 28. Dez. 1917
1.	Englisch-böhmische Steinkohlengewerkschaft in Lana	150 t	vermindert auf 50 t	—
2.	Prager Eisenindustrie-Gesellschaft Wien	150 t	—	—
3.	Berg-Direktion der Buschtehrader E.-B.-G. in Rapitz	75 t	—	—
4.	K. k. priv. Staatseisenbahn-Gesellschaft, Wien, I., Oppolzergasse	75 t	—	—
5.	Westböhm. Bergbau-Aktien-Verein, Wien, I., Lothringerstraße	220 t	vermindert auf 160 t	—
6.	Pankrazzeche in Nürschau .	30 t	—	—
7.	Blattnitzer Steinkohlenwerke in Nürschau	30 t	—	—
8.	Gräflich Sternberg'sche Steinkohlenwerke Brás .	20 t	—	—
9.	K. k. Berg-Direktion Brüx	100 t	—	—
10.	Nordböhmische Kohlenwerks-Gesellschaft Brüx . . .	150 t	—	—
11.	Brüxer Kohlenbergbau-Gesellschaft Brüx	75 t	—	—
11a.	Fürst Lobkowitz'sche Berg-Direktion Bilin	75 t	—	—
12.	Brucher Kohlenwerke Teplitz-Schönau	100 t	—	—
13.	Öst. Berg- u. Hüttenwerks-Gesellschaft, Wien, I., Schenkenstraße	70 t	25 t	—
14.	Berg-Direktion der Guttmann'schen Kohlenwerke Dombrau	45 t	19 t	19 t
15.	Gräfl. Larisch-Mönnich'sche Zentral-Direktion Karwin	30 t	14 t	20 t
16.	Berg-Direktion Nordbahngruben Mähr.-Ostrau .	45 t	19 t	—
17.	Ostrau-Karwiner Montan-Gesellschaft Peterswald .	15 t	4 t	Grobkohle (Eugen) 40 t
18.	Gräfl. Wilczek'sche Zentral-Direktion Poln.-Ostrau .	25 t	11 t	—
19.	Witkowitzer Bergbau-Direktion Mähr.-Ostrau	20 t	8 t	—

Beschaffung von Braunkohle.

Wie im Vorjahre konnte auch im Berichtsjahre der Bedarf an Braunkohle nur im Wege der Anforderung auf Grund der Ministerial-Verordnung vom 11. November 1914, R.-G.-Bl. Nr. 314, gedeckt werden.

Nach Ablauf der Anforderung vom 15. Oktober 1915 (8. März 1916) erging über Ansuchen der Gemeinde der Erlaß des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 29. März 1916, Z. 21407/XIII, womit für den Bedarf der Gemeinde

Wien durch 25 Wochen 1200 t Braunkohle wöchentlich bis zur Auflieferung von 30.000 t bei verschiedenen Bergwerksunternehmungen angefordert wurden.

Zur Kohlenlieferung wurden herangezogen:

Brüxer Kohlenbergbau-Gesellschaft,
Nordböhmische Kohlenwerks-Gesellschaft,
Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke,
Böhmische Handelsgesellschaft,
Hermannschacht,
Duxer Kohlenverein,
Kohlen-Industrieverein,
Prager Kreditbank und
Neubeschertglückzeche.

Nach Ablauf dieser Anforderung wurde mit dem Erlasse vom 15. September 1916, Z. 58304/XIII, eine Gesamtmenge von 54.000 t angefordert, und zwar in Teillieferungen, die in der ersten bis achten Woche wöchentlich je 2100 t, in der neunten bis sechzehnten Woche wöchentlich je 2300 t und in der siebzehnten bis vierundzwanzigsten Woche wöchentlich 2400 t betragen sollten.

Diese Anforderung erstreckte sich auf nachfolgende Bergwerksunternehmungen:

K. k. Berg-Direktion Brüx,
Kohlengewerkschaft „Eleonora-Schacht",
Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke,
Kuttowitzer Kohlenwerke, G. m. b. H.,
Grohmann'sche Kohlenwerke, G. m. b. H.,
K. k. priv. Dux-Bodenbacher Eisenbahn,
Brüxer Kohlenbergbau-Gesellschaft,
Nordböhmische Kohlengewerks-Gesellschaft,
Britannia-Kohlenwerke, G. m. b. H., Seestadtl,
„Austria", Teplitz,
Braunkohlenbergbaue des Fürsten Ferdinand Zdenko v. Lobkowitz,
Duxer Kohlenverein,
Hirsch'sche Kohlenwerke „Elly-Schacht",
Kohlen-Industrieverein.

Obwohl bei dieser Anforderung bereits mit einer 30prozentigen Absatzsteigerung gegenüber dem Vorjahre gerechnet wurde, erwiesen sich die Kohlenlieferungen nicht als ausreichend, weshalb die Gemeinde am 9. November neuerlich an das Ministerium herantrat, die Anforderung in der 9. bis 24. Woche wöchentlich um je 600 t zu erhöhen.

Das k. k. Ministerium verfügte mit dem Erlaß vom 23. November 1916, Z. 80023/XIII, daß nachfolgende Bergbauunternehmungen des Nordwestböhmischen Braunkohlenrevieres bis 4. März 1917 außer obigen Mengen noch täglich insgesamt 32 Eisenbahnwagen an die Gemeinde Wien zu liefern haben:

Brüxer Kohlenbergbau-Gesellschaft,
Nordböhmische Kohlenwerks-Gesellschaft,
Bertold Perutz & Konsorten in Mariaschein,
Braunkohlenbergbaue des Fürsten Ferdinand Zdenko v. Lobkowitz, Bilin,
Kohlengewerkschaft Grube „Habsburg",
Theresia-Tiefbau-Gewerkschaft in Brüx,
Britannia-Kohlenwerke, G. m. b. H. in Seestadtl,
Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke,
K. k. priv. Dux-Bodenbacher-Eisenbahn,
Grohmann'sche Kohlenwerke, G. m. b. H.,
Dreieinigkeitswerke in Dux, G. m. b. H.,
Kohlengewerkschaft „Eleonora-Schacht" Ladowitz,
K. k. Berg-Direktion Brüx,
Böhmische Handelsgesellschaft,
Duxer Kohlenverein in Teplitz,
Braunkohlenbergbaue des Richard Baldauf und Hermann Rudolf in Dux,
Hirsch'sche Kohlenwerke.

Wie bereits oben erwähnt, war es nicht möglich, die von der Gemeinde angesprochene Steinkohle in ausreichender Menge im Anforderungswege zu beschaffen. Es mußte daher als Ersatz Braunkohle in noch größerem Umfange als bisher herangezogen werden.

Mit der bereits erwähnten Anforderung vom 9. Dezember 1916, Z. 83260/XII, wurde neben Steinkohle auch Braunkohle für die Gemeinde Wien angefordert.

Die angeforderte Menge und die zur Lieferung herangezogenen Gruben sind aus der vorstehenden Tabelle zu entnehmen. (Post 9—12.)

Das auf Grund dieser Anforderungen schließlich von sämtlichen Bauunternehmungen zu liefernde Quantum betrug Ende Dezember täglich 1320 t.

Die angeforderte Braunkohle gelangte jedoch infolge des Wagenmangels nicht vollständig zur Anlieferung, obwohl ein Bedarf hiefür vorhanden gewesen wäre.

Die Minderlieferung betrug rund 16 Prozent.

Betrieb.

Zur Entladung und zum Verkaufe wurden wie im Vorjahre teils militärische Arbeiter teils Internierte verwendet, deren Anzahl nach dem von der Jahreszeit abhängigen Umsatze schwenkte.

Sie betrug:

	an milit. Arbeitern	an Internierten	zusammen
Im Jänner	242	90	332
„ März	208	82	290
„ Juni	115	73	188
„ September . . .	157	63	220
Ende Dezember . . .	124	142	266

Der Verkauf erfolgte wie im Vorjahre in kleinen Mengen von 12·5, 25, 50 und 100 kg, aber auch in Mengen von 500 kg (Handwagen) und fuhrenweise, je nachdem der Kohlenvorrat die Abgabe in größeren Mengen zuließ.

Auf Grund der von der Zentralstelle für Flüchtlinge aus Galizien hinausgegebenen Kohlenanweisungen wurden 132.275 q Braunkohle abgegeben.

An Arme wurden 16·207 q Braunkohle gegen Anweisungen ausgefolgt.

Verkaufspreise.

Der Verkaufspreis für Braunkohle konnte während des Jahres unverändert aufrecht erhalten werden.

Er betrug auf den Kohlenlagerplätzen:

Westbahnhof-Ottakring für 1 q rund . . . 2 K 56 h
Engerthstraße Nordwestbahn für 1 q rund . 2 „ 48 „
Matzleinsdorf für 1 q rund . . . . . 2 „ 64 „

Der Preis für Dombrowaer Steinkohle betrug am:

	Per 100 kg
Kohlenlagerplatz Westbahnhof bis 9. April . .	3 K 68 h
vom 9. April an	4 „ 32 „
Kohlenlagerplatz Matzleinsdorf	4 „ 40 „

Auf dem Nordbahnhofe wurde Dombrowaer Steinkohle verkauft:

Vom 1. Jänner bis 10. April mit 3 K 70 h für 100 kg Stück und Würfel;

vom 10. April bis 31. Dezember mit 4 K 24 h für 100 kg Stück und Würfel.

Der Preis der böhmischen Steinkohle, die Ende Dezember am Nordbahnhofe abgesetzt wurde, betrug 4 K 40 h per Meterzentner.

Absatz.

Der Verkauf wurde in derselben Weise wie im Vorjahre durchgeführt.

Der Umfang des Absatzes gestaltete sich in folgender Weise:

Steinkohle.

Bezogen wurden im Ganzen:

an Ostrauer Kohle	98.670 q
„ Dombrowaer Kohle . . .	220.934 „
„ böhmischer Kohle	135.700 „
Zusammen .	455.304 q

Hievon wurden im Großen an Händler abgegeben:

Dombrowaer Kohle	48.930 q
Ostrauer Kohle	900 „
Böhmische Kohle	16.197 „
Zusammen .	66.027 q

Auf den Lagerplätzen wurde nur Dombrowaer Steinkohle verkauft, und zwar:

Mengen in Meterzentnern (einschließlich Grieß).

1916	Kohlenlagerplatz				
	Westbahnhof	Matzleinsdorf	Vorgartenstraße	Nordbahnhof	Ottakring
Jänner . .	136·80	—	—	1.781·00	—
Februar .	—	—	—	2.379·40	—
März . .	—	—	—	3.042·20	—
April . .	—	—	—	3·171·10	-
Mai . . .	1·30	—	—	1.705·00	—
Juni . .	76·20	—	—	4.285·50	—
Juli . . .	12·739·00	6.092·80	—	11.340·30	—
August . .	18.876·80	14.925·30	—	17.715·30	—
September	12.177·70	8.364·20	16.626·00	6.320·42	—
Oktober .	—	2.215·00	15.901·00	—	—
November	—	440·50	—	3.041·90	—
Dezember .	—	—	—	2.351·80	—
Summe .	44.007·80	32.037·80	32.527·00	57.142·92	—

Im Ganzen 165.715·52.

An böhmischer Steinkohle wurden im Dezember 7254·60 q am Nordbahnhofe abgegeben.

Braunkohle.

Bezogen wurde auf Grund der oben angeführten Anforderungen . . . . . 906.661 q

Hievon wurden verkauft im Großen:

Gewöhnliche Braunkohle	137.860 „
Ia Brucher Braunkohle	14.328 „
an Braunkohlengrieß	12.107 „
zusammen .	164.295 q

Auf den Kohlenlagerplätzen wurden abgesetzt:

Westbahnhof	290.491 q
Matzleinsdorf	243.974 „
Engerthstraße	83.665 „
Nordwestbahnhof	78.246 „
Ottakring	91.680 „
zusammen .	788.056 q
Der Gesamtverkauf betrug daher	952.351 q

Die Verteilung der Absätze auf die einzelnen Monate und Plätze ist den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Verkauf im Kleinen (einschließlich Grieß).

Mengen in Meterzentnern.

1916	Kohlenlagerplatz				
	Westbahnhof	Matzleinsdorf	Engerthstraße	Nordwestbahnhof	Ottakring
Jänn.	14.104·42	8.788·18	4.863·68	5.877·39	3.230·93
Febr.	19.208·04	11.447·33	9.851·54	12.504·68	5.063·07
März	16 900 94	10.129·20	9.802·39	12.314·17	4.368·83
April	11.451·20	5.989·30	5.152·41	6.860·68	2.865·30
Mai .	9.912·93	5.828·56	1.977·45	2.740 64	2.847·84
Juni .	9.527·19	5.855·78	1.439·67	2.536·88	2.964·06
Juli .	10.937·44	7.266·31	1.451·45	2.628·40	3.183·11
Aug. .	11.380·87	8.557·80	1.479·45	2.984·83	4.547·94
Sept.	13.623·95	9·887·69	1.515·60	3.013·25	4·718·18
Okt. .	16.742·06	13.536·86	2.290·57	4.902·25	4.270·66
Nov. .	20.286·56	17.600·43	4.919·06	9·586·12	10.172·93
Dez. .	24.316·25	20.937·88	7.764·75	9.603·88	14.799·—
Zus.	178.391·85	125.825·32	52.508·02	75.552·97	63.031·85

Im Ganzen 495.310·01.

Verkauf in Fuhren (einschließlich Grieß).
Mengen in Meterzentnern.

1916	Kohlenlagerplatz				
	Westbahnhof	Matzleinsdorf	Engerthstraße	Nordwestbahnhof	Ottakring
Jänn.	7.071·90	11.407·80	5.415·60	67·40	6.057·40
Febr.	6.450·60	10.555·60	760·30	—	3.553·—
März	10.024·20	8.005·30	6.165·40	213·50	4.160·80
April	9.925·60	6.049·10	4.687·40	69·80	1.043·50
Mai	3.997·30	5.625·40	486·70	—	540·80
Juni	6.384·40	3.954 00	374·80	30·50	1.008·80
Juli	4.347·20	3.663 10	467·80	529·70	1.694·—
Aug.	4.827·50	3.803·50	372·90	862·90	1.204·40
Sept.	4.058·70	6.779·50	345·80	128·20	2.568·30
Okt.	12.911·95	4.239·35	1.917·50	43·—	1.339·10
Nov.	11.942·30	22.784·50	5.126·—	280·10	1.728·40
Dez.	23.320·25	29.408·80	5.036·70	467·60	351·40
Zus.	105.261·90	116.275·95	31.156·90	2.692·70	25.249·90

Im Ganzen 280.637·35.

Durchschnittlicher täglicher Absatz.
(Gesamtverkauf: Verkaufstage.)
Mengen in Meterzentnern.

1916	Kohlenlagerplatz				
	Westbahnhof	Matzleinsdorf	Engerthstraße	Nordwestbahnhof	Ottakring
Jänner	913·60	853·80	428·26	258·47	387·10
Febr.	1.282·93	1.125·90	530·59	625·23	430·80
März	1.066·35	707·60	614·14	481·83	328·06
April	890·70	507·85	410·—	288·77	162·86
Mai	515·20	440·88	91·26	101·50	125·50
Juni	723·25	445·90	82·47	116·70	180·58
Juli	587·87	420·36	73·82	121·47	200·—
August	631·10	475·43	71·24	147·96	221·24
Sept.	863·18	674·69	74·45	125·66	380·92
Oktob.	1.200·16	711·05	168·32	197·81	245·13
Nov.	1.342·87	1.682·70	418·54	411·10	495·89
Dez.	2.107·67	2.188·98	556·58	437·89	672·74
Im Jahresdurchschnitt	1.010·40	852·93	293·30	276·20	319·24

Im Ganzen täglich 2752·07

Gesamtverkauf.
Mengen in Meterzentnern.

1916	Kohlenlagerplatz				
	Westbahnhof	Matzleinsdorf	Engerthstraße	Nordwestbahnhof	Ottakring
Jän.	21.926·32	20.490·98	10.279·28	5.944·79	9.288·33
Febr.	25·658·64	22.517·93	10.611·84	12.504·68	8.616·07
März	27.725·14	18.397·50	15.967·79	12.527·67	8.529·63
April	21.376·80	12.188·40	9.839·81	6.930·48	3.908·80
Mai	13.910·23	11.903·96	2.464·15	2.740·64	3.388·64
Juni	15.911·59	9.809·78	1.814·47	2.567·38	3.972·86
Juli	15.284·64	10.929·41	1.919·25	3.158·10	5.198·01
Aug.	16.408·37	12.361·30	1.852·35	3.847·53	5.752·34
Sept.	21.579·65	16·867·19	1.861·40	3.141·45	9.522·98
Oktob.	30.004·01	17.776·21	4.208·07	4.945·25	6.128·26
Nov.	32.228·86	40.384·93	10.045·06	9·866·22	11.901·33
Dez.	48.476·50	50.346·68	12.801·45	10.071·48	15.472·90
Zus.	290.490·75	243.974·27	83.664·92	78.245·67	91.680·15

Im Ganzen 788.055·76.

Anzahl der Parteien.

1916	Kohlenlagerplatz				
	Westbahnhof	Matzleinsdorf	Engerthstraße	Nordwestbahnhof	Ottakring
Jänner	65.903	35.210	17.582	22.060	14.479
Februar	82.342	42.812	26.865	32.696	22.642
März	71.833	38.157	24.397	30.597	21.335
April	53.109	24.858	15.144	19.007	14.898
Mai	50.212	25.408	9.730	13.795	15.054
Juni	48.084	24.187	7.183	12.580	13.988
Juli	57.994	31.011	7.220	12.552	15.262
August	55.562	34.093	6.691	13.208	18.822
September	66.395	38.792	6.903	12.837	20.705
Oktober	71.368	49.300	9.789	18.139	18.641
November	86.099	71.023	17.595	37.591	49.504
Dezember	108.386	85.868	30.961	66.348	82.703
Zusammen	817.287	500.719	180.060	291.310	308.033

Zusammen 2097.409.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Kohle durch die Gemeinde hat sich wie den vorstehenden Ausweisen zu entnehmen ist, gegenüber dem Vorjahre etwas anders gestaltet. Vor allem ist festzustellen, daß der Verkauf von Steinkohle ein wesentlich geringerer war, indem im ganzen nur **455.304 q** gegenüber von 626.687 q im Vorjahre bezogen und in den Verkehr gebracht wurden.

Auch der Bezug von Braunkohle blieb gegenüber dem Vorjahre etwas zurück, da die vom Ministerium für öffentliche Arbeiten gestellte Anforderung nicht vollauf geliefert wurde.

Die hauptsächlichste Änderung im Verkauf ergab sich durch die Verstärkung des Absatzes auf den Kohlenlagerplätzen. Während im Vorjahre 1915 auf den Lagerplätzen im ganzen nur 576.111 q verkauft wurden, wurden im Berichtsjahre **788.056 q** abgesetzt, was einer Steigerung des Absatzes um rund 36 Prozent entspricht. Diese Steigerung machte sich hauptsächlich geltend beim Verkaufe in Fuhren, worunter auch die Abfuhr mit Handwagen verstanden ist und betrug dort rund 172 Prozent.

Die Anzahl der Parteien, die auf den einzelnen Plätzen abgefertigt wurden, betrug 2,097.409 und hat demnach um mehr als eine Million zugenommen.

Aus dem Ergebnisse des Kleinverkaufes ist zu entnehmen, daß die von der Gemeinde eingeleitete Versorgung der Bevölkerung mit Kohle auch im abgelaufenen Berichtsjahre von großer Bedeutung gewesen ist und einen vollen Erfolg aufzuweisen hat.

Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien.

Mai 1917.

Im abgelaufenen Monat Mai 1917 wurden bei der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien in der Hauptanstalt und den Zweiganstalten von 24.270 Parteien 15,144.546 K 13 h eingelegt und an 18.703 Parteien 12,537.453 K 26 h rückbezahlt. Der Einlagenstand betrug Ende Mai 1917 230,157.064 K 81 h.

Im Hypothekardarlehensgeschäfte wurden 128.000 K zugezählt und 285.944 K 38 h rückbezahlt, so daß sich der Stand der Hypothekardarlehen am 31. Mai 1917 auf 96,308.981 K 07 h belief.

Der Stand der Wertpapiere betrug am 31. Mai 1917 86,212.500 K — h, an Wechseln und Salinenscheinen besaß die Anstalt am 31. Mai 1917 11,215.010 K — h.

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Rudolfsheim.

Mai 1917.

Eingelegt von 6236 Parteien	4,862.390 K 03 h
Rückgezahlt an 6362 Parteien	4,443.126 „ 39 „

Mit 31. Mai 1917 betrug der Stand:

der Gesamteinlagen auf 63.297 Kontos	87,801.121 K 23 h
„ Hypothekardarlehen	57,465.941 „ 85 „
„ Gemeindedarlehen	3,495.838 „ 97 „
„ Gesamt-Werteffekten	26,399.877 „ 90 „
„ Reservefonds	3,508.747 „ 96 „

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Hernals.

Mai 1917.

Einlagen im April von 5611 Parteien	3,556.437 K 55 h
Rückzahlungen an 6319 Parteien	2,733.272 „ 75 „

Stand am 31. Mai 1917.

Gesamteinlagen auf 53.253 Konti	71,255.194 K 83 h
Hypothekardarlehen	45,631.630 „ 80 „

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Währing.

In der Zeit vom 1. bis 31. Mai 1917.

Gesamt-Einlagenstand am Ende des Vormonates	53,393.684 K 81 h
Eingezahlt wurden von 5189 Parteien	4,122.040 „ 99 „
zusammen	57,515.725 K 80 h
Rückgezahlt wurden an 4982 Parteien	3,559.822 „ 24 „
Gesamt-Einlagenstand am 31. Mai 1917	53,955.903 K 56 h
verteilt auf 37.978 Konten	
Zuwachs	562.218 K 75 h
Stand der Einlagen im Scheckverkehr	673.911 „ 16 „
„ „ aushaft. Hypothekar-Darlehen	31,583.630 „ 91 „
„ „ Darlehen auf Wertpapiere	772.346 „ 03 „
„ „ eskomptierten Wechsel	81.870 „ — „
„ „ Wertpapiere (Nominale)	26,736.450 „ — „

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Döbling.

Mai 1917.

Eingelegt von 1171 Parteien	792.076 K 51 h
Behoben von 1114 Parteien	700.105 „ 01 „
Es ergibt sich daher ein Plus von	91.971 K 50 h
Dieses zugerechnet zum Stande mit Ende April 1917 per	12,984.554 „ 12 „
gibt mit Ende Mai 1917 bei 12.569 offenen Konti einen Einlagenstand von	13,076.525 K 62 h
Der Stand der Hypothekardarlehen beträgt mit Ende Mai 1917	8,210.661 „ 08 „

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Floridsdorf.

Ausweis für den Monat Mai 1917.

Stand des Vormonates	21,663.709 K	48 h
Eingelegt wurden von 1188 Parteien	780.246 „	16 „
Zusammen	22,443.955 K	64 h
Rückgezahlt wurden an 1175 Parteien	502.029 „	40 „
Stand mit Ende Mai 1917 bei 13.879 Konti	21,941.926 K	24 h

Heimsparkassen:

Stand des Vormonates	231.612 K	15 h
Eingelegt wurden von 102 Parteien	12.199 „	89 „
Zusammen	243.812 K	04 h
Rückgezahlt wurden an 62 Parteien	7.363 „	40 „
Stand mit Ende Mai 1917 bei 1086 Konti	236.448 K	64 h

Lebensmittelverkehr.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 27. Mai bis 2. Juni 1917.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . 313.420 kg Und zwar aus:

Wien	39.107 kg
dem sonst. Niederösterreich	2.418 „
Böhmen	119.863 „
Mähren	885 „
Ungarn	30.094 „
dem Ausland	121.053 „

Schweinefleisch . 13.247 kg Und zwar aus:

Wien	13.155 kg
dem sonst. Niederösterreich	92 „

Kälber . . . . 345 Stück Und zwar aus:

Wien	204 St.
dem sonst. Niederösterreich	5 „
Mähren	136 „

Schafe . . . . 290 Stück Und zwar aus:

Wien	188 St.
dem sonst. Niederösterreich	15 „
Oberösterreich	14 „
Mähren	14 „
Ungarn	64 „

Schweine . . . 16 Stück Und zwar aus:

Wien	7 St.
dem sonst. Niederösterreich	3 „
Mähren	6 „

Lämmer . . . 2.461 Stück Und zwar aus:

Wien	762 St.
dem sonst. Niederösterreich	17 „
Oberösterreich	20 St.
Mähren	14 „
Ungarn	1.648 „

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Siedfleisch, vorderes von K	5·—	bis 10·20	per Kg.	
	Rostbraten u. Rieden „ „	—·—	„ —·—	„ „	
Kalbfleisch	„ „	5·75	„ 6·—	„ „	
Schaffleisch (Lammfleisch)	„ „	9·20	„ 9·90	„ „	
Schweinefleisch	„ „	—·—	„ —·—	„ „	
Kälber	„ „	4·50	„ 4·80	„ „	
Schafe	„ „	6·50	„ 10·60	„ „	
Schweine	„ „	—·—	„ —·—	„ „	
Lämmer	„ „	7·30	„ 7·70	„ „	

Bahnzufuhren 91 Waggons mit 302 t.

Die Zufuhren waren etwas schwächer als in der Vorwoche.

Nach vorübergehendem Abflauen entwickelte sich der Marktverkehr, insbesondere die Nachfrage nach Fettstoffen, sehr lebhaft. Der Bedarf an Schweinefleisch war durch Zufuhren der „Dezeg" halbwegs gedeckt, an Rindfleisch und den anderen Fleischsorten mangelte es mit Ausnahme von Lammfleisch. Das Rindfleisch war größtenteils böhmischer Provenienz und Volksrindfleisch, wovon 1335 Viertel gegen 2198 Viertel in der Vorwoche verteilt wurden.

Die Preislage blieb unverändert.

Von der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft wurden 87.173 kg Rindfleisch zugeführt.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 6. Juni 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h	
Roggen	„ 100 „	29 „ — „	
Braugerste	„ 100 „	33 „ — „	
Futtergerste	„ 100 „	29 „ — „	
Hafer	„ 100 „	28 „ — „	

(Übernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe R.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Weizengrieß	— K	— h	per 100 kg	
Backmehl	110 „	— „	„ 100	„
Weizenkochmehl Nr. 1	90 „	— „	„ 100	„
Weizenkochmehl Nr. 2	58 „	— „	„ 100	„
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— „	— „	„ 100	„

* * *

Borstenvieh markt vom 5. und 6. Juni 1917.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine) . . . . — Stück
Fettschweine . . . . . — „
Summe . — Stück
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angekauft wurden:

für Wien . . . . . — Stück
für das Land . . . . . — „
unverkauft blieben . . . . — „

2. Preisbewegung.

(Pr. 3 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität . . . von — bis — h) (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
II. „ . . . . „ — „ — „

Fettschweine:

I. Qualität . . . von — bis — h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Die Schweinemärkte wurden in dieser Woche nicht beschickt.

* * *

Jung- und Stechviehmarkt vom 6. Juni 1917.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	148	Schafe lebend	—
Kälber ausgeweidet . .	998	Schafe ausgeweidet . .	38
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet .	108
Lämmer ausgeweidet . .	28	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität . . . von — bis 400 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ 300 „ 340 „

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III „ . . . . „ 300 „ 460 „

Lämmer lebend (per 1 kg):

I. Qualität . . . von — bis — h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . von — bis 750 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ 500 „ 600 „

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . von 900 bis 950 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ 500 „ 700 „

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . von — bis 780 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Schafe lebend (per Paar):

I. Qualität . . . von — bis — K (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität . . . von — bis — h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ 470 „

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 100 Stück Kälber mehr zugeführt.

Auf dem Schafmarkte wurden keine Schafe aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 6. Juni 1917 270 Stück Mast- und 97 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Alle Kälberqualitäten wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben. Ausgeweidete Schweine wurden auf Basis der gesetzlichen Höchstpreise abgesetzt. Das Lämmer- und Schafgeschäft war völlig bedeutungslos.

* * *

Pferdemarkt vom 5. Juni 1917.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 534 Stück
232 Gebrauchspferde, 296 Schlachtpferde*), 6 Schlachtesel.
Preis: für Gebrauchspferde . . . 1200 bis 4000 K per Stück
„ Schlachtpferde . . . . 700 „ 1260 „ „ „
„ Schlachtesel . . . . . 300 „ 520 „ „ „

Der Markt war wenig lebhaft.

Baubewegung

vom 5. bis 7. Juni 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Umbauten.

X. Bezirk: Kudlichgasse, zwischen Absberggasse und Raudhartingergasse, Einl.-Z. 2718 und 2793, von der Ankerbrotfabrik, Absberggasse 35, Bauführer Wenzel Janisch (21243).

*) Hievon 104 am Markte und 198 im Pferdeschlachthause.

Adaptierungen.

I. Bezirk: Maximilianstraße 12, von Dr. Julius Krickl, Rotenturmstraße 13 (1411).
III. Bezirk: Rochusgasse 17, von Rudolf Klöck, ebenda (1417).
" " Landstraßer Hauptstraße 127, von Anton Isper, X., Bergerplatz 10 (1427).
" " Dapontegasse 1, von Adolf Micheroli, XIX., Döblinger Hauptstraße 21 (1434).
VII. Bezirk: Neustiftgasse 32/34, von Dr. Wilhelm Tschogl, I., Habsburgergasse 5, namens Jakob Badl's Erben (1404).
" " Zieglergasse 18, von Paul Hoppe, III., Barichgasse 7 (1406).
" " Mariahilferstraße 88a, von Josef Sucharipa, ebenda (1409).
IX. Bezirk: Nußdorferstraße 9, von Ober-Baurat v. Gotthilf, Maximilianplatz 10 (1405).
XVI. Bezirk: Hyrtlgasse 12, von Josef und Marie Peschek, Haberlgasse 10, Bauführer Karl Fichtinger (22572).

Diverse geringere Bauten.

II. Bezirk: Stall und Schuppen, K. k. Prater, Ausstellungsstraße, vom Lagerhaus der Stadt Wien (1416).
" " Kanal, Konradgasse 4, von Heinrich Feuer, Castellezgasse 2. (1416).
X. Bezirk: Ebenerdiger Stalltrakt und Kraftwagenhalle, Erlachgasse 15, Grundb.-Einl.-Z. 258, von Jakob Metzger, ebenda, Bauführer Johann Schweitzer (20978).
" " Hofmauer, Quellenstraße 123, von Markus Weininger, X., Quellenstraße 117, Bauführer F. Zacharias (21641).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

26. April 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Neue niederösterreichische Produktiv-Genossenschaft für Armeelieferungen öffentliche und kommunale Arbeiten der Sattler, Taschner und Riemer in Wien, reg. Gen. m. b. H. — Sattler, Taschner und Riemer — III., Oberzellergasse 8.

Mayrhuber Maria Anna — Handel mit Zucker, Kanditen und Schokoladewaren, sowie mit Galanterie- und Papierwaren und Schulrequisiten (letztere beschränkt) — VI., Linke Wienzeile 60.

Hirsche Georgine — Gast- und Schankgewerbe — VI., Köstlergasse 11.

Berl & Komp., Schuhfabrik, Gen. m. b. H. — Fabriksmäßige Erzeugung von Schuh- und Lederwaren aller Art — XV., Geyschlägergasse 11.

Grünn Hermann — Erzeugung von Holzsandalen — XV., Beingasse 28.

Glück Aloisia — Fragnergewerbe und Flaschenbier-Verschleiß — XV., Thalgasse 10.

Kettl Wilhelm — Wäschewaren-Erzeugung — I., Rudolfsplatz 3.

Kurz Selma — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Rudolfsplatz 1.

Fuchs Marie — Chemische Putzereiübernahme — VII., Westbahnstraße 6.

Stepper Arnold — Handel mit Galanteriewaren — VII., Seidengasse 29.

Körner Genovefa, Alleininhaber der Firma Karl August Körner's Nachfolger — Fabriksmäßige Erzeugung von Posamentier- und Textilwaren — VI., Liniengasse 29.

Bard Josefine, Alleininhaberin der Firma J. Bard — Handel mit Modistenzugehör, Borten und Pelzwaren — VI., Barnabitengasse 6.

Offene Handelsgesellschaft Hanisch & Komp. — Fabriksmäßige Erzeugung von Galanteriewaren — VI., Mariahilferstraße 101.

Stockinger Karl — Gartenbauarchitektur — XIII., Cumberlandstraße 10.

Wanko Oskar — Großfuhrwerk — XI., Leberstraße 14.

Neurath Fritz — Bücher- und Bilanzrevision — VIII., Feldgasse 17.

Penter Theresia — Übernahme von Wäsche zum Putzen und Rollen mittels elektrischer Rolle — XVIII., Gentzgasse 52.

Himmler Markus — Lederhandel — VI., Hirschengasse 1.

* * *

27. April 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Lehejcek Eduard — Schuhmachergewerbe — II., Novaragasse 4.

Sevcik Wenzel — Schuhmachergewerbe — VIII., Strozzigasse 2.

Klinsky Rudolf — Handelsagentur — II., Novaragasse 36.

Macnar Karl — Zuckerbäckergewerbe — XVI., Wilhelminenstraße 70.

Luzny Josef — Musikergewerbe — XVI., Herbststraße 7.

Morbitzer Viktor — Schuhmachergewerbe — XVI., Thaliastraße 114.

Peyrl Josef — Verschleiß von Zuckerwaren, Sodawasser, Marmeladen, Fruchtsäften mit und ohne Zusatz — IX., Rotenlöwengasse 9.

Ausländer Heinrich — Gemischtwaren-Großhandel — II., Franzensbrückenstraße 21.

Freund Leo — Konzession zum Betrieb des Baumeistergewerbes — II., Rembrandtstraße 27.

Preiser Henie — Handel mit Spiel-, Kurz-, Wirk- und Galanteriewaren, sowie mit Küchengeräten — II., Praterstraße 9.

Faller Anna — Wanderhandel mit Naturblumen, Obst, Gemüse und Geflügel — II., Ybbsstraße 9.

Engel Marie — Gemischtwarenhandel — XVI., Lorenz Mandl-Gasse 30.

Tetelbaum Golda — Gemischtwarenhandel — IX., Rögergasse 32.

Gelles Adele — Handel mit Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Fruchtsäften und Gefrornem — IX., Glasergasse 24.

Orient Ex- und Import, Ges. m. b. H. — Handel im Großen mit allen im freien Verkehr gestatteten und rücksichtlich des Verkaufes nicht an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebundenen Waren — VIII., Laudongasse 9.

Brammer Emanuel — Handel mit Holzwaren — VII., Zieglergasse 25.

Dukler Leopold — Spirituosen- und Fruchtsäfte-Erzeugung — IV., Schleifmühlgasse 21.

Neumann Felix — Handel mit Antiquitäten und Kunstgegenständen — IV., Preßgasse 8.

Immendorf Irma — Wäschewaren-Erzeugung — IV., Margaretenstraße 3.

Neumann Melanie — Handel mit Obst, Gemüse und Agrumen — IV., Naschmarkt.

Braumüller Wilhelm, k. k. Universitäts-Buchhandlung, Ges. m. b. H. — Konzession zum Betrieb des Verlagsbuchhandels — VIII., Wickenburggasse 13.

* * *

28. April 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Gebrüder Parnaß — Fabriksmäßige Erzeugung von Zigarettenhülsen, Zigarettenpapierheftchen, Papier-Zigarrenspitzen und Pappschteln — III. Weinlechnergasse 8.

Heim Ricky (Henriette) — Pfaidlergewerbe — I., Annagasse 3.

Kaufmann & Platzko — Zweigniederlassung der in Prossnitz fabriksmäßig betriebenen Erzeugung von Konfektionswaren — I., Bauernmarkt 14.

Scholz Gisela — Handel mit Lebensmitteln (beschränkt) — II., Molkereistraße 6.

Rosenstrauch Minna — Handelsagentur — II., Klanggasse 3.

Spiller Theresia — Handel mit Lebensmitteln (beschränkt) — II., K. k. Prater, im Rondeau gegenüber Kino Schaffer.

Löwy Abraham — Handel mit Papier, Kurzwaren und Bureauartikeln — II., Große Pfarrgasse 6.

Blasak Jakob — Musikergewerbe — II., Scholzgasse 4.

Adlerblum Aron — Kürschnergewerbe — II., Rotensterngasse 31.

Styrsky Eduard — Konzession zur Ausführung von Gasrohrleitungen und Beleuchtungseinrichtung und Wassereinleitung — II., Haidgasse 13.

Perlstein Malzia — Manufakturwarenhandel — I., Werdertorgasse 4.

Holzer Sidone — Modistengewerbe — I., Rotenturmstraße 25.

Breuer Klara — Damenkleidermachergewerbe — I., Wildbretmarkt 2.

Löwy Salomon (Alleininhaber der Firma S. Löwy) — Handel mit Seidenwaren, Samten und Plüschen — I., Bauernmarkt 19.

Metzl Karl — Handel mit Textil- und Wirkwaren — I., Sterngasse 3.

Fröhlich Marie — Modistengewerbe — I., Jasomirgottstraße 3.

Geszessy Anastasia — Ajournähen und Plissieren — XIII., Meiselstraße 81.

Meidling Anna — Lebensmittel- und Konsumwaren-Verschleiß (beschränkt) — XVIII., Kreuzgasse 48.

S. Frankl & Komp. (Alleininhaber Samuel Frankl) — Kommissionshandel mit Börseeffekten — I., Wollzeile 27.

* * *

30. April 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Glachs Rosa — Reinigung von Schreibmaschinen — III., Radetzkystraße 15.

Kißling Anna — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — III., Löwenherzgasse 14.

Österr.-ungar. Integral-Propeller-Werke, Ges. m. b. H. — Fabriksmäßiger Betrieb der Erzeugung von Propellern und sonstigen Zugehörteilen von Luftschiffen — XVI., Thaliastraße 102.

Behar Nissim — Handelsagentur — XV., Markgraf Rüdiger-Straße 1.
Schlerka Gustav — Verabreichung von Speisen beschränkt — III., Rochusgasse 21.
Metz Franz — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVI., Wilhelminenstraße 70.
Ritter Josef — Gast- und Schankgewerbe — XVII., Jörgerstraße 56.
Heydegger Anna — Marktfahrergewerbe — XVII., Hernalser Hauptstraße 164.
Medak Johanna — Gast- und Schankgewerbe — VI., Getreidemarkt 1.
Katholische Frauenorganisation Niederösterreichs — Gast- und Schankgewerbe — IV., Fleischmanngasse 2.
Worlizek Leopoldine — Naturblumenhandel — IV., Gußhausstraße 30.
Schatzinger Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVI., Ottakringerstraße 219.
„Ballivit"-Autoreifen, Ges. m. b. H. — Fabriksmäßige Erzeugung von Automobilreifen — XVI., Panikengasse 32.
Adolf Frey & Sohn — Holz- und Kohlenhandel — II., Nordbahnhof, VI. Kohlenhof.
Klein Abraham — Handel mit Textilwaren — II., Praterstraße 43.
Glück Ernst — Handelsagentur — II., Große Sperlgasse 37 a.
Mayer Antonia — Erzeugung von Schwefeleinschlag zur Reinigung von Fässern — II., Praterstraße 43.
Heger David — Gemischt- und Kolonialwarenhandel im Großen — II., Große Stadtgutgasse 22.
Langer Salomon — Gemischtwarenhandel im Großen — IX., Bleichergasse 20.
Fenichel Moses rekte Moriz — Kurz-, Galanterie- und Wirkwarenhandel — VII., Siebensterngasse 31.
Hanus August — Gefrornes- und Kanditen-Verschleiß — VII., Lerchenfeldergürtel 28.
Hrebik Emanuel — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 1261 — XV., Westbahnhof.
Gall Josef — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 876 — I., Eschenbachgasse 1 bis 5.
Brumüller Karoline — Gast- und Schankgewerbe — I., Singerstraße 27.
Zeisky Jandi — Pachtbetrieb der der Irma Heyek gehörigen Einspänner-Lizenz Nr. 1275 — IV., Wiednergürtel, Park-Hotel.
Schmid Anny — Betrieb eines Übersetzungs-Bureaus beschränkt — I., Weihburggasse 16.
Wimazal Emanuel — Handel mit Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes — XIII., Gurkgasse 37.
Hilger Robert — Handel mit Seidenabfällen — VI., Hofmühlgasse 18.
Pick Eduard — Handel mit Leder und Schuhen im Großen — VI., Mittelgasse 35.

* * *

1. Mai 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Herlitschka Ludmilla — Verschliß von Kurz- und Papierwaren, sowie von Zigarettenhülsen — II., Wolfgang Schmälzl-Gasse 9.
F. König — Handel mit Schuhwaren — V., Reinprechtsdorferstraße 28.
Sandheimer Nathan Richard — Kommissionshandel mit Perlen — I., Kärntnerring 1.
Pröckner Anna — Damenkleidermachergewerbe — V., Kettenbrückengasse 13.
Bresky Sophie — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — V., Wiedner Hauptstraße 83.
Watzlawik Marie — Wäschewaren-Erzeugung — V., Grohgasse 13.
Mertz Karoline — Verschleiß von Fleisch und Innereien — V., Kompertgasse 14.
Bosmansky Franziska — Marktfahrergewerbe — XV., Schönbrunnerstraße 123.
Fink Anna — Fragnergewerbe — V., Rüdigergasse 12.
Lichtenstein Adelheid — Verschleiß von Obst, Zuckerbäckerwaren und Kanditen, Marmeladen, Sodawasser und Fruchtsäften — V., Reinprechtsdorferstraße 56.
Ella Freund, Alleininhaberin der Firma: E. Freund — Handel mit mietweiser Überlassung von Films — VII., Neubaugasse 38.
Tyl Emanuel — Handel mit Briefmarken für Sammler — V., Margaretenstraße 100.
Trhlik Anton — Warenhandel beschränkt — XIX., Döblinger Hauptstraße 33.
Hradil Artur — Warenhandel im Großen — XIX., Straßergasse 3.
Zipper Mendel — Handel mit Gummiwaren und Mineralien — V., Margaretengürtel 14.
Kadzik Otto — Erzeugung des Zitronensaftersatzmittels „Zitrakon" — V., Schloßgasse 16.
Kopriva Franz — Milchhandel — V., Margaretenstraße 134.
Volsica Christoph — Pferdefleisch-Verschleiß — V., Kohlgasse 42.
Wittmann Leopold — Verschleiß von Lebensmitteln und Haushaltungsgegenständen — V., Schönbrunnerstraße 85.
Freund Wilhelm — Handelsagentie — V., Gassergasse 18.
Pattak Franz — Baumeistergewerbe — V., Anzengrubergasse 11.
Funk Max — Handel mit Fellen, Rauchwaren, Weinstein, Wolle, Wachs, Haaren, Borsten und Geweihen — II., Negerlegasse 3.
Weitzenbaum & Roßbach — Kürschner und Kappenmacher — I., Fleischmarkt 16.

* * *

2. Mai 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Schwarz Ottilie — Handel mit Nürnberger, Kurz- und Galanteriewaren — I., Kohlmessergasse 4.
Schmid Anny — Vertrieb von Schreibmaschinen, Bureaubedarfsartikeln — I., Weihburggasse 16.
Prostrednik Rudolf — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Werdertorgasse 4.
Schiller Adolf — Handel mit Kurz-, Wirk- und Schnittwaren — I., Concordiaplatz 5.
Stransky Marie — Pachtbetrieb des dem Josef Peska gehörigen Kaffeesiedergewerbes — VII., Burggasse 23.
Ullmann Gisela — Handel mit fertigen Damenhüten und Modewaren — I., Postgasse 1.
Schwarz August Nesse, Alleininhaberin Lola Ebel — Kürschnergewerbe — I., Kärntnerstraße 15.
Scherzer Josef, Ritter v., Alleininhaber der Firma Scherzer & Gennizzi — Handel mit Seidenfutterstoffe und Kragensammte — I., Stallburggasse 2.
Schillinger Hermine — Modistengewerbe — VII., Lerchenfelderstraße 29.
Goldstaub Georg — Handel mit Galanterie-, Taschner- und Lederwaren sowie mit Reisebedarfsartikeln — VI., Mariahilferstraße 97.
Braun Hermine — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Marmeladen, Fruchtsäften, Sodawasser und Gefrornem — XIII., Linzerstraße 58.
Ungar Adolf — Handel mit Blumen, Federn, fertigen Hüten und Klebstoffen für Federnschmückern — VI., Esterhazygasse 22.
Schmid Heinrich — Holzhandel — III., Barmherzigengasse 18.
Spitz Josef — Handel mit technischen Bedarfsartikeln — VII., Mariahilferstraße 6.
Harrer Wenzel — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Sodawasser und Fruchtsäften — XVII., Ecke Hernalser Hauptstraße und Wattgasse.
Größl Rudolf — Kaffeesiederkonzession — VI., Gumpendorferstraße 41.
Bacher Anna — Papier- und Schreibrequisitenhandel — VI., Stumpergasse 1.
Löw Wolf — Fleischhauergewerbe — II., Mumbgasse 1.
Lischko Karl — Handel mit Galanterie- und Spielwaren — V., Engelgasse 7.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite

Stadtrat:
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 1. Juni 1917 . . . 1085
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 4. Juni 1917 1087
Bezirksvertretungen:
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt vom 17. Jänner 1917 1088
Allgemeine Nachrichten:
Die Kohlenversorgung Wiens durch die Gemeinde im Jahre 1916 . . 1089
Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien 1096
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Rudolfsheim 1096
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Hernals 1096
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Währing 1096
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Döbling 1096
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Floridsdorf 1097
Lebensmittelverkehr:
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 27. Mai bis 2. Juni 1917 98
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 6. Juni 1917 98
Borstenviehmarkt vom 5. und 6. Juni 1917 98
Jung- und Stechviehmarkt vom 6. Juni 1917 98
Pferdemarkt vom 5. Juni 1917 98
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 5. bis 7. Juni 1917 1098
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster 1099
Kundmachungen.

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsrat August Joh. Stich.
Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — Buchdruckerei E. Lainz vorm J. B. Wallishausser.

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingnisse können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1917.

Tag und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
12. Juni ½12 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Wimmerer, Neues VIII. Stiege, 1. Stock)	2336/16	Pflasterung der Zufahrtsstraße von der Wagramerstraße zum Kehrichtabladeplatz am Großen Bruckhaufen im II. Bezirke.	1. Erd- und Pflasterungsarbeiten 2. Steinverführung	14.463 K 40 h und 1600 K Pauschale 3523 K 50 h Vorbemerkung: Bedingnisse ꝛc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte Fach-Abteilung XI (VIII., Schlesingerplatz, Amtshaus).
					3—3
11. Juni 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, IV. Stiege, Mezzanin)	554	Neubau eines Hauptunratskanales in der III. Haidequerstraße von der Haidestraße bis zur Schußlinie im XI. Bezirke.	1. Erd- und Baumeisterarbeiten einschließlich der Lieferung der hydraulischen Bindemittel . . 2. Lieferung der Steinzeugsohlenschalen und Wandplatten . .	6632 K 26 h 1170 K Vorbemerkung: Profile, Kostenanschläge und Bedingnisse sind im Stadtbauamte, Fach-Abteilung III, Neues Rathaus, Mezzanin, einzusehen.
					3—3

M. Abt. II, 1581.

Kundmachung.

(Einlösung der 5½% Kassenscheine der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom Jahre 1916.)

Die Gemeinde Wien kündigt auf Grund des Gemeinderats-Beschlusses vom 23. Februar 1917, Z. 2100, die nach dem Gesetze vom 18. Juli 1914, L.-G.-Bl. Nr. 97, am 15. März 1916 ausgegebenen 5½% Kassenscheine für den 15. September 1917 zur Rückzahlung auf.

Die Einlösung der Kassenscheine erfolgt ab 15. September in Wien bei der Hauptkassa der Stadt Wien, der Anglo-österreichischen Bank, dem Wiener Bankverein, der Allgemeinen österreichischen Bodenkreditanstalt, der Österreichischen Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, der Priv. österreichischen Länderbank, der Niederösterreichischen Eskompte-Gesellschaft, der Union-Bank und der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien.

Die Einlösung erfolgt zum Nennwerte gegen Einziehung der Kassenscheine und der nach dem 15. September 1917 fälligen Kupons.

Etwa fehlende Kupons werden vom Nennwerte in Abzug gebracht.

Die Verpflichtung zur Einlösung der Kassenscheine verjährt nach 30 Jahren vom Fälligkeitstermine an.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung II,
am 2. Juni 1917. 1–1

M. Abt. X, 3799/17.

Kundmachung.

(Altmannsdorfer Friedhof. — Wiederbelegung einfacher Gräber.)

Nach dem 1. Oktober 1917 werden die einfachen Gräber Nr. 11 bis 153 und Nr. 779 a bis 787 im Altmannsdorfer Friedhofe wiederbelegt.

Enterdigungen aus diesen Gräbern sind nur vor der Wiederbelegung zulässig.

Die Gesuche um die Bewilligung sind **bis längstens 1. Oktober 1917** bei dem Wiener Magistrate (Abteilung X, I., Neues Rathaus) einzubringen.

Verspätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Nach dem 1. Oktober werden die Grabkreuze von den Grabstellen auf Kosten und Gefahr der Eigentümer entfernt und im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentum nachweisen, ausgefolgt.

Über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 25. Mai 1917. 1–3

M. Abt. XIII, 409/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Freiplätze der Gemeinde Wien an der k. k. Export-Akademie in Wien.

Verliehen werden für das Studienjahr 1917/18 sechs Freiplätze an der allgemeinen Abteilung der k. k. Export-Akademie mit einjähriger Studiendauer.

Der Inhaber eines solchen Freiplatzes hat nur die Inskriptionsgebühr zu entrichten und ist im übrigen von der Zahlung des ganzen Studiengeldes befreit. Der Genuß des Freiplatzes erstreckt sich nur auf das eine Studienjahr. Die im Genusse eines solchen Freiplatzes stehenden Studierenden sind verpflichtet, die Vorlesungen regelmäßig zu besuchen, die Kolloquien und Jahresprüfungen rechtzeitig und mit gutem Erfolg abzulegen und den Vorschriften der Studien- und Disziplinarordnung zu entsprechen, widrigens ihnen über Antrag der Direktion der Akademie der Freiplatz entzogen werden kann.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien heimatsberechtigte bedürftige Absolventen der Gymnasien, Realschulen und Staatsgewerbeschulen, welche die Reifeprüfung mit Erfolg abgelegt haben und ein tadelloses sittliches Betragen aufweisen.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburts-) und Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis, aus welchem die Erwerbs-, Vermögens- und Familienverhältnisse des Einschreiters und seiner unterhaltspflichtigen Angehörigen, insbesondere auch der allfällige Genuß von Stipendien oder Freiplätzen des Bewerbers oder seiner Geschwister zu ersehen sind, ferner die letzten Studienzeugnisse und das Zeugnis über die Reifeprüfung.

Einreichstelle und Einreichungsfrist: Die an den Wiener Magistrat, Abt. XIII, zu richtenden Gesuche sind in der Zeit **vom 1. bis einschließlich 8. Juli 1917** bei der Direktion der k. k. Export-Akademie (XIX., Felix Mottl-Straße 1 c) einzureichen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Mai 1917.

M. Abt. XIII, 1792/17. Selbständiger Wirkungskreis.

J. L. Meyer'sche Stiftung

für bedürftige Gewerbsleute.

Verteilt werden: 252 K in drei gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Bedürftige Gewerbsleute.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 30. Juni 1917.**

Verleihungstag: 1. Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 3. Mai 1917.

M. Abt. XIII, 2170/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Freiplätze

an der Ersten hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, VI., Brückengasse 3, des Vereines für hauswirtschaftliche Frauenbildung.

Verliehen werden: 5 Freiplätze vom Beginne des Schuljahres 1917/18 angefangen.

Zur Bewerbung sind in erster Linie berufen: Je eine mittellose, fleißige, nach Wien zuständige, katholische, im V., beziehungsweise VI., XII., XIV. und XV. Bezirke wohnhafte Absolventin der III. Bürgerschulklasse, die in den I. Jahrgang eintreten will.

Bei Mangel an Bewerberinnen aus diesen Bezirken können auch in anderen Bezirken wohnhafte mit Freiplätzen beteilt werden.

Besondere Bestimmungen: Der Genuß des Freiplatzes erstreckt sich, lobenswertes Betragen und mindestens befriedigende Leistungen in den Lehrgegenständen vorausgesetzt, auf die lehrplanmäßige Ausbildungsdauer von zwei Jahren. Bei der Aufnahme haben die Schülerinnen für das ganze Jahr 10 K an Nebengebühren zu entrichten.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf- und Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Semestralzeugnis der III. Bürgerschulklasse und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 28. Juni 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 12. Mai 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 2175/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Stipendien

der Gemeinde Wien für Besucher des Abiturientenkurses an der k. k. nautischen Akademie in Triest.

Für das Studienjahr 1917/18 gelangen zwei von der Gemeinde Wien gewidmete Stipendien im Betrage von je 1000 K für Besucher des einjährigen nautischen Kurses an der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest zur Verleihung.

Zur Bewerbung um dieselben sind mittellose, strebsame, in Wien heimatberechtigte Abiturienten von Gymnasien, Realschulen und Realgymnasien der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder berufen.

Die Bewerber müssen sich verpflichten, nach Absolvierung des Kurses den Seemannsberuf zu ergreifen.

Zur Aufnahme in die Akademie ist erforderlich:

1. Die mit Erfolg abgelegte Maturitätsprüfung an einer der obenerwähnten Mittelschulen.

2. Das staatsärztlich zu bestätigende Zeugnis der physischen Tauglichkeit, namentlich eines guten Seh- und Gehörvermögens, sowie der absoluten Freiheit von Farbenblindheit.

Die Einschreibungen bei der k. k. nautischen Akademie in Triest werden in der Zeit vom 6. bis 10. Juli und vom 15. bis 18. September vorgenommen. Die Einschreibgebühr beträgt 6 K, das Schulgeld halbjährlich 12 K.

Die italienische Unterrichtssprache eignen sich die Frequentanten im Laufe des Schuljahres an.

Nähere Aufschlüsse über die Aufnahme in die k. k. nautische Akademie und über die sonstigen in Betracht kommenden Verhältnisse erteilt das Komitee zur Fürsorge für auswärtige Frequentanten der k. k. nautischen Akademie in Triest (Adresse: k. k. Professor Edmund Kassegger, k. k. nautische Akademie in Triest).

Den Bewerbungsgesuchen um diese Stipendien sind (allenfalls in beglaubigten Abschriften) beizuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Maturitätszeugnis, das staatsärztlich beglaubigte Zeugnis über die physische Tauglichkeit, der Nachweis über die innerhalb der letzten sechs Jahre erfolgte Impfung und ein legales Armuts- und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungfrist: **Bis 14. Juli 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Mai 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 1734/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Ignaz Rainharter'sche Stiftung

für christliche Arme Wiens.

Zur Verteilung gelangen: 2912 K in 16 gleichen Teilbeträgen zu 182 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Unbescholtene, christliche, in Wien seßhafte Arme.

Im IV. Wiener Gemeindebezirke Wieden seßhafte Arme sind bei sonst gleichen Verhältnissen vorzugsberechtigt.

Durch diese Stiftung soll es den betreffenden Armen erleichtert werden, sich eine Erwerbsgelegenheit durch Antritt eines Geschäftes u. s. w. zu verschaffen oder Auslagen, welche für die dauernde Besserung ihrer Lebensführung geeignet sind, zu bestreiten.

Die Bewerber haben daher in ihren einzubringenden Gesuchen ihre persönlichen und materiellen Verhältnisse wahrheitsgetreu darzustellen und anzuführen, in welcher Weise sie den stifterischen Willen zu erfüllen in der Lage sein werden.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Taufschein, Heimatschein und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. Juni 1917.**

Verleihungstag: 17. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. April 1917.

Rosa und Josef Loibl-Stiftung
für herzleidende Männer.

Im Laufe des Monates September gelangen sechs Stiftplätze der Rosa und Josef Loibl-Stiftung im Betrage von je 100 K an herzleidende, über 40 Jahre alte und im III. Gemeindebezirke Wiens wohnhafte Männer zur Vergebung.

Bewerber um diese Stiftung haben ihre mit dem Tauf- (Geburts)scheine, Heimatscheine, einem amtsärztlichen Zeugnisse und Impfnachweis und dem Meldezettel oder der polizeilichen Wohnungsbestätigung belegte Gesuche bei der Bezirksvorstehung Landstraße, III., Karl Borromäus-Platz 3, **bis spätestens 14. Juli 1917,** einzubringen.

Später einlangende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wien, im Juni 1917.

Der Bezirksvorsteher des III. Wiener Gemeindebezirkes:

Paul Spitaler. 1–3

M. Abt. XIII, 1901/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Georg Graf Waldstein-Wartenberg'sche Stiftung.

Verteilt werden: 8200 K in Teilbeträgen von mindestens 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Zur einen Hälfte würdige arme oder kranke Bewohner von Wien; zur anderen Hälfte anderswo wohnende würdige arme oder arme kranke Österreicher, wobei die im Gebiete Dux und Oberleutensdorf wohnenden Personen, sowie die gewesenen Bediensteten des Stifters und deren Nachkommen ausgeschlossen sind.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, eventuell armenärztliches Zeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 14. Juli 1917.**

Verleihungstermin: 17. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Mai 1917. 3–3

M. Abt. XIII, 1683/16. Selbständiger Wirkungskreis.

Anton und Anna Ostrowsky'sche Stiftung
für Kleidermacher.

Verteilt werden: 950 K in zehn Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, erwerbsunfähige, in Wien wohnhafte Kleidermacher (Gewerbeinhaber) ohne Rücksicht darauf, ob sie ihr Gewerbe noch besitzen und ausüben oder nicht.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Gewerbeschein oder Bestätigung über die erfolgte Gewerbezurücklegung, Armutszeugnis, armenärztliches Zeugnis und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichungsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 7. Juli 1917.**

Verleihungstag: 23. Juli 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 8. Mai 1917. 3–3

Berndorfer Metallwarenfabrik

ARTHUR KRUPP A. G.

Berndorf Nieder-Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12. :: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpacca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpacca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing. Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel

:—: etc. etc. etc. :—:



Schutzmarke für Alpacca-Silber I.



Schutzmarke für Alpacca.



Schutzmarke für Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

A. HERZMANSKY

WIEN VII. Mariahilferstrasse 26 Stiftgasse 1, 3, 5, 7. **WIEN VII.**

Seidenstoffe, Samt, Plüsch, Wollstoffe, Waschkleiderstoffe, Bänder, Aufputz, Spitzen, Stickereien. — Fertige Damenkleider, Blusen, Mäntel, Jacken, Hauskleider, Unterröcke, Teppiche, Vorhänge, Decken. — Fertige Wäsche, Tischzeuge, Hand-, Wisch- und Taschentücher, Strümpfe, Socken, Handschuhe, Reisekoffer, Reisekörbe, Schirme, Lederwaren.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 47. Dienstag den 12. Juni 1917. Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. „ „ ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 **Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.**

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den **Buchhandel** in Kommission bei **Gerlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei **Haasenstein & Vogler A.-G.**, I., Schulerstraße 11.

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **5. Juni 1917,** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Exzellenz Dr. Richard Weiskirchner, des Vize-Bürgermeisters Heinrich Hierhammer und des Vize-Bürgermeisters Franz Hoß.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich konstatiere die Beschlußfähigkeit des Wiener Gemeinderates und erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Ich erlaube mir, der Versammlung den Herrn Statthaltereirat Johann Wimmer als Vertreter Sr. Exzellenz des Herrn Statthalters vorzustellen und ihn herzlichst in unserer Mitte zu begrüßen. (Beifall.)

2. Meine sehr geehrten Herren! Wieder obliegt mir die schmerzliche Pflicht, des Verlustes eines unserer Kollegen zu gedenken. (Die Versammlung erhebt sich.)

Am 7. Mai 1917 ist Gem.-Rat Theodor Dolezal zu Melk gestorben.

Der Verewigte gehörte dem Gemeinderate als Vertreter des 2. Wahlkörpers des III. Gemeindebezirkes seit dem Jahre 1906 an, war Mitglied der Lagerhaus-Kommission und des Approvisionierungs-Ausschusses. Ob seines lauteren Charakters und seines liebenswürdigen Wesens von allen seinen Kollegen geehrt und geschätzt, war Gem.-Rat Dolezal ein treuer Mitarbeiter, der den mannigfachen Verwaltungsaufgaben der Gemeindevertretung stets das regste Interesse entgegenbrachte und sich insbesondere um das Approvisionierungswesen verdient gemacht hat.

Wir werden seiner stets in Ehren gedenken.

Ich habe namens des Wiener Gemeinderates der Witwe des Verstorbenen das Beileid ausgedrückt; in Vertretung des Präsidiums hat Herr Vize-Bürgermeister Hierhammer am Leichenbegängnisse in Melk teilgenommen und am Sarge unseres Kollegen einen Kranz niedergelegt.

Sie, meine sehr geehrten Herren, haben sich zum Zeichen der Trauer von Ihren Sitzen erhoben und Sie werden gestatten, daß ich diese Pietätskundgebung dem Protokolle der heutigen Sitzung einverleiben lasse.

3. Ich habe ferner dem Gemeinderate mitzuteilen, daß unser verehrter Herr Kollege Baron aus Gesundheitsrücksichten sein Stadtratsmandat zurückgelegt hat, daß er aber über meine Bitte das Gemeinderatsmandat beibehält. Ich gebe dem Wunsche Ausdruck, daß der liebe Gott unserem Kollegen wieder die Gesundheit schenken möge und daß es ihm wieder ermöglicht werde, in unserer Mitte zu erscheinen.

Nun bitte ich um Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Gem.-Rat Leitner (liest):

4. Anfrage der **Gem.-Räte v. Steiner** und Genossen an den Herrn Bürgermeister in Angelegenheit der Anmeldung für den Besuch von Heilbädern, Kurorten und Sommerfrischen:

Der Magistrat hat über Vorschlag des Landesverbandes für Fremdenverkehr die Durchführung der Anmeldung des Besuches von Heilbädern, Kurorten und Sommerfrischen in dem Bureau des Verbandes am Stock-im-Eisenplatz zentralisiert. Maßgebend für diese Verfügung war die Erwägung, daß das im Mittelpunkte der Stadt gelegene, mit allen Behelfen für die Auskunftserteilung und mit einem im Kurorte- und Sommerfrischenverkehr vollkommen bewanderten Auskunftspersonale ausgestattete Verkehrsbureau des Landesverbandes besser in der Lage sein wird, die Parteien betreffs der Anmeldung zu beraten, als die solchen Dingen fernstehenden magistratischen Bezirksämter,

deren Personal noch durch Agenden der verschiedensten Art überlastet ist, ferner daß bei der Unklarheit der vom Ernährungsamte erlassenen Anordnungen über den Sommerfrischenverkehr, bei der Dezentralisierung der Anmeldung die verschiedensten Auslegungen vorkommen konnten, welche eine Benachteiligung des Publikums und viele nachträgliche Reklamationen zur Folge haben mußten.

Die wohlmeinenden Absichten des Magistrates und des Landesverbandes, der Bevölkerung die Anmeldung für den Sommerfrischenverkehr möglichst zu erleichtern, ist aber dadurch durchkreuzt worden, daß das Ernährungsamt seine Anordnungen über die Zulassung des Bäder- und Sommerfrischenbesuches viel zu spät getroffen, die Anmeldefrist mit Hintansetzung gerade der erholungsbedürftigsten Kreise der Bevölkerung zu kurz bemessen hat und im letzten Augenblicke Druckorten für die Anmeldung vorschrieb, welche betreffs der Art der Ausfüllung Zweifel aufkommen ließen und anstatt einer einheitlichen Regelung für das ganze Reich, den einzelnen politischen Landesstellen und Bezirkshauptmannschaften Befugnisse hinsichtlich Erlassung selbständiger Verfügungen eingeräumt hat, die ein ganzes Wirrsal heibeiführen.

Die verspäteten, unklaren und jeder Einheitlichkeit entbehrenden Verfügungen des Volksernährungsamtes haben nur zur Folge gehabt, daß die Anmeldungen im Bureau des Landesverbandes innerhalb der vielen zu kurz bemessenen Frist Hemmungen unterworfen worden sind, die in den letzten Tagen zur Notwendigkeit des mit Recht gerügten Anstellens führten. Es war nicht mehr möglich, wie ursprünglich vom Landesverbande für Fremdenverkehr beabsichtigt ist, die Anmeldungsformularien Verschleißstellen zu übertragen. Die mangelhafte Fassung der vorgeschriebenen Druckorten brachte es mit sich, daß mehr als 80 Prozent der Formularien schlecht ausgefüllt wurden und daher die im Anfange zugestandene Einsendung der Formulare durch die Post eingestellt, und die Abgabe der ausgefüllten Formulare beim Schalter angeordnet werden mußte, damit eine Überprüfung jeder einzelnen Anmeldung durchgeführt werden kann.

Die Unklarheit der Bestimmungen und die Verschiedenheit der Auslegungen, welche die Anordnungen des Ernährungsamtes bei den politischen Bezirksbehörden gefunden haben, ferner die Notwendigkeit, sich schon bis 31. Mai über den Ort des Sommeraufenthaltes ohne Rücksicht darauf zu entscheiden, ob die Aufnahme dort möglich sein wird oder nicht und ob, beziehungsweise wann der erhoffte Urlaub zu erhalten sein wird, führte zu Hunderten Anfragen der Parteien, endlosen Auseinandersetzungen über bei klaren Bestimmungen ganz kurz zu erledigende Fragen und damit Aufenthalte bei der Abfertigung, deren Ergebnis eben ein unverhältnismäßiger Andrang gewesen ist.

Im ganzen sind in der 18tägigen Anmeldungsfrist im Bureau des Landesverbandes für Fremdenverkehr 40.700 mündliche und schriftliche Anmeldungen eingelaufen. Es entspricht dies einer Durchschnittsfrequenz von 2260 mündlichen und schriftlichen Anmeldungen pro Tag. Eine Frequenz, welche vom Bureau des Landesverbandes, wie dies der Verkauf an Wintersportfahrkarten beweist, vor der im jetzigen Kriege durchgeführten Erweiterung seiner Lokalitäten am Stock-im-Eisenplatze ohne wesentlichen Andrang, jedenfalls aber ohne jedes Anstellen, allerdings ohne Eingreifen des Ernährungsamtes spielend zu bewältigen war.

Es muß mit aller Entschiedenheit dagegen Einspruch erhoben werden, daß in einem Blatte seitens informierter Seite die Durchführung der Anmeldung als eine fehlerhafte bezeichnet wird. Der Magistrat hat sein Möglichstes getan, um diese von vornherein verfahrene Sache halbwegs in Ordnung zu bringen und die Organe des Landesverbandes für Fremdenverkehr haben sich mit Aufopferung die größte Mühe gegeben, der ihnen gestellten Aufgabe Genüge zu leisten.

Nachdem nunmehr das Volksernährungsamt in teilweiser Erkenntnis der von ihm begangenen Fehler die Anmeldungsfrist für den Bäder- und Sommerfrischenverkehr verlängert hat, sind Maßnahmen erforderlich, um eine Wiederholung des Parteienandranges zur Anmeldung hintanzuhalten. Es müssen sofort neue verständliche Anmeldungsformularien und zu denselben kurzgefaßte, aber allgemein verständliche Anleitungen für die Ausfüllung herausgegeben werden. Diese Anmeldungsformulare sind den Trafiken als Verschleißstellen zu übergeben, wobei auch für die Kriegsfürsorge eine kleine Einnahme erzielt werden kann. Dann kann die Einsendung der Anmeldeformulare ohne Anstand durch die Post erfolgen.

Die magistratischen Bezirksämter, jetzt mit der Fortsetzung der Aktion zu betrauen, wäre ein Fehler, der in der einheitlich durchgeführten statistischen Berechnung der Volksbewegung und der dadurch erforderlichen Nahrungsmittelverteilung eine Störung herbeiführen würde.

Unter Hinweis auf diese wahrheitsgetreuen Darlegungen stellen die Gefertigten an den Herrn Bürgermeister folgende Anfrage:

Ist Seine Exzellenz geneigt:

1. Durch eine Verlautbarung die Öffentlichkeit darüber aufzuklären, daß die Unzukömmlichkeiten, welche sich bei der Anmeldung für den Besuch von Heilbädern, Kurorten und Sommerfrischen ergeben haben, nicht auf die Verfügungen des Magistrates und auf die Tätigkeit des Landesverbandes für Fremdenverkehr, sondern auf die verspäteten und nicht zweckentsprechenden Verfügungen des Volksernährungsamtes zurückzuführen sind.

2. Beim Volksernährungsamte dahin zu wirken, daß die von demselben bei Erlassung der Anordnungen für die erste Anmeldung begangenen Fehler bei der verlängerten Anmeldungsfrist nicht wiederholt, sondern durch klare und jeden Zweifel ausschließende Bestimmungen vermieden werden.

Bürgermeister: Ich werde dem Wunsche des Herrn Interpellanten entsprechen, behalten mir aber vor, auf diese Interpellation in der nächsten Gemeinderats-Sitzung noch zurückzukommen.

Schriftführer Gem.-Rat Leitner (liest):

5. Anfrage des Gem.-Rates Gussenbauer:

Die Bestimmungen über das Dienstverhältnis der Kinderwärterinnen an den öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien wurden durch Gemeinderats-Beschluß am 2. Juni 1911 geregelt.

Nach § 3 beziehen die Kinderwärterinnen, wenn sie einer oder zwei Abteilungen zur Dienstleistung zugewiesen sind, monatlich 40 K, bei drei bis fünf Abteilungen monatlich 45 K und bei sechs bis acht Abteilungen monatlich 50 K.

Außerdem gebühren den Kinderwärterinnen nach freiem Ermessen des Magistrates entweder eine aus einem Wohnraume und einer Küche bestehende Dienstwohnung im Anstaltsgebäude oder ein Quartiergeld monatlicher 20 K.

Diese Lohn- und Quartiergeldansätze, die im Jahre 1911 ausreichend erschienen, reichen bei den derzeitigen Lebens- und Preisverhältnissen, trotz Kriegsteuerungszulage, nicht aus, um leben zu können. Eine entsprechende Aufbesserung ist hier geradezu eine Lebensbedingung und die gegenwärtigen Lebensverhältnisse machen ein rasches Eingreifen zur notwendigen Pflicht.

Aus sozialen Gründen wird daher folgende Anfrage gestellt:

Ist der sehr geschätzte Herr Bürgermeister geneigt, die Entlohnungsverhältnisse der städtischen Kinderwärterinnen, die eine soziale Rückständigkeit bedeuten, zu überprüfen und, wenn begründet, einer baldigen zeitgemäßen Regelung zuzuführen, wobei ein besonderes Augenmerk auf die noch offene Frage der Altersversorgung zu richten wäre.

Bürgermeister: Der Magistrat berichtet mir, daß die Wärterinnen außer den fixen Lohnbezügen noch eine Reihe von Nebengebühren beziehen wie die Hausbesorgerbestallung, Heizzulagen, Reinigungspauschale und Zulagen für Fensterputzen und Bodeneinlassen. Es stellen sich diese Nebenbezüge beim größten Kindergarten auf jährlich 1050 K, beim kleinsten auf ungefähr 200 K. Die Wärterinnen der größeren Kindergärten halten sich sogar ein eigenes Dienstpersonal zur Vornahme der Reinigungsarbeiten.

Übrigens ist die Eingabe der Kinderwärterinnen wegen Regulierung der Lohnbezüge in Verhandlung und wird anläßlich der Regulierung der Gehalte der Kindergärtnerinnen zur Beratung gelangen.

Schriftführer Gem.-Rat Leitner (liest):

6. Interpellation des Gem.-Rates Allreich an den Herrn Bürgermeister, betreffend die Aufhebung des Rauchverbotes auf den Beiwagen der städtischen Straßenbahnen.

Die Direktion der städtischen Straßenbahnen hat anläßlich der im vergangenen Winter notwendig gewordenen Betriebseinschränkung das Rauchen auf den städtischen Straßenbahnen überhaupt verboten. Erschien diese Maßregel damals mit Rücksicht auf den stark eingeschränkten Straßenbahnverkehr begründet, so fällt ein sehr großer Teil dieser Begründung infolge der derzeit etwas leichter gewordenen Verhältnisse weg. Die Durchführung des vollständigen Rauchverbotes ist von den Schaffnerinnen nicht immer zu erreichen. Sie gibt auch vielfach unnötigen Anlaß zur Kritik.

Der Gefertigte stellt daher an Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, zu veranlassen, daß das Rauchverbot auf den Beiwagen der städtischen Straßenbahnen wieder aufgehoben wird?

Bürgermeister: Ich behandle diese Anfrage als Antrag; geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Leitner (liest):

7. Interpellation des Gem.-Rates Wimberger:

Durch den großen Verkehr der Autos, der Kraftfahrzeuge, in den Straßen Wiens werden bereits an den Häusern Schäden durch die Erschütterung dieser Fahrzeuge konstatiert.

Bei meinem Hause, Wien, VII., Neubaugürtel 34/38, ist es derart arg, daß ich bereits drei Balkons als baufällig abtragen lassen mußte, daß die Fassade bereits sehr schadhaft und abgebröckelt ist und daß sich vom Gesimse große Stücke loslösen und abstürzen, so daß den Passanten der Verkehr dort lebensgefährlich wird. Zwei große Spiegelfenster sind ebenfalls infolge dieser Erschütterungen vollständig zersprungen.

Erlaube mir daher die Anfrage:

Ob Se. Exzellenz von diesem Zustande Kenntnis habe und beantrage zur Hintanhaltung solcher Schäden und zur Sicherung der Passanten vor dem Hause Wien, VII., Neubaugürtel 34 bis 38, entweder das jetzige Granitpflaster, welches schon seit den Siebzigerjahren besteht und dermalen in einem schlechten Zustande sich befindet, durch Herstellung von Asphalt- oder Holzstöckelpflaster ersetzen zu lassen oder dahin zu wirken, daß diesen Kraftfahrzeugen das schnelle Fahren durch die Straßen Wiens untersagt wird.

Schließlich sei noch erwähnt, daß ich, falls diese Zustände wie bisher weiter bestehen bleiben sollten, in keiner Hinsicht für einen Unglücksfall verantwortlich gemacht werden kann, noch irgend welche Verantwortung für die Zukunft übernehmen könnte und nur die Gemeinde für solche Schäden und Unglücksfälle verantwortlich machen müßte.

Euer Exzellenz werden daher gebeten, das Vorgesagte prüfen zu lassen und sich dieser Sache anzunehmen. (Zustimmung und Widerspruch.)

Bürgermeister: Meine sehr verehrten Herren! Diese Militärautos sind wirklich schon eine Qual dieses Jahrhunderts.

Wenn Sie eine Landpartie auf den Exelberg hinausmachen, dann werden Sie sehen, daß dort die Straßen von den Militärautos derart ruiniert sind, daß schweres Geld des Landes notwendig sein wird, um die Straßen wieder in Ordnung zu bringen. Wenn ein Lastenauto von der Lichtenfelsgasse auf den Ring hinausbiegt, zittern die Möbelstücke in meiner Wohnung. Unbegründet ist also diese Interpellation nicht und ich werde gewiß die nötigen Schritte einleiten. Ich habe das auch schon getan, aber es hat noch nichts genützt. Ich werde aber diese Interpellation dazu benützen, um neuerlich gegen diese wirklichen Unzukömmlichkeiten aufzutreten.

Schriftführer Gem.-Rat Leitner (liest):

8. Anfrage des Gem.-Rates Allreich:

Wie durch die Presse mitgeteilt wird, beabsichtigt das k. k. Amt für Volksernährung, während des kommenden Sommers an die Bevölkerung Zucker zum Einsieden von Obst nicht zu geben. Es solle vielmehr die Erzeugung von Dunstobst und Marmelade ausschließlich den Marmeladenfabriken überlassen werden, weil das Ernährungsamt glaubt, hiedurch eine zweckmäßigere und sparsamere Verwendung des Zuckers zu erzielen.

So sehr nun diese letztere Absicht gewürdigt werden mag, besteht doch die Befürchtung, daß auf diesem Wege die Versorgung der Bevölkerung mit Marmelade keine zweckentsprechende und insbesondere keine billige sein wird. Die Erfahrungen, die wir während der Kriegszeit bei ähnlichen Gelegenheiten machen konnten, sprechen eine zu deutliche Sprache. Es ist daher zu bezweifeln, ob auf diesem Wege wirklich die gesamte Bevölkerung ausreichend mit Marmelade und Dunstobst versorgt werden kann, wobei überdies der Befürchtung Ausdruck gegeben werden muß, daß dieses nur zu verhältnismäßig hohen Preisen möglich sein wird.

Der vom k. k. Ernährungsamte beabsichtigte Weg muß aber noch in einer anderen Richtung Bedenken hervorrufen. Jetzt schon werden in sehr großem Umfange seitens der großen Unternehmungen die Einkäufe von Obst auf den Bäumen durchgeführt. Daher noch die weiteren, begründeten Befürchtungen, daß auch frisches Obst für die Bevölkerung nicht oder nur sehr schwer käuflich sein wird. Bei der großen Bedeutung, die der Obsternte, besonders des heurigen Jahres angesichts des Mangels an Lebensmitteln zukommt, wäre insbesondere im Interesse der Wiener Bevölkerung eine Intervention im Sinne obiger Ausführungen wünschenswert.

Die Verweigerung der Abgabe von Zucker zu Einsiedezwecken hätte auch zur Folge, daß die zahlreichen Besitzer von Obstbäumen in Wien ihre eigene Obsternte für spätere Zeiten nicht zu konservieren vermögen. Dasselbe würde auch denjenigen unmöglich gemacht werden, die von Verwandten auf dem Lande frisches Obst ohne große Kosten zu erlangen vermögen. Die Erfahrungen in der Frage der Selbstversorgung mit Kartoffeln im vergangenen Winter waren zu schlimm, als daß ein ähnliches Experiment nun auch mit dem Obst ausgeführt werden darf.

Der Gefertigte stellt daher die Anfrage:

1. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, in dieser Frage beim Amte für Volksernährung vorzusprechen und auf die Freigabe von Zucker zu Einsiedezwecken durch das Volksernährungsamt hinzuwirken?

2. Ist der Herr Bürgermeister weiters geneigt, beim Ernährungsamte eine Überprüfung der Obsteinkäufe seitens der Marmeladefabriken und auch der Zwischenhändler zu verlangen?

Bürgermeister: Meine sehr geehrten Herren! Ich kann es mir ja denken, daß es der Schmerz von Hunderttausenden Hausfrauen ist, daß sie Zucker zum Einsieden nicht wie im Vorjahre durch die Zuckerzusatzkarte bekommen werden. Ich habe eine offizielle Verständigung des Amtes für Volksernährung über diese Sache noch nicht erhalten, muß daher wohl abwarten und werde diese Interpellation benützen, um im Interesse der privaten Haushaltungen beim Ernährungsamte zu intervenieren.

Was die Erteilung von Genehmigungen zum Obstankaufe an Marmeladefabriken und die Überprüfung des Obstankaufes seitens der Fabriken und Zwischenhändler anlangt, so ist da wieder eine jener Zentralstellen, die den lieblichen Namen „Geos" führt und ich glaube, daß wir berechtigt sind, von dem Amte für Volksernährung die strengste Kontrolle über die Gebarung derselben zu verlangen.

Schriftführer Gem.-Rat Leitner (liest):

9. Anfrage des Gem.-Rates Dr. Schwarz-Hiller:

Ich habe im Laufe des Krieges zu wiederholten Malen auf die immer mehr zunehmende Verwahrlosung und Verrohung der großstädtischen halbwüchsigen Jugend aufmerksam gemacht und um wirksame Abhilfe gegen die sich aus dieser betrübenden Tatsache ergebenden unhaltbaren Folgeerscheinungen gebeten. Die polizeilichen und gerichtlichen Vorkehrungen haben sich, wie die Erfahrung lehrt, als vollständig unzulänglich und erfolglos erwiesen. Im Bannkreise der Großstadt, ohne Aufsicht sich selbst überlassen, bilden heute diese Halbwüchsigen zu Hunderten eine arge Belästigung des Straßenlebens, sie bilden eine Gefahr für die Sicherheit des Eigentumes, oft auch der Person ihrer Mitmenschen, besonders in den Vorortebezirken, sie sind größtenteils selbst der Unsittlichkeit verfallen — gibt es doch sogar unter ihnen Geschlechtskranke zwischen 12 und 15 Jahren — sehr geeignet andere zu verführen und es besteht vor allem die unzweifelhafte Gefahr, daß sie selbst, wenn nicht rechtzeitig wirkliche Abhilfe einsetzt, physisch und moralisch der Gesellschaft verloren gehen. Höchste Eile tut Not.

Theoretische Maßnahmen, Enqueten und Reden erscheinen nicht am Platze; endlich muß die Tat einsetzen. Der halbwüchsigen, teilweise schon verdorbenen Jugend kann nur dadurch geholfen werden, daß sie raschestens dem ihr gefährlichen Treiben der Großstadt, in dem sie unbeaufsichtigt ihr eigenes verderbliches Leben lebt, entzogen werden. Für diese Jugend darf es keine Strafanstalten und keine Korrektionsanstalten geben, dagegen müßten die Halbwüchsigen, welche auf Grund gerichtlicher Urteile bestimmter Verfehlungen schuldig erkannt wurden, ohne Verzug in weiter Entfernung von der Großstadt auf dem Lande in Erziehungskolonien konzentriert werden, in welchen sie teils zur Landwirtschaft, teils zu bestimmten Gewerben erzogen werden sollten. Solche Kolonien müßten raschestens ins Leben gerufen werden, wenn ernstlich an eine Eindämmung einer der schlimmsten Folgeerscheinungen des Krieges gedacht werden soll.

Ich habe über diese Fragen bereits zu wiederholten Malen öffentlich gesprochen und wäre gerne bereit, an einem derart wichtigen Werke mitzuarbeiten.

Ich richte an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ob er geneigt ist, die Frage der Fürsorge der verwahrlosten halbwüchsigen Großstadtjugend nach den von mir oben geschilderten Grundzügen in Erwägung zu ziehen.

Bürgermeister: Für die Fürsorge für die verwahrloste Jugend in dem Umfange, welche dem Herrn Interpellanten vor Augen steht, fehlt dermalen die gesetzliche Grundlage. Wohl sieht das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch Verfügungen seitens des Vormundschaftsgerichtes vor, doch fehlt es an der hiezu ausreichenden Organisation, vor allem aber an den erforderlichen großen Mitteln, welche nur im Wege des zu erwartenden Fürsorgeerziehungsgesetzes aufgebracht werden könnten, und welche die finanzielle Kraft einer Gemeinde, auch einer Großstadt, bei weitem übersteigen würden.

Dieser Anschauung gab vor wenigen Tagen auch das Justizministerium mit dem Erlasse vom 25. Mai 1917 Ausdruck, mit welchem es den Gerichten einen besonderen Kredit für Jugendfürsorge eröffnete, um denselben „bis zur Einrichtung einer den Ansprüchen der Zeit genügenden Fürsorgeerziehung" einigermaßen entsprechende Mittel an die Hand zu geben.

Die vom Herrn Interpellanten vorgeschlagene Unterbringung verwahrloster Kinder auf dem Lande ist zweifellos die in der Fürsorgeerziehung an erste Stelle zu rückende Methode. Der Ausbau dieser Methode bedarf einerseits einer gesetzlichen Grundlage und anderseits einer unbedingt notwendigen Ergänzung durch Anstalten für solche Verwahrloste, welche sich in der Familienpflege nicht bewähren und einer besonderen fachmännischen Behandlung bedürfen. Ohne einen derartigen Rückhalt an einer Anstalt ist die Organisation von Kolonien mit Erfolg nicht durchführbar. Die bestehenden Anstalten reichen hiezu nicht aus, leiden übrigens erheblich unter den Ernährungsschwierigkeiten und ein Ausbau derselben erscheint dermalen ausgeschlossen.

Innerhalb der bestehenden Organisationen hat der Magistrat, und zwar so weit es sich um arme Kinder handelt, die Magistrats-Abteilung XII „Armen-Kinderpflege", durch Unterbringung in ihren ländlichen Kolonien und das städtische Jugendamt in den zahlreichen Fällen, in welchen es von den Gerichten darum ersucht wurde, durch Unterbringung in den bestehenden Anstalten und durch Vermittlung von Pflegestellen auf dem Lande, ferner durch Unterstützung der Tagesheimstätten und ähnlicher Einrichtungen — in seinem Wirkungskreise nach Kräften und mit Erfolg der Verwahrlosung entgegengearbeitet. Diese Art der Unterbringung befindet sich in steter Erweiterung, doch begegnet der Magistrat bereits auch hier Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung und damit derzeit von der Gemeinde nicht zu überwindenden Hindernissen für eine umfassende Organisation.

Auch diesem Hindernisse könnte dermalen nur der Staat einigermaßen begegnen und es darf innerhalb der Grenzen dieser Möglichkeit von dem neugeschaffenen Ministerium für soziale Fürsorge, welchem auch die Jugendfürsorge angegliedert ist, erwartet werden, daß es in der Durchführung einer der Not der Jugend entsprechenden Fürsorgeerziehung eine seiner dringendsten Aufgaben erblickt.

Die Gemeinde ist willens und bereit, in weitgehendem Umfange an der Fürsorgeerziehung mitzuarbeiten.

Ich möchte anschließend nur bemerken, daß ich auf Grund einstimmigen Bezirksschulrats-Beschlusses im Einvernehmen mit dem Stadtrate beim Kriegsministerium Schritte getan habe, damit wir wenigstens den größten Teil der Schulen, die zu Beginn des Krieges für militärische Zwecke in Anspruch genommen wurden, wieder zurückbekommen.

Meine Herren! Es muß vom nächsten Schuljahre an geregelt unterrichtet werden! (Lebhafter Beifall.) Es handelt sich nicht nur um die Verwahrlosung und Verwilderung eines Teiles der Schuljugend, sondern die ganze Schuljugend ist durch den reduzierten Lehrplan in dem Wissen verkürzt, das die Volksschulen vermitteln sollen und so werden unsere jungen Leute mit geringem Wissen ins praktische Leben übertreten. Wir haben das zu Beginne des Krieges getan in der Erwartung, er dauert höchstens sechs Monate; das hätte unsere Schuljugend schließlich ausgehalten. In wenigen Wochen aber sind es drei Jahre, das ist unerträglich und der Forderung der Gemeinde auf Rückgabe der Schulen muß unbedingt Rechnung getragen werden. (Lebhafter Beifall.)

Schriftführer Gem.-Rat Leitner (liest):

10. Anfrage des Gem.-Rates Dr. Schwarz-Hiller:

Ich habe in der Sitzung des Gem·inderates vom 23. Februar 1917 an den Herrn Bürgermeister eine Anfrage gerichtet, in welcher ich auf die nach Friedensschluß, beziehungsweise nach Beginn der Demobilisierung im Hinblicke auf den langen Stillstand jeglicher Bautätigkeit in Wien drohende Not an Kleinwohnungen, beziehungsweise an Unterkünften für Einzelpersonen hinwies und eine Reihe von Vorschlägen zur möglichsten Abwehr allfälliger Schwierigkeiten in dem hoffentlich nicht mehr fernen Zeitpunkte der Demobilisierung erstattete. Der Herr Bürgermeister war so freundlich, meine Interpellation als Antrag zu behandeln und an den Stadtrat zu verweisen. Nachdem seither mehr als drei Monate verstrichen sind, ohne daß ich über den Stand der Behandlung der von mir angeregten Frage irgend eine Mitteilung erhalten hätte, stelle ich im Hinblicke auf die zweifellose Dringlichkeit des Gegenstandes an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

In welchem Stadium sich die Angelegenheit gegenwärtig befindet und welche Maßnahmen seitens der Gemeindeverwaltung zur Behebung des von mir geschilderten zu erwartenden Notstandes beabsichtigt werden.

Bürgermeister: Die dem Wohnungsamte vorliegenden Anträge des Herrn Gem.-Rates Dr. Rudolf Schwarz-Hiller in Sachen der Wohnungsfürsorge nach dem Kriege gehen hauptsächlich dahin, jene in Wien vorhandenen größeren und kleineren Kleinwohnungsbauten zu ermitteln, welche entweder ganz oder teilweise leerstehen oder von Behörden und Ämtern belegt sind, welche nur für Kriegsdauer amtieren oder welche für Kriegsdauer von den verschiedenartigsten Kriegsfürsorgeunternehmungen in Anspruch genommen sind.

Gem.-Rat Dr. Rudolf Schwarz-Hiller regt an, daß die Gemeinde Wien die Frage in Erwägung ziehe, derartige Häuser entweder selbst zu erwerben oder durch eine gemeinnützige Gesellschaft, und zwar entweder durch eine selbst zu gründente oder durch eine schon bestehende ankaufen zu lassen.

Hierüber hat zunächst das Bauamt eine Zusammenstellung dieser Bauten vorgelegt, für die Heranziehung einzelner dieser Gebäude im gedachten Sinne aber noch weitere gründliche Erhebungen als erforderlich bezeichnet.

Das Wohnungsamt wird nicht verfehlen, sobald die Frage völlig klargestellt ist, über die Sache zu berichten.

Schon jetzt erscheint es aber als ziemlich sicher, daß auf diesem Wege allein einer etwaigen Wohnungsnot nicht begegnet werden kann, denn alle diese Gebäude werden, wenn der bisherige Verwendungszweck aufhören sollte, schon im eigenen Interesse der Besitzer wieder der Vermietung als Wohnungen zugeführt werden, auch wenn kein Ankauf durch die Gemeinde oder durch eine gemeinnützige Gesellschaft erfolgen sollte.

Viel wichtiger dürfte die Schaffung neuer Wohnungen sein; eine Maßnahme, welche allerdings derzeit ganz unmöglich ist und

voraussichtlich auch nach dem Kriege den größten Schwierigkeiten begegnen wird.

Vor allem wird es sich darum handeln, baulich noch nicht fertiggestellte Häuser, so wie es die Verhältnisse im Bauwesen ermöglichen, schleunigst zu vollenden. Diesbezüglich steht die Gemeinde mit der Staatsverwaltung bereits in Unterhandlung, und ich glaube wohl sagen zu können, daß ich bei dieser Zentralstelle das nötige Entgegenkommen gefunden habe. Da glaube ich, müssen wir den stärksten Hebel ansetzen, damit auf entsprechende Weise möglichst rasch neue Wohnungen hergestellt werden.

Über die weiteren Maßnahmen auf diesem Gebiete wird nach Maßgabe des durch den neugeschaffenen Wohnungsnachweis zu beobachtenden Bedarfes, des Standes der Lehrstehungen, ähnlich der Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse rechtzeitig berichtet werden.

Ich habe volles Vertrauen, daß der Herr Magistratsrat Sagmeister diese Angelegenheit mit dem ihm eigenen besonderen Verständnis behandeln wird, und ich werde dem Gemeinderate die Vorlage rechtzeitig unterbreiten.

Schriftführer Gem.-Rat Leitner (liest):

11. Interpellation des **Gem.-Rates Schwarz-Hiller:**

Gerade in den gegenwärtigen Kriegszeiten hat sich die außerordentliche Wichtigkeit der kommunalen Marktämter für die Approvisionierung und Organisation und Überwachung der Approvisionierung der städtischen Bevölkerung erwiesen.

Die Wiener Bevölkerung hat allen Grund, mit den ausgezeichneten Leistungen ihres trefflich geleiteten Marktamtes zufrieden zu sein. Da aber die Verhältnisse es mit sich gebracht haben, daß die Approvisionierungsagenden des Marktamtes gegenüber den Friedenszeiten ins Unermeßliche gewachsen sind, erscheint mir jedwede Belastung des Marktamtes mit seinem inneren Wesen fremden Agenden, welche das Amt behindern, sich seinem ureigensten Wirkungskreis voll und ganz zu widmen, als unzweckmäßig.

Ich glaube, daß es für den marktämtlichen Betrieb nur von außerordentlichem Vorteile sein würde, wenn es reines Marktamt bliebe, alle anderen Nebenagenden aber anderen magistratischen Stellen überwiesen würden.

Ich richte daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ob er geneigt wäre, eine Neuorganisation des städtischen Marktamtes in dem oben von mir vertretenen Sinne in Erwägung zu ziehen?

Bürgermeister: Um die Organe des Marktamtes von den ihnen nach dem geltenden Organisationsstatute zukommenden Aufgaben wirksam zu entlasten, damit sie sich nach Möglichkeit ausschließlich den Approvisionierungs-Angelegenheiten widmen können, habe ich schon beim Ausbruche des Krieges mit meinem an den Herrn Magistrats-Direktor gerichteten Erlaß vom 10. August 1914 die nötigen Anordnungen getroffen; der bezügliche Erlaß kann vom Herrn Interpellanten eingesehen werden. Wenn trotzdem die Marktamtsbeamten selbst bei der angestrengtesten Dienstleistung ihren Aufgaben nur schwer gerecht werden können, so ist dies darauf zurückzuführen, daß der Staat einen großen Teil auch dieser für die Approvisionierung einer Großstadt während des Weltkrieges so notwendigen Beamten zur militärischen Dienstleistung einberufen hat und alle meine, des Magistrates und der staatlichen Approvisionierungsämter zahlreichen Bemühungen um Rückbeurlaubung dieser Beamten fruchtlos waren.

Ich habe eben gerade gestern ohne Kenntnis der Interpellation die Verfügung getroffen, daß die Marktamtsagenden von den Kassageschäften getrennt werden, daß also die Kassageschäfte, die in Friedenszeiten die Marktamtsbeamten ohne Schwierigkeiten besorgen konnten, von eigenen Beamten besorgt werden, und ich kann Sie nur versichern, daß es mir selbst sehr am Herzen liegt, daß diese Beamten sich ihrem ureigenen Wirkungskreise voll und ganz hingeben können.

Schriftführer Gem.-Rat Leitner (liest):

12. Interpellation der **Gem.-Rates Schwarz-Hiller:**

Aus den Berichten unseres Stadtphysikates, sowie aus den Mitteilungen anderer Fachorgane ist leider offenbar geworden, daß die durch Tuberkulose in Wien verursachten Sterbefälle während des Krieges in erschreckender Zahl zugenommen haben und sich leider in andauernder Zunahme befinden.

Diese Mitteilungen ergeben eine betrübende Prognose für den allgemeinen Stand der Volksgesundheit in Wien, welche sicherlich die Aufmerksamkeit der maßgebenden Kreise in erhöhtem Maße in Anspruch nehmen sollte. Wenn ich mir auch bewußt bin, daß die durch den Krieg verursachte Unterernährung, gegen welche gegenwärtig keine wirksame Abhilfe geschaffen werden kann, schon viel an dem Anwachsen der Tuberkulose Schuld trägt, so kann man doch schon nach den Erfahrungen aus der Friedenszeit die Behauptung nicht von der Hand weisen, daß die „Wiener Luft", richtiger die Verunreinigung der Luft auf die Ausbreitung der Tuberkulose befördernd wirkt.

Mit der theoretischen Maßregel des Plakatierens von Spuckverboten ist aber nur sehr wenig getan, denn an der Verunreinigung der Luft hat in hervorragender Weise die mangelhafte Straßenreinigung Anteil. Auch hier haben sicherlich die Kriegsverhältnisse weitgehende Beschränkungen dem städtischen Betriebe auferlegt, aber gewisse Übelstände müssen unter allen Umständen abgestellt werden. So hat sich in manchen Bezirken die Unsitte entwickelt, daß Kehrichtabfälle einfach auf die Straße und in gewisse Straßenwinkel geworfen werden. Dort werden sie vom Winde erfaßt, der ein lustiges Spiel mit diesen Abfällen treibt, dieselben in die Wohnungen treibt und die Straßenluft in schauderhafter Weise verpestet. Unter dieser Kehrichtabfällen befinden sich zahllose organische Substanzen, die bei der Hitze in Fäulnis übergehen und schon mit Rücksicht auf die herannahende Fliegen- und Mückenplage hygienisch nicht unbedenklich sind. Derartige Verhältnisse konnte ich im XX. Bezirke beobachten, aber auch im III. Bezirke, wo die Stadtbahndurchlässe beliebte Kehricht-Sammelstationen sind. Sehr bemerkenswert ist der große Kehrichthaufen im letzten Brückenbogen der Stadtbahn am Donaukanal.

Ich richte an den Herrn Bürgermeister daher die Anfrage:

Ob er nicht mit Rücksicht auf die herannahende heiße Jahreszeit der aus hygienischen Gründen so wichtigen und für die Volksgesundheit so bedeutsamen Kehrichtentfernung von den Straßen, eventuell im Einvernehmen mit der Militärbehörde wegen Beistellung von Wagen und Pferden sein besonderes Augenmerk zuwenden wolle?

Bürgermeister: Im heurigen Winter, der außergewöhnlich schneereich war, haben sich bei der Einsammlung des Hauskehrichtes große Schwierigkeiten ergeben, da die Mehrzahl der zur Verfügung stehenden Fuhrwerke und Arbeitskräfte zur Schneebeseitigung herangezogen werden mußte; das war ebenso in den Bezirken mit Eigenregie als in jenen mit Kontrahentenfuhrwerk, zu denen der XX. Bezirk gehört, der Fall. Namentlich im letzteren Bezirke hat es sich wiederholt ereignet, daß der Kehricht nicht rechtzeitig abgeholt wurde und daß die Parteien ihn daher auf die Straße geworfen haben. Inzwischen sind diese Verhältnisse wohl wieder besser geworden; aber auch heute besteht der durch die zahlreichen Einberufungen zum Militärdienste verursachte empfindliche Kutschermangel fort und auch sonst bestehen verschiedene durch den Krieg hervorgerufene Betriebsschwierigkeiten, die den Arbeitseffekt beeinträchtigen. Dort, wo der Kehricht durch eigenes Fuhrwerk abgeholt wird, dürfte bald eine weitere Besserung der Verhältnisse eintreten, da das Zugeständnis, das militärische Fahr-Detachement, das früher nicht zur Kehrichtabfuhr verwendet werden durfte, nunmehr zu diesen Leistungen mit heranzuziehen, für die nächste Zukunft gewärtigt werden darf.

Der in der Interpellation erwähnte Übelstand der offenen Kehrichtlagerung in dem Stadtbahnbogen nächst dem Donaukanal im III. Bezirke ist gegenwärtig bereits beseitigt; es wird Vorsorge getroffen werden, daß eine Kehrichtlagerung daselbst nicht mehr zu Beschwerde Anlaß gibt.

Schriftführer Gem.-Rat Leitner (liest):

13. Interpellation der Gem.-Rates Skaret:

Seit Beginn des Krieges ist ein großer Teil der Wiener Schulen der Militärbehörde für militärische Zwecke in Anspruch genommen und so ihrem eigentlichen Zwecke entzogen worden. Die Kinder von zwei, ja vielfach von drei Schulen müssen daher in einem Schulgebäude untergebracht werden, was zur Folge hat, daß sie nur Halbtagsunterricht genießen oder gar, wie beim Drittelunterricht, nur vier halbe Tage während einer Woche unterrichtet werden können.

Dieser nun schon drei Jahre währende eingeschränkte Halbtags- oder Dritteltagsunterricht verhindert ganz außerordentlich die geistige Ausbildung der Schuljugend; er vermindert nicht bloß das Wissen, sondern er beeinträchtigt fortwirkend den Bildungsgang durch alle Schuljahre. Die wenigen Schulhalbtage reichen nicht hin, das Interesse und die Mitarbeit der Schüler ununterbrochen festzuhalten. Die vielen freien Halbtage entfremden die Kinder der Schule und es zeigt sich im allgemeinen die betrübliche Erscheinung, daß sie beim verkürzten Unterricht viel weniger Fleiß und Aufmerksamkeit entwickeln und darum auch viel weniger leisten. Das erreichbare Maß der geistigen Ausbildung der Schuljugend sinkt von Jahr zu Jahr.

Eine weitere schwere Folge des eingeschränkten Schulbetriebes zeigt sich auch darin, daß die Gewissenhaftigkeit im Schulbesuche sehr stark nachgelassen und die Schulversäumniszahlen erschrecklich hoch geworden sind. Nicht davon zu reden, daß der halbtägige Schulbetrieb, der den Kindern übermäßig viel freie Zeit läßt, vor allem mit eine Ursache der so besorgniserregenden Verwahrlosung der Jugend ist.

Die militärischen Behörden, die in den drei Jahren Krieg so häufig Zeugnis dafür abgelegt haben, daß ihnen jede vernünftige Organisation mangelt, haben in der verflossenen Zeit vielfach Schulen zu militärischen Zwecken besetzt gehalten und dem eigentlichen Schulbetrieb entzogen, ohne daß hiefür eine zwingende Notwendigkeit bestanden hätte. So ist in Ottakring die Schule am Habsburgplatz für Spitalzwecke hergerichtet worden. Mit Ausnahme eines Feldwebels, der dort amtierte, ist sie zwei Jahre leer gestanden und erst im Vorjahre wieder dem eigentlichen Schulbetriebe zugeführt worden. Solche und ähnliche Fälle könnten wir hier noch massenhaft anführen.

Angesichts des oben Geschilderten stelle ich daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist derselbe bereit, das ganze Gewicht der Gemeinde Wien dafür einzusetzen, daß die rechtzeitige Räumung der Schulgebäude so rasch als möglich erfolge, damit die Wiederaufnahme des vollen Schulbetriebes im kommenden Schuljahre ermöglicht wird?

Bürgermeister: Meine Herren! Ich glaube, daß ich diese Interpellation nicht neuerlich beantworten muß. Ich habe bereits früher die Schritte erwähnt, die ich getan habe, um die Schulen von der Militärverwaltung zurückzuerhalten.

Schriftführer Gem.-Rat Leitner (liest):

14. Anfrage des Gem.-Rates Hohensinner:

Die Lehrerschaft Wiens und Niederösterreichs wünscht dringend die Sanktionierung des Lehrerbesoldungsgesetzes vom Jahre 1914, damit endlich die Bestimmungen über die 35jährige Dienstzeit und die erhöhte Witwenpension Gesetzeskraft erlangen.

Der Unterzeichnete erlaubt sich daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

Ist er geneigt, neuerdings an zuständiger Stelle seinen Einfluß für die Sanktionierung des Lehrerbesoldungsgesetzes vom Jahre 1914 geltend zu machen?

Bürgermeister: Mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 16. Mai 1916, P. Z. 4400/16, wurden die geldlichen Vorteile, welche die vom niederösterreichischen Landtage genehmigten, bisher aber nicht sanktionierten Lehrerbesoldungsgesetze vorgesehen haben, den Lehrpersonen als Zulage zugewendet.

Durch die nichterfolgte Sanktion erleiden die Lehrpersonen auch hinsichtlich der 35jährigen Dienstzeit keinen geldlichen Schaden, da ihnen der Unterschied zwischen dem nach dem bestehenden Gesetze bemessenen Ruhegenusse und jenem, der ihnen nach den Gesetz-Entwürfen zukommt, wieder als Zulage flüssig gemacht wird und ebenso kommt den Witwen die Differenz zwischen der Witwenpension nach dem gegenwärtig geltenden Gesetze und dem Gesetz-Entwurfe als Zulage zu.

Die Sanktion der Gesetz-Entwürfe kann daher an den Bezügen der Lehrerschaft und ihrer Hinterbliebenen keine Änderung schaffen.

Im übrigen werde ich diese Interpellation dem Herrn Unterrichtsminister vorlegen, dessen Pflicht es ist, die Vorlage Seiner Majestät zu unterbreiten.

Schriftführer Gem.-Rat Leitner (liest):

15. Anfrage des Gem.-Rates Hohensinner:

Bei den Mitgliedern der Brot-Kommissionen herrschen gegenwärtig große Erregung und Unzufriedenheit.

Jedes Mitglied sieht ein, daß bei der wachsenden Zahl rayonierter Artikel auch die Arbeit sich mehren muß, diese Arbeit wird aber im Interesse der Allgemeinheit gerne ausgeführt. Was aber den Mitgliedern nicht einleuchtet, ist die unfreundliche Behandlung durch die Oberbehörden.

So wurde kürzlich den Brot-Kommissionen ganz trocken gesagt, die Tatsache, daß mehr Lebensmittelkarten im Umlaufe sind, als der Bevölkerungszahl entspricht, sei wohl zum Teile auf Unterschleife, beziehungsweise auf Fälschungen zurückzuführen, zum Teile aber auch auf die nicht ganz streng gewissenhafte Arbeit in den Kommissionen. Dieser Vorwurf hat viel böses Blut gemacht, viele Mitglieder wollten ihre Stellen niederlegen. Die Oberbehörde hat nämlich die beurlaubten Soldaten, deren Zahl in der letzten Zeit sehr zugenommen hat, nicht berücksichtigt, sonst hätte sie diesen Vorwurf nicht machen können.

Sehr kränkend wird auch das Mißtrauen in Bezug auf die Verrechnung der Diäten empfunden. Schon die Einführung der Dienstliste, die jeder Gebührenabrechnung beigelegt werden muß, bedeutet ein Mißtrauen gegen die Obmänner. Dazu kam in neuester Zeit ein sehr knickerisches Verfahren in Bezug auf Vermehrung der Fülltage bei den letzten großen Arbeiten. Nach der neuen Dienstordnung, auf der Magistratsrat Jamöck unterschrieben ist, kann bei größeren Arbeiten die Zahl der Fülltage, die normal sechs beträgt, um einige Tage vor und einige Tage nach der Füllwoche wegen der einlangenden Reklamationen vermehrt werden. Die Dienstordnung überläßt die Bestimmung darüber den zuständigen Bezirkssektionen, was sehr klug ist, da die Bezirksschulinspektoren in der Lage sind, sich durch den Augenschein von der Fülle der Arbeiten in den Brot-Kommissionen zu überzeugen und diese Arbeiten richtig zu bewerten. Darum haben auch wegen der Riesenarbeit, die bis zum 9. Juni 1917 bewältigt werden muß (Schreiben der Mehlbezugsscheine, Brotbezugsscheine, Milcheinkaufskarten, Milchkarten für Kinder, Unterscheidung der Schwer- und Schwerstarbeiter) die meisten Inspektoren eine Vermehrung der Fülltage bis zum 12. Juni bewilligt. Die Fülltage wurden gleich nach Pfingsten angesetzt und auch der Feiertag benützt; so konnten 12 Tage herauskommen, wenn man für Reklamationen auch den 9. und 10. Juni dazurechnet.

Die Durchführung dieser einsichtsvollen Verfügung wurde aber durch eine Zuschrift des jetzigen Leiters des Bezirkswirtschaftsamtes untersagt, der verfügte, daß die Vermehrung der Fülltage über den 31. Mai nicht hinausreichen dürfe. So verbleiben also, da bis 8. Juni alle Vorarbeiten erledigt werden müssen, denn am 9. Juni erfolgt die Ausgabe, nur sieben Tage, den Fronleichnamstag mitgerechnet und, wenn der Sonntag benützt werden darf, acht Tage. In der Zuschrift wird noch gesagt, man solle, wenn die Tage nicht ausreichen, sich im Sinne der Dienstordnung mit ein bis zwei Überstunden behelfen, Überstunden werden aber nicht honoriert.

Man hat wohl den Mitgliedern die Bezüge für den dreistündigen Arbeitstag von 3 K auf 4 K aufgebessert, das ist um 33 h für die Stunde, man hat ihnen aber dafür die Arbeiten des Mietamtes u. s. w. aufgebürdet, um dadurch eine Verlängerung der Arbeitszeit zu erzwingen. Welcher manuelle Arbeiter arbeitet um 33 h für die Stunde?

Man überträgt den Lehrern die unangenehmsten Arbeiten, die geeignet sind, den Haß der Bevölkerung auf sie zu lenken, man gibt aber den Lehrern nicht den Amtscharakter, der sie vor dem Ausbruch des Hasses schützt. Mir ist ein Fall bekannt, daß eine Lehrerin von einer Partei angespuckt wurde; sie hatte kein Mittel, sich vor Roheiten zu schützen.

Die Gefertigte erlaubt sich, an den Herrn Bürgermeister die Anfragen zu richten:

1. Ist er geneigt, die Brot-Kommissionen vor ungerechtfertigten Vorwürfen zu schützen und dahin zu wirken, daß den Mitgliedern für ihre amtlichen Arbeiten der Amtscharakter gegeben werde?

2. Ist er geneigt, dafür zu sorgen, daß den Mitgliedern die für ihre Arbeit nötige Zeit gegeben, um die Nervenkraft der Lehrer vor Erschöpfung zu bewahren?

3. Ist er ferner geneigt, zu veranlassen, daß die Auszahlung der Diäten nicht mit monatelanger Verspätung erfolge?

Bürgermeister: Hierüber berichtet der Magistrat, daß eine angebliche unfreundliche Behandlung der Brot-Kommissionsmitglieder durch die Oberbehörden auf eine irrige Auffassung seitens des Herrn Interpellanten zurückzuführen sein dürfte. Es wurde nämlich pflichtgemäß den Herren Obmännern der Brot- und Mehl-Kommissionen der Rund-Erlaß der Statthalterei vom

8. April 1917, Z. 2059, welcher selbstverständlich für ganz Niederösterreich Geltung hat, zur Kenntnis gebracht, in welchem sich auch der Passus befindet: „daß die Ursache des eventullen Vorkommens von mehr als entsprechenden Lebensmittelkarten, besonders Brotkarten entweder in der nicht pflichtgemäßen oder nicht genügend sorgsamen Versehung des Dienstes seitens der mit der Ausgabe der Lebensmittelkarten betrauten Organe, oder in falschen Angaben der Bevölkerung zu suchen sei."

Ich bitte, das ist ein wörtliches Zitat aus einem Erlasse des Statthalters, der als Rund-Erlaß an alle politischen Behörden ergangen ist. (Liest:)

„Da in Wien nicht der geringste Grund vorliegt, diesbezügliche Verfügungen, betreffend der mit der Ausgabe der Lebensmittelkarten betrauten Brot-Kommissionen zu erlassen, wurden nur die Brot-Kommissionen angewiesen, gegen Übertretungen von Parteien vorzugehen und so etwaige Übelstände abzuschaffen helfen, was auch erfolgt. Was die verschiedenen Anliegen der in den Brot- und Mehl-Kommissionen tätigen Lehrerschaft betrifft, so wurde bereits eine ehestens einzuberufende amtliche Besprechung mit denselben beschlossen, zu welcher auch die in verschiedenen Angaben namhaft gemachten Vertreter eingeladen werden. Die Berufung der Lehrerschaft in die Brot- und Mehl-Kommissionen erfolgte auf Grundder kaiserlichen Verordnung vom 21. Februar 1915, R.-G.-Bl. Nr. 41, mit Genehmigung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht und stehen diese daher unter besonderem Schutze. Schließlich will ich noch bemerken, daß die Auszahlung der Diäten niemals mit monatelanger Verspätung erfolgt ist, daß vielmehr seitens des Wiener Magistrates mit größtmöglichster Beschleunigung die Durchführung der diesbezüglichen Arbeiten stets erfolgt und in der Zuschrift vom 31. Mai 1917, Z. 1200, die Herren Obmänner der Brot- und Mehl-Kommissionen neuerlich dringenst ersucht wurden, im Interesse der bezugsberechtigten Kommissionsmitglieder den für die Vorlage der Zehrgelderliste festgesetzten Termin genauestens einzuhalten."

Bei diesem Anlasse will ich den geehrten Herren zur Kenntnis bringen, daß vom 11. April 1915 bis 30. April 1917 an die Brot- und Mehl-Kommissionen 4,729.456 K zur Auszahlung gebracht wurden, wobei bemerkt wird, daß sich die jeweils auflaufenden Kosten durch die seit 1. Februar 1917 eingetretene Erhöhung der Halbtagszehrgelder von 3 K auf 4 K und die durch die immer hinzuwachsenden Mehrarbeiten bedingte Erhöhung der Mitgliederzahl namhaft steigern."

Ich bitte um die Bekanntgabe der Anträge.

Schriftführer Gem.-Rat Leitner (liest):

16. Antrag des **Gem.-Rates Penz** und Kollegen wegen Beschaffung von Ersatzgetränken für Bier:

Die Direktion des Brauhauses der Stadt Wien hat an die Gastwirte Wiens, welche ihr Bier aus dieser Brauerei beziehen, die Mitteilung gelangen lassen, daß Ende Juli die gänzliche Einstellung der Bierlieferung erfolgen wird, wodurch beiläufig 800 Gastwirte der Bierausschankmöglichkeit verlustig werden, deren Haupteinnahmsquelle aber der Bierausschank ist und die dadurch dem Ruine preisgegeben würden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister wolle mit Rücksicht auf den Umstand, daß sich jetzt ganz besonders in allen Kreisen der Bevölkerung der Mangel an Bier als flüssiges Brot sehr empfindlich bemerkbar macht, die erforderlichen Schritte einleiten, daß während der bierlosen Zeit ein Ersatzgetränk für Bier erzeugt und zum Ausschanke gebracht werden kann und nach der neuen Ernte ein einheitliches Dünnbier erzeugt werde.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Leitner (liest):

17. Antrag des **Gem.-Rates Penz** und Kollegen wegen Errichtung einer Obstmostverteilungsstelle in Niederösterreich.

Die immer größer werdende Biernot macht es dringend notwendig, Ersatzmittel für das fehlende Bier zu beschaffen, um einerseits die Bevölkerung zu befriedigen, anderseits die Erhaltung des besonders jetzt um seine Existenz so schwer ringenden Gastwirtestandes zu ermöglichen.

Einzelne Gebiete Niederösterreichs sind besonders reich an Obst, aus dem Most erzeugt wird, der aber gegenwärtig größtenteils ausgeführt und zu ganz anderen Zwecken verwendet wird, wodurch den breiten Schichten der Bevölkerung ein gesundes Naturgetränk entzogen wird.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Se. Exzellenz der Herr Bürgermeister wolle veranlassen, daß in Niederösterreich in ähnlicher Weise, wie dies in Oberösterreich bereits erfolgt ist, eine Obstmostverteilungsstelle unter Mitwirkung folgender Korporationen errichtet werde:

1. Des n.-ö. Landeskulturrates,
2. der Gemeinde Wien,
3. des n.-ö. gastgewerblichen Landesverbandes,
4. der Verbraucher-Organisation.

Damit die Verteilung der diesjährigen Obstmost-Erzeugung durch die zu errichtende Verteilungsstelle bereits im Herbste und Winter durchgeführt werden kann, wird ersucht, die ensprechenden Vorbereitungen umgehend in Angriff nehmen zu wollen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Leitner (liest):

18. Antrag des **Gem.-Rates Gussenbauer:**

Der gegenwärtige Weltkrieg ist auch der Prüfstein für den wahren, echten und treuen Patriotismus, und zwar für einen Patriotismus, der es jedem staats- und kaisertreuen Bürger zur selbstverständlichen und unbedingten Pflicht macht, einzutreten für die staatserhaltenden Forderungen der Regierung und der verpflichtet, helfend und unterstützend einzugreifen für die Notwendigkeiten der Kriegsfürsorge.

In dieser patriotischen Pflichterfüllung gegen Kaiser, Staat und Volk bewegten sich während der bisherigen Kriegszeit auch die Bestrebungen der deutschen Schutzvereine. Rühmend muß die Tätigkeit des „Deutschen Schulvereines" und des Vereines „Südmark" hervorgehoben werden, welche Hunderttausende für Kriegsfürsorgezwecke sammelten und welche die Kriegs-Anleihe in opferwilligster und selbstlosester Weise förderten. Weit über 100 Millionen hat die von diesen beiden Schutzvereinen eingeleitete und in den Alpen- und Sudetenländern durchgeführte Sammeltätigkeit für die Kriegs-Anleihe ergeben.

Sind wir Deutsche daher nicht verpflichtet, unsere im staatserhaltenden Sinn arbeitenden und in treuer Pflichterfüllung wetteifernden deutschen Schutzvereine zu fördern und zu unterstützen? Vor allem gilt es, die durch den Krieg geschwächte deutsche Volkskraft neu zu beleben, zu stärken und wieder zu kräftigen. Diesem Zwecke dient vor allem die Absicht, Kriegerheimstätten zu schaffen. Dem Beispiele der Gemeinde Wien folgend, hat auch der Verein „Südmark", welcher berufen ist, deutsche Volkskraft an der Sprachgrenze zu schützen, einen Kriegerheimstättenfonds geschaffen, dessen Förderung eine nationale Pflicht ist.

Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Gemeinde Wien möge ebenfalls dem Kriegerheimstättenfonds des Vereines „Südmark" einen entsprechenden Unterstützungsbeitrag widmen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Leitner (liest):

19. Antrag des **Gem.-Rates Philp** und Genossen:

Nach einer Verordnung der k. k. Statthalterei ist es gestattet, daß Personen, welche während des Sommers auf das Land gehen, in Wien bei ihren Brot-Kommissionen rayoniert bleiben können. Nachdem es aber unmöglich ist, die Milch von Wien in die Sommerfrische zu bringen, eine geteilte Rayonierung aber unstatthaft ist, stelle ich an Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister das Ersuchen:

Bei der k. k. Statthalterei zu erwirken, daß diese Verordnung dahin abgeändert werde, daß die Milchrayonierung am Lande statthaft ist.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Leitner:

20. Einen Antrag gleichen Inhaltes hat Herr **Gem.-Rat Rummelhardt** eingebracht, er lautet (liest):

Die Unterzeichneten richten an den Heren Bürgermeister das Ersuchen: Beim k. k. Ernährungsamte dahin intervenieren zu wollen, daß das Verbot einer geteilten Rayonierung für Sommerparteien in Bezug auf die Milch aufgehoben werde, da es natürlicher und praktischer erscheint, die Milch am Produktionsorte zu beziehen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

21. Wir schreiten nunmehr zur Wahl der drei Vize-Bürgermeister.

Die Herren Schriftführer konstatieren die Anwesenheit von mehr als 100 Mitgliedern des Gemeinderates.

Die beurlaubten Gem.-Räte Dr. v. Baechlé, Eglauer, Hilscher und Stangelberger sind, was ihre Abwesenheit anbelangt, entschuldigt.

Herr Gem.-Rat Dr. Pupovac ersucht um eine Verlängerung seines Urlaubes bis 18. August.

Ich bitte jene Herren, welche dies bewilligen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Verlängerung des Urlaubes für Herrn Gem.-Rat Dr. Pupovac ist bewilligt.

Zur militärischen Dienstleistung einberufen sind die Herren Gem.-Räte: Angermayer, Baxa, Ellend, Ferdinand Fischer, Dr. Glasauer (im Felde), Gohout, Moißl, Nemetz und Vaugoin (im Felde).

Von den Gemeinderäten, die eingerückt sind, sind in der heutigen Sitzung erschienen die Herren Kollegen Angermayer, Baxa, Ellend, Ferdinand Fischer, Gohout und Nemetz.

Kriegsgefangen ist Gem.-Rat Quirinus Altmayer.

Ihr Ausbleiben haben entschuldigt die Herren Gem.-Räte Baron und Gebhardt wegen Krankheit, Dr. Loewenstein wegen einer Dienstreise in die Schweiz, Gem.-Rat Müller wegen Krankheit, Gem.-Rat Daberkow wegen Ablebens seiner Frau und Gem.-Rat Dechant, welcher eine Dienstreise in Approvisionierungs-Angelegenheiten nach Budapest unternommen hat.

Ich bitte die Herren, welche diese Entschuldigungen als genügend ansehen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Herren Gemeinderäte sind entschuldigt.

Ich bestimme als Skrutatoren die Herren Gem.-Räte Herold und Schlechter.

Sind die beiden Herren geneigt, dieses Amt zu übernehmen? (Zustimmung.)

Als Schriftführer nominiere ich die Herren Gem.-Räte Leitner und Philp.

Die Herren Gem.-Räte Reumann, Skaret, Domes, David und Dr. Mataja sind im Parlament bei einer wichtigen Sitzung über die Geschäftsordnung. Sie bitten, falls sie zur Zeit der Wahl nicht anwesend sein sollten, sie als entschuldigt zu betrachten.

Ich bitte jene Herren, welche die Abwesenheit dieser Herren als entschuldigt betrachten, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Sie sind entschuldigt. (Rufe: Die Herren sind ohnehin schon gekommen!)

Ich bitte nunmehr mit dem Namensaufruf zu beginnen und bitte die Herren Kollegen, nach dem Aufruf zu mir zu kommen und die Stimmzettel mir zu geben, damit ich sie in die Urne lege. Ich konstatiere, daß die Urne leer ist.

Zunächst kommt die Wahl des ersten Vize-Bürgermeisters. Ich setze voraus, daß jeder Gemeinderat das Gemeindestatut genau kennt, demzufolge die Wahl der Vize-Bürgermeister in getrennten Wahlgängen durchzuführen ist.

Wir schreiten zur Wahl des ersten Vize-Bürgermeisters und ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Über Namensaufruf des Schriftführers Gem.-Rates Philp geben die Gemeinderäte ihre Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich erkläre die Stimmenabgabe für geschlossen, wir beginnen nun mit dem Skrutinium.

(Der Bürgermeister entnimmt der Urne die Stimmzettel. — Skrutator Gem.-Rat Schlechter verliest die darauf verzeichneten Namen. — Bei der 100. auf Vize-Bürgermeister Hierhammer entfallenden Stimme ertönt Beifall und Händeklatschen. — Nach Beendigung des Skrutiniums:)

Es erscheint somit mit 112 Stimmen Herr Kollege Heinrich Hierhammer zum ersten Vize-Bürgermeister der Stadt Wien auf die Dauer von drei Jahren gewählt. (Erneuerter Beifall und Händeklatschen.) Darf ich den Gewählten fragen, ob er die Wahl annimmt?

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Meine verehrten Herren! Ich danke Ihnen für den neuerlichen Beweis des Vertrauens, den Sie mir gegeben haben, und ich bitte Sie, versichert sein zu wollen, daß ich alles aufbieten werde, was in meinen Kräften steht, um Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister in dieser heutigen schweren Zeit zu unterstützen und meine Pflicht als Vize-Bürgermeister auszuüben. Ich nehme die auf mich gefallene Wahl dankend an. (Lebhafter Beifall.)

Bürgermeister: Wir schreiten nunmehr zur Wahl des zweiten Vize-Bürgermeisters und ich bitte den Herrn Schriftführer, mit dem Namensaufrufe zu beginnen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rates Philp geben die Gemeinderäte die Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich erkläre die Stimmenabgabe für geschlossen.

Wir schreiten zum Skrutinium.

(Der Bürgermeister entnimmt der Urne die Stimmzettel. — Skrutator Gem.-Rat Schlechter verliest die darauf verzeichneten Namen. — Nach der 100. auf Vize-Bürgermeister Hoß entfallenden Stimme ertönt Beifall und Händeklatschen. — Nach beendigtem Skrutinium:)

Es wurde Herr Kollege Hoß mit 112 Stimmen zum zweiten Vize-Bürgermeister der Stadt Wien gewählt. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Ich erlaube mir nun an den Gewählten die Anfrage, ob er die Wahl annimmt.

Vize-Bürgermeister Hoß: Ich danke den Herren Kollegen für das mir neuerlich geschenkte Vertrauen und gebe die Versicherung, daß ich wie bisher auch künftig bemüht sein werde, meine Pflicht treu zu erfüllen.

Ich nehme die Wahl an. (Erneuerter Beifall.)

Bürgermeister: Wir schreiten nunmehr zur Wahl des dritten Vize-Bürgermeisters.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rates Philp geben die Gemeinderäte ihre Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich erkläre die Stimmenabgabe für geschlossen.

Wir schreiten zum Skrutinium.

(Der Bürgermeister entnimmt die Stimmzettel der Urne. — Skrutator Gem.-Rat Schlechter verliest die darauf verzeichneten Namen. — Nach der 100. auf Gem.-Rat Rain entfallenden Stimme ertönt Beifall und Händeklatschen. — Nach beendetem Skrutinium:)

Herr Kollege Rain wurde mit 111 Stimmen zum dritten Vize-Bürgermeister gewählt. (Lebhafter Beifall.)

Ich erlaube mir an den Gewählten die Anfrage, ob er die Wahl annehme.

Vize-Bürgermeister Rain: Euere Exzellenz! Meine sehr geehrten Herren Kollegen! Ich danke für das mir entgegengebrachte Vertrauen und werde nach wie vor an der Seite des Herrn Bürgermeisters im Interesse der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien arbeiten.

Ich erkläre, die auf mich gefallene Wahl anzunehmen. (Lebhafter Beifall.)

Bürgermeister: Ich erlaube mir, die gewählten drei Herren Vize-Bürgermeister zu bitten, auf die Präsidialtribüne zu kommen und bitte den Herrn Statthaltereirat Wimmer, den im Gemeindestatut vorgeschriebenen Eid den Wiedergewählten abzunehmen.

K. k. Statthaltereirat Wimmer: Nachdem Sie, meine sehr geehrten Herren, von der Versammlung des Gemeinderates am 5. Juni 1914 zu Vize-Bürgermeistern der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien gewählt worden sind, ist diese Ihre Funktion nach dem Gesetze mit dem heutigen Tage erloschen. Der Gemeinderat hat sich daher versammelt, um die Wiederbesetzung der erledigten Stellen durch Wahl vorzunehmen.

Durch das eben verkündete Ergebnis dieser Wahl wurden Sie, sehr geehrten Herren, abermals auf die Stelle des ersten, zweiten und dritten Vize-Bürgermeisters berufen.

Ihre abgelaufene Funktionsperiode ist in eine Zeit gefallen, wie sie unser altes Österreich und seine Reichshaupt- und Residenzstadt seit ihrem Bestande noch nicht erlebt haben, in die Zeit des größten Krieges, welchen die Geschichte kennt.

Dieser Krieg hat die Völker Österreichs vor ungeahnte Aufgaben gestellt, und zwar nicht nur die, welche draußen eine eiserne Mauer gegen den Ansturm der Feinde bilden, sondern auch die, welche im Hinterlande in treuer Pflichterfüllung dafür zu sorgen haben, daß das öffentliche Leben seinen Fortgang finde und daß das Gespenst der Aushungerung, mit welcher unsere Feinde in ohnmächtiger Wut gedroht haben, gebannt bleibe. In dieser gewaltigen Zeit, meine sehr geehrten Herren, haben Sie in den letztvergangenen drei Jahren gewirkt, ohne zu wanken, und Sie können daher in Ihrer Wiederwahl ein Zeichen des besonderen Vertrauens und eine volle Anerkennung Ihrer Leistungen mit Stolz und Genugtuung erblicken.

Seine Exzellenz der Herr Statthalter hat mich beauftragt, Ihnen, meine sehr geehrten Herren Vize-Bürgermeister, seine wärmsten Glückwünsche zu Ihrer Neuwahl auszusprechen und Ihnen den vom Gesetze vorgeschriebenen Eid abzunehmen.

Ich lade Sie demnach ein, den Diensteid in meine Hände abzulegen.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

„Sie werden den Eid zu Gott dem Allmächtigen schwören und bei Ihrer Ehre und Treue geloben, Seiner Majestät dem allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn Karl I., von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich, König von Böhmen 2c., als IV. dieses Namens Apostolischer König von Ungarn, und nach Allerhöchstdemselben den aus dessen Stamme und Geblüte nachfolgenden Erben treu und gehorsam zu sein, die Staatsgrundgesetze und alle übrigen Gesetze unverbrüchlich zu beobachten und das Ihnen anvertraute Amt eines Vize-Bürgermeisters der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien treu und redlich nach Ihrem besten Wissen und Gewissen zu verwalten, den Herrn Bürgermeister in seiner Amtsführung gewissenhaft zu unterstützen und in Stellvertretung desselben die ihm obliegenden, von ihm beschworenen Pflichten genau zu erfüllen, sowie den Ihnen durch Gesetz vom 24. März 1900 und die Gesetze überhaupt auferlegten Verbindlichkeiten treulich nachzukommen."

K. k. Statthaltereirat Wimmer: Ich bitte nun die Herren, mir folgendes nachzusprechen. (Die Vize-Bürgermeister Hierhammer, Hoß und Rain legen hierauf den Eid mit den Worten ab:)

„Was mir soeben vorgehalten wurde und ich in allem wohl und deutlich verstanden habe, dem soll und will ich getreu und fleißig nachkommen, so wahr mir Gott helfe!"

Bürgermeister: Ich danke dem verehrten Herrn Statthaltereirat für seine Intervention und für die wohlwollenden Worte, welche er meinen Präsidialkollegen gewidmet hat. Ich danke auch den Herren Schriftführern für ihre Tätigkeit.

Wir schreiten nunmehr zur Erledigung der Tagesordnung.

Ich bitte den Herrn Vize-Bürgermeister Hoß, das Referat zu erstatten und konstatiere die Anwesenheit von mehr als 100 Mitgliedern des Gemeinderates.

Ref. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 4921, Post 21. Einhebung der Gemeindezuschläge zu den direkten Steuern im Verwaltungsjahre 1917/18.

Der Gemeinderat hat im Vorjahre mit Rücksicht auf die bedeutende Zunahme der Ausgaben und insbesondere unter Berücksichtigung der gewährten Kriegszulagen einige neue Einnahmsquellen beschlossen, darunter auch eine Erhöhung der Zuschläge zu den direkten Steuern. Dieselben wurden jedoch nur für das Jahr 1916/17 bewilligt und es ist mit Rücksicht darauf, daß die Auslagen immer größer werden, notwendig, die im Vorjahre beschlossene Erhöhung der Zuschläge auch für das Jahr 1917/18 seitens des Gemeinderates zu beschließen und zur legislativen Genehmigung weiter zu leiten. Wir sind der Meinung, daß trotz der höheren Ausgaben eine abermalige Erhöhung dieser Zuschläge nicht am Platze ist, daß sie aber auf der gegenwärtigen Höhe zu belassen seien. Der Antrag tautet (liest):

„1. Die Gemeindezuschläge zur Grund-, Erwerb-, Renten- und Besoldungssteuer sind im Verwaltungsjahre 1917/18 im gleichen Ausmaße einzuheben wie im Verwaltungsjahre 1916/17.

2. Der Magistrat wird beauftragt, die erforderliche legislative Genehmigung einzuholen."

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Ich ersuche die Herren, die dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluß: 1. Die Gemeindezuschläge zur Grund-, Erwerb-, Renten- und Besoldungssteuer sind im Verwaltungsjahre 1917/18 im gleichen Ausmaße einzuheben wie im Verwaltungsjahre 1916/17.

2. Der Magistrat wird beauftragt, die erforderliche legislative Genehmigung einzuholen.

23. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 5161, Post 22. Vorkehrung wegen Fortbestehens von befristeten Einnahmsquellen der Gemeinde Wien.

Am 31. Dezember 1917 läuft die Wirksamkeit des Landesgesetzes vom 27. Juni 1910 ab, wodurch die Einhebung der kommunalen Ausgabe von gebrannten geistigen Flüssigkeiten, die Gemeindeabgabe vom Wertzuwachse von Liegenschaften, sowie die Überweisungen aus dem Ertrage der Realsteuern, der Bier- und Branntweinsteuer und die Erhöhung der Verzehrungssteuer erlöschen.

Es ist nun notwendig, daß wir rechtzeitig darum ansuchen, daß uns diese Überweisungen auch für das Jahr 1918 bewilligt werden. Im Zusammenhange damit müssen wir, da die Erhöhung der Hundesteuer nur für das Jahr 1917 bewilligt wurde, neuerlich um die Erhöhung von 8 auf 20 K ansuchen. Außerdem erscheint es notwendig, daß wir eine Urgierung der Totalisateursteuerzuschlagserhöhung von 40 auf 80 K beschließen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der Magistrat wird beauftragt:

1. Die erforderlichen Schritte zur Erlangung der legislativen Verlängerung der Wirksamkeit nachfolgender gesetzlicher Bestimmungen einzuleiten:

a) Landesgesetz vom 27. Juni 1910, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 144, vom 25. April 1912, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 66, und Allerhöchst sanktionierter Landes-Ausschuß-Beschluß vom 23. Mai 1916, womit die Gemeinde Wien zur Einhebung einer kommunalen Abgabe von gebrannten geistigen Flüssigkeiten ermächtigt wurde;

b) Allerhöchst genehmigter Landes-Ausschuß-Beschluß vom 23. Mai 1916, womit eine Gemeindeabgabe vom Wertzuwachse von Liegenschaften im Gebiete der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien eingeführt wurde;

c) Allerhöchst genehmigter Landes-Ausschuß-Beschluß vom 23. Mai 1916, womit die Erhöhung der Gemeindeauflage auf den Besitz von Hunden für das Steuerjahr 1917 auf 20 K bewilligt wurde.

2. Den niederösterreichischen Landes-Ausschuß zu ersuchen, der Zuschlagsfreiheit der Einkommensteuer auch für die Zeit vom 1. Jänner 1918 an zuzustimmen und der Gemeinde Wien den gleichen Anteil an den Überweisungen aus dem Ertrage der Realsteuern, der Bier- und Branntweinsteuer zuzugestehen, der bis Ende 1917 vereinbart war.

3. Die Erledigung des Ansuchens um Erhöhung des Totalisateursteuerzuschlages von 40 auf 80 Prozent bei der Regierung zu betreiben."

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Zum Worte hat sich Herr Gem.-Rat Skaret gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Gem.-Rat Skaret: Es muß einem sonderbar vorkommen, wenn man vernimmt, daß bis jetzt beinahe nach Jahresfrist eine Erledigung der Totalisateursteuer noch nicht zu erzielen war. Würde das, was seinerzeit im Gemeinderate beschlossen wurde, eine Abgabe sein, die auf die Schultern des Mittelstandes und der Arbeiter zu liegen gekommen wäre, so können Sie sicher sein, daß es die kaiserliche Bestätigung zweifellos gefunden hätte. Da es sich aber um eine Erhöhung der Totalisateursteuer von 40 auf 80 K handelt, die Kreise berührt, die dem Hofe außerordentlich nahe stehen, die Kreise berührt, die ansonsten nicht allzu viel leisten und in diesem Falle sehr wenig zu leisten verpflichtet sein wollen, muß ich schon gestehen, daß es uns im Gemeinderate verwundert, daß eine Erledigung der Erhöhung der Totalisateursteuer absolut nicht herbeizuführen ist. Ich betrachte es daher als einen schweren Fehler, daß wir uns in Österreich jetzt, nach drei Kriegsjahren, immer noch in einem solchen verfassungsmäßig traurigen Zustande befinden, daß das, was als notwendige Abgabe zur Erhaltung des Gemeindehaushaltes erkannt wird, auf einem solchen Wege zur Durchführuug kommen mußte.

Was nützt es, wenn in der Tronrede neuerlich wieder zu lesen ist (liest): „ . . . meine Herrscherrechte jederzeit in einem wahrhaft konstitutionellem Geiste auszuüben, die staatsgrundgesetzlichen Freiheiten unverbrüchlich zu achten und den Staatsbürgern jenen Anteil an der Bildung des Staatswillens unverkürzt zu wahren, den die geltende Verfassung vorsieht," aber gerade diese Verfassung nach wie vor mit Füßen getreten wird.

Ich halte es für einen ganz unmöglichen Zustand, daß die Landtage, soweit sie noch in ihrer Legislativperiode zu Recht bestehen, nicht einberufen werden und halte es für einen unmöglichen Zustand, daß man für Landtage, deren Funktion bereits abgelaufen ist, nicht wie in anderen Ländern, die Wahlen ausschreibt. Es geht nicht an, sich als konstitutioneller oder Kulturstaat aufspielen zu wollen, dabei aber die Verfassung mit Füßen zu treten. Ich meine, wir haben alle Ursache, daß wir uns mit aller Entschiedenheit gegen ein derartiges Vorgehen wenden; ich glaube, es ist wohl am Platze, wenn wir im Gemeinderate unser Befremden — ich will keinen stärkeren Ausdruck gebrauchen — gegenüber der Regierung ausdrücken, daß sie wohl eine unsägliche Menge Steuern über die Bevölkerung verhängt, dort aber, wo es sich um die Interessen der Bevölkerung handelt, sich sorgfältig davor hütet, gewisse Kreise einer weiteren Besteuerung zu unterziehen. Ich will hoffen, daß die Dinge in Zukunft besser werden. (Rufe: Wacker!)

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller: Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um ebenso wie Herr Gem.-Rat Skaret dagegen zu protestieren, daß unsere Eingabe, welche wir vor langer Zeit, vor vielen Monaten, wegen Erhöhung der städtischen Zuschläge zur Totalisateursteuer eingebracht haben, bis heute keine Erledigung gefunden hat. Dieses Ereignis ist umso bedauerlicher, als wir wissen, daß trotz der Kriegszeit die Umsätze auf den Rennplätzen in Aufsehen erregender Weise zugenommen haben; ich glaube, es sind die höchsten Umsätze, die überhaupt jemals auf Rennplätzen erzielt worden sind. Infolgedessen sind wir in dieser

Zeit um ein bedeutendes Einkommen für die städtischen Kassen gekommen und ich glaube, das ist eine Schädigung der Gemeinde, die wir nicht ohne weiters hinnehmen sollten, weil es sich um eine Steuer handelt, die Leuten auferlegt werden soll, welche in ziemlich larger Weise geneigt sind, das Geld dem Spiele zu opfern.

Ich möchte daher gebeten haben, daß der Gemeinderat einen Beschluß dahin fasse, daß in energischer Weise an das Finanzministerium herangetreten werde, daß diese Angelegenheit endlich einmal zur Erledigung kommt und daß wir zu einem Beschlusse gelangen, der den Interessen der Gemeinde Wien voll und ganz Rechnung trägt. (Rufe: Sehr richtig!)

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Ich erlaube mir zu bemerken, daß die Eingabe auch vom Herrn Bürgermeister urgiert, aber noch keiner Erledigung zugeführt wurde. Ich kann mich den Anträgen der Herren Vorredner nur anschließen und der Herr Bürgermeister wird gewiß trachten, dahin zu wirken, daß das Finanzministerium den Wünschen der Gemeinde Wien Rechnung trägt.

Bürgermeister: Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluß: Der Magistrat wird beauftragt:

1. Die erforderlichen Schritte zur Erlangung der legislativen Verlängerung der Wirksamkeit nachfolgender gesetzlicher Bestimmungen einzuleiten:

   a) Landesgesetz vom 27. Juni 1910, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 144, vom 25. April 1912, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 66, und Allerhöchst sanktionierter Landes-Ausschuß-Beschluß vom 23. Mai 1916, womit die Gemeinde Wien zur Einhebung einer kommunalen Abgabe von gebrannten geistigen Flüssigkeiten ermächtigt wurde;

   b) Allerhöchst genehmigter Landes-Ausschuß-Beschluß vom 23. Mai 1916, womit eine Gemeindeabgabe vom Wertzuwachse von Liegenschaften im Gebiete der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien eingeführt wurde;

   c) Allerhöchst genehmigter Landes-Ausschuß-Beschluß vom 23. Mai 1916, womit die Erhöhung der Gemeindeauflage auf den Besitz von Hunden für das Steuerjahr 1917 auf 20 K bewilligt wurde.

2. Den niederösterreichischen Landes-Ausschuß zu ersuchen, der Zuschlagsfreiheit der Einkommensteuer auch für die Zeit vom 1. Jänner 1918 an zuzustimmen und der Gemeinde Wien den gleichen Anteil an den Überweisungen aus dem Ertrage der Realsteuern, der Bier- und Branntweinsteuer zuzugestehen, der bis Ende 1917 vereinbart war.

3. Die Erledigung des Ansuchens um Erhöhung des Totalisateursteuerzuschlages von 40 auf 80 Prozent bei der Regierung zu betreiben.

Bürgermeister: Wir erledigen gleich ein weiteres Stück, das einer qualifizierten Majorität bedarf.

Ich bitte Herrn Kollegen Schneider zum Referate.

24. Referent Gem.-Rat Schneider: Zahl 3762, Post 23. Hier handelt es sich um die Erledigung wechselseitiger Forderungen der städtischen Straßenbahnen und der Gemeinde Wien anläßlich der Errichtung von Bedienstetenwohnhäusern der städtischen Straßenbahnen in Hernals und Kagran und der Baulinienbestimmung und Grundeinziehung für den Betriebsbahnhof Meidling und Grundabtretung beim Betriebsbahnhofe Floridsdorf.

Die Grundstücke sind von der Gemeinde Wien seinerzeit den städtischen Straßenbahnen zur Erbauung der Bedienstetenwohnhäuser und des Straßenbahnhofes überlassen worden.

Hiebei handelt es sich um die Überlassung von öffentlichem Gut, das heißt um die Auflassung von projektiert gewesenen Straßenzügen. Es ist eine Transaktion von einer Kassa in die andere. Die diesbezüglichen Vorlagen haben Sie in Händen. Es sind dabei Einheitspreise fixiert worden, welche von dem Stadtbauamte und den Straßenbahnen vereinbart sind und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage des Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit mehr als 80 Stimmen angenommen.

Beschluß: Siehe den Beschluß des Stadtrates vom 19. April 1917, P. Z. 3762, im Amtsblatte Nr. 33, Seite 776, linke Spalte, Zeile 7 von unten bis Seite 777, linke Spalte, Zeile 7 von unten.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Vize-Bürgermeister Hoß, in seinem Referate fortzufahren.

25. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 3106, Post 1. Verwaltungsbericht und Bilanz der städtischen Elektrizitätswerke in Wien einschließlich der Braunkohlen-Bergbau-Gewerkschaft Zillingdorf und des Überlandkraftwerkes Ebenfurth für die Zeit vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916.

Die geehrten Herren werden aus dem schon vor einiger Zeit zugeschickten Verwaltungsbericht, der alle Zweige des Unternehmens in ausführlicher Weise bespricht, entnommen haben, daß der Erfolg des Geschäftsjahres 1915/16 trotz der Fortdauer des Krieges ein zufriedenstellender war.

Die Erzeugung nahm um rund 41 Millionen Kilowattstunden, also um 18·9 Prozent zu.

Es ergaben sich einschließlich der Stromabgabe für die Straßenbahn (8,343.229 K) Gesamteinnahmen für elektrische Energie, Zählermiete und Leihgebühren von 42,345.915 K.

Die städtische Straßenbahn benötigte im Berichtsjahre um 17·3 Prozent mehr Strom als im Vorjahre. Durch die behördlich angeordnete Schließung der öffentlichen Lokale zu einer früheren Stunde, sowie durch die Einführung der Sommerzeit und die von der Kundschaft betätigte Sparsamkeit wurde die Abgabe für Lichtzwecke außerordentlich ungünstig beeinflußt. Es ist zwar eine Zunahme der Abgabe von 6·3 Prozent gegen das Vorjahr zu verzeichnen, welche jedoch nicht durch solche Abnehmer, wie es in normalen Zeiten der Fall war, eingetreten ist, sondern haupt-

sächlich auf den erhöhten Lichtbedarf der staatlichen und militärischen Ämter, Anstalten und Betriebe 2c. zurückgeführt werden muß.

Die Stromabgabe für Geschäfte, Wohnungen, Stiegenhäuser u. dgl. ergab beinahe durchwegs einen Rückgang. Die Abgabe von elektrischer Energie für Kraftzwecke nahm erheblich zu und erhöhte sich von 60,394.299 auf 78,021.099 Kilowattstunden gegen das Vorjahr, also auf 29·2 Prozent, was ausschließlich auf die Vermehrung und Vergrößerung der Kriegsindustrie zurückzuführen ist.

Für Pacht und Mietzinse, sowie für Zinsen und Gewinn aus dem Materialverkehr ergaben sich Einnahmen von ungefähr 340.000 K, wodurch die Gesamteinnahme einen Betrag von 42,686.870 K ergab.

Die Gesamtausgaben, ohne den Betriebsabgängen der Braunkohlen-Bergbaugewerkschaft Zillingdorf und des Überlandkraftwerkes in Ebenfurth betragen 29,964.502 K und sind um 2,146.839 K, höher als im Vorjahre.

Die erhöhten Ausgaben gegenüber dem Voranschlage sind hauptsächlich auf die erhöhten Gestehungskosten der Betriebsmateriale, sowie aller sonstigen Erfordernisse, insbesondere auch Personalausgaben und Steuern zurückzuführen. Einen wesentlichen Faktor bildet die Kohlenpreissteigerung. Bei beträchtlicher Verschlechterung des Heizwertes sind die Durchschnittskosten um 16 Prozent gestiegen, wobei noch in Betracht kommt, daß ein Großteil der verbrauchten Kohle zu billigen alten Schlußpreisen bezogen wurde. Das Überlandkraftwerk in Ebenfurth hat ein Gesamterträgnis von 546.219 K und Gesamtausgaben von 923.867 K, daher einen Abgang von 459.248 K, was darauf zurückzuführen ist, daß die Stromlieferung nach Wien noch nicht aufgenommen werden konnte und die Lieferung für die Enzesfelder Munitions- und Metallwerke, Aktiengesellschaft in Enzesfeld und die Bergbaue in Zillingdorf und Neufeld beschränkt blieb. Die ungünstige Ausnützung der Überlandzentrale in Ebenfurth ergab auch für die Wiener Bergbaugewerkschaft in Zillingdorf ungünstige Verhältnisse, da nur eine geringe Kohlenförderung notwendig war.

Das Ziegelwerk erzeugte 1,749.000 Stück Mauerziegel.

Es ergibt sich für das Braunkohlenwerk ein Abgang von 288.704 K. Sie haben ja einen Auszug aus dem ausführlichen Bericht der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke bekommen und ich erlaube mir noch, hieraus die formellen Anträge zur Verlesung zu bringen. (Liest:)

„1. Der vorgelegte Verwaltungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Bilanz mit dem Gebarungsüberschusse von 11,974.415 K 24 h wird genehmigt.

3. Der ausgewiesene Gebarungsüberschuß ist zu verwenden:

a) Zur Tilgung des 30 Millionen Kronen-Anlehens mit 60.000 K;

b) zur Tilgung der aus dem Anlehen vom Jahre 1902 aufgewendeten Beträge mit 21.535 K 33 h;

c) zur Tilgung der aus dem Anlehen vom Jahre 1908 aufgewendeten Beträge mit 100.540 K 9 h;

d) zur Verteilung an die im Jahresgehalte stehenden Beamten mit 136.135 K;

e) zur Abfuhr an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien mit 11,656.204 K 82 h."

Ich ersuche um Annahme meiner gestellten Anträge.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Der Antrag des Referenten ist genehmigt.

Beschluß: Der vorstehende vollinhaltlich zur Verlesung gelangte Referenten-Antrag.

26. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 4989, Post 3. Verein „Wiener Kinder aufs Land" um Subvention.

Die Gemeinde hat im Vorjahre 100.000 K bewilligt und der Verein hat 3500 Kinder untergebracht. Heuer will er 5000 Kinder auf das Land bringen und dadurch, daß die Lebensmittel und notwendigen Bedarfsartikel teuerer geworden sind und daher ein weit höherer Betrag im Vergleiche zum Vorjahr notwendig sein wird, der mit rund 600.000 K angenommen werden kann, muß auch die Gemeinde Wien einen entsprechend höheren Betrag zu den Ausgaben beisteuern; ich ersuche daher um die Genehmigung der beantragten Erhöhung der Subvention auf 150.000 K.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Der Antrag des Referenten ist genehmigt.

Beschluß: Dem Verein „Wiener Kinder aufs Land" wird eine Subvention im Betrage von 150.000 K gewährt.

27. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 5192, Post 2. Genehmigung der Mehrkosten für die Anschaffung von Schuhen für Arme im Winter 1916/17.

Es wurde diesem Zwecke seinerzeit ein Betrag von 425.000 K zugewiesen. Nun hat es sich später gezeigt, daß es notwendig erscheint, noch 11.900 Paar Holzschuhe anzufertigen. Dadurch erhöht sich das Gesamterfordernis auf 462.860 K, was gegenüber dem ursprünglichen Kredit eine Überschreitung von 22.551 K 32 h ergibt.

Es wird daher ersucht, nachträglich auch diesen Betrag zu genehmigen.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Der Antrag des Referenten ist genehmigt.

Beschluß: Die durch Nachbestellungen verursachte Kostenüberschreitung per 22.551 K 32 h zu dem mit Beschluß vom 22. September 1916 bewilligten Kredite zur Anschaffung von Stoffschuhen mit Holzsohlen für Arme im Winter 1916/17 wird genehmigt.

28. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 4942, Post 4. Erhöhung der Gebühren für die Übersetzung fremdsprachiger Dienststücke.

Hiefür wurden bisher für jede Seite 20, beziehungsweise 30 h bezahlt.

Da eine Eingabe der Übersetzer vorliegt, wird nun der Antrag gestellt, diese Beträge auf 30 und 40 h zu erhöhen.

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? Es ist nicht der Fall. Ich erkläre den Antrag des Referenten für genehmigt.

Beschluß: Die Gebühren für Übersetzungen aus der ungarischen, polnischen, kroatischen und italienischen Sprache werden vom 1. April 1917 für solche Übersetzungen, bei

welchen die aufliegenden Drucksorten verwendet werden können und solche, die diesen nach den bestehenden Bestimmungen gleichgestellt sind, mit 30 h, für alle übrigen mit 40 h für jede Urschriftseite festgesetzt.

29. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 5569, Post 24. Erhöhung des Summarstandes des Personales des Lagerhauses der Stadt Wien.

Mit Rücksicht auf die Zunahme der Geschäfte und die Vergrößerung des Unternehmens erscheint es auch notwendig, den Summarstand zu erhöhen, und zwar aus dem Grunde, damit Einzelnen, die sich bewährt haben, jetzt Gelegenheit geboten wird, nach Möglichkeit eine systemisierte Stelle zu erlangen und in denselben eingereiht zu werden.

Es wird daher vom Lagerhaus, beziehungsweise Stadtrate der oberwähnte Antrag gestellt und ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung? Angenommen.

Beschluß: Im Stande des Personales des Lagerhauses der Stadt Wien wird der Summarstand der Beamten und Aspiranten von 28 auf 40, jener der Lagermeister von 2 auf 5 und jener der Maschinisten von 5 auf 10 (um 5 Stellen für das Lagerhaus) erhöht.

Bürgermeister; Ich bitte den Herrn VizeBürgermeister Rain, zu referieren.

30. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 3373, Zahl 5. Rechnungsabschluß der städtischen Stellwagenunternehmung über das Betriebsjahr 1915/16.

Meine hochgeehrten Herren! Der Ihnen vorliegende Rechnungsabschluß weist einen Abgang von 1,470.646 K 29 h aus, welcher durch die widerlichen Umstände, die der Krieg mit sich gebracht hat, wie die Einziehung von zirka 50 Prozent der Bediensteten und die Ausmusterung von Pferden, die Einstellung des Autobusbetriebes ꝛc. hervorgerufen wurde. Das war auch seinerzeit die Ursache, warum der Gemeinderat beschlossen hat, den Stellwagenbetrieb gänzlich einzustellen.

Der bisherige Abgang seit dem Jahre 1908 bis zum Schlusse des Jahres 1916 beträgt 7,214.775 K 87 h.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Wote gemeldet. Keine Einwendung? Angenommen.

Beschluß: 1. Der Rechnungsabschluß der städtischen Stellwagenunternehmung für die Zeit vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916 wird genehmigt.

2. Der ausgewiesene Gebarungsabgang in der Höhe von 1,470.646 K 29 h ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Gem.-Rat Dr. Haas, zu referieren.

31. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 4587, Post 7. Anbot des Anton Drexler auf Verkauf von Gründen im III. Bezirke zwischen der Unteren Weißgärberstraße und der Weißgärberlände an die Gemeinde Wien.

In der Nähe der Sophienbrücke ist noch eine Reihe von kleinen Gebäuden aus früherer Zeit, die schon längst derartig baufällig und in die ganze Gegend nicht mehr passend sind, so daß in absehbarer Zeit deren Entfernung in Aussicht steht.

Durch die Parzellierung der Gründe sind einzelne Teile dieser Gründe in den Besitz eines Herrn Drexler gekommen, welcher gewillt ist, den Besitz der Gemeinde zu verkaufen.

Die Herren haben die Anträge in Händen und ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte und erteile dem Herrn Gem.-Rat Wettengel das Wort.

Gem.-Rat Wettengel: Es ist wohl allgemein bekannt, wie aus solchen Baustellenteilen sich Mißstände eingebürgert haben, welche nicht zulässig sind.

Ich habe hier namentlich die Parzellen 230/16 und 230/19 im Auge und ich erlaube mir folgenden Zusatz-Antrag zu stellen:

Die Baustellenteile 230/16 und 230/19 sind nach Tunlichkeit mit einer Holzwand oder sonst in geeigneter Weise abzuschließen.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Ich stimme dem Zusatz-Antrage des Herrn Kollegen Wettengel zu.

Bürgermeister: Der Herr Referent stimmt dem Antrage zu. Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage des Referenten mit dem Zusatz-Antrage des Kollegen Wettengel zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß:

I.

Die Gemeinde Wien erwirbt von Anton Drexler die im III. Bezirke zwischen der Unteren Weißgärberstraße und der Weißgärberlände gelegenen Baustellenteile Kat.-Parz. 230/24, 230/23, 230/19 und 230/16, inneliegend im Grundbuche Landstraße unter den Einl.-Z. 3319, 3318, 3559 und 3310 im Ausmaße von zusammen 682·09 m² um den Pauschalpreis von 70.000 K, das ist 102 K 64 h per Quadratmeter und unter folgenden Bedingungen:

1. Die Hälfte des Kaufschillings wird binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes und Übergabe in den physischen Besitz der Gemeinde Wien entrichtet. Die restliche Hälfte wird binnen Jahresfrist vom Tage der Übergabe an fällig und bis dahin mit 4 Prozent verzinst.

2. Sämtliche Gründe werden mit Ausnahme der zugunsten der Gemeinde Wien einverleibten Lasten satz- und lastenfrei ins Eigentum der Käuferin übertragen.

3. Die mit der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung des Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten und Gebühren sowie die Übertragungsgebühren trägt die Käuferin allein.

II.

Zur Deckung der mit dieser Grunderwerbung zusammenhängenden Auslagen wird für das laufende Verwaltungsjahr zur Ausgabs-Rubrik XII 13 ein

Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses bewilligt.

Für den im Verwaltungsjahr 1917/18 fällig werdenden Restbetrag ist im Hauptvoranschlage Vorsorge zu treffen.

III.

Die Baustellenteile 230/16 und 230/19 sind nach Tunlichkeit mit einer Holzwand oder sonst in geeigneter Weise abzuschließen.

Bürgermeister: Ich bitte, weiter zu referieren.

32. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 5565, Post 32. Straßenherstellungen auf den Modena-Gründen im III. Bezirke.

Es handelt sich hier um den erhöhten Betrag von 48.000 K, welcher eben durch die Erhöhung aller bei diesem Geschäfte notwendigen Materialien, der Arbeitslöhne u. dgl. bedingt ist.

Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Das Mehrerfordernis von 48.000 K, das sich für die Straßenherstellungen auf den Modena-Gründen im III. Bezirke gegenüber der für das Verwaltungsjahr 1916/17 sichergestellten Baurate von 200.000 K ergibt, wird bewilligt und auf die Deckung bietenden Ersparungen verwiesen, die durch den Entfall von Straßenherstellungen erzielt werden, deren Bedeckung auf Rechnung der eigenen Gelder unter Ausgabs-Rubrik XXII 1 d im Sondervoranschlage für Pflasterungen für das Verwaltungsjahr 1916/17 sichergestellt ist.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Kollegen Tomola, für Gem.-Rat Dechant, der dienstlich in Budapest weilt, zu referieren.

33. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 11282, Post 6. Akademischer Senat der k. k. Universität Wien um Nachsicht der Bezahlung der Stromverbrauchskosten für die Benützung des Skioptikonapparates in dem ihm überlassenen Physiksaale der Knaben-Bürgerschule XIX., Pyrkergasse 16.

Der Gemeinderat wird ersucht, zu diesem Zwecke die Nachsicht der Beheizungs- und Beleuchtungskosten auszusprechen.

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Das Ansuchen des Akademischen Senates der k. k. Universität in Wien um Nachsicht der Bezahlung der Stromverbrauchskosten für die Benützung des Skioptikonapparates in dem ihm überlassenen Physiksaale der Knaben-Bürgerschule XIX., Pyrkergasse 16, wird genehmigt.

Bürgermeister: Ich ersuche Herrn Kollegen v. Steiner, zu referieren.

34. Referent Gem.-Rat v Steiner: Zahl 4535, Post 18. Genehmigung der Satzungen des Wiener Kriegerheimstättenfonds sowie Baurechtsvertrag bezüglich der Gründe in Aspern.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 2. Juni 1916 ein Statut beschlossen, welches die Grundlage für die Verhandlungen geboten hat, welche mit der Regierung wegen Verfassung der Satzungen gepflogen wurden. Es hat der Minister für öffentliche Arbeiten am 8. April an den Herrn Bürgermeister folgende Zuschrift gerichtet (liest):

„Die Satzungen des Wiener Kriegerheimstättenfonds werden hiemit genehmigt und erhalten Eure Exzellenz in der Anlage eine mit der Genehmigungsklausel versehene Ausfertigung derselben zum weiteren Amtsgebrauche.

Hinsichtlich der Vertreter der Kurie des Staates, des Stellvertreters des Ober-Kurators, sowie der Vertreter der Militärverwaltung werden Eurer Exzellenz demnächst besondere Mitteilungen zukommen."

Im wesentlichen ist nichts geändert worden. Es sind alle Bestimmungen bezüglich der Fondsbildung, das Stimmrecht im Kuratorium und die Verwaltung der Fonds unverändert geblieben, während die Regulierung der Details, welche ja zur Zeit des Gemeinderats-Beschlusses ohnedies noch nicht bekannt waren, annehmbar ist. Die Baurechts-Verträge sind wie die üblichen anderen gehalten und sie müssen auch gleichlautend sein, weil das Ärar, beziehungsweise das Kriegsministerium beteiligt sind. Es wird ein Anerkennungszins von 100 K vereinbart.

Ich würde bitten, nachdem die Anträge in den Händen der Herren Gemeinderäte sich befinden, denselben zuzustimmen.

Bürgermeister: Eine Einwendung wird nicht erhoben, die Anträge erscheinen genehmigt.

Beschluß: 1. Es wird zur Kenntnis genommen, daß die Satzungen des Wiener Kriegerheimstättenfonds mit Erlaß des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 8. April 1917, Z. 32059 III, in der vorliegenden Form genehmigt worden sind.

2. Der Entwurf des Baurechtsvertrages, welcher für die Überlassung des städtischen Grundes Kat.-Parz 573, Einl.-Z. 396 des Grundbuches Aspern, zwischen der Gemeinde Wien und dem Wiener Kriegerheimstättenfonds abzuschließen ist, wird genehmigt und es wird zur Kenntnis genommen, daß seitens des k. k. Ärars ein gleichförmiger Baurechtsvertrag hinsichtlich der Parz. 572, Einl.-Z. 571 und Nr. 1273, Einl.-Z. 308 Grundbuch Aspern, ebenfalls mit dem Wiener Kriegerheimstättenfonds abgeschlossen wird.

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr St.-R. Brauneiß.

35. Referent Gem. Rat Brauneiß: Zahl 5137, Post 30. Anbot des Raimund und Johann Frühwirth auf Verkauf der Liegenschaft Einl.-Z. 994 im XIV. Bezirke, Rudolfsheim, an die Gemeinde Wien.

Es ist notwendig, daß dieser Platz angekauft wird, denn wenn dort verbaut würde, müßten wir unseren Kindergarten in der Wurmsergasse sperren. Er stoßt an diesen Platz an und nachdem neben unserem Kindergarten in der jetzigen Zeit und auch in der Zukunft Volks-Kindergärten errichtet werden, so wird, es notwendig sein, diesen Platz zu erwerben. Der Platz ist auch im Preise entsprechend und es werden folgende Anträge gestellt:

„Die Gemeinde Wien erwirbt von Raimund und Johann Frühwirth die Liegenschaft Einl.-Z. 994 Rudolfsheim im Katastralausmaße von 391 m² um den Pauschalpreis von 30.000 K unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Grund wird der Gemeinde Wien ohne Baulichkeit verkauft und ihr in geräumtem Zustande, jedoch mit der Einfriedungsplanke, für welche eine besondere Entschädigung von 150 K zugleich mit dem Kaufschilling geleistet wird, vollkommen satz- und lastenfrei übergeben.

2. Der Kaufschilling ist binnen vier Wochen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Wien und Übergabe des Grundes in ihren physischen Besitz fällig.

3. Zur Räumung des Grundes wird den Verkäufern eine Frist von vier Wochen nach Übergabe des Grundes bewilligt.

4. Die Verkäufer verpflichten sich, über Aufforderung binnen acht Tagen die Rangordnung der beabsichtigten Veräußerung bei der Einl.-Z. 994 Rudolfsheim auf ihre Kosten anmerken zu lassen.

5. Die mit der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Gemeinde Wien."

Ich bitte um die Annahme dieser Anträge.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet, eine Einwendung wird nicht erhoben. Der Antrag erscheint genehmigt.

Beschluß: Der vorstehende vollinhaltlich zur Verlesung gelangte Referenten-Antrag.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Sebastian Grünbeck.

36. Referent Gem.-Rat Sebastian Grünbeck: Zahl 5584, Post 31. Bernhard Steiner, vorzeitige Auszahlung von Kaufschillingsraten für an die Gemeinde Wien verkaufte Liegenschaften im XVII. Bezirke, Dornbach.

Die näheren Bestimmungen haben die Herren ohnedies in Händen und ich bitte um Zustimmung zu dem gestellten Antrage.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet, keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: a) In Abänderung des Gemeinderats-Beschlusses vom 2. Mai 1916, P. Z. 3793, werden die am 28. Juli 1917 und 28. Juli 1918 fälligen Teilbeträge des Kaufschillings für die von Bernhard Steiner der Gemeinde verkauften Liegenschaften und Liegenschafts-Anteile Einl.-Z. 132, 886 bis 889, 892, 913, 1234 bis 1238 des Grundbuches Dornbach von je 10.600 K, somit zusammen 21.200 K samt 4 Prozent Zinsen von 53.000 K für die Zeit vom 28. Juli 1916 bis 10. Juni 1917 im Betrage von 1843 K 22 h vorzeitig am 11. Juni 1917 zu Handen der von Steiner namhaft gemachten Anstalt ausbezahlt, wenn der Gemeinde der Barwert des sich gegenüber dem Eskomptezinsfuß der Österreichisch-ungarischen Bank ergebenden 1 Prozent Zinsenverlustes vom 10. Juni 1917 im Betrage von insgesamt 133 K 67 h in der Weise vergütet wird, daß dieser Schadloshaltungsbetrag von der am 11. Juni 1917 auszuzahlenden Gesamtsumme abgezogen wird.

b) Zur Deckung des auf der Ausgabs-Rubrik XII 13 unter welcher nur ein Teilbetrag von 12.720 K bedeckt ist, fehlenden Teilbetrages von 9851 K 80 h wird zu dieser Ausgabs-Rubrik ein Zuschußkredit in der Höhe des letztgenannten Betrages bewilligt.

Bürgermeister: Ich bitte, Herr Kollege Poyer.

37. Referent Gem.-Rat Poyer: Zahl 4965, Post 10. Abänderung der Vertragsbestimmungen mit der Wiener Bezirkskrankenkassa, betreffend die Verpachtung des sogenannten „Hütteldorfer Paradieses" zur Errichtung einer Tageserholungsstätte.

Der Gemeinderat hat im vergangenen März der Wiener Bezirkskrankenkassa, das sogenannte „Hütteldorfer Paradies" zur Errichtung und zum Betriebe einer Tageserholungsstätte in Bestand gegeben, und zwar bis Ende April 1918. Durch die Errichtung der Krankenkassenverbände hat sich die Anzahl der Besucher der Tageserholungsstätten außerordentlich vermehrt, die Bezirkskrankenkassa sieht sich daher genötigt, bedeutende Investitionen vornehmen zu müssen. Natürlich strebt sie an, daß sie nicht vor der Gefahr einer einjährigen Kündigung steht und ist deshalb an die Gemeinde Wien herangetreten, dieselbe möge den Vertrag bezüglich der Kündigung bedeutend verlängern. Mit Rücksicht auf die gewiß eminent humanitären Bestrebungen der Bezirkskrankenkassa, die im öffentlichen Interesse liegen, stellt der Stadtrat den Antrag, den Vertrag mit der Bezirkskrankenkassa dahin abzuändern, daß er unkündbar bis Ende April 1926 ist, und daß dann auf zwei Jahre gekündigt werden kann.

Ich bitte um Annahme der Anträge.

Bürgermeister: Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: Der Stadtrats-Beschluß vom 2. März 1916, P. Z. 2012, mit welchem der Wiener Bezirkskrankenkassa im sogenannten Hütteldorfer Paradies, XIII. Bezirk, an der Hüttelbergstraße, Baulichkeiten und Grundflächen im Gesamtausmaße von 60.652 m² zur Errichtung und zum Betriebe einer Tageserholungsstätte in Bestand gegeben wurden, wird dahin abgeändert, daß die Gemeinde Wien unter der Voraussetzung der Erfüllung der vertragsmäßigen Verpflichtungen durch die Bestandnehmerin bis 30. April 1926 auf das Kündigungsrecht verzichtet und von diesem Tage an beiden Teilen jederzeit die zweijährige Kündigung des Vertrages offensteht. Die übrigen Bestandbedingungen bleiben aufrecht.

Bürgermeister: Ich ersuche den Herrn Gem.-Rat Zatzka zum Referate.

38. Referent Gem.-Rat Zatzka: Zahl 4022, Post 20, betreffend Anbot der Eleonore Limpauch namens ihrer minderjährigen Kinder auf Verkauf der Liegenschaften Einl.-Z. 422, 423, 428, 430, 437, 438, 439, 445 und 450 in Hütteldorf an die Gemeinde Wien.

Es ist das eine große Anzahl von Parzellen im Gesamtausmaße von 96.926 m² und es soll diese ganze Realität um den Pauschalbetrag von 140.000 K, welcher nach mehrfachen Verhandlungen erzielt wurde, angekauft werden. Es stellt sich der Quadratmeter auf 1 K 43 h inklusive aller darauf befindlichen Baulichkeiten. Nachdem diese Realität für die Gemeinde gut

verwertet werden kann, beantrage ich, dem Ankaufe die Zustimmung zu geben.

Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung, der Antrag ist genehmigt.

Beschluß: I. Eleonore Limpauch verkauft vorbehaltlich der vormundschaftsgerichtlichen Genehmigung namens ihrer minderjährigen Kinder Franz, Eleonore, Marie, Josef, Anna und Josefa Limpauch, an die Gemeinde Wien und diese kauft von den Genannten nachfolgende durchwegs im Grundbuche Hütteldorf verzeichneten Liegenschaften:

1. Einl.-Z. 422 mit der Kat.-Parz. 676/2, messend laut Kataster 2032 m²,

2. Einl.-Z. 423 mit der Kat.-Parz. 677, messend laut Kataster 6557 m²,

3. Einl.-Z. 428 mit der Kat.-Parz. 682, messend laut Kataster 1809 m².

4. Einl.-Z. 430 mit der Kat.-Parz. 684, messend laut Kataster 2431 m²,

5. Einl.-Z. 437 mit der Kat.-Parz. 691, messend laut Kataster 6017 m²,

6. Einl.-Z. 438 mit den Kat.-Parz. 693/1, messend laut Kataster 34.272 m², 694/1 messend laut Kataster 2482 m², 695 messend laut Kataster 4417 m²,

7. Einl.-Z. 439 mit den Kat-Parz. 696, messend laut Kataster 151 m², 697/1, messend laut Kataster 90 m², 697/2, messend laut Kataster 5704 m², 698, messend laut Kataster 251 m², 699, messend laut Kataster 993 m², 700, messend laut Kataster 547 m², 701, messend läut Kataster 5855 m², 693/2, messend laut Kataster 11.887 m², 693/3, messend laut Kataster 19 m², 694/2, messend laut Kataster 3435 m²,

8. Einl.-Z. 445 mit den Kat.-Parz. 706/1, messend laut Kataster 1665 m², 706/2, messend laut Kataster 1014 m²,

9. Einl.-Z. 450 mit den Kat.-Parz. 712/1, messend laut Kataster 2525 m², 712/2, messend laut Kataster 2773 m²,

somit Grundflächen im Gesamtausmaße von 96.926 m², wie sie liegen und stehen, samt allen Baulichkeiten und Zugehör, jedoch ohne die Gast- und Schankkonzession, um den Pauschalpreis von 140.000 K und unter folgenden Bedingungen:

1. Die Gemeinde Wien übernimmt die zugunsten der Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Rudolfsheim ob der Einl.-Z. 439 als der Haupteinlage und und den übrigen Einlagezahlen als den Nebeneinlagen einverleibte Satzpost von 15.000 K im tatsächlich noch aushaftenden Betrage auf Abschlag vom Kaufschillinge zur Selbstzahlung.

2. Die Hälfte des nach Abschlag dieser Satzpost sich ergebenden Kaufschillingsrestes hat die Gemeinde Wien binnen acht Tagen nach Einverleibung ihres Eigentumsrechtes auf die obbezeichneten Liegenschaften und Übergabe derselben in ihren Besitz bar zu bezahlen.

Der Rest kann nach Wahl der Gemeinde Wien in fünf gleichen, je am Jahrestage der termingemäßen Leistung der Anzahlung fälligen Teilbeträgen berichtigt werden und ist jeweils mit 4½ Prozent zu verzinsen.

Auf eine grundbücherliche Sicherstellung des Kaufschillingsrestes wird verzichtet.

Der Gemeinde Wien bleibt das Recht gewahrt, den Kaufschillingsrest auch schon früher ganz oder in größeren Teilbeträgen zu berichtigen.

3. Die Liegenschaften sind der Gemeinde Wien, abgesehen von der oberwähnten Satzpost der Kommunal-Sparkassa im Bezirke Rudolfsheim vollständig lastenfrei zu übertragen und es sind daher alle übrigen einverleibten Satzposten und sonstigen Lasten spätestens gleichzeitig mit der Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien auf Kosten der Verkäufer zu löschen.

4. Die vormundschaftsgerichtliche Genehmigung haben die Verkäufer auf ihre Kosten zu erwirken.

5. Die mit der Errichtung des Verkaufes und und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und die Übertragungsgebühren trägt die Käuferin.

6. Die Verkäufer sind verpflichtet, auf Verlangen der Gemeinde Wien binnen acht Tagen nach Aufforderung bei den eingangs bezeichneten Liegenschaften auf ihre Kosten die Rangordnung der Veräußerung anmerken zu lassen und die mit der seinerzeitigen Löschung der Satzpost der Sparkassa Rudolfsheim verbundenen Kosten und Gebühren zu tragen.

7. Die Gründe sind vor der Übergabe wenigstens an ihren Umfangsgrenzen und, soweit sie nicht ohnehin an städtische Gründe anrainen, durch das Stadtbauamt auf Kosten der Verkäufer zu vermarken, beziehungsweise sind die vorhandenen Vermarkungen vor der Übergabe zu ergänzen.

II. Die im Verwaltungsjahre 1916/17 zur Auszahlung kommenden Teilbeträge des Kaufschillings samt Anhang werden auf die Ausgabs-Rubrik XII 29 (Investitions-Anlehen vom Jahre 1914), wo sie bedeckt sind, verwiesen.

Die übrigen Teilbeträge samt Anhang sind in den Hauptvoranschlägen der bezüglichen Verwaltungsjahre für Rechnung des Investitions-Anlehens vom Jahre 1914 sicherzustellen.

39. Referent Gem.-Rat Zatzka: Zahl 4937, Post 19, betreffend Baulinienbestimmung für den Kaisergarten im II. Bezirke.

Im Jahre 1915 ist an die Gemeinde Wien das Ansuchen um Baulinienbestimmung für einen Teil des Kaisergartens in der Ausstellungsstraße gestellt worden. Mit Rücksicht darauf, daß die Gemeinde die Baulinienbestimmung nicht verweigern kann und die Baulinie nicht anders bestimmt wird, als sie heute besteht und außerdem längst der Ausstellungsstraße 10 m tiefe Vorgärten angeordnet werden, wird gebeten, diese Baulinienbestimmung zu genehmigen.

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte und erteile Herrn Gem.-Rat Neustadtl das Wort kontra.

Gem.-Rat Neustadtl: Durch den Wald- und Wiesengürtel sollte eine weite ozonreiche Zone geschaffen werden, um den sanitären Verhältnissen der Stadt Wien zu Hilfe zu kommen und der Ausbreitung der Tuberkulose Einhalt zu gebieten. Wir Leopoldstädter haben keinen Genuß von diesem Wald- und Wiesengürtel, wir haben keine städtischen Gärten, wir sind lediglich angewiesen auf zwei Anlagen des Hofärars, den Augarten und den Prater.

Seinerzeit, als ich noch der Bezirksvertretung Leopoldstadt angehörte, war unter dem Hofrate Wetschl geplant, daß das Hofärar mehrere, den ganzen Augarten durchquerende Straßen schafft. Ein Schrei des Entsetzens ging damals durch die Bevölkerung. Ich habe damals ein Elaborat ausgearbeitet, welches die Grundlage zu einer Eingabe an das Obersthofmeisteramt gebildet hat, und es ist uns gelungen, der Verbauung damals Einhalt zu gebieten und den vom Schätzer der Menschheit gewidmeten Erlustigungsort in seiner ursprünglichen Form zu erhalten. Der Prater wurde aber teilweise verbaut und eine Häuserzeile reicht schon bis zur Schlachthausbrücke. Auch die linke Peripherie des Praters und dort, wo einstmals die Feuerwerkswiese war und als Tummelplatz für die Kinder gedient hat, wurde exploitiert, parzelliert und es entstand dort die große Donaustadt. Leider muß ich sagen, daß gerade die Ausstellungsstraße nicht in einer solchen villenartigen Weise verbaut wurde, wie dies in Berlin geschehen ist. Nun stehen wir dort vor dem Kaisergarten.

Tief bedauerlich ist es, daß das Hofärar diese Anlage nicht dem Publikum geöffnet, sondern an die englische Gesellschaft verkauft hat. Es entstand „Venedig in Wien", das ging noch an, denn es war noch Luft und Licht vorhanden.

Dann entstanden aber mehrere Häuser und ihre Zahl wird immer größer. Heute rentiert sich diese Anlage kaum mehr, da das Publikum nicht hineingeht, und so kommt der neue Besitzer um die Verbauung des Kaisergartens ein. Freilich hat das Hofärar mit der englischen Gesellschaft einen Vertrag am 21. März 1890 abgeschlossen, wo noch der Charakter der Anlage in der Weise gewahrt werden soll, daß auf ihr nur öffentliche Vergnügungs-Etablissements und eventuell ein größeres Sommertheater erbaut werden dürfen. Vor Verträgen habe ich keinen großen Respekt, denn Verträge werden geschlossen, um nicht gehalten zu werden. Auch hier im Gemeinderate haben wir oft Referate, nach welchen Bauverträge geändert werden.

Der Stadtrat hat ja übrigens diese Eventualität vorgesehen, denn es heißt hier (liest):

„Für den Fall, daß seitens der Hofbehörden eine Abänderung dieser Verbauungsweise bewilligt würde, behält sich die Gemeinde das Recht vor, für das Gebiet des Kaisergartens gemäß § 82 Wr. B.-O. eine besondere Art der Verbauung zu bestimmen."

Ich lese aber in den Zeitungen, daß auch Zinshäuser dort gebaut werden sollen, und da muß ich mich als Vertreter der Leopoldstadt im Namen der Bevölkerung auf das Energischeste dagegen verwahren. (Zustimmung.) Sollte es wirklich zu einer Verbauung kommen, dann müßte die Bauordnung strenge gehandhabt werden. Nach meiner Meinung wäre eine derartige Verbauung absolut unzulässig. Es geht nicht an, daß auch die Mitte des Praters, und gerade der der Leopoldstadt zugekehrte Teil mit Zinshäusern verschandelt werde. (Lebhafte Zustimmung.)

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Schäfer.

Gem.-Rat Schäfer: Wenn ich mich zum Worte gemeldet habe, so geschah es in erster Linie deshalb, um im Namen der ganzen Bevölkerung gegen eine derartige Tat zu protestieren.

In der ganzen Welt gibt es keine derartige schöne Naturanlage, ein solches Luftreservoir, wie es unser Prater ist. Leider hat man hier schon durch Jahrzehnte gesündigt. Ich möchte daher schon bitten, daß man in Zukunft dieser Frage das schärfste Augenmerk zuwendet, damit dort nicht ein Häusermeer entsteht, wodurch der Prater seiner Schönheit und seines eigentlichen Charakters beraubt würde. Ich kann Sr. Exzellenz dem Herrn Bürgermeister und dem Stadtrate nur den wärmsten Dank aussprechen, daß der Stadtrat in der letzten Sitzung so vorsichtig war, ganz energisch dagegen zu protestieren, daß aus Spekulation auch nur ein Haus dort entsteht. Ich bin überzeugt, daß die ganze Bevölkerung von Wien dem Stadtrat und dem Bürgermeister dankbar sein wird, daß diese historischen Stätten — Erzherzog Karl, der Vater des Kaisers Franz Josef I., hat anläßlich des 1. Mai immer im Kaisergarten sein Frühstück eingenommen und daran anschließend erfolgte das schöne Fest der 1. Mai-Praterfahrt — nicht verbaut werden.

Es ist dort ohnedies schon so viel gesündigt worden, daher ist es notwendig, bei Kommissionierungen u. s. w. ein scharfes Auge darauf zu haben, denn es darf nicht ein Baum mehr gefällt werden.

Ich habe mich selbst an das Obersthofmeisteramt gewendet und dieses hat erklärt, wenn Bürgermeister und Stadtrat dafür eintreten, dann werde zu einer solchen Verbauung die Zustimmnng nie zu erhalten sein. (Beifall.) Ich freue mich über diese Zusicherung, möchte aber bitten, daß in Zukunft ganz energisch darauf gesehen wird, daß auch nicht ein Meter von dieser Fläche verbaut werde. Ich danke.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rat Melcher kontra.

Gem.-Rat Melcher: Als ich dieses Referat gelesen hatte, fragte ich mich, warum denn eigentlich ein Teil dieser Parkanlage jetzt eine neue Baulinie erhalten soll. Das war für mich der springende Punkt. Der Prater ist ja doch eigentlich ein Belustigungsort und soll es auch späterhin sein, denn es soll angeblich eine Bestimmung bestehen, daß in dieser Parkanlage ein Sommertheater errichtet werden soll. Wenn das nun der Fall ist, dann ist gewiß eine Änderung der Baulinie nicht notwendig, denn wenn ein Sommertheater oder sonst ein der Allgemeinheit gewidmetes Gebäude errichtet wird, dann wird man ein solches Gebäude niemals an die Gassenfront, sondern immer in den Park hineinstellen. Es hat mich daher gewundert, daß man gerade für einen Teil dieser Realität um die Baulinie ansucht. Ich dachte mir, daß da etwas dahinter sein müsse. Denn man wird niemals um die Baulinie für einen Teil des Grundstückes ansuchen, wenn man nicht einen Vorteil aus dieser Baulinie ziehen will.

Nun verstehe ich nicht, daß dies gerade heute geschieht, wo doch eine Ausstellung dort ist, die ohnehin diesen Teil des Grundes, um den es sich handelt, in Anspruch genommen hat, und zwar unter Zustimmung der Behörden, weil sie dort ihre Portale ausgebaut hat. Ich verstehe also nicht, warum man gerade jetzt, wo

absolut keine Rede von einer Verbauung dieses Teiles sein kann, um die Baulinie ansucht. Es muß daher unbedingt irgend etwas vor sich gehen. Das dachte ich mir, als ich dieses Referat gelesen hatte.

Die Gemeinde Wien kann keinem Gesuchsteller verweigern, für seinen Grund und Boden um die Baulinien anzusuchen. Das ist in der Bauordnung begründet und die Gemeinde Wien hat gar kein Recht — und es wäre auch sehr traurig, wenn sie dieses Recht hätte, weil dann sehr viele Unzukömmlichkeiten vorkommen könnten — die Herausgabe der Baulinien abzulehnen.

Auch im vorliegenden Falle muß die Gemeinde Wien diesem Gesuche, wenn es auch meiner Meinung nach ganz unbegründet ist, entsprechen.

Nicht verpflichtet ist sie aber, einen Kommentar an ihre Entscheidung zu knüpfen, und gegen diesen Kommentar wende ich mich.

Es heißt hier, daß die Baulinien in der Weise bestimmt werden, daß die alten Baulinien aufgehoben, die neuen gegeben und daß für 10 m tiefe Gärten hinter diesen Baulinien Raum freigelassen werden muß. Das bedeutet aber ein Präjudiz. Denn das heißt mit anderen Worten, daß der Gesuchswerber bis zu 10 m an die bewilligte Baulinie heranbauen darf, daß er nur einen 10 m tiefen Vorgarten freilassen muß. Wir brauchten das eigentlich gar nicht zu sagen, denn wir geben ihm einfach die Baulinien und damit kann er ja gar nichts anfangen. Wenn er diesen Garten verbauen will, so muß er um die Parzellierung ansuchen und hat er dies getan, dann können wir an der Hand des Parzellierungsgesuches miteinander weiter reden. Dann auch erst wird es Sache des Gemeinderates sein, dem Gesuchswerber die Bewilligung zur Verbauung nach dieser Baulinie zu geben, aber nur wenn er will. Und nur dann, wenn ein 10 m breiter Vorgarten errichtet wird. Wir wollen aber dem Gesuchsteller nicht heute schon den kleinen Finger reichen, damit er dann nach der Hand greift. Daher ist es wohl gar nicht notwendig, daß wir jetzt erklären, daß hinter dieser Baulinie ein 10 m tiefer Vorgarten errichtet werden müsse. Wir tun nur einfach das, wozu wir verpflichtet sind: Bekanntgabe der Baulinie. Damit ist dem Gesuchswerber eigentlich noch gar nichts getan. Er muß um die Parzellierung erst ansuchen und das Hofärar wird diese erlauben und wird diesbezüglich mit zu entscheiden haben; die Gemeinde Wien wird aber noch Gelegenheit finden, ihr Wort wegen Verbauung dieses Teiles des Praters einzulegen.

Ich stelle daher den Antrag, daß dieses Referat in der Weise umgestaltet werde, daß lediglich die Baulinienbekanntgabe erfolge, daß jedoch von den 10 m tiefen Vorgärten nicht gesprochen werden soll.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich erteile dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Zatzka: Ich bin hinsichtlich der Vorgartenbestimmung gegenteiliger Ansicht. Wenn die Gemeinde Wien eine Baulinie bestimmte und ein Vorgarten in Aussicht genommen wurde, so wurde bisher auch die Linie für den Vorgarten mitbestimmt.

Zu Ihrer Beruhigung kann ich aber namens des Stadtrates folgende Erklärung abgeben:

Der Kaisergarten grenzt zum Teile an die bestehende, im öffentlichen Gute liegende Ausstellungsstraße. Es wäre daher ungesetzlich, die Baulinienbestimmung hinsichtlich dieser kleinen Teilstrecke zu verweigern. Übrigens bleiben — ganz abgesehen vom Rechtsstandpunkte — die öffentlichen Interessen völlig gewahrt, weil die Erhaltung der Liegenschaft als Garten durch den im Antrage festgelegten Vorbehalt auch für den ganz unwahrscheinlichen Fall gewährleistet ist, als die dermalen bestehenden Verbauungsbeschränkungen von der Hofbehörde aufgehoben würden.

Nun hat Herr Kollege Schäfer heute bereits mitgeteilt, daß er im Obersthofmeisteramte vorgesprochen habe und daß darnach gar keine Aussicht bestehe, daß diesbezüglich andere Baubestimmungen getroffen würden.

Diesfalls würden eben Baugenehmigungen insolange verweigert werden, als nicht die vorbehaltenen Verbauungsbeschränkungen gemeinderätlich festgelegt, beziehungsweise vom Bauwerber eingehalten sind.

Übrigens teile ich noch mit, daß diese Angelegenheit nicht von heute ist, sondern dieser Akt läuft seit dem Jahre 1914. Welcher Vertrag zwischen der englischen Gesellschaft und dem Hofärar heute besteht, weiß ich nicht. Jedenfalls nicht ein solcher, welcher der englischen Gesellschaft gewisse Vorteile verspricht.

Ich bitte daher, den Antrag unverändert anzunehmen, es ist absolut nichts zu befürchten.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Herr Gem.-Rat Melcher hat den Gegen-Antrag gestellt, an die Gesuchsteller lediglich die Baulinie hinauszugeben.

Diejenigen Herren, die für diesen Gegen-Antrag sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität, abgelehnt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Referenten-Antrag stimmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität, angenommen.

Beschluß: Für die niederösterreichische landtäfliche Liegenschaft Einl.-Z. 243 im II. Bezirke wird die im Plane Stadtbauamts-Z. 496/XIII/15, rot schraffierte, mit den Buchstaben a b bezeichnete Linie als Baulinie festgesetzt.

Hinter dieser Baulinie ist ein mindestens 10 m tiefer Vorgarten anzulegen. Als endgültige Höhenlage haben die im Plane rot geschriebenen und unterstrichenen Maßzahlen zu gelten.

Die Verbauung der Liegenschaft hat gemäß Punkt 3 des von der k. u. k. General-Direktion des Allerhöchsten Privat- und Familienfonds mit der englischen Gesellschaft „The Vienna Concessions Syndikate Limited" abgeschlossenen Vertrages vom 21. März 1891, Z. 28711, in der Weise zu geschehen, daß auf ihr unter Wahrung ihres Charakters als Garten der öffentlichen Benützung und dem öffentlichen Vergnügen gewidmete Etablissements verschiedener Gattung, insbesondere ein den Bedürfnissen Wiens entsprechend elegantes Sommertheater errichtet werden.

Für den Fall, daß seitens der Hofbehörden eine Abänderung dieser Verbauungsweise bewilligt würde, behält sich die Gemeinde das Recht vor, für das Gebiet des Kaisergartens gemäß § 82 Wr. B.-O. eine besondere Art der Verbauung zu bestimmen.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Kollegen Schwer, sein Referat zu erstatten.

40. Referent Gem.-Rat Schwer: Zahl 4567, Post 13, auf der gedruckten Tagesordnung, betrifft die Verbesserung der Dienstbezüge der Unterbeamten der städtischen Feuerwehr, sowie Stellenregulierung im Stande der Telegraphisten und Vermehrung von Alterszulagen.

Im vorliegenden Akte handelte es sich um die Korrektur von Ungleichmäßigkeiten, die bei den Gehaltsklassen der Unterbeamten der Feuerwehr gegenüber den Gehaltsklassen der Unterbeamten städtischer Betriebe in Erscheinung treten.

I. Die Unterbeamten bitten um

1. Schaffung von je zwei Triennien von je 200 K in jeder Bezugsklasse statt der Quadriennien in der Höhe von 150 K.

2. Erhöhung des Quartiergeldes um je 100 K.

Diese Bitte ist durchaus gerechtfertigt, denn sowohl bei den unteren Rangsklassen der städtischen Beamten, als auch bei den Amtsdienern sind Biennien und Triennien vorgesehen.

Insgesamt kommen 9 Unterbeamte I. Klasse und 14 Beamte II. Klasse in Betracht.

Die Kosten stellen sich auf 4000 K.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte vorgemerkt, eine Einwendung wird nicht erhoben, der Antrag erscheint daher angenommen.

Beschluß: 1. Die Quartiergelder der städtischen Feuerwehr werden um je 100 K jährlich erhöht, das ist für die I. Bezugsklasse auf 1000 K, für die II. Bezugsklasse auf 900 K jährlich.

Die Unterbeamten erhalten an Stelle der bisherigen zwei Quadriennien von je 150 K, zwei Triennien von je 200 K jährlich.

2. Die Zahl der Telegraphistenstellen I. Klasse, I. und II. Stufe wird um je fünf vermehrt; hingegen werden zehn Telegraphistenstellen II. Klasse aufgelassen.

3. Für die der I. Lohnklasse der Feuerwehrmannschaft angehörigen Maschinisten I. Klasse und Telegraphisten I. Klasse, I. Stufe, werden anstatt der bisherigen zwei Alterszulagen von je 25 h deren vier in der gleichen Höhe festgesetzt, die nach je zwei in dieser Lohnklasse zurückgelegten Dienstjahren anfallen.

4. Für die Angehörigen der III. Lohnklasse der Feuerwehrmannschaft (Heizer, Telegraphisten II. Klasse, Feuerwehrmänner I. Klasse) werden anstatt der bisherigen drei Alterszulagen von je 25 h deren vier in der gleichen Höhe festgesetzt, die nach je zwei in dieser Lohnklasse zurückgelegten Dienstjahren anfallen.

5. Für die Kutscher der städtischen Feuerwehr werden an Stelle der bisherigen vier Alterszulagen von je 25 h deren sechs in der gleichen Höhe festgesetzt, die nach je drei zurückgelegten Dienstjahren anfallen.

6. Dieser Beschluß tritt rückwirkend mit 1. Jänner 1917 in Kraft.

41. Referent Gem.-Rat Schwer: Zahl 2110, Post 14. Arbeitszulagen der Werkstättenarbeiter der städtischen Feuerwehr.

Die bisherigen Arbeitszulagen betrugen 1 K 50 h und 25 h täglich.

Diese Zulagen kommen der Hälfte der Maschinisten und allen Fahrern zugute.

Seit 1908 sind die Kraftwagen von 25 auf 70, die Zahl der Maschinistenstellen von 24 auf 30, der Fahrerstand von 40 auf 81 Mann gestiegen, ohne daß die Zahl der Arbeitszulagen vermehrt worden wäre.

Der Werkstättenbetrieb hat sich im Kriege voll bewährt.

Die Schlagfertigkeit der Feuerwehr ist nur dadurch erreicht worden.

Die Gesamtkosten betragen 14.143 K.

Ich bitte auch da um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet, eine Einwendung gegen den Referenten-Antrag wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag als genehmigt.

Beschluß: Die Zahl der mit dem Beschlusse des Gemeinderates vom 18. Dezember 1908, Z. 18011, genehmigten Arbeitszulagen für die in den Kraftwagenwerkstätten verwendeten städtischen Feuerwehrbediensteten wird vom 1. Jänner 1917 an folgendermaßen festgesetzt:

Für je 15 Maschinisten und Heizer Zulagen von je 1 K und je 50 h täglich. Für je 25 Ober-Fahrer und Fahrer Zulagen von je 1 K und je 50 h täglich. Für 31 Ober-Fahrer und Fahrer Zulagen von je 25 h täglich.

Die Zuerkennung und Entziehung der Arbeitszulagen wird dem Kommando der städtischen Feuerwehr überlassen.

42. Referent Gem.-Rat Schwer: Zahl 2551, Post 15. Erhöhung der Arbeitszulagen und der Löhne der Hilfsarbeiter des Telegraphen-Personales der städtischen Feuerwehr.

Es wird beantragt:

1. Die Arbeitszulage für die beim Telegraphenbau verwendeten städtischen Feuerwehrbediensteten wird vom 1. Jänner 1917 an folgendermaßen festgesetzt:

Für im Dienst stehende Ober-Telegraphisten mit 2 K 60 h, für dienstfreie Ober-Telegraphisten mit 3 K 60 h, für Telegraphisten ohne Unterschied mit 2 K 60 h, für Feuerwehrmänner mit 1 K 60 h für den Arbeitstag.

2. Der Taglohn der beim Telegraphenbau verwendeten Hilfsarbeiter (Taglöhner) wird auf 4 K erhöht.

Ich bitte auch da um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet, eine Einwendung wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag des Referenten für genehmigt.

Beschluß: 1. Die Arbeitszulage für die beim Telegraphenbaue verwendeten städtischen Feuerwehrbediensteten wird vom 1. Jänner 1917 an folgendermaßen festgesetzt:

Für im Dienste stehende Ober-Telegraphisten mit 2 K 60 h, für dienstfreie Ober-Telegraphisten mit 3 K 60 h, für Telegraphisten ohne Unterschied mit 2 K 60 h, für Feuerwehrmänner mit 1 K 60 h für den Arbeitstag.

2. Der Taglohn der beim Telegraphenbaue verwendeten Hilfsarbeiter (Taglöhner) wird auf 4 K erhöht.

43. Referent Gem.-Rat Schwer: Zahl 3281, Post 16. Arbeitszulagen für die Feuerwehrleute in der Schlauchinstandsetzungswerkstätte der städtischen Feuerwehr.

Der Antrag betrifft nur zwei Personen, die eine Art von Remuneration bekommen sollen, und ich bitte auch da um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet, eine Einwendung wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluß: Den in der Schlauchinstandsetzungswerkstätte der städtischen Feuerwehr beschäftigten Feuerwehrleuten werden Arbeitszulagen bewilligt, und zwar zwei solche von 1 K und eine zu 50 h täglich.

Diese Zulagen sind vom 1. Jänner 1917 an flüssig zu machen.

44. Referent Gem.-Rat Schwer: Zahl 4999, Post 17. Der „Österreichische Künstlerbund" um Ehrenpreis für die Jahresausstellung im Jahre 1917.

Es wird beantragt, dem „Österreichischen Künstlerbund" wie im Vorjahre einen Ehrenpreis von 200 K zu bewilligen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet, eine Einwendung wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluß: Dem „Österreichischen Künstlerbund" wird für seine im Monate April-Mai 1917 stattfindende Jahresausstellung wie im Vorjahre ein Ehrenpreis von 200 K bewilligt.

Die Ausgabe wird auf den Reservefonds verwiesen.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Mataja.

45. Referent Gem.-Rat Dr. Mataja: Zahl 4861, Post 9. Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof in Angelegenheit der Bestreitung der Kosten für die Lebensmittelkarten.

Die niederösterreichische Statthalterei hat der Gemeinde Wien aufgetragen, die Kostenbestreitung für die hier aufgelegten verschiedenen Lebensmittelkarten zu übernehmen, indem sie sich darauf beruft, daß im allgemeinen die politischen Behörden und bei Gemeinden mit eigenem Statut die Gemeindebehörden diese Kosten zu tragen haben. Die erste Rechnung für diese Karten beträgt 100.000 K. Wenn auch diese Differenzierung gemacht wird, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß diese Übertragung an die Gemeinden im übertragenen Wirkungskreise geschehen ist, also in ihrer Eigenschaft als politische Behörden, daß es also auch Ausgaben des Staates sind, so daß es keiner Frage unterliegt, daß auch die Kosten für die Lebensmittelkarten vom Staate getragen werden müssen. Die Schlußfolgerung der Statthalterei ist ganz unrichtig und ich beantrage deshalb, gegen dieselbe die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine wendung gegen den Referenten-Antrag wird nicht erhoben, ich erkläre denselben für genehmigt.

Beschluß: Gegen den Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 28. Juni 1916, Z. 2507, nach welchem die Gemeinde Wien für die infolge der Ausgabe von Brot-, Zucker- und Kaffeekarten für ihren Verwaltungsbereich erwachsenen Kosten, als mit dem übertragenen Wirkungskreise verbundenen Auslagen, aus Gemeindemitteln aufzukommen habe, wird die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof ergriffen.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Wippel.

46. Referent Gem.-Rat Wippel: Zahl 5524, Post 29. Anbot der Josefa Schneeberger auf Verkauf der Kat.-Parz. 1284, 1285, 1302 und 1304 in Oberlaa-Stadt an die Gemeinde Wien. Das Ausmaß dieser Grundflächen ist 13.416 m², das ist jener Preis, auf den wir nach langwierigen Verhandlungen gekommen sind. Diese Parzellen sind für uns notwendig, weil sie in den Wald- und Wiesengürtel fallen. Das Erfordernis beträgt samt Nebengebühren 33.719 K 85 h und ist auf der Ausgabs-Rubrik XII 29 bedeckt. Ich mache aufmerksam, daß wir dort in der Umgebung zu verschiedenen Malen Gründe gekauft haben, die teilweise billiger und teilweise teuerer waren. Es wird aber von allen Ämtern, die die Erhebung gemacht haben, zum Ausdrucke gebracht, daß wir den Grund zu diesen Preis kaufen sollen, um dort den Wald- und Wiesengürtel zu arrondieren.

Bürgermeister: Zum Worte ist gemeldet Herr Gem.-Rat Melcher.

Gem.-Rat Melcher: Ich habe schon des öfteren gegen den Ankauf sogenannter Riemenstreifen von Baugründen gesprochen. Wir sehen, daß durch eine derartige Praxis, immer kleine Streifen anzukaufen, die Gemeinde Wien, wenn sie dann diese Gründe arrondieren will, mit dem Ankaufspreise in die Höhe getrieben wird. Die Gründe in der Nähe sind ziemlich billig gewesen, sie werden aber jetzt immer teuerer, weil die dortigen Besitzer der Meinung sind, die Gemeinde müsse diese Gründe ankaufen und so steigen sie immer mehr im Werte. Diese Gründe, die wir hier erwerben sollen, sind heute noch Felder und Äcker, und wenn ich berücksichtige, daß wir diese Ackerfelder, die noch gar nicht parzelliert sind — denn wenn sie parzelliert wären, müßten wir 33 Prozent des Grundpreises dazu rechnen für jene Gründe, welche auf Straßengrund entfallen — um diesen Preis kaufen sollen, so muß ich sagen, daß sie eigentlich teuer sind. Wenn wir diese Gründe in Joch umrechnen, so kommt ein Joch auf 11.520 K zu stehen und schließlich und endlich sind es doch nur Felder, die nach Joch gehandelt werden dürfen und nicht als Baugrund. Wenn wir nach Baugrund kaufen würden, so wäre die Sache wohl etwas anders. Ich glaube also, daß diese Gründe entschieden zu teuer gekauft werden, denn solche Gründe muß man um den Betrag von 5000 K per Joch im Maximum erwerben. Wenn wir diese Gründe aber als Baugrund erwerben und die Leute davon wissen, so werden sie den Grund als Baugrund behandeln, trotzdem er heute noch nicht Baugrund ist und auch keine Aussicht besteht, daß er nach Jahrzehnten als Baugrund behandelt werden könnte.

Mit Rücksicht darauf, daß die Sache schon so weit gediehen ist, will ich nur bemerken, daß ich mich grundsätzlich gegen solche Ankäufe ausspreche, will aber den Ankauf nicht hindern. Ich möchte Ihnen das aber deshalb zu bedenken geben, damit künftighin, wenn Grundstücke gekauft werden, sie nicht in so kleinen Parzellen gekauft werden, denn 13.000 m² Ackergrund sind gewiß keine bedeutende Fläche. Ich möchte Ihnen das also zu bedenken geben, damit künftighin mit diesem Prinzip gebrochen und größere Territorien angekauft werden, wie dies im XIII. Bezirke geschehen ist, wo wir den Grund mit 1 K 40 h per Quadratmeter bezahlt haben. Hier bezahlen wir ihn mit 2 K 40 h und das macht bei diesem Ausmaße von über 10.000 m² selbstverständlich schon sehr viel Geld aus. Ich möchte also bitten, daß man künftighin das Prinzip wahren soll, größere Territorien anzukaufen und nicht derartige Riemenstreifen.

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen, Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Wippel: Ich möchte nur kurz bemerken, daß der Herr Gem.-Rat Melcher, wenn er sich gegen den Ankauf von solchen Riemenstreifen ausspricht, damit sehr unrecht tut. Mit solchen Ankäufen haben wir die allerbesten Erfahrungen gemacht. Wenn er davon spricht, daß dieser Grnnd mit 2 K 40 h zu teuer ist, so mache ich darauf aufmerksam, daß wir dort schon Gründe mit 1 K 46 h und 1 K 62 h per Quadratmeter gekauft haben. Wir müssen den Grund nicht unbedingt haben und die Leute wissen das auch. Es sind aber heute gewisse Zustände vorhanden, die uns gerade jetzt den Besitz zu dem Preise wünschenswert erscheinen lassen, und darum, meine Herren, habe ich Ihnen den Antrag vorgelegt. Sie sehen auch in der Beilage, die Ihnen zugeschickt wurde, in Punkt 5, die Verkaufsbedingungen genau vorgeschrieben. Von einer Parzellierung kann natürlich keine Rede sein, es fällt uns nicht ein, einen parzellierten Grund zu kaufen, insbesondere zu derartigen Endzwecken. Sie können überzeugt sein, die Sache ist ehrlich und redlich durchgearbeitet worden, wir kaufen nicht zu teuer, sondern zu sehr mäßigen Preisen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: Die Gemeinde Wien erwirbt von Josefa Schneeberger die Kat.-Parz. 1284, 1285, 1302, 1304, inneliegend im Grundbuche Ober-Laa (Stadt) unter der Einl.-Z. 323, beziehungsweise 324 und 332 mit einem Katastral-Ausmaße von 13.416 m² um den Einheitspreis von 2 K 40 h per Quadratmeter unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Gründe werden der Gemeinde Wien vollkommen satz- und lastenfrei in genügend ausgesteintem Zustande übergeben.

2. Der nach dem tatsächlichen Ausmaße sich ergebende Kaufschilling ist binnen 14 Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Wien und Übergabe der Gründe in ihren physischen Besitz fällig.

3. Die Verkäuferin verpflichtet sich, über Aufforderung binnen acht Tagen die Raumordnung der beabsichtigten Veräußerung auf ihre Kosten bei den Einl.-Z. 323, 324 und 332 Ober-Laa (Stadt) anmerken zu lassen.

4. Die Gemeinde tritt in das bestehende Pachtverhältnis ein.

5. Die mit der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Gemeinde Wien.

Bürgermeister: Ich bitte nun den Herrn Kollegen Schneider zum Referate.

17. Referent Gem.-Rat Schneider: Zahl 4894, Post 11. Bewilligung von Unterstützungen für die zur militärischen Dienstleistung eingerückten Angestellten der städtischen Straßenbahnen und deren Angehörige.

Sehr geehrte Herren! Diese Institution ist im Jahre 1915 von den Straßenbahnbediensteten selbst ins Leben gerufen worden und hat für die Familien der Eingerückten sehr heilsam gewirkt. Sie untersteht der Kontrolle der Direktion und wir haben bereits zweimal diesem Fonds Unterstützungen bewilligt.

Der Antrag geht dahin:

„Die Direktion der städtischen Straßenbahnen wird ermächtigt, aus Betriebsmitteln Unterstützungen an die Hilfsorganisation zur Unterstützung von Angehörigen der zum Militärdienst eingerückten Straßenbahnangestellten bis zum Gesamtbetrage von 100.000 K zu bewilligen."

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Hohensinner pro.

Gem.-Rat Hohensinner: Meine Herren! Ich bin mit dem vorliegenden Antrage vollkommen einverstanden, benütze aber die Einbringung desselben zu einer ganz kurzen, aber eindringlichen Urgenz. Ich hätte auch in dieser Angelegenheit an den Herrn Bürgermeister eine Interpellation richten können, ich habe mir aber gedacht, daß der Weg, den ich jetzt einschlage, zweckmäßiger ist.

Als im Jänner 1917 den Lehrern und Beamten Kriegszulagen gegeben wurden, hat man jene Lehrer und Beamten, die eingerückt sind, nicht berücksichtigt. Ich habe deshalb damals den Antrag gestellt, daß auch die eingerückten Lehrer und Angestellten bei der Gewährung von Kriegszulagen berücksichtigt werden sollen.

Mein Antrag wurde von allen Seiten unterstützt. Bisher aber ist die Erledigung des Antrages nicht gekommen und da ich nun sehe, daß der Stadtrat seinen Standpunkt in dieser Angelegenheit geändert hat, so ermutigt mich diese Beobachtung dazu, hier eine Urgenz vorzubringen und den Stadtrat zu ersuchen, recht bald den Gemeinderat mit diesem Antrage zu beschäftigen.

Es handelt sich, kurz gesagt, darum, daß auch die eingerückten Lehrer und Beamten der Kriegszulagen teilhaftig werden.

Da der Stadtrat jetzt einen ähnlichen Antrag für andere Angestellte eingebracht hat, so bin ich dadurch jeder weiteren Begründnng enthoben und ersuche den Stadtrat, möglichst rasch auch diesen Antrag dem Gemeinderate vorzulegen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Schneider: Dieser Antrag gehört eigentlich nicht zum Referate. Ansonsten müssen wir aber sehr vorsichtig sein mit solchen Zuwendungen, weil in der Regel diese von der Gemeinde gewährten Unterstützungen seitens der Regierung, beziehungsweise seitens des Militärärars den Leuten dann abgezogen werden.

Es ist daher jedenfalls Vorsicht am Platze und ich bitte den Herrn Kollegen, die weiteren Dispositionen abzuwarten.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Wir schreiten zur Abstimmung. Eine Einwendung wurde nicht erhoben. Ich bitte daher die Herren, die dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: Die Direktion der städtischen Straßenbahnen wird ermächtigt, aus Betriebsmitteln Unterstützungen an die Hilfsorganisation zur Unterstützung von Angehörigen der zum Militärdienst eingerückten Straßenbahnangestellten bis zum Gesamtbetrage von 100.000 K zu bewilligen.

48. Referent Gem.-Rat Schneider: Zahl 4976, Post 12. Straßenherstellung in der Stromstraße und Vorgartenstraße beim neuen Schulbau im XX. Bezirke.

Es handelt sich da um den Bezirksteil in Zwischenbrücken um das neu erbaute Schulhaus, das den Namen „Kronprinz Otto-Schule" führen soll. Die Schule ist bereits seit Herbst im Betrieb. Die Straßenarbeit konnte im Spätherbst nicht zur Durchführung gelangen; zudem war auch das strenge Frostwetter hinderlich. Für die Umarbeiten ist ein Betrag von 103.629 K 55 h vorgesehen. Die Deckung beträgt bloß 60.400 K. Das Mehrerfordernis von 43.299 K 55 h soll aus anderweitigen Ersparungen bewilligt werden.

Ich bitte um die Bewilligung dieses Betrages.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: Das für den Straßenbau in der Stromstraße von der Dresdnerstraße bis zur Vorgartenstraße und in der Vorgartenstraße entlang dem Schulneubaue im XX. Bezirke sich ergebende Gesamterfordernis von 103.629 K 55 h wird genehmigt und die Deckung des über den verfügbaren Kreditrest für diesen Straßenbau per 60.400 K verbleibenden Mehrerfordernisses von 43.229 K 55 h aus anderweitigen Ersparungen bewilligt.

49. Referent Gem.-Rat Schneider: Zahl 5566, Post 26. Erbauung von Putzgruben in der Hauptwerkstätte der städtischen Straßenbahnen.

In der Straßenbahnwerkstätte, beziehungsweise Hauptwerkstätte, sollen Putzgruben errichtet werden. Es ist längst gedacht gewesen, die Hauptwerkstätte zu vergrößern oder einen Neubau derselben vorzunehmen, daran ist aber überhaupt bei den derzeitigen Verhältnissen nicht zu denken. Daher rückt die Notwendigkeit an uns heran, zur Durchführung der Putzarbeiten neue Gruben zu bauen, wofür ein Betrag von 93.000 K erforderlich ist.

Ich bitte um die Genehmigung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Eine Einwendung ist nicht erhoben. Der Antrag erscheint angenommen.

Beschluß: Die Verlängerung aller Putzgruben in der im Monturgebäude liegenden Montagehalle der Hauptwerkstätte wird gemäß vorliegendem Plan mit einem Kostenbetrage von 93.000 K genehmigt und sind diese Kosten aus dem Gebarungsüberschusse vom Jahre 1916/17 zu bedecken.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich bitte, fortzufahren.

50. Referent Gem.-Rat Schneider: Zur Zahl 5557, Post 27 handelt es sich um einen zweigeleisigen Ausbau der Straßenbahnlinie in der Wagramerstraße bei der alten Donau II. im und XXI. Bezirke, der mit einem Kostenbetrage von 120.000 K genehmigt werden soll. Dort wird eine Brücke neu erbaut und daher empfiehlt es sich, gleichzeitig den Schienenweg über die Brücke neu herzustellen. Inzwischen wird ein Pendelverkehr auf die Dauer von 14 Tagen eingerichtet.

Ich bitte um Annahme.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt der Herr Gem.-Rat Bretschneider.

Gem.-Rat Bretschneider: Ich bin für den Referenten-Antrag, denn ich glaube, daß es notwendig ist, die Strecke zweigeleisig zu führen, um die Dichtigkeit des Verkehres nach Kagran steigern zu können. Bei der Gelegenheit möchte ich einen Wunsch der Bevölkerung des XXI. Bezirkes zum Ausdrucke bringen, der dahin geht, daß die vor kurzem erst eröffnete Linie 117, die in der nächsten Zeit nach Leopoldau ausgebaut wird, eine Verbindung mit Kagran erhalten solle und somit ein förmlicher Rundverkehr durch den ganzen Bezirk hergestellt wird. Ich würde bitten, diesem berechtigten Wunsche der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Der Herr Referent zum Schlußworte.

Referent Gem.-Rat Schneider: An einen weiteren Ausbau von Linien ist derzeit überhaupt nicht zu denken. Wenn sich in Zukunft die Notwendigkeit dazu ergeben sollte, wird die Anregung des Herrn Kollegen Bretschneider gewiß berücksichtigt werden.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Wir schreiten zur Abstimmung. Eine Einwendung wurde nicht erhoben. Der Referenten-Antrag ist angenommen.

Beschluß: Der zweigleisige Ausbau der Straßenbahnlinie in der Wagramerstraße bei der alten Donau im II. und XXI. Bezirke anläßlich des Umbaues der alten Brücke wird nach dem vorgelegten Projekt und Kostenvoranschlag mit dem Kostenbetrage von 120.000 K genehmigt.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich bitte, fortzufahren.

51. Referent Gem.-Rat Schneider: Zahl 5600, Post 28. Einmalige Aushilfe und Lohnerhöhungen für die Bediensteten der städtischen Straßenbahnen.

Die gegenwärtigen schwierigen Lebensverhältnisse haben zu einer Eingabe der Straßenbahnbediensteten um Erhöhung der Bezüge und von Lohnzulagen geführt. Dieselbe ist vor drei Wochen bei der Direktion eingelangt und bezieht sich auf die Angestellten wie auch auf die Unterbeamten. Ich schicke voraus,

daß sich die Vorschläge des heutigen Referates nicht auf die Unterbeamten beziehen, weil über diese mit den städtischen Bediensteten aller anderen Verwaltungszweige in allernächster Zeit Vorschläge erstattet werden. Was die Eingaben der Bediensteten betrifft, so ist eine solche auch von der Hauptwerkstätte gesondert gestellt werden. Die in allen Eingaben angeführten Momente — allgemeine Notlage und die schwierigen Lebensverhältnisse — müssen als richtig anerkannt werden. Es muß aber auch anerkannt werden, daß die Fahrbediensteten keine geregelte Lebensweise führen können, weil sie auf das Gasthaus angewiesen sind und zu dem kommt der Umstand daß die Werkstättenbediensteten Nachtdienst leisten müssen.

Die Zuwendungen, welche gemacht werden, müssen aber in einem solchen Maße gehalten sein, daß sie auch mit den Zuwendungen an die übrigen Bediensteten gleichen Schritt halten und in einem entsprechenden Verhältnisse zu diesen stehen. Dabei muß natürlich auch der finanzielle Standpunkt der Gemeinde immer im Auge behalten werden.

Die Hauptforderungen bewegen sich nach zwei Richtungen. Die eine nach einer einmaligen Zuwendung, wie sie den Staatsbahnbediensteten gewährt wurde, und die zweite Forderung bezieht sich auf Lohnerhöhungen, welche gleichzeitig in die Pension eingerechnet werden sollen.

Bei der einmaligen Aushilfe kommen 12.000 Bedienstete in Betracht, und zwar ist die im Antrag gestellte Aushilfe so gedacht, daß jeder verheiratete, ledige oder verwitwete Bedienstete ohne Unterschied, mit Ausnahme der Unterbeamten, 50 K und für jedes Kind 10 K erhalten soll. Dies erfordert einen Aufwand von 780.000 K.

Die zweite Hauptforderung betrifft die Lohnerhöhungen. Die letzte Lohnerhöhung hat im Jahre 1914 stattgefunden und seit Kriegsausbruch wurden auch Kriegszulagen bewilligt. Die diesbezüglichen Forderungen bewegen sich diesmal ebenfalls in zwei Richtungen. Die meisten der Bediensteten verlangen eine gleichmäßige Lohnerhöhung von 30 Prozent, die der Hauptwerkstätte eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 100 Prozent, außerdem eine Herabmindernng der Dienstzeit, auf welche aber derzeit leider nicht eingegangen werden kann, weil die Verhältnisse in der Kriegszeit an die Straßenbahnen die höchsten Anforderungen stellen und somit kaum mit der jetzigen Dienstzeit das Auslangen gefunden werden kann. Eine Lohnerhöhung um 100 Prozent ist unmöglich. Eine solche wäre nicht im Einklange mit jener, welche wir allen übrigen Angestellten gewähren können. Wir müssen auch bedenken, daß wir den Bediensteten der Hauptwerkstätte die Überstunden mit $1^3/_4$ des Taglohnes bezahlen, also wesentlich höher als in anderen Betrieben. Ebenso ist der Tagesprämien, welche sich zwischen 40 und 50 h halten, nicht zu vergessen, und die Monturen müssen gleichfalls in die Bezüge eingerechnet werden. Schließlich kommt noch die unentgeltliche Fahrt in Betracht.

Eine Parallele zu den Kriegsindustrien zu ziehen, wie es die Bediensteten der Hauptwerkstätte tun, geht wohl nicht an. Die Kriegsindustrien arbeiten mit ganz anderen Mitteln, sie hängen mit der Konjunktur zusammen und erzielen für ihre Erzeugnisse Preise, welche mit den von der Gemeinde Wien in ihren Betrieben erzielten Gewinnen in keinem Verhältnisse stehen. Wenn wir aber eine Parallele ziehen wollen, so kann es nur zu den Werkstättenbediensteten der Staatsbahnen geschehen. Unsere Hauptwerkstättenbediensteten werden aber nach der Regulierung in einer günstigeren Lage sein als die der Staatsbahnen. Die geforderte 30prozentige durchschnittliche Lohnerhöhung auf alle Kategorien auszudehnen, ist deshalb nicht möglich, weil der Mindestbesoldete dann ebensoviel mehr bekommen würde als der, welcher höhere Bezüge hat. Die Lohnerhöhungen sollen aber von den niedrigeren Bezügen nach den höheren fallend abgestuft werden. Es sollen also die niederen Lohnklassen eine Erhöhung von 25 bis 29 Prozent erfahren, während die höheren Lohnstufen um 17 bis 25 Prozent erhöht werden sollen. Dabei sind die gleichen Kategorien im Auge behalten. Die Aufrechterhaltung der Spannung zwischen den Schaffner- und den Wagenführerlöhnen und die Steigerung der Spannung zwischen den Hilfsarbeiter- und Professionistenlöhnen mag hervorgehoben werden. Die Lohnzulagen für die Arbeiter in den Bahnhofwerkstätten betragen 1 K bis 1 K 40 h; hingegen soll für die Arbeiter in den Hauptwerkstätten eine Stundenlohnerhöhung von 10 bis 17 h eintreten, so daß nunmehr der Grundlohn eines Schaffners 5 K und der eines Wagenführers 5 K 30 h betragen soll. Außerdem erhält er eine Kriegszulage von täglich 1 K. Die Schaffnerinnen sollen einen Stundenlohn von 46 bis 50 h erhalten.

Ein 18jähriger Hilfsarbeiter in den Hauptwerkstätten erhält 56 h und bei Erreichung des 24. Lebensjahres 60 h. Bei den Facharbeitern betragen diese Ansätze 66 h, beziehungsweise 72 h. Dazu kommen noch die Tagesprämien, welche jetzt bei den Hilfsarbeitern 40 h und bei den Professionisten 50 h betragen und auf 60 h und 70 h erhöht werden sollen. Den Arbeitern der Bahnhofwerkstätten wird eine Zulage von täglich 1 K für die Hilfsarbeiter und 1 K 40 h für die Facharbeiter zugestanden. Die Nachtzulage wird auch erhöht.

In den Hauptwerkstätten arbeiten gegenwärtig 1000 Leute mit neunstündiger Arbeitszeit und zwei Stunden Überzeit. Die Leistungen in den Werkstätten wie im ganzen Straßenbahnbetrieb müssen als vollwertig anerkannt werden. Es muß anerkannt werden, daß das äußerste geleistet wird, um den Dienst aufrecht zu erhalten. Bei Berücksichtigung der vorgeschlagenen Lohnerhöhungen ist zu berücksichtigen, daß sie in die Pension eingerechnet werden sollen, was für die Pensionskassa eine große Belastung bedeutet.

Durch diese Lohnerhöhung profitieren auch die zur militärischen Dienstleistung Eingerückten und deren Familien, denen ja die Hälfte der Lohnerhöhung zukommt. Die Lohnerhöhung erfordert eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von 5,201.000 K einschließlich der fortlaufenden Zahlungen an die Pensionskassa, die die Gemeinde Wien zu entrichten hat. Dabei ist zu bemerken, daß die Fixangestellten gegenüber dem Kriegsaushilfspersonale im Nachteil sind, weil sie die Prämien zur Krankenkassa und zur Pensionsversicherung im Betrage von 9 Prozent zu tragen haben. Mit Rücksicht auf den Charakter der Pensionseinrechnung sind von der Unternehmung statutengemäß die Taxen zu bezahlen und diese machen 2,255.000 K aus.

Es werden daher im ersten Jahre für die einmalige Aushilfe 780.000 K, dann für die eintretende Lohnerhöhung 5,201.000 K eingesetzt werden müssen, so daß die jetzige Erhöhung und Belastung für das Unternehmen 8,236.000 K beträgt.

Nun hat das Unternehmen nach dem vorliegenden früheren Präliminare einen Betrag von 5,170.000 K als Abfuhr an die

Gemeinde Wien zu leisten. Das Unternehmen — sowie alle unsere Industrieunternehmen — sind dazu berufen, daß sie durch ihre Abfuhren mithelfen, die Verwaltung der Gemeinde Wien zu ermöglichen. Diese Abfuhr ist zu der jetzt einzustellenden Post von 8,236.000 K schon im Minderbetrage; zudem ist noch im heurigen Jahre ein Ausfall zu gewärtigen, zu welchem auch die Unternehmungen herangezogen werden müssen und auch hiebei kommt die Straßenbahn in Betracht.

Es ist daher nicht möglich, daß wir diese 8,236.000 K, die wir heuer zu ersetzen haben, aus den Einnahmen decken können und wir sind daher genötigt, in kürzester Zeit an den Gemeinderat mit einer Regulierung des Straßenbahntarifes nach aufwärts zu kommen.

Ich bitte Sie daher, meine sehr geehrten Herren, nachdem Sie die übrigen detaillierten Anträge in Händen haben, um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich eröffne die Debatte und erteile dem Herrn Gem.-Rat Skaret das Wort.

Gem.-Rat Skaret: Die Summe, welche hier als Teuerungszulage, als Taxengebühren, sowie als Gebühren für den Pensionsfonds der Straßenbahnbediensteten aufgewendet werden, sind zweifellos sehr respektabel. Es ist nicht zu leugnen, daß eine Summe von über 8,000.000 K im Budget der Straßenbahn außerordentlich ins Gewicht fällt.

Was ich mich aber veranlaßt fühle, hier zu sagen, wie ich es bereits in der Obmänner-Konferenz gesagt habe, ist, daß trotz des großen Aufwandes, der für die Straßenbahnbediensteten in ihrer Gesamtheit geleistet wird, eigentlich die Entlohnung derselben noch sehr weit hinter der zurücksteht, die wir heute in Privatbetrieben überall haben. Ich will hier nur eines bemerken: Die niedrigsten Löhne bei Professionsschlossern — ich meine hier die Kriegsaushelfer, die ungefähr zwei Drittel der Hauptwerkstättenarbeiter ausmachen und auch wir haben in den Hauptwerkstätten 900 bis 1000 Mann beschäftigt, wovon zwei Drittel, das sind 600 bis 700 Kriegsaushelfer sind — bekommen 48 bis 61 h pro Stunde. Diese sogenannten Kriegsaushelfer haben keine Hoffnung auf Stabilität und haben auch keine Hoffnung, in ihrem Alter einmal irgend eine bessere Situation zu erreichen, sondern sie sind einfach als Kriegsaushelfer in den Hauptwerkstätten beschäftigt und wenn der Krieg vorüber ist, wird es darauf ankommen, wie viele von ihnen man braucht und wie viele von ihnen die Hauptwerkstätte wieder verlassen müssen. Diese Kriegsaushelfer in der Anzahl von 600 bis 700 Mann beziehen also einen Stundenlohn von 48 bis 61 h. Die Erhöhung, wie sie hier beantragt wird, beträgt also in diesem Falle, wie der Herr Referent betont hat, pro Stunde zirka 17 h und, auf den Tag umgerechnet, etwas mehr als 1 K.

Ein solcher Lohn in der Hauptwerkstätte beläuft sich wöchentlich auf 32 K; dazu kommen allerdings 35 K monatliche Teuerungszulage, die schon früher bewilligt worden sind, und dazu kommt noch jener prozentuelle Zuschlag und auch die außerordentliche Tagesprämie, die allerdings — ich bitte den Herrn Direktor, mir das nicht übel zu nehmen — sehr häufig wegen Kleinigkeiten eingestellt wird. Der Mann hat eine Tagesprämie von 50 h. Wenn er aber zum Beispiel wegen einer schlecht gehenden Uhr oder wegen sonst einer Störung nur um 5 Minuten später in den Betrieb kommt, bedeutet das für ihn den Verlust der ganzen Tagesprämie. Ich meine, hier geht man zweifellos zu scharf ins Gericht, obwohl ich grundsätzlich ein Anhänger der Pünktlichkeit und pünktlichen Pflichterfüllung im Betriebe bin. Aber es kann ja vorkommen, und es ist nicht ausgeschlossen, daß keine Störungen und Versäumnisse eintreten, und die sollten nicht sofort die Entziehung der Tagesprämie nach sich ziehen. Wenn der Mann einen dringenden und unaufschiebbaren Gang hat, sei es in Sachen seiner Familie, wegen Übernahme einer Vormundschaft oder was einem sonst im Leben passieren kann, und wenn er sich nur auf eine halbe Stunde entfernt, entfällt auch in diesem Falle die Tagesprämie. Das ist, muß ich sagen, gerade in der jetzigen Zeit eine doppelt empfindliche Sache.

Ich bin weit entfernt, zu den Vorschlägen, die hier gemacht werden, irgend welche Anträge zu stellen. Ich kann nur eines erklären; die 20- bis 25prozentige Erhöhung, die hier vorgeschlagen wird, kommt natürlich der ganz exorbitanten Teuerung der Lebensmittelpreise besonders in diesem Jahre nicht gleich. Wenn die eine Gruppe der Leute 30 Prozent, die andere Gruppe 100 Prozent Lohnerhöhung verlangt, so sind eben die Lebensmittelpreise um 300 bis 400 Prozent gestiegen und man muß sich in der Tat nur wundern, wie der fixangestellte Arbeiter, der seine Lebenskosten nicht auf andere überwälzen kann, das Defizit, das durch diese Steigerung der Lebensmittelpreise entsteht, mit seinem Lohne decken kann.

Es geht natürlich auf Kosten seiner Kraft, seiner und seiner Familie Gesundheit. (Rufe: Sehr richtig!) Das sind, wie ich glaube, die schwersten Opfer, die heute die Bevölkerung im Hinterlande zu tragen hat und die sich später einmal in diesem Staate sehr schwer und sehr bitter rächen werden. Ich möchte mich also, wie gesagt, bezüglich der ausgeworfenen Summe und der hiefür zugrundegelegten Berechnung und der Art, wie die Aufteilung erfolgen soll, jedes weiteren Antrages enthalten und hier nur noch eines in Bezug auf die Ausführungen des Herrn Referenten wegen dieser Kriegsaushelfer sagen. Es ist wahr, die Arbeiter haben freie Fahrt, aber erst nach einem Jahre erhält der Kriegsaushelfer seine Dienstkarte; bis zu diesem Zeitpunkte muß er sich die Straßenbahnfahrt so wie jeder andere bezahlen. Richtig ist, daß er die Montur bekommt, aber er erhält die fünf Jahre alten, abgetragenen Monturen; wenn Sie die Leute aus der Hauptwerkstätte gehen sehen, so werden Sie beobachten können, daß eine große Menge von Leuten in der Bluse der Arbeiter der Hauptwerkstätte kommt, daß aber die Hose nicht standhält; Hosen muß sich der Kriegsaushelfer ununterbrochen nachkaufen. Was das kostet, brauche ich Ihnen hier nicht auseinandersetzen; die Hose, die er als alte und gewaschen übernimmt, hält nicht stand.

Die Sache steht also für einen großen Teil dieser Kriegsaushelfer durchaus nicht so, daß man sagen kann, der Mann erspart gegenüber dem Privatbetriebe die Monturen, er hat auch die freie Fahrt u. s. w. Alles also mit den Einschränkungen, die weder dem Herrn Direktor noch dem Herrn Referenten unbekannt sein dürften.

Zu alledem hätte ich noch eine Bitte vorzubringen und ich bin überzeugt, Sie werden derselben auch Ihre Zustimmung geben. Das ist die einmalige Aushilfe für Verheiratete und Ledige zu 50 K und für die Kinder zu 10 K. Bezüglich dieser Aushilfe mache ich Sie darauf aufmerksam, falls Sie es nicht wissen sollten, daß die unehelichen Kinder von dieser Aushilfe

von 10 K ausgenommen sind und daß in einer Zeit, wie die der jetzigen, wo alles Gerede und alles Geschreibe immer nur um das Kind geht, wo man, ich möchte sagen, nicht genug Institutionen und Wohlfahrtseinrichtungen haben kann, um die Gesundheit des Kindes zu wahren, zu erhalten, um ein künftiges gesundes Geschlecht heranzubilden. Es ist eine Kleinigkeit, die es in materieller Hinsicht die Gemeinde kosten würde. Ich halte diesen Standpunkt für nicht mehr in die Zeit passend, ich halte es für reaktionär, rückständig, wenn Sie eine Unterscheidung zwischen ehelichen und unehelichen Kindern machen. Es gibt eine ganze Reihe von Familien, die zusammenleben, von denen der eine oder der andere Teil geschiedene Ehegatten sind; wenn sie auch wollten, können sie nicht heiraten, weil in der Scheidung für sie ein Ehehindernis besteht. Sie werden doch nicht wollen, daß solche Konkubinate, wie man es zu benennen beliebt, kinderlos sind.

Der einzelne Arbeiter mag ja von den besten Intentionen beseelt sein, aber er ist entweder, weil es nicht mehr gegangen ist, selbst ein Geschiedener oder er hat sich eine geschiedene Frau zu seiner Hausgenossin erkoren. Die Kinder, die in dieser Ehe gezeugt werden, sollen nun von Ihnen als Gemeinde wieder um so viel schlechter, als nicht gleichwertige Staatsbürger angesehen werden? So weit glaube ich, dürfen wir es nicht treiben. Ich enthalte mich also jeder Antragstellung auf irgend eine pekuniäre Mehrleistung mit Rücksicht auf die hier gemachten Vorschläge. Ich finde diese nicht so enorm übertrieben mit Rücksicht auf das, was heute in Privatbetrieben geleistet wird. Ich bitte aber im Interesse dieser armen, schuldlosen Kinder, keine Unterscheidung zu machen zwischen ehelichen und unehelichen Kindern, auch nicht bei den Kindern der Straßenbahnbediensteten, die ja nicht so viel sein werden. Der Vater muß ja für Schuhe, Bekleidung, und Ernährung der unehelichen Kinder ebenso aufkommen.

Ich möcht daher folgenden kurzen Antrag stellen:

„Betreffs der einmaligen Aushilfe für die Kinder der Straßenbahnbediensteten sind die unehelichen mit den ehelichen Kindern gleichzustellen."

Das bitte ich Sie anzunehmen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte Herr Gem.-Rat Kunschak.

Gem.-Rat Kunschak: Im Monat März war es, als die Straßenbahnbediensteten, und zwar aller Kategorien, die Fahrbediensteten sowie die Werkstättenarbeiter, in gemeinsamer Beratung sich mit dieser Frage beschäftigten, um an den Gemeinderat mit dem Ersuchen um Erhöhung ihrer Bezüge heranzutreten. Schon in der ersten Maiwoche wurde durch Vertrauensmänner dieser Wunsch der Bediensteten dem Herrn Direktor unterbreitet. Ich bemerke, daß nach einer Berichterstattung an den Herrn Bürgermeister dieser selbst nicht nur den Herrn Direktor Spängler, sondern auch die Direktoren der anderen städtischen Unternehmungen beauftragt und ermächtigt hat, den Wünschen der Bediensteten, soweit es in ihrem selbständigen Wirkungskreise möglich ist, entgegenzukommen. Nun haben sich aber bei der angestrengtesten Tätigkeit der in Betracht kommenden Direktionen die Wege nicht finden lassen, die ohne Inanspruchnahme der Zustimmung des Wiener Gemeinderates zu einer befriedigenden Lösung der ganzen Angelegenheit geführt hätten.

Die Wünsche der Bediensteten sind eben über jenes Ausmaß hinausgegangen, das die Direktoren im selbständigen Wirkungskreise gegenüber dem Gemeinderate verantworten könnten. Daher wurde die ganze Angelegenheit in eine Vorlage an den Wiener Gemeinderat umgewandelt. Die Wünsche der Bediensteten waren von allem Anfange an schon auf eine 30prozentige Erhöhung der bisherigen Löhne gerichtet und gleichzeitig betrafen sie auch die Gewährung einer einmaligen Aushilfe.

Die Bediensteten selbst waren ursprünglich der Meinung, daß die Verhandlungen im Wiener Gemeinderate längere Zeit in Anspruch nehmen würden und haben daher auch eine einmalige Aushilfe gefordert, um durch deren Höhe die Beschlußfassung des Gemeinderates zu beschleunigen. In dankenswerter Weise hat der Herr Bürgermeister auf die Direktionen eingewirkt, daß sie mit ihrer Antragstellung im raschesten Tempo an den Stadtrat herangetreten sind, so daß wir mit Rücksicht auf den großen Umfang, den die Berechnungen erforderten, in der immerhin kurzen Zeit von wenigen Wochen in der Lage sind, im Gemeinderate darüber Beschluß zu fassen.

Die Anträge, die uns der Referent heute unterbreitet hat, erfordern einen Aufwand von über 8 Millionen im ersten Budgetjahre und von über 5 Millionen laufend in jedem weiteren Jahre. Die Höhe dieser Summe ist gewiß auffallend und sie wird auch in der Öffentlichkeit besonders vermerkt, zunächst einmal deswegen, weil in einer solchen Höhe Ausgaben für Lohnverbesserungen auch bei einem so zahlreichen Personal wie bei dem Straßenbahnbetriebe noch nicht beantragt worden sind. Ich bemerke, daß dieses allgemeine Urteil nicht das meine ist. Erstens schon deswegen nicht, weil ja die Verhältnisse, unter welchen die außerordentlich hohe Zulage gewährt wird, auch außergewöhnlich schwierig sind. Wenn in früherer Zeit eine Lohnerhöhung um 20 oder 30 h pro Tag vorgenommen wurde, so bedeutete diese Erhöhung in ihrer Wirkung für den einzelnen Arbeiter oder Bediensteten sicherlich mehr als heute die Erhöhung um 1 K pro Tag, beziehungsweise 17 h pro Stunde. Die Verhältnisse, unter denen diese Aushilfe gegeben werden soll, sind eben ganz abnormale und ich verkenne und leugne nicht, daß diese Aushilfe bei weitem nicht ausreichen wird, die Erschwernisse im Haushalte jedes einzelnen auszugleichen. Es bleibt nach wie vor ein schweres Stück Opfer, das jeder einzelne der von dieser Regulierung bedachten Bediensteten selbst und seine Familie wird zu tragen haben.

Mit dieser Tatsache müssen wir uns abfinden und auch leider die Bediensteten, im Hinblicke darauf, daß autonome Körperschaften, welche nicht nur keine Kriegskonjunktur durchleben, sondern durch den Krieg in ihrem ganzen Haushalte auch anderweitig die schwersten Lasten zu tragen haben, nicht in der Lage sind, mehr zu leisten, ihre Kräfte zu höheren Leistungen anzuspannen, als es schon in dieser Vorlage zum Ausdrucke kommt. Der Haushalt der Gemeinde Wien bietet ein nichts weniger als erfreuliches und hoffnungsreiches Bild. Die Gemeinde hat schon im vergangenen Jahre, um die Wirkungen des Krieges auf ihr Budget auszugleichen, zu einer Reihe von Maßnahmen greifen müssen, welche von der Bevölkerung nicht angenehm empfunden worden sind (Rufe: Sehr richtig!), vielfach spontan, oder angefacht durch die Haltung eines Teiles der Presse, der in Versprechungen an die Angestellten nie müde wird, aber wieder sofort die lebhafteste Opposition inszeniert, wenn irgendwo die Gemeinde durch irgend eine Maßnahme ihre Einnahmen zu erhöhen sich bemüht.

Trotz solcher im vergangenen Jahre durchgeführten Maßnahmen zeigt uns ja der Voranschlag der Stadt Wien, der

jetzt in Beratung steht, daß ein Abgang von 27 Millionen Kronen in der ordentlichen Gebarung der Gemeinde entstanden ist. (Rufe: Hört! Hört!) Die Parteien des Gemeinderates haben mit dieser Tatsache zu rechnen und müssen bestrebt sein, hiefür die Bedeckung zu finden. Die Bedeckung kann naturgemäß wieder nur gefunden werden durch Erschließung neuer Einnahmsquellen oder durch straffere Anspannung der vorhandenen Einnahmsquellen. Bei dem ganzen Steuersystem, das wir in Österreich haben und das so zugeschnitten ist, daß den autonomen Körperschaften jede Bewegungsfreiheit möglichst unterbunden ist, bei dem ganzen System der Besteuerung, das hinausläuft auf die Bemutterung der autonomen Körperschaften durch die staatliche Finanzverwaltung, sind die Aussichten für die Gemeinde sehr gering, neue Einnahmsquellen zu erschließen. (Rufe: Sehr richtig!)

Wir müssen daher die vorhandenen stärker anspannen und das Ergebnis wird der Bevölkerung schon in nächster Zeit bekannt werden. Diese Anspannung muß um so schärfer erfolgen, als zu dem finanziellen Defizit von 27 Millionen das große Defizit in der sozialen Gebarung der Gemeinde, das jetzt offenbar geworden ist, hinzukommt.

Dieses Defizit kommt in dem Haushalte jedes einzelnen Angestellten der Gemeinde Wien zum Ausdruck und muß zum Teile wenigstens von der Gemeinde Wien auf ihr Budget übernommen werden.

Wir haben heute über 8 Millionen und in der nächsten Sitzung werden wir ein Referat über das Gas- und Elektrizitätswerk bekommen und da kommen wieder einige Millionen dazu. Wir werden auch wegen den übrigen städtischen Angestellten und Beamten ein Referat bekommen, wo es sich auch wieder um einige Millionen handeln wird, so daß das finanzielle Defizit von 27 Millionen jedenfalls durch ein soziales Defizit von 10 bis 15 Millionen noch erhöht werden dürfte.

Ich bin sehr begierig auf die Haltung jener Presse, welche seinerzeit den Antrag mit Wohlgefallen begrüßt oder mit vollständiger Gleichgültigkeit hingenommen hat oder sogar mit einer gewissen Neigung zur Kritik an dem, was den Bediensteten bisher gegeben worden ist. Ich bin begierig darauf, wie sich diese Presse dann dazu stellen wird, wenn die Gemeinde genötigt sein wird, die Konsequenzen aus allen diesen Beschlüssen zu ziehen (Rufe: Sehr richtig!) und an die Steuerkraft, die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung zu appellieren (Erneuerte Zustimmung), um der Gemeindeverwaltung nicht nur als einer Institution, der als Arbeitgeber zirka 50.000 Personen gegenüberstehen, sondern auch als einer Institution, die für das Wohl der gesamten Bevölkerung zu sorgen hat, das Durchhalten in diesem Kriege zu ermöglichen.

Bei dieser Gelegenheit sei es mir gestattet, einen — ich will es in sehr milde Worte kleiden — Vorwurf gegenüber unserer Staatsverwaltung selbst zu erheben, und zwar deswegen, weil sie die sozialen Verhältnisse durch ihre ziel- und planlosen Handlungen geradezu auf den Kopf gestellt hat. (Lebhafte Zustimmung.)

Ich möchte nur auf einen Zwischenfall verweisen, der sehr charakteristisch ist. In der Vertrauensmännerversammlung der Straßenbahner, als man alle möglichen Fragen über die Höhe der Zulage u. s. w. erörtert hatte, stand am Schlusse ein alter Bediensteter auf und erklärte: Kollegen, jetzt haben wir uns über alle Fragen den Kopf zerbrochen, wie viel wir kriegen, auf welche Weise u. s. w., aber ich kann Euch nur eines sagen, ich pfeife jetzt schon auf jeden Geldlohn der Gemeinde wenn sie mich und meine Familie in die soziale Verpflegung übernimmt, ebenso für die Bekleidung u. s. w. sorgt, dann leiste ich auf jeden Lohn Verzicht. Dieser Satz ist sehr bezeichnend.

Diese Ausführungen der Arbeiter haben zweifellos außerordentlich viel für sich, weil sich die Arbeiter wohl sagen müssen, wenn auch die Lohnerhöhung über die Kräfte der Gemeinde Wien hinausgeht, so werden die Gesamtbezüge doch nicht ausreichen, um eine menschenwürdige Verpflegung für sie und ihre Familien zu sichern. Und daß die Verhältnisse sich so gestaltet haben, daran ist unsere Staatsverwaltung schuld, einerseits durch mangelhafte Organisation des Lebensmittelbereitstellungsdienstes überhaupt, und auch durch eine unhaltbare und ebenso unverantwortliche Handhabung des ganzen, das öffentliche und wirtschaftliche Leben vollständig beherrschenden staatlichen Lieferungswesens.

Es sind Arbeiten vergeben worden, bei denen nach den Ausweisen der Aktiengesellschaften und Banken trotz aller Bilanzverschiebungen und Umgruppierungen, trotz aller Steuerhinterziehungen, mit einem Worte, trotz aller Kunstgriffe, deren die routiniertesten Buchsachverständigen fähig sein können, doch unerhörte Millionen an Gewinn ausgewiesen worden sind, und das hat dazu geführt, daß die Arbeiter in manchen Kriegsindustrien mit ihren Löhnen nicht zufrieden sind, weil sie sich sagen müssen, daß der Anteil, den sie in Form von Löhnen haben gegenüber diesen Kriegsgewinnen, die in Wirklichkeit erzielt werden, ein geradezu lächerlich geringer ist, weil sie sich weiterhin sagen müssen, wenn wir das Opfer der Arbeit bringen müssen, haben wir auch das Anrecht auf einen höheren Anteil an den Kriegsgewinnen als z. B. die Besitzer der Skoda-Aktien, die vielleicht nicht einmal von außen die Skoda-Werke in Pilsen jemals gesehen haben. (Beifall.)

Wir haben so die hohen Löhne in der Kriegsindustrie erhalten; ich bin darum den Arbeitern durchaus nicht neidig, ich muß aber sagen, daß das dazu geführt hat, daß die Spannung zwischen den Löhnen in der Kriegsindustrie und in der Privat-Industrie und namentlich zwischen den Löhnen, die die Arbeiter in staatlichen und autonomen Betrieben erhalten, eine ganz ungeheuer große geworden ist. Es ist somit mit vollem Rechte auch von den Arbeitern der Hauptwerkstätte darauf hingewiesen worden, daß zum Beispiel die Dreher oder Schlosser trotz der Löhnerhöhung, die der Gemeinde so große Opfer auferlegt, in Bezug auf ihren Lohn weit zurückbleiben hinter den Löhnen der Arbeiter in den Skoda-Werken oder im Arsenal oder in den Vulkan- und Kontakt-Werken. Nun haben diese und eine Reihe von anderen Umständen zu der bestehenden Geldflüssigkeit geführt, die im höchsten Grade ungesund ist und letzten Endes zur totalen Entwertung unseres Geldes und zu der stets steigenden unerhörten Teuerung geführt hat. Durch Mißgriffe, die auf diesem Gebiete geschehen sind, durch das Unterlassen der rechtzeitigen Ergreifung der Lebensmittel und durch die Herabdrückung des Geldwertes sind diese trostlosen sozialen Zustände geschaffen worden, unter denen die autonomen Körperschaften leiden, die aber auch letzten Endes für die Staatsverwaltung eine schwere finanzielle Kalamität, wenn nicht eine Katastrophe bringen können. Diesen Vorwurf bei dieser Gelegenheit unserer Staatsverwaltung

zu machen, habe ich mich für verpflichtet erachtet, weil ich zu dem Schlusse kommen muß, daß trotz aller Lohnerhöhungen, die die Gemeindeverwaltung vorgenommen hat und die sie jetzt vornimmt und in den nächsten Sitzungen wieder vornehmen wird, eine allgemeine Unzufriedenheit herrschen wird gegen die Gemeindeverwaltung, obwohl die eigentliche Schuld der Staatsverwaltung zufällt. (Lebhaftes, andauerndes Händeklatschen.)

Lassen Sie mich noch einige kurze Worte der Würdigung über diese Vorlage selbst sagen. Die Vorlage als solche zerfällt in zwei Teile, in einen Teil bezüglich des Aufwandes, der den Bediensteten direkt zukommen wird; das ist ein Betrag von fünf Millionen und einigen Hunderttausend Kronen, und in einem zweiten Riesenbetrag, von dem die Bediensteten zunächst gar keinen Vorteil ziehen werden, das sind nämlich die Taxen und Zuwendungen an den Pensionsfonds.

Es war bei den Bediensteten selbst eine Streitfrage, ob man jetzt eine Zulage verlangen soll in Form einer glatten Lohnzulage oder einer Teuerungszulage, welche bei der Verrechnung der Pension und des Krankengeldes nicht in Betracht gezogen wird. Im letzteren Falle, wenn sich die Bediensteten für eine Teuerungszulage entschieden hätten, hätte der Gemeinderat $2^1/_2$ Millionen Kronen in Ersparung bringen können, beziehungsweise er könnte sich entscheiden, ob ihnen diese $2^1/_2$ Millionen Kronen in der Form zuzuwenden sind, daß diese Erhöhung an jedem Zahltage in Erscheinung treten soll. Die Bediensteten haben dem lebhaft widersprochen und ich habe sie in ihrem Widerspruche unterstützt. Sie sind auf dem Standpunkte gestanden, es möge eine Lohnzulage eingeführt werden. Sie sind sich dessen bewußt, daß der Gemeinde dadurch noch andere Auslagen erwachsen, daß die Sanierung und Anpassung an den Pensionsfonds den neuen Löhnen entsprechend durchgeführt werden muß. Das sind eben die $2^1/_2$ Millionen Kronen einmaliger Zahlung an das Pensions-Institut und eine Million Aufwand für die laufende Zahlung an den Pensionsfonds und an die Krankenkassa. Sie haben es aber auf sich genommen, daß, insofern sie ständige Bedienstete der Straßenbahn sind — und die Zahl derselben ist immerhin noch eine sehr gewaltige — ihnen von diesen 1 K 5 h, beziehungsweise 17 h pro Stunde noch 9 h pro Woche abgezogen werden als Beitrag zum Pensionsfonds und zur Krankenkassa, so daß als reine Lohnzulage, die als bare Barzahlung ihren Ausdruck findet, wesentlich weniger herauskommt, als heute im Referate in Erscheinung tritt und der Aufwand für diese Art wesentlich geringer ist, als er sich darstellt in der Summe von mehr als 8 Millionen Kronen. Ich lobe die Bediensteten, daß sie diesen Standpunkt eigenommen haben, und das ist das Charakteristische an dieser Vorlage, das ihr ein menschliches und humanes Gepräge gibt. Sie unterscheidet sich dadurch, daß nicht allein die jetzt im Dienste stehenden Bediensteten einen Vorteil daran finden, sondern daß der halbe Betrag auch den Familien der eingerückten Bediensteten der Straßenbahnen zugute kommt, wodurch auch die Eingerückten eine wesentliche Verbesserung ihrer Existenzbedingnngen finden und für den armen Teufel, der an der Isonzofront steht und dort den Tod erwartet, mag es eine Beruhigung sein, wenn er erfährt, daß aus der Lohnzulage für den Fall seines Todes für sein Weib und seine Kinder eine höhere Pension resultiert. (Beifall.)

Diese Tatsachen haben sich die Bediensteten vor Augen gehalten und diese Tatsachen hat auch der Stadtrat gewürdigt, und ich bin überzeugt, der Gemeinderat wird sie auch würdigen und in diesem Sinne die Lohnerhöhung beschließen.

Meine sehr geehrten Herren! Ich möchte hier nur noch ganz kurz gegenüber dem Herrn Gem.-Rat Skaret eine Richtgstellung vorbringen. Er hat über die Bekleidung der Bediensteten der Hauptwerkstätte gesprochen und darauf verwiesen, daß der Herr Referent doch nicht ganz recht hatte, sich auf die Beistellung der Uniformen zu berufen, die den Bediensteten als eine Begünstigung zukommt. Ich möchte feststellen, daß die Uniformen, in welchen der Herr Gem.-Rat Skaret die Leute aus der Hauptwerkstätte gehen gesehen hat, daß diese unvollständige Uniform, die nicht nur darin besteht, daß der eine eine Zivilhose und einen Uniformrock hat, sondern auch darin, daß der eine eine Uniformhose und einen Zivilrock hat, daß diese Uniform ja eigentlich nur — wie soll ich sagen — die Ausgangsuniform der Bediensteten ist, von der in der Werkstätte kein Gebrauch gemacht wird. Die Bediensteten erhalten im Jahre zwei Arbeitsanzüge, sogenannte blaue Leinenanzüge, in welchen sie, ihre Arbeitsleistung zu verrichten haben. Diese alte Tuchuniform, die sie bekommen, dient eigentlich nur dazu, damit die Straßenbahnbediensteten, wenn sie sich außerhalb der Werkstätte bewegen, als solche gewissermaßen erkenntlich gemacht sind. Freilich muß ich hier auch darauf aufmerksam machen, daß es mit der Verteilung dieser blauen Monturen auch Schwierigkeiten hat; sie erfolgt nicht immer zeitgerecht. Ich habe mich aber überzeugt, daß an dieser Misère nicht die Gemeindeverwaltung schuld ist, sondern der Umstand, daß die Gemeinde beim besten Willen nicht die Menge und die Qualität der Stoffe aufbringt, die sie um das teuerste Geld gerne bezahlen würde. (Zustimmung.)

Was die Tramwayfahrten anbelangt, so will ich feststellen, daß die Kriegsaushelfer schon nach vier Wochen Dienst eine Streckenkarte erhalten, die von der Hauptwerkstätte bis zum Wohnort gültig ist, allerdings nur dann, wenn die Entfernung vom Wohnort bis zur Hauptwerkstätte über einen Kilometer, also eine Viertelstunde Weges beträgt. Was er nach einem Jahre bekommt, ist nicht die Streckenkarte vom Wohnort zur Werkstätte und umgekehrt, sondern eine Karte, die ihn berechtigt, auf dem ganzen Netz der Straßenbahn zu fahren. Insofern ist auch ein kleiner Unterschied zu konstatieren.

Im übrigen meine sehr geehrten Herren, möchte ich hier noch feststellen, daß die Bediensteten, insoweit sie nicht Einflüssen unterlegen waren, die von unbekannten, lichtscheuen Kreisen in der letzten Zeit nicht nur in die Betriebe der Straßenbahn, sondern in alle großen, mit öffentlichen Interessen verbundenen Betriebe getragen wurden — ich sage ausdrücklich „waren" — diese Lohnerhöhung, die ihnen jetzt gewährt wird, mit Befriedigung und Dank entgegennehmen. (Beifall.) Sie anerkennen, daß die Gemeinde Wien bis zur Grenze dessen gegangen ist, was sie zu leisten vermag, und sie anerkennen insbesondere, daß dieser Schritt der Gemeinde Wien erfolgt, ohne daß irgendwelche Pressionen auf die Gemeinde und die Direktion ausgeübt zu werden brauchten. Wenn in den letzten 14 Tagen sowohl in der Presse wie in der Öffentlichkeit die Frage der Gefahr eines Straßenbahnerstreiks, eines Streiks der Leute in der Hauptwerkstätte ventiliert wurde, so bin ich in der Lage, zu sagen, daß die Elemente, die diesen Zustand inszeniert haben, nicht besorgt waren um

das Wohl der Bediensteten, sondern nur um gewissen dunklen Zwecken zu dienen (Rufe: Sehr richtig!), die in einer Flugschrift, unterschrieben vom sozialrevolutionären Komitee (Rufe: Hört! Hört!), sehr deutlich und scharf zum Ausdrucke kommen. Es ist gelungen, im Laufe der letzten 14 Tage durch eine eifrige Aufklärungsarbeit unter den Bediensteten volle Klärung zu schaffen, und es werden die Bediensteten sich mit aller Entschiedenheit dagegen verwahren, daß Elemente, welche den Bediensteten der Straßenbahn fremde Zwecke verfolgen, sich ihr Süppchen, ihr weniger soziales als, wie es in der Flugschrift heißt, sozialrevolutionäres Süppchen, an der Bewegung der Straßenbahner zu kochen.

Die Straßenbahnbediensteten werden ihre Pflichten so getreu erfüllen wie bisher, und wenn ich von getreuer Pflichterfüllung der Straßenbahnbediensteten spreche, so kann ich nicht umhin, die Direktion zu beschwören, insoweit es die Verhältnisse erlauben, sowohl auf eine Erleichterung des Dienstes in den Werkstätten, wie im Verkehr hinzuwirken.

Der Dienst in der Hauptwerkstätte, der mit zwei Überstunden durch täglich 11 Stunden dauert, ist namentlich im Hinblicke auf die unzulängliche Ernährung ein aufreibender, ein gesundheitmordender. Wenn es möglich wäre, diesen elfstündigen Dienst gruppen- oder wochenweise von einem leichteren ablösen zu lassen, so bitte ich die Direktion, das zu tun; wenn sich auch in den Bahnhofwerkstätten diese Möglichkeit ergibt, bitte ich, davon Gebrauch zu machen.

Ich erlaube mir insbesondere darauf hinzuweisen, daß das Personale im Kabelbureau unter einer solchen Überlastung leidet, daß nicht nur die Konstitution, sondern auch die Nerven der Leute entsetzlich zerrüttet sind. Es sind Leute im Kabelbureau, die gezwungen sind, nicht einen 24-, sondern einen 36stündigen Dienst zu machen. Bei der Bauleitung ergeben sich die gleichen Zustände und im Verkehre nicht minder.

Ich richte diese dringende Bitte an die Direktion, weil sie selbst interessiert ist, das Menschenmaterial soweit zu schonen, als es nur geschont werden kann. Aber ich weiß, daß die Direktion einem mächtigen Gegner gegenübersteht, einem Gegner, der in der Öffentlichkeit von Humanität und Nächstenliebe überfließt, aber hartherzig und grausam ist, wenn es sich darum handelt, von seinem Vergnügen und seiner Bequemlichkeit Abstand zu nehmen. (Rufe: Sehr richtig!) Ich kann nur lebhaftest meiner Entrüstung, Verachtung und dem Abscheu Ausdruck geben, daß sogar in einer halbamtlichen Zeitung, wie es das „Fremdenblatt" ist, eine Agitation entfesselt wird, dahin gehend, daß der Straßenbahnverkehr nicht nur bis 11 Uhr, sondern solange ausgedehnt wird, bis der letzte Kriegsgewinner aus dem Bordell oder Nachtcafé nach Hause geht. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

In diesen schweren Zeiten, wo die Aufrechterhaltung eines Betriebes an dem Leben von Familienvätern nagt, hat die Bevölkerung die Verpflichtung, sich auch einen gewissen Abbruch am Vergnügen und an der Bequemlichkeit gefallen zu lassen und ich erkläre, daß ich mich gegen jede Ausdehnung der Straßenbahnverkehreszeit wehre; ich erkläre, wenn der Gemeinderat eine Ausdehnung der Verkehrszeit beschließen würde, dann müssen die Gemeinderäte selbst die Wagen besteigen und in die Werkstätten gehen und jene Dienste leisten, die die Bediensteten nicht mehr zu leisten in der Lage sind, wenn sie nicht zu Mördern an sich selbst werden wollen. (Beifall und Händeklatschen.) Diesen Gedanken wollte ich hier noch zum Ausdruck gebracht haben.

In meiner Eigenschaft als Vertreter der Tramwaybediensteten-Interessen seit einem Viertel-Jahrhundert, ergreife ich hier die Gelegenheit, der Direktion und dem Gemeinderate den Dank für das auszusprechen, was diese Vorlage den Straßenbahnbediensteten an Erleichterung der Lebenshaltung bringen soll. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich möchte nur im Interesse des Herrn Redners aufmerksam machen, daß er nur von einer Gegnerschaft hinsichtlich der Ausdehnung der Betriebszeit gesprochen hat; ich will dies feststellen, damit kein Irrtum entsteht.

Nunmehr gelangt Herr Gem.-Rat Lohner zum Worte.

Gem.-Rat Lohner: Ich möchte nur an einige Worte meines unmittelbaren Herrn Vorredners anknüpfen und die Ausführungen desselben teilweise ergänzen.

Meine Herren! Es ist eine alte Tatsache, daß man fremdes Geld leichter ausgibt als eigenes und es ist nicht zu leugnen, daß es jedem von uns leichter fällt, die 8·3 Millionen Kronen zu bewilligen, als wenn ein ganz kleiner Teil davon aus eigener Tasche ginge.

Es ist selbstredend, daß dieser Umstand niemand abhalten kann, der heutigen Situation Rechnung zu tragen und es erscheint mir, daß das Ausmaß dessen, was die Straßenbahn-Direktion und der Stadtrat den Angestellten der Straßenbahn bewilligen will, dasjenige ist, zu welchem man sich wird entschließen müssen.

Der Grund, warum ich mich zum Worte gemeldet habe, liegt in einem Teile der Ausführungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners. Es ist gar kein Zweifel, daß ein Vergleich mit Skoda und Steyrer Waffenfabrik nicht nur Neid, sondern auch Leidenschaft erweckt. Aber ich möchte dem Herrn Gem.-Rat Kunschak in Erinnerung rufen, daß nicht jede Privat-Industrie in einer so glücklichen Lage ist und daß unter den Privat-Industrien, welche sich vor wenigen Tagen nach dem Generalstreike gemeinsam der Erhöhung der Lohnsätze angeschlossen haben, gar manche ist, welche schon früher fast notleidend war und welche durch diese Erhöhung nunmehr notleidend werden wird. (Rufe: Sehr richtig!) Ich kann Sie versichern, daß Betriebe darunter sind, welche von Industrien neutraler Staaten, die keine Gewerbe-Inspektoren und keine Unfallversicherung kennen, schon während des Krieges so sehr bedrängt wurden, daß ihr Umsatz bis auf 60 Prozent herabgesunken ist. Es ist selbstverständlich, daß man sich fragen muß, wie sie ihre Existenz werden weiterfristen können. Trotzdem steht die Heeresverwaltung auf dem Standpunkte, daß die Lohnerhöhung von der Industrie getragen werden müsse. Die Regierung wird aber wohl zur Erhaltung des heimischen Gewerbefleißes und der heimischen Industrie genötigt sein, von diesem bisher aufgestellten Prinzip abzugehen, wenn sie nicht den Untergang mancher erbangesessener und gut wienerischer Industrien erleben will. (Beifall und Händeklatschen.)

Das wollte ich nur bemerken, denn eines gilt nicht für alle, und wenn wir wissen, daß in Clondyke so und so viele zu Millionären wurden, so sind auch Hunderttausende darunter auf dem Wege nach und von Clondyke zugrunde gegangen, und von diesen spricht niemand.

So sehr ich mit jener Richtung aus vollstem Herzen sympathisiere, welche die Gewinne von ungezählten Millionen als unmoralisch bezeichnet, so sehr sympathisiere ich mit jenen, welche der Mittelindustrie und den bodenständigen Gewerbezweigen Wiens eine Sicherung ihrer Zukunft wünschen.

Nun möchte ich aber an etwas anderes anknüpfen, was Kollege Kunschak gesagt hat. Es liegt mir gewiß fern, eine Lanze für die Staatsgewalt, für die Regierung einlegen zu wollen. Wir haben alle zusammen keine Ursache dazu. Es betrifft die Ernährungsfrage. Ja, weiß man denn nicht oder will es nicht wissen, daß am Stephansplatz kein Getreide wächst? Man kann sich oft nicht erklären, wieso und wozu Maßregeln getroffen werden, wodurch Lebensmittel, welche in vielen Provinzen teils reichlich, teils im Übermaße vorhanden sind, von Wien abgehalten werden; etwa wie Zuzügler bei einem Streik, und übersieht, daß zwei Millionen Menschen auf einen kleinen Raum zusammengedrängt von außen her ernährt werden müssen.

Wenn die Staatsgewalt oder die lokalen Regierungsbehörden in den einzelnen Ländern diesbezüglich grobe Fehler begangen haben und noch weiter begehen, so darf uns das nicht gegen die Fehler blind machen, die zwei Elemente gegen unsere Stadtbevölkerung während des Krieges begangen haben. Das eine ist unsere einheimische landwirtschaftliche Bevölkerung, die in so reichem Maße zu übersehen scheint, daß keine Berechtigung vorhanden ist, die Preise ihrer Erzeugnisse in so sprunghafter Weise zu steigern. (Rufe: Die Preise für die landwirtschaftlichen Produkte sind ja vom Staate bestimmt!)

Das weiß ich, aber es ist Tatsache, daß uns eine Reihe anderer Produkte, die von der Landwirtschaft erzeugt werden, heute zu Preisen verkauft wird, die unerträglich sind. Es ist eine unleugbare Tatsache, daß sich die Landbevölkerung unseren berechtigten natürlichen Wünschen gegenüber, uns während des Krieges ernähren zu können, in einer Weise verhalten hat, die geradezu unbegreiflich ist.

Ich habe vor kurzem mit einem mährischen Gutspächter, der übrigens mit einem unserer Herren Kollegen verwandt ist, über den Bezug einer größeren Anzahl Waggons Kartoffel verhandelt. Er wollte über den Preis überhaupt nicht sprechen, sondern hat nur angedeutet, daß ihm hiefür bereits wahre Phantasiepreise angeboten wurden. Er hat gesagt, daß die Bauern es vorgezogen haben, die Kartoffeln im Felde zu lassen, um Maximalpreise zu erzwingen.

Es würde natürlich viel zu weit führen, dokumentarisch anzuführen, was da alles zur Sprache kommen sollte. Nun hat aber Kollege Kunschak noch etwas vergessen, was hier anzuführen ich mich verpflichtet fühle, weil ich überzeugt bin, daß er ganz meiner Meinung ist.

Eine schwerwiegende Ursache unserer Schwierigkeiten trägt jenes Land, das während der drei Jahre, in denen wir den Weltkrieg führen, bei jeder Gelegenheit die größten Schwierigkeiten macht, uns mindestens einen Teil seines Überflusses abzutreten. Es ist Ungarn. Wir sind uns alle darüber klar und einig. Aber ich glaube, es darf keine Gelegenheit vorübergehen, wo wir es nicht zur Sprache bringen und vom Neuen annageln. Die Verhältnisse sind nicht besser, sondern schlechter geworden. Nachdem Tisza gegangen war, von dem man glaubte, daß er es durch seine starke Hand verhindert hat, daß Nahrungsmittel herüberkommen, sind wir heute in derselben schwierigen Position, weil kein Beamter sich präjudizieren will gegenüber der Haltung des zukünftigen Ministers, und es ist heute schlechter geworden als sonst. Ich glaube, daß der Moment da ist, daß auf irgend einem legalen Wege das zukünftige ungarische Ministerpräsidium, welches bald konstituiert sein wird, angegangen werden soll, auch derer zu gedenken, welche nicht in der glücklichen Lage sind, über so viele Lebensmittel zu verfügen, und daß auch die Reichshaupt- und Residenzstadt mit ihren zwei Millionen Einwohnern auf die Beihilfe derer angewiesen ist, die Lebensmittel in Händen haben. (Zwischenrufe.) Ich begreife den Pessimismus des Herrn Zwischenrufers. Aber ich glaube, es ist Pflicht der Wiener Stadtvertretung, in dieser Richtung ohne Unterlaß darauf zu drängen.

Im übrigen bin ich mit dem Antrage vollkommen einverstanden und bitte Sie auch, dem Antrage des Kollegen Skaret zuzustimmen, wornach wir nämlich die unehelichen Kinder nicht unter den Umständen ihrer Eltern leiden lassen sollen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Schneider: Gegen die Anträge des Stadtrates ist keine Einwendung erhoben worden. Einige Bemerkungen des Herrn Kollegen Skaret sind in treffender Weise von Herrn Landes-Ausschuß Kunschak widerlegt worden.

Was den Antrag bezüglich der Einbeziehung der unehelichen Kinder anbelangt, so glaube ich, denselben in Übereinstimmung mit allen Kollegen im Gemeinderate aufnehmen zu dürfen. Nur möchte ich bitten, daß der Zusatz eingeschoben wird „so weit dieselben nachweisbar in deren Verpflegung stehen".

Es ist in den Antrag überhaupt nicht aufgenommen gewesen, daß die unehelichen Kinder ausgeschlossen werden sollen. Im übrigen war auch im Gemeinderats-Beschluß vom 21. Jänner, wo die Teuerungszulage bewilligt wurde, davon nicht die Sprache.

Ich stimme dem Antrage zu.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

Herr Kollege Skaret hat folgenden Antrag gestellt:

„Betreffs der einmaligen Aushilfe für die Kinder der Straßenbahnbediensteten sind die unehelichen Kinder mit den ehelichen Kindern gleichzustellen."

Der Zusatz-Antrag des Herrn Referenten lautet (liest):

„... soweit dieselben nachweisbar in deren Verpflegung stehen."

Ich bringe beide Anträge zusammen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Auch diese Anträge sind einstimmig angenommen.

Damit ist das Referat erledigt und ich danke dem Herrn Referenten.

Beschluß: I. Den nicht zum Militärdienste eingerückten oder zu persönlicher Kriegsdienstleistung herangezogenen, und zwar sowohl den nach § 5, II der Dienstordnung angestellten Bediensteten (mit Ausnahme der Unterbeamten), als auch den nach § 8 der Dienstordnung beschäftigten männlichen und weiblichen Angestellten der städtischen Straßenbahnen (mit Ausnahme der männlichen und weiblichen Kanzleihilfskräfte), welche

mindestens seit 1. Mai 1917 ununterbrochen Dienst leisten und an dem dem Tage der Beschlußfassung nächstfolgenden normalen Lohnauszahlungstage noch im Dienste stehen, wird eine einmalige Aushilfe in folgendem Ausmaße bewilligt:

Den ledigen, verheirateten oder verwitweten kinderlosen Bediensteten und Angestellten 50 K,

den Verheirateten oder Verwitweten mit Kindern überdies für jedes Kind, das für die Bemessung der mit Gemeinderats-Beschluß vom 12. Jänner 1917, P. Z. 12060 ex 1916, festgesetzten Kriegszulage in Betracht kommt, 10 K.

Von den weiblichen Angestellten werden Witwen den verwitweten männlichen gleichgehalten, alle übrigen den ledigen männlichen.

Betreffs der einmaligen Aushilfe für die Kinder der Straßenbahnbediensteten sind die unehelichen Kinder mit den ehelichen Kindern, soweit dieselben nachweisbar in deren Verpflegung stehen, gleichzustellen.

II. Den nachbenannten, nach § 5, II der Dienstordnung angestellten Bediensteten oder nach § 8 der Dienstordnung beschäftigten Angestellten der städtischen Straßenbahnen einschließlich der Kriegsaushelfer (mit Ausnahme der auf Kriegsdauer verwendeten pensionierten Angestellten) werden die Gehalte und Löhne in jeder Lohnstufe ab 1. Juni 1917 in folgendem Ausmaße erhöht:

1. den Kondukteuren, Wagenführern und Lokomotivführern um je 1 K 5 h täglich,

den Schaffnerinnen, Fahrerinnen und Weichenwärterinnen um je 10 h für die Stunde,

den Bahnhofsbediensteten, Weichenwärtern und Lokomotivheizern um je 1 K täglich.

2. In den Bahnhofswerkstätten und im Kabelbureau, Hochbau:

den Facharbeitern um 1 K 40 h täglich,

den Hilfsarbeitern und Taglöhnern um je 1 K täglich,

den Waschfrauen, Wagenreinigerinnen und Hilfsarbeiterinnen um je 10 h für die Stunde.

2. Bei der Bahnerhaltung:

Den Streckenaufsehern und Vorarbeitern um je 1 K 20 h täglich,

den Zeugwärtern, Bahnwächtern und Taglöhnern um je 1 K täglich.

4. Bei der Hauptwerkstätte, der Lagerverwaltung und am Werkplatze der Bauleitung:

Den im Stundenlohne stehenden Facharbeitern um 17 h für die Stunde,

den Halbprofessionisten und Ankerwicklern um je 15 h für die Stunde,

den Hilfsarbeitern um 13 h für die Stunde,

den Hilfsarbeiterinnen um 10 h für die Stunde,

den Magazinsdienern um 1 K täglich.

5. Die Nachtzulagen in den Bahnhofswerkstätten werden den Professionisten um 50 h, den Hilfsarbeitern, Waschfrauen und Wagenreinigerinnen um je 30 h erhöht.

6. Die Tagesprämien in der Hauptwerkstätte, Lagerverwaltung und am Werkplatze der Bauleitung werden an den Tagen mit zweistündiger Überstundenleistung um 20 h erhöht.

7. Die durch die vorstehenden Lohnerhöhungen bedingte Änderung der bisherigen regulativmäßigen Gehalte und Löhne ist auf Grund der geltenden feststehenden Verrechnungsbestimmungen von der Direktion der städtischen Straßenbahnen durchzuführen.

8. Die einmaligen Kosten von rund 3,035.000 K, und zwar rund 780.000 K einmalige Unterstützungen und 2,255.000 K Taxen an die Pensionsfonds und die jährlich wiederkehrenden Kosten von rund 5,201.000 K sind vorläufig aus den Betriebseinnahmen zu bestreiten und hat die Direktion bezüglich der Bedeckung Bericht zu erstatten.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Herr Gem.-Rat Knoll.

(Vize-Bürgermeister Hoß übernimmt den Vorsitz.)

52. Referent Gem.-Rat Knoll: Zahl 5266, Post 8. Umgestaltung der Allgemeinen österreichischen Viehverwertungs-Gesellschaft und Liquidation der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft.

Meine Herren! Ich habe heute über eine Angelegenheit zu berichten, die gerade vor einem Jahre ihren Anfang genommen hat. In seiner Sitzung vom 2. Juni 1916 hat sich der Wiener Gemeinderat mit dem großen Reingewinne der Allgemeinen österreichischen Viehverwertungs-Gesellschaft beschäftigt, den sie aus Heereslieferungen erzielte. Der Gemeinderat hat der Meinung Ausdruck gegeben, daß solche Gewinne nicht Privaten zufließen sollen, und den Magistrat beauftragt, mit dem Ackerbauministerium dahin zu verhandeln, daß die Überschüsse der Viehverwertungs-Gesellschaft in Gegenwart und Zukunft der Gemeinde Wien für ausschließlich gemeinnützige Approvisionierungszwecke überlassen werden sollen. Die Viehverwertungs-Gesellschaft ist bekanntlich im Jahre 1913 von landwirtschaftlichen Körperschaften unter Mitwirkung des Ackerbauministeriums und der Depositenbank mit einem Aktienkapitale von 1·5 Millionen Kronen gegründet worden und die Gemeinde hat sich an ihr mit einem Fünftel des Aktienkapitales, mit 300.000 K beteiligt. Der Reingewinn des Jahres 1915, der nach Abzug der statutenmäßigen Abzüge und Rücklagen 4·4 Millionen Kronen betrug, ist damals über Einspruch der Vertreter der Gemeinde nicht verteilt, sondern vorläufig auf neue Rechnung vorgetragen worden. Seither sind davon Steuern im Betrage von 2·9 Millionen Kronen bemessen worden, so daß der verbleibende Rest noch rund 1·5 Millionen Kronen beträgt.

Bei den Verhandlungen, die der Magistrat auf Grund des Gemeinderats-Beschlusses eingeleitet hat, hat sich nun gezeigt, daß das Ackerbauministerium und die Gesellschaft geneigt waren, bis zu einem gewissen Grade auf den Wunsch des Gemeinderates einzugehen. Auf die Überlassung ihrer ganzen Gewinne an die Gemeinde zur beliebigen Verwendung für Approvisionierungszwecke wollte die Gesellschaft allerdings nicht eingehen. Sie wollte,

daß die Einrichtungen, die mit diesem Gelde geschaffen werden sollten, ihrer eigenen Ausgestaltung und Entwicklung zugute kommen, wobei der Gemeinde und dem Ackerbauministerium ein maßgebender Einfluß eingeräumt werden sollte. Bei diesen Verhandlungen entstand begreiflicherweise die Frage, wie sich das Verhältnis zwischen der Viehverwertungs-Gesellschaft und der Großschlächterei-Aktiengesellschaft gestalten solle. Die letztere hatte viele Jahre mit Verlust gearbeitet und erst während des Krieges, hauptsächlich durch Militärlieferungen den Verlust hereingebracht und auch rund 300.000 K darüber verdient. Es hatte sich aber schon lange gezeigt, daß die Großschlächterei, um wirklich großzügig arbeiten zu können und der Bevölkerung zu nützen, die hiefür notwendigen Einrichtungen erhalten müsse. Die Frage war nur, woher man die Mittel dazu nehmen solle. Es erschien nun sehr unzweckmäßig und unwirtschaftlich, wenn einerseits der Großschlächterei, etwa aus Gemeindemitteln, die notwendigen Einrichtungen, Schlachträume, Kühlräume, Fettwerke, geschaffen werden sollten und anderseits die Viehverwertungs-Gesellschaft sich aus ihren Überschüssen ebenfalls solche Anlagen errichte.

Dazu kam noch, daß die beiden Gesellschaften sich bei ihren ziemlich gleichartigen Betrieben schon bisher beim Vieheinkaufe und beim Verkaufe zwecklose Konkurrenz gemacht hatten. Es war daher naheliegend, daß man auf den Ausweg verfiel, die beiden Gesellschaften zusammenzulegen. Als zweckmäßigste Form hiefür erschien aus verschiedenen Gründen die, daß aus dem Liquidationserlöse die Anteile des Erzherzogs Josef und der Aktiengesellschaft für chemische Produkte ausbezahlt werden und daß die Gemeinde Wien und die Länderbank mit ihren Liquidationsanteilen in die Viehverwertungs-Gesellschaft übertreten. Das Inventar der Großschlächterei, ihr Personale und ihren ganzen Betrieb sollte die Viehverwertungs-Gesellschaft übernehmen und in einer besonderen Abteilung weiterführen.

Die Viehverwertungs-Gesellschaft sollte ihren Gewinn aus dem Jahre 1915 dem Ackerbauministerium überlassen, welches dafür bei der Erhöhung des Aktienkapitales von 1·5 auf 3 Millionen Kronen die neuen Aktien übernehmen sollte. Die Dividende der Viehverwertungs-Gesellschaft sollte künftig nicht höher sein dürfen als 1 Prozent über dem Bankzinsfuß der Österr.-ungar. Bank; die darüber hinausgehenden Gewinne sollten ebenfalls dem Ackerbauministerium zufallen, welches sie zur Ausgestaltung der Einrichtungen der Gesellschaft verwenden sollte. Soweit als notwendig, sollte auch die Gemeinde an dieser Ausgestaltung mitwirken, indem sie sich entweder an einer Kapitalserhöhung beteiligt oder selbst die nötigen Anlagen schafft und zur Verfügung stellt.

Durch diese Vereinbarungen, deren Einzelheiten in dem gedruckten Berichte vorliegen, sollten die Grundlagen geschaffen werden, auf denen sich unter Mitwirkung der Gemeinde und der Regierung eine wirklich großzügige Anstalt für die Fleischapprovisionierung der Bevölkerung in zweckmäßiger Weise entwickeln kann. Dem vorjährigen Beschlusse des Gemeinderates wird dadurch, wenn auch nicht nach seinem Wortlaute, so doch nach seinem Sinne und Zwecke möglichst entsprochen und es ist zu erwarten, daß die Bevölkerung davon Nutzen haben wird. Keineswegs ist beabsichtigt, durch diese Einrichtung die berechtigten Interessen des Gewerbestandes irgendwie zu schädigen, im Gegenteile, auch die Gewerbetreibenden können von einer Anpassung an die geänderten Verhältnisse nur Vorteile haben. Der Stadtrat hat übrigens noch ausdrücklich den Wunsch ausgesprochen, daß die Gesellschaft bei ihrer Ausgestaltung auf die bestehenden Einrichtungen der Gewerbe-Genossenschaft möglichst Rücksicht nimmt.

Ich empfehle Ihnen daher die vorliegenden Anträge zur Annahme.

Vize-Bürgermeister Hoß: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Ritter v. Dorn kontra.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Dorn: Wenn ich mich zum Worte kontra gemeldet habe, so bedeutet das nicht, daß ich ein prinzipieller Gegner der Durchführung der vorgeschlagenen Vereinbarung bin. Ich glaube vielmehr, daß bei richtiger Durchführung und, wenn die Sicherheit dafür gegeben, daß die Interessen Wiens und seiner Bevölkerung stets gewahrt werden, sehr wohltätige Folgen aus dieser neuen Konstruktion herauskommen können. Allein, eines scheint mir sehr bedauernswert, so wie es seinerzeit bei der Gründung der Großschlächterei der Fall gewesen ist, daß nämlich dafür nicht gesorgt worden ist, der Gemeinde Wien einen wirklichen und maßgebenden Einfluß in dieser Gesellschaft einzuräumen.

Ich habe vor zwöf Jahren, als das Statut der Großschlächterei hier verhandelt wurde, eine Reihe von Einwendungen gemacht, die heute nicht mehr am Platze sind; auf zwei Dinge habe ich damals hingewiesen. Es hat damals geheißen, die Gemeinde Wien hat ein Drittel der Verwaltungsratstellen in der Großschlächterei zu besetzen; dann in einem späteren Paragraphen war für gewisse Dinge eine Zweidrittel-Majorität bestimmt. Damit war schon gesagt, wenn die anderen drei Kurien, aus welchen der Verwaltungsrat besteht, etwas beschließen wollen, was für die Gemeinde Wien abträglich ist, ist Wien überstimmt. Man hat mir damals, als ich darauf hinwies, gesagt, das wird nichtsein, wir werden schon den entsprechenden Einfluß haben; aber es hat sich später, nach ein paar Jahren mehrmals herausgestellt, wenn gegen die Großschlächterei Angriffe gemacht worden sind, namentlich unter Bürgermeister Dr. Neumayer, daß er dem Betreffenden gesagt hat: „Ja, ich kann nichts machen, ich habe keinen Einfluß auf die Großschlächterei."

Es hat sich herausgestellt, daß die Gemeinde Wien, die doch ihr Geld in der Großschlächterei gehabt hat, es nahezu verloren hat — jetzt durch Kriegskonjunkturen hat sie es allerdings zurückgewonnen, die ganzen Aktien waren nahezu wertlos — und daß anderseits die Gemeinde Wien moralisch an dem Erfolg beteiligt war, sofern der Erfolg wirklich für die Approvisionierung der Wiener Bevölkerung eine Erleichterung gewesen sein sollte. Damals habe ich schon beantragt, in das Statut aufzunehmen, für jene Dinge, für welche eine besonders qualifizierte Majorität im Verwaltungsrate notwendig ist, soll eine Majorität von drei Viertel der Stimmen notwendig sein; dann hätten natürlich die Wiener Vertreter nie majorisiert werden können.

Ich bin aber dann noch einen Schritt weiter gegangen und habe beantragt, es müßte auch der Vertretung der Gemeinde Wien eine Art Vetorecht gegeben werden, damit nicht Dinge beschlossen werden, welche offenbar gegen die Interessen der Gemeinde oder der Bevölkerung sind.

Der damalige Referent Wessely hat sich damals zur Verteidigung seines Standpunktes den damaligen Magistrats-Direktor Dr. Weiskirchner ausgeliehen und dieser hat mich in der elegantesten Weise widerlegt, aber überzeugt hat er mich nicht. Die Majorität hat natürlich doch für den Referenten-Antrag gestimmt. Die spätere Entwicklung der Tatsache hat aber ergeben

daß ich vollkommen Recht hatte und daß es für die Gemeinde eine ganz klägliche Situation war, daß sie mit Geld und ihrer moralischen Verantwortung an dieser Angelegenheit beteiligt ist und eigentlich jedem Beschluß, der gegen ihre Interessen gerichtet ist, vollkommen machlos gegenübersteht. Darum komme ich heute darauf zurück.

Dieses Referat ist etwas sehr oberflächlich. Es wird immer nur auf ein Statut Bezug genommen, das wir nicht zur Hand haben und ich habe es mir auch nicht in den letzten Tagen verschaffen können. Es kommt darin eine sonderbare Bemerkung vor; es wird vom § 19 der erste Teil angeführt, der in Zukunft so und so heißen soll; ich weiß aber nicht, wie er früher geheißen hat und darin kommt ein lit i: „Der Bürgermeister der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien 7". Ich nehme also an, daß damit gesagt ist, daß der Bürgermeister sieben Leute in den Verwaltungsrat zu ernennen hat. Mit ein bißchen Kombination kann man allerdings daraufkommen.

Nun haben wir hier dieselbe Geschichte. Es scheint daraus hervorzugehen, daß der Verwaltungsrat 22 Mitglieder hat, wovon der Bürgermeister sieben ernennt. Diese sind wieder nur ein Drittel, und wenn wiederum derartige Dinge vorkommen, von denen ich nicht weiß, ob ein solcher Paragraph existiert, der für wichtige Dinge eine Zweidrittel-Majorität fordert, dann kann die Gemeinde abermals majorisiert werden. Ich will hier auf diesen Punkt nicht weiter eingehen, weil es mir an der Unterlage für einen positiven Antrag fehlt, hingegen bestehe ich darauf, meinen damaligen Antrag, daß der Gemeinde Wien die Möglichkeit gegeben werden soll, daß Beschlüsse, die offenbar gegen das Interesse der Gemeinde und der Bevölkerung sind, nicht ausgeführt werden dürfen, in Behandlung zu nehmen.

Ich stelle daher den Antrog — ich kann den Paragraph, wo das hinein gehören würde, nicht angeben, weil hier nichts steht — an passender Stelle einzufügen (liest):

„Sollte nach der Ansicht der von der Gemeinde Wien in den Verwaltungsrat entsendeten Mitglieder ein Beschluß den von der Gemeinde durch ihren Beitritt zur Gesellschaft und die letzterer zugewendete Förderung bekundeten Absichten offenbar widersprechen, haben diese Mitglieder das Recht, gegen die Ausführung des Beschlusses Einsprache zu erheben, und erhält ein solcher Beschluß erst Gültigkeit, wenn die Gemeinde ihre Zustimmung erteilt."

Dann sind wir dagegen gesichert, daß Beschlüsse gefaßt werden, gegen die wir uns nicht wehren können und die entweder eine Verteuerung oder einen Mangel hervorrufen, was der Bevölkernng zum Schaden gereicht.

Eine der Einwendungen, die vom damaligen Magistrats-Direktor gemacht worden waren, ging dahin, man könne das nicht ändern, da die anderen drei Kompaziszenten schon zugestimmt hätten und daher für eine Änderung nicht mehr zu haben sein würden. Das ist aber eine Einwendung, die ich in einer so wichtigen Angelegenheit wirklich nicht hinnehmen kann. Dazu kommt noch der Umstand, daß wir vor 14 Tagen in der Obmänner-Konferenz über diese Frage gesprochen haben. Es ist uns da gesagt worden, man habe die Absicht, die Sache mit der Viehverwertungs-Gesellschaft in diesem oder jenem Sinne zu machen, und es ist auch gesagt worden, wie es geschehen soll, aber der Herr Vorsitzende hat versprochen, daß diese Angelegenheit nochmals in die Obmänner-Konferenz kommen werde. Ich habe damals ausdrücklich gebeten, daß diese Angelegenheit noch einmal in die Obmänner-Konferenz gebracht werden möge, aber nicht erst in einem Stadium, wo man schon vor einem fait accompli steht, nicht erst in einem Stadium, wo es dann wieder heißt, daß die anderen drei damit einverstanden seien und daß man daher nichts mehr ändern könne. Leider ist aber diese Angelegenheit nicht mehr in die Obmänner-Konferenz gekommen und zu meiner Überraschung haben wir jetzt diesen Antrag zugeschickt bekommen, ohne daß wir früher darüber verhandelt hätten. Nehmen Sie meinen Antrag an. Die anderen Teilnehmer, die Viehverwertungs-Gesellschaft, das Ackerbauministerium und wer sonst daran beteiligt ist, werden als wirklich gerecht denkend gewiß nichts dagegen haben. Und wenn sie aber dagegen wären, würde man wirtlich sagen müssen, daß sie die Absicht haben, auch solche Beschlüsse zu fassen, die nur ihren Interessen folgen und das Interesse der Gemeinde vollständig unberücksichtigt lassen.

Ich bin der Meinung, daß es eine große Wohltat für die Gemeinde Wien und eine große Sicherung ihrer Interessen wäre, wenn Sie meinem Zusatz-Antrage zustimmten, der aber erst an passender Stelle des Statutes eingesetzt werden müßte. (Zustimmung.)

Vize-Bürgermeister Hoß: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Eder.

Gem.-Rat Eder: Die Umgestaltung der Großschlächterei und der Viehverwertungs-Gesellschaft kommt mir nicht anders vor als eine Kriegshochzeit. Ich kann es mir auch nicht anders denken, als daß die Zusammenlegung dieser beiden Institute nur für die Zeit des Krieges gedacht ist. Die beiden Teile, die hier vereinigt werden sollen, sind mit zwei ungeratenen Kindern zu vergleichen, die wohl von sehr guten Vätern abstammen, die die beste Absicht hatten, während die Kinder den Wünschen und Hoffnungen ihrer Eltern nach keiner Richtung entsprechen.

Die Großschlächterei wurde mit dem Ziele errichtet, für die konsumierende Bevölkerung etwas Ersprießliches zu leisten. Ich wäre sehr begierig, ob jemand imstande wäre, nachzuweisen, daß die Großschlächterei während der ganzen Zeit ihres Bestandes für die Allgemeinheit überhaupt etwas geleistet hat. (Rufe: Sehr richtig!) Die Großschlächterei ist — warum weiß ich nicht — mit allen möglichen Benefizien, Protektionen u. s. w. ausgestattet. Ich kann nur sagen, wenn der Krieg nicht gekommen wäre, wäre sie schon längst gestorben und auch begraben.

Wenn man die Großschlächterei ein bißchen näher betrachtet — und Sie können sich denken, daß ich mich verpflichtet fühle, mich mit diesem Unternehmen etwas eingehender zu befassen — so muß man folgendes sagen:

Wir haben in der letzten Zeit eine sehr scharfe Verordnung gegen Preistreiberei bekommen. Die Großschlächterei kümmert sich aber darum nicht. Denn sie verkauft — und ich stehe für jedes Wort ein, das ich hier in öffentlicher Sitzung sage — Rindfleisch um 12 K per Kilo, obwohl der Höchstpreis für hinteres Extremfleisch 11 K im Detail beträgt.

Die Großschlächterei bekommt naturgemäß jetzt umsomehr, weil sie mit der Viehverwertungs-Gesellschaft schon mehr oder weniger verbandelt ist, hat alle möglichen Begünstigungen, auch bezüglich der Zuweisung der Ware und des freien Einkaufes.

Einen freien Einkauf auf dem Markte gibt es nicht. Ein Teil der Ware wird den Fleischhauern, der andere Teil der

Viehverwertungs-Gesellschaft zugewiesen, das hört sich an, als wenn die Fleischhauer den größeren Teil und die Großschlächterei den kleineren Teil bekäme. In Prozenten ausgedrückt ist das aber so, daß nur die Großschlächterei voll bedacht wird. Ich kann Ihnen sogar die Kronländer nennen, aus denen ihr die Ware zugewiesen werden muß. So z. B. erhält sie die Rinder aus Steiermark. Alle Rinder, die aus Steiermark nach Wien gebracht werden, erhält die Großschlächterei. Die Kälber muß sie natürlicherweise von dort bekommen, wo sie am besten sind, das ist aus Oberösterreich und Salzburg. Die Großschlächterei muß die Kälber aus Salzburg bekommen, und zwar deshalb, weil sie diese für Wohlfahrtseinrichtungen braucht; es sind das sehr schöne, schwere Kälber. Wir anderen Fleischhauer in Wien können aber weder bezüglich der Qualität noch bezüglich der Quantität solche Kälber bekommen.

Wenn die Großschlächterei diese Protektion nicht genießen und nicht so erbärmlich ausnützen würde, so wäre es in dieser Richtung in Wien nicht so schlecht bestellt. Sie macht z. B. folgendes: Irgend ein Restaurateur hat jahrelang einen Fleischhauer als Lieferanten gehabt, mit dem er sehr zufrieden war, der anständige Ware geliefert hat. Nun kommen diese unglücklichen Verhältnisse, so daß der Fleischhauer nicht mehr genügend Rinder und Kälber bekommt, von Schweinen kann ohnedies keine Rede mehr sein. Er muß daher, ob er will oder nicht, dem Restaurateur seine Klage vorbringen, und daß es ihm nur schwer fällt, Ware zu bekommen. Der Restaurateur kann sich natürlich nicht anders helfen, als sich mit der Großschlächterei ins Einvernehmen zu setzen. Die Großschlächterei erklärt dem Restaurateur, daß sie in der Lage ist, ihm alles zu liefern, was er braucht, Rindfleisch, Kalb- und Schweinefleisch!

Ist denn die Großschlächterei gegründet worden, um den uralten, ehrwürdigen Gewerbestand der Fleischhauer umzubringen? Die Großschlächterei hat in dieser schweren Zeit, wo unzählige Kollegen und Hunderte Gehilfen an die Front eingerückt sind und schwerste Opfer bringen, wo Hunderte Frauen die Geschäfte allein fortführen müssen, immer nur die Absicht, die Fleischhauer umzubringen, obwohl sie nur dazu errichtet worden war, für die konsumierende Bevölkerung etwas Ersprießliches zu leisten. Niemand im Saale wird sagen können, daß dieses Vorgehen der Großschlächterei recht und billig sei. (Ruf: Sie hat die schönsten Lokalitäten!)

Es wird hier von Lokalitäten gesprochen; darüber kann ich nicht reden. Jedenfalls hat aber die Großschlächterei ihre Stände nur an den schönsten Plätzen Wiens. Kein sterblicher Mensch könnte auf einem solchen Platze einen Stand durchsetzen. So finden Sie auf der Landstraße auf der Stirnseite einer Parkanlage einen Stand der Großschlächterei. Ich möchte den Fleischhauer sehen, dem so etwas bewilligt würde. Im Schlachthause in St. Marx steht eine große Tafel „Hier ist das Rauchen polizeilich verboten."

Die Großschlächterei hat eine Selcherei dort. Ich weiß nicht, ob eine „Selche" raucht oder nicht. In St. Marx hat die Großschlächterei die Selcherei unter den Stallungen.

Ich kann nur sagen, daß ich über dieses Gebiet stundenlang sprechen könnte, wobei ich nur Tatsachen und Wahrheiten anführen würde. Ich will mich aber kurz fassen.

Ganz interessant und merkwürdig ist folgende Sache in der Großschlächterei. Vor ganz kurzer Zeit ist eine Verordnung herausgekommen, wo es geheißen hat, die Fleischausfuhr aus Wien ist unstatthaft.

Meine Herren! Das ist ganz gut, denn wir wissen, es geht uns sehr schlecht mit dem Fleisch und wir müssen deshalb dazu schauen, daß das bißchen Fleisch, das hereinkommt, für Wien erhalten bleibt. Warum aber gilt das nur für die Fleischhauer und nicht auch für die Großschlächterei? Die Fleischhauer, die jahrelang mit den verschiedenen Kurorten, Marienbad, Karlsbad, Franzensbad, Ischl, Gmunden u. s. w. in Verbindung waren, dürfen dorthin nicht mehr liefern, aber die Großschlächterei darf es tun. Ja, hat denn die Großschlächterei einen anderen Herrgott? Die Großschlächterei hat eben das Monopol, daß sie alles tun und machen darf, was sie will.

Jetzt komme ich zum zweiten Teile, zur Viehverwertungs-Gesellschaft. Jetzt soll die Viehverwertungs-Gesellschaft mit der Großschlächterei zusammengelegt werden. Sie können sich wohl vorstellen, daß uns Fleischhauer das Gruseln angegangen ist, als wir gehört haben, daß diese beiden Gesellschaften vereinigt werden sollen. Was hat denn eigentlich die Viehverwertungs-Gesellschaft geleistet?

Die Viehverwertungs-Gesellschaft hat nur das eine geleistet, daß sie einen Stand von Händlern, die Kommissionäre, die seit x Jahren bestanden haben, mit einem Schlage aus der Welt zu schaffen verstanden hat. Das war alles. Sie hat das Vieh eingekauft, hat es nach Wien gebracht, sie hat getrachtet, es zum besten Preise zum Verkauf zu bringen und jetzt ist sie berufen, als Zentrale den ganzen Viehhandel auf dem Wiener Platze zu beherrschen; und während des Krieges, was hat sie da gemacht? Darüber haben wir im vorigen Jahre gesprochen; ich habe darüber auch gesprochen, welche großen Gewinne die Viehverwertungs-Gesellschaft zustande gebracht hat. Hätte die Viehverwertungs-Gesellschaft solche Reingewinne ausweisen können, wenn nicht der Krieg gekommen wäre? Sie hat durch den Krieg diese Reingewinne erzielt und sie ist auch so ein Kriegsgewinner, von denen zuvor hier gesprochen worden ist. Man hat sehr oft Gelegenheit, über Großschlächterei, Viehverwertungs-Gesellschaft und Fleischapprovisionierung Wiens zu sprechen. Wir waren immer der Meinung, die Großschlächterei werde diejenige Einrichtung sein, die zur Linderung der Fleischnot in Wien etwas beitragen werde. Ich kann Sie aber heute feierlich versichern, die Großschlächterei hat nicht ein Jota dazu beigetragen, die Fleischnot zu lindern. Ich sage das nicht deshalb, weil ich Vorsteher der Fleischhauer-Genossenschaft bin, sondern ich sage offen: Wenn jemand etwas geleistet hat für die Fleischapprovisionierung Wiens, so ist es die Wiener Fleischhauer-Genossenschaft gewesen. Wir haben seit Jahren Fleisch und Vieh soviel als möglich nach Wien gebracht und uns ist es gelungen, während des Krieges schlecht und recht mit dem Fleisch durchzukommen; die Großschlächterei aber hat dazu gar nichts beigetragen.

Ich habe mich heute als Pro-Redner eintragen lassen, aus dem Grunde, weil ich mir gesagt habe, diese beiden Unternehmungen kommen jetzt unter den Schutz der Regierung. Wir kennen die Schöpfer dieser Idee und haben mit diesen Herren bereits gesprochen. Ich bin der Meinung, die Regierung wird gewiß den Wunsch unseres erhabenen Monarchen hoch halten, der gesagt hat: Schutz und Schirm dem Handel und Gewerbe.

Ich bin der Meinung, daß, wenn die Großschlächterei- und Viehverwertungs-Gesellschaft jetzt in anderen Bahnen gelenkt

werden und wenn vom Gemeinderate sieben Herren in den Verwaltungsrat dieses neuen Unternehmens entsendet werden, so wird es wohl nicht mehr leicht möglich sein, daß man so mir nichts dir nichts über die Köpfe der Gewerbetreibenden zur Tagesordnung übergehen kann. Aber eines muß ich sagen. (Widerspruch des Gem.-Rates Melcher.)

Der Herr Kollege Melcher hat gewisse Bedenken und er hat nicht ganz unrecht. Denn wenn ich bedenke, daß ich es war, der dem seinerzeitigen Bürgermeister Dr. Neumayer in einer harmlosen Angelegenheit das gesagt hat — es hat sich darum gehandelt, daß in Wien alle Fleischhauer ohne Unterschied der Konfession, ob Juden oder Christen, am Allerheiligentage ihre Geschäfte geschlossen haben und die Großschlächterei die einzige war, die damals am 25. Dezember ihre Geschäfte offen gehalten hat, und als ich damals zum Bürgermeister Dr. Neumayer gesagt habe, das ist doch nicht in Ordnung, daß die Großschlächterei ihre Geschäfte offen hält, und da hat er zu mir gesagt, wir können da nichts machen, wir haben auf die Geschäftsführung der Großschlächterei gar keinen Einfluß. (Gem.-Rat Angermayer: Das hat er eben nicht gewußt!) Nein, Herr Kollege Angermayer, das hat er gewußt, wenn ich mit ihm geredet habe, hat er mich sehr gut verstanden und auch diesmal hat er gewußt, was ich meine.

Wenn also sieben Leute in den Verwaltungsrat geschickt werden und jeder hat eine Binde um den Mund, so wird es natürlich nicht gehen. Da müssen eben sieben Leute hinkommen, die sich auch zu reden trauen und da muß ich den Antrag Dorn unterstützen, der ganz recht hat, und ich sage auch, daß diese sieben Herren den Mut haben müssen, bei irgend einer Abstimmung ein Veto einzulegen und sogar so weit zu gehen, zu verlangen, daß bei ganz besonders wichtigen Sachen der Gemeinderat zu entscheiden hat. Es handelt sich hier um eine ganze Gruppe von Erwerbsleuten und es wird Sie nicht wundern, wenn wir geglaubt haben, als wir in der Zeitung von der Vereinigung gelesen haben, daß aus uns Fleischhauern Handlanger der Großschlächterei und der Viehverwertungs-Gesellschaft gemacht werden sollen, und daß wir sofort alle Schritte dagegen unternommen und gesagt haben, das ist nicht möglich, daß man einen Stand, der hohe Steuern zahlt, so mir nichts dir nichts ausschalten kann. Es ist ja richtig, daß irgend ein Wandel geschaffen werden muß. Aber nachdem wir mit der vergangenen Großschlächtererei und der Viehverwertungs-Gesellschaft so schlechte Erfahrungen gemacht haben und in der Voraussehung, daß das jetzt doch in andere Bahnen gelangen wird, bin ich dafür, daß diese Fusion stattfinden soll. Nur glaube ich, sind wir schon wieder einige Tage zu spät mit unserer Beratung gekommen, denn die Sache ist, so viel ich weiß, bereits fix und fertig. Ich weiß, daß am 31. Mai die Inventuraufnahme bei beiden Instituten stattgefunden hat und daß am 1. Juni das neue Unternehmen ins Leben getreten ist und wir sind heute am 8. Juni beisammen und beraten darüber, ob wir dem zustimmen sollen oder nicht.

Nun, meine Herren, auf jeden Fall ist es mir recht, daß die Sache im Gemeinderate beraten wird, wenn es auch ein bißchen spät ist, aber es war notwendig, daß man sich darüber näher ausspricht.

Es wurde heute schon einigemale hier von den Zentralstellen gesprochen und es wurde gesagt, daß diese Zentralstellen nur ganz unangenehme Wirkungen erzielt haben. Das ist leider auch bei unserem Gewerbe der Fall. Wir haben eine Haut- und Leder-Zentrale bekommen und mußten natürlicherweise unsere Felle, die Häute und die Kalbfelle dieser Leder-Zentrale abliefern. Befehl ist Befehl, wir sind jetzt im Krieg, da gibts nichts; abliefern zu den von der Haut- und Leder-Zentrale bestimmten Preisen. Auch nichts zu reden, angenommen; sehr nieder! Nun, ich bitte, ich hätte nichts dagegen, denn wir sind gewiß auch Patrioten durch und durch. Wenn wir aber nur wüßten, daß dadurch, daß wir die Häute so billig abliefern müssen, auch das Leder billiger wird. (Zustimmung.)

Aber, meine Herren, die Spannung zwischen dem fertigen Leder und den Rohprodukten ist derartig groß, daß die Lederer — so ist unser volkstümlicher Ausdruck, Lederfabrikanten nennen sie sich heute — in ganz kurzer Zeit so viel verdient haben, daß sie, die vor Monaten, wie man beinahe sagen kann, noch neben den Stiefletten gegangen sind, heute Millionäre sind. Wer muß aber das zahlen? Das konsumierende Volk, weil ich naturgemäß damit rechnen muß, wieviel ich für meine Haut bekomme und im Fleischpreise muß ich das kalkulieren. Das ist das eine.

Jetzt kommt die Öl- und Fett-Zentrale. Das ganze Fett, das ich gewinne, muß ich an die Öl- und Fett-Zentrale abliefern. Kann man nichts machen, muß abgeliefert werden. Ich bitte, jetzt kommt folgendes. Die erste Folge war, daß ich in meinem Geschäft — ich bin auch Fleischhauer, so nebenbei (Heiterkeit) — kein Fett mehr habe. Ich habe bis zu der Stunde an meine Kunden, die zu mir einkaufen kommen, ganz kleine Quantitäten von Fett abgegeben, was die betreffende Hausfrau zum täglichen Gebrauche so wie das Grünzeug u. s. w. notwendig hat, und in dem Momente, wo ich das Fett abliefern muß, kann ich ihr kein Fett mehr geben. Das ist die erste Kalamität. Jetzt muß ich das Fett abliefern, es muß verarbeitet werden und ich bekomme dann auf Grund meiner Ablieferung das fertige Produkt. Gut, ganz schön. Und jetzt kann ich das Produkt an meine Kunden um einen gewissen Preis abgeben. Bevor ich es jedoch noch weggebe, muß das Produkt gestreckt werden. Früher hat es einen anderen Ausdruck gegeben, da hat es geheißen, es wird gefälscht, die Milch wurde gepantscht. Jetzt wird das Fett gepantscht, das heißt, es wird mit Wasser gestreckt. Die Leute kaufen sich naturgemäß 25 dkg von diesen gestreckten Fett, kochen es aus und das Wasser bleibt oben. Die Kunde kommt und fragt mich, was das sei, was da oben schwimmt. Ich sage, das ist das Gestreckte (Lebhafte Heiterkeit), schütten Sie das weg und dann haben Sie das Fett. Da sagt die Kunde: Da bin ich ja angeschmiert. Ich sage: Na, na! Ich darf ihr ja nicht sagen, daß sie angeschmiert ist, in Wirklichkeit aber ist es so. Ich bekomme natürlicherweise für das Fett lange nicht mehr den Preis, den ich früher bekommen habe, wo ich an die Kunden reines Kernfett verkauft habe, und muß daher das Minus an Fett auf das Fleisch daraufschlagen.

Dieselbe Geschichte ist es mit den Knochen. Die Knochen müssen an die Knochen-Zentrale abgeliefert werden. Na, was kann man machen? Es ist Krieg; also abliefern. Wir liefern die Knochen ab und bekommen dafür ein Spottgeld. Es wäre möglich, einen gewissen Teil davon noch zu verwenden zu dem Zwecke, daß die armen Leute sich eine Suppe kochen können. Es wird davon gesprochen, daß die Spannung zwischen den Preisen am Lebendvieh und den Fleischpreisen so hoch ist, man vergießt aber dabei,

daß alle diese Zahlen mithelfen, die Spannung wo möglich noch größer zu machen.

Nun möchte ich Sie nicht mehr lange aufhalten und noch darauf zurückkommen, was gewiß alle Gewerbetreibenden interessieren wird. Es hat in einer der letzten Verordnungen geheißen, daß jeder Chef für das verantwortlich ist, was sein Angestellter macht. Das gilt überall, nur bei der Großschlächterei nicht. (Rufe: Oho!) Sie werden gleich hören, warum. Wenn sich bei einem Stande der Großschlächterei ein Anstand ergibt, so wird der betreffende Leiter — es ist niemand anderer als der Bursch, welcher das Fleisch hackt und verkauft — für das verantwortlich gemacht, was dort geschieht. Die Folge ist, daß es überhaupt nicht leicht zu einem Anstand kommen kann, weil man nicht jenen trifft, den man treffen will, sondern immer den armen Kerl, der am Stande angestellt ist.

Ich muß noch ein paar Worte wegen der Kälber sprechen. Bei der Großschlächterei sind heute noch in genügender Menge Kälber und Kalbfleisch zu bekommen. Da macht die Großschlächterei in allerletzter Zeit folgendes: Wenn ein Wirt kommt und sagt, ich brauche ein Kalb, so wird ihm geantwortet: Sie können es schon haben, aber Sie müssen ein Ochsenfleisch dazu nehmen. Wenn er Ochsenfleisch nimmt, dann wird ihm auch Kalbfleisch geliefert; bekanntlich schaut es mit den Kälbern auf dem Zentral-Viehmarkte so schlecht aus, daß vier Fünftel der Wiener Fleischhauer überhaupt kein Kalb bekommen. Die Folge davon ist, daß der Fleischhauer sukzessive seine Kunden verlieren muß, weil er sie nicht befriedigen kann und die Großschlächterei auf diese Art und Weise die Geschäfte an sich reißt. Das kann doch von der Regierung nicht gut geheißen werden, daß auf diese Art und Weise ein Gewerbe lahmgelegt und ausgeschaltet werden soll. Wenn jetzt das neue Unternehmen in Kraft tritt, wenn jetzt die Gemeinde Wien sieben Delegierte oder sieben Verwaltungsräte in dieses neue Unternehmen entsendet, welche wirklich von der Idee beseelt sind, für die konsumierende Bevölkerung etwas zu machen, so bin ich der Meinung, daß dies möglich wäre, wenn man von der bisher gehandhabten Methode, irgendwelche große Gewinne ins Verdienen zu bringen, absehen würde. Ich sage — nicht weil ich Vorsteher der Genossenschaft bin — folgendes: Wir Fleischhauer haben uns, ob Sie es glauben oder nicht, die meisten aber wissen es, dieses Ziel gesteckt: Wenn wir auch nur knapp unsere Spesen ins Verdienen bringen, so sind wir verpflichtet, durchzuhalten, alles aufzubieten und Sorge zu tragen, daß die Preise nicht ins Unermeßliche steigen. Davon können Sie vollkommen überzeugt sein. Wenn heute ein Preisunterschied beim Fleisch gemacht werden muß, so sind weder der Fleischhauer noch wir hier in Österreich daran schuld, daß eine gewisse Gattung Fleisch um einen so hohen Preis verkauft werden muß; Schuld daran ist nur Ungarn.

Wir müssen aus Ungarn allwöchentlich eine große Anzahl von Rindern beziehen und nachdem man dies weiß, so trachtet man, am Budapester Markte die Preise derart hoch zu halten, daß es den Wiener Fleischhauern nur mit großen Opfern möglich ist, Waren aus Budapest auf den Wiener Platz zu bringen. Es kostet nicht nur Opfer, sondern ich bin vollkommen davon überzeugt, daß alle Fleischhauer, die aus Ungarn Fleisch bringen, an der Ware Geld verlieren müssen und wir werden in allernächster Zeit gezwungen sein, wenn nicht in Budapest andere Verhältnisse eintreten, daß ein Stillstand oder Rückgang der Preise zu verzeichnen ist, die extremen Fleischpreise in Wien zu erhöhen.

Bei den bestehenden Preisen ist es unmöglich, daß die Fleischhauer — trotz aller Opferwilligkeit — Fleisch nach Wien bringen. Verzichten können wir aber auf das ungarische Vieh nicht. Wir brauchen es so notwendig wie einen Bissen Brot. Vergessen Sie nicht, daß wir hier in Wien Vieh auf den Markt bekommen, das jeder Beschreibung spottet. Wenn früher bei den Berechnungen von 400 kg Fleisch beim Rind die Rede war, so kann man jetzt nur mehr von 200 bis 300 kg Lebendgewicht sprechen. So ist alles zurückgegangen. Es darf Sie auch nicht verwundern. Wenn man weiß — und der Herr Vize-Bürgermeister Hoß weiß es ganz besonders genau, er sitzt ja in der Markt-Kommission — was jetzt aus den Kronländern, auch aus Niederösterreich herausgenommen wird, so muß man sich noch wundern, daß man noch immer etwas herausnehmen kann. Und weil wir schon beim Vieh aus Niederösterreich sind, so möchte ich noch auf etwas aufmerksam machen, damit ich nicht unrichtig verstanden werde. Unlängst war in der Statthalterei eine Sitzung, der auch Herr Vize-Bürgermeister Hoß und meine Wenigkeit beiwohnten, wo es sich darum gehandelt hat, die Rindviehpreise in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und den anderen Kronländern abzubauen. Wir Fleischhauer, auch meine Wenigkeit, waren gegen den Abbau der Viehpreise in Österreich aus dem einfachen Grunde, weil wir uns durch den Abbau der Lebendviehpreise ins eigene Fleisch schneiden. Je weniger man den Leuten draußen für das Vieh gibt, desto schlechter wird die Qualität und desto geringer ist das Ergebnis an Fleisch und Fett, weil die Leute gar keine Veranlassung mehr haben, aus dem Vieh etwas zu machen. Sie sagen, wir kriegen so wenig, daß es uns nicht einfällt, uns zu bemühen.

Von diesem Gesichtspunkte aus geleitet haben wir dagegen gestimmt, Herr Vize-Bürgermeister Hoß hat auch dagegen gestimmt.

Es ist ganz erklärlich, warum jetzt so mindere Qualitäten zum Vorschein kommen. Sie dürfen aber nicht glauben, daß das altes, abgerackertes Vieh ist, sondern Vieh, wo jeder sagen muß, es ist Schade darum, daß das Vieh geschlachtet wird. Es ist zum guten Teil Jungvieh, welches uns in zwei Jahren eine ganz andere Qualität Fleisch liefern könnte, als es gegenwärtig der Fall ist. Aber eines muß man doch sagen, der Wahrheit die Ehre! Wenn jemand vor drei Jahren behauptet hätte, daß wir so lange aushalten und nach drei Jahren noch immer imstande sein werden, diese großen Quantitäten Fleisch aufzubringen, die nicht nur wir, sondern unsere Armee brauchen, hätte man ihn für irrsinnig erklärt und gesagt, das sei ein Ding der Unmöglichkeit. Wir haben bis heute ausgehalten und werden mit Gottes Hilfe weiter aushalten und im Einvernehmen mit dem Nachbarlande die Fleischversorgung Wiens schlecht und recht aufrechterhalten können.

Nun möchte ich zum Schlusse noch an das hohe Präsidium den dringenden Appell richten, bei der Auswahl jener sieben Herren, die in diese neue Gesellschaft als Vertreter der Gemeinde gewählt werden sollen, Männer heranzuziehen, die sich etwas zu reden getrauen und auch die sichere Gewähr bieten, hiefür das nötige Verständnis und die praktische Erfahrung zu besitzen.

Ein großer Fehler bei allen Verordnungen, die jetzt zu Dutzenden herausgekommen sind, liegt darin, daß zu ihrer Ver-

fassung keine Fachleute herangezogen wurden. Die Verordnungen wären ja in ihrem Ideengange ganz gut, doch in ihren Details sind sie so unglücklich, daß durch sie nichts zu erreichen ist. Warum? Weil man sich nicht so weit herablassen will, einfache, schlichte Gewerbsleute heranzuziehen und um Rat zu fragen. Ich habe es offen gesagt, daß mir die ganze Geschichte wie eine Zumnarrenhalterei vorkommt. Wenn etwas fix und fertig ist, ruft man uns und fragt uns um Rat. Wenn man dann sagt, jetzt ist es ja schon zu spät, dann bekommt man die Antwort: „Ja, freilich, aber wir mußten Sie fragen, damit Sie aus unserem Munde erfahren, wie sich die Sache eigentlich verhält." Das hätte man am nächsten Tage in der Zeitung auch lesen können und wäre zu demselben Ziel gelangt. Probieren wir es also, lassen wir die beiden Institute heiraten, legen wir sie zusammen und schicken wir sieben anständige Männer hin, damit sie die Sache überwachen. (Heiterkeit.) Hoffen wir, daß aus dieser Kriegsheirat etwas gutes hervorgeht. (Beifall.)

Vize-Bürgermeister Hoß: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Reumann kontra.

Gem.-Rat Neumann: Die Vorlage, die jetzt in Verhandlung steht, ist deshalb schwer zu beurteilen, weil wir ja einer ganz ungewissen Zukunft in Bezug auf die Marktverhältnisse entgegengehen. Wir wissen nicht, ob der gegenwärtige Zustand aufrecht bleibt, ob der Viehverwertungs-Gesellschaft das Einkaufsmonopol auch nach dem Kriege eingeräumt oder ob der freie Handel wieder in seine Rechte treten wird. Daher ist die Tragweite dieser Vorlage ungemein schwer zu beurteilen. Es wäre notwendig gewesen, daß über die Situation des Marktes eine weitgehende Aufklärung gegeben, und daß die Privilegien der Viehverwertungs-Gesellschaft besprochen worden wären, ferner daß gesagt worden wäre, ob diese Privilegien der Viehverwertungs-Gesellschaft in allen kommenden Zeiten aufrecht erhalten bleiben. Infolgedessen stehe ich nicht auf dem Standpunkte, den der geehrte Kollege Dr. v. Dorn eingenommen hat, der gesagt hat, wenn versichert wird, das Interesse der Bevölkerung wird gewahrt werden, so ist das zu begrüßen. Einen so erfreulichen Optimismus habe ich mir während des Krieges nicht wahren können mit Rücksicht eben auf jene Erfahrungen, die wir während dieses Krieges gemacht haben. Den schönsten Versicherungen, die jetzt in der weitestgehenden Weise gegeben werden, stehe ich mit dem größten Mißtrauen gegenüber und ich muß sagen, daß ich keinesfalls beruhigt bin, wenn hier solche Versicherungen gegeben werden.

Was geschieht? Die Erste Wiener Großschlächterei geht in die Allgemeine österreichische Viehverwertungs-Gesellschaft über. Wir haben mit der Allgemeinen österreichischen Viehverwertungs-Gesellschaft schlechte Erfahrungen gemacht, indem sie zu einer Zeit, wo es dringend notwendig gewesen wäre, daß der Markt in einer ausgiebigen Weise mit Vieh beschickt werde, für den Konsum der Privatbevölkerung und Zivilbevölkerung eigentlich gar nichts gemacht hat, sondern daß die Viehververwertungs-Gesellschaft überhaupt einzig und allein Heereslieferungen besorgt hat, und aus diesen Heereslieferungen stammt auch ihr großer Reingewinn.

Diese Geschäfte haben nicht nur das Resultat gezeitigt, daß die Viehverwertungs-Gesellschaft einen erheblichen Reingewinn erzielt hat, sondern diese Geschäftsgebarung hat auch dazu geführt, daß eine Verteuerung, eine bedeutende Erhöhung der Viehpreise eingetreten ist, die naturgemäß die Bevölkerung, die Konsumenten, selbst bezahlen mußten, denn die Preise, die die Militärverwaltung gezahlt hat, sind dann in die Allgemeinheit übergegangen.

In dieser Richtung hat also die Viehverwertungs-Gesellschaft keinesfalls im Interesse der Bevölkerung gewirkt, und wenn hier ihre Geschäfte einer entsprechenden Kritik unterzogen worden sind, so ist diese Kritik eine vollberechtigte gewesen.

Von der Großschlächterei sagt der Herr Gem.-Rat Eder, sie verteuere das Fleisch und er nennt auch den Preis, von dem es wirklich sehr interessant wäre, zu erfahren, ob er auch richtig ist, ob die Großschlächterei wirklich für ein ganzes Rind 12 K per Kilogramm begehrt. Die Preise, welche mir gesagt worden sind, sind mit diesem Preise nicht in Einklang zu bringen; es ist eine andere Preislage, welche mir gesagt worden ist. Es wäre daher interessant, zu erfahren, ob die Großschlächterei diesen exorbitanten Preis gegenwärtig für Rind ohne Unterschied der Qualität überhaupt begehrt.

Was aber die Meinung anbelangt, daß das Unternehmen an und für sich schon deshalb zu bekämpfen ist, weil die Interessen der Fleischhauer dabei nicht gewahrt sind, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß wir alle Ursache haben, in Bildung begriffene große Unternehmungen in weitgehender Weise zu unterstützen.

In dieser Richtung stehe ich durchaus nicht auf dem Standpunke der Ausführungen des Kollegen Eder, sondern ich muß sagen, wenn durch dieses Zusammentreten der Ersten Wiener Großschlächterei mit der Allgemeinen österreichischen Viehverwertungs-Gesellschaft wirklich in erster Linie Vieh in bedeutender Menge auf den Markt gebracht wird und wenn zweitens eine entsprechende Versorgung des Marktes mit Fleisch vor sich geht, wenn eine Vereinfachung, respektive Herabdrückung der Regie stattfindet, so ist das wirklich im Interesse der Bevölkerung gelegen. Aber ich muß die Gewähr dafür haben, daß eine Herabdrückung der Regie wirklich stattfindet.

Nun ist uns aber klargelegt worden, daß eine bedeutende Verteuerung dadurch eingetreten ist, daß die Nebenprodukte vom Staate bewirtschaftet werden und infolgedessen ist eine Steigerung der Preise für diese Nebenprodukte eingetreten, welche nicht den Fleischhauern zufällt, sondern der Zentrale und daß hiedurch eine Verteuerung der Fleischpreise eintritt.

Das ist ein Umstand, der ins Auge gefaßt werden muß, und der dahin führen muß, daß in einer entsprechenden Weise in Bezug auf die Verwertung der Nebenprodukte von uns etwas in Angriff genommen werden muß. Die Großschlächterei ist damals ins Leben gerufen worden, es wird sich daran Herr Kollege Eder erinnern, weil sich die damaligen Verhältnisse in einer besonderen Weise zugespitzt haben. Die Fleischpreise, welche verlangt worden sind, sowie die Spannung zwischen den Viehpreisen und den Fleischpreisen haben eine Steigerung erfahren, so daß in öffentlicher Gemeinderats-Sitzung vom Bürgermeister Dr. Lueger, was mich damals von ihm sehr gewundert hat, die Fleischpreise, welche in den einzelnen Fleischbänken verlangt worden sind, bekanntgegeben worden sind, um zu zeigen, daß von einer großen Anzahl von Fleischhauern die Preise furchtbar in die Höhe getrieben worden sind. In diese Zeit hinein fiel die Gründung der Großschlächterei. Man sagte, daß diese hohe Spannung einigermaßen dadurch gemildert werden wird, wenn den Fleischhauern eine Konkurrenz erwächst. Deshalb hat man der Groß-

schlächterei erlaubt, an verschiedenen Stellen in Wien Marktstände zu errichten. Wir, die Sozialdemokraten, waren es, welche gesagt haben, man soll die Großschlächterei in der Errichtung solcher Marktstände nicht behindern, weil damals der Beschluß, welcher gefaßt worden ist, dahin gegangen ist, daß nur mit Erlaubnis des Magistrates solche Fleischstände errichtet werden können. Wir haben deshalb darauf hingewiesen, als sich das Geschäft nicht recht entwickeln konnte, daß gerade die Unfreiheit mit den Ständen es dahin gebracht hat, daß sich die Großschlächterei nicht in der Weise entwickeln konnte, wie es notwendig gewesen wäre. Schließlich wird es der Herr Kollege Eder selbst zugestehen, daß die Verhältnisse andere geworden sind; wir sind eine Zweimillionenstadt geworden und da sollen diese Betriebe nicht mehr in einem mittelalterlichen Style fortgeführt werden, das ist klar. Wenn von Seite der Fleischhauer-Genossenschaft eine Initiative zu geben war, so war es die, daß sie ihre Mitglieder erzieht, daß sie den Großbetrieb ins Auge faßt, daß sie die Fusionierung der einzelnen Betriebe zu genossenschaftlichen Betrieben betreibt. Was ist aber geschehen? Die Eifersucht unter den einzelnen Fleischhauern hat es nicht dazu kommen lassen, daß diese Entwicklung der Betriebe vor sich gegangen ist, so vor sich gegangen ist, wie es auch im Interesse der Fleischhauer gelegen wäre, und die Bevölkerung hat darunter schwer gelitten. Also Herr Kollege Eder, Sie müssen auch, wenn Sie an dieser Entwicklung der Großschlächterei Kritik üben, an die eigene Brust klopfen und sagen: Mea culpa, wir, die Wiener Fleischhauer, sind selbst schuld daran, daß es so gekommen ist.

Ich möchte noch eines erwähnen: Es wird gesagt, die Zusammenlegung der beiden Gesellschaften ist dringend notwendig, damit sie sich keine Konkurrenz schaffen. Es ist richtig, wenn mehr Vieheinkäufer auf einem Markte erscheinen, so werden die Preise mehr in die Höhe getrieben, als wenn nur ein Käufer erscheint. Je mehr Käufer erscheinen, umsomehr wird die Ware hinauflizitiert. Nun ist aber die Viehverwertungs-Gesellschaft mit der Großschlächterei fusioniert. Da gebe ich dem Kollegen Eder vollkommen Recht, die Sache ist bereits vollzogen, die Rechnungen werden bereits von der Viehverwertungs-Gesellschaft ausgeschickt und nicht von der Großschlächterei. Es kann aber sein, daß die Regulierung des Viehauftriebes und des Marktes, weil die Viehverwertungs-Gesellschaft das Einkaufsmonopol hat, in einer solchen Weise vor sich geht, daß möglichst wenig Vieh auf den Markt gestellt wird, das heißt, daß der Auftrieb immer in gewissen Grenzen gehalten wird und niemals in die Höhe kommt. Man darf dabei nicht den gegenwärtigen Moment im Auge haben. Es ist richtig, daß jetzt schwer aufzutreiben ist und daß es besonders an Mastvieh fehlt. Es ist auch richtig, daß man, um das nötige schwere Vieh zu bekommen, den ungarischen Markt aufsucht und jeden Preis bezahlt, obwohl man trotzdem keine Primaware bekommt. Aber wir müssen auch mit der Zukunft rechnen, und wenn dann wieder die Einkaufsmöglichkeit gegeben ist und eine große Gesellschaft allein das Einkaufsmonopol hat, dann wird von einem Abbau der Preise keine Rede sein und wir werden auf eine ziemlich lange Zeit die hohen Preise haben.

Wenn Herr Kollege Lohner davon gesprochen hat, daß einzelne Fabrikanten diese Löhne nicht mehr aushalten, so muß ich sagen, mit eiserner Gewalt werden die Arbeiter dazu getrieben, solche Forderungen zu stellen, weil sie sonst bei den gegenwärtigen Preisen der Lebensmittel verhungern müssen. Das sind Zustände, die wirklich nicht aufrecht bleiben können und infolgedessen hätte ich es für sehr wichtig und notwendig gehalten, daß gerade anläßlich der Fusionierung auch über die Zukunft unseres Marktes wenigstens einiges gesprochen wird, ob dieses Monopol der Gesellschaft für alle Zeiten aufrecht erhalten wird, ob der freie Viehhandel gänzlich ausgeschaltet ist oder nicht, damit wir uns darnach einrichten können.

Dann heißt es, eine ganz andere Organisation zu schaffen; wir müssen einen vollständigen Überblick über den Wiener wie auch über den ganzen österreichischen Markt haben. Dann müssen wir eine Kontrolle darüber haben, ob nicht durch Schaffung dieses Monopoles nur der Preistreiberei Vorschub geleistet und für die Interessen der Bevölkerung gar nichts getan wird. Es wird hier gesagt, die 1·6 Millionen Kronen bilden den Reingewinn, welchen das Ackerbauministerium in Anspruch genommen hat. Der Gemeinderat hat einen Beschluß gefaßt, daß das Ackerbauministerium verhalten wird, diese 1·6 Millionen Kronen zu Approvisionierungszwecken der Gemeinde Wien zur Verfügung zu stellen. Es ist damals gesagt worden, der Antrag ruht auf einer ganz natürlichen Grundlage, daß nämlich dieser Reingewinn vorzüglich aus dem Wiener Boden geschöpft wurde, trotzdem auch für den Militärbedarf gekauft und verkauft wurde, weil diese Käufe preisbildend gewirkt haben. Der Reingewinn wurde eigentlich aus dem geschöpft, was die Bevölkerung an hohen Preisen bluten mußte, infolgedessen muß ja auch das Wohl der Bevölkerung gesichert werden. Was ist daraus entstanden? Es wird gesagt, der Magistrat hat vollkommenes Entgegenkommen von Seite des Ackerbauministeriums erfahren, aber wie sieht dieses Entgegenkommen aus? Diese 1·6 Millionen Kronen sollen der fusionierten Gesellschaft als unverzinsliches Darlehen gegeben werden; wie lange, steht aber nicht hier, ebenso auch nicht, ob eine bestimmte Kündigungsfrist festgesetzt worden ist oder nicht. Diesen Betrag kann sie dann zu Prämien oder zu Subventionen für Viehzüchter verwenden. Es entwickelt sich also wieder eine neue Subvention für landwirtschaftliche Produzenten.

Die Gesellschaft hat zwar für die Hebung der Viehproduktion bei uns in Österreich nicht einen Finger gerührt, wohl aber hat sie Subventionen genommen. Für die Approvisionierung der Bevölkerung hat sie keinesfalls etwas getan.

Das Ackerbauministerium! Ein neuer Leiter des Ackerbauministeriums ist ernannt worden, und zwar Herr Sektionschef Ritter v. Seidler. Das ist derselbe Mann, der im Zusammenwirken mit Hofrat Binder vom Ackerbauministerium alles getan hat, um die Einfuhr von überseeischem Fleisch bei uns in Wien zu verhindern und er hat das erfolgreich getan. Zu jeder Zeit glaubte er einzig und allein dazu berufen zu sein, die Interessen der Agrarier und nur diese Interessen zu wahren. (Rufe: Sehr richtig!)

Diesem Ackerbauministerium wird nun ein dominierender Einfluß auf die fusionierte Gesellschaft eingeräumt. Das Ackerbauministerium wird Aktien um 1·5 Millionen Kronen nehmen, 3 Millionen Kronen beträgt der ganze Aktienbesitz. Hiezu verwendet aber das Ministerium Steuergelder!

Dem Ackerbauministerium, das gegenwärtig noch gänzlich von den gleichen Einflüssen beherrscht wird wie in den Jahren 1909 und 1910, einen derartigen Einfluß einzuräumen, können wir nicht billigen, daher müssen wir vor allem erklären, daß das

Ackerbauministerium nicht über diese 1·6 Millionen Kronen zu verfügen habe, und zweitens, daß der Einfluß dieses Ministeriums kein dominierender sein dürfe; denn in der verhängnisvollsten Weise verspüren den Einfluß des Ackerbauministeriums die Konsumenten, und unsere ganze politische Lage der Gegenwart ist auf diesen verhängnisvollen Einfluß der Agrarier zurückzuführen. (Lebhafte Zustimmung.)

Mit Rücksicht auf diese Erfahrungen werden Sie es begreiflich finden, daß wir dieser Fusion und dieser Verbindung mit dem Ackerbauministerium mit vollstem Mißtrauen gegenüberstehen müssen, wenn in der gegenwärtigen Vorlage, die sich nach dieser Richtung in Schweigen hüllt, nicht ein Wort über die zukünftige Organisation des Marktes, nichts über den Einfluß gesagt wird, den man dem Ackerbauministerium einräumen will, wenn nicht gesagt wird, wie es eigentlich in der Zukunft mit diesem Monopol bestellt sein wird, ist es ganz unmöglich, diese Vorlage ihrem vollen Inhalt nach zu würdigen und beurteilen zu können; daher kann ich ihr auch nicht mit gutem Gewissen zustimmen.

Die Gemeinde Wien wird zu Leistungen verpflichtet, zu denen sie eigentlich nicht verpflichtet ist. Herr Kollege Eder hat schon darauf hingewiesen, daß sich die Ausbreitung der Großschlächterei auf dem Schlachtviehmarkte heute geradezu in verhängnisvoller Weise fühlbar macht, indem alle Räumlichkeiten fast einzig und allein von ihr in Anspruch genommen werden. Eine Entwicklung für die anderen Fleischhauer ist ganz unmöglich. Wenn dieser fusionierten Gesellschaft noch mehr Räumlichkeiten eingeräumt werden, werden die Fleischhauer überhaupt ganz hinausgedrängt werden. Darüber muß doch ein Wort gesprochen werden.

Weiter heißt es (liest):

„Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, der entsprechend ausgestalteten Allgemeinen österreichischen Viehverwertungs-Gesellschaft nötigenfalls behufs Erhöhung ihres Aktienkapitales noch weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, eventuell die Kosten für die Herstellung der notwendigen modernen und rationellen Anlagen für sie (Schlachthaus, Kühlhaus, Fettwerke) ganz oder teilweise zu übernehmen oder ihr neue, von der Gemeinde Wien hergestellte, derartige Anlagen gegen angemessenes Entgelt zur Verfügung zu stellen."

Schließlich ist es aber doch nur eine Privatgesellschaft und daß man einer solchen ohne weiters derartige Mittel einräumt, ist auch eine Merkwürdigkeit, wofür aus der Vorlage eine Erklärung nicht zu finden ist. Wenn die Vergangenheit der Viehverwertungs-Gesellschaft wirklich eine solche wäre, daß man sagen könnte, sie habe ihre Aufgabe, die Gemeinde Wien mit Vieh und Fleisch zu versorgen, in tadelloser Weise erfüllt, dann wäre es anders. Da sie aber das nicht getan hat, so glaube ich, daß diese weitgehenden Benefizien keineswegs im Interesse der Gemeinde Wien gelegen sind, wenigstens solange nicht, bis die Gemeinde Wien die Tragweite dieses Zusammenschlusses und der Aufgaben, die sich die neue Gesellschaft gestellt hat, vollständig erfaßt hat.

In der Vorlage sind also Lücken, Fehler und Mängel und daher können wir diesem Antrage nicht zustimmen. Es ist uns zu ungewiß, wie sich eigentlich die Verhältnisse in Zukunft gestalten werden, und auch die gegenwärtigen Verhältnisse sind dunkel genug, so daß wir wirklich nicht klar zu sehen vermögen.

Ich zweifle nicht, daß dieser Antrag mit Majorität angenommen werden wird, obwohl wir nicht dafür stimmen werden; dann sollten aber vor allem sehr eingehende Erhebungen darüber gepflogen werden, erstens über die Beschaffenheit unserer Marktlage und zweitens darüber, wie von Seite der fusionierten Gesellschaft die Einkäufe nunmehr durchgeführt werden sollen. Vergessen Sie nicht, daß wir heute sogenanntes Volksfleisch haben, das zu billigem Preise abgegeben wird. Ich weiß nicht, ob dieses Fleisch auch in Zukunft wird abgegeben werden können.

Es gibt also eine ganze Reihe von Fragen, die erledigt werden müssen, und die Obmänner-Konferenz möge sich damit noch beschäftigen, damit das Dunkel der ganzen Situation doch einigermaßen aufgeklärt werde.

Jedenfalls ist es tief bedauerlich, daß gegenwärtig jene, welche trotz der desolaten Zustände noch Ware auf den Markt bringen könnten, verhindert sind, dies zu tun. Auch nach dieser Richtung ist eine vollständige Klarstellung notwendig. Vielleicht wird es für den Gemeinderat von Interesse sein, wenn nach eingehenden Erhebungen ein weiterer Bericht dem Gemeinderate erstattet wird, in welchem auch das Programm, das diese fusionierte Gesellschaft für die Zukunft in Bezug auf die Approvisionierung Wiens aufgestellt hat, enthalten ist, damit wir wenigstens in groben Umrissen kennen lernen, welches Programm sie aufgestellt hat.

Wir wissen heute das Eine: Bei der Viehverwertungs-Gesellschaft sind eine ganze Reihe von Leuten, die sich in Bezug auf die Fleischversorgung schon vor dem Kriege bemüht haben, ein Monopol zu erhalten. Das sind jene Herren aus Galizien, die an der Viehverwertungs-Gesellschaft beteiligt sind. Schon vor dem Kriege hat es geheißen, daß sich diese Gesellschaft um das Monopol auf dem Wiener Markte bewirbt. Damals haben auch diesbezüglich Versammlungen stattgefunden. Schließlich ist nicht abgeleugnet worden, daß sich eine Gesellschaft gebildet hat, die größtenteils aus Galizianern besteht und den Wiener Markt monopolisieren will. Was für Erfahrungen haben wir aber bezüglich der Versorgung der Bevölkerung gemacht? Während des Krieges ist dieses Monopol wirklich ins Leben getreten, und zwar ganz mit denselben Leuten, welche damals das Monopol auf dem Wiener Markte angestrebt haben, wie Horowitz u. s. w. Das ist an und für sich schon ein Zeichen, daß wir in dieser ganzen Angelegenheit ungemein vorsichtig vorgehen müssen.

Ich meine daher, daß wir die Lücken der Vorlage dadurch wettmachen müssen, daß wir sehr eingehende Erhebungen pflegen lassen, damit der Gemeinderat vollständig darüber unterrichtet werde, wie es eigentlich mit dem zukünftigen Versorgungsplane beschaffen sei. Es geht nicht an, daß wir mit verbundenen Augen in die Zukunft eintreten und dann dasselbe Elend in der Approvisionierung auf dem Wiener Platze durchmachen. Wir müssen eine Gewähr dafür haben, daß in dem Momente, wo die Produktion wieder aufblüht, andere Approvisionierungsverhältnisse für uns in Wien eintreten. (Zustimmung.)

Vize-Bürgermeister Hoß: Zur Geschäftsordnung Herr Gem.-Rat Spalowsky.

Gem.-Rat Spalowsky: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Vize-Bürgermeister Hoß: Es ist Schluß der Debatte beantragt worden.

Diejenigen Herren, welche für Schluß der Debatte stimmen wollen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Schluß der Debatte ist angenommen.

Zum Worte Herr Gem.-Rat Schlechter.

Gem.-Rat Schlechter: Mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit werde ich mich ganz kurz fassen. Ich muß aber meinen Standpunkt, obwohl ich in dieser Frage nicht Fachmann bin, gleichwohl klarlegen. Die Fleischfrage ist eine für die ganze Bevölkerung eminent wichtige Frage. Aber auch vom Standpunkte des legitimen Gewerbes und Handels ist sie außerordentlich wichtig. Diese Worte schicke ich voraus, um die Tendenz erkennen zu lassen, welche mich bei meinen Ausführungen leiten wird.

Vor allem wird es gewiß keinen Widerspruch bei Ihnen finden, wenn ich sage, daß dieses Referat uns einerseits eine ganz besondere Überraschung gebracht hat, anderseits aber doch Fragen, die man unmittelbar daran knüpfen müßte, vollständig unbeantwortet ließ, Fragen, die gewiß von besonderer Wichtigkeit wären.

Was die Überraschung betrifft, so muß ich für einen Augenblick auf die Zeit vor einem Jahr zurückkehren. Wenn ich mich recht erinnere, war es am 2. Juni vergangenen Jahres, wo die Frage der Viehverwertungs-Gesellschaft in eingehender Weise bis in die beiden Nachtstunden erörtert wurde. Damals hat es ganz außerordentlich viel Staub aufgewirbelt, daß bei der Viehverwertungs-Gesellschaft von einem Millionengewinn die Rede war. Man sprach von rund 5 Millionen Kronen, ein Gewinn, der schließlich doch nur aus den Taschen der Wiener Bevölkerung herausgezogen worden ist. Diese 5 Millionen Kronen schrumpfen aber jetzt — und das ist die Überraschung — auf einmal ganz zusammen. Aus dem Berichte ersehen wir, daß es sich nicht einmal um ganze 5 Millionen Kronen handelt, sondern daß etwas herunter gehandelt wird. Es kommt noch dazu, daß von einer Kriegsgewinnsteuer, von einer Erwerbsteuer, von Zuschlägen und dergleichen gesprochen wird. Muß man sich denn da nicht die Frage vorlegen, wie die Viehverwertungs-Gesellschaft, also eine gemeinnützige Institution, die im Interesse der Bevölkerung gelegen ist, solche Gewinne überhaupt erreichen kann, die schließlich dann für einen Zweck verwendet werden, den man Kriegsgewinnern gegenüber anwenden kann, wenn es sich um die Bezahlung der Kriegsgewinnsteuer handelt, nicht aber einer gemeinnützigen Institution gegenüber.

Ich möchte anderseits noch sagen, bezüglich der Wünsche, die der Herr Referent vorgebracht hat, daß mir im Referate Lücken erscheinen, die auch vom Herrn Referenten nicht ergänzt worden sind. Sie bestehen darin, daß uns jeder Anhaltspunkt fehlt, welchen Gewinn die Viehverwertungs-Gesellschaft im Jahre 1916 eigentlich erzielt hat. Wir haben diese Millionen auf Rechnung des Erträgnisses des Jahres 1915 angenommen und nicht auf Rechnung des Jahres 1916 und vom Jahre 1916 wird nicht mitgeteilt, wie sich die Gebarung der Viehverwertungs-Gesellschaft gestellt hat.

Dasselbe betrifft auch die Großschlächterei-Aktiengesellschaft. Was übrigens die Großschlächterei anlangt, so wird ganz allgemein im Referate etwas verraten, indem gesagt wird, daß die Defizite, welche in früheren Jahren entstanden sind, durch die Erträgnisse des Jahres 1916 nicht nur vollständig gedeckt worden sind, sondern daß auch ein Überschuß von zirka 300.000 K entstanden ist. Das sind Verhältnisse, die für die Beurteilung der ganzen Sache von besonderem Werte sind. Ich hätte sehr gewünscht, daß heute vom Referententische aus etwas mehr in dieser Richtung mitgeteilt worden wäre. Erinnern Sie sich doch nur daran, wie im Vorjahre bei der Debatte am 2. Juni gründlich darüber gesprochen wurde und ich möchte da an ein Wort des Herrn Vize-Bürgermeisters Rain erinnern, der damals als Referent fungiert hat. Er hat damals gesagt, wenn bei der Viehverwertungs-Gesellschaft solche Sachen vorkommen, dann ist es gescheiter, wir lösen die Verbindung mit der Viehverwertungs-Gesellschaft auf. Das war ein Wort, das der Herr Referent Vize-Bürgermeister Rain damals gebraucht hat und ich muß sagen: Wie sich die Verhältnisse seither gestaltet haben, weiß ich nicht, welcher Redner als Proredner auftreten kann, und schon mit Rücksicht darauf habe ich mich als Kontrarednerin eintragen lassen, weil nach den Erfahrungen, die wir mit den Monopolen, Zentralstellen u. dgl. gemacht haben, die Volksstimme vollkommen Recht hat, die behauptet, daß alle diese Institutionen nur zur Verteuerung der Materialien und Gegenstände beigetragen haben. Wenn man selbst dem Gewerbe angehört und weiß, wie schwer es jetzt ist, sein Geschäft weiter zu führen, mit welchen Hindernissen und Hemmnissen man stets zu kämpfen hat, um die notwendigsten Materialien zu bekommen, und zu welchen Preisen man sie bekommt, dann muß man sagen, es ist sehr merkwürdig, daß wir uns dazu herbeilassen, daß auf dem Gebiete der Fleischversorgung ein altehrwürdiges Gewerbe lahmgelegt und für die Zukunft die Fleischversorgung monopolisiert werden soll, wodurch mit dem Untergange eines altehrwürdigen Gewerbes gerechnet werden muß. Es kommt da allerdings im Referate ein Passus vor, der uns einigermaßen beschwichtigen könnte; er besagt, daß es Aufgabe der zukünftigen fusionierten Gesellschaft wäre, zu Selbstkostenpreisen mit ganz geringen Zuschlägen das Fleisch an die minderbemittelte Bevölkerung abzugeben.

Meine sehr geehrten Herren! Erlauben Sie mir, da etwas zu sagen. Was wir anstreben müssen, ist, daß wir auf allen Gebieten des menschlichen Lebens wieder normale Verhältnisse bekommen, daß der Gewerbetreibende, der Handelsmann, der solide legitime Kaufmann wieder sein ehrliches Fortkommen finden kann. Wenn wir aber zu dem Mittel greifen, daß alles monopolisiert werden soll, daß alles in die Hände von Aktiengesellschaften gelegt wird, dann ist das nicht zu erreichen. Ich erinnere Sie daran, daß derartige Vorlagen im Gemeinderate auf das heftigste bekämpft worden sind, und ich weiß nicht, wie da der Abbau der Preise ausschauen wird, und welches Gesicht der Übergang zur Friedenswirtschaft bekommen wird.

Wunderbar ist der Schlußabsatz im Antrage selbst, obwohl er im Referate nicht im geringsten motiviert wird. Allerdings hat der Herr Kollege Eder gegenüber der neuen Gründung eine sehr zuvorkommende Stellung eingenommen, die mich freilich sehr gewundert hat, und am Schlusse seiner Rede hat er gesagt: Probieren wir es halt!

Meine Herren! Das Probieren auf diesem Gebiete ist meiner Meinung nach eine äußerst gefährliche Sache, aber was sagen Sie dazu? Wir sollen heute beschließen und es soll der Wunsch ausgesprochen werden, daß die Fleischhauer-Genossenschaft den beiden fusionierten Unternehmungen in zweckmäßiger Weise angegliedert werde. Es ist sehr fraglich, ob nach den Kämpfen,

die bei der Gründung der Viehverwertungs-Gesellschaft und namentlich bei der Großschlächterei stattgefunden haben, eine solche Verbindung sich bewerkstelligen lassen wird und ob die Genossenschaft sofort bereit sein wird, in diese Fusion einzugehen, aber ich muß an den Herrn Referenten die Aufforderung stellen, er möge diesen Passus doch motivieren, denn wie kommt da ein Antrag hinein, den wir beschließen sollen und der nicht im Referate steht und im Referate auch nicht aufgeklärt wird. Ich glaube, es dürfte ein Übersehen sein. Der Bericht ist vielleicht im Magistrate ausgearbeitet worden und bei der Beratung im Stadtrate ist dann dieser Zusatz-Antrag gemacht worden und daher paßt er nicht ganz hinein und hätte erst recht eine Motivierung verdient. Als Vertreter des Gewerbestandes muß ich unter allen Umständen trachten, daß das altehrwürdige Gewerbe der Fleischhauer, wenn ich ihm auch selbst nicht angehöre, durch die Neuerung der Zeit nicht ruiniert, sondern gehoben wird.

Wir haben Zeiten gehabt, wo wir mit den Fleischhauern auch zufrieden gewesen sind. Die Fleischpreise sind zwar gestiegen, weil auf den Märkten Usanzen eingetreten sind, die das Fleisch in seiner Gewinnung verteuert haben. Das haben Sie aber überall. Schauen Sie die großen Unternehmungen an, z. B. mit der Kohle. Was haben wir da erlebt? Wenn die Preise der Kohle hinaufgegangen sind, sind sie nicht mehr zurückgegangen. Das nämliche ist beim Fleisch der Fall. Kann der Fleischhauer etwas dafür, wenn ihm das Material mehr kostet? Können wir Gewerbsleute unsere Produkte um den alten Preis liefern, wenn eine solche Steigerung des Materials eintritt? Wir haben mit Materialien zu rechnen, die um 2- bis 3000 Prozent gestiegen sind. Diesen Wucher sollen wir bekämpfen, und wenn wir so fortfahren wie bisher, dann wird der Übergang zur Friedenswirtschaft außerordentlich schwierig werden. Ich, der ich mir zur Aufgabe gestellt habe, dieses ganze Zentralstellenwesen, dieses Kartellwesen, diese Aktiengesellschaften zu bekämpfen, weil ich der Überzeugung bin, daß sie uns nur eine Verteuerung der Preise und der Lebensmittel gebracht haben, kann einem solchen Antrage, durch welchen neuerlich etwas derartiges geschaffen werden soll, nicht zustimmen. Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich mich heute als Kontraredner habe einschreiben lassen. Ich sage noch einmal, ich bin ein Verfechter für das Handwerk und für das Gewerbe und ich schwärme, ich glaube mit Berechtigung, für den legitimen Handel und ich bin daher nicht in der Lage, für diesen Antrag zu stimmen.

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Knoll: Was die Ausführungen des Herrn Gem.-Rates Dr. v. Dorn betrifft, daß wir in der neuen Gesellschaft mehr maßgebenden Einfluß haben sollten, so muß ich darauf erwidern, daß tatsächlich sieben Mandate in Aussicht genommen sind, und daß wir, wenn wir noch mehr Einfluß haben möchten, uns selbstverständlich mit größerem Kapital investieren müßten.

Ich bin selbstverständlich dafür, daß die Herren, die hineingewählt werden, nach jeder Richtung hin Fachleute sein sollen, die Verständnis für die ganze Sache haben, und es wird der Herr Kollege, der gesprochen hat und vom Fach ist, dort gewiß auch Sitz und Stimme haben. Es ist dies Sache des Herrn Bürgermeisters; er wird jedenfalls die Leute delegieren, die das Verständnis haben und die richtige Stimmung dafür aufbringen, daß die Gemeinde Wien nicht schlecht abschneidet. Wir machen heute gar nichts anderes als daß wir der Fusionierung von zwei bestehenden Gesellschaften zustimmen, die einzeln gewiß nicht das zu leisten imstande sind, was sie vereint imstande sein werden zu vollbringen, und zwar soll das jetzt im Verkehre mit der Regierung geschehen. Das Ackerbauministerium ist doch auch eine Körperschaft, die uns gewiß lieber ist als eine Privatunternehmung, und da ist es gewiß besser, daß auch wir uns nicht abseits stellen und das Unternehmen schalten und walten lassen, wie es will. (Zustimmung.)

Das ist nicht alles eins, im Gegenteil, ich bin überzeugt, daß die Herren, die dort hineingewählt werden, bestimmt einen gewissen Einfluß haben werden. Ich kann Ihnen nur sagen, und werde gleich auf die Monopolisierung zu sprechen kommen, die hier auch hervorgehoben wurde, daß selbst der Herr Baron Störk, der in erster Linie Agrarier-vertreter ist, in dieser Gesellschaft sofort erklärt hat, er sei nur für den Zusammenschluß, wenn nach dem Kriege oder zu einer gewissen Zeit, wo dies möglich ist, er sofort wieder für sich und seine Organisation die Freiheit in Anspruch nehmen kann. Er sei auch nicht begeistert dafür, über den Krieg hinaus eine solche Gesellschaft bestehen zu lassen.

Nun rechnen Sie aber jetzt mit dieser schweren Zeit und nehmen Sie das so, wie es ist, so werden Sie darüber nicht hinwegkommen, daß es jedenfalls besser ist, wenn wir in dieser Gesellschaft, die für die Approvisionierung Wiens vorsorgen soll, einen gewissen Einfluß haben. Sie wird gewiß für die Allgemeinheit Gutes schaffen. Es ist selbstverständlich, daß viele Gewerbe darunter leiden werden, ich glaube aber nicht, daß es die kleinen sein werden. Was hat heute der kleine Gewerbetreibende davon, wenn er ein Öchserl schlachtet und damit mit Ach und Krach seine Familie erhalten kann, statt daß er hingehen und sagen kann, ich nehme mir das, was ich überhaupt brauche, und versorge damit meine Kunden in einer Weise, daß ich mehr verdiene, als wenn ich mit Ach und Krach wöchentlich ein Öchslein schlage. Es ist gewiß bedauerlich, wenn der Gewerbestand leidet. Das zeigt sich aber überall. Ich war in Paris und London und weiß, daß diese Einrichtungen längst überall bestehen; auf die Dauer sind sie nicht hintanzuhalten. Wenn das Gewerbe selbst in großzügiger Weise Reformen geschaffen hätte, dann wäre es ja gut gewesen. Die Regierung konnte aber nicht länger zuschauen, wo es sich um die großen Massen der Konsumenten handelte. Wir als Gemeindevertreter haben nicht zwei Herzen in unserer Brust zu tragen. Es handelt sich zwar in diesem Saale in erster Linie darum, daß das Gewerbe schonend behandelt wird, anderseits mußte für den Groß-Konsumenten — und das sind Sie ja selbst auch — in großzügiger Weise gehandelt werden.

Herr Kollege Eder hat eigentlich nur — und vielleicht mit Recht — Kritik an der Großschlächterei geübt. Die Großschlächterei hat 34 Kühlwaggons angeschafft, und zwar hauptsächlich zu dem Zwecke, um Fleisch aus dem Auslande hereinzubringen. Es ist in dieser Beziehung viel geschehen, das ist nicht zu leugnen. Ich sage nicht, daß die Genossenschaft nicht viel getan hat, aber auch die Großschlächterei hat sich bemüht. Wie wäre es dann, wenn die Genossenschaft einen Auftrag vom Ernährungsamt bekommen hätte, dann müßte sie die Geschäfte des

Ernährungsamtes besorgen, denn das ist ein Auftrag, über den Sie nicht hinwegkommen. Wenn also die Genossenschaft den Auftrag bekommen hätte, das Fleisch im Sinne der Verordnungen des Ernährungsamtes abzugeben, hätte es die Genossenschaft getan. So hat es eben eine andere Institution besorgt; gewisse Auswüchse, daß zum Beispiel eine Kunde mehr berücksichtigt wird als eine andere, werden ja in Hinkunft, wo unsere Vertreter an der Sache beteiligt sind, zu verhindern sein. Es wird also besser, aber gewiß nicht schlechter werden.

Wenn Herr Gem.-Rat Reumann glaubt, daß, wenn man das Monopol als den Wauwau hinstellt und in der Art Kritik übt, daß man sagt, die Leute, die hier an der Spitze stehen, verdienen kein Vertrauen, so hat er damit noch nicht gesagt, in welcher Art die Sache besser zu lösen wäre. Es ist ja nicht ausgeschlossen, daß nicht Herr Gem.-Rat Reumann, der mit dem Approvisionierungswesen Wiens sehr vertraut ist, dann selbst mit den Vertretern der Stadt Wien in dieser Gesellschaft sitzen wird. Ich glaube, daß Herr Gem.-Rat Reumann, wie ich ihn aus den Ausschußverhandlungen kenne, gewiß das richtige Rückgrat haben wird, um für die Interessen der Bevölkerung Wiens ein Veto einzulegen. Alle jene, die berufen sind, ihre Leistungen in den Dienst der Interessen der Stadt Wien zu stellen, werden gewiß alles tun, damit es auf dem Gebiete der Approvisionierung besser werde.

Mit dem Antrage des Gem.-Rates Dr. v. Dorn, der eine Vertagung der Angelegenheit herbeiführen will, bin ich nicht einverstanden.

Es ist besser, wenn wir die Gelegenheit haben, Gewerbsleute von den Genossenschaften hineinzubringen, welche dazu berufen sind, dies jetzt zu tun, weil wir dann gewiß besser abschneiden werden, als wenn wir die Sache verzögern.

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Vize-Bürgermeister Hoß: Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Hinsichtlich des Antrages des Herrn Gem.-Rates Dr. v. Dorn stelle ich die Unterstützungsfrage.

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist genügend unterstützt und wird vom Stadtrate nach Tunlichkeit berücksichtigt werden.

Beschluß: Die in den Vereinbarungen, betreffend die Umgestaltung der Allgemeinen österreichischen Viehverwertungs-Gesellschaft und die Liquidation der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft, unter B enthaltenen Bestimmungen werden genehmigt.

Hiebei wird jedoch der Wunsch ausgesprochen, daß die wirtschaftlichen Institutionen der Fleischhauer-Genossenschaft den beiden fusionierten Unternehmungen in zweckmäßiger Weise angegliedert werden.

[Diese Bestimmungen lauten:

B. Die Gemeinde Wien verpflichtet sich:

1. Den aus der Liquidation der Großschlächterei-Aktiengesellschaft erzielten Erlös der Allgemeinen österreichischen Viehverwertungs-Gesellschaft, beziehungsweise der entsprechend ausgestalteten Gesellschaft als niedrig verzinsliches Darlehen zu überlassen und später bei der über Verlangen des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien zu beschließenden neuerlichen Erhöhung des Aktienkapitales um diesen Betrag Aktien der genannten Gesellschaft zu zeichnen;

2. den Angelegenheiten, Wünschen und Bedürfnissen der Allgemeinen österreichischen Viehverwertungs-Gesellschaft, beziehungsweise der entsprechend ausgestalteten Gesellschaft gegenüber eine wohlwollende Haltung zu beobachten, wenigstens 50 Prozent des Bedarfes an Fleisch für die in oder nächst Wien befindlichen Gemeindeanstalten bei entsprechender Qualität und entsprechenden Preisen von der Geschaft zu beziehen;

3. der Aktiengesellschaft, solange dieser nicht in anderer Weise entsprechende Anlagen zur Verfügung stehen, im Schlachthause St. Marx die zum Betriebe der Großschlächterei notwendigen Schlachträume und Kühlräume samt den erforderlichen Nebenräumen, nämlich Stallungen und Futterräume, insoweit solche Lokalitäten vorhanden sind, gegen Entrichtung der jeweils festgesetzten Gebühren zur Verfügung zu stellen.

Für andere Lokalitäten, wie Kontor 2c., welche von der Gemeinde Wien, soweit solche vorhanden sind, beigestellt werden, hat die Aktiengesellschaft eine zu vereinbarende Miete an die Gemeinde zu entrichten.

Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, der entsprechend ausgestalteten Allgemeinen österreichischen Viehverwertungs-Gesellschaft nötigenfalls behufs Erhöhung ihres Aktienkapitales noch weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, eventuell die Kosten für die Herstellung der notwendigen modernen und rationellen Anlagen für sie (Schlachthaus, Kühlhaus, Fettwerke) ganz oder teilweise zu übernehmen oder ihr neue, von der Gemeinde hergestellte, derartige Anlagen gegen angemessenes Entgelt zur Verfügung zu stellen.

Die erwähnten Verpflichtungen der Gemeinde werden nur unter der Voraussetzung der nachträglichen Genehmigung durch den Gemeinderat übernommen.]

Vize-Bürgermeister Hoß: Ich bitte den Herrn Referenten, fortzufahren.

53. Referent Gem.-Rat Knoll: Zahl 5307, Post 25, Projekt für die Unterführung der Erzherzog Karl-Straße im XXI. Bezirke.

Es wird beantragt (liest):

„1. Der vom Stadtbauamte ausgearbeitete Vorentwurf für die Unterführung der Erzherzog Karl-Straße im XXI. Bezirke und die Herstellung eines Notsteges auf die Dauer der Bauarbeiten wird genehmigt.

2. Hinsichtlich der Ausführung der Bauarbeiten und der Kostentragung für den Gesamtentwurf ist mit der k. k. Staatseisenbahnverwaltung noch vor Durchführung der politischen Begehung ein Übereinkommen zu treffen, das im wesentlichen

die Bestimmungen des Vertrages hinsichtlich der Beseitigung der Penzinger Niveaukreuzungen zu enthalten hat."

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister (der unterdes den Vorsitz übernommen hat): Es ist niemand zum Worte gemeldet. Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: Der vorstehende vollinhaltlich zur Verlesung gelangte Referenten-Antrag.

Bürgermeister: Ich erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen und bitte die geehrten Herren, noch ein wenig hier zu bleiben, weil eine kurze vertrauliche Sitzung folgt.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 9 Uhr 45 Minuten abends.)

Beschluß-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **5. Juni 1917.**

Vorsitz: **Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.**

1. (4021.) **Vize-Bürgermeister Hoß**: Antrag: Einem Ratsdiener wird ausnahmsweise der angesuchte sechsmonatliche Gehaltsvorschuß im Betrage von 950 K gegen Rückzahlung in 40 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 abzüglich des Gehaltsvorschußrückstandes von 316 K bewilligt. (Angenommen.)

2. (4646.) **Derselbe**: Antrag: Der städtischen Steinbruchakkordarbeiterswitwe Therese Laher wird in analoger Anwendung des § 12 der allgemeinen Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten der Gemeinde Wien (Gemeinderats-Beschluß vom 10. Juli 1914, Z. 10510) im Gnadenwege eine Witwenpension im Jahresbetrage von 332 K 10 h, das ist 50 Prozent des Ruhegenusses, welcher dem verstorbenen Gatten zur Zeit seines Ablebens zugekommen wäre (82 Prozent von 810 K = 664 K 20 h), vom 11. März 1917 an, unter gleichzeitiger Einstellung des Aktivitätsbezuges des Verstorbenen und eines eventuellen Pfründenbezuges der Witwe, sowie in analoger Anwendung des § 16 obgenannter Pensionsvorschrift im Gnadenwege ein Erziehungsbeitrag von 66 K 42 h jährlich für das unversorgte Kind Hermann, geboren 9. September 1907, gleichfalls vom 11. März 1917 an für die im § 18 dieser Pensionsvorschrift bestimmte Zeit, angewiesen und ihr in analoger Anwendung des § 21 derselben Pensionsvorschrift im Gnadenwege das Sterbequartal im Betrage von 202 K 50 h zuerkannt. (Angenommen.)

3. (5234.) **Derselbe**: Antrag: Einem städtischen Beamten wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 2200 K, rückzahlbar in 40 Monatsraten, bewilligt. (Angenommen.)

4. (5282.) **Derselbe**: Antrag: Einem städtischen Beamten wird ausnahmsweise der halbjährige Gehaltsvorschuß im Betrage von 2000 K gegen Rückzahlung in 40 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt. (Angenommen.)

5. (5521.) **Derselbe**: Antrag: Der Kanzlei-Ober-Offizial Franz Scheiblauer wird in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung ad personam zum Kanzlei-Direktions-Adjunkten in der VIII. Rangsklasse ernannt. (Angenommen.)

6. (5488.) **Derselbe**: Antrag: Dem ehemaligen städtischen Fuhrwerksbetriebskutscher Johann Rotter wird eine Gnadengabe von jährlich 660 K vom 1. Februar 1917 bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (Angenommen.)

7. (5489.) Antrag: Der städtischen Heizers- und Maschinistenswitwe Marie Fritsch wird mit Rücksicht auf ihre verminderte Erwerbsfähigkeit eine Gnadengabe von jährlich 300 K vom 1. Juni 1917 bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (Angenommen.)

8. (5490.) **Derselbe**: Antrag: Der Straßenarbeiterswitwe Marie Hanousek wird eine Gnadengabe von jährlich 240 K vom 1. Juni 1917 bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (Angenommen.)

9. (5491.) **Derselbe**: Antrag: Der Straßenarbeiterswitwe Karoline Bischof wird anstatt der ihr zufolge § 14 der allgemeinen Pensionsvorschrift gebührenden Abfertigung von 1095 K und gegen Verzicht auf dieselbe eine Gnadengabe von jährlich 360 K vom 1. März 1917 bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (Angenommen.)

10. (5494.) **Derselbe**: Antrag: Dem ehemaligen Straßenarbeiter Rudolf Stoltz wird die Gnadengabe von jährlich 600 K vom 1. Juni 1917 mit Rücksicht auf die Dienstzeit von 23 Jahren und das hohe Alter von 77 Jahren auf jährlich 750 K erhöht und bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (Angenommen.)

11. (5495.) **Derselbe**: Antrag: Dem ehemaligen Straßenarbeiter Leopold Gaugusch wird mit Rücksicht auf die Dienstzeit von 21 Jahren und auf den am 22. August 1908 erlittenen Unfall, wodurch der Bittsteller den gänzlichen Verlust seines Augenlichtes zu beklagen hat, die zur Unfallsrente jährlicher 656 K 76 h bewilligte Gnadengabe von jährlich 240 K vom 1. Juni 1917 an auf jährlich 360 K erhöht und auf Lebensdauer, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (Angenommen.)

12. (3884.) **Vize-Bürgermeister Rain**: Antrag: 1. Die Gemeinde stellt fest, daß die Firmen A. Froß und Nesselsdorfer Wagenbau-Fabriksgesellschaft die ihnen gemäß Artikel II der Schlußbriefe vom 19. Juni und 15. Juli 1914 obliegende Verpflichtung wegen Gründung einer Gesellschaft mit

beschränkter Haftung zum Zwecke der Besorgung der Fahrtleistung auf Automobil-Stellwagenlinien nicht erfüllt haben.

Die Gemeinde verzichtet auf die Geltendmachung von Ansprüchen aus diesem Anlasse, stellt aber weiters fest, daß hiedurch auch der Artikel III der Schlußbriefe, in dem der Abschluß eines Übereinkommens wegen Beistellung der Fahrtleistung in Aussicht genommen war, hinfällig geworden ist.

Die den Firmen nach Artikel I der Schlußbriefe obliegenden Verbindlichkeiten werden nicht berührt.

2. Es sind die nötigen Maßnahmen einzuleiten, um sobald als möglich nach Kriegsende wenigstens einen eingeschränkten Kraftstellwagenverkehr zu eröffnen.

Hiefür sind die auf den Linien Stephansplatz—Nordbahnhof und Stephansplatz—Volksoper in Verwendung gestandenen Kraftstellwagen in Aussicht zu nehmen; weiters ist auch anzustreben, daß die Heeresverwaltung der Gemeinde die früher in Wien in Verwendnng gestandenen Kraftstellwagen, falls sie nach dem Ermessen der Gemeinde für diesen Zweck noch verwendbar sind, sobald als möglich überläßt. (Angenommen.)

13. (5235.) **Derselbe:** Antrag: Dem ehemaligen Bureaudiener des Brauhauses der Stadt Wien Robert Theuer wird die ihm mit Stadtrats-Beschluß vom 20. Juli 1916, beziehungsweise Gemeinderats-Beschluß vom 25. September 1916, Z. 7440, auf Jahresdauer bewilligte Gnadengabe von jährlich 472 K, auszahlbar in verfallenen Monatsraten, für ein weiteres Jahr, das ist für die Zeit vom Juli 1917 bis einschließlich Juni 1918, bewilligt. (Angenommen.)

14. (4540.) **Vize-Bürgermeister Hoß:** Antrag: Dem Metropolitan-Konvente der Barmherzigen Brüder in Wien, II. Bezirk, wird für sein Spital aus Anlaß der Verwendung des größten Teiles seiner Räume für Verwundetenpflege bis auf Widerruf die mit Gemeinderats-Beschluß vom 9. Oktober 1913, P. Z. 15730, bewilligte unentgeltliche Wassermenge von täglich 20 m^3 auf 35 m^3 erhöht. (Angenommen.)

15. (4677.) **Gem.-Rat Schmid:** Antrag: Dem Stationsmeister I. Klasse der städtischen Elektrizitätswerke Alois Pawlik wird eine in die Pension einrechenbare Personalzulage von 300 K bewilligt. (Angenommen.)

16. (3727.) **Derselbe:** Antrag: Das vorliegende Übereinkommen, betreffend die Stromlieferung der städtischen Elektrizitätswerke aus ihrem Überlandnetze an die Gemeinde Vöslau, wird genehmigt. (Angenommen.)

17. (5252.) **Vize-Bürgermeister Hoß:** Antrag: Der Witwe nach dem am 16. März 1917 verstorbenen Kondukteur Johann Heil, Franziska Heil, wird ab 1. April 1917 eine Witwenpension von 44 K 18 h und ihrem minderjährigen Kinde Robert ein Erziehungsbeitrag von 14 K 73 h, zusammen 58 K 92 h monatlich, unter Anwendung der Satzungen der Pensionskassa zuerkannt.

Die Genannte hat sich jedoch zu verpflichten, auf die ihr und ihrem Kinde zustehende Abfertigung in der Höhe der von dem Verstorbenen geleisteten Einzahlungen in die Pensionskassa von insgesamt 1091 K 69 h zu verzichten und die auf die Erreichung des 10. Dienstjahres entfallende Pensionsfondsnachzahlung und die sonstigen Rückstände nach ihrem verstorbenen Gatten im Betrage von 131 K 45 h nachzuzahlen, beziehungsweise von der Pension in Abzug bringen zu lassen. (Angenommen.)

18. (5331.) **Derselbe:** Antrag: Der Bauunternehmung Leopold Wolf & Komp., XVIII., Anastasius Grün-Gasse 16, wird für die im II. Halbjahre 1916 ausgeführten Arbeiten eine einmalige Aufzahlung im Betrage von 25 000 K gewährt unter der Bedingung, daß sich die Unternehmung verpflichtet, für alle bisher geleisteten und bis zum 1. Juni 1917 noch zu leistenden Arbeiten keinerlei wie immer geartete Ansprüche mehr zu stellen.

Die hiedurch sich ergebenden Mehrauslagen sind aus dem Voranschlage 1916/17 zu decken. (Angenommen.)

19. (4767.) **Gem.-Rat Schwer:** Antrag: Dem Wiener Landschaftsmaler Anton Hlavaček wird aus Anlaß der Vollendung des 75. Lebensjahres die ihm mit Gemeinderats-Beschluß vom 10. Mai 1912, P. Z. 6236, bewilligte Ehrenpension von 1200 K vom 1. Mai 1917 an auf 2400 K jährlich erhöht. (Angenommen.)

20. (5492.) **Derselbe:** Antrag: Der städtischen Feuerwehr-Inspektorswitwe Marie Bogdanović wird für ihren am 9. Juni 1893 geborenen Sohn Stephan der Fortbezug des Gnadenerziehungsbeitrages von jährlich 180 K vom 24. Jänner 1917 bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres, d. i. bis 8. Juni 1917, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (Angenommen.)

21. (4887.) **Gem.-Rat Tomola:** Antrag: Der Gemeinderat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien spricht dem k. k. Bezirksschul-Inspektor kaiserl. Rat Alois Fellner aus Anlaß seines Scheidens aus dem Wiener Schulaufsichtsdienste für sein ausgezeichnetes und ersprießliches vieljähriges Wirken den vollsten Dank und die Anerkennung aus. (Angenommen.)

22. (4996.) **Derselbe:** Antrag: Einem Bürgerschul-Direktor wird ein Gehaltsvorschuß von 5000 K, rückzahlbar in 50 gleichen und ununterbrochenen monatlichen Raten unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen bewilligt. (Angenommen.)

23. (5213.) **Derselbe:** Antrag: Der Lehrerswaise Paula Katzelberger wird vom 1. Jänner 1917 angefangen bis 31. Dezember 1919, beziehungsweise bis zum allfälligen früheren Eintritte einer anderweitigen Versorgung eine Gnadengabe von jährlich 360 K zuerkannt. (Angenommen.)

(Schluß der Sitzung.)

Stadtrat.

Sitzung des Stadtrates.

Freitag den 15. Juni 1917, 10 Uhr vormittags.

Bezirksvertretungen

(VI. Gemeindebezirk, Mariahilf.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Mariahilf vom **22. Februar 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Wolfgang Dirnbacher.**

Schriftführer: Kanzleileiter Direktions-Adjunkt Karl Sallaba.

Nach Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlußfähigkeit eröffnet der Vorsteher die Sitzung.

Die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 25. Jänner 1917 wird verlesen und genehmigt.

Einlauf.

Der **Vorsitzende** teilt mit, daß ihm an Spenden übermittelt wurden: von Herrn Fabrikanten Paul Glaser, VI., Mariahilferstraße 95, für die Armen des VI. Bezirkes 500 K, für die Jugendfürsorge gleichfalls 500 K, weiters von Herrn städtischen Ober-Tierarzt Albin Bobik, X., Laxenburgerstraße 45, für die Armen des VI. Bezirkes 100 K.

Den Spendern wird der wärmste Dank ausgesprochen.

(230.) Dankschreiben des Vize-Bürgermeisters Josef Rain für die Beileidskungebung der Bezirksvertretung Mariahilf anläßlich des Hinscheidens seines Vaters.

(215.) Zuschrift der Magistrats-Abtheilung IIIa vom 5. Februar 1917, betreffend die zufolge Ministerial-Verordnung vom 26. Jänner in Aussicht genommene Errichtung von Mietämtern in den Wiener Gemeindebezirken, mit welcher der Auftrag ergeht, für die Vertretung der Interessen der Mieter des VI. Bezirkes ein Mitglied in Vorschlag zu bringen.

Hiezu teilt der **Vorsitzende** mit, daß er Herrn Franz Göbl, bürgerlichen Handschuhmacher und Bandagist und Armenrat, VI., Gumpendorferstraße 83, vorgeschlagen habe, da derselbe sowohl der Anforderung bezüglich des von ihm zu entrichtenden Mietzinses als auch hinsichtlich der Vertraueuswürdigkeit entspcechend erscheine.

Vom Hausherrenvereine des VI Bezirkes wurden zu Mitgliedern des Mietamtes bestimmt: die Herren Hauseigentümer und B.-R. Johann Bockhorni, VI., Grasgasse 3, und Josef Späthe, VI., Barnabitengasse 3, und Hausbesitzer und Konfektionär Ludwig Stark, VI., Brauergasse 3. Außerdem seien für den Interessentenschutz der Mieter noch die Herren Karl Untermüller und Alexander Langer in Vorschlag gebracht worden.

(178.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XXI für Statistik bezüglich des Jahresberichtes des städtischen Wohnungsnachweisamtes.

(153.) Mitteilung des n.-ö. Landes-Ausschusses, daß allen mit Zuschrift der Bezirksvertretung Mariahilf namhaft gemachten Handels- und Gewerbetreibenden dieses Bezirkes Weihnachtsspenden zu je 100 K, beziehungsweise 50 K im Dezember 1916 verliehen und zugewiesen wurden.

(281.) Zuschrift der Magistrats-Direktion des Inhaltes, daß die dermaligen Schwierigkeiten in der Kohlenversorgung es notwendig erscheinen lassen, die Benützung der Saallokalitäten in den einzelnen Amtshäusern auf das unumgänglich notwendige Maß zu beschränken und insbesondere die Verwendung dieser Säle für andere als Amtszwecke bis auf weiteres auszuschließen, mit Ausnahme für jene Organisationen, welche die Gemeinde in ihrer Kriegsfürsorgetätigkeit unterstützen.

Sämtliche Aktenstücke werden zur Kenntnis genommen.

B.-R. Grandauer spricht im Namen der Bezirksvertretung unter lebhaftem Beifalle der Anwesenden dem B.-V. Dirnbacher den herzlichsten Glückwünsch zu der ihm verliehenen allerhöchsten Auszeichnung aus, wofür derselbe mit warmen Worten dankt.

Zum Schlusse ersucht der **Vorsitzende** die anwesenden Herren, für den Umtausch der Schatzscheine der ersten und zweiten Kriegsanleihe gegen fünfte Kriegsanleihe in ihren Bekanntenkreisen Stimmung zu machen und weist darauf hin, daß dadurch den Zeichnern tatsächlich nicht unerhebliche geldliche Vorteile erwachsen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Gemeindevermittlungsämter.

Das Gemeindevermittlungsamt Hernals wird im Monate Juni 1917 am 13. und 27. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen.

Lebensmittelverkehr.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 3. bis 9. Juni 1917.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	225.147 kg	Und zwar aus:	
		Wien	38.059 kg
		dem sonst. Niederösterreich . .	2.270 „
		Böhmen	71.989 „
		Ungarn	30.447 „
		Dänemark	82.382 „
Schweinefleisch .	4.431 kg	Und zwar aus:	
		Wien	3.256 kg
		dem sonst. Niederösterreich .	43 „
		Oberösterreich	384 „
		Ungarn	748 „
Kälber	472 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	208 kg
		dem sonst. Niederösterreich .	68 „
		Oberösterreich	10 „
		Mähren	186 „

Schafe	248 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	100 St.
		dem sonst. Niederösterreich .	3 „
		Oberösterreich	20 „
		Mähren	1 „
		Ungarn	124 „
Schweine . .	79 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	8 St.
		dem sonst. Niederösterreich .	5 „
		Mähren	2 „
		Ungarn	64 „
Lämmer . . .	2.595 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	295 St.
		dem sonst. Niederösterreich . .	6 „
		Oberösterreich	202 „
		Mähren	6 „
		Ungarn	1.986 „

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Siedfleisch, vorderes	von K	5·—	bis	8·70*)	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„ „	7·20	„	10·20*)	„ „
Kalbfleisch		„ „	5·75	„	6·—	„ „
Schaffleisch (Lammfleisch)		„ „	9·50	„	9·60	„ „
Schweinefleisch		„ „	—·—	„	—·—	„ „
Kälber		„ „	4·50	„	4·80	„ „
Schafe		„ „	7·—	„	10·60	„ „
Schweine		„ „	7·80	„	7·80	„ „
Lämmer		„ „	7·—	„	7·70	„ „

Volksrindfleisch: Böhmen von 6 K 80 h bis 6 K 90 h, Dännemark bis 7 K 10 h.

Bahnzufuhren 74 Waggons mit 218·3 t.

Die Zufuhren waren schwächer als in der Vorwoche.

Unter dem Einflusse des Monatsbeginnes ließ sich der Marktverkehr im allgemeinen äußerst lebhaft an, doch mangelte es auf allen Gebieten an entsprechendem Angebote. Auch Volksrindfleisch kam nur in verhältnismäßig geringer Menge zur Verteilung. Insgesamt wurden hievon 753 Viertel verteilt gegenüber 1335 Viertel in der Vorwoche.

Die Preislage blieb in Übereinstimmung mit der Tendenz in St. Marx unverändert.

Von der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft wurden zugeführt: 29.730 kg dänisches Rindfleisch und 11.238 kg böhmisches Rindfleisch.

* * *

Pferdemarkt vom 8. Juni 1917.

Zum Verkaufe wurde gebracht: 559 Stück.

237 Gebrauchspferde, 322 Schlächterpferde**).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1200 bis 4000 K per Stück

„ Schlachtpferde . . . . 660 „ 1240 „ „ „

Der Markt war wenig lebhaft.

* * *

*) Für allerbeste Qualität.

**) Hievon 106 am Markte und 216 im Pferdeschlachthause.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 9. Juni 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K	— h
Roggen	„ 100 „	29 „	— „
Braugerste	„ 100 „	33 „	— „
Futtergerste . . .	„ 100 „	29 „	— „
Hafer	„ 100 „	28 „	— „

(Übernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe R.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Weizengrieß	— K	— h	per 100 kg
Backmehl	110 „	— „	„ 100 „
Weizenkochmehl Nr. 1	90 „	— „	„ 100 „
Weizenkochmehl Nr. 2	58 „	— „	„ 100 „
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— „	— „	„ 100 „

* * *

Schlachtviehaufteilung vom 11. Juni 1917.

1. **Gesamtzufuhr:** 3233 Stück, und zwar:

Mastvieh	2429 Stück
Weidevieh	— „
Beinlvieh	804 „
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche . .	— „

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen	1528 Stück	Kühe	1207 Stück
Stiere	496 „	Büffel	2 „

Herkunftsländer der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone	1465 Stück
„ Galizien und der Bukowina	— „
„ dem sonstigen Österreich	1768 „
„ dem Auslande	— „

2. **Preise der aufgeteilten Rinder:**

a) Preis per 100 kg Lebensgewicht.

Aus und über Ungarn färbige Ochsen:

I. Qualität . .	von	—	bis	410 K	(extrem bis — K)
II. „ . .	„	—	„	370 „	
III. „ . .	„	—	„	330 „	

Graue Ochsen aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität . .	von	—	bis	— K	(extrem bis — K)
„ II. „ . .	„	—	„	— „	
„ III. „ . .	„	—	„	— „	

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität . .	von	—	bis	410 K	(extrem bis — K)
II. „ . .	„	—	„	370 „	
III. „ . .	„	—	„	330 „	

Stiere	I. Qualität . . von	— bis 410 K	(extrem bis — K)
„	II. „ . . „	— „ 370 „	
„	III. „ . . „	— „ 330 „	
Kühe	I. Qualität . . von	— bis 380 K	(extrem bis — K)
„	II. „ . . „	— „ 340 „	
„	III. „ . . „	— „ 300 „	
Kalbinnen	I. Qualität . von	— bis 390 K	(extrem bis — K)
„	II. „ . . „	— „ 350 „	
„	III. „ . . „	— „ 310 „	
Weidevieh	von	— bis — K	(extrem bis — K)
Büffel	„	— „ 300 „	(„ „ — „)
Beinlvieh	„	220 „ 330 „	(„ „ — „)

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebendgewicht.

3. Verteilung.

Abgegeben wurden für Wien . . . . . — Stück
„ „ nach auswärts . . . . . — „
In die Verteilung wurden nicht einbezogen . . . — „

In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 1224 Rinder.

Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 683 Stück mehr an.

Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu völlig unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

Baubewegung

vom 8. bis 11. Juni 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

II. Bezirk: Einfamilienhaus, Prinzenallee, Einl.-Z. 5623, von dem k. u. k. Obersthofmeisteramt, Bauführer Bianca Blum-Gentilomo (1458).

Adaptierungen.

I. Bezirk: Löwelstraße 20, von der K. k. priv. allgem. österr. Bodenkreditanstalt, durch die Allgem. österr. Baugesellschaft, Schenkenstraße 8/10 (1447).

IV. Bezirk: Favoritenstraße 7, von der Erzh. Palais-Administration Ihrer k. u. k. Hoheit der Durchlaucht Frau Erzherzogin Maria Theresia (1457).

VII. Bezirk: Zollergasse 8, Konskr.-Nr. 1242, von dem Imperial-Filmvertrieb, G. m. b. H., durch Wilhelm Sachs, Baumeister (1455).

XVI. Bezirk: Rückertgasse 5/7, von dem Verein „Ottakringer Jugendschutz", Bauführer Josef Münster (22611).

„ „ Arnethgasse 80, von Karl und Anna Otradovetz, ebenda, Bauführer Matthias Seidl (22922).

„ „ Enenkelstraße 8, von der Ersten österr. Werksgenossenschaft Schuhoberteil-Erzeugung, Brunn a. G., Bauführer Primus Hofmann (23101).

XXI. Bezirk: Hauptstraße 21, von Cäcilie Wlach, Bauführer Franz Hofmann (19110).

Diverse geringere Bauten.

VIII. Bezirk: Dachstuhl, Trautsohngasse 4, von dem Fürst Auerspergschen Palais- und Gebäude-Inspektorat (VIII. Bez.) (1470).

Städtische Arbeiten und Lieferungen.

Offertverhandlungs-Ergebnisse.

M. Abt. VII, 554.

11. Juni 1917.

Neubau eines Hauptunratskanales in der III. Haidequerstraße von der Haidestraße bis zur Schußlinie im XI. Bezirke.

Erd- und Baumeisterarbeiten einschließlich der Lieferung der hydraulischen Bindemittel im veranschlagten Kostenbetrage von 6632 K 26 h.

Peterka Ferdinand — Aufzahlung 130% ohne hydraulische Bindemittel.
Bauunternehmung H. Rella & Komp. — Aufzahlung 174% für belassenes Pölzholz und Regiearbeiten.

Lieferung der Steinzeugsohlenschalen und Wandplatten im veranschlagten Kostenbetrage von 1170 K.

Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft — Aufzahlung 74%.
Westböhmische Caolin- und Chamottewerke (vorm. Caolinwerke J. Fitz) — Aufzahlung 78%.
Erste Schattauer Tonwarenfabriks-Aktiengesellschaft (vorm. C. Schlimp) — Aufzahlung 72%.
K. k. priv. Erste Floridsdorfer Tonwarenfabrik Lederer & Nessenyi — Aufzahlung 76%.

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

2. Mai 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Fröschl Gustav — Kleinfuhrwerksgewerbe — VI., Stumpergasse 39.

Schadek Franziska — Kostgeberkonzession, Beherbergung von Fremden beschränkt — VI., Kaunitzgasse 16.

Müller Josef — Photographengewerbe — XVII., Hernalser Hauptstraße 116.

Löb Max — Handel mit Seiden- und Tuchabfällen — VI., Webgasse 38.

* * *

3. Mai 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Fischer Friederike — Handel mit Wäsche, Blusen und Kleiderstoffen — II., Praterstraße 11.

Bohemszky Sophie — Handel mit neuen Spitzen und Stoffresten — II., Herminengasse 19.

Frankl Karoline — Lebensmittelhandel im Großen — II., Haidgasse 15.

Kern Rosa — Kleinfuhrwerksgewerbe — II., Pazmanitengasse 22.

Schalat Mathilde — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XIX., Sieveringerstraße 61.

Weiß Josef — Handel mit Papierwaren im Großen — IX., Hahngasse 33.

Herwegh Karl — Handelsagentur — IX., Clusiusgasse 11.

Baumgartner Antonie — Lebensmittelhandel, beschränkt — IX., Heiligenstädterstraße 8.

Yez Karoline — Verschleiß von Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Marmeladen, Fruchtsäften, Sodawasser und Gefrornem — XVI., Friedrich Kaiser-Gasse 4.

Nekvapil Marie — Erzeugung von Liptauer — XVI., Haymerlegasse 17.

Brachinger Anna — Verschleiß von Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Marmeladen, Fruchtsäften, Sodawasser und Gefrornem — XVI., Kendlergasse 48.

„Wesmö" Nahrungsmittelindustrie, Ges. m. b. H. — Erzeugung von Futtermittel und Dörrgemüse und Handel mit solchen Erzeugnissen — I., Wiesingerstraße 8.

Wälder Margarete — Modistengewerbe — I., Goldschmidgasse 6.

Niegler Leopoldine — Naturblumenbinder- und Naturblumenhandelsgewerbe — III., Boerhavegasse 19.

Stanek Marie — Wäscheputzerei und Übernahme von Wäsche zum Putzen — III., Apostelgasse 24.

Matz Eduard — Uhrmachergewerbe — XVIII., Gentzgasse 90.

Pellenberg Max — Handel mit Kanditen und Zuckerbäckerwaren — VI., Mariahilferstraße 105.

Kacser Leopold, Alleininhaber der Firma „Schwendenwein & Berger" — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Heinrichsgasse 1.

Stupar Georg M. — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Predigergasse 3.

Schönfeld Wilhelm — Tuchhandel — I., Seilerstätte 12.

Weiler Josef — Handel mit Tuch und Schneiderzugehör — I., Franz Josefs-Kai 47.

Pistol Gustav — Juweliergewerbe — I., Wipplingerstraße 29.

Stupar Georg M. — Handelsagentur — I., Predigergasse 3.

Kratzer Josef — Herstellung von Weichkäse im Großen — XVIII., Schopenhauerstraße 37.

Weber Karl — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVI., Wichtelgasse 43.

Guth Max — Agentur und Kommission — IX., Fuchsthallergasse 4.

Haas Gustav — Handelsagentur — IX., Nußdorferstraße 53.

Schwarz Adolf — Handel mit Leder, Schuhen und Schuhzugehör — II., Obere Donaustraße 79.

Klecko Anton — Fleisch-Verschleiß — II., Am Tabor 18.

Wehinger Karl — Erzeugung von Salattunke, Suppenwürze und Bananenkakao — III., Erdbergstraße 172.

Bielgut Julius — Handel mit Mode-, Kurz- und Galanteriewaren — III., Landstraßer Hauptstraße 11.

Nemeczek Johann — Handel mit Stampf- und Makulaturpapier — XV., Markgraf Rüdiger-Straße 24.

* * *

4. Mai 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Faß Naftalie — Handel mit Sattler-, Taschner- und Tapeziererzugehör — II., Schiffamtsgasse 9.

Löwenfeld Leopold — Kommissionshandel mit Leder — II., Ullrichgasse 2.

Schnee Deborah — Handel mit Lebensmitteln — II., Kriegsausstellung.

Choroba Eduard — Alleininhaber der Firma „Eduard Choroba" — Gemischtwarenhandel sowie Flaschenbier-Verschleiß — II., Große Stadtgutgasse 20.

Katzler Franz Xaver — Handel mit Lebensmitteln, beschränkt — II., Paffrathgasse 6.

Groß Alfred — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Fleischmarkt 10.

Pscheidl Hermine — Damenkleidermachergewerbe — VII., Kennyongasse 20.

Amar Josef — Handelsagentur mit chemischen Bedarfsartikeln — VII., Kirchberggasse 24.

Keilhauer Hermine — Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Sodawasser und Fruchtsäfte — XVII., Ottakringerstraße 46.

Charbusky Aloisia — Wäschewaren-Erzeugung — XVII., Rokitanskigasse 12.

Schneider Julianna — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Marmeladen, Fruchtsäften, Sodawasser und Gefrornem — XIII., Hüttelbergerstraße 166.

Eckstein Emilie — Kostgeberkonzession — VI., Kasernengasse 10.

Schmeer August — Handel mit Backwaren — VII., Messenhausergasse 12.

Pechmann Friedrich — Erzeugung chemischer Produkte — III., Rennweg 68.

Schnabel Karl — Kartonnagewaren-Erzeugung — VI., Liniengasse 42.

Jenik Jakob — Handel mit Lebensmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes — VIII., Stolzenthalergasse 9.

Hausmann Viktor — Fleisch-Verschleiß — XVII., Rosensteingasse 14.

* * *

5. Mai 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Casagrande, geb. Strelez — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 465 — I., Graben.

Endres Franz — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 837 — IV., Kettenbrückengasse 2 bis 8.

Seitl Rosalia — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 205 — VII., Langegasse, Ecke Alserstraße.

Pfann Johann — Wäschewaren-Erzeugung — III., Apostelgasse 23.

Kaisergruber Hermine — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Nußdorferstraße 1.

Ölwerke Wagner & Komp., Kommanditgesellschaft — Herstellung von Öl- und Fettwaren — XIX., Silbergasse 21.

Morre August — Zier- und Handelsgärtnerei — XIX., Heiligenstädterstraße 74.

Paula Leopold — Handelsagentie — XIV., Reithlegasse 16.

Lichtenstein Josef, Alleininhaber der Firma Josef Lichtenstein — Warenhandel beschränkt — XIX., Rudolfinergasse 5.

Bensch Rosa — Verschleiß von Papierwaren, Schreib- und Zeichenrequisiten und Kurzwaren — XVI., Enenkelstraße 16.

Scheffl Hedwig — Fleckfiedergewerbe und Handel mit Innereien — XVI., Deinhardsteingasse 21.

Schwarz Wilhelm — Verschleiß von Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Marmeladen, Fruchtsäften, Sodawasser und Gefrornem — XVI., Koppstraße 14.

Wiener Automobil-Taxameter- und Verkehrs-Gesellschaft m. b. H. — Fabriksmäßige Herstellung und Umarbeitung von Automobilbestandteilen — XX., Wintergasse 63.

Strasser Therese — Flaschenbier-Verschleiß, Handel mit Lebens- und Genußmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes beschränkt — XII., Rosenhügelstraße 20.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite

Gemeinderat:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 5. Juni 1917.

Inhalt:

Mitteilungen des Vorsitzenden:

1. Vorstellung des Vertreters der k. k. n.-ö. Statthalterei 1101
2. Nachruf für den verstorbenen Gem.-Rat Dolezal 1101
3. Niederlegung des Stadtratsmandates seitens des Gemeinderates Baron 1101

Anfragen:

4. Gem.-Rat v. Steiner: Aufklärung der bei der Anmeldung für den Besuch von Heilbädern, Kurorten und Sommerfrischen zutage getretenen Übelstände 1101
5. Gem.-Rat Gussenbauer: Regelung der Entlohnungsverhältnisse der städtischen Kinderwärterinnen 1102
6. Gem.-Rat Ullreich: Aufhebung des Rauchverbotes auf den Beiwagen der städtischen Straßenbahnen 1102
7. Gem.-Rat Wimberger: Beseitigung der infolge des Lastenautomobilverkehres auftretenden Übelstände 1103
8. Gem.-Rat Ullreich: Erwirkung der Freigabe von Zucker zu Einsiedezwecken und der Überprüfung der Obsteinkäufe der Marmeladenfabriken und Zwischenhändler 1103
9. Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller: Fürsorge für die verwahrloste Großstadtjugend 1103
10. Derselbe: Schaffung von Kleinwohnungen 1104
11. Derselbe: Neuorganisation des städtischen Marktamtes . . 1105
12. Derselbe: Verbesserung der Kehrichteinsammlung 1105
13. Gem.-Rat Skaret: Freigabe der derzeit für militärische Zwecke requirierten Schulen 1106
14. Gem.-Rat Hohensinner: Sanktionierung des Lehrerbesoldungsgesetzes vom Jahre 1914 1106
15. Derselbe: Behandlung der Brot-Kommissionsmitglieder durch die Oberbehörden 1106

Anträge:

16. Gem.-Rat Penz: Herstellung eines Ersatzbieres 1107
17. Derselbe: Errichtung einer Obstmostverteilungsstelle in Niederösterreich 1107
18. Gem.-Rat Gussenbauer: Unterstützungsbeitrag für den Kriegerheimstättenfonds des Vereines „Südmark" 1107
19. Gem.-Rat Philp: Regelung der Milchrayonierung für Sommerfrischler 1107
20. Gem.-Rat Rummelhardt: Dieselbe Angelegenheit 1108
21. Siehe unter „Wahlen".

Referate:

22. Vize-Bürgermeister Hoß: Einhebung der Gemeindezuschläge zu den direkten Steuern im Verwaltungsjahre 1917/18 . . . 1109
23. Derselbe: Vorkehrung wegen Fortbestehens von befristeten Einnahmsquellen der Gemeinde Wien 1110
24. Gem.-Rat Schneider: Erledigung wechselseitiger Forderungen der städtischen Straßenbahnen und der Gemeinde Wien anläßlich der Errichtung von Bedienstetenwohnhäusern der städtischen Straßenbahnen in Hernals und Kagran, beziehungsweise der Baulinienbestimmung und Grundeinbeziehung für den Betriebsbahnhof im XII. Bezirke, Koppreithergasse und Grundabtretung beim Betriebsbahnhof Floridsdorf 1111

Seite

25. Vize-Bürgermeister Hoß: Verwaltungsbericht und Bilanz der städtischen Elektrizitätswerke in Wien einschließlich der Braunkohlenbergbaugewerkschaft Zillingdorf und des Überlandkraftwerkes Ebenfurth für die Zeit vom 1 Juli 1915 bis 30. Juni 1916 1111
26. Derselbe: Verein „Wiener Kinder aufs Land" um Subvention 1112
27. Derselbe: Genehmigung der Mehrkosten für die Anschaffung von Schuhen für Arme im Winter 1916/17 1112
28. Derselbe: Erhöhung der Gebühren für die Übersetzung fremdsprachiger Dienststücke 1112
29. Derselbe: Erhöhung des Summarstandes des Personales des Lagerhauses der Stadt Wien 1113
30. Vize-Bürgermeister Rain: Rechnungsabschluß der städtischen Stellwagenunternehmung über das Betriebsjahr 1915/16 . . . 1113
31. Gem.-Rat Dr. Haas: Anbot des Anton Drexler auf Verkauf von Gründen im III. Bezirke zwischen der Unteren Weißgärberstraße und der Weißgärberlände an die Gemeinde Wien 1113
32. Derselbe: Straßenherstellungen auf den Modena-Gründen im III. Bezirke 1114
33. Gem.-Rat Tomola: Akademischer Senat der k. k. Universität Wien um Nachsicht der Bezahlung der Stromverbrauchskosten für die Benützung des Skioptikonapparates in dem ihm überlassenen Physiksaale der Knaben-Bürgerschule XIX., Pyrkergasse 6 1114
34. Gem.-Rat v. Steiner: Genehmigung der Satzungen des Wiener Kriegerheimstättenfonds, sowie Baurechtsvertrag bezüglich der Gründe in Aspern 1114
35. Gem.-Rat Brauneiß: Anbot des Raimund und Johann Frühwirth auf Verkauf der Liegenschaft Einl.-Z. 994 im XIV. Bezirke, Rudolfsheim, an die Gemeinde Wien 1114
36. Gem.-Rat Sebastian Grünbeck: Bernhard Steiner, vorzeitige Auszahlung von Kaufschillingsraten für an die Gemeinde Wien verkaufte Liegenschaften im XVII. Bezirke, Dornbach 1115
37. Gem.-Rat Poyer: Abänderung der Vertragsbestimmungen mit der Wiener Bezirkskrankenkassa, betreffend die Verpachtung des sogenannten „Hütteldorfer Paradieses" zur Errichtung einer Tageserholungsstätte 1115
38. Gem.-Rat Zatka: Anbot der Eleonore Limpauch namens ihrer minderjährigen Kinder auf Verkauf der Liegenschaften Einl.-Z. 422, 423, 428, 430, 437, 438, 439, 445 und 450 in Hütteldorf an die Gemeinde Wien 1115
39. Derselbe: Baulinienbestimmung für den Kaisergarten im II. Bezirke 1116
40. Gem.-Rat Schwer: Verbesserung der Dienstbezüge der Unterbeamten der städtischen Feuerwehr, sowie Stellenregulierung im Stande der Telegraphisten und Vermehrung von Alterszulagen 1119
41. Derselbe: Arbeitszulagen der Werkstättenarbeiter der städtischen Feuerwehr 1119
42. Derselbe: Erhöhung der Arbeitszulagen und der Löhne der Hilfsarbeiter des Telegraphenpersonales der städtischen Feuerwehr 1119
43. Derselbe: Arbeitszulagen für die Feuerwehrleute in der Schlauchinstandsetzungswerkstätte der städtischen Feuerwehr . . 1120
44. Derelbe: Österreichischer Künstlerbund um Ehrenpreis für die Jahresausstellung 1917 1120
45. Gem.-Rat Dr. Mataja: Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof in Angelegenheit der Bestreitung der Kosten für die Lebensmittelkarten 1120
46. Gem.-Rat Wippel: Anbot der Josefa Schneeberger auf Verkauf der Kat.-Parz. 1284, 1285, 1302 und 1304 in Oberlaa-Stadt an die Gemeinde Wien 1120
47. Gem.-Rat Schneider: Bewilligung von Unterstützungen für die zur militärischen Dienstleistung eingerückten Angestellten der städtischen Straßenbahnen und deren Angehörige 1121
48. Derselbe: Straßenherstellung in der Stromstraße und Vorgartenstraße beim neuen Schulbau im XX. Bezirke 1122
49. Derselbe: Erbauung von Putzgruben in der Hauptwerkstätte der städtischen Straßenbahnen 1122
50. Derselbe: Zweigleisiger Ausbau der Straßenbahnlinie in der Wagramerstraße bei der alten Donau im II. und XXI. Bezirke 1122
51. Derselbe: Einmalige Aushilfe und Lohnerhöhungen für die Bediensteten der städtischen Straßenbahnen 1122
52. Gem.-Rat Knoll: Umgestaltung der Allgemeinen österreichischen Viehverwertungs-Gesellschaft und Liquidation der Ersten Wiener Großschlächterei A.-G. 1130
53. Derselbe: Projekt für die Unterführung der Erzherzog Karl-Straße im XXI. Bezirke 1141

Seite

Wahlen:

21. Vornahme der Wahl der drei Vize-Bürgermeister (I. Vize-Bürgermeister Hierhammer; II. Vize-Bürgermeister Hoß; III. Vize-Bürgermeister Rain) 1108

Beschluß-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates vom 5. Juni 1917.

Inhalt:

1. Vize-Bürgermeister Hoß: Ansuchen eines Ratsdieners um Gehaltsvorschuß 1142
2. Derselbe: Therese Laher, städtische Steinbruchakkordarbeiterswiwe, um Witwenpension und Erziehungsbeitrag . . 1142
3. Derselbe: Ansuchen eines städtischen Beamten um Gehaltsvorschuß 1142
4. Derselbe: Desgleichen 1142
5. Derselbe: Ernennung des Kanzlei-Ober-Offizials Franz Scheiblauerad personam zum Kanzlei-Direktions-Adjunkten in der VIII. Rangsklasse 1142
6. Derselbe: Johann Rotter, ehemaliger städtischer Fuhrwerksbetriebskutscher, um Gnadengabe 1142
7. Derselbe: Marie Fritsch, städtische Heizers- und Maschinistenswitwe, um Gnadengabe 1142
8. Derselbe: Marie Hanousek, Straßenarbeiterswitwe, um Gnadengabe 1142
9. Derselbe: Karoline Bischof, Straßenarbeiterswitwe, um Gnadengabe 1142
10. Derselbe: Rudolf Stoltz, ehemaliger Straßenarbeiter, um Fortbezug und Erhöhung der Gnadengabe 1142
11. Derselbe: Leopold Gaugusch, ehemaliger Straßenarbeiter, um Fortbezug und Erhöhung der Gnadengabe 1122
12. Vize-Bürgermeister Rain: Umwandlung der Stellwagenlinien für den Automobilbetrieb. Einführung eines eingeschränkten Betriebes nach Kriegsende 1142
13. Derselbe: Robert Theuer, ehemaliger Bureaudiener des Brauhauses der Stadt Wien, um Fortbezug der Gnadengabe . 1143
14. Vize-Bürgermeister Hoß: Konvent der Barmherzigen Brüder um Abschreibung von Wassermehrverbrauchsgebühren für das Spital im II. Bezirke 1143
15. Gem.-Rat Schmid: Alois Pawlik, Stationsmeister der städtischen Elektrizitätswerke, um Personalzulage 1143
16. Derselbe: Stromlieferung an das Elektrizitätswerk der Gemeinde Vöslau 1143
17. Vize-Bürgermeister Hoß: Franziska Heil, Kondukteurswitwe, um Gnadenpension 1143
18. Derselbe: Gewährung einer Aufzahlung an die Bauunternehmung Leopold Wolf & Komp. 1143
19. Gem.-Rat Schwer: Erhöhung der Ehrenpension für den Landschaftsmaler Anton Hlavaček 1143
20. Gem.-Rat Schwer: Marie Bogdanović, städtische Feuerwehr-Inspektorswitwe, um Fortbezug des Gnadenerziehungsbeitrages 1143
21. Gem.-Rat Tomola: Der Gemeinderat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien spricht dem k. k. Bezirksschul-Inspektor kaiserl. Rat Alois Fellner aus Anlaß seines Scheidens aus dem Wiener Schulaufsichtsdienste für sein ausgezeichnetes und ersprießliches vieljähriges Wirken den vollsten Dank und die Anerkennung aus 1143
22. Derselbe: Ansuchen eines Bürgerschul-Direktors um Gehaltsvorschuß 1143
23. Derselbe: Paula Katzelberger, Lehrerswaise, um Gnadengabe 1143

Stadtrat:
Sitzung des Stadtrates 1143

Bezirksvertretungen:
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Mariahilf vom 22. Februar 1917 1144

Allgemeine Nachrichten:
Gemeindevermittlungsämter 1144

Lebensmittelverkehr:
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 3. Juni bis 9. Juni 1917 1144
Pferdemarkt vom 8. Juni 1917 1145
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 9. Juni 1917 1145
Schlachtviehaufteilung vom 11. Juni 1917 1145

Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 8. bis 11. Juni 1917 1146

Städtische Arbeiten und Lieferungen:
Offerthandlungs-Ergebnisse 1146

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster 1146

Kundmachungen.

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsrat August Joh. Stich.
Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — Buchdruckerei E. Lainz vorm J. B. Wallishausser

Kundmachungen.

M. Abt. X, 3799/17.

Kundmachung.

(Altmannsdorfer Friedhof. — Wiederbelegung einfacher Gräber.)

Nach dem 1. Oktober 1917 werden die einfachen Gräber Nr. 11 bis 153 und Nr. 779 a bis 787 im Altmannsdorfer Friedhofe wiederbelegt.

Enterdigungen aus diesen Gräbern sind nur vor der Wiederbelegung zulässig.

Die Gesuche um die Bewilligung sind **bis längstens 1. Oktober 1917** bei dem Wiener Magistrate (Abteilung X, I., Neues Rathaus) einzubringen.

Verspätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Nach dem 1. Oktober werden die Grabkreuze von den Grabstellen auf Kosten und Gefahr der Eigentümer entfernt und im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentum nachweisen, ausgefolgt.

Über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 25. Mai 1917. 2—3

Z.: B.-W.-A. 1, 1237.

Kundmachung.

(Kaffeekarten für die Zeit vom 10. Juni bis 4. August 1917.)

Über Weisung des k. k. Amtes für Volksernährung wird bekanntgegeben, daß in Wien Kaffeekarten für die Zeit vom 10. Juni bis 4. August 1917 nicht zur Ausgabe gelangen.

Die Gültigkeit der im Umlaufe befindlichen Kaffeekarten für die Zeit vom 15. April bis 9. Juni 1917 wird bis 4. August 1917 verlängert.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 8. Juni 1917. 1—1

Rosa und Josef Loibl-Stiftung
für herzleidende Männer.

Im Laufe des Monates September gelangen sechs Stiftplätze der Rosa und Josef Loibl-Stiftung im Betrage von je 100 K an herzleidende, über 40 Jahre alte und im III. Gemeindebezirke Wiens wohnhafte Männer zur Vergebung.

Bewerber um diese Stiftung haben ihre mit dem Tauf- (Geburts)scheine, Heimatscheine, einem amtsärztlichen Zeugnisse und Impfnachweis und dem Meldezettel oder der polizeilichen Wohnungsbestätigung belegte Gesuche bei der Bezirksvorstehung Landstraße, III., Karl Borromäus-Platz 3, **bis spätestens 14. Juli 1917,** einzubringen.

Später einlangende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wien, im Juni 1917.

Der Bezirksvorsteher des III. Wiener Gemeindebezirkes:
Paul Spitaler. 2—3

M. Abt. XIII, 1734/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Ignaz Rainharter'sche Stiftung
für christliche Arme Wiens.

Zur Verteilung gelangen: 2912 K in 16 gleichen Teilbeträgen zu 182 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Unbescholtene, christliche, in Wien seßhafte Arme.

Im IV. Wiener Gemeindebezirke Wieden seßhafte Arme sind bei sonst gleichen Verhältnissen vorzugsberechtigt.

Durch diese Stiftung soll es den betreffenden Armen erleichtert werden, sich eine Erwerbsgelegenheit durch Antritt eines Geschäftes u. s. w. zu verschaffen oder Auslagen, welche für die dauernde Besserung ihrer Lebensführung geeignet sind, zu bestreiten.

Die Bewerber haben daher in ihren einzubringenden Gesuchen ihre persönlichen und materiellen Verhältnisse wahrheitsgetreu darzustellen und anzuführen, in welcher Weise sie den stifterischen Willen zu erfüllen in der Lage sein werden.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Taufschein, Heimatschein und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 15. Juni 1917.**
Verleihungstag: 17. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. April 1917.

M. Abt. XIII, 1792/17. Selbständiger Wirkungskreis.

J. L. Meyer'sche Stiftung
für bedürftige Gewerbsleute.

Verteilt werden: 252 K in drei gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Bedürftige Gewerbsleute.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 30. Juni 1917.**

Verleihungstag: 1. Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 3. Mai 1917.

M. Abt. XIII, 2170/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Freiplätze
an der Ersten hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, VI., Brückengasse 3, des Vereines für hauswirtschaftliche Frauenbildung.

Verliehen werden: 5 Freiplätze vom Beginne des Schuljahres 1917/18 angefangen.

Zur Bewerbung sind in erster Linie berufen: Je eine mittellose, fleißige, nach Wien zuständige, katholische, im V., beziehungsweise VI., XII., XIV. und XV. Bezirke wohnhafte Absolventin der III. Bürgerschulklasse, die in den I. Jahrgang eintreten will.

Bei Mangel an Bewerberinnen aus diesen Bezirken können auch in anderen Bezirken wohnhafte mit Freiplätzen beteilt werden.

Besondere Bestimmungen: Der Genuß des Freiplatzes erstreckt sich, lobenswertes Betragen und mindestens befriedigende Leistungen in den Lehrgegenständen vorausgesetzt, auf die lehrplanmäßige Ausbildungsdauer von zwei Jahren. Bei der Aufnahme haben die Schülerinnen für das ganze Jahr 10 K an Nebengebühren zu entrichten.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf- und Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Semestralzeugnis der III. Bürgerschulklasse und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 28. Juni 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 12. Mai 1917.

M. Abt. XIII, 1827/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Monika Zelinka'sche Stiftung
für Bürger.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz von 26 K 25 h monatlich.

Zur Bewerbung sind berufen: Männer, welche im Bürgerversorgungshause selbst ihre Verpflegung genießen oder außerhalb dieser Anstalt aus dem Bürgerspitalfonds einen Erhaltungsbeitrag beziehen.

Unter diesen haben jene auf den Stiftungsgenuß den meisten Anspruch, welche sich seinerzeit um die Gemeinde Wien durch unentgeltliche Besorgung von Gemeindeämtern, zum Beispiel als Gemeinde-, Bezirks- oder Armenräte, Verdienste erworben und einen stets ehrbaren Lebenswandel geführt haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, eventuell Totenschein der Gattin, Bürgerrechtsdekret, Tauf(Geburt)zettel der Kinder.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 30. Juni 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 28. April 1917.

M. Abt. XIII, 2005/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Leopold Josef Zopf'sche Armenstiftung.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz mit dem Bezuge von 28 h pro Tag an einen Armen auf Lebensdauer.

Zur Bewerbung sind berufen: In erster Linie ein Armer aus der Freundschaft (Verwandtschaft) des Stifters, des am 23. Dezember 1835 in Wien verstorbenen Rechnungsrates der k. k. Linzer Wollenzeugsfabrik-Kammeral-Buchhaltung Leopold Josef Zopf, und weiters andere arme Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauschein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, allenfalls Totenschein des verstorbenen Gatten (Gattin), die Tauf(Geburt)zettel der Kinder und von solchen Bewerbern, die aus dem Titel der „Freundschaft" einen Anspruch erheben, überdies der Nachweis ihrer Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungstag: **Bis 30. Juni 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 7. Mai 1917.

M. Abt. XIII, 1947/17.

Freiplätze an den vom Frauenbildungsvereine in Wien unterhaltenen Schulen

XIX., Peter Jordan-Straße 28.

Das Kuratorium der Lehranstalten des Frauenbildungsvereines in Wien hat beschlossen, eine Anzahl von halben Freiplätzen von minderbemittelten, besonders derzeit im Felde stehenden oder gefallenen Beamten der Gemeinde Wien zur Verfügung zu stellen.

Bezügliche Gesuche sind **bis spätestens Ende Juni 1917** an die Schul-Direktion, XIX., Peter Jordan-Straße 28, einzusenden.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung XIII,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 28. April 1917.

M. Abt. XIII, 1901/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Georg Graf Waldstein-Wartenberg'sche Stiftung.

Verteilt werden: 8200 K in Teilbeträgen von mindestens 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Zur einen Hälfte würdige arme oder kranke Bewohner von Wien; zur anderen Hälfte anderswo wohnende würdige arme oder arme kranke Österreicher, wobei die im Gebiete Dux und Oberleutensdorf wohnenden Personen, sowie die gewesenen Bediensteten des Stifters und deren Nachkommen ausgeschlossen sind.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, eventuell armenärztliches Zeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 14. Juli 1917.**
Verleihungstermin: 17. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Mai 1917.

M. Abt. XIII, 2175/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Stipendien

der Gemeinde Wien für Besucher des Abiturientenkurses an der k. k. nautischen Akademie in Triest.

Für das Studienjahr 1917/18 gelangen zwei von der Gemeinde Wien gewidmete Stipendien im Betrage von je 1000 K für Besucher des einjährigen nautischen Kurses an der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest zur Verleihung.

Zur Bewerbung um dieselben sind mittellose, strebsame, in Wien heimatberechtigte Abiturienten von Gymnasien, Realschulen und Realgymnasien der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder berufen.

Die Bewerber müssen sich verpflichten, nach Absolvierung des Kurses den Seemannsberuf zu ergreifen.

Zur Aufnahme in die Akademie ist erforderlich:

1. Die mit Erfolg abgelegte Maturitätsprüfung an einer der obenerwähnten Mittelschulen.

2. Das staatsärztlich zu bestätigende Zeugnis der physischen Tauglichkeit, namentlich eines guten Seh- und Gehörvermögens, sowie der absoluten Freiheit von Farbenblindheit.

Die Einschreibungen bei der k. k. nautischen Akademie in Triest werden in der Zeit vom 6. bis 10. Juli und vom 15. bis 18. September vorgenommen. Die Einschreibgebühr beträgt 6 K, das Schulgeld halbjährlich 12 K.

Die italienische Unterrichtssprache eignen sich die Frequentanten im Laufe des Schuljahres an.

Nähere Aufschlüsse über die Aufnahme in die k. k. nautische Akademie und über die sonstigen in Betracht kommenden Verhältnisse erteilt das Komitee zur Fürsorge für auswärtige Frequentanten der k. k. nautischen Akademie in Triest (Adresse: k. k. Professor Edmund Kassegger, k. k. nautische Akademie in Triest).

Den Bewerbungsgesuchen um diese Stipendien sind (allenfalls in beglaubigten Abschriften) beizuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Maturitätszeugnis, das staatsärztlich beglaubigte Zeugnis über die physische Tauglichkeit, der Nachweis über die innerhalb der letzten sechs Jahre erfolgte Impfung und ein legales Armuts- und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 14. Juli 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Mai 1917.

M. Abt. XIII, 1390/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Franz Heiß'sche Stiftung

für arme Verwandte des Stifters.

Verteilt werden: 1390 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Verwandte des Stifters.

Im Gesuche und im Armutszeugnisse sind die allfällig vorhandenen, in der Versorgung des Bewerbers stehenden Kinder, auf deren Beteilung ebenfalls Anspruch erhoben wird, näher zu bezeichnen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Nachweis der Verwandtschaft mit dem Stifter und Armutszeugnis (Familienauskunftsbogen).

Einreichstelle: In Wien: Magistrats-Abteilung XIII, auswärts: K. k. Bezirkshauptmannschaft.

Einreichungsfrist: **Bis 15. Juni 1917.**
Verleihungsfrist: September 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. April 1917.

M. Abt. XIII, 1683/16. Selbständiger Wirkungskreis.

Anton und Anna Ostrowsky'sche Stiftung
für Kleidermacher.

Verteilt werden: 950 K in zehn Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, erwerbsunfähige, in Wien wohnhafte Kleidermacher (Gewerbeinhaber) ohne Rücksicht darauf, ob sie ihr Gewerbe noch besitzen und ausüben oder nicht.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Gewerbeschein oder Bestätigung über die erfolgte Gewerbezurücklegung, Armutszeugnis, armenärztliches Zeugnis und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichungsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 7. Juli 1917.**

Verleihungstag: 23. Juli 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 8. Mai 1917.

M. Abt. XIII, 409/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Freiplätze der Gemeinde Wien an der k. k. Export-Akademie in Wien.

Verliehen werden für das Studienjahr 1917/18 sechs Freiplätze an der allgemeinen Abteilung der k. k. Export-Akademie mit einjähriger Studiendauer.

Der Inhaber eines solchen Freiplatzes hat nur die Inskriptionsgebühr zu entrichten und ist im übrigen von der Zahlung des ganzen Studiengeldes befreit. Der Genuß des Freiplatzes erstreckt sich nur auf das eine Studienjahr. Die im Genusse eines solchen Freiplatzes stehenden Studierenden sind verpflichtet, die Vorlesungen regelmäßig zu besuchen, die Kolloquien und Jahresprüfungen rechtzeitig und mit gutem Erfolg abzulegen und den Vorschriften der Studien- und Disziplinarordnung zu entsprechen, widrigens ihnen über Antrag der Direktion der Akademie der Freiplatz entzogen werden kann.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien heimatsberechtigte bedürftige Absolventen der Gymnasien, Realschulen und Staatsgewerbeschulen, welche die Reifeprüfung mit Erfolg abgelegt haben und ein tadelloses sittliches Betragen aufweisen.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburts-) und Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis, aus welchem die Erwerbs-, Vermögens- und Familienverhältnisse des Einschreiters und seiner unterhaltspflichtigen Angehörigen, insbesondere auch der allfällige Genuß von Stipendien oder Freiplätzen des Bewerbers oder seiner Geschwister zu ersehen sind, ferner die letzten Studienzeugnisse und das Zeugnis über die Reifeprüfung.

Einreichstelle und Einreichungsfrist: Die an den Wiener Magistrat, Abt. XIII, zu richtenden Gesuche sind in der Zeit **vom 1. bis einschließlich 8. Juli 1917** bei der Direktion der k. k. Export-Akademie (XIX., Felix Mottl-Straße 1 c) einzureichen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Mai 1917.

A. J. VIII, 679/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Koloman und Theresia Würthinger'sche Stiftung
für verkrüppelte Kinder.

Verliehen werden: 790 K 40 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme verkrüppelte, gänzlich erwerbsunfähige, nach Wien zuständige Kinder, welche im Bezirke Josefstadt geboren sind oder dort wohnen oder dort gewohnt haben.

Dem vom gesetzlichen Vertreter für das Kind einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis, in welchem der Umstand, daß das Gebrechen des Kindes auch eine spätere Erwerbsfähigkeit vollkommen ausschließt, bestätigt ist, Armutszeugnis.

Einreichstelle: Armen-Institut des VIII. Bezirkes, VIII., Schlesingerplatz 6.

Letzter Tag zum Einreichen der Gesuche: **1. Juli 1917.**

Verleihungstag: 13. September 1917.

Vom Armen-Institute des VIII. Wiener Gemeindebezirkes Josefstadt,
am 2. April 1917.

Der Obmann:
Hermann Resch.

A. J. VIII, 678/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Koloman und Theresia Würthinger'sche Stiftung
für Waisenkinder.

Verteilt werden: 790 K 40 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Waisen, welche im Bezirke Josefstadt geboren sind oder dort wohnen oder gewohnt haben.

Dem vom gesetzlichen Vertreter für das Kind einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachweis der Verwaisung, letztes Schulzeugnis, Vormundschafts-Dekret und Armutszeugnis.

Einreichstelle: Armen-Institut des VIII. Bezirkes, VIII., Schlesingerplatz 6.

Letzter Tag zum Einreichen der Gesuche: **1. Juli 1917.**

Verleihungstag: 13. September 1917.

Vom Armen-Institute des VIII. Wiener Gemeindebezirkes Josefstadt,
am 2. April 1917.

Der Obmann:
Hermann Resch.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 48. Freitag den 15. Juni 1917. Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. „ „ ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 **Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.**

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den **Buchhandel** in Kommission bei **Gerlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei **Haasenstein & Vogler A.-G.**, I., Schulerstraße 11.

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **12. Juni 1917**, unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Exzellenz Dr. Richard Weiskirchner und des Vize-Bürgermeisters Heinrich Hierhammer.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich konstatiere die Beschlußfähigkeit des Wiener Gemeinderates und erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Meine sehr geehrten Herren! (Die Versammlung erhebt sich.)

Wieder obliegt mir die schmerzliche Pflicht, des Verlustes eines unserer Kollegen zu gedenken.

Am 8. Juni d. J. ist unser Kollege Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Alfred Mittler im 60. Lebensjahre verschieden.

Der Verewigte wurde im Jahre 1893 vom 2. Wahlkörper des I. Bezirkes in unsere Körperschaft entsendet, legte im Jahre 1900 sein Mandat zurück und wurde sodann im selben Jahre vom 1. Wahlkörper des I. Bezirkes wiedergewählt, so daß er fast 24 Jahre Mitglied des Wiener Gemeinderates war, wo er seinen Pflichten stets mit Eifer und Hingebung nachkam und seiner Ansicht in rückhaltsloser Weise Ausdruck gab.

Mit aufrichtiger Teilnahme sehen wir Dr. Mittler aus unserer Mitte scheiden und werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Ich habe namens des Wiener Gemeinderates der Witwe des Verstorbenen das Beileid ausgedrückt; in Vertretung des Präsidiums hat in meiner Verhinderung Herr Vize-Bürgermeister Hierhammer am Leichenbegängnisse teilgenommen und am Sarge unseres Kollegen einen Kranz niedergelegt.

Sie, meine sehr geehrten Herren, haben sich zum Zeichen der Trauer von Ihren Sitzen erhoben und Sie werden gestatten, daß ich diese Pietätskundgebung dem Protokolle der heutigen Sitzung einverleiben lasse.

2. Der k. k. Bezirksschulrat der Stadt Wien berichtet mir (liest):

„Das Gesamterträgnis der an sämtlichen öffentlichen allgemeinen und privaten Volksschulen und Bürgerschulen des Wiener Schulbezirkes eingeführten Spartage betrug im Kalenderjahre 1916 insgesamt 109.372 K 96 h. Wie sich dieser Gesamtbetrag auf die einzelnen Gemeindebezirke verteilt, erhellt aus dem nachstehenden:

I.	Gemeindebezirk	3.937 K 57 h
II.	„	12.956 „ 70 „
III.	„	8.731 „ 58 „
IV.	„	3.832 „ 75 „
V.	„	3.408 „ 58 „
VI.	„	4.000 „ 93 „
VII.	„	2.912 „ 13 „
VIII.	„	3 130 „ 28 „
IX.	„	3.397 „ 87 „
X.	„	6.246 „ 36 „
XI.	„	2.838 „ 17 „
XII.	„	4.930 „ 85 „
XIII.	„	12.643 „ 84 „
XIV.	„	4.380 „ 07 „
XV.	„	2.153 „ 49 „
XVI.	„	3.322 „ 55 „

XVII. Gemeindebezirk	. . . . .	4.385 K	— h
XVIII. „	. . . . .	5.672 „	48 „
XIX. „	. . . . .	3.467 „	27 „
XX. „	. . . . .	8.753 „	84 „
XXI. „	. . . . .	4.270 „	65 „
	Summe .	109.372 K	96 h

Der k. k. Bezirksschulrat hat nunmehr in seiner Vollversammlung vom 4. April 1917 beschlossen, von den in den einzelnen Wiener Gemeindebezirken bis 31. Dezember 1916 einschließlich der bis dahin zugewachsenen Zinsen angesammelten, nach unten auf Kronenhunderter abgerundeten Beträgen 50 Prozent für Wiener Kriegerwaisen zu widmen und diesen Betrag in Anhoffung der Schaffung einer diesbezüglichen Fürsorgeeinrichtung durch die Gemeinde Wien bis auf weiteres aufzubewahren und abgesondert fruchtbringend anzulegen, weiters 20 Prozent dieser Beträge den Zwecken des Patriotischen Hilfsvereines vom „Roten Kreuze für Niederösterreich", und zwar den Bezirken II bis XXI den Leitungen der in diesen Bezirken bestehenden Zweigvereine dieses Vereines zugunsten der betreffenden Bezirkseinrichtungen des I. Bezirkes zuzuführen, ferner 25 Prozent für Jugendfürsorgeeinrichtungen der einzelnen Gemeindebezirke und endlich die restlichen 5 Prozent für von der Gemeinde Wien zu erbauende „Kriegerheimstätten" zu widmen und die nach Abzug der zu obigen Zwecken der einzelnen Sparkassaeinlagen zu entnehmenden Summen noch erübrigenden Restbeträge auf neue Rechnung vorzutragen.

Hiezu wird bemerkt, daß das Spartagsergebnis vom Juli 1916 im Betrage von 13.783 K 12 h für die Aktion „Wiener Kinder aufs Land" verwendet wurde, und demnach die gewidmeten Prozentsätze von dem erübrigenden Spartagsergebnisse zu berechnen kommen."

Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht umhin, den Wiener Lehrern und Lehrerinnen den besten Dank für ihre Mühewaltung auch bei dieser Aktion zum Ausdruck zu bringen. (Beifall.)

3. Der Wiener Trabrennverein dankt in einer Zuschrift für den ihm gewidmeten Ehrenpreis von 200 Dukaten.

4. Frau Kamilla Cohn, I., Hansenstraße 6, hat anläßlich des Ablebens ihres Gatten Herrn Salo Cohn für die Armen der Stadt Wien den Betrag von 20.000 K gespendet.

Der am 30. April 1917 verstorbene Herr Josef Hemmerle hat den Armen Wiens testamentarisch 5000 K vermacht.

Frau Flora Berl, I., Schottenring 7, hat für die Aktion „Wiener Kinder aufs Land" einen Betrag von 3000 K gewidmet.

Herr Dr. Philipp Ritter v. Gomperz, I., Kärntnerstraße 51, hat anläßlich des Ablebens seiner Mutter Frau Luise v. Gomperz für würdige Arme der Stadt Wien eine Spende von 2000 K überreicht.

Die am 21. April 1917 verstorbene Frau Anna Geitler hat testamentarisch 1000 K den Armen des XIII. Bezirkes vermacht.

Ein ungenannt sein wollender Spender hat durch den Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Ernst Biach zu Handen des Herrn Bezirksvorstehers Kretschek einen Betrag von 600 K zum Ankaufe von Speisemarken für die Hernalser Kriegsküche, welche vornehmlich an bedürftige Kriegerwaisen oder Kinder, deren Väter eingerückt sind, zu verteilen sind, gewidmet.

Der am 21. März 1917 verstorbene Herr Heinrich Ortlieb hat den Armen Wiens ohne Unterschied der Konfession ein Legat von 500 K gewidmet.

Herr Josef Pirko, XX., Treustraße 16, hat zu Handen des Bezirksvorsteher-Stellvertreters im XX. Bezirke einen Betrag von 100 K für die Armen dieses Bezirkes gespendet.

Herr Karl Glaser, XIX., Rudolfinergasse 5, hat anläßlich seiner Ziviltrauung für die Armen Wiens 30 K gespendet.

Direktor Rudolf Petzel, X. Bezirk, hat der Bezirkslehrerbibliothek dieses Bezirkes 72 Bände pädagogischer Zeitschriften und Werke im Werte von zirka 300 K gespendet.

Für die städtischen Sammlungen hat gespendet:

Herr Kurt v. Redlich, Fabriksbesitzer, III., Lothringerstraße 16, das Werk: Friedrich Jodl: „Vom Lebenswege".

Für die Uhrensammlung der Stadt Wien hat gespendet:

Herr Elie Linie, Privatier, XIX., Hasenauerstraße 10, eine englische Taschenuhr (Thom. Rusell und Son, London).

Für das Museum der Stadt Wien hat gespendet:

Frau Ida Hofstätter, Steueramts-Direktorswitwe, IX., Pichlergasse 2, das dem verstorbenen Steueramts-Direktor der Stadt Wien Anton Hofstätter anläßlich seines 40jährigen Dienstjubiläums 1892 von seinen Beamten gewidmete künstlerisch ausgestattete Album mit entsprechender Widmung.

Gem.-Rat Karl Paulitschke spendet anläßlich des Ablebens seiner Mutter 160 K für Arme des VI. Bezirkes.

Herr Richard Frigyessy v. Raczalma, IV., Gußhausstraße 3, spendet anläßlich seiner Ziviltrauung 100 K für die Armen Wiens.

Der Gemeinderat spricht sämtlichen Spendern den verbindlichsten Dank aus.

5. Die „Urania" spricht mir für die Unterstützung des Planes, auf dem städtischen Baugrunde in der Mariahilferstraße vor dem Gürtel ein größeres Uraniagebäude zu errichten, den verbindlichsten Dank aus.

Das Schreiben lautet (liest):

„Die gütige Zusicherung der vollsten Unterstützung des Planes, auf dem städtischen Baugrunde an der Mariahilferstraße vor dem Gürtel ein zweites Uraniagebäude zu errichten, hat den in tiefster Ergebenheit gefertigten Vorstand ermutigt, sogleich an die erforderlichen Vorarbeiten zu schreiten.

Vor allem handelt es sich unserem Volksbildungshause um die Erbringung des Nachweises dafür, daß auf diesem Platze unter voller Befriedigung der Anforderungen an das zu errichtende Volksbildungshaus eine vom stadtbautechnischen wie vom künstlerischen Standpunkte einwandfreie Lösung möglich ist."

Ich habe diese Unterstützung der Urania zugesagt, weil ich glaube, daß wir allen Grund haben, das Unternehmen zu unterstützen, damit auch in der Gegend, die ich jetzt bezeichnet habe, ein Volksbildungshaus errichtet wird, das gerade sehr dicht bevölkerten Bezirken zugute kommen soll.

„Um dieses Ziel zu erreichen, scheut die Wiener Urania auch nicht die bedeutenden Kosten, welche mit der Ausschreibung eines beschränkten Ideenwettbewerbes verbunden sind und beabsichtigt sohin, fünf namhafte Wiener Architekten gegen ein Honorar von je 2000 K zum Wettbewerbe auf Grund der in der Anlage bei-

liegenden Ausschreibung einzuladen. Das Preisrichterkollegium, welches über die einlaufenden Arbeiten zu urteilen haben wird, besteht aus den folgenden, hier in der alphabetischen Reihenfolge benannten Persönlichkeiten: Ober-Baurat Hermann Helmer, Hofrat Professor Ingenieur Karl Hochenegg, Ministerialrat Architekt Alois Koch, Präsident der Urania Dr. Ludwig Koeßler und Baurat, Stadt- und Gemeinderat, Architekt Hans Schneider.

Der in tiefster Ergebenheit gefertigte Vorstand der Wiener Urania glaubt in dieser Art eine ernste und wohlerwogene Lösung vorbereitet zu haben, welche als Grundlage für die Verhandlungen wegen Erteilung der Baubewilligung seitens des löblichen Wiener Gemeinderates gedacht ist.

Derselbe gibt sich der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß dank Euer Exzellenz gütiger Unterstützung der löbliche Wiener Gemeinderat diesem von den löblichen Bezirksvertretungen des VI. und des VII. Wiener Gemeindebezirkes angeregten Bauprojekte seine volle Sympathie zuwenden werde. Als ein gütiges Zeichen dieses Wohlwollens erbittet der in tiefster Ergebenheit gefertigte Vorstand der Wiener Urania die genehmigende Kenntnisnahme dieser Preisausschreibung seitens des löblichen Wiener Gemeinderates.

An Euer Exzellenz richten wir die innigste Bitte, dem löblichen Gemeinderate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien gütigst die Fassung dieses Beschlusses zu empfehlen, damit unser Volksbildungshaus in voller Zuversicht die Vorarbeiten für dieses Bauprojekt fortsetzen könne."

Die Ausschreibung lautet:

Beschränkter Wettbewerb zur Erlangung von Skizzen für den Bau des Zweighauses der Wiener Urania auf dem städtischen Baugrunde in der Mariahilferstraße vor dem Gürtel.

Das Volksbildungshaus Wiener Urania plant, auf dem in Aussicht stehenden städtischen Baugrunde in der Mariahilferstraße vor dem Gürtel ein zweites Uraniagebäude zu errichten. Zur Erlangung einer brauchbaren Unterlage für die Baubewilligung des Wiener Gemeinderates schreibt der Vorstand des Volksbildungshauses Wiener Urania einen beschränkten Ideenwettbewerb aus.

Für jede der auf Grund der ergangenen Einladungen gelieferten ausschreibungsgemäßen Arbeiten wird ein Honorar von je 2000 K bezahlt. Damit geht das Eigentum der gelieferten Arbeiten an die Urania über. Das Urheberrecht an der gelieferten Arbeit als Ganzem bleibt dem Verfasser; doch wird die Zustimmung des Eingeladenen vorausgesetzt, daß bei der Bauführung einzelne Anregungen und Lösungen auch aus den nicht zur Ausführung gelangenden Arbeiten ohne Anspruch auf besondere Entschädigung mitverwendet werden dürfen.

Im Falle der Erteilung der Baubewilligung wird beabsichtigt, dem Verfasser derjenigen Arbeit, welche von dem Preisrichterkollegium als die beste beurteilt und als zur Ausführung geeignet empfohlen wird, mit der Ausführung des Baues (Detailpläne, Kostenvoranschlag, Verhandlungen mit den Baukontrahenten, Bauleitung und Baurechnung) zu betrauen, doch behält sich die Wiener Urania sowohl diesbezüglich als auch bezüglich der Ausführungspläne und der Honorarbedingungen freie Hand vor.

Zur Beurteilung der eingelangten Arbeiten ist ein Kollegium berufen, welches aus den folgenden Herren besteht: Ober-Baurat Hermann Helmer, Hofrat Professor Ingenieur Karl Hochenegg, Ministerialrat Alois Koch, Präsident der Urania Dr. Ludwig Koeßler, Baurat, Stadt- und Gemeinderat, Architekt Hans Schneider.

Die ausschreibungsgemäßen Skizzen sind längstens am 15. September 1917 in der Vorstandskanzlei des Volksbildungshauses Wiener Urania, I., Uraniastraße 1, gegen Bestätigung einzureichen.

Bauprogramm.

A. Bedingungen.

An Zeichnungen werden verlangt:

1. Lageplan 1 : 500.
2. Die Grundrisse aller Stockwerke 1 : 200.
3. Die drei Hauptansichten 1 : 200.
4. Ein Längenschnitt, zwei Querschnitte.
5. Eine kurze schriftliche Erläuterung des Entwurfes.
6. Ein überschläglicher Kostenvoranschlag nach dem Ausmaße des umbauten Raumes, und zwar vom jeweiligen Souterrainfußboden bis Oberkante Hauptgesims (beziehungsweise bis Attika Gesims) gerechnet mit einem Einheitspreise zirka 30 K per Kubikmeter. Dachaufbauten, Erker, Balkone 2c. sind mit einem angemessenen Pauschalbetrage zu bewerten, so daß die ermittelte Gesamtsumme dem Kostenbetrag des Neubaues (ohne innere Einrichtung) entspricht.

B. Bauerfordernis.

Es handelt sich um die Errichtung eines Volksbildungshauses, welches durch Vorträge und künstlerische Veranstaltungen, sowie durch die Auflegung von Büchern und Zeitschriften den breitesten Schichten der Wiener Bevölkerung Anregung und Belehrung, aber auch Unterhaltung bieten, den Ergebnissen der Wissenschaft den Weg zur Bevölkerung bahnen, aber auch der Pflege der Kunst einen breiten Raum gewähren soll; das Ziel ist Verbreitung allgemeiner Bildung und Volkserziehung.

Gemäß diesem Programme soll das zu errichtende Volkshaus den Anforderungen der Zweckmäßigkeit, Einfachheit, Gediegenheit und Gefälligkeit des Baues und der Einrichtung entsprechen.

Insbesondere hat jedermann ohne Unterschied der Höhe des Eintrittsgeldes in diesem Hause den gleichen Anspruch auf Bequemlichkeit, Sicherheit und Annehmlichkeit. Die Sitzgelegenheiten müssen durchaus gleich sein, Stehplätze sind grundsätzlich auszuschließen.

Der Bau soll sich wohltuend in das Stadtbild einfügen und an dieser weithin sichtbaren Stelle einen würdigen Abschluß der Mariahilferstraße gegen den Gürtel bilden. Für den Baustil werden keine einengenden Vorschriften gemacht; es wird jedoch ein Anklang an die heimatliche Baukunst gewünscht. Luxuriöse oder prunkvolle äußere oder innere Ausstattung ist zu vermeiden. Besonderer Wert wird auf eine vom stadtbaulichen Standpunkte glückliche Lösung der Gesamtgestaltung gelegt.

Die Bestimmungen der Wiener Bauordnung sowie des Theater-Landesgesetzes und (mit Rücksicht auf die im Programme des Großen Vortragssaales mitenthaltenen belehrenden Urania-Kinematogramme) auch der Kinoverordnung vom 18. September 1912, R.-G.-Bl. Nr. 191, sind zu beachten.

Den Arbeiten liegt der vom Wiener Stadtbauamte überlassene Lageplan zugrunde.

Bezüglich der Höhe des Baues und der Ausnützung der Grundfläche ist auf die Notwendigkeit der Erlangung der gemeinderätlichen Baubewilligung Rücksicht zu nehmen.

Das unten folgende Bauprogramm stellt die Wünsche des Vorstandes an das zu errichtende Volksbildungshaus dar. Die möglichst umfassende Unterbringung aller Programmpunkte wird bei der Beurteilung der eingereichten Preisarbeiten von Bedeutung sein. Die Angaben über den Flächeninhalt sind, soweit sie überhaupt gemacht werden konnten, nur als annähernd zu betrachten.

C. Raumbedarf.

I. Großer Vortragssaal

für Vorträge mit und ohne Lichtbilder, Gesangs- und Orchesterbegleitung, auch theatralische Aufführungen, einfachste Experimente und Demonstrationen, Epidiaskop, Verdunkelungsvorrichtung.

(Größe.)

1. Saal für 700 bis 800 Personen mit stark ansteigender aufgetreppter Anordnung der Sitze 75/55 cm; Galerie?

2. Orchester (vertieft) für 30 Musiker, Klavier, Harmonium und Schlagwerk (unter das Podium zurückzuschieben und zu überdecken) 35 m².

3. Geräumige Projektionskabine für zwei Operateure, womöglich mit Ausgang ins Freie, keine Wendeltreppe (Projektion vom Zuschauerraum aus) 16 m².

4. Bühne 8 bis 10 m tief, 16 m breit, durchgehend, Ausschnitt 9·5 m breit, 8 m hoch (aufziehbare Projektionswand im festen Rahmen), mit eisernem Vorhang und Podium vor demselben 150 m², möglichst: durchgehender Hohlraum unter der Bühne, 2 m hoch.

5. Hinterbühne, möglichst 30 m².

6. 6 Umziehräume 3 × 4 m 72 m².

7. Kanzel (verschiebbar) mit Auftrittsraum dahinter.

8. 1 Zimmer für die Musiker 30 m².

9. 1 Raum für die Bühnenleitung 12 m².

10. 1 Raum für Bühnenarbeiter 16 m².

11. Sehr geräumige Kleiderablagen (für die Galerie? abgesondert) mit Wasserträgnke.

12. Vestibul mit 3 Kassen (2 × 3 m).

13. Raum für den Portier 6 m².

14. Getrennte Aborte a) für Herren, b) für Frauen, c) für Kinder in genügender Zahl mit Waschgelegenheiten.

II. Kleiner Vortragssaal

für Vorträge mit und ohne Lichtbilder, Gesang und Orchester, Experimente und Demonstrationen, Epidiaskop.

15. Saal mit 400 Sitzplätzen 75/55 cm mit stark ansteigender aufgetreppter Anordnung der Sitzplätze, Podium und Kanzel (verschiebbar) vor der Projektionswand, Verdunkelungsvorrichtung.

16. Hinter der verschiebbaren oder um mindestens 2·5 m aufziehbaren Projektionswand (4½ × 4½ m) ein geräumiger Requisitenraum (im Niveau des Podiums) mit gesondertem Zugang 50 m².

Hiezu Nebenraum 3 × 4 m 12 m².

17. Orchester (vertieft und überdeckbar) für 16 Musiker, Klavier, Harmonium und Schlagwerk 20 m².

18. 1 Vorbereitungsraum für den Vortragenden hinter der Kanzel, mit 2 Zugängen 15 m².

19. 2 Umziehräume 3 × 4 m 24 m².

20. Projektionskabine 16 m².

21. Vestibul mit 2 Kassenschaltern.

22. Geräumige Kleiderablage mit Wasserträgnke.

23. 3 getrennte Abortanlagen mit Waschgelegenheiten.

24. Gedeckte Vorfahrt.

25. Raum für den Portier 6 m².

III. Sitzungssaal (zugleich Probesaal).

26. Saal mit 200 bis 300 wegnehmbaren Sitzen, Projektionswand, Podium mit Kanzel und Sitzungstisch, Projektionskabine.

27. Kleiderablage (im Zwischengeschoß?) mit Wasserleitung, 1 Kassenschalter.

28. Entsprechende Abortanlagen für Herren und Frauen mit Waschräumen.

IV. Kurssaal

für Vorträge, auch mit Lichtbilder, Experimenten, Demonstrationen und Epidiaskop.

29. Kurssaal mit 150 Sitzen in ansteigendem Niveau in Bänken mit Arbeitsfläche, Projektionswand 3 × 3 m und Zeichentafel (verschiebbar), Podium mit Experimentaltisch, Verdunkelungsvorrichtung.

30. Vorbereitungsraum für die Vortragenden 3 × 4 m mit gesondertem Zugang 12 m².

31. Projektionskammer 12 m².

32. Kleiderablage, 2 Aborte.

33. Kassenschalter (gemeinsam mit Hörsaal und Lehrzimmern).

V. Hörsaal und Lehrzimmer.

34. 1 Hörsaal mit 70 amphitheatralischen Sitzen, mit Arbeitsfläche, Podium mit Experimentaltisch; Projektionswand, kleine Projektionskabine 2 × 3 m, Vorbereitungsraum für den Vortragenden 12 m².

35. 3 Lehrzimmer mit je 45 Sitzplätzen mit Arbeitsfläche in festen Sitzreihen; mit verschiebbaren Tafeln.

36. Kleiderablage, Aborte.

VI. Leseräume.

37. 1 großer Lesesaal für 100 Personen.

38. Büchermagazin 60 m².

39. Magazin für Zeitschriften 30 m².

40. Arbeitsraum für den Beamten 20 m².

41. Raum für den Diener 12 m².

42. 2 Abortanlagen mit Waschräumen.

VII. Sonstiges.

43. Erholungsraum mit Buffet 60 m².

44. 6 bis 7 Zimmer für die Betriebsleitung 5×6 m möglichst 200 m², hiezu Aborte.

45. 2 Inspektionszimmer für Arzt und Polizei 3×4 m 24 m².

46. 1 Tageskassa für Billetten, Bücher, Zeitschriften u. s. w. im Parterre mit 3 Schaltern, Verkaufstisch und Schreibtisch, geräumig für das Publikum.

47. 2 Werkstätten für Tischlerei und Schlosserei im Souterrain 100 m².

48. 2 Ankleideräume für Garderoberinnen und Billetteure 4 × 4 m 32 m².

49. 1 Dienstraum für das Reinigungspersonale 16 m².

50. Requisitenraum.

51. Im Dachgeschoß geräumiges Magazin für Möbel.

52. 1 Filmkammer über Dach.

53. 1 elektrischer Personenaufzug für 4 bis 6 Personen.

54. 1 Lastenaufzug mit ebenem Rollwege von der Straße.

55. Zentral-Heizungs- und Lüftungsanlage, Kohlenbunker.

56. Haustelephonanlage und Haus-Zentrale für das staatliche Netz.

57. Staubsaugeanlage für das ganze Haus.

58. Schalttafelanlage.

59. Maschinenräume für Umformer, Aufzugsmaschine, Hochspannungsanlagen.

60. Wohnung für den Hauswart.

61. Gedeckte Vorfahrt.

D. Besondere Bestimmungen.

An der Fassade ist eine weithin sichtbare Uhr anzubringen; ferner eine meteorologische Tafel, die gleiche Vorrichtung für die Abgabe des Mittagsschusses wie an der bestehenden Urania. Von besonderer Wichtigkeit ist die Isolierung der Vortragsräume gegen Schall und Erschütterung von der Straße, sowie die vollkommene Schalldichtheit der Säle untereinander.

Der Personenaufzug soll leicht zugänglich sein. Auf den Transport von Dekorationen und Möbeln zur Bühne und von Instrumenten zu den Orchesterräumen ist Rücksicht zu nehmen.

Die Kleiderablagen sind so anzulegen, daß das Gedränge des Publikums möglichst vermieden wird. (Schutz vor Zugluft.)

Die mit Namensfertigung versehenen Skizzen sind auf starkem Papier ohne Glas zu überreichen.

Dieselben sollen in einfacher Darstellung ausgeführt werden. Eine perspektivische äußere Ansicht wird vorderhand nicht gewünscht, wird aber erforderlichen Falles ohne besondere Vergütung auf Wunsch nachzuliefern sein.

Das Honorar wird drei Wochen nach dem Einreichungstermine flüssig gemacht werden."

Ich bitte, diese Zuschrift zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

6. Interpellation des Gem.-Rates Wimberger:

Die Wirte sind jedenfalls die meist in Mitleidenschaft gezogenen Geschäftsleute in diesem Kriege.

Der Wirt hat kein Bier, welches noch bei den meisten auf seinen Verdienst ausschlaggebend war. Wein hat eine Einschränkung dadurch erfahren, daß der Gast, der früher 3 bis 4 Viertel Wein getrunken hat, jetzt nur mehr ein Viertel infolge des hohen Preises trinken kann.

Die Küche ist vollständig lahmgelegt, da weder Fleisch, Mehl, noch Erdäpfel 2c. aufzutreiben sind.

Es haben daher von den Tausenden von Wiener Wirten schon die größte Anzahl es vorgezogen, den Betrieb über Kriegsdauer ganz einzustellen, da sie in diesem Falle nichts verlieren, sondern nur profitieren können und sich keiner Gefahr aussetzen, wegen Preistreiberei angeklagt zu werden.

Bei diesem geringen Umsatze müssen doch die noch vorhandenen Wirte, die ihren Betrieb aufrecht erhalten wollen, von irgend einer Seite einen Schutz finden, damit sie ihre Existenz über den Krieg hinüber fristen können und nicht vollständig zugrunde gerichtet werden.

Ein Beispiel davon ist Frau Kletzer, Stehweinhallenbesitzerin im XIV. Bezirke, welche jetzt eine Kriegsgewinnsteuer von 35.000 K zur Zahlung vorgeschrieben erhalten hat. Die Genannte, wie ich den Betrieb kenne, hat für den ganzen Wein keine 35.000 K eingenommen, noch viel weniger verdient; sie ist im Geschäfte ganz allein, da ihr Mann seit zwei Jahren eingerückt und dermalen an der Front ist.

Dies ist nur ein Beispiel und so wird es allen übrigen Wirten ergehen, wenn sich nicht Exzellenz an der maßgebenden Stelle für die Wirte verwenden, daß der Wirt bei seinem einzigen Verdienst, dem Wein, mehr ins Verdienen bringen kann als jetzt.

Ein Wirt, der alte Weine liegen hat, sagen wir aus den Jahrgängen 1908, 1911, wo jeder Wirt einen Stolz dareinsetzt, solche Weine noch zu haben, und seit diesen Jahren sein Kapital unverzinst darauf liegen hat, kann doch nicht diese Weine, sagen wir zum seinerzeitigen Einkaufspreise mit der jetzt ins Verdienen erlaubten Spannung verkaufen; da muß etwas geschehen, daß bei diesen alten Weinen, die der Wirt schon jahrelang liegen hat, der dermalige Einkaufspreis angenommen wird.

Die Wirte, die ihr Geschäft gesperrt haben, haben die billig eingekauften Weinvorräte, ohne Spesen zu haben, um den jetzigen Preis einem Händler verkaufen können und haben jedenfalls den richtigsten Weg gewählt.

Alle Händler haben über Nacht mit riesigem Nutzen gearbeitet, da wurde nichts getan, da wurde nichts vom Staate gemacht, kein Halt wurde geboten, sondern die Preise konnten in die Höhe geschraubt werden; und jetzt, da alles dies gestattet war, jetzt sollen die Wirte mit dem geringsten Nutzen bei den kolossalen Geschäftsspesen (Personallöhne, Personalverköstigung, Steuer, Kriegsgewinnsteuer 2c.) arbeiten.

Ich stelle an Eure Exzellenz die Anfrage:

Ob Euer Exzellenz nicht bereit wären, an maßgebender Stelle auf die bedrängte Lage des Gastwirtsgewerbes aufmerksam zu machen und Maßnahmen zu ergreifen, daß die Lage dieses Gewerbes verbessert werde.

Bürgermeister: Meine Herren! Mir ist wohl die traurige Lage Hunderter von kleinen und mittleren Wirten sehr wohl bekannt und was bei den heutigen Zeitverhältnissen möglich ist, werde ich gewiß veranlassen. Aber die Herren wissen wohl selber, daß die Bier-Erzeugung ausgeschaltet und der Weineinkauf schwierig ist und daß bei der Knappheit der allerwichtigsten Lebensmittel gewiß der Betrieb des Gastwirtsgeschäftes eine außerordentlich mühevolle und schwierige Aufgabe ist.

Es sind Anträge überreicht worden, um deren Bekanntgabe ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

7. Antrag des Gem.-Rates Drößler:

Der im XIX. Bezirke befindliche Hohenwartplatz führt sehr häufig zu unangenehmen Verwechslungen mit der Hohen Warte.

Es kommt häufig vor, daß Lieferanten mit schwer beladenen Wagen mit Kohle, Koks und anderen Waren, welche für die Rekonvaleszentenhäuser bestimmt sind, auf die Hohe Warte fahren und dort den Hohenwartplatz suchen. Die Besucher der Rekonvaleszenten am Hohenwartplatz fahren auf die Hohe Warte, um dort ihre Angehörigen zu suchen. Ist es schon für Fußgänger sehr unangenehm, diesen weiten Weg zurücklegen zu müssen, wie schwer ist es aber erst für das Fuhrwerk bei dem heutigen Pferdematerial und dem minderwertigen Futter mit schwer beladenen Wagen diesen Umweg zu machen.

Die Bezirksvertretung hat schon in einer Eingabe an den Stadtrat um Abänderung der Bezeichnung „Hohenwartplatz" gebeten; der Stadtrat hat sich aber in der Sitzung vom 12. April 1917 gegen die Umbenennung des Hohenwartplatzes ausgesprochen. Dieser Beschluß hat die Bevölkerung nicht befriedigt und es geht die Frage von Mund zu Mund, ja, warum ändert man die Benennung nicht ab?

Es wird der Antrag gestellt:

Der Magistrat sei aufzufordern, geeignete Vorschläge wegen Umbenennung der Bezeichnung „Hohenwartplatz" mit aller Beschleunigung dem Stadtrate vorzulegen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

8. Antrag der Gem.-Räte Wimberger, Brauneiß und Genossen:

Dem verstorbenen Bürgermeister Dr. Karl Lueger gebührt das ausschließliche Verdienst, das Territorium der Schmelz der Verbauung zugeführt und sohin einen neuen Stadtteil errichtet zu haben, der wohl vermöge seiner Lage, als auch durch die auf demselben zu errichtenden öffentlichen Gebäude,

zu einer der hervorragendsten, auch in städte-baulicher Beziehung interessantesten Stadtanlagen zu werden verspricht.

Noch zu Lebzeiten des verstorbenen Bürgermeisters haben verschiedene Abordnungen sich an ihn mit der Bitte gewendet, daß er gestatten möge, daß der Schmelzer Bezirksteil nach seinem Namen „Luegerstadt" benannt werde.

Bürgermeister Dr. Lueger erklärte auch diese Ehrung annehmen zu wollen, sein früher Tod verzögerte jedoch die Ausführung der an ihn gestellten Bitte.

Die Gefertigten glauben nun, daß die Zeit gekommen wäre, daß diese, dem großen Bürgermeister in Aussicht gestellte Ehrung endlich erfüllt werde. Sie stellen sohin zunächst den Antrag auf Teilung des XIV. und XV. Gemeindebezirkes nach den natürlichen Grenzen dieser beiden Bezirke. Diese Bezirksteilung soll so durchgeführt werden, daß die Eisenbahnlinie der Westbahn in Hinkunft die natürliche Grenze zwischen den beiden Bezirken bilden soll, wodurch auch eine gleichmäßige Verteilung der Bevölkerungszahl auf diese zwei Bezirke erreicht würde.

Demnach würde der links der Eisenbahnlinie gelegene Bezirk als XIV. Bezirk „Rudolfsheim" weiterbestehen, hingegen würde der rechts von der Eisenbahnlinie gelegene Teil, einschließlich der auf der Schmelz neu erstehenden Stadt den XV. Bezirk bilden.

Der XV. Bezirk soll nach dieser Vereinigung nicht mehr „Fünfhaus", sondern zum ewigen Gedächtnis an Wiens großen Volksbürgermeister Dr. Lueger „Luegerstadt heißen.

Die Gefertigten stellen den Antrag:

Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister werde ersucht, den Magistrat zu beauftragen, die sofortige Durchführung dieses Antrages in Angriff zu nehmen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

9. Wir schreiten nunmehr zur Erledigung der auf der heutigen Tagesordnung stehenden Wahlen von 13 Mitgliedern des Stadtrates. Die Schriftführer konstatieren die Anwesenheit von mehr als 100 Gemeinderäten.

Beurlaubt sind die Herren Gem.-Räte: Dr. Josef v. Baechlé, Theodor Eglauer, Albert Hilscher, Dr. Alexander Pupovac und Franz Stangelberger.

Zur militärischen Dienstleistung einberufen sind die Herren Gem.-Räte: Karl Angermayer, Karl Baxa, Ludwig Biber, Bernhard Ellend, Ferdinand Fischer, Dr. Oswald Glasauer (im Felde), Hermann Gohout, Alois Moißl, Josef Nemetz, Josef Stein und Karl Vaugoin.

Kriegsgefangen ist Herr Gem.-Rat Altmayer.

Ihr Ausbleiben haben entschuldigt: Kollege Theodor Daberkow damit, daß er vor wenigen Tagen seine Frau nach schwerer Krankheit verloren hat. Er hat mir erklärt, daß er außerstande sei, bei dieser seelischen Stimmung der heutigen Sitzung beizuwohnen, Gem.-Rat Heinrich Fraß ist ebenfalls erkrankt, Gem.-Rat Dr. Heinrich Mataja entschuldigt sein Fernbleiben durch die Parlaments-Sitzung. Gem.-Rat Rudolf Müller ist erkrankt, Gem.-Rat Alois Moißl entschuldigt sein Fernbleiben, obwohl er eingerückt ist und zum Erscheinen nicht verpflichtet wäre, Gem.-Rat Josef Wolny ist wegen seiner Berufspflichten und Gem.-Rat Robert Baron wegen Krankheit am Erscheinen verhindert.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Entschuldigung dieser Herren Kollegen anerkennen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es findet nunmehr die Besetzung der 13 Stadtratsmandate, und zwar wie es im Statut vorgeschrieben ist, in einzelnen Wahlgängen statt. Es ist selbstverständlich, daß gar kein Unterschied zu machen ist zwischen den Stadtratsmandaten, welche auf Grund von Erledigungen, und solchen, welche auf Grund neu geschaffener Stellen zu besetzen sind.

Ich bitte nun mit der ersten Stadtratswahl zu beginnen. Zu Skrutatoren ernenne ich die Herren Gem.-Räte Schlechter und Herold, zu Schriftführern die Herren Gem.-Räte Philp und Obrist.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen und konstatiere, daß die Urne leer ist.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rates Obrist geben die Gemeinderäte die Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich erkläre die Stimmzettelabgabe für geschlossen.

(Der Bürgermeister entnimmt die Stimmzettel der Urne. — Skrutator Gem.-Rat Herold verliest die auf den Stimmzetteln verzeichneten Namen. — Nach Beendigung des Skrutiniums:)

Das Ergebnis des Skrutiniums geht dahin, daß Herr Gem.-Rat Karl Angermayer mit 124 Stimmen zum Stadtrate, und zwar mit der Funktionsdauer seines Gemeinderatsmandates, also bis zum Jahre 1918 gewählt wurde.

Wir schreiten nunmehr zur Wahl des zweiten Stadtrates. Die Urne ist leer. Ich bitte die Herren Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rates Leitner geben die Gemeinderäte die Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich erkläre die Stimmzettelabgabe für geschlossen. Wir schreiten nunmehr zum Skrutinium.

(Der Bürgermeister entnimmt die Stimmzettel der Urne. — Skrutator Gem.-Rat Herold verliest die auf den Stimmzetteln verzeichneten Namen. — Nach Beendigung des Skrutiniums:)

Es wurden 126 Stimmen abgegeben, 4 Stimmzettel waren leer. Es erscheint Herr Gem.-Rat Ignaz Gebhart mit 122 Stimmen zum Stadtrate auf die restliche Funktionsdauer des verstorbenen St.-Rates Schreiner, d. i. bis Ende 1918, gewählt.

Wir schreiten nunmehr zum dritten Wahlgange. Die Urne ist leer. Ich bitte die Herren, den roten Stimmzettel Nr. 3 abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rates Leitner geben die Gemeinderäte die Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich erkläre die Stimmenabgabe für geschlossen. Wir schreiten nunmehr zum Skrutinium.

Vize-Bürgermeister Hierhammer (welcher den Vorsitz übernommen hat, entnimmt die Stimmzettel der Urne. — Skrutator Gem.-Rat Herold verliest die auf den Stimmzetteln verzeichneten Namen. — Nach Beendigung des Skrutiniums:)

Beim dritten Wahlgange wurden 124 Stimmen abgegeben; hievon entfielen auf Herrn Gem.-Rat Franz Hötzel 121 Stimmen und erscheint derselbe auf die restliche Mandatsdauer des verstorbenen St.-Rates Gräf, das ist bis zum Jahre 1918, zum Stadtrate gewählt.

Wir schreiten in der Wahl fort. Nun kommt Nr. 4, weißer Stimmzettel. Die Urne ist leer.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rates Philp geben die Gemeinderäte die Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich erkläre die Stimmzettelabgabe für geschlossen. Wir schreiten zum Skrutinium.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer entnimmt die Stimmzettel der Urne. — Skrutator Gem.-Rat Herold verliest die auf denselben verzeichneten Namen. — Nach Beendigung des Skrutiniums:)

Abgegeben wurden 123 Stimmzettel. Zwei Stimmzettel waren leer. Auf Gem.-Rat Karl Jung entfielen 121 Stimmen. Er erscheint demnach auf die restliche Funktionsdauer des verstorbenen St.-Rates Wagner, das ist bis zum Jahre 1920, zum Stadtrate gewählt.

Wir schreiten nunmehr zum fünften Wahlgange. Ich bitte, die roten Stimmzettel abzugeben. Die Urne ist leer. Ich bitte den Herrn Schriftführer, mit der Namensverlesung zu beginnen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rates Leitner geben die Gemeinderäte ihre Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich erkläre die Stimmzettelabgabe für geschlossen. Wir schreiten zum Skrutinium.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer entnimmt die Stimmzettel der Urne. — Skrutator Gem.-Rat Herold verliest die auf denselben verzeichneten Namen. — Nach Vornahme des Skrutiniums:)

Abgegeben wurden 125 Stimmen. Auf Herrn Gem.-Rat Johann Körber entfielen 122 Stimmen; drei Stimmzettel waren leer. Es erscheint somit derselbe zum Stadtrate auf die restliche Mandatsdauer für den verstorbenen St.-Rat Oppenberger, das ist bis zum Jahre 1920, gewählt.

Wir schreiten nunmehr zum sechsten Wahlgange. Ich bitte, die weißen Stimmzettel abzugeben. Ich konstatiere, daß die Urne leer ist.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rates Leitner geben die Gemeinderäte ihre Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich erkläre die Stimmzettelabgabe für geschlossen.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer entnimmt die Stimmzettel der Urne. — Skrutator Gem.-Rat Herold verliest die darauf verzeichneten Namen. — Nach Beendigung des Skrutiniums:)

Abgegeben wurden 123 Stimmzettel. Auf Herrn Gem.-Rat Josef Müller entfielen 116 Stimmen, 7 Stimmzettel waren leer.

Es erscheint somit Herr Gem.-Rat Josef Müller zum Stadtrate auf die restliche Funktionsdauer des Mandates des verstorbenen St.-Rates Götz, das ist bis zum Jahre 1918, gewählt.

Wir schreiten nunmehr zum siebenten Wahlgange, rote Stimmzettel. Die Urne ist leer.

Ich bitte die Herren Schriftführer, mit dem Namensaufrufe zu beginnen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rates Leitner geben die Gemeinderäte die Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich erkläre die Stimmzettelabgabe für geschlossen. Wir schreiten zum Skrutinium.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer entnimmt die Stimmzettel der Urne. — Skrutator Gem.-Rat Herold verliest die darauf verzeichneten Namen. — Nach Beendigung des Skrutiniums:)

Abgegeben wurden 124 Stimmen, es entfielen auf Herrn Gem.-Rat Hans Schneider 122 Stimmen, 1 auf Herrn Gem.-Rat Spalowsky, 1 Stimmzettel war leer.

Es erscheint somit Herr Gem.-Rat Schneider zum Stadtrate für die Dauer seines eigenen Mandates, längstens aber auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Wir schreiten weiter, und zwar zum achten Wahlgange, weiße Stimmzettel. Die Urne ist leer.

Ich bitte um die Verlesung der Namen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rates Obrist geben die Gemeinderäte die Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich erkläre die Stimmzettelabgabe für geschlossen.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer entnimmt die Stimmzettel der Urne. — Skrutator Gem.-Rat Herold verliest die darauf verzeichneten Namen. — Nach Beendigung des Skrutiniums:)

Beim achten Wahlgange wurden 123 Stimmzettel abgegeben. Davon entfielen auf Herrn Gem.-Rat Franz Spalowsky 120 Stimmen, 2 Stimmzettel waren leer, 1 Stimmzettel entfiel auf Herrn Gem.-Rat Jung.

Es erscheint somit Herr Gem.-Rat Spalowsky auf die restliche Funktionsdauer des Mandates des verstorbenen Stadtrates Kleiner bis zur Neuwahl im 1. Wahlkörper, längstens aber bis zum Jahre 1918 gewählt.

Bürgermeister (den Vorsitz übernehmend): Wir schreiten nunmehr zur Wahl eines neunten Stadtrates. Die Urne ist leer. Ich bitte den Herrn Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rates Leitner geben die Gemeinderäte die Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich erkläre die Stimmenabgabe für geschlossen. Wir schreiten nun zum Skrutinium.

(Der Bürgermeister entnimmt die Stimmzettel der Urne. — Skrutator Gem.-Rat Herold verliest die auf den Stimmzetteln verzeichneten Namen. — Nach Beendigung des Skrutiniums:)

Das Ergebnis des Skrutiniums geht dahin, daß 123 gültige Stimmzettel abgegeben wurden. 5 Stimmzettel waren leer. Auf Herrn Gem.-Rat Leopold v. Steiner entfielen 118 Stimmen und erscheint derselbe zum Stadtrate auf die restliche Dauer des Mandates des ausgeschiedenen Herrn St.-Rates Baron, das heißt bis zu den Neuwahlen aus dem 1. Wahlkörper, gewählt.

Ich bitte nunmehr zum Wahlgange für den zehnten Stadtrat zu schreiten. Die Urne ist leer.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rates Leitner geben die Gemeinderäte die Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Vize-Bürgermeister Hierhammer (welcher während des Namensaufrufes den Vorsitz übernommen hat): Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Wir schreiten zum Skrutinium.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer entnimmt die Stimmzettel der Urne. — Skrutator Gem.-Rat Herold verliest die auf denselben verzeichneten Namen. — Nach Beendigung des Skrutiniums:)

Das Skrutinium hat folgendes Resultat ergeben:

Es wurden 124 Stimmzettel abgegeben. Ein Stimmzettel war leer.

123 Stimmen entfielen auf Herrn Gem.-Rat Ludwig Zatzka, der somit zum Stadtrate für die Dauer seines eigenen

Mandates mit der Funktionsdauer bis zur Neuwahl des 1. Wahlkörpers, längstens aber auf die Dauer von sechs Jahren gewählt erscheint.

Bürgermeister (den Vorsitz wieder übernehmend): Wir schreiten zur Wahl des elften Stadtrates. Es ist der rote Stimmzettel Nr. 11 abzugeben. Die Urne ist leer. Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rates Leitner geben die Gemeinderäte ihre Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Abgegeben wurden 117 Stimmzettel, davon waren 15 leer, 2 entfielen auf Kollegen Eder, 1 auf kaiserl. Rat Schlechter.

Gewählt erscheint Herr Gem.-Rat Dr. Oskar Hein mit 99 Stimmen, und zwar auf die Dauer seines Mandates, das heißt bis zur Neuwahl des 1. Wahlkörpers.

Wir schreiten zur Wahl des zwölften Stadtrates. Die Urne ist leer.

Ich bitte die Herren Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rates Leitner geben die Gemeinderäte die Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Hat noch jemand einen Stimmzettel abzugeben? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, erkläre ich die Stimmenabgabe für geschlossen.

Wir beginnen mit dem Skrutinium.

(Der Bürgermeister entnimmt der Urne die Stimmzettel. — Skrutator Gem.-Rat Herold verliest die darauf verzeichneten Namen. — Nach Beendigung des Skrutiniums:)

Ich erlaube mir, das Ergebnis des Skrutiniums zu verkünden.

Abgegeben wurden 119 Stimmzettel, 12 Stimmzettel waren leer, je 1 Stimme entfiel auf die Herren Kollegen Eder, Goltz, Schlechter und Stein.

Gewählt wurde Herr Gem.-Rat Oswald Hohensinner mit 103 Stimmen, und zwar auf die Dauer seines Mandates, das ist bis zur Neuwahl des 1. Wahlkörpers.

Wir schreiten nun zum dreizehnten Wahlgang. Ich bitte den Herrn Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Die Urne ist leer. Ich bin bereit, die Stimmzettel des dreizehnten Wahlganges entgegenzunehmen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführes Gem.-Rates Leitner geben die Gemeinderäte die Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich erkläre die Stimmenabgabe für geschlossen.

(Der Bürgermeister entnimmt die Stimmzettel der Urne. — Skrutator Gem.-Rat Herold verliest die auf denselben verzeichneten Namen. — Nach Beendigung des Skrutiniums:)

Es wurden 120 Stimmen abgegeben, 4 Stimmzettel waren leer, 1 Stimme entfiel auf Herrn Gem.-Rat Schlechter.

Herr Gem.-Rat Jakob Reumann ist somit mit 115 Stimmen auf die Dauer seines Gemeinderatsmandates zum Wiener Stadtrate gewählt.

Meine sehr geehrten Herren! Mögen die Wahlen, die wir soeben vollzogen haben, die Erwartungen erfüllen, die wir an sie knüpfen. Mögen sie der Stadt Wien zu Ehre und Ansehen gereichen. (Beifall.)

Ich danke den Herren Skrutatoren und den Herren Schriftführern für ihre außerordentliche Mühewaltung und ich danke auch allen Herren Gemeinderäten für ihr Dableiben in einer so vielstündigen Wahl-Sitzung.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 7 Uhr 5 Minuten abends.)

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom **8. Juni 1917.**

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hoß.
Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende:

Angermayer,	Nemetz,
Braun,	Poyer,
Brauneiß,	Schmid,
Fraß,	Schneider
Grünbeck Sebastian,	Schwer,
Dr. Haas,	Tomola,
Hermann,	Wessely,
Knoll,	Wippel,
Dr. Mataja,	Zatzka.

Entschuldigt: St.-R. Dechant, Heindl.

Beigezogen: Ober-Magistratsrat Dr. August Mayr, die Direktoren Menzel und Karel.

Schriftführer: Magistrats-Konzepts-Praktikant Dr. v. Kleeborn.

Vize-Bürgermeister Hoß eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

1. Nachweisung über die Belastung des Reservefonds für das Verwaltungsjahr 1916/17 mit 2. Juni 1917:

Reservefonds . . . . . 1,000.000 K — h

Belastung:

durch bereits zur Gebühr erwachsene Auslagen 1,082.811 K 16 h

durch genehmigte, jedoch noch nicht zur Gebühr erwachsene Auslagen 1,166.138 „ 78 „

zusammen . 2,248.949 „ 94 „

daher um . 1,248.949 K 94 h überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesamtbetrage von 834.585 K 31 h in Vormerkung, deren Genehmigung noch aussteht.

Die Überschreitung des Reservefonds wird in den Kassabeständen der eigenen Gelder der Gemeinde Wien Deckung finden.

(Zur Kenntnis.)

2. Pfarrer Sebastian Neidl in Göttlesbrunn hat für die ihm vom Stadtrate anläßlich seines Austrittes aus dem Gemeindedienste gezollte Anerkennung seinen Dank ausgesprochen.

(Zur Kenntnis.)

3. Der Verein „Wiener Philharmoniker" hat für die ihm bewilligte Subvention von 2000 K den Dank ausgesprochen.

(Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneiß** wird beschlossen:

(P. Z. 5628, W. A., 1867.) Der Ankauf von 6- bis 8000 m blauen Diagonalstoffes laut Muster 140 cm breit zum Preise von 26 K 20 h per Meter von der Firma Rudolf Faust, I., Bäckerstraße 6, wird genehmigt.

(P. Z. 5687, M. A. XV, 5226.) Die Überlassung von Einrichtungsgegenständen der Schule XV., Goldschlagstraße 14/16, Zinckgasse 12/14, deren Zahl in einem Verzeichnisse festgelegt ist, an das k. k. Ministerium für Landesverteidigung (Enthebungsgruppe) zur Benützung während der Verwendung dieser Schulen als Kriegsleistungsobjekt wird bewilligt.

(P. Z. 5604, M. B. A. XV, 5413.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend acht Gesuche von Parteien aus dem XV. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 5603, M. B. A. XIV, 18167.) Der Bezirksamts-Antrag, betreffend ein Gesuch aus dem XIV. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hermann** wird beschlossen:

(P. Z. 5736, M. A. XV, 5869.) Der Leitung der Knaben-Bürgerschule IX., Glasergasse 8, wird die Bewilligung erteilt, gegen jederzeit möglichen Widerruf folgende Turngeräte der eigenen Schule nach Bedarf auf dem städtischen Jugendspielplatze im IX. Bezirke, Wasserleitungsstraße zu benützen und in der Gerätekammer dieses Platzes aufzubewahren: 2 Sprungbretter, 2 Sprungständer, 2 Sprungschnüre, 40 Holzstäbe, 40 Paar Hantel, 1 Ziehtau, 1 Reck und 1 Schiebestange.

Bedungen wird, daß die Leitung der genannten Bürgerschule für jede über das Maß der gewöhnlichen Abnützung hinausgehende Beschädigung dieser Turngeräte, beziehungsweise für jeden Abgang bei denselben haftbar ist.

(P. Z. 5696, M. A. XIV, 6314.) Dem Dr. Philipp Ritter v. Böhm namens Karl Steidler wird die Bewilligung zur Abteilung der Kat.-Parz. 186 in Einl.-Z. 1062/IX unter der vom Magistrate gestellten Bedingung bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Fraß** wird beschlossen:

(P. Z. 5601, M. B. A. VII, 5.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend sechs Gesuche von Parteien aus dem VII. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 5707, M. A. III, 1048.) Der Magistratsbericht in Angelegenheit des geplanten Straßendurchbruches Lindengasse, Andreasgasse im VII. Bezirke wird zur Kenntnis genommen.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Anträge des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 5618, M. A. VII, 284.) Die Kanal- und Senkgrubenräumungsarbeiten in den Bezirken XI und XIII (Sektion I und II) werden für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918 nachstehenden Unternehmern übertragen:

a) Im XI. Bezirke dem Ferdinand Maural, XI., Hauffgasse 28, zum Jahrespauschale von 108.000 K und zu den Regiepreisen seines Anbotes vom 23. Mai 1917, wobei jedoch bedungen wird, daß die Vergütung für die Senkgrubenräumung bei der städtischen Kartoffelmiete in Klein-Schwechat, sowie für die Räumung der während der Vertragsdauer neu hinzukommenden Senkgruben fallweise nach der Leistung des Unternehmers zu ermitteln sind und bei Wegfall der Arbeiten in den Truppenbarackenanlagen an der Simmeringer Hauptstraße sich das Pauschale um 8000 K verringert;

b) im XIII. Bezirke (Sektion I und II) dem Friedrich Mikl, XIII., Cumberlandstraße 67, zum Jahrespauschale von 89.000 K und zu den übrigen Bedingungen seines Anbotes vom 23. Mai 1917.

(P. Z. 5684, M. A. XIV, 430.) Die von Franz und Anna Hahn angesuchte Baubewilligung für Abänderungen beim Hause VI., Mariahilferstraße 121 b, wird unter der in der Verhandlungsschrift vom 26. April 1917 gestellten Bedingung bestätigt.

(P. Z. 5723, M. A. VI, 3531,) Das Anbot der Firma J. Zalaudek vom 22. März 1917 auf Beistellung von zwei bespannten Wasserwagen mit Rohrbrause in den Bezirken III bis V, VIII und IX zum Einheitspreise von 66 K für den Tag und Wagen gegen jederzeitige, beiden Teilen zustehende einmonatliche Kündigung wird angenommen und die Anwendung dieses Preises auf die vorgelegte Rechnung vom 15. März 1917 genehmigt.

Der städtische Fuhrwerksbetrieb wird ermächtigt, für die Bespannung der Straßenwalzen in den obgenannten Bezirken im Bedarfsfalle Unternehmer gegen eine Vergütung bis zu 66 K pro Tag aufzunehmen.

(P. Z. 5708, M. A. VI, 1013.) Der städtische Fuhrwerksbetrieb wird für das Jahr 1917 ermächtigt, dem Wilhelm Eckert, II., Dammhaufen 40, zur Straßenbespritzung im k. k. Prater nach Maßgabe der in dem Anbote vom 4. Juni 1917 enthaltenen Bedingungen aushilfsweise heranzuziehen.

(P. Z. 5619, M. A. VIII, 1292.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend fünf Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des VI. Bezirkes, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zatzka** wird beschlossen:

(P. Z. 5605, M. B. A. XVI, 15896.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 67 Gesuche von Parteien aus dem XVI. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 5713, M. B. A. XVI, 21317.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den XVI. Bezirk der Kommandit-Gesellschaft

A. Greger & Komp., Fahrräder- und Maschinenfabrik, XVI., Haymerlegasse 30/34, zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung einer vorne 19·50 m und rückwärts 28·20 m langen, 6·30 m breiten und 5·50 m hohen, aus hölzernen Riegelwänden herzustellenden und mit Eisenbleche einzudeckenden Hütte auf dem Straßengrunde der Habichergasse, und zwar auf der Kat.-Parz. 2733 des öffentlichen Gutes vor dem Hause Habichergasse 31 im XVI. Bezirke behufs Aufbewahrung von Maschinen und Materialien wird auf Grund des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung vom 31. Mai 1917 gemäß §§ 97 und 105 Wr. B.-O. unter der in der Verhandlungsschrift vom 31. Mai 1917 unter anderen Forderungen enthaltenen Bedingung bestätigt, daß die Hütte über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien, beziehungsweise der Baubehörde, längstens aber bis Ende Februar 1918 ohne Anspruch auf irgend eine Entschädigung entfernt und zur Sicherstellung dieser Verpflichtung eine Kaution von 200 K noch vor Ausfertigung der Baubewilligung bei der städtischen Hauptkassa-Abteilung für den XVI. Bezirk erlegt werde.

(P. Z. 5726, M. A. VIII, 715.) Die Schwimmhalle des Kaiser Franz Josef-Bades wird bis auf weiteres wieder den von der Magistrats-Abteilung VIII bezeichneten Schwimmvereinen an den Abendstunden der Werktage unter den bisherigen Bedingungen überlassen.

(P. Z. 5724, M. A. VIII, 242.) 1. Es wird genehmigend zur Kenntnis genommen, daß der Betrieb der städtischen Freibäder im Jahre 1917 in gleicher Weise wie im Vorjahre erfolgt.

2. Der Betriebsführerin des Freibades in der alten Donau oberhalb der Kaiser Ferdinands-Nordbahnbrücke, Amalia Birner, wird der bisherige Instandhaltungsbeitrag von 300 K ausnahmsweise für das Jahr 1917 auf 500 K erhöht.

(P. Z. 5668, M. A. IX, 3454.) Die Gemeinde Wien stimmt der Abgabe der von der k. k. Direktion für die Linien der Staatseisenbahn-Gesellschaft mit der Zuschrift vom 8. Mai 1917, Z. 607/III/27, im Entwurfe übermittelten Erklärung, betreffend die Herstellung einer Schleppbahnanlage für den Kontumazmarkt und Seuchenhof im XI. Bezirke, zu.

(P. Z. 5674, M. A. X, 4496.) Der Pauline Harabath, Bankbeamtenswitwe, VII., Kirchengasse 25, wird das eigene Grab Gruppe X, Nummer 47 im Hietzinger Friedhofe um 1200 K auf Friedhofsdauer überlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 5617, M. A. IV, 1496.) Die nächst der Einmündung der Neudörflgasse in die Auhofstraße im XIII. Bezirke bestehende halbnächtige Auergasflamme Nr. 229 ist durch die städtischen Gaswerke in eine ganznächtige umzuwandeln.

(P. Z. 5705, M. A. III, 145.) Das Anbot des Hans Kallab, den hinter seiner Liegenschaft Einl.-Z. 507 Penzing liegenden Teil der städtischen Kat.-Parz. 314/8, Einl.-Z. 1421 desselben Grundbuches im Ausmaße von 33·32 m² um den Pauschalpreis von 100 K gleich ungefähr 3 K per Quadratmeter anzukaufen, wird mit Rücksicht auf die gänzliche Unzulänglichkeit des angebotenen Preises abgelehnt.

(P. Z. 5621, M. A. X, 4898.) Die Gebühr für das der Gymnasial-Professorswitwe Marie Tölg, XII., Füchselhofgasse 6, auf Friedhofsbestand außer der Reihenfolge überlassene eigene Grab Abteilung I, Gruppe IX, Nummer 23 im Meidlinger Friedhofe wird mit dem Betrage von 250 K bestimmt.

(P. Z. 5718, M. A. XIII, 2191.) Der Schülerin der II. Klasse Marie Svojanovsky werden die verfügbaren Interessen der Stiftung für ein armes Schulkind der im Eleonore Schrey'schen Stiftungshause, II., Untere Augartenstraße 3, untergebrachten Schule im Betrage von 19 K 38 h verliehen.

(P. Z. 5719, M. A. XIII, 2722.) Nachbenannten Personen werden aus der „Menschenfreundstiftuug" Beträge verliehen:

200 K:

1. Anton Meierhofer, Post Nr. 26.

100 K:

2. Johann Netzl, Post Nr. 9.

Je 50 K:

3. Alois Zach, Post Nr. 2.
4. Viktoria Pešl, Post Nr. 6.
5. Emilie Edinger, Post Nr. 15.
6. Wenzel Pivonka, Post Nr. 19.
7. Theresia Krejči, Post Nr. 21.
8. Marie Burian, Post Nr. 22.
9. Josef Auer, Post Nr. 23.
10. Marie Heinrich, Post Nr. 27.
11. Rosa Gron, Post Nr. 28.
12. Marie Forst, Post Nr. 29.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 5685, M. A. XIV, 1377.) In nachträglicher Genehmigung der von den Vertretern der Gemeinde Wien und des Wiener Magistrates bei der Verhandlung abgegebenen Erklärung wird das Statthalterei-Protokoll vom 21. Mai 1917 samt Plänen, betreffend die Herstellung einer Desinfektionsanlage im k. k. Kaiser Franz Josef-Spitale in Wien zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 5631, St. E. W., 1865.) Der Stadtrat genehmigt die Erbauung einer Wohnbaracke für 72 Kriegsgefangene, beziehungsweise Kriegsarbeiter auf der in der Gemeinde Lajtaujfalu in Ungarn gelegenen Fideikommißliegenschaft des Fürsten Nikolaus Esterhazy, Parz. 2666, mit dem veranschlagten und bedeckten Gesamtkostenerfordernisse von 41.067 K 75 h und nimmt genehmigend zur Kenntnis, daß die Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser- und Dachdeckerarbeiten um den Betrag von 32.550 K an den Bestbieter Zimmermeister Hans Mitterndorfer in Wiener-Neustadt übertragen worden sind.

(P. Z. 5598, M. B. A. IV, 554.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 64 Gesuche von Parteien aus dem IV. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden mit der Ausnahme genehmigt, daß das Ansuchen des Vinzenz Jelinek bewilligt und das Ansuchen der Barbara Blaschke abgewiesen wird.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Goß** wird beschlossen:

(P. Z. 5725, M. A. VIII, 1145.) Den provisorischen Wasserleitungsaufsehern Johann Krakowsky und Johann Kolbe wird nach Punkt 4 der geltenden Bestimmungen über das Dienstverhältnis und die Regelung der Bezüge des städtischen Wasserleitungs-Aufsichtspersonales das Definitivum verliehen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5773, St. G. W., 2.) Der Rechnungsbeamte Heinrich Kimpfler wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 1. Jänner 1917 in die III. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe der Rechnungsbeamten mit dem Gehalte von 2400 K und dem Quartiergelde von 1200 K befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5777, St. G. W., 1621.) Der Aufseher der städtischen Gaswerke Franz Spalensky wird in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm unter Zugrundelegung einer 17jährigen, bei den städtischen Gaswerken verbrachten Dienstzeit sowie einer 22jährigen Dienstzeit bei der Imperial-Continental-Gas-Association der vorschriftsmäßige Ruhebezug in der Höhe von zusammen 76 Prozent seines letzten jährlichen Lohnbezuges per 2138 K 83 h, d. i. von 1625 K 51 h jährlich bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5730, M. A. IX, 3724.) Der städtische Marktamts-Offizial Johann Ritter v. Infeld wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Marktamts-Kommissär in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 13. Mai 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5729, M. A. IX, 1641.) Der provisorische Marktdiener Leopold Franz wird zum definitiven Marktdiener II. Bezugsklasse mit dem Range vom 22. März 1917 nach Josef Matous ernannt.

Die neuen Bezüge werden dem Genannten von diesem Rangtage an angewiesen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5696, St. G. W., 1940.) Der Praktikant Rudolf Samstag wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 19. Mai 1917 zum Kanzleibeamten der IV. Gehaltsklasse, 3. Stufe mit dem Gehalte von 1700 K und dem Quartiergeld von 1000 K ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5695, St. G. W., 4085.) Zur Ausgabs-Rubrik II, P. R. 3 „Aushilfen", des Voranschlages der städtischen Gaswerke für das Verwaltungsjahr 1916/17 wird zu dem bereits genehmigten Nachtragskredit von 26.000 K ein weiterer Nachtragskredit von 30.000 K genehmigt. (An den Gemeinderat.)

In Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden im Sinne des Magistrats-Antrages nachstehende Witwenpensionen bewilligt:

(P. Z. 5613, M. A. II, 4472) Der Kanzlei-Direktions-Adjunktenswitwe Adelheid Stangelmayer 1500 K jährlich;

(P. Z. 5664, M. A. II, 4696) der Marktdienerswitwe Karoline Schmitz 880 K jährlich;

(P. Z. 5703, M. A. II, 3520) der Straßenarbeiterswitwe Josefa Uhlik 413 K 66 h jährlich und

(P. Z. 5665, M. A. II, 4504.) der Kanzlei-Offizialswitwe Rosa Zagizek 1520 K sowie ein Erziehungsbeitrag von 304 K jährlich für das Kind Walter.

(P. Z. 5765, Zentr. Spark., 345) Der Rechnungsbeamte der Zentral-Sparkassa Leopold Mayer wird ab 1. April 1917 zum Rechnungsbeamten der X. Rangsklasse mit den hiefür systemisierten Bezügen im Wege der Zeitbeförderung ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5766, St Lagerh., 3568.) Im Stande der Beamten des Lagerhauses der Stadt Wien wird im Wege der Zeitbeförderung der Aspirant Oskar Metze zum provisorischen Akzessisten in der VI. Gehaltsklasse mit dem Range vom 2. Mai 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5740, M. A. XIX, 726.) Im Status des Exekutionsamtes werden den Ober-Offizialen Franz Wiedl und Karl Weber im Wege der Klassenvorrückung, bei Beibehaltung ihrer rangsklassenmäßigen Stellung die Bezüge der VIII. Rangsklasse zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5734, M. A. XII a, 415.) Im Stande des städtischen Jugendamtes werden die Akzessisten Franz Nedelka, Josef Hofmann, Heinrich Sorgner, Adolf Küssel, Karl Matzner und Anton Ott unter Einrechnung ihrer vollstreckten dreijährigen provisorischen Akzessistendienstzeit im Wege der Zeitbeförderung zu Offizialen, und zwar Franz Nedelka und Josef Hofmann mit dem Range vom 2. November 1916 und Heinrich Sorgner, Adolf Küssel, Karl Matzner und Anton Ott mit dem Range vom 2. Dezember 1916 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5697, St. Buchh., 267.) Im Personalstande der Stadtbuchhaltung werden im Wege der Zeitbeförderung ernannt:

Zu Rechnungs-Revidenten (IX. Rangsklasse) die Rechnungs-Offiziale:

Friedrich Kirchhofer,
Josef Reisinger
Anton Kubiček,
Anton Kneisel;

sämtliche mit dem Range vom 7. Mai 1917:

zu Rechnungs-Offizialen (X. Rangsklasse):

Ernst Schwott mit dem Range vom 22. Februar 1917,
Richard Abel mit dem Range vom 28. April 1917 und
Peter Bundschar mit dem Range vom 17. Mai 1917.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5728, M. A. IX, 1182.) Dem städtischen Marktamts-Ober-Inspektor Karl Entenfellner, Leiter der Marktamts-Abteilung auf dem Zentral-Viehmarkte in St. Marx, wird eine in die Pension einrechenbare jährliche Personalzulage von 400 K ab 1. Juni 1917 bewilligt (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5722, M. A. II, 1029.) Dem Edmund Rittler wird das Sterbequartal im Betrage von 186 K 88 h nach dem Straßenarbeiter Georg Rittler zuerkannt.

(P. Z. 5694, St. G. W., 1843.) Dem Rechnungsbeamten Hans Baldauf wird auf die Dauer seiner derzeitigen Verwendung eine Verwendungszulage von monatlich 50 K zuerkannt.

Gemäß dem Magistrats-Antrage werden:

(P. Z. 5702, M. A. II, 8798) Der Fuhrwerksbetriebskutschers-witwe Marie Kienesberger 780 K und

(P. Z. 5614, M. A. II, 3475) der Straßenarbeiterswitwe Marie Masek 547 K 40 h als Abfertigung zuerkannt.

(P. Z. 5709, M. A. VI, 1215.) Den nicht zur militärischen Dienstleistung eingerückten Unterbeamten des städtischen Fuhrwerksbetriebes wird in Berücksichtigung der durch den Krieg verursachten außergewöhnlichen Dienstesverhältnisse ausnahmsweise für die Sommermonate des heurigen Jahres, das ist für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1917 der Fortbezug der für die Wintermonate genehmigten Diensteszulage von 40 K monatlich zuerkannt.

(P. Z. 5635, Zentr. Spark., 602.) Der Geschäftsausweis der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien für den Monat Mai 1917, nach welchem 15,144.546 K 13 h eingelegt und 12,537.453 K 26 h rückgezahlt, somit ein Zuwachs von 2,607.092 K 87 h zu verzeichnen ist, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 5721, M. A. II, 6259.) Der Anna Matsche wird das Sterbequartal im Betrage von 850 K und das Zinsquartal im Betrage von 375 K nach dem Zentral-Wahl- und Steuer-Kataster-Ober-Offizial Otto Martin zuerkannt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 5371, B. Sch. R., 3650) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der Bürgerschule für Mädchen im V. Bezirke, Castelligasse 25, Anna Guggenberger, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben V., Wiedner Hauptstraße 107, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 3. April 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im V. Bezirke, Bräuhausgasse 50, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 12. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5372, B. Sch. R., 3568.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der Bürgerschule für Mädchen im XVIII. Bezirke, Kindermanngasse 1, Cäcilie Künzl, welche derzeit an der allgemeinen Knaben-Volksschule XVI., Panikengasse 31, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 6. Februar 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im X. Bezirke, Uhlandgasse 1, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5374, B. Sch. R., 3900.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im IX. Bezirke, Viriotgasse 8, Emilie Skorzina, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 21. Dezember 1916 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im IX. Bezirke, Viriotgasse 8, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5375, B. Sch. R., 13206.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der Bürgerschule für Knaben im XXI. Bezirke, Siemenkstraße 15, Franz Straser, welcher derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben XXI., Brünnerstraße 130, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 3. März 1916 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XXI. Bezirke, Kuenburggasse 1, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5376, B. Sch. R., 4106.) Der Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVI. Bezirke, Roterdstraße 1, Josef Hauer, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 16. März 1917 zum Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVI. Bezirke, Roterdstraße 1, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5377, B. Sch. R., 740.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der Bürgerschule für Mädchen im V. Bezirke, Gassergasse 46, Marie Schmid v. Schmidsfelden, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben III., Paulusgasse 9/11, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 2. Dezember 1916 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im III. Bezirke, Kleistgasse 12, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5378, B. Sch. R., 3859.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der Bürgerschule für Mädchen im XVII. Bezirke, Redtenbachergasse 79, Hedwig Lorenz, welche derzeit an der II. allgemeinen Knaben-Volksschule XVII., Kastnergasse 29, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 29. März 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der II. allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Stephanieplatz 1, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5379, B. Sch. R., 3671.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der Bürgerschule für Mädchen IV., Starhembergasse 8, Auguste Neumann, welche derzeit an der Bürgerschule für Mädchen V., Embelgasse 48, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 7. April 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen X., Knöllgasse 61, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5380, B. Sch. R., 3855.) Der aushilfsweise bestellt gewesene provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XXI. Bezirke, Amtsstraße 25, Alois Eberhard, wird mit Rechtswirksamkeit vom 19. November 1916 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XIX. Bezirke, Amtsstraße 25, gemäß § 46 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5577, B. Sch. R., 2596.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im X. Bezirke, Sonnleithnergasse 32, Karl Görl, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 26. Mai 1917 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im X. Bezirke, Sonnleithnergasse 32, gemäß § 46 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5578, B. Sch. R., 4249.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVII. Bezirke, Hernalser Hauptstraße 100, Oskar Barta, welcher zuletzt an der Bürgerschule für Knaben XVII, Kalvarienberggasse 33, in Verwendung stand, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Februar 1916 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVII. Bezirke, Hernalser Hauptstraße 100, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5579, B. Sch. R., 4107.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im II. Bezirke, Obere Augartenstraße 68, Alois Niederhuemer, welcher zuletzt an der Bürgerschule für Knaben IX., Lazarettgasse 27, in Verwendung stand, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 23. März 1917 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im II. Bezirke, Obere Augartenstraße 68, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5580, B. Sch. R., 3064.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XV., Hackengasse 13, Leopoldine Reim, welche derzeit an der Bürgerschule für Mädchen XVI., Wurlitzergasse 59, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 21. Februar 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XV. Bezirke, Hackengasse 13, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5581, B. Sch. R., 3128.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im III. Bezirke, Kleistgasse 12, Marie Brancz, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben III., Dietrichgasse 44, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 11. Juni 1916 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im III. Bezirke, Kleistgasse 12, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5582, B. Sch. R., 4956.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im II. Bezirke, Pazmanitengasse 26, Albine Nagl, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.Bl. Nr. 60, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 21. März 1917 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im II. Bezirke, Pazmanitengasse 26, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5583, B. Sch. R., 3943.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVIII. Bezirke, Antonigasse 4, Hermine Bayer, wird gemäß § 40 des des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 28. November 1916 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVIII. Bezirke, Antonigasse 4, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5715, B. Sch. R., 5572.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im III. Bezirke, Siegelgasse 2/4, Elisabeth Eibl, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl.Nr. 60, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 28. März 1917 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im III. Bezirke, Siegelgasse 2/4, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5625, M. A. XV, 5518.) Dem Ansuchen der provisorischen Lehrerin II. Klasse Adele Veidl, geb. Reh, um die gnadenweise Ernennung zur definitiven Volksschullehrerin II. Klasse wird grundsätzlich keine Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 5731, M. A. X, 4218.) Der städtische Arzt I. Klasse Dr. Hermann Cermak wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Ober-Arzte in der VIII. Rangsklasse mit dem Range vom 7. Mai 1917 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(Vize-Bürgermeister Hoß übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 5679, M. A. XI, 38722.) Der Entwurf der Satzungen des Vereines „Aktion Ihrer k. u. k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Maria Therese zur Erbauung eines Kaiserin Zita-Hospitales" unter dem allerhöchsten Protektorate Ihrer Majestät Kaiserin Zita wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 5678, M. A. X, 5105.) Das von den Wiesenflächen im Kaiserjubiläums-Spitale gewonnene Heu und Grummet wird den städtischen Sanitätsstationen zu dem Mitte Juni amtlich festzustellenden Marktpreis überlassen.

(Vize-Bürgermeister Rain übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(P. Z. 5791, St. G. W., 1803.) Den nicht zum Militärdienst eingerückten oder zur persönlichen Kriegsdienstleistung herangezogenen, der Arbeitsordnung unterstehenden, über 18 Jahre alten Bediensteten der städtischen Gaswerke, die mindestens seit 1. Mai 1917 ununterbrochen Dienste leisten und am Tage der Beschlußfassung noch im Dienste stehen, wird eine einmalige Aushilfe bewilligt, und zwar:

a) Ledigen, verheirateten oder verwitweten Bediensteten, falls sie kinderlos sind, 50 K;

b) den Verheirateten oder Verwitweten mit Kindern überdies für jedes eheliche, sowie auch für jedes uneheliche Kind, für dessen Verpflegung sie nachweisbar zu sorgen haben, 10 K;

c) bei den weiblichen Bediensteten werden Witwen den verwitweten männlichen gleichgehalten, alle übrigen den ledigen männlichen.

Die auf den Arbeitstag entfallenden Grundlöhne der der Arbeitsordnung unterstehenden Bediensteten der städtischen Gaswerke werden ab 1. Juni 1917 erhöht:

Für die Laternenwärter um 80 h;

für die Gasmesserwärter, Hilfsarbeiter mit und ohne Verwendungszulage, Tor- und Nachtwächter um 100 h;

für die Ober-Aufseher und Aufseher der öffentlichen Beleuchtung um 120 h;

für alle übrigen männlichen Bediensteten um 140 h;

für weibliche Bedienstete ohne Unterschied um 60 h.

Im Schichtwechsel (unterbrochenen Betriebe) stehende Bedienstete erhalten für jede geleistete Nachtschicht eine Zulage von 120 h.

Die einmaligen Kosten von rund 118.000 K und die jährlich wiederkehrenden Kosten von rund 1,370.000 K sind vorläufig aus den Betriebseinnahmen zu bestreiten und ist über ihre Bedeckung von der Direktion Bericht zu erstatten.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5793, St. E. W., 1920.) Den nicht zum Militärdienst eingerückten, in einem Lohnbezuge stehenden männlichen und weiblichen Bediensteten der städtischen Elektrizitätswerke, welche mindestens seit 1. Mai 1917 ununterbrochen Dienst leisten und am Tage der Beschlußfassung noch im Dienste stehen, wird eine einmalige Aushilfe von 50 K und außerdem für jedes eheliche, sowie auch für jedes uneheliche Kind, für dessen Verpflegung sie nachweisbar aufzukommen haben, eine einmalige Aushilfe von 10 K bewilligt.

(Gesamtkostenerfordernis hiefür 90.000 K.)

Die von der Direktion auf Grund der mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 27. April 1917, P. Z. 4283, erhaltenen Ermächtigung, im eigenen Wirkungskreise auf die Dauer der gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse, sohin widerrufbar bewilligten Lohnerhöhungen mit dem jährlichen Gesamterfordernisse von 370.000 K werden in eine bleibende Lohnerhöhung umgewandelt und den Elektrizitätswerksarbeitern und -Arbeiterinnen noch eine weitere Lohnerhöhung mit einem Gesamtkostenbetrage von 255.000 K gewährt, welche bei jedem Einzelnen nach dem Grundsatze vorzunehmen ist, daß bei beiden Regulierungen zusammengenommen sich für jede Hilfsarbeiterin eine Lohnaufbesserung ergibt, welche nicht weniger als 60 h täglich, für jeden Hilfsarbeiter nicht weniger als 1 K täglich und für jeden sonstigen Arbeiter nicht weniger als 1 K 40 h täglich betragen darf.

Den in fortlaufenden Schichten eingeteilten Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen wird für die geleistete Nachtschicht eine Zulage von 1 K, den übrigen in diesem Schichtdienste eingeteilten Arbeitern eine solche von 1 K 20 h gewährt.

(Gesamtkostenerfordernis hiefür 95.000 K.)

Die einmaligen Kosten an Zuwendungen im Betrage von 90.000 K und die jährlich wiederkehrenden Kosten im Betrage von 720.000 K sind vorläufig aus den Betriebseinnahmen zu bestreiten und hat die Direktion bezüglich der Bedeckung derselben Bericht zu erstatten.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5782, M. A. II, 4988.) Zu den mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 4. Jänner 1917, P. Z. 12060/16, festgesetzten Kriegszulagen wird den aktiven städtischen Angestellten einschließlich der aus Gemeindemitteln besoldeten Lehrpersonen mit einem Jahresgehalte bis einschließlich 4800 K, beziehungsweise einem Gesamtjahresbezuge bis einschließlich 7000 K — insoweit sie nicht den mit Gemeinderats-Beschluß vom 5. Juni 1917, P. Z. 5600/17, festgesetzten oder der zu den P. Z. 5791, bezw. P. Z. 5793 und 5850, anhängigen Bezugsregelungen teilhaftig werden — ein einmaliger im Laufe des Monates Juni 1917 auszuzahlender außerordentlicher Zuschuß als Aushilfe bewilligt, der in der I. Klasse 120 K, in der II. Klasse 180 K, in der III. Klasse 240 K und in der IV. Klasse 300 K beträgt.

Voraussetzung der Zuwendung ist, daß der Angestellte bereits am 1. Mai 1917 im Gemeindedienste gestanden ist und daß das Dienstverhältnis am Tage der Auszahlung des Zuschusses noch fortbesteht oder durch Versetzung in den Ruhestand aufgelöst ist.

Für die Bezüge, die Frage des aktiven Dienstes und die Klassenzugehörigkeit ist der Stand vom 1. Juni 1917 maßgebend.

(An den Gemeinderat.)

St.-R. Angermayer stellt hiezu folgenden Antrag:

Der Magistrat wird aufgefordert, binnen drei Wochen ein Referat über den in der Gemeinderats-Sitzung vom 12. Jänner 1917 eingebrachten Antrag Angermayer, betreffend Kriegszulagen für eingerückte, verheiratete Beamte und Lehrer, dem Stadtrate vorzulegen.

(Angenommen.)

(P. Z. 5627, M. A. XVI, 15718.) In Anlehnung an die über die Durchführung der vorangegangenen Musterungen in den Kriegsjahren 1914/17 gefaßten Beschlüsse werden die Kosten der in der Zeit vom 17. Mai bis 14. Juni 1917 stattfindenden neuerlichen Musterungen der Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1871 bis 1867, sowie der besonderen Musterung der in den Jahren 1893 bis 1867 geborenen Gelöschten, sowie der Nachmusterungen in den Monaten April und Mai 1917 im Gesamtbetrage von 29.276 K von der Gemeinde Wien vorschußweise bestritten.

Der Rückersatz ist gemäß § 37 Mobilisierungs-Instruktion vom gemeinsamen Kriegsetat anzusprechen.

Die Frequenzgebühren für die 3½stündige Nachmittagsfrequenz im Konskriptionsamte, die Vergütung für die Musterungsräume bei Dreher, die Interventionsgebühren für die bei den Musterungen selbst verwendeten Beamten und Diener, sowie die Remuneration der Sicherheitswache werden in dem durch die bisherigen Stadtrats-Beschlüsse bestimmten Ausmaße festgesetzt.

(P. Z. 5690, M. A. VI, 2507.) Dem Ober-Aufseher in den städtischen Steinbrüchen in Oberösterreich, Josef Rockenschaub, wird über sein Ansuchen ab 1. Jänner 1917 eine Erhöhung seiner Bezüge um 200 K jährlich bewilligt.

Dem gleichzeitig gestellten Ansuchen um Verleihung des Definitivums wird derzeit keine Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 5392, M. A. XV, 6145.) Zur Beurlaubung des Bürgerschul-Direktors Friedrich Wichmann zwecks Begleitung von erholungsbedürftigen Wiener Schulkindern in die Schweiz auf die Zeit vom 31. Mai bis 15. Juli 1917 wird gegen Tragung der Supplierungskosten die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 5538, M. A. XIII, 2282.) Das Anbot der höheren Lehranstalt für Mädchen-Erziehung und Frauenberufe „Austria" auf Widmung eines Freiplatzes für die Gemeinde Wien wird abgelehnt.

(P. Z. 5545, M. A. XV, 5612.) Der Antonia Nitsche wird für die Besorgung des Schuldienstes an der Knaben- und Mädchen-Volksschule XIX., Heiligenstädterstraße 129, bis auf weiteres, vom 16. November 1916 angefangen, eine monatliche Entschädigung von 30 K bewilligt.

(P. Z. 5711, M. B. A. V, 11465.) Der Schulschluß an der Karl Diehl'schen Fortbildungsschule im V. Bezirke wird auch heuer wie in den früheren Jahren mit dem 6. Juli 1917 festgesetzt.

(P. Z. 5481, B. W. A. 6, 9462.) Das mit Stadtrats-Beschluß vom 28. November 1916, P. Z. 11272, für 1917 bewilligte Pauschale von 6000 K für Anschaffung von Werkzeugen und dergleichen für den Nahrungsmittelanbau durch Schulkinder wird um 1000 K erhöht.

(P. Z. 5737, M. A. XV, 5267.) Gegen die Genehmigung des Ansuchens des definitiven Volksschullehrers II. Klasse, Hubert Demel, um die Vergütung der von ihm an der Knaben-Bürgerschule XIV., Märzstraße 70 (I. Fachgruppe) und an der Knaben-Volksschule XIV., Meiselstraße 19, geleisteten Überstunden unter Zugrundelegung der für Bürgerschulen festgesetzten Lehrverpflichtung wird keine Einwendung e hoben.

(P. Z. 5393, M. A. XV, 4625.) Gegen die Zuerkennung der höheren Jahresremuneration im Betrage von jährlich 1440 K vom 17. Dezember 1915 angefangen an die für Mädchen-Lyzeen und Bürgerschulen lehrbefähigte provisorische Lehrerin II. Klasse, Emilie Viesr wird keine Einwendung erhoben.

(P. Z. 5622, M. A. XV, 485.) Dem Ansuchen des derzeit zur Kriegsdienstleistung eingerückten provisorischen Lehrers II. Klasse in aushilfsweiser Verwendung, Gustav Schmettan, um die Bewilligung zum Fortbezuge der halben Jahresremuneration während der Dauer der Militärdienstleistung als Mannschaftsperson wird auf Grund der gepflogenen Erhebungen keine Folge gegeben.

(P. Z. 5383, B. Sch. R., 10124.) Dem angesuchten Diensttausche der Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XVI., Herbststraße 86, Gabriele Töpperwien, mit der Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XIV., Kauergasse 5, Marie Kelling, wird zugestimmt.

(P. Z. 5544, M. A. XV, 3530.) Das Ansuchen der Volksschullehrerswitwe Maximiliane Miller um gnadenweise Bemessung ihrer Witwenpension unter Zugrundelegung jener Bezüge, welche ihr Gatte gehabt hätte, wenn er Bürgerschullehrer gewesen wäre, wird abgelehnt.

(P. Z. 5624, M. A. XV, 6386.) Dem Ansuchen des provisorischen Lehrers II. Klasse in aushilfsweiser Verwendung Georg Wunsch um gnadenweise Zuerkennung der Remuneration auch während der Ferien 1917 wird grundsätzlich keine Folge gegeben.

(P. Z. 5739, M. A. XV, 6430.) Dem Ansuchen des aushilfsweise bestellten provisorischen Lehrers II. Klasse Josef Follner um die Zuerkennung der Remuneration während der Ferien 1917 im Gnadenwege wird grundsätzlich keine Folge gegeben, jedoch wird der Bezirksschulrat von Amts wegen ersucht, dem Gesuchswerber eine Aushilfe in der Höhe der Ferienremuneration zu gewähren.

(P. Z. 5735, M. A. XV, 4331.) Über Ansuchen wird der aushilfsweise bestellten provisorischen Lehrerin Margarete Popp-Samper bewilligt, ihren Remunerations-Übergenuß im Betrage von 229 K 43 h ab 1. Juni 1917 in monatlichen Teilbeträgen von 30 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 5576, B. Sch. R., 6616.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers II. Klasse Julius Engstler aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben XI., Münnichplatz 6, an die allgemeine Volksschule für Knaben XI., Herderplatz 1, vom Beginne des Schuljahres 1917/18 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 5367, B. Sch. R., 259.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin Adele Mühlberger aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XVI., Landsteinergasse 4, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XVI., Gaullachergasse 49/51, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 5370, B. Sch. R., 12769.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin Genoveva Knur aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XVI., Schinaglgasse 3, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XVI., Neumayrgasse 25, vom Beginne des Schuljahres 1917/18 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 5381, B. Sch. R., 12735.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers II. Klasse Franz Litschauer aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben VIII., Lerchengasse 19, an die allgemeine Volksschule für Knaben VIII., Josefstädterstraße 95, vom Beginne des Schuljahres 1917/18 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 5382, B. Sch. R., 12675.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers II. Klasse Wilhelm Krzandalsky aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben II., Leopoldgasse 3, an die allgemeine Volksschule für Knaben II., Pazmanitengasse 26, vom Beginne des Schuljahres 1917/18 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 5369, B. Sch. R., 5022.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin Josefa Teufel aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen V., Castelligasse 9, an die allgemeine Volksschule für Mädchen V., Diehlgasse 2, vom Beginne des Schuljahres 1917/18 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 5368, B. Sch. R., 1579.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin Karoline Cioni aus Dienstesrücksichten von

der allgemeinen Volksschule für Mädchen XII., Kobingergasse 5/7, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XII., Nymphengasse 7, vom Beginne des Schuljahres 1917/18 an wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 5364, B. Sch. R., 9636.) Der Antrag des k. k. Bezirksschulrates, betreffend die definitive Versetzung der Volksschullehrerin II. Klasse Franziska Knies aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XIX., Bernhardstalgasse 19 an die allgemeine Volksschule für Mädchen XIX., Silbergasse 2, vom Beginne des Schuljahre 1917/18 an, wird abgelehnt.

(P. Z. 5365, B. Sch. R., 13044.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin II. Klasse Hedwig Fiala aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XVIII., Hainzingergasse 37, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XVIII., Leitermayergasse 47, vom Beginne des Schuljahres 1917/18 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 5366, B. Sch. R., 3497.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin Berta Kebl aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XVIII., Köhlergasse 9, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XVIII., Antonigasse 4, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 5781, B. Sch. R., 5467.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIV. Bezirke, Ortnergasse 4, Antonia Amon, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIV. Bezirke, Knöllgasse 20, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIV. Bezirke, Ortnergasse 4, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(P. Z. 5786, M. D., 4156.) Der städtische Bauaufsichts-Revident Theodor Winkler wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Bauaufsichts-Ober-Revidenten II. Klasse in der VIII. Rangsklasse mit dem Range vom 22. Mai 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5785, M. D., 4155.) Der städtische Bauaufsichts-revident Josef Reihs wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Bauaufsichts-Ober-Revidenten II. Klasse in der VIII. Rangsklasse mit dem Range vom 24. Mai 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5787, M. D., 4013.) Der Amtsdiener II. Bezugsklasse Josef Meixner wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Amtsdiener I. Bezugsklasse dermalen ohne Rangbestimmung mit dem Beginn des Bezugsrechtes auf den Gehalt vom 1. Juni 1917 und auf das Quartiergeld vom 1. August 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5784, M. D., 4105.) Das Ansuchen des Kanzlei-Praktikanten Rudolf Merbaul um Einrechnung eines Studienjahres wird abgewiesen.

(P. Z. 5789, M. D., 4272.) Der Bürgermeister wird ermächtigt, längstens auf die Dauer des Kriegszustandes nach Maßgabe des unumgänglichen Bedarfes weitere Ersatz-Diurnisten bis zur Höchstzahl von 40, beziehungsweise im Falle des Mangels an geeigneten männlichen Bewerbern weibliche Ersatzkräfte unter den festgesetzten Bedingungen aufzunehmen.

(P. Z. 5783, M. D., 4134.) Der Kanzlei-Praktikant Oskar Auer wird im Wege der Zeitbeförderung zum Kanzlei-Akzessisten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 21. Mai 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 5716, M. A. X, 4330.) Dem Ansuchen der Henriette Beres um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe 59 a, Reihe 3, Nummer 28 im Wiener Zentral-Friedhofe wird stattgegeben.

(P. Z. 5704, M. A. III, 2445.) Der Stadtrat genehmigt, daß dem k. u. k. Obersthofmeisteramte für den neueröffneten Teil des Belvederegartens vorläufig zehn Gartenbänke leihweise unter der Bedingung überlassen werden, daß die Bänke seinerzeit im guten Zustande zurückgestellt, fehlende aber ersetzt werden.

(P. Z. 5732, M. A. X, 1293.) Dem Martin Lichtblau, Fabriksbeamten, IX., Servitengasse 7, wird über sein Ansuchen die Bewilligung erteilt, das eigene Grab Gruppe 15 H, Reihe 1, Nummer 17, im Kapellenhofe des Wiener Zentral-Friedhofes gegen Entrichtung eines Betrages von 860 K nachträglich auf Friedhofsbestand zu erwerben.

Für die Entrichtung des Betrages wird eine Frist von acht Wochen gewährt.

(P. Z. 5676, M. A. X, 2600.) Dem Konrad Pittermann, XVI., Haberlgasse 7, wird von dem aus dem Verkaufe des Grabsteines vom Grabe Gruppe 33 E, Reihe 17, Nummer 33 des Wiener Zentral-Friedhofes erzielte Erlös von 100 K nach Abzug der Abräumungskosten von 16 K der Betrag von 84 K ausgefolgt.

Der Gesuchsteller übernimmt dagegen die Verpflichtung, die Gemeinde Wien gegen weitere Ansprüche, die in der gleichen Sache etwa von dritten Personen erhoben werden, schad- und klaglos zu halten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(P. Z. 8689, M. A. VI, 1486.) Den Unternehmern Peter Frigo und Adolf Schneller wird die Haftung für die Pflasterherstellungen auf den Grundflächen zwischen der nördlichen Grenze des Ortes Leopoldau und der Nordbahn unter der Bedingung erlassen, daß sie die bei der Ortsverhandlung am 1. Juni 1917 übernommenen Verbindlichkeiten ordnungsgemäß erfüllen.

(P. Z. 5706, M. A. III, 86.) Das Anbot des Moritz Halphen, der Gemeinde Wien die im Grundbuche Kagran unter Einl.-Z. 272 und 990 inneliegenden Kat.-Parz. 154, 155, 156 und 157 mit einem Ausmaße von insgesamt 13.382 m² um den durchschnittlichen Einheitspreis von 5 K 80 h per Quadratmeter

zu verkaufen, wird mit Rücksicht auf die weitaus zu hohe Forderung abgelehnt.

(P. Z. 5608, M. B. A. XXI, 2334.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 24 Gesuche von Parteien aus dem XXI. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 5637, M. B. A. XXI, 2537.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 24 Gesuche von Parteien aus dem XXI. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 5712, M. B. A. VIII, 2342.) Zur Ordnung des Rückstandes an Zins- und Schulhellern bei dem Hause VIII., Bennogasse 3, Einl.-Z. 1108/8, im Betrage von 1421 K 92 h wird eine Frist bis 31. Dezember 1917 gewährt.

(P. Z. 5698, M. A. IV, 618.) Die Anschaffung von drei Garnituren elektrischer Boschlicht- und Anlasseranlagen und der Einbau derselben in die älteren Benzinkraftwagen der städtischen Feuerwehr wird mit dem Kostenerfordernisse von 10.000 K genehmigt.

Das Anbot der Firma Denes & Friedmann, XVIII., Mitterberggasse 11, vom 4. Jänner 1917, betreffend die Lieferung dreier derartiger Anlagen, wird angenommen.

(P. Z. 5710, M. A. VI, 1408.) 1. Die Umpflasterung der Landesgerichtsstraße von der Grillparzerstraße bis zur Universitätsstraße im VIII. Bezirke wird mit dem Kostenerfordernisse von 54.913 K 6 h, wovon der Betrag von 47.000 K in der im Sondervoranschlage für das Jahr 1916/17 für diese Herstellung eingesetzten Rest in gleicher Höhe und der Rest von 7913 K 6 h in den durch Nichtausführung von sichergestellten Pflasterungen entstehenden Ersparungen Bedeckung findet, genehmigt.

2. Die erforderlichen Arbeiten werden dem Pflasterermeister Franz Piccardi, XVII., Weidmanngasse 31, und zwar die Erd- und Pflasterungsarbeiten mit einer Aufzahlung von 100 Prozent und das Steinfuhrwerk mit einer Aufzahlung von 200 Prozent zu den Kostenanschlagspreisen übertragen.

(P. Z. 5762, M. A. V, 842.) Der Bericht, betreffend den Rückstand an Mietzins für die Stadtbahnbogenöffnung im VIII. Bezirke von Josef Hergl, wird zur Kenntnis genommen.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 5695, M. A. XII a. 37.) Der Firma Brüder Schlimp, XX., Treustraße 94, wird zur Verdienstsumme anläßlich der Ausführung der Bautischler- und Schlosserarbeiten bei dem Baue des städtischen Kindergartens der Gemeinde Wien, XX., Vorgartenstraße 71, ein Kriegszuschlag zugebilligt, und zwar:

Für die Bautischlerarbeiten 18 und für die Schlosserarbeiten 15 Prozent, bei Aufrechterhaltung des Erstehernachlasses von 6 Prozent, beziehungsweise 22 Prozent.

(P. Z. 5666, M. A. V, 929.) Nachstehende Verfügung des Herrn Bürgermeisters wird nachträglich genehmigt:

1. Für die Anschaffung von 600 q Portlandzement für Erhaltungsarbeiten an den Wienflußregulierungsanlagen wird ein Betrag von 8500 K genehmigt.

2. Die Lieferung des Portlandzementes wird der Aktiengesellschaft der k. k. priv. hydr. Kalk- und Portlandzementfabrik zu Perlmoos auf Grund ihres Anbotes vom 19. Mai 1917 übertragen.

3. Das für die Zustreifung erforderliche Fuhrwerk hat das Stadtbauamt (Wienflußaufsicht) im kurzen Wege zu beschaffen.

(P. Z. 5629, W. A., 1481.) Die kurrenten Ziegel- und Schieferdeckerarbeiten für den IV. Bezirk werden an die Witwe des bisherigen Erstehers, Carola Fischer, VIII., Feldgasse 14, mit einer Aufzahlung von 60 Prozent, für den III. Bezirk an die Firma Johann und Karl Heigl, III., Rüdengasse 13, mit einer Aufzahlung von 55 Prozent auf die Ansätze des städtischen Preistarifes vom Jahre 1912 übertragen.

(P. Z. 3640, M. B. A. XX, 6574.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 96 Gesuche von Parteien aus dem XX. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 3755, St. Str. B., 410.) Den in den von der Straßenbahn-Direktion vorgelegten Listen angeführten 25 Angestellten der städtischen Straßenbahnen wird die Alters- und Strafnachsicht erteilt.

(P. Z. 5770, St. Str. B., 94.) Das Ansuchen des Arbeits-Ausschusses der Kriegsausstellung Wien 1917 um Beistellung einiger Straßenbahnzüge nach Schluß des allgemeinen Verkehres wird abgelehnt.

(P. Z. 5693, St. Str. B., 1502.) 1. Die bei der Erneuerung der Gleise in der Westbahnstraße bei der Zieglergasse vorkommenden Holzpflasterungsarbeiten samt Betonausführung werden der Schrabetz & Komp. A. G., I., Elisabethstraße 22, auf Grund ihres Offertes vom 30. April 1917 mit einem 190prozentigen Aufschlag auf die Preise des städtischen Preistarifes Nr. 19 mit freier Beistellung der Beleuchtung von Seite der städtischen Straßenbahnen vergeben.

2. Die Kosten im Betrage von rund 31.000 K sind aus dem mit Stadtrats-Beschluß vom 19. April 1917, P. Z. 3973, für die Gleiserneuerung in der Westbahnstraße genehmigten Betrage von 81.000 K zu bedecken.

(P. Z. 5714, St. Str. B., 1629.) Auf die Dauer der Vorführung von Kriegs- und Sanitätshunden während des Jahres 1917 wird deren Ankündigung an den Fenstern der Straßenbahnwagen in der üblichen Form mittels gummierter Klebstreifen gegen eine Pauschalvergütung von 1000 K genehmigt.

(P. Z. 5772, St. Str. B., 1856/1904/17.) Der Stadtrat genehmigt die Ausfertigung je einer Freikarte für die knochenkranken Kinder Gertrude Burisch und Anton Wittek zur Fahrt auf der Strecke zwischen Wohnung und der chirurgisch-orthopädischen Anstalt „Leopoldineum", VIII., Piaristengasse 11, gültig an Werktagen mit je einer Begleitperson, für die Dauer der Behandlung der beiden Kinder an genannter Anstalt.

(P. Z. 5632, St. Str. B., 1857/Rt.) Der Stadtrat genehmigt die Ausfertigung einer Freikarte für die Gattin Anna des einberufenen Straßenbahnfahrers Leopold Hembach zur Fahrt auf der Strecke zwischen Wohnung und Kinderklinik, IX., Lazarettgasse 14, gültig an allen Tagen für die Dauer des Aufenthaltes ihres kranken Kindes in genanntem Spital.

(P. Z. 5771, St. Str. B., 1485.) Dem Vater des am 29. April 1917 verstorbenen Assistenten der städtischen Straßenbahnen Gustav Chmel, Johann Chmel, wird ein Beitrag zur Bestreitung der Leichenkosten in der Höhe von 25 Prozent des vom Verstorbenen zuletzt bezogenen Jahresgehaltes von 1700 K, das ist in der Höhe von 425 K zuerkannt.

(P. Z. 5634, St. Str. B., 2216.) Die Lieferung des Graphitbedarfes für die städtischen Straßenbahnen wird wie folgt vergeben:

a) An die Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, Filiale in Prag, zirka 250.000 kg Graphit wie geliefert, zum Preise von 10 K 75 h zuzüglich 30 Prozent Teuerungszuschlag per 100 kg brutto für netto, in von uns frei Schwarzbach-Stuben kostenlos beigestellten Säcken verpackt, ab Station Schwarzbach-Stuben, gegen sofortige Kassa, netto ohne Skonto.

b) An das Niederösterreichische und steiermärkische Graphitwerk „Ludwig" in Bruck a. d. Mur zirka 250.000 kg Graphit wie geliefert, zum Preise von 10 K 30 h netto Kassa loko Waggon Station Bruck a. d. Mur in mit Papier ausgelegten Fässern à zirka 300 bis 340 kg Inhalt und ist für 1 Stück Faß 10 K zu bezahlen.

Die Kosten sind aus den Betriebseinnahmen zu bedecken.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 5763, M. A. XXII, 259.) Dem Ansuchen der Gattin des Hausaufsehers im Amtshause für den III. Bezirk Johanna Karrer um Einleitung des Leuchtgases in die Küche ihrer Naturalwohnung auf Kosten der Gemeinde Wien wird stattgegeben und als Ersatz für die Gasverbrauchskosten ein von der Gesuchstellerin zu zahlendes Jahrespauschale von 24 K festgesetzt.

(P. Z. 5673, M. A. X, 2236.) Dem supplierenden städtischen Arzte Dr. Oskar Reichel wird in Anbetracht der besonders schwierigen Dienstverhältnisse in seinem Sprengel im XIX. Bezirke für die Zeit vom 1. September 1916 bis 1. Mai 1917 ein Wagenpauschale von 1200 K zuerkannt.

(P. Z. 8682, M. A. XII, 19327.) Der derzeitige Chef-Inspektionsarzt des Strandbades am Gänsehäufel Dr. Gottfried Hueber wird gleichzeitig zum Inspektionsarzt der Tageserholungsstätte am Gänsehäufel ernannt.

(P. Z. 5677, M. A. X, 4586.) Es wird genehmigt, daß der Assistent des gerichtlich-medizinischen Institutes Dr. Heinrich Katz als dritter Prosektor-Stellvertreter bei den sanitätspolizeilichen Obduktionen mitwirkt.

(P. Z. 5620, M. A. X, 3085.) In Anbetracht der durch die Zeitverhältnisse besonders schwierigen, anstrengenden und gefährlichen Dienstverhältnisse der Sanitätsmannschaften werden anläßlich der Vollendung des mindestens 25. Dienstjahres nachbenannten Bediensteten im Stande der städtischen Sanitätsmannschaft ohne Präjudiz folgende Anerkennungsgaben zuerkannt:

1. Den städtischen Sanitäts-Ober-Aufsehern:
   Josef Lehner (1886) 200 K,
   Anton Entenfellner (1892) 150 K,
   Karl Malek (1892) 150 K,
   Franz Scheminsky (1892) 150 K,
   August Schmidt (1892) 150 K,
   Karl Windisch (1892) 150 K,
   Karl Wilhelm (1892) 150 K,
   Karl Körber (1892) 150 K;
2. den städtischen Sanitätsdienern:
   Anton Schaustal (1886) 150 K,
   Kaspar Fritthum (1888) 150 K,
   Leopold Haberl (1890) 100 K,
   Karl Pölderl (1890) 100 K,
   Leopold Kurzreiter (1892) 100 K,
   Jakob Praxl (1892) 100 K,
   Anton Eder (1892) 100 K,
   Rudolf Deneaux (1892) 100 K,
   Johann Willer (1892) 100 K,
   Alexander Swatosch (1892) 100 K.

(P. Z. 5681, M. A. XIb 7743.) Die Anzeige der Gemeinde Liesing, daß die Preise ihrer Arbeiten im Versorgungshause der Stadt Wien in Liesing vom 1. April 1917 ab erhöht werden, und zwar für die Räumung der Senkgruben auf 10 K für ein Kubikmeter Fäkalien und für einmaliges Schliefen und Reinigen der Kanäle auf 40 K wird unter der Voraussetzung zustimmend zur Kenntnis genommen, daß bei Eintritt besserer Verhältnisse die Preise entsprechend herabgesetzt werden. Der Magistrat wird ermächtigt, ab 1. April 1917 für die Verführung von Mist, Schutt und Asche 12 K für eine Fuhre insolange zu bezahlen, als diese Abfuhr nicht durch Hauskräfte besorgt werden kann.

(P. Z. 5680, M. A. XI, 41596.) Unter Aufrechthaltung der sonstigen Bestimmungen des Gemeinderats-Beschlusses vom 22. Februar 1916, P. Z. 13133/15, wird die für in Wien heimatberechtigte Pfleglinge des israelitischen Versorgungshauses, IX., Seegasse 9, zu zahlende Verpflegsgebühr für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918 von 1 K 50 h auf 3 K per Kopf und Tag erhöht. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5688, M. A. XVIII, 1828.) Der Stadtrat genehmigt, daß für die im Krankenhause der Wiener Kaufmannschaft XIX., Peter Jordan-Straße 82, verpflegten Dienstboten, deren Dienstgeber bei der Wiener Dienstbotenkrankenkassa versichert sind, vom 1. März 1917 an als Verpflegsgebühr der Betrag von 4 K 77 h täglich im Sinne des Übereinkommens vom 1. Mai 1912, M. Abt. XVIII, 1051/12, bis auf weiteres vergütet werde.

(P. Z. 5683, M. A. XIV, 1280.) Der Firma G. Roth wird die Baubewilligung für Zubauten auf der Einl.-Z. 312 des III. Bezirkes, Or.-Nr. 32 und 34 Erdbergerlände unter der vom Magistrate gestellten Bedingung bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 5661, M. B. A. XIII, 12185.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 16 Gesuche von Parteien aus dem XIII. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 5602, M. B. A. XIII, 3474.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 253 Gesuche von Parteien aus dem XIII. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden mit der Ausnahme genehmigt, daß der Marie Jausta eine halbe Freimarke und dem Karl Ganger eine Freimarke für einen Hund bewilligt wird.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Angermayer** wird beschlossen:

(P. Z. 5599, M. B. A. V, 27861.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 24 Gesuche von Parteien aus dem V. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 5667, M. A. VI, 1474.) Dem Ansuchen der österr.-ungar. optischen Anstalt C. P. Goerz, Ges. m. b. H. in Wien, X., Sonnleithnergasse 5, vom 4. Mai 1917, ihr Teile der Kat.-Parz. 1897/13 öffentliches Gut (Sonnleithnergasse) von der Grenze der Liegenschaft Or.-Nr. 184 Gudrunstraße bis zur Mitte der Dampfgasse an der geraden Seite der Nummern der Sonnleithnergasse und Teile der Kat.-Parz. 1897/1, Einl.-Z. 2056 Grundbuch Favoriten (verlängerte Dampfgasse) an der Seite der ungeraden Nummern der Dampfgasse im X. Bezirke in einem Gesamtausmaße von 938·65 m² ab 1. Mai 1917 auf unbestimmte Zeit in Bestand zu geben, wird unter Einhaltung der in der Verhandlungsschrift vom 12. Mai 1917, M. A. VI, 1474, und der in der abgesonderten Erklärung der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion Wien von demselben Datum festgesetzten Bedingungen Folge gegeben. Soweit hiedurch nichts anderes vereinbart wurde, haben die allgemeinen Bestandbedingungen für die in städtischer Verwaltung stehenden Gründe sinngemäße Anwendung zu finden.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Mataja** wird beschlossen:

(P. Z. 5597, M. B. A. II, 7/13, 2.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 55 Gesuche von Parteien aus dem II. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 5637, M. B. A. II, 7/D.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 15 Gesuche von Parteien aus dem II. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer werden genehmigt.

(P. Z. 5675, M. A. X, 4296.) Die Gemeinde Wien verpflichtet sich gegen Erlag des Betrages von 18.150 K das Grab des Josef Silberbauer im Wiener Zentral-Friedhofe (Gruppe 83, Reihe 5, Nr. 18) mit einem Denkmal samt Inschrift zu versehen und im Sinne der für Graberhaltungswidmungen bestehenden grundsätzlichen Bestimmungen der Erhaltung, Beleuchtung und Ausschmückung dieses Grabes zu übernehmen.

(P. Z. 5691, M. A. XIX, 700.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die mit der Note der k. k. Steueradministration für den I. Bezirk vom 12. März 1917, Z. VII B-796, mitgeteilt Erwerbsteueraufteilung bezüglich der chemischen Fabrik Weißenstein, G. m. b. H., für das Jahr 1916 wird Umgang genommen.

(P. Z. 5733, M. A. XI, 15720.) Der Magistrat wird ermächtigt, auf die Pfründenrückersatzforderung nach der Marie Cerny per 3104 K zu verzichten.

(P. Z. 5764, M. B. A. XIII, 18877.) Die Gemeinde Wien möge von der Ergreifung des Rekurses gegen die Statthalterei-Entscheidung vom 25. Mai 1917, Z. I-a 982/3, womit der Sophie Prost die Konzession zum Betriebe eines Kaffeeschankes mit der Berechtigung nach § 16, lit. f G.-O. im Standorte XIII., Hütteldorferstraße 233, verliehen wurde, Abstand nehmen, da ein Lokalbedarf nach einem derart eingeschränkten Gast- und Schankgewerbebetriebe vorliegendenfalls anerkannt werden kann.

(Vize-Bürgermeister Hoß übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 5778, M. A. III a, 908.) 1. Die Gemeinde Wien bewilligt für besonders zweckmäßige und eifrige Bearbeitung von Schrebergärten 600 Prämien im Betrage von je 10 K. Die Schrebergartenvereinigungen sind aufzufordern, sich an dem Wettbewerbe zu beteiligen und Vorschläge über die mit Prämien zu beteilenden Schrebergärtner zu erstatten. Als Schlüssel für die jeder Vereinigung zuzuweisende Anzahl von Prämien gilt die Verhältniszahl zwischen der Anzahl der Schrebergärten und der Gesamtzahl der Prämien.

2. Zur Überprüfung der Vorschläge der Vereinigungen und zur Zuerkennung der Preise wird ein Preisgericht eingesetzt, das aus zwei Mitgliedern des Stadtrates oder Gemeinderates, dem Vorstande des Wohnungsamtes und dem Stadtgarten-Direktor gebildet wird.

3. Der Kostenbetrag für die Prämien und Täschchen von zusammen 7200 K wird auf die außerordentliche Ausg.-Rubr. LII 29 „Auslagen aus Anlaß der Kriegsereignisse" verwiesen.

(P. Z. 5788, M. D., 4199.) **Vize-Bürgermeister Rain** referiert über die Herstellung von Sicherheitsvorkehrungen für die Lager-Abteilung I des städtischen Wirtschaftsamtes und beantragt:

1. Die Abmauerung der Fensteröffnungen in den Lagerräumen, beziehungsweise wo eine solche nicht angängig erscheint, die Anbringung eiserner Fensterläden und

2. die Einrichtung eines nächtlichen Kontrolldienstes durch die Wiener Wach- und Schließ-Gesellschaft zu den festgesetzten Abonnementspreisen und Bedingungen wird genehmigt.

Die erforderlichen Kosten sind als Betriebsauslagen zu verrechnen und auf die betreffenden Sach-Rubriken aufzuteilen.

(Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Angermayer** wird beschlossen:

(P. Z. 4489, M. A. XXII, 190.) Die Leistung eines Vorschusses von 35.911 K 55 h auf jenen Betrag, welcher seinerzeit als Erlös für den an die k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft abgetretenen Teil des katholischen Matzleinsdorfer Friedhofes im Sinne des Vertrages vom 5. Dezember 1905, M. A. XXII, 2412/04,

von der Gemeinde Wien an das fürsterzbischöfliche Ordinariat zu zahlen sein wird, wird unter nachstehenden Bedingungen bewilligt:

1. Dieser Vorschuß ist ausschließlich zur Tilgung der restlichen Bauschuld für den Erweiterungsbau der Pfarrkirche „St. Josef" zu Margareten im V. Bezirke zu verwenden.

2. Dieser Betrag per 35.911 K 55 h ist seitens des fürsterzbischöflichen Ordinariates bis zum seinerzeitigen Fälligwerden des entsprechenden Teiles des obigen Erlöses zu einem Zinsfuße zu verzinsen, welcher ½ Prozent unter der jeweiligen Bankrate, mindestens jedoch 4 Prozent zu betragen hat.

Die Zinsen werden halbjährig im nachhinein fällig und sind, falls nicht ihre Barzahlung erfolgt, jeweils dem vorgeschossenen Kapitalsbetrage zuzuschlagen.

(Schluß der Sitzung.)

* * *

Nachtrag. Die Stadtratsberichte über die Verhandlung des Hauptvoranschlages der Stadt Wien vom 31. Mai, 1. und 4. Juni 1917 (Amtsblatt Nr. 45 und 46) sind zu ergänzen, da den Beratungen auch Ober-Baurat Trnka als Vertreter des Stadtbauamtes zugezogen war.

Allgemeine Nachrichten.

Entscheidungen der städtischen Mietämter.

Mietamt IX, Rg. 16/17. Wien, den 3. April 1917.

Antrag des Josef Thaller auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause IX., Währingerstraße 15, Souterrain, II. Hof.

(Bestehend aus 1 Waschraum, 1 Bügelraum und 1 Kohlenraum.)

Das Mietamt IX der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Hofrat Eduard Kränzl als Vorsitzenden, Matthäus Gartenauer als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Dr. Franz Kapaun als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum 1. Februar 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für das Geschäftslokal im Hause Or.-Nr. 15 Währingerstraße, IX. Bezirk, von 850 K auf 1010 K jährlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, unzulässig.

Gründe:

Die Steigerung des Mietzinses im vorangegebenen Maße erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben gemäß § 2 der vorbezogenen Verordnung unzulässig.

Die Einwendung, daß die Zinserhöhung bereits im Oktober 1916 vereinbart worden sei, ist unzutreffend, weil die Erhöhung nach der eigenen Angabe des Vertreters des Vermieters erst mit 1. Februar 1917 wirksam werden sollte, daher nach Artikel 1, Z. 1 Mieterschutz-Verordnung ihr die Zuständigkeit des Mietamtes zufällt.

Für die Erhöhung des Mietzinses hat aber der Vermieter keinen der im § 2 Mieterschutz-Verordnung angeführten Gründe geltend gemacht, sondern als Grund nur vorgebracht, daß nach der Beschaffenheit des Lokales und nach dem Verdienste des Mieters eine Steigerung angemessen sei.

Der Vorsitzende des Senates:
Eduard Kränzl m. p.,
Hofrat.

* * *

Mietamt V, Rg. 21/17. Wien, den 4. April 1917.

Antrag der Josefine Rathgeber auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause V., Laurenzgasse 13.

(Bestehend aus 1 Geschäftslokal.)

Das Mietamt V der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Dr. Plachy Magistratsrat, als Vorsitzenden, Heinrich Roth, Gemeinderat, als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Emil G. Suwald als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum 1. Mai 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für das Geschäftslokal im Hause Or.-Nr. 13 Laurenzgasse, V. Bezirk, von 300 K auf 500 K vierteljährlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, unzulässig.

Gründe:

Die Steigerung des Mietzinses im vorangegebenen Maße erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken gemäß § 2, Punkte 1, 2, 3 der vorbezogenen Verordnung unzulässig, da keiner der im § 2 des Gesetzes vom 26. Jäuner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, angeführten Steigerungsgründe von der Hauseigentümerin nachgewiesen werden konnte.

Der Vorsitzende des Senates:
Dr. Plachy m. p.,
Magistratsrat.

* * *

Mietamt V, Rg. 22/17. Wien, den 4. April 1917.

Antrag der Johanna Demlinger auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause V., Storkgasse 4, Tür Nr. 2.

(Bestehend aus Zimmer und Küche.)

Das Mietamt V der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher

Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Dr. Plachy, Magistratsrat, als Vorsitzenden, Heinrich Roth, Gemeinderat, als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Emil C. Suwald als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum 1. Februar 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 2 im Hause Or.-Nr. 4 Storkgasse, IV. Bezirk, von 32 K 32 h auf 34 K 32 h monatlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, unzulässig.

Gründe:

Die Steigerung des Mietzinses im vorangegebenen Maße erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken gemäß § 2, Punkt 1, 2, 3 der vorbezogenen Verordnung unzulässig, da der Gatte der Antragstellerin eingerückt ist, sie für sich und ihre Angehörigen den Unterhaltsbeitrag bezieht und deren Unterhalt durch die Steigerung gefährdet würde. (§ 5 M.-V. vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34.)

Der Vorsitzende des Senates:

Dr. Plachy m. p.,
Magistratsrat.

* * *

Mietamt XII, Rg. 6/17. Wien, den 11. April 1917.

Antrag des Franz Tukatsch auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause XII., Tichtelgasse 14, Tür Nr. 17.

(Bestehend aus 2 Kabinetten und Küche sowie 1 Magazin im Souterrain.)

Das Mietamt XII der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Magistrats-Sekretär Karl Michl als Vorsitzenden, Josef Gerhold als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Theodor Mahr als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die Angelegenheit fällt nicht in die Kompetenz des Mietamtes, weil die fragliche Erhöhung bereits im November 1916, somit vor der Geltung der Mieterschutz-Verordnung vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, vereinbart war. (Art. I, Abs. 1, P. 1 der Verordnung.)

Der Vorsitzende des Senates:

Dr. Karl Michl m. p.,
Magistrats-Sekretär.

Gemeindevermittlungsämter.

Im Gemeindevermittlungsamte Landstraße finden im Monate Juni 1917 am 20. und 27. Ausgleichs- und Sühneverhandlungen statt.

K. k. Bezirksschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 16. Mai 1917, ad G. Z. 5888/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut Erlasses vom 9. Mai 1917, Z. 2518-II, dem mit dem h. a. Erlasse vom 23. Jänner 1917, Z. 29-II, in den Ruhestand versetzten Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Mädchen VIII., Josefstädterstraße 95, Theodor Klettenhofer, für sein langjähriges, ersprießliches Wirken im Schuldienste die Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 18. Mai 1917, G. Z. 5952/17:

Der Herr Minister für Kultus und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 27. April 1917, Z. 10247, dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen in Wien, XXI., Leopoldauerplatz 47, Anton Jakob, in Anerkennung seiner vieljährigen, sehr ersprießlichen Wirksamkeit auf dem Gebiete des Schulwesens den Titel „Direktor" verliehen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 18. Mai 1917, G. Z. 5953/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut Erlasses vom 9. Mai 1917, Z. 1894-II, dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XV., Hackengasse 13, Franz Krispin, anläßlich seiner Versetzung in den Ruhestand in Würdigung seines vieljährigen, ersprießlichen Wirkens als Lehrer und Schulleiter die Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 19. Mai 1917, G. Z. 5954/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut Erlasses vom 11. Mai 1917, Z. 2676-II, dem mit Ende Februar 1916 in den Ruhestand versetzten Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben XIV., Rauchfangkehrergasse 15, Karl Prinz, für sein langjähriges verdienstvolles Wirken im öffentlichen Schuldienste die Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 19. Mai 1917, G. Z. 5955/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut Erlasses vom 9. Mai 1917, Z. 2667-II, der mit Ende November 1916 in den Ruhestand versetzten Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XVI., Stephanieplatz 1, Anna Böhm, für ihre langjährige sehr ersprießliche Wirksamkeit im Schuldienste die Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 19. Mai 1917, G. Z. 6000/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 12. Mai 1917, Z. 2675-II, der mit Ende August 1916 in den Ruhestand versetzten Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XX., Karajangasse 14, Friederike Sengseis, für ihre langjährige, treue und ersprießliche Wirksamkeit im Schuldienste die besondere belobende Anerkennung auszusprechen gefunden.

Lebensmittelverkehr.

Borstenviehmarkt vom 12. und 14. Juni 1917.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine) . . . . — Stück
Fettschweine . . . . . — „
Summe . — Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angekauft wurden:

für Wien . . . . . — Stück
für das Land . . . . . — „
unverkauft blieben . . . . — „

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität . . . von — bis — h) (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
II. „ . . . . „ — „ — „

Fettschweine:

I. Qualität . . . von — bis — h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Die dieswöchigen Schweinemärkte waren nicht beschickt.

* * *

Jung- und Stechviehmarkt vom 11. und 14. Juni 1917.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	186	Schafe lebend	523
Kälber ausgeweidet .	1243	Schafe ausgeweidet .	46
Lämmer lebend	328	Schweine ausgeweidet	113
Lämmer ausgeweidet . .	20	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität . . . von — bis 400 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ 300 „ 380 „

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ 200 „ 460 „

Lämmer lebend (per 1 kg):

I. Qualität . . . von — bis — h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ 520 „ 540 „
III. „ . . . . „ — „ — „

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . von — bis — h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ 400 „ 500 „

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . von — bis — h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ 750 „ 800 „
III. „ . . . . „ 400 „ 600 „

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . von — bis 780 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Schafe lebend (per Paar):

I. Qualität . . . von — bis — K (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität . . . von — bis 520 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ 470 „
III. „ . . . . „ — „ 460 „

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 283 Stück Kälber mehr zugeführt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 523 Stück Schafe mehr aufgetrieben.

Der Verkehr auf dem Schafmarkte war unbedeutend.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 11. Juni 1917 2429 Stück Mast- und 804 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Alle Kälberqualitäten wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben. Ausgeweidete Schweine wurden auf Basis der gesetzlichen Höchstpreise abverkauft. Das Schafgeschäft war belanglos.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 13. Juni 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K	— h
Roggen	„ 100 „	29 „	— „
Braugerste . . .	„ 100 „	33 „	— „
Futtergerste . . .	„ 100 „	29 „	— „
Hafer	„ 100 „	28 „	— „

(Übernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe R.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Weizengrieß	— K	— h	per 100 kg
Backmehl	110 „	— „	„ 100 „
Weizenkochmehl Nr. 1	90 „	— „	„ 100 „
Weizenkochmehl Nr. 2	58 „	— „	„ 100 „
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— „	— „	„ 100 „

* * *

Pferdemarkt vom 12. Juni 1917.

Zum Verkaufe wurde gebracht: 775 Stück.

239 Gebrauchspferde, 536 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1200 bis 4000 K per Stück
„ Schlachtpferde . . . . 800 „ 1000 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

Baubewegung

vom 12. bis 14. Juni 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

X. Bezirk: Absberggasse, Realität Grundb.-Einl.-Z. 2223, von Heinrich & Fritz Mendl, Absberggasse 35, Bauführer Kriz (22759).

XX. Bezirk: Fabrikstrakt, Engerthstraße 130, von der Chemischen Fabrik der Handels-Gesellschaft für Fettwaren und chemische Produkte, G. m. b. H., Engerthstraße 128 (1511).

Adaptierungen.

I. Bezirk: Am Hof 6, von der K. k. priv. österr. Kreditbank für Handel und Gewerbe (1490).

„ „ Dorotheergasse 6/8, von der Hausverwaltung Emil Aldor (1516).

III. Bezirk: Marxhofgasse 4, von Max Glasscheib, I., Schwertgasse 4 (1515).

VI. Bezirk: Millergasse 52, Einl.-Z. 759, von Franz Hahn durch Architekt H. Prutscher (1491).

„ „ Millergasse 6, von M. E. Meyer, ebenda (1494).

VII. Bezirk: Karl Schweighofer-Gasse 4, Einl.-Z. 101, von der Richard Freiherr Drasche v. Winterberg'schen Häuser-Inspektion (1510).

„ „ Neubaugasse 66, von der Österr.-ungar. Kinoindustrie, G. m. b. H., Neubaugasse 33 (1514).

IX. Bezirk: Sechsschimmelgasse 4, von A. Micheroli, Architekt, XIX., Döblinger Hauptstraße 21 (1496).

X. Bezirk: Laxenburgerstraße 32, von der Österr. Schoop Metallisator G. m. b. H., IX., Widerhofergasse 8 (2:330).

XXI. Bezirk: Brünnerstraße 62, von Brevillier & Komp. und A. Urban & Söhne (19559 und 19560).

Diverse geringere Bauten.

II. Bezirk: Großer Säulenhaufen 180, von Hermann Weiffenbach, ebenda (1495).

X. Bezirk: Feuermaueröffnungen, Salvatorianerplatz 3/4, von der Sembustowerk, G. m. b. H., Bauführer A. Alphart & A. Wagner (21913).

Renovierungen mittels Hängegerüsten, Leitern ꝛc.

VII. Bezirk: Fassade, Bernhardgasse 26, von Kliment & Hára, Neustiftgasse 78 (1507).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Ausfleckung der Baulinien wurden überreicht.

XX. Bezirk: Engerthstraße 30, von der Chemischen Fabrik der Handels-Gesellschaft für Fettwaren und chemische Produkte G. m. b. H., Engerthstraße 128 (1483).

XXI. Bezirk: Brünnerstraße 72, von der Fiatwerke A. G., Bauführer Ed. Ast (19395).

*) Hievon 171 am Markte und 365 im Pferdeschlachthause.

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

5. Mai 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Kittinger Rosina — Flaschenbier-Verschleiß, Handel mit Lebens- und Genußmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes beschränkt — XII., Fockygasse 4.

Leithner Therese — Pferdefleisch-Verschleiß — XII., Schönbrunnerstraße 193.

Dvorak Katharina — Handel mit Wildbret und Geflügel im Umherziehen — XII., Rotenmühlgasse 19.

Stagel Katharina — Marktfahrergewerbe — XII., Rosaliagasse 27.

Zahradniczek Anna — Wäschewaren-Erzeugung — XII., Rechte Wienzeile 247.

Fiala Marie — Marktfahrergewerbe — XII., Spittelbreitengasse 18.

Prokopp Karoline — Kunsthandel in Verbindung mit dem Buchhandel — XII. Rosasgasse 6.

Stieglitz Helene — Erzeugung von Sonnen- und Regenschirmen — XII., Albrechtsbergergasse 26.

Riegler Josefa — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XII., Draschegasse 8.

Sima Emilie — Damenkleidermachergewerbe — XII., Schönbrunnerstraße 158.

Löbl Marie — Handel im Umherziehen mit Gemüse, Obst, Naturblumen und Geflügel — XIII., Schanzstraße 15.

Rosenbaum Anna — Wäschewaren-Erzeugung — VI., Schmalzhofgasse 17.

Christ Karoline — Handel mit Innereien und Knochen — XIII., Anschützgasse 4.

Frenzel Anna — Pferdefleisch-Verschleiß — X., Hardtmutgasse 41.

Lux Aloisia — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Halbringasse 18.

Fischer Katharina — Wildbret- und Geflügelhandel — X., Eugenplatz, Markt.

Bursa Sophie — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — X., Favoritenstraße 163.

Schwarz Emil — Spielwarenhandel — X., Quellenstraße 141.

Eckert Anna — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Koks — X., Angeligasse 73.

Matiasovits Stephan — Viktualienhandel — X., Karmarschgasse 72.

Fuchs Marie — Viktualien-Verschleiß und Flaschenbierhandel — X., Favoritenstraße 138.

Samek Marie — Fragnergewerbe — X., Laxenburgerstraße 17.

Danzinger Anton — Verschleiß von Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Gefrornem, Sodawasser und Kracherln — X., Triesterstraße 17.

Dukes Emil — Kommissionswarenhandel im Großen — I., Postgasse 13.

Gräf Georg — Fleischhauergewerbe — VII., Burggasse 123.

Herrmann Leopold — Vermittlung des Abschlusses von Kartoffelanbau-Verträgen in Galizien — VII., Neubaugürtel 24.

Rzabek Karl — Konzession zum Betriebe des Buchdruckergewerbes (beschränkt) — VIII., Tulpengasse 6.

Rzabek Karl — Konzession zum Betriebe einer litographischen Presse — VIII., Tulpengasse 6.

Schrubarz Johann — Flaschenbier-Verschleiß, Handel mit Lebens- und Genußmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes — XII., Rotenmühlgasse 4.

Bauberger Johann — Pferdefleisch-Verschleiß — XII., Schönbrunnerstraße 167.

Janovky Edmund — Handel mit Suppenwürfel — XII., Längenfeldgasse 6.

Günzl Bernhard — Musikergewerbe — XII., Meidlinger Hauptstraße 3.

Riene.bauer Rudolf — Wäschergewerbe — XII., Ignazgasse 13.

Helfert Anton — Handel mit Tuch-, Schafwoll-, Leinen-, Baumwollabfällen, alten Säcken und alten Kleidern — XII., Meidlinger Hauptstraße 66.

Pour Alois — Kleinfuhrwerk — XII., Spittelbreitengasse 34.

Schnurdreher Wilhelm — Handel mit Leder- und Galanteriewaren — XII., Hofbauergasse 1.

Bohunowsky Friedrich — Wäschewaren-Erzeugung — XII., Schönbrunnerstraße 244.

Castecka Karl — Kleidermachergewerbe — XVII., Blumengasse 7.

Brauneder Josef — Sauerkraut-Erzeugung — X., Fernkorngasse 31.

Aßmann Johann — Handel mit Kurzwaren und Devotionalien — X. Quellenstraße 154.

Kratochvil Karl — Handel mit Kleidern, Wäsche, Schuhen und Schirmen — X., Ettenreichgasse 22.

Steiger Franz — Handelsagentur — X., Troststraße 117.

Schubert Eduard — Handelsagentur — X., Gudrunstraße 142.

* * *

7. Mai 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Brandner Ludmilla — Marktviktualienhandel — XVIII., Schopenhauerstraße, Markt.

Holzgewinnungs- und Handels-Gesellschaft m. b. H. — Holzhandel — IV., Schwindgasse 3.

Lichtenberg Adelheid — Damenkleidermachergewerbe — I., Goldschmidgasse 6.

Gülich Olga — Handelsagentur — I., Graben 19.

Mandl Minna — Handel mit Damenwäsche und Damenkleidern — VI., Liniengasse 2 b.

Berdach Hermine — Handel mit allen Gattungen Stoffabfällen, Hadern und alten Säcken — XIII., Sechshauserstraße 93.

Fellner Ilona — Geflügelhandel — II., Haidgasse 7.

Hering Klaudius — Handelsagentur — I., Schottenbastei 4.

Kümmelberg, Paschkes & Komp. (Alleininhaber: Ignaz Kümmelberg) — Seide- und Wollwarenhandlung — I., Tuchlauben 8.

Wallner Marie — Pachtbetrieb der dem Gustav Pavlizek gehörigen Fiaker-Lizenz Nr. 463 — I., Eschenbachgasse 1/5.

Deinbacher Johann — Pachtbetrieb der der Firma Franz X. Seidl's Nachf. Mano Seidl gehörigen Fiaker-Lizenz Nr. 11 — I., Neuer Markt.

Sattler Michael — Pachtbetrieb der dem Anton Slezak gehörigen Gastwirts-Konzession — XIV., Diefenbachgasse 36.

Gauguſch Thomas — Handelsagentur — II., Stuwerstraße 6.

Salke-Kaplowitz Salomon — Handel mit Wäsche, Wirk-, Manufaktur- und Tuchwareen — XVIII., Währingerstraße 103.

Oberländer Adolf — Baumeistergewerbe — IX., Ferstelgasse 4.

Landesmann Moritz (Alleininhaber der Firma Jakob Landesmann) — Handel mit landwirtschaftlichen Produkten — II., Kaiser Josef-Straße 8.

Schwarz Abraham falſe Rosenberg — Eisenhandel im Großen — II., Karmeliterplatz 1.

Weyskrab Karl — Friseur-, Raseur- und Perückenmachergewerbe — XIII., Hütteldorferstraße 251.

Groß Karl — Hutmachergewerbe — VI., Ägidigasse 6.

Klein Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß im Großen — I., Nibelungengasse 13.

Heider Friedrich — Handel mit Wirk- und Kurzwaren — I., Heinrichsgasse 6.

Poschinger Martin — Konzession zur Verfertigung und zum Verkaufe von Schußwaffen sowie Verkauf von Munitionsgegenständen.

Schneider Anton — Fleisch-Verschleiß — III., Hörnesgasse 20.

* * *

8. Mai 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Weidner Anna Barbara — Strohhut-Erzeugung und Erzeugung von Damen- und Kinderhutformen — VI., Gumpendorferstraße 62.

Schön Bernhard — Handel mit Kurzwaren, Schneiderzugehör und Toiletteartikeln — VI., Mariahilferstraße 105.

Fisch Wilhelm — Handel mit allen im freien Verkehr erlaubten Waren beschränkt — XIV., Bernbrunngasse 41.

Blau Otto — Schnurrbartbinden-Erzeugung — VI., Kurzgasse 6.

Rittler Therese — Gast- und Schankgewerbe — XVII., Ferchergasse 12.

Friedmann Isabela — Papier- und Schreibwarenhandel — I., Biberstraße 22.

Kreisky Rudolf — Juwelier und Goldschmiedgewerbe — I., Salzgries 15.

Hirschensohn Adolf — Gemischtwarenhandel — I., Schottenring 27.

Katz Moritz — Handel mit Textilwaren im Großen — I., Rudolfsplatz 1.

Frankl Hermann — Handel mit Bronzen und Dekorationswaffen beschränkt — I., Kohlmarkt 4.

Maresch Karoline — Modistengewerbe — I., Bauernmarkt 8.

Ferdinand Keibl, G. m. b. H. — Holzhandel — III., Landstraßer Hauptstraße 128.

Glachs Rosa — Handel mit Schreibmaschinen und deren Zugehör — II., Nadetzkystraße 15.

Hoffmann Cäzilie — Handel mit Ölgemälden und Aquarellen — III., Rechte Bahngasse 22.

Brandl Jacques — Holzagentie — XVI., Reinhartsgasse 21.

Barteis Katharina — Erzeugung von Waschpulver beschränkt — III., Hohlweggasse 10.

Heber Wilhelm — Handel mit Spazierstöcken, Schirmen und deren Zugehör — III., Am Heumarkt 9.

Donat Jakob — Erzeugung von Spirituosen auf kaltem Wege — III., Löwengasse 31.

Beyer Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVI., Koppstraße 33.

Nehammer Johann — Gemischtwarenhandel — XIV., Johnstraße 41.

Wicek Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIV., Felberstraße 64.

Lauka Franz — Tischlergewerbe — XII., Rauchgasse 27.

Wottle Eduard — Holz- und Kohlenhandel — XIV., Meiselstraße 11.

Rassinger Franz — Gast- und Schankgewerbe — I., Landesgerichtsstraße 6.

Becka Karl — Friseurgewerbe — 1., Himmelpfortgasse 4.

* * *

9. Mai 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Zirner Julius, Alleininhaber der Firma J. & A. Zirner — Uhrmachergewerbe — I., Kärntnerstraße 36.

Pollak Franz — Verabreichung von Kaffee, Tee u. s. w. — I., Concordiaplatz 4.

Friedenfeld Max — Gast- und Schankgewerbe — I., Domikanerbastei 22.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite

Gemeinderat:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12. Juni 1917.

Inhalt:

Mitteilungen des Vorsitzenden:

1. Nachruf anläßlich des Ablebens des Gem.-Rates Dr. Alfred Mittler 1149
2. Gesamtergebnis der an den öffentlichen allgemeinen und privaten Volks- und Bürgerschulen Wiens eingeführten Spartage . . . 1149
3. Dank des Wiener Trabrennvereines für den gewidmeten Ehrenpreis der Stadt Wien 1150
4. Eingelangte Spenden 1150
5. Zuschrift der Urania, betreffend die Erbauung eines zweiten Urania-Gebäudes auf städtischem Baugrunde an der Mariahilferstraße vor dem Gürtel. Preisausschreibung zur Erlangung von Skizzen für dieses Gebäude 1150

Anfrage:

6. Gem.-Rat Wimberger: Die bedrängte Lage der Gastwirte . 1153

Anträge:

7. Gem.-Rat Drößler: Abänderung der Bezeichnung „Hohenwartplatz" 1153
8. Gem.-Räte Wimberger und Brauneiß: Teilung des XIV. und XV. Bezirkes nach ihren natürlichen Grenzen; Umbenennung des Bezirkes Fünfhaus in „Luegerstadt" 1153

Wahl:

9. Vornahme der Wahl von 13 Mitgliedern des Stadtrates. (Gem.-Räte Karl Angermayer, Ignaz Gebhart, Franz Hötzel, Karl Jung, Johann Körber, Josef Müller, Hans Schneider, Franz Spalowsky, Leopold v. Steiner, Ludwig Zatzka, Dr. Oskar Hein, Oswald Hohenfinner und Jakob Neumann) 1154

Stadtrat:
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 8. Juni 1917 . . . 1156
Nachtrag 1168

Allgemeine Nachrichten:
Entscheidungen der städtischen Mietämter 1168
Gemeindevermittlungsämter 1169
K. k. Bezirksschulrat 1169

Lebensmittelverkehr:
Borstenviehmarkt vom 12. und 14. Juni 1917 1170
Jung- und Stechviehmarkt vom 11. und 14. Juni 1917 1170
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 13. Juni 1917 1170
Pferdemarkt vom 12. Juni 1917 1171

Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 12. bis 14. Juni 1917 1171
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster 1171
Kundmachungen.

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsrat August Joh. Stich.

Papier aus der k. k. priv. Wittenauer Papierfabrik. Buchdruckerei E. Kainz vorm. A. B. Wallishausser.

Kundmachungen.

M. Abt. X, 3799/17.

Kundmachung.

(Altmannsdorfer Friedhof. — Wiederbelegung einfacher Gräber.)

Nach dem 1. Oktober 1917 werden die einfachen Gräber Nr. 11 bis 153 und Nr. 779 a bis 787 im Altmannsdorfer Friedhofe wiederbelegt.

Enterdigungen aus diesen Gräbern sind nur vor der Wiederbelegung zulässig.

Die Gesuche um die Bewilligung sind **bis längstens 1. Oktober 1917** bei dem Wiener Magistrate (Abteilung X, I., Neues Rathaus) einzubringen.

Verspätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Nach dem 1. Oktober werden die Grabkreuze von den Grabstellen auf Kosten und Gefahr der Eigentümer entfernt und im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentum nachweisen, ausgefolgt.

Über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 25. Mai 1917. 3—3

M. A. X, 2269.

Kundmachung.

(Strebersdorfer Friedhof, Wiederbelegung heimgefallener Gräber.)

Nach dem 15. November 1917 werden heimgefallene Gräber in den Gruppen I und V, III und VII, IX und XI (alt) (neue Bezeichnung: Reihe 1 und 2 der Gruppen I, II, III und IV) im Strebersdorfer Friedhofe wiederbelegt. Das Verzeichnis dieser Grabstellen kann in der Konskriptionsamts-Abteilung des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Enterdigungen aus diesen Grabstellen sind nur vor deren Wiederbelegung zulässig.

Gesuche um die Bewilligung zur Enterdigung sind **bis längstens 15. November 1917** bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathaus) einzubringen, ebenso Gesuche um Verlängerung des Benützungsrechtes an den heimgefallenen Grabstellen.

Nach dem 15. November 1917 werden die Grabkreuze nach Erfordernis von den Grabstellen entfernt und im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentum nachweisen, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 27. Mai 1917. 1—3

B. W. A. I, Z. 892.

Verordnung.

(Bezug von Haferreis für stillende Mütter.)

Auf Grund des Erlasses des k. k. Amtes für Volksernährung vom 25. März 1917, Z. I-2656, werden für das Gebiet der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien folgende Anordnungen getroffen:

Mütter, welche ihr Kind selbst stillen oder durch eine Amme stillen lassen, können auf Grund einer Bestätigung des behandelnden Arztes oder einer beeideten Hebamme bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission eine Bezugskarte für Haferreis beheben, welche zum wöchentlichen Bezuge eines halben Kilogrammes Haferreis insolange, als die Mutter oder Amme das Kind stillt, längstens aber bis zur Vollendung der 40. Lebenswoche des Kindes berechtigt.

Dieser Haferreis wird außerhalb der geltenden Verbrauchsregelung zur Kräftigung der stillenden Mütter und Ammen, nicht aber als Nahrung für die Säuglinge gegeben, weil diese durch unzweckmäßige oder zu frühzeitige Verabreichung von Speisen mit Mehl oder anderen Mahlprodukten als Beinahrung einen Schaden an ihrer Gesundheit erleiden könnten.

Die Bestätigung des behandelnden Arztes oder der beeideten Hebamme muß auf der amtlich aufgelegten Drucksorte ausgestellt sein, welche der Arzt oder die Hebamme **vom 15. Juni 1917 an** in der Konskriptionsamts-Abteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes persönlich unter Nachweis der Identität oder durch einen mit einem glaubwürdigen Schreiben legitimierten Vertreter zu beheben haben.

Sie hat den Vor- und Zunamen sowie die Wohnung der Mutter des Kindes, dessen Geburtstag und entweder die Erklärung, daß die Mutter das Kind selbst stillt, oder die Erklärung, daß das Kind von einer Amme gestillt wird, zu enthalten.

Sie muß ferner mit dem Vor- und Zunamen, der Wohnungsadresse und dem Stampiglienabdrucke des behandelnden Arztes oder der beeideten Hebamme versehen sein. Jede Bestätigung,

welche dieser Vorschrift nicht vollkommen entspricht, oder nicht vollständig ausgefüllt ist, muß unbedingt zurückgewiesen werden.

Die Ausgabe der Bezugskarte für Haferreis erfolgt vom **18. Juni 1917** angefangen an allen Wochentagen bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission während der Amtsstunden derselben. Für Zwillinge werden, vorausgesetzt, daß beide gestillt werden, zwei Bezugskarten für Haferreis ausgestellt.

Der Bezug dieses Haferreises findet nur bei der auf der Bezugskarte angegebenen städtischen Abgabestelle gegen Barzahlung und jedesmalige Abtrennung eines Wochenabschnittes der Bezugskarte durch den Verkäufer statt. Das Bezugsrecht ist der Abgabestelle unter Vorweisung der Bezugskarte sofort nach deren Erhalt anzumelden. Der Inhaber der Abgabestelle oder dessen Beauftragter hat nach den speziellen vom Bezirkswirtschaftsamte Wien, Stelle 2, erhaltenen Weisungen die Besitzerin der Bezugskarte für Haferreis in eine separate Kundenliste aufzunehmen, die Nummer dieser Kundenliste auf der Bezugskarte und auf dem Bestellabschnitte vorzumerken und den Bestellabschnitt sodann abzutrennen.

Im Falle des Wegzuges von Wien, Abgabe des Kindes in eine Anstalt oder in ein Spital, Beendigung des Stillens vor Vollendung der 40. Lebenswoche des Kindes oder des Ablebens desselben ist die Inhaberin der Bezugskarte für Haferreis verpflichtet, die Karte der Brot- und Mehl-Kommission, in deren Sprengel sie zu dieser Zeit wohnt, zurückzustellen. Tritt der Anspruch wieder ein (zum Beispiel durch Rückkehr des Kindes aus der Anstalt vor der Vollendung der 40. Lebenswoche), so kann, vorausgesetzt, daß das Kind noch gestillt wird, bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission um eine neue Bezugskarte angesucht werden. Zu diesem Zwecke ist eine neuerliche Bestätigung des Arztes oder der Hebamme nicht notwendig. Es muß aber ein glaubwürdiger Nachweis über die Rückkehr des Kindes erbracht werden.

Bei Übersiedlungen innerhalb des bisherigen Wohnbezirkes tritt dann, wenn die neue Wohnung im Sprengel der bisherigen Haferreisabgabestelle liegt, worüber die Brot- und Mehl-Kommission Auskunft erteilt, im Bezuge des Haferreises eine Änderung nicht ein und bleibt daher die Bezugskarte im Besitze der Inhaberin. Bei Übersiedlungen innerhalb des bisherigen Wohnbezirkes, bei welchen die neue Wohnung im Sprengel einer anderen Haferreisabgabestelle liegt, sowie bei Übersiedlungen in einen anderen Bezirk ist die Bezugskarte bei der bisherigen Brot- und Mehl-Kommission anläßlich der dort zu erstattenden Abmeldung abzugeben und wird von der Brot- und Mehl-Kommission des neuen Wohnortes eine neue Bezugskarte ausgestellt.

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird, sofern diese Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 2000 K oder mit Arrest bis zu 3 Monaten, bei erschwerenden Umständen aber mit einer Geldstrafe bis zu 5000 K oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft. Wird die Übertretung bei Ausübung eines Gewerbes begangen, so kann außerdem, sofern die Voraussetzungen des § 133b, Absatz 1, lit. a der Gewerbeordnung zutreffen, die Entziehung der Gewerbeberechtigung verfügt werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 12. Juni 1917. 1—1

Rosa und Josef Loibl-Stiftung
für herzleidende Männer.

Im Laufe des Monates September gelangen sechs Stiftplätze der Rosa und Josef Loibl-Stiftung im Betrage von je 100 K an herzleidende, über 40 Jahre alte und im III. Gemeindebezirke Wiens wohnhafte Männer zur Vergebung.

Bewerber um diese Stiftung haben ihre mit dem Tauf- (Geburts)scheine, Heimatscheine, einem amtsärztlichen Zeugnisse und Impfnachweis und dem Meldezettel oder der polizeilichen Wohnungsbestätigung belegte Gesuche bei der Bezirksvorstehung Landstraße, III., Karl Borromäus-Platz 3, **bis spätestens 14. Juli 1917,** einzubringen.

Später einlangende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wien, im Juni 1917.

Der Bezirksvorsteher des III. Wiener Gemeindebezirkes:
Paul Spitaler. 3—3

M. Abt. XIII, 2170/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Freiplätze
an der Ersten hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, VI., Brückengasse 3, des Vereines für hauswirtschaftliche Frauenbildung.

Verliehen werden: 5 Freiplätze vom Beginne des Schuljahres 1917/18 angefangen.

Zur Bewerbung sind in erster Linie berufen: Je eine mittellose, fleißige, nach Wien zuständige, katholische, im V., beziehungsweise VI., XII., XIV. und XV. Bezirke wohnhafte Absolventin der III. Bürgerschulklasse, die in den I. Jahrgang eintreten will.

Bei Mangel an Bewerberinnen aus diesen Bezirken können auch in anderen Bezirken wohnhafte mit Freiplätzen beteilt werden.

Besondere Bestimmungen: Der Genuß des Freiplatzes erstreckt sich, lobenswertes Betragen und mindestens befriedigende Leistungen in den Lehrgegenständen vorausgesetzt, auf die lehrplanmäßige Ausbildungsdauer von zwei Jahren. Bei der Aufnahme haben die Schülerinnen für das ganze Jahr 10 K an Nebengebühren zu entrichten.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf- und Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Semestralzeugnis der III. Bürgerschulklasse und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 28. Juni 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 12. Mai 1917.

M. Abt. XIII, 1792/17. Selbständiger Wirkungskreis.

J. L. Meyer'sche Stiftung
für bedürftige Gewerbsleute.

Verteilt werden: 252 K in drei gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Bedürftige Gewerbsleute.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 30. Juni 1917.**

Verleihungstag: 1. Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 3. Mai 1917.

M. Abt. XIII, 1683/16. Selbständiger Wirkungskreis.

Anton und Anna Ostrowsky'sche Stiftung
für Kleidermacher.

Verteilt werden: 950 K in zehn Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, erwerbsunfähige, in Wien wohnhafte Kleidermacher (Gewerbeinhaber) ohne Rücksicht darauf, ob sie ihr Gewerbe noch besitzen und ausüben oder nicht.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Gewerbeschein oder Bestätigung über die erfolgte Gewerbezurücklegung, Armutszeugnis, armenärztliches Zeugnis und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichungsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 7. Juli 1917.**

Verleihungstag: 23. Juli 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 8. Mai 1917.

BÖHLER-STAHL

Gegründet 1860 **Telephon 33.171, 33.168.**

Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft
vormals
Louis Müller's Sohn Fritz Müller
WIEN, XIII., GURKGASSE 18 — 22.

Fabrikation kompletter Beschläge für Waggons der Klein- und Vollbahnen, sowie Schiffsbeschläge, ferner Dampfkesselarmaturen für sämtliche Industriezweige. Weiters Rohabgüsse in allen Metallegierungen bis zum Stückgewichte von 2000 Kilogramm. **Spezialität: Ia Kompositions-Lagermetalle, zink- u. bleifrei.** Abteilung: Laternen (Franz WLACH Josef von GÖTZ). Erzeugung von Laternen u. Beleuchtungsgegenständen, Blech- und Metallwaren für Eisenbahnen u. Schiffahrt.

Oesterreichisch-ungarische Bank.

Bei der am 5. Juni 1917 vorgenommenen Verlosung wurden ausgelost: an 4%igen, 50jährigen, auf Gulden lautenden **Pfandbriefen K 6,483.000** und an 4%igen, 50jährigen, auf Kronen lautenden **Pfandbriefen K 742.000.**

Die am 5. Juni 1917 gezogenen Pfandbriefe werden vom **1. Oktober 1917** an sowohl bei der Hypothekarkreditkasse in Wien als auch bei allen Bankanstalten ausbezahlt.

Das **Nummernverzeichnis** der am 5. Juni l. J. gezogenen, dann der aus früheren Ziehungen noch unbehobenen 4%igen Pfandbriefe wird von der genannten Kasse und von allen Bankanstalten auf Verlangen unentgeltlich ausgefolgt.

Die Verzinsung verloster Pfandbriefe erlischt mit dem der betreffenden Verlosung zunächst folgenden Kuponterminе, daher bezüglich der am 5. Juni l. J. verlosten Pfandbriefe am **1. Oktober 1917.**

Wien, am 5. Juni 1917.

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK.

Wolfrum, Generalrat. Popovics, Gouverneur. Schmid, Generalsekretär.

Berndorfer Metallwarenfabrik
ARTHUR KRUPP A. G.
Berndorf Nieder-Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12. :: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:
Bestecke und Tafelgeräte aus Alpacca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpacca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel
:—: **etc. etc. etc.** :—:

ART KRUPP BERNDORF — Schutzmarke für Alpacca-Silber I.
BERNDORF ALPACCA — Schutzmarke für Alpacca.
BERNDORF REIN-NICKEL — Schutzmarke für Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

FRIEDR. SIEMENS
FABRIK K. K. PRIV. BELEUCHTUNGS- U. HEIZAPPARATE.
WIEN, IX/2, ALSERSTRASSE 20. FERNSPRECHER 16.104.

WIENER EISENBAU A.-G.

Wien, X., Knöllgasse Nr. 35–39

Lieferantin der k. k. Heeresverwaltung, der k. k. Staatsbahnen, sämtlicher Unternehmungen der Gemeinde Wien u. vieler grosser industrieller Etablissements, liefert:
Brückentragwerke, Eisenkonstruktionen, Eiserne Dächer, Krane, Reservoire, Behälter, Glashäuser, Wintergärten, Eiserne Fenster, Eiserne Türen, Gitterfenster. Tel. 59.160 u. 59.209.

Zentralheizung u. Ventilation

Gas- und Wasserleitungen, Pumpenanlagen, Closets, Bäder und gesundheitstechnische Einrichtungen jeder Art.

Hans Hable, Wien

Beeideter Schätzmeister und Sachverständiger des k. k. Handelsgerichtes in Wien.
Telephon Nr. 53320. **Prima Referenzen.** IV., Phorusgasse 14.

„CENTRA"

Vereinigte Seifen-, Stearin-, Kerzen- u. Fettwaren - Werke Akt. - Ges.
WIEN II/1
empfiehlt ihre Erzeugnisse.

Gerüst- und Betonbauhölzer en gros

Telephon 94.520 — **ANTON NIKLASCH, Holzhandelsgesellschaft m. b. H.** — Telephon 95.047
Wien, XIX., Heiligenstädterlände 15.

Grösstes Lager von Schalbrettern, Staffeln, Trägerpfosten etc. — Spezialgsschäft für **Gerüstpfosten, Köhrbäume, Langtännen, Raste, Träme u. Kanthölzer,** ausschließlich nur **prima** oberösterr. Gebirgsware, 10-fache Tragfähigkeit und 10-fache Dauerhaftigkeit gegen jede andere Provenienz

Lagerplätze: XIX., Heiligenstädterlände 11–19, XIX., Nussdorferlände 9 und 31, XX., Brigittenauerlände 184, XXI., Wagramerstraße 54 Telephon 98.202, Heiligenstadt-Bahnhof, Ostbahnhof.

Julius Juhos & Komp.

Kontor u. Magazine: II., Nordbahnstr. 42
Träger-Lager u. Werkplatz: X., Sonnwendgasse 1–3
liefern sofort vom Vorrat und zu billigsten Preisen:

Gewalzte Bauträger und U-Eisen

best inländ. Fabrikat nach den Normaltypen des Österr. Ingen.- u. Archit.-Vereines.



Gewalzte Träger, Gusseiserne Säulen u. Schiffsche Stab-, Façoneisen und Universal-Flacheisen
Schwere Bleche u. Feinbleche
für alle Zwecke in den erreichbar grössten Dimensionen.
Schmiedeeiserne Röhren jeder Art
stumpf und überlappt geschweisst, sowie in nahtloser Erzeugung
ferner mit Wassergas maschinell geschweisste Röhren und Hohlkörper

Stahlfassonguss, Eisengusswaren, Halbfabrikate u. Roheisen.

DIE HAUPTVERKAUFSSTELLE OESTERR. ZEMENTFABRIKEN

Gesellschaft m. b. H.
WIEN III/2, Ditscheinergasse 2
offeriert
Portland- u. Schlacken-Zement

Telegrammadresse: „Zementverband Wien"

von, die Normen des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines weit übertreffender Qualität aus ihren in allen Kronländern der Monarchie gelegenen Zementfabriken.

Telephon Nr. 8760 und 6423

G. WINIWARTER

Blech- und Bleiwaren-Fabrik
Wien, I., Getreidemarkt 8.

Verzinktes Eisenblech in allen Dimensionen. **Wellenblech** und **Trägerwellblech** zu Dächern, Plafonds, Balkons, Feuerschutzvorhängen etc.
Erzeugung von Bleirohren, Bleiplatten, Hartbleiarmaturen, Bleisyphone etc. Verzinkte, verbleite und verzinnte Eisenbleche. Wellbleche schwarz und verzinkt etc. Spezialität: Bleiwolle, bestes Muffendichtungsmaterial. Preislisten und Prospekte auf Verlangen gratis und franko.

Wienerberger
Ziegelfabriks- und Baugesellschaft
WIEN, I., Karlsplatz Nr. 1

Karl Schuhmann

Zink - Ornamenten - Fabrik und Bauspenglerei
Wien, VIII., Josefstädterstrasse 55/57
Fabriks-Eingang VIII., Lerchengasse 26.
Checkkonto 20251. Telephon Nr. 12030.
Architektonische und figurale Bauornamente, Zinkguss- und Kupferarbeiten. Dacheindeckungen mit Patent Filger'schen Pfannen mit Wellenblechen, sowie Dachdeckungen in jedem Metall nach neuestem System. **Schornsteinaufsätze sowie alle Arten Bleiarbeiten.** Kostenanschläge gratis und franko. — Provinzaufträge prompteste.

Granit Anton Poschacher

Telephon 9219. **Wien** Telephon 9219.
Bureau: IV., Margaretenstrasse Nr. 30.
Lagerplatz: XX. (Brigittenau), Treustr. 35.

Lieferungen aller Steinmetzarbeiten aus Granit, :: Pflastersteine etc. ::

Granitwerke:
Mauthausen, Neuhaus u. Aschach in O.-Ö.

A. HERZMANSKY

WIEN VII. Mariahilferstrasse 26 Stiftgasse 1, 3, 5, 7. **WIEN VII.**

Seidenstoffe, Samt, Plüsch, Wollstoffe, Waschkleiderstoffe, Bänder, Aufputz, Spitzen, Stickereien. — Fertige Damenkleider, Blusen, Mäntel, Jacken, Hauskleider, Unterröcke, Teppiche, Vorhänge, Decken. — Fertige Wäsche, Tischzeuge, Hand-, Wisch- und Taschentücher, Strümpfe, Socken, Handschuhe, Reisekoffer, Reisekörbe, Schirme, Lederwaren.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 49. Dienstag den 19. Juni 1917. Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. „ „ ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 **Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.**

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den **Buchhandel** in Kommission bei **Gerlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei **Haasenstein & Vogler A.-G.**, I., Schulerstraße 11.

Dem Andenken

der Beamten, Lehrer und Angestellten der Gemeinde Wien, die im Kampfe für Kaiser und Vaterland auf dem Felde der Ehre den Heldentod gefunden haben:

Franz **Bauer**, Volksschullehrer I. Kl., Leutnant im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 2.
Franz **Dörflinger**, prov. Lehrer II. Kl., Leutnant im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 23.
Josef **Iser**, Kutscher des Brauhauses der Stadt Wien, Schütze im k. k. Schützen-Reg. Nr. 24.
Emmerich **Koller**, Feuerwehrmann II. Kl., Feldwebel im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 91.
Ludwig **Marik**, Angestellter der Braunkohlen-Bergbau-Gewerkschaft Zillingdorf, Gefreiter im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 24.
Leopold **Piringer**, Bürgerschullehrer, Feldwebel im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 23.
Otto **Poschwa**, Volksschullehrer I. Kl., Infanterist im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 1.
Johann **Reckendorfer**, Bezirks-Aushilfslehrer, Leutnant im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 24.
Josef **Reithofer**, Hilfsarbeiter der städtischen Elektrizitätswerke, Dragoner im k. u. k. Drag.-Reg. Nr. 15.
Max **Rötzer**, Volksschullehrer II. Kl., Fähnrich im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 2.
Otto **Sandböck**, Feuerwehrmann II. Kl., Gefreiter im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 14.
Anton **Schild**, prov. Lehrer II. Kl., Infanterist im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 1.
Josef **Schmidt**, prov. Lehrer II. Kl., Leutnant im k. k. Landst.-Inf.-Bat. Nr. 168.

R. I. P.

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **15. Juni 1917,** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Exzellenz Dr. Richard Weiskirchner.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Der Gemeinderat ist beschlußfähig, ich eröffne die Sitzung.

1. Beurlaubt sind die Herren Gem.-Räte Baron, Dr. v. Baechlé, Hilscher, Dr. Neumayer, Dr. Pupovac und Wimberger.

2. Entschuldigt sind die Herren Gem.-Räte Huschauer, Kubacsek, Lohner, Melcher, Richter, Solterer, Skaret und Domes.

Ich bitte um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

3. Interpellation des **Gem.-Rates Ignaz Fischer:**

Es verlautet, daß die errichtete Gemüse-Zentrale die Absicht verfolgt, nur jene Händler mit dem Verkaufe zu betrauen, welche Mitglieder der Gemüse-Zentrale sind und als solche einen Mindestanteil von 10.000 K gezeichnet haben.

Die Folge einer solchen Maßnahme wäre, daß sämtliche Händler, die nicht über Geld verfügen und nicht Mitglieder der Zentrale werden können, vom Gemüsehandel ausgeschlossen wären. Traurige Erfahrungen auf dem Gebiete des Verpflegswesens sind ein genügender Anlaß, alles vorzukehren, damit das Volk nicht ausgewuchert und dabei noch angewiesen wird, stundenlang warten zu müssen, bis es den Einkauf besorgen kann.

Ich stelle die Anfrage:

1. Ist dem Herrn Bürgermeister der erwähnte Übelstand bekannt und

2. ist er geneigt zu verfügen, daß insbesondere auf den Marktplätzen alle Händler Gemüse verkaufen, damit das Anstellen vermieden werde?

Bürgermeister: Der Magistrat berichtet hierüber folgendes (liest):

„Die vom k. k. Amte für Volksernährung autorisierte Gemüse- und Obstversorgungsstelle („Geos") hat eine Vereinigung der Wiener Großhändler mit Obst und Gemüse ins Leben gerufen, welche den Ankauf und die Einfuhr von Gemüse und Obst aus Ungarn besorgen soll.

Durch diese Vereinigung ist jedoch der Einkauf von Gemüse und Obst in Ungarn durch Händler, welche dieser Vereinigung nicht angehören, nicht ausgeschlossen.

Der Verkauf der von der Vereinigung eingeführten ungarischen Ware in Wien erfolgt derzeit durch die städtischen Kartoffelabgabestellen.

Die Gemeinde Wien wird jedoch, wenn die Zufuhren steigen, selbstverständlich im Interesse der Dezentralisierung des Verkaufes auch andere Händler mit dem Verkaufe betrauen."

Den geehrten Herren dürfte bekannt sein, daß sich eine große Anzahl von Naschmarktparteien an mich mit der Bitte gewendet hat, beim Ernährungsminister Generalmajor v. Höfer zu intervenieren, damit andere Verhältnisse wie die durch die „Geos" geschaffenen platzgreifen. Ich habe dem Ersuchen der Marktparteien Folge gegeben, sie zum Minister geführt und es hat gestern eine Besprechung unter dem Vorsitze des Ministers stattgefunden, deren Ergebnis, wenn die Versprechungen des Ministers in Erfüllung gehen, gewiß eine Befriedigung unter den Marktparteien hervorrufen wird. (Rufe: Wann!)

Es sind Anträge überreicht worden, um deren Bekanntgabe ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

4. Antrag des **Gem.-Rates Philp:**

Durch den für das heurige Schuljahr verfügten früheren Schulschluß werden diejenigen aushilfsweise verwendeten Lehrpersonen, für welche die Zuerkennung der vollen Remuneration von der Ableistung einer gewissen Dienstzeit abhängt (23 Wochen), in ihren rechtlichen Ansprüchen geschädigt.

Die Gefertigten erlauben sich daher an Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister das Ersuchen zu richten:

Dahin wirken zu wollen, daß den betreffenden Lehrpersonen für die Berechnung der Ferialdienstzeit für die 15 Tage (1. bis 15. Juli) die Zuerkennung der Ferial-Remuneration in Anrechnung gebracht werde.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

5. Antrag des **Gem.-Rates Paukitschke** und Kollegen:

An den jetzigen sonnendurchglühten Sonn- und Feiertagen strömen Tausende Bewohner Wiens dem herrlichen Strandbade „Gänsehäufel" zu, um dort Erfrischung und Kühlung in den Fluten der alten Donau zu suchen. Leider müssen alle, welche an diesen Tagen erst nach zwei Uhr dort eintreffen, ohne den Genuß dieses herrlichen Bades die oft weite Heimfahrt wieder antreten; da die zwar großartigen Anlagen und das musterhaft geführte Bad alle die Tausende mangels einer größeren Zahl der Kabinen und Kasteln nicht fassen kann. Da es jetzt in der Kriegszeit schwer möglich ist, eine ausgiebige Vermehrung der Kabinen und Kleiderkasteln durchzuführen, die größte Mehrheit der Badenden nach dreistündiger Badezeit durch Aufzahlung ein Anrecht auf weitere drei Stunden, beziehungsweise über sechs Stunden erwerben, daher den ganzen Nachmittag das Bad für sich allein beanspruchen, stellen die Gefertigten den Antrag:

Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister wolle veranlassen, daß im Interesse der nachmittägigen Besucher des Strandbades „Gänsehäufel" die Aufzahlungskarten an Sonn- und Feiertagen vormittags nur zur Badebenützung bis längstens sechs Stunden, und an den Nachmittagen der Sonn- und Feiertage gar keine Badezeitverlängerungskarten zur Ausgabe gelangen. Durch diese infolge der Kriegsverhältnisse notwendige Verfügung könnten einerseits Tausende mehr noch das herrliche Bad genießen, anderseits würden der Gemeinde Wien aus dem Badebetriebe größere Einnahmen zufließen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über und ich bitte Herrn Vize-Bürgermeister Rain, seinen Bericht zu erstatten.

6. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 5857, Post 6, Rechenschaftsbericht und Bilanz des Kreditvereines der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien für das Jahr 1916.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht über das 5. Geschäftsjahr liefert den Nachweis, daß die Mitgliederzahl auf 493 gestiegen ist und die eingeräumten Kredite 3,132.400 K betragen. Die Bilanz weist mit Rücksicht auf den bestehenden Mangel und die schwierige Beschaffung von Rohstoffmaterialien für Industrie und Gewerbe einen Rückgang auf. Naturgemäß ist auch ein Rückgang der gewährten Kredite zu konstatieren. Es betrugen Ende des Geschäftsjahres die Wechselkredite 368.675, die laufenden Kredite 1,432.210 K 25 h. Die laufenden Kredite sind bedeckt durch Hypothekarsicherstellungen und durch mündelsichere Wertpapiere. Die allgemeine Geldflüssigkeit hat es mit sich gebracht, daß der Kreditorenstand 2,091.019 K betrug. Hievon wurde ein Betrag von 1 ½ Millionen Kronen für den Ankauf von Lebensmitteln verwendet.

Der größte Teil des Umsatzes wurde durch Approvisionierungsgeschäfte mit dem Konzern erzielt. Der Umsatz betrug 258 Millionen, so daß eine Steigerung von 147·8 Millionen gegenüber dem Vorjahre zu konstatieren ist. Der Ausschuß hat sich mit Rücksicht auf die Geldflüssigkeit veranlaßt gesehen, den Zinsfuß im Interesse der Kreditnehmer herabzusetzen, und zwar jenen für Wertpapiere auf 5 Prozent, für Hypothekarkredite auf $5^1/_2$ Prozent und für laufende Kredite auf 6 Prozent.

Der Umfang des Geschäftes ist im allgemeinen mit Rücksicht auf die Mängel in der Rohstoffbeschaffung, die ich schon eingangs erwähnte, nicht gestiegen.

Die Fonds, welche der Kreditverein derzeit besitzt, betragen 835.000 K, und zwar betragen die eigenen Reserven 210.000 K und die eigenen Mittel 625.000 K.

Der Gemeinderat hat am 6. Februar 1917 beschlossen, die zu gewährenden Kredite von 30.000 K auf 60.000 K zu erhöhen. Diese Maßregel ist durch die allgemeine Entwertung des Geldes begründet gewesen, weil für eine große Anzahl von Kreditnehmern der Betrag von 30.000 K nun nicht mehr ausgereicht hätte.

Effektive Verluste sind nicht vorgekommen, aber der Revisions-Ausschuß, welcher alle einzelnen Fälle genau geprüft hat, hat bei zwölf Geschäftsfällen einen Betrag von 11.007 K auf conto sospeso übertragen. Doch kann ich mitteilen, daß in drei dieser Fälle die Beträge schon eingegangen sind, es war dies also nur eine weitgehende Vorsicht. Im übrigen haben die Herren die genauen Anträge in Händen und ich bitte daher, Bilanz und Rechenschaftsbericht, sowie die Anträge bezüglich der Verteilung des Reingewinnes im Sinne der Vorlage zu genehmigen.

Bürgermeister: Ich eröffnete die Debatte. Ich erteile das Wort dem Herrn Gem.-Rate Reumann.

Gem.-Rat Reumann: Ich will nur eine ganz kurze Anfrage stellen. Ich finde, daß die Steigerung in den Guthaben der Mitglieder von 479.000 K im Jahre 1915 auf 2,910.000 K eine ganz ungewöhnliche ist und ich möchte daher den Herrn Referenten bitten, daß in dieser Hinsicht einige Worte der Aufklärung gegeben werden.

Referent Vize-Bürgermeister Rain: Ich habe schon betont, daß die Geldflüssigkeit die Ursache war, daß dieser Betrag so außerordentlich gestiegen ist, und ich habe auch hervorgehoben, daß hievon $1^1/_2$ Millionen Kronen auf die von den Kaufleuten bezogenen Lebensmittel entfallen.

Ich bitte, dies zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist genehmigt.

Beschluß: Der Rechenschaftsbericht und die Bilanz des Kreditvereines der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien für das Jahr 1916 werden genehmigend zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Gem.-Rat Dr. Haas zum Referate.

7. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 5680, Post 7. Verpflegskostenerhöhung im israelitischen Versorgungshause IX., Seegasse 9.

Wir haben eine Anzahl von Pfleglingen in der Versorgung dieses Heimes und durch die Macht der Verhältnisse hat sich auch hier die Notwendigkeit ergeben, daß die Verpflegsgebühren erhöht werden, und zwar wird beantragt, daß die Gebühr von 1 K 50 h auf 3 K für jeden Pflegling für den Tag erhöht werde. Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? Es ist nicht der Fall. Der Antrag des Herrn Referenten ist genehmigt.

Beschluß: Unter Aufrechthaltung der sonstigen Bestimmungen des Gemeinderats-Beschlusses vom 22. Februar 1916, P. Z. 13133/15, wird die für in Wien heimatberechtigte Pfleglinge des israelitischen Versorgungshauses IX., Seegasse 9, zu zahlende Verpflegsgebühr für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918 von 1 K 50 h auf 3 K per Kopf und Tag erhöht.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Gem.-Rat Zatzka zum Referate.

8. Referent Gem.-Rat Zatzka: Zahl 5790, Post 9. Errichtung eines neuen städtischen Freibades in der alten Donau im II. Bezirke.

Die Frage der Errichtung eines neuen städtischen Freibades beschäftigt uns schon seit einigen Jahren. Bis jetzt war eine Erledigung wegen der furchtbar hohen Kosten nicht möglich. Nunmehr hat sich aber ein Ausweg in der Weise gefunden, daß zwischen dem Arbeiterbade und dem „Gänsehäufel" ein Freibad errichtet werden kann. Für diesen Zweck sollen 26.000 K genehmigt werden. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte und erteile das Wort pro dem Herrn Gem.-Rat Körber.

Gem.-Rat Körber: Wir können das Projekt der Errichtung eines Freibades nur bestens begrüßen. Das Freibad hat eine sehr schöne Lage, aber immerhin ist zu bedauern, daß sich unmittelbar dahinter der Bruckhaufen, die städtische Mistablagerungsstätte, befindet. Es ist höchste Zeit, diese Mistablagerungsstätte recht weit außerhalb der Peripherie der Gemeinde Wien zu verlegen. Das Freibad, welches sich früher in der großen Donau befunden hat, wurde im Jahre 1914 deshalb aufgehoben, weil der Zugang von der Befestigungsbau-Direktion gesperrt wurde.

Diese Maßregel, die man im Jahre 1914 für gut befunden hat, hat sich überlebt und es wäre sehr gut, wenn von der Gemeinde Wien an das Befestigungsamt eine Zuschrift gerichtet würde, daß diese Maßregel wieder aufgehoben werde. Im übrigen glaube ich, daß sich das Freibad im neuen Donaustrom sehr gut bewährt hat. Es wurde von der Jugend sehr gerne benützt. Auch von ärztlicher Seite wird das Baden im reißenden Donaustrom sehr befürwortet, da es zur Stählung des Körpers sehr viel beträgt.

Im übrigen bin ich sehr für das vorliegende Projekt und bitte um seine Annahme.

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen. Ich bitte den Herrn Referenten zum Schlußworte.

Referent Gem.-Rat Zatzka: Ich will nur noch erwähnen, daß das neue Bad einen Flächeninhalt von zirka 28 000 m² hat und bis auf 46.000 m² erweiterungsfähig ist. Die Strandlänge beträgt 160 m und ist beiderseits 50 m zu erweitern. Das ist eine Ausdehnung, die so ziemlich den größten Anforderungen entspricht.

Ich bitte daher nochmals, dieses Projekt genehmigen zu wollen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag des Herrn Referenten ist genehmigt.

Beschluß: Die Errichtung eines neuen städtischen Freibades, und zwar in der alten Donau oberhalb der Kagraner Brücke wird nach dem vorgelegten Entwurfe mit einem Gesamterfordernisse von 26.000 K genehmigt; die im laufenden Rechnungsjahre noch erwachsenden Kosten von ungefähr 6000 K werden auf den Reservefonds überwiesen; die Bedeckung der im nächsten Rechnungsjahre auflaufenden Kosten von 20.000 K ist im Hauptvoranschlage 1917/18 unter der a. o. Ausgabs-Rubrik XXXIV 11 vorgesehen.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt nunmehr Herr Gem.-Rat Schneider.

V. Referent Gem.-Rat Schneider: Zahl 5850, Post 8. Es handelt sich um die Bewilligung von Aushilfen und Lohnerhöhungen für die Unterbeamten der städtischen Straßenbahnen.

In der letzten Gemeinderats-Sitzung haben wir Zulagen und eine Erhöhung der Löhne für die Bediensteten der städtischen Straßenbahnen genehmigt.

Damals habe ich erwähnt, daß die Regelung der Unterbeamtenbezüge in einer der nächsten Sitzungen erfolgen werde. Dies geschieht nun heute. Die Unterbeamten sind mit einem Memorandum an die Direktion herangetreten, man möge ihnen eine Zulage gewähren.

Man wollte ursprünglich diese Regulierung mit der Beamtenregulierung zusammenfassen. Dies geht aber nicht an, weil die Beamten aller übrigen Verwaltungszweige keine Gehaltsregulierung, sondern nur eine einmalige Zuwendung erhalten. Bei diesen Unterbeamten tritt aber auch eine Lohnregelung ein und deshalb wird dieses Referat separat behandelt.

Die Unterbeamten sind um eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 30 Prozent eingekommen. Diese zuzugestehen geht aber nicht an, denn dadurch würden sie in ihren Bezügen weit über jene der Beamten der untersten Rangsklasse zu stehen kommen. Was die Lohnerhöhung selbst betrifft, so ist in Aussicht gestellt, daß die Gehalte in allen Kategorien und Klassen um je 140 K und die Wohnungsgelder um je 100 K erhöht werden. Die Erhöhung beträgt also pro Jahr 240 K.

Außerdem ist noch eine einmalige Zuwendung von 100 K für alle Bediensteten ohne Unterschied, ob sie ledig, verheiratet oder verwitwet sind, in Aussicht genommen und überdies werden allen jenen, die Kinder haben, für jedes Kind 20 K zugesprochen. Dabei sind auch die unehelichen Kinder miteinzurechnen.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Unterbeamten, namentlich jene, welche den Exekutivdienst zu versehen haben, dies unter schwierigen Verhältnissen tun; sie bringen einen großen Teil des Tages im Freien zu und infolgedessen müssen sie auf ihren Unterhalt viel mehr aufwenden als Kanzleibeamte. Es ist daher auch der Passus aufgenommen, daß die Kanzleibeamten, die vom 1. Juni an neu eintreten, nicht mehr das Monturpauschale beziehen, das bisher alle Unterbeamten einschließlich der Kanzleibeamten hatten; den Unterbeamten des Kanzleidienstes soll das Monturpauschale entzogen werden, mit Ausnahme der älteren, die schon bisher im Kanzleidienste verwendet wurden.

Die Regulierung soll vom 1. Juni 1917 an in Kraft treten.

Die Zuwendung der Aushilfsbeträge von 100 K und 20 K für jedes Kind involviert eine jährliche Mehrausgabe von 70.000 K. Die Erhöhungen der Gehälter machen 170.000 K aus, die selbstverständlich in die Pension einrechenbar sind. Dazu kommen noch die Taxen mit 130.000 K.

Dann tritt auch eine Erhöhung der Funktionszulagen ein. Gegenwärtig haben die Unterbeamten eine Funktionszulage von 60 h bis 1 K 20 h, die durchschnittlich um 60 h erhöht wird, so daß sie künftig 1 K 20 h bis 1 K 80 h betragen wird. Das macht jährlich ebenfalls 110.000 K aus, so daß die wiederkehrende Gesamtausgabe 280.000 K und die einmalige Auslage 200.000 K beträgt.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet, eine Einwendung wird nicht erhoben. Ich bitte jene Herren, welche für den Antrag des Herrn Referenten stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich erkläre den Antrag für genehmigt.

Beschluß: 1. Den nicht zum Militärdienst eingerückten oder zur persönlichen Kriegsdienstleistung herangezogenen Unterbeamten der städtischen Straßenbahnen, welche mindestens seit 1. Mai 1917 ununterbrochen Dienst leisten und an dem dem Tage der Beschlußfassung nächstfolgenden normalen Gehaltsauszahlungstage noch im Dienste stehen, wird eine einmalige Aushilfe im folgenden Ausmaße bewilligt:

Den ledigen, verheirateten oder verwitweten kinderlosen Unterbeamten 100 K, den verheirateten oder verwitweten mit Kindern überdies für jedes Kind, das für die Bemessung der mit Gemeinderats-Beschluß vom 12. Jänner 1917, P. Z. 12060/16, festgesetzten Kriegszulage in Betracht kommt, 20 K.

Betreffs der einmaligen Aushilfe für die Kinder sind die unehelichen mit den ehelichen Kindern gleichzuhalten, soweit dieselben nachweisbar in der Verpflegung der Angestellten stehen.

2. Die Gehalte der Unterbeamten werden in allen Kategorien und Klassen um je 140 K, die Wohnungsgelder um je 100 K erhöht. Hingegen wird das mit Gemeinderats-Beschluß vom 27. Februar 1912, P. Z. 1774, festgesetzte Monturpauschale, sowie das Bezugsrecht auf Dienstkleider für nach dem 1. Juli 1917 im Kanzleidienste ernannte oder diesem zugewiesene Unterbeamte aufgehoben.

3. Die mit Gemeinderats-Beschluß vom 4. September 1908, P. Z. 11987, festgesetzte tägliche Funktionszulage der Unterbeamten wird um je 60 h erhöht.

4. Die Beschlüsse treten mit 1. Juni 1917 in Kraft.

Bürgermeister: Ich unterbreche nunmehr die Sitzung auf 10 Minuten.

(Die Sitzung wird um 4 Uhr 25 Minuten nachmittags unterbrochen.)

(Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 4 Uhr 25 Minuten nachmittags:)

Bürgermeister: Ich nehme die Sitzung wieder auf und erteile dem Herrn Vize-Bürgermeister Hoß das Wort zur Erstattung seines Referates.

10. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 5782, Post 1. Bewilligung eines außerordentlichen Zuschusses zu den Kriegszulagen für städtische Angestellte einschließlich der Lehrpersonen.

Ich glaube nicht mehr darauf hinweisen zu müssen, daß die Gemeinde während der Kriegszeit mehrmals ihren Angestellten in Berücksichtigung der ungünstigen Verhältnisse Zulagen bewilligt hat. Wie der Staat im Jahre 1916, aber auf anderer Grundlage, Zulagen gegeben hat, hat sich die Gemeinde bemüht, raschestens ebenfalls Zulagen zu bewilligen. Und als der Staat für das Jahr 1917 eine Zulage bewilligt hat, haben auch wir im Jänner 1917 für dieses Jahr erhöhte Zulagen bewilligt. Nun hat der Staat am 31. Mai neuerdings beschlossen, den staatlichen Angestellten einen außerordentlichen einmaligen Zuschuß zu gewähren und daher erscheint es zweckmäßig, damit nicht Differenzen zwischen unseren Zulagen und den Zulagen der Staatsbeamten entstehen, auch unseren Angestellten dieselbe Zulage zu gewähren, wie sie der Staat seinen Angestellten gibt.

Es wird daher der Antrag gestellt, nach den bekannten vier Klassen Zulagen von 120, 180, 240 und 300 K zu gewähren.

Voraussetzung der Zuwendung ist, daß der Angestellte bereits am 1. Mai 1917 im Gemeindedienste gestanden ist und daß das Dienstverhältnis am Tage der Auszahlung des Zuschusses noch fortbesteht oder durch Versetzung in den Ruhestand aufgelöst ist.

Nicht in Frage kommen die Straßenbahnen, die Elektrizitätswerke und die Gaswerke mit Ausnahme der Beamten.

Über die Unterbeamten der Straßenbahnen wurde bereits separat berichtet.

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte und erteile das Wort dem Herrn Gem.-Rat Philp kontra.

Gem.-Rat Philp: Ich habe mich kontra gemeldet, nicht um gegen die Vorlage zu stimmen, sondern nur um einen kleinen Zusatz zu machen. In der Vorlage sind nämlich die Familien der eingerückten Lehrer und Beamten ausgeschlossen. Nun hat der Staat in seiner Vorlage auch die Familien der Eingerückten bedacht und ich glaube, es wäre nur recht und billig, wenn die Gemeinde dasselbe tut.

Ich stelle daher den Antrag, daß sich der Stadtrat damit beschäftigen möge, daß auch den Familien der Eingerückten diese Kriegszulagen zuerkannt werden.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Hohensinner.

Gem.-Rat Hohensinner: Ich bin der Letzte, der den guten Willen verkennen würde, der aus den Anträgen spricht. Sie dürfen mir es aber nicht übel nehmen, wenn ich lebhaft bedauere, daß bei den Erhöhungen gar so knapp vorgegangen wird. Ich bedauere das deshalb, weil die Verhältnisse bei den Staatsbeamten ganz andere sind als bei uns.

Die Staatsbeamten der IX. Rangsklasse schließen mit einem Gehalt von 4800 K ab, bei uns ist der Gehalt des größten Teiles der Beamten des Magistrates, der städtischen Unternehmungen und der Lehrer 4900 K und wegen dieser 100 K mehr fallen alle diese Kategorien so ziemlich durch. Der Kreis ist viel zu eng gezogen, denn heute ist auch ein Hofrat ein armer Hund — die Hofräte mögen mir verzeihen. Ich glaube, man sollte erwägen, ob man wegen dieser 100 K einen solchen Unterschied machen soll. Ich finde überhaupt — ich meine da nicht nur die Gemeinde, sondern auch den Staat — daß der Kreis der Beteilten immer viel zu eng gezogen wird. Wir sehen, daß auch bei der Beteilung der Mindestbemittelten mit Fleisch der Kreis viel zu eng gezogen wird. Man vergißt immer auf den Mittelstand, der der eigentliche leidende Teil in der Kriegszeit ist. Ich kann auf den Mittelstand die Worte Nestroy's anwenden: Die Reichen sind diejenigen, die etwas haben, die Armen sind jene, die nichts haben, aber etwas kriegen, der Mittelstand sind die, die weder etwas haben, noch etwas kriegen. Diese Aushilfe soll gegeben werden, damit der Betreffende sich Kleider und Schuhe u. dgl. kaufen kann.

Der Mittelstand ist bereits proletarisiert, wenn auch diese Deklassierung äußerlich nicht sichtbar geworden ist. Wenn aber die Leute einmal in zerrissenen Schuhen und zerfetzten Kleidern herumgehen, dann wird man sagen, das ist der wirtschaftliche Zusammenbruch, in vielen Fällen auch der moralische. Es gibt viele Leute, die nur deshalb nicht in Spelunken gehen, weil ihre Kleider mit der Umgebung zu sehr kontrastieren würden. Nach ihrer Person und ihrem persönlichen Geschmack würden sie sich dort vielleicht sehr wohl fühlen.

Ich meine also, man sollte auf dieses Moment mehr Rücksicht nehmen und das ist der Grund, warum ich so lebhaft bedauere, daß die von mir angeführten Stände diesmal durchfallen.

Was den Antrag des Kollegen Philp betrifft, so unterstütze ich ihn wärmstens. Ich habe schon seinerzeit, als allen Beamten und Lehrern der Gemeinde Kriegszulagen bewilligt wurden, den Antrag gestellt, auch den Familien der Eingerückten diese Zulagen zu gewähren und habe diesen Antrag in der letzten Sitzung urgiert. Es ist daher begreiflich, daß ich vollen Herzens für den Antrag Philp stimme und Sie ersuche, ihn anzunehmen.

Bürgermeister: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Mayer.

Gem.-Rat Mayer: Ich möchte nur eine kurze Anfrage an den Herrn Referenten richten. Es heißt hier: „Es wird bei einem Jahresgehalte bis einschließlich 4800 K, beziehungsweise bei einem Gesamtjahresbezuge bis einschließlich 7000 K" der Zuschuß gewährt. Ich möchte den Herrn Referenten fragen, ob hier das Quartiergeld zugerechnet wird.

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Was die Anregung des Kollegen Philp betrifft, so wurde die Sache bereits im Stadtrate angeregt und der Magistrat beauftragt, sich mit dieser Angelegenhrit zu beschäftigen. Ich befürworte daher diesen Antrag und bitte vorläufig, ihn zu unterstützen.

Bezüglich der Ausführungen des Kollegen Hohensinner, daß die Grenze zu niedrig gezogen sei, bemerke ich, daß zu den 4800 K noch das Quartiergeld hinzukommt. Dadurch erhöht sich die Summe auch auf 7000 K. Die 7000 K sind darum angenommen, weil eine Anzahl von Beamten bei den Industrieunternehmungen nicht in Rangsklassen eingeteilt ist, so daß bei

ihnen Gehalt und Quartiergeld nicht getrennt sind, sondern zusammengerechnet werden müssen. Daher haben wir zwei Formen gewählt, eine für solche, die ein Quartiergeld haben und bei welcher wir bis 4800 K Gehalt gehen, und für eine solche, wo die Gesamtbezüge bis zu 7000 K ausmachen. Zu den 4800 K kommt also noch das Quartiergeld. Ich glaube daher, wir sind ziemlich weit gegangen. Ich gebe zu, daß es auch den Hofräten nicht gut geht, aber wir dürfen nicht vergessen, daß die Gemeinde alle Auslagen wieder decken und daher eine gewisse Grenze einhalten muß, welche sich ungefähr dadurch ergibt, daß es bei größter Sparsamkeit unter den heutigen Verhältnissen noch möglich ist, das Auslangen zu finden. Wenn die Verhältnisse noch ungünstiger werden, wird es vielleicht dazu kommen, daß die Gemeinde noch weitergeht.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die für den Antrag des Herren Referenten stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: Zu den mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 4. Jänner 1917, P. Z. 12060/16, festgesetzten Kriegszulagen wird den aktiven städtischen Angestellten einschließlich der aus Gemeindemitteln besoldeten Lehrpersonen mit einem Jahresgehalte von 4800 K, beziehungsweise einem Gesamtjahresbezuge bis einschließlich 7000 K — insoweit sie nicht der mit Gemeinderats-Beschluß vom 5. Juni 1917, P. Z. 5600, festgesetzten oder den zu den P. Z. 5791, 5793 und 5820 anhängigen Bezugsregelungen teilhaftig werden — ein einmaliger im Laufe des Monates Juni 1917 auszuzahlender außerordentlicher Zuschuß als Aushilfe bewilligt, der in der ersten Klasse 120 K, in der zweiten Klasse 180 K, in der dritten Klasse 240 K und in der vierten Klasse 300 K beträgt.

Voraussetzung der Zuwendung ist, daß der Angestellte bereits am 1. Mai 1917 im Gemeindedienste gestanden ist und daß das Dienstverhältnis am Tage der Auszahlung des Zuschusses noch fortbesteht oder durch Versetzung in den Ruhestand aufgelöst ist.

Für die Bezüge, die Frage des aktiven Dienstes und die Klassenzugehörigkeit ist der Stand vom 1. Juni 1917 maßgebend.

11. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Post 2. Aushilfen und Lohnerhöhungen für die Bediensteten der städtischen Gaswerke.

In der letzten Sitzung haben wir uns mit der Lohnregulierung bei den Straßenbahnen beschäftigt. Es ist selbstverständlich, wenn man bei einem Unternehmen die Bezüge erhöht, daß man diese Zulagen auch den anderen Unternehmungen zuwendet, die unter den gleichen Verhältnissen arbeiten. Daher haben auch die Direktoren des Gaswerkes und Elektrizitätswerkes auf Grund einer Rücksprache mit den Vertrauensmännern der Angestellten ihre Anträge gestellt, der Stadtrat hat darüber beraten und ist zu dem Antrage gekommen, es soll eine einmalige Aushilfe, wie bei den Straßenbahnen gewährt werden, mit Ausnahme der Beamten und Unterbeamten, und zwar von je 50 K und 10 K für jedes Kind, auch für uneheliche. Außerdem treten in den Lohn einrechenbare Zulagen ein, wie die Herren aus den Anträgen ersehen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Ich bitte die Herren, die den gestellten Anträgen zuzustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: 1. Den nicht zum Militärdienst eingerückten oder zur persönlichen Dienstleistung herangezogenen, der Arbeitsordnung unterstehenden, über 18 Jahre alten Bediensteten der städtischen Gaswerke, die mindestens seit 1. Mai 1917 ununterbrochen Dienste leisten und am Tage der Beschlußfassung noch im Dienste stehen, wird eine einmalige Aushilfe bewilligt, und zwar:

a) ledigen, verheirateten oder verwitweten männlichen Bediensteten, falls sie kinderlos sind, 50 K;

b) den Verheirateten oder Verwitweten mit Kindern überdies für jedes eheliche sowie auch für jedes uneheliche Kind, für dessen Verpflegung sie nachweisbar zu sorgen haben, 10 K;

c) bei den weiblichen Bediensteten werden Witwen den verwitweten männlichen gleichgehalten, alle übrigen den ledigen männlichen.

2. Die auf den Arbeitstag entfallenden Grundlöhne der der Arbeitsordnung unterstehenden Bediensteten der städtischen Gaswerke werden ab 1. Juni 1917 erhöht:

Für die Laternenwärter um 80 h,

für die Gasmesserwärter, Hilfsarbeiter mit und ohne Verwendungszulage, Tor- und Nachtwächter um 100 h,

für die Ober-Aufseher und Aufseher der öffentlichen Beleuchtung um 120 h,

für alle übrigen männlichen Bediensteten um 140 h,

für weibliche Bedienstete ohne Unterschied um 60 h.

3. Im Schichtwechsel (ununterbrochene Betriebe) stehende Bedienstete erhalten für jede geleistete Nachtschicht eine Zulage von 120 h.

4. Die einmaligen Kosten von rund 118.000 K und die jährlich wiederkehrenden Kosten von rund 1,370.000 K sind vorläufig aus den Betriebseinnahmen zu bestreiten und ist über ihre Bedeckung von der Direktion Bericht zu erstatten.

12. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Post 3. Aushilfen und Lohnerhöhungen für die Bediensteten der städtischen Elektrizitätswerke.

In demselben Sinne, wie ich mir jetzt erlaubt habe für die Gaswerke zu berichten, sollen auch bei dem Elektrizitätswerke eine einmalige Aushilfe von 50 K und 10 K für jedes Kind, außerdem Lohnerhöhungen von 60 h bis 1 K 40 h und eine Zulage für den Nachtdienst bewilligt werden. Die Auslagen machen zusammen 720.000 K aus.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Ich bitte die Herren, die den

gestellten Anträgen zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: 1. Den nicht zum Militärdienst eingerückten, in einem Lohnbezuge stehenden männlichen und weiblichen Bediensteten der städtischen Elektrizitätswerke, welche mindestens seit 1. Mai 1917 ununterbrochen Dienst leisten und am Tage der Beschlußfassung noch im Dienste stehen, wird eine einmalige Aushilfe von 50 K und außerdem für jedes eheliche sowie auch für jedes uneheliche Kind, für dessen Verpflegung sie nachweisbar aufzukommen haben, eine einmalige Aushilfe von 10 K bewilligt. (Gesamtkostenerfordernis hiefür 90.000 K.)

2. Die von der Direktion auf Grund der mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 27. April 1917, P. Z. 4283, enthaltenen Ermächtigung, im eigenen Wirkungskreise auf die Dauer der gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse, sohin widerrufbar bewilligten Lohnerhöhungen mit dem jährlichen Gesamterfordernisse von 370.000 K werden in eine bleibende Lohnerhöhung umgewandelt und den Elektrizitätswerksarbeitern und Arbeiterinnen noch eine weitere Lohnerhöhung mit einem Gesamtkostenbetrage von 255.000 K gewährt, welche bei jedem Einzelnen nach dem Grundsatze vorzunehmen ist, daß bei beiden Regulierungen zusammengenommen sich für jede Hilfsarbeiterin eine Lohnaufbesserung ergibt, welche nicht weniger als 60 h täglich, für jeden Hilfsarbeiter nicht weniger als 1 K täglich und für jeden sonstigen Arbeiter nicht weniger als 1 K 40 h betragen darf.

3. Den in fortlaufenden Schichten eingeteilten Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen wird für die geleistete Nachtschicht eine Zulage von 1 K, den übrigen in diesem Schichtdienst eingeteilten Arbeitern eine solche von 1 K 20 h gewährt. (Gesamterfordernis hiefür 95.000 K.)

4. Die einmaligen Kosten an Zuwendungen im Betrage von 90.000 K und die jährlich wiederkehrenden Kosten im Betrage von 720.000 K sind vorläufig aus den Betriebseinnahmen zu bestreiten und hat die Direktion bezüglich der Bedeckung derselben Bericht zu erstatten.

13. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Post 4. Bewilligung eines Nachtragskredites für Aushilfen 1916/17, beim städtischen Gaswerk.

Es waren seinerzeit 19.000 K präliminiert. Bereits vor einiger Zeit wurde ein Nachtragskredit von 26.000 K genehmigt und es sollen nun mit Rücksicht auf die große Zahl der Familien der Eingerückten, die mit Aushilfen bedacht werden müssen, weitere 30.000 K bewilligt werden.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte die Herren, die dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: Zur Ausgabs-Rubrik II, Punkt 3 („Aushilfen") des Voranschlages der städtischen Gaswerke für das Verwaltungsjahr 1916/17 wird zu dem bereits genehmigten Nachtragskredit von 26.000 K ein weiterer Nachtragskredit von 30.000 K genehmigt.

14. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Post 5. Bilanz für das Jahr 1916 und Voranschlag für das Jahr 1917 der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien.

Auch dieses Verwaltungsjahr, welches zur Gänze unter dem Einflusse des Weltkrieges und seiner Wirkungen stand, ergab für alle Geldanstalten eine außerordentliche Geldflüssigkeit, die sich im Jahre 1917 beinahe noch verstärkte und in der Entwicklung dieser Anstalten eine eigenartige Erscheinung zeigt.

Diese Verhältnisse sind hauptsächlich auf die besondere Ausdehnung zurückzuführen, den die Kriegsindustrie annahm, welche durch das furchtbare Fortbestehen des größten aller Weltkriege auch derzeit noch im Steigen begriffen ist.

Selbst die Wirkung der Kriegsanleihen die — was mit Freude gesagt werden kann — sehr gute Erfolge ergeben haben, haben die Geldfülle nur vorübergehend geschwächt, deren Erholung jedesmal wieder rasche Fortschritte machte.

Trotz vorsichtigem Vorgange bei der Annahme von Einlagen, erreichten die Einlagen im Berichtsjahre den Betrag von 143,086.912 K 37 h, denen Rückzahlungen von 113,105.660 K 47 h gegenüberstehen. Mit den kapitalisierten Zinsen von 7,585.573 K 17 h ergab sich somit eine Erhöhung der der Anstalt anvertrauten Spareinlagen um 37,566.825 K 7 h und betrug der Einlagenstand mit Ende des zehnten Bestandjahres die Summe von 210,873.272 K 50 h und vermehrten sich die Einlegerkonten von 166.888 auf 178.011.

Die Anstalt hat von allem Anfange an den staatlichen Kriegsanleihezeichnungen die vollste Aufmerksamkeit zugewendet und den im Verwaltungsjahre 1916 zur Ausgabe gelangten zwei Kriegsanleihen in jeder Beziehung eine volle Förderung angedeihen lassen. Insbesondere war es möglich geworden, auf dem Gebiete der Sammelzeichnungen und in Kriegsanleihezeichnungsvereinen eine ziemlich ausgedehnte und erfolgreiche Werbe- und Aufklärungstätigkeit zu entfalten. Für die besondere Unterstützung, die viele Bezirksfunktionäre bei der Durchführung dieser Aktion der Anstaltsleitung zuteil werden ließen, sei denselben öffentlich der Dank ausgesprochen.

Im Verwaltungsjahre wurden für die vierte und fünfte Kriegsanleihe von der Zentral-Sparkassa und dem Kundenkreis 38,962.000 Kronen gezeichnet. Die bisherige Gesamtzeichnung von Kriegsanleihe aus Anstaltsmitteln erreichte 144 Millionen Kronen gleich 78 Prozent des Einlagenstandes, den die Anstalt vor Kriegsbeginn aufwies.

Es zeigt diese Summe, daß die Einleger und die Anstalt bemüht waren, weitestgehend ihre patriotische Pflicht zu erfüllen.

Die Anstalt war auch bei der Ausgabe der 5½prozentigen Kassenscheine der Gemeinde Wien als Mitglied des Konsortiums beteiligt.

Der Effektenstand ist mit einem Kurswerte von 77.331.000 K ausgewiesen.

Das Hypothekargeschäft ist durch die bestehende Brachlegung jeder privaten Bautätigkeit sehr ungünstig beeinflußt und konnte dadurch die Anstalt den gestellten Anforderungen auf Hypotheken für Kriegsanleihezeichnungen genügen, bei welchen überdies noch besondere Erleichterungen gewährt wurden.

Der Gesamtumsatz betrug 996·5 Millionen Kronen und ergab sich ein Reingewinn von 2,087,714 K, der zum größeren Teile der verhältnismäßig geringen Reserve der Anstalt zugeführt wird.

Trotz der bedeutenden Anzahl von Angestellten, die zur militärischen Dienstleistung einberufen wurde (71 Personen, ungefähr 54 Prozent der Angestellten), die zumeist durch ungeschulte Hilfskräfte ersetzt werden mußte, war es dem besonderen Pflichteifer der zurückgebliebenen Angestellten und den aufgenommenen Ersatzkräften möglich, die auf allen Gebieten vermehrten Geschäfte der Anstalt klaglos abzuwickeln. Es sei dafür allen der beste Dank ausgesprochen.

Ich möchte es nicht übersehen, bei dieser Gelegenheit auch dem landesfürstlichen Kommissär Herrn Bezirkshauptmann Dr. Lieger für seine besondere Förderung der Interessen des Unternehmens den verbindlichsten Dank zu sagen.

Wie den geehrten Herren bekannt, vollendete die Anstalt mit dem Verwaltungsjahr 1916 den zehnjährigen Bestand und zeigen uns die Ziffern die großzügige Entwicklung, die der Zentral-Sparkassa in dem Wirtschaftsleben der Stadt Wien eine nicht zu unterschätzende Bedeutung verleiht.

Aus dem Anlasse des zehnjährigen Bestandes wurde bereits am 13. März 1917 vom Gemeinderate der Errichtung einer „Jubilaums-Stiftung der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien" zugestimmt.

Ich bitte daher auf Grund des vorliegenden Rechenschaftsberichtes den gestellten Anträgen Ihre Zustimmung zu geben.

Gleichzeitig ersuche ich auch dem Voranschlage für 1917, der auf Grund der Erfahrungen, die im Jahre 1916 gemacht wurden und unter Berücksichtigung aller sonstigen Umstände aufgestellt wurde, gütigst Ihre Zustimmung zu geben.

Angenommen ist ein Zuwachs von 30 Millionen Kronen mit einem veranschlagten Reingewinn von 1,170.200 K.

Ich bitte um die Annahme der Anträge.

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte pro Herr Gem.-Rat Angeli.

Gem.-Rat Angeli: Als wir vor zehn Jahren die Errichtung der Zentral-Sparkassa hier beschlossen hatten, machte sich wohl kaum jemand eine Vorstellung von dem glänzenden Aufschwung, den die Zentral-Sparkassa in diesem verhältnißmäßig kurzen Zeitraum von zehn Jahren genommen hat. Das Institut genießt das vollste Vertrauen der Wiener Bevölkerung, es ist glänzend geleitet und entspricht vollständig seiner Bestimmung.

In der Forderung der christlichen Arbeiterschaft an das Parlament ist auch ein Punkt enthalten, wo wir die Ausgestaltung und die Erweiterung des Wirkungskreises der Sparkassen verlangen, und da möchte ich an Seine Exzellenz die Bitte richten, daran zu denken, dieses glänzende Institut auch in dieser Richtung hin weiter auszugestalten. Die Errichtung des Kreditvereines war eine Wohltat für den Gewerbestand, segensreich konnte er in den letzten Jahren, namentlich in den Kriegsjahren wirken. Auch der Kreditverein hat einen glänzenden Erfolg, nur meine ich, daß hier die Ausgestaltung noch einen Schritt weiter gehen sollte.

Ich denke an eine städtische Bank. Der Grundstock hiefür ist vorhanden und die Kräfte werden, wenn die Leute von der Front zurückkehren, zur Verfügung stehen. Eine städtische Bank würde das vollste Vertrauen des Volkes, ebenso wie die Zentral-Sparkassa genießen. Es ist nicht im Interesse des Volkes und auch nicht im Interesse des Staates, daß, wie wir es in diesem Weltkrieg erleben, die Banken in das Wirtschaftsleben des Volkes eingreifen, Trusts bilden, einzelne Bedarfsartikel aufkaufen und furchtbar verteuern. Es muß daran gedacht werden, daß im Gemeinwesen wir, die Gemeinde Wien, derartige Institutionen schaffen. Ein Programmpunkt der christlichsozialen Arbeiterschaft geht auch dahin und ich möchte bei dieser Gelegenheit daran erinnern.

Zur Anstalt selbst möchte ich nur folgendes sagen. Infolge der zahlreichen Einberufungen werden an die Zurückgebliebenen derartige Anforderungen gestellt, daß sie unter der Last dieser Arbeit bereits zusammenbrechen. Ich habe Gelegenheit, in die Verhältnisse des Institutes Einblick zu nehmen und weiß, was die Beamtenschaft und auch die Beamtinnen leisten. Das ist jedenfalls ganz hervorragend und daher müßte man doch daran gehen, an maßgebender Stelle begreiflich zu machen, daß weitere Einberufungen der alten, erfahrenen und tüchtigen Beamten eigentlich aufhören sollten; schließlich muß doch alles im Leben eine Grenze haben, daher auch diese Einberufungen, wenn wir nicht wirtschaftlich zusammenbrechen wollen.

Einem so hervorragendem Institute kann man nicht die letzten erprobten Kräfte wegnehmen, sonst hört sich die Tätigkeit der Zentral-Sparkassa ganz auf, die doch in Bezug auf die Kriegsanleihen Hervorragendes geleistet hat.

Die Beamten, die dort bis in die späten Nachtstunden arbeiten müssen, bekommen für die Überstunde 1 K, sage und schreibe 1 Krone! Schon in Friedenszeiten haben die Banken 2 K pro Stunde bezahlt. Der Erste allgemeine Beamtenverein hat 1 K 50 h bezahlt. Mit Rücksicht auf die furchtbare Teuerung ist die gegenwärtige Entlohnung der Überstunden nicht mehr entsprechend, da sich die Leute damit nichts zu essen kaufen können. Ich möchte auch bitten, den Umstand zu berücksichtigen, daß die Mittagsvergütung, die die Skontisten erhalten, nicht mehr hinreicht, um damit ein Mittagmahl kaufen zu können. Daher müßte auch hier eine Aufbesserung stattfinden.

Schließlich hätte ich noch einen Wunsch. Die Skontisten der Zentralsparkassa haben eine Mütze, auf der sich eine ganze Inschrift befindet: „Zentralsparkassa der Gemeinde Wien." Das kostet der Gemeinde Wien einen Haufen Geld und hat gar keinen Zweck. Die „Zentralsparkassa der Gemeinde Wien" hat es nicht notwendig, lebende Reklameschilder in Wien herumzuschicken. Ich bitte, das abzuschaffen. Eine einfache Kokarde würde vollständig genügen. Die Gemeinde Wien hat diese Reklame nicht notwendig. Ich bitte namentlich den Herrn Referenten, der dort maßgebenden Einfluß hat, dahinzuwirken, daß das abgestellt wird.

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent zum Schlußworte.

Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Was die Einrückungen anlangt, so möchte ich dem Herrn Kollegen darauf erwidern, daß nicht nur bei der Gemeinde Wien, sondern auch bei anderen Unternehmungen Einrückungen im weitestgehenden Maße erfolgt sind.

Was die Beträge für die Mehrleistungen betrifft, so sind sie bei uns so wie bei den anderen Unternehmungen im Verhältnis zur Leistung. Übrigens bekommen die Angestellten für spezielle Arbeiten, wie zum Beispiel bei Kriegsanleihen, auch eine Remuneration. Die Direktion und das Kuratorium der Anstalt sind bei jeder Gelegenheit bemüht, den Angestellten, soweit es

die Verhältnisse zulassen, im weitestgehenden Maße wohlwollend entgegenzukommen.

Selbstverständlich kann man nicht jedem einzelnen Wunsche Rechnung tragen, den einer irgendwo äußert. Man muß mit den allgemeinen Verhältnissen und mit den Massen rechnen, ferner damit, was der Betreffende durch seine sichere Existenz an sonstigen Vorteilen hat. Ich bin überzeugt, daß die Herren, wenn man ihnen die Verhältnisse auseinandersetzt, so einsichtsvoll sein und zugeben werden, daß die Gemeinde Wien bemüht ist, soweit zu gehen, als es die Verhältnisse zulassen.

Bezüglich der Ausgestaltung möchte ich den Herren Kollegen mitteilen, daß sich Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister diesbezüglich gewisse Pläne zurechtgelegt hat, und wenn der Moment gekommen ist, dann werden gewiß wegen Erweiterung des Wirkungskreises entsprechende Vorschläge gemacht und dem Gemeinderate vorgelegt werden.

Der Kreditverein, dessen Wichtigkeit der Herr Kollege hervorgehoben hat, hat sich außerordentlich bewährt. Es ist unleugbar, daß der Kreditverein während der Kriegszeit große Vorteile geboten hat.

Ich bitte um die Annahme der Anträge.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche für die Anträge der Herrn Referenten stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich erkläre die Anträge für angenommen.

Beschluß: 1. Der Rechenschaftsbericht und die Bilanz der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien über das Geschäftsjahr 1916 werden genehmigt.

2. Von dem Verwaltungsgewinne des Hauptfonds per 2,030.614 K 70 h werden

a) 1,250.614 K 70 h dem Reservefonds der Anstalt,
b) 500.000 K der (effektiven) Spezialreserve für Kursverluste an Wertpapiere,
c) 200.000 K der Pensionsreserve der Anstalt zugewiesen und
d) 80.000 K für Kriegsfürsorgezwecke (davon 50.000 K der „Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich", 20.000 K der „Kaiser Karl-Kriegerheimstätte Aspern", 5000 K dem Verein „Kriegsblindenheimstätten" und 5000 K dem „Verein Ferienaktion Wiener Kinder auf Land") gespendet.

3. Der Voranschlag der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien für das Jahr 1917 wird genehmigt.

15. Bürgermeister: Wir kommen nunmehr zur Vornahme von Wahlen, und zwar:

Wahl von vier Mitgliedern in den „Landesschulrat für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns".

Wahl eines Mitgliedes in den „Verwaltungs-Ausschuß der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien".

Wahl eines Mitgliedes in den „Gemeinderats-Ausschuß zur Beratung einer Neuordnung der Gemeindeverfassung und des Gemeindewahlrechtes."

Ich bitte die Herren Schriftführer, mit dem Namensaufrufe zu beginnen.

(Über Namensaufruf jeweils des Schriftführers Gem.-Rates Philp geben die Gemeinderäte ihre Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich erkläre die Stimmenabgabe für geschlossen. Das Skrutinium wird Herr Bize-Bürgermeister Hierhammer mit den Schriftführern vornehmen. Das Resultat werde ich in der nächsten Sitzung bekanntgeben.

Ich erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen. Es folgt noch eine kurze vertrauliche Sitzung.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 5 Uhr 5 Minuten nachmittags.)

Beschluß-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **15. Juni 1917.**

Vorsitz: **Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.**

1. (5728.) **Bize-Bürgermeister Hoß:** Dem städtischen Marktamts-Ober-Inspektor Karl Entenfellner, Leiter der Marktamts-Abteilung auf dem Zentral-Viehmarkte in St. Marx, wird eine in die Pension einrechenbare jährliche Personalzulage von 400 K ab Juni 1917 bewilligt.

2. (5729.) **Derselbe:** Der provisorische Marktdiener Leopold Franz wird zum definitiven Marktdiener II. Bezugsklasse mit dem Range vom 22. März 1917 nach Josef Matous ernannt. Die neuen Bezüge werden dem Genannten von diesem Rangtage an angewiesen.

3. (5738.) **Gem.-Rat Branneiß:** Dem Direktor Josef Jahn, städtischer Oberlehrer i. R., wird in Anerkennung seines vieljährigen und ersprießlichen Wirkens im städtischen Schuldienste das Bürgerrecht der Stadt Wien mit Nachsicht der Taxen verliehen.

4. (5851.) **Derselbe:** Einem städtischen Schuldiener wird der angesuchte sechsmonatliche Gehaltsvorschuß im Betrage von 600 K gegen Rückzahlung in 40 gleichen und unterbrochenen, erst mit 1. Jänner 1918 beginnenden monatlichen Raten bewilligt.

(Schluß der Sitzung.)

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Freitag den 22. Juni 1917, 10 Uhr vormittags.
Freitag den 22. Juni 1917, 3 Uhr nachmittags.

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 69. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom

6. März 1917.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister Hierhammer, Hoß und Rain; die Gem.-Räte v. Steiner, Schmid, Leitner, Dr. Schwarz-Hiller, Dr. Hein, Dr. v. Dorn, Reumann und Skaret; ferner Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern, die Ober-Magistratsräte Dr. Mayr, Dr. Dont und Pawelka; Magistratsrat Dr. Jamöck; die Magistrats-Sekretäre Dr. Roßkopf und Dr. Fastenbauer; die Magistrats-Ober-Kommissäre Dr. Förster und Schramm; Marktamts-Direktor Bauer und Gaswerks-Direktor Ingenieur Menzel.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und gibt bekannt den nachstehenden Ausweis der Zentralstelle im Rathause vom 5. März 1917, die nachstehende Tabelle über den Stand der Anmeldungen für den gesetzlichen Unterhaltsbeitrag vom 5. März 1917, die nachstehende Zusammenstellung über die Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel im Wiener Gemeindegebiete in der Woche vom 25. Februar bis 3 März 1917, den nachstehenden Ausweis über die Schlachtviehauftriebe auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx am 26. Februar und 5. März 1917, das nachstehende Verzeichnis über die Vorräte an unentbehrlichen Bedarfsgegenständen (Stichtag 15. Februar 1917) und schließlich den nachstehenden Sanitätsbericht vom 15. Februar bis 5. März 1917.

Nachweisung

der eingegangenen Spenden und der hievon bestrittenen Ausgaben bis 15. März 1917.

Empfang	Betrag K	h	Ausgabe	Betrag K	h
Beihilfen vom Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern . . Bargeld .	1,725.000	—	Fortlaufende Unterstützungen	2,720.013	78
in Wertpapieren .	50.000	—	Einmalige Unterstützungen	1,353.951	46
Spenden ohne besonderen Widmungszweck Bargeld .	[1]) 5,667.763	78	Auslagen für die Ausspeisung Bedürftiger .	9,874.982	24
in Wertpapieren .	400	—			
Spenden für Ausspeisungszwecke:					
a) Freitischablösungsbeträge, gesammelt von Exzellenz Gräfin Anka Bienerth-Schmerling	[2]) 2,496.091	55	Auslagen für die Näh- und Strickstuben der Frauen-Hilfsaktion	2,323.558	35
b) Abfuhren des Komitees des „Schwarzgelben Kreuz" . . . . . Bargeld .	[3]) 900.550	—	Beiträge an Fürsorgestellen, Bargeld . . .	861.344	03
in Wertpapieren .	157.000	—	in Wertpapieren .	50.000	—
c) Sonstige . . . . . Bargeld .	[4]) 1,138.184	09	Auslagen für Porto, Drucksorten u. dgl. .	54.124	86
in Wertpapieren	27.933	80	Verläge gegen Verrechnung	27.157	94
Spenden für die Aktion: „Warmes Frühstück für Schulkinder" . . . . . Bargeld .	[5]) 427.337	71			
in Wertpapieren .	400	—			
Spenden für allgemeine und Ausspeisungszwecke durch Exzellenz Frau Berta Weiskirchner als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion .	5,665.556	27			
Zinsen der Wertpapiere	132.498	47			
Vergütung für in den Nähstuben der Frauen-Hilfsaktion geleistete Arbeiten	1,911.963	51			
Summa: Bargeld .	20,064.945	38	Summa: Bargeld .	17,215.132	66
in Wertpapieren .	235.733	80	in Wertpapieren	50.000	—
Ab die Ausgaben, Bargeld .	17,215.132	66	Anmerkung:		
in Wertpapieren .	50.000	—	An laufenden Unterstützungen für 2609 Personen sind derzeit bewilligt pro Monat . . . . . 78.860 K 20 h		
Daher noch verfügbar, Bargeld .	2,849.812	72			
in Wertpapieren .	185.733	80			

Wien, am 15. März 1917.

Weidinger m. p.,
Rechnungs-Ober-Revident.

[1]) Darunter als Erlös für abgegebene 306.760 K 60 h Nominale Wertpapiere 253.143 K 21 h
[2]) „ „ „ „ „ 22.276 „ — „ „ „ 18.391 „ 55 „
[3]) „ „ „ „ „ — „ — „ „ „ — „ — „
[4]) „ „ „ „ „ 5.800 „ — „ „ „ 4.425 „ — „
[5]) „ „ „ „ „ — „ — „ „ „ — „ — „
334.836 K 60 h 275.959 K 76 h.

Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag am 5. März 1917.

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimatortes	Zentralstelle im Neuen Rathause	In Behandlung sind noch	Anmerkung giro.	a. a.
I.	2078	1830	—	4	39	205	—
II.	26528	24607	110	106	235	1470	—
III.	20901	19832	354	165	86	464	—
IV.	5020	4452	150	19	121	139	139
V.	18396	17632	25	Abt. XI: 74 20	286	359	—
VI.	6950	6926	—	—	24	—	—
VII.	7145	6830	—	89	47	179	—
VIII.	6590	5391	48	10	32	974	165
IX.	12554	11992	—	—	110	452	—
X.	29864	29214	19	234	157	49	191
XI.	7432	7208	—	26	26	172	—
XII.	20309	19880	—	75	58	—	296
XIII.	22587	20923	—	506	70	1088	—
XIV.	19729	18921	—	122	36	650	—
XV.	10875	10332	—	54	33	456	—
XVI.	39590	38920	162	372	136	—	—
XVII.	22478	21913	140	45	53	241	86
XVIII.	9722	9572	5	30	9	106	—
XIX.	7653	7405	54	45	18	131	—
XX.	26159	25150	111	256	256	386	—
XXI.	11928	11424	100	166	83	155	—
Summe ab	334488 8553 32935	320324	1278	2418	1915	7676 + 877 8553	

Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel im Wiener Gemeindegebiete. I. bis XXI. Bezirk.

Artikel		Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 27. Februar bis 4. März 1916 Preise in Hellern von	bis	25. Juli 1914 von	bis	Woche vom 25. Februar bis 3. März 1917 von	bis
Rindfleisch mit Zuwage	inländisches	vorderes	1 kg	480	640	160	220	760	960
	ausländisches		"	—	470			—	800
	inländisches	hinteres	"	490	680	180	260	860	1100
	ausländisches		"	520	540			—	800
Schweinefleisch		abgezogenes	"	530	740	160	280	700	950
		junges	"	520	740	160	280	1000	1040
Pferdefleisch		vorderes	"	280	380	88	112	460	640
		hinteres	"	320	420	96	120	540	680
Kartoffel		runde	"	—	16	20	26	—	20
Zwiebel			"	60	92	32	40	96	136
Zucker			"	102	104	80	92	114	122

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 27. Februar bis 4. März 1916		25. Juli 1914		Woche vom 25. Februar bis 3. März 1917	
			Preise in Hellern					
			von	bis	von	bis	von	bis
Weizenmehl	Auszugmehl	1 kg	—	* 120	42	48	—	* 120
	Mundmehl	„	67	** 99	40	44	67	** 99
Brot	weißgemischt	„	50	*** 57·2	27·8	42·7	—	*** 57·1
	schwarzgemischt	„			25·5	39·7		
Sauerkraut	inländisches	„	48	52	—	—	62	64
	ausländisches		62	66			98	110
Fisolen		„	100	140	36	40	90	220
Erbsen	ganz	„	—	200	32	48	—	—
	gespalten	„	180	240	48	64	—	—
Reis		„	280	380	42	82	—	—
Schweineschmalz		„	680	960	176	200	—	960
Speck geräuchert	ohne Paprika	„	670	740	154	200	930	1000
Butter inländische	Tee-	„	680	824	320	400	1060	1450
Butter ausländische			848	900			1080	1200
Butter	Koch	„	600	680	220	300	—	—
Margarine		„	680	720	160	200	833	1200
Eier	frische	1 Stück	14	16	7	10	31	43
	konservierte	„	12	15	—	—	—	—
Milch im Ausschank	Voll-	1 l	40	50	26	32	48	56
	Mager-	„	—	—	20	26	—	—
Petroleum		„	43	48	26	36	—	50
Kohle	Stein-	50 kg	268	300	186	204	350	420
	Braun-	„	162	240	107	119	160	300

*) Backmehl. — **) Kochmehl. — ***) Brot aus der vorgeschriebenen Mehlmischung.

Verzeichnis über unentbehrliche Bedarfsgegenstände. (Vorräte in Kilogrammen; Brennholz in Raummetern.)
Stichtag: Donnerstag, den 15. Februar 1917.

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsenfrüchte	Maismehl u. Maisgrieß	Reismehl u. Reisgrieß	Kartoffelmehl und Kartoffelgrieß
I.	—	—	—	—	—	—	6.776	—	200	—	—
II.	43,910.300	1.950	239.000	—	114.600	12,472.115	39.200	1,693.900	30.100	22.400	204.700
III.	15.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	800	—	—	—	255	—	—	—	—	—
VI.	—	—	—	—	1.260	—	—	—	—	—	—
VII.	—	—	—	—	600	60	—	—	—	—	—

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsenfrüchte	Maismehl u. Maisgrieß	Reismehl u. Reisgrieß	Kartoffelmehl und Kartoffelgrieß
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	19.950	450	—	—	—	—	—	—	—
X.	981.200	—	120	1.750	2.800	252.800	—	19.900	—	—	9.000
XI.	—	—	—	—	91.400	6.700	—	—	—	—	—
XII.	—	28.900	—	—	514.220	—	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	140.000		—	—	12.500	—	—	—	—	—	—
XV.	—	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	—	—	—	—	310	4.095	60	—	8.054	61	33.600
XVII.	10.000	577	—	—	93	—	—	—	—	—	—
XVIII.	10.000	38	32.100	—	—	—	140	—	—	—	—
XIX.	445.000	743	2.100	—	—	—	—	—	—	—	—
XX.	614.000	1.074	—	15.000	—	—	1.930	—	—	—	—
XXI.	313.000	—	300.000	238.000	127.592	2.550	—	103.945	—	—	—
Summe	46,438.500	34.113	593.270	255.200	865.375	12,738.075	48.106	1,817.745	38.354	22.461	247.300

Bezirk	Speisefette	Speiseöle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Stück	Mais	Hafer	Gerste
I.	—	—	300	14.241	4.440	200	5.876	—	—	—	—	—
II.	—	—	11.175	5,149.300	519.930	170.800	91.850	—	—	4,267.700	971.600	418.100
III.	—	—	—	16.390	21.709	—	29.597	—	—	1.100	300	—
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	100	1.460	—	—	700	—	—	—	—	—
VII.	—	—	—	200	180	—	550	—	—	—	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	41.022	62.325	27.000	—	5.235	—	—	—	—	—
X.	—	—	223.300	111.840	4.400	39.100	12.170	—	—	—	14.900	8.300
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XII.	—	—	1.400	6.000	4.000	—	300	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	—	—	—	173.900	—	—	—	—	—	—	1.500	30.000

Bezirk	Speise-Fette	Speise-Öle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Stück	Mais	Hafer	Gerste
XV.	—	—	25.150	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	—	—	—	220.690	251.955	—	1.954	—	—	2.800	7.000	—
XVII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.450	—
XVIII.	—	—	8.700	68.750	4.380	—	3.620	—	—	—	—	—
XIX.	—	—	—	—	115	—	80	—	—	—	—	—
XX.	—	—	—	155.806	2.876	—	354	—	—	300	—	120
XXI.	—	—	1.500	23.092	600	700	503	—	—	—	—	—
Summe	—	—	312.647	6,003.994	841.585	210.800	152.789	—	—	4,271.900	1,000.750	436.520

Bezirk	Roggen	Weizen	Grieß	Roll-gerste	Mohn	Kleie	Futter-mehl	Getreide	Heu	Stroh	Futter-gerste	Trocken- und Kondens-milch
I.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	682
II.	—	189.400	263.300	325.700	—	1,638.290	80.700	—	10.600	—	—	551.700
III.	—	—	—	—	—	—	—	—	64.700	18.200	300	184
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII.	—	—	40	—	—	—	—	—	8.000	4.000	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X.	—	—	7.100	—	—	568.300	12.900	—	25.000	9.300	—	1.190
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	12.200	—	—	—	—	—	—	—	900	1.000	—	—
XV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	—	—	—	—	—	1.900	—	—	5.000	5.000	—	—
XVII.	—	—	—	—	—	—	—	—	2.000	1.500	—	—
XVIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX.	—	—	—	—	—	880	—	—	—	—	—	—

Bezirk	Roggen	Weizen	Grieß	Roll-gerste	Mohn	Kleie	Futter-mehl	Getreide	Heu	Stroh	Futter-gerste	Trocken- und Kondens-milch
XX.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.730
XXI.	—	—	—	—	600	1.000	—	—	800	200	—	—
Summe	12.200	189.400	270.440	325.700	600	2,210.370	93.600	—	117.000	39.200	300	556.486

Ausweis über die Schlachtviehauftriebe auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx vom 26. Februar und 5. März 1917.

Schlachtviehauftrieb am 26. Februar: 1107 Stück Mastvieh, 397 Stück Beinlvieh, zusammen 1504 Stück.

Darunter befanden sich: 686 Stück Ochsen, 265 Stück Stiere, 553 Stück Kühe, — Stück Büffel, zusammen 1504 Stück.

Schlachtviehauftrieb am 5. März: 1373 Stück Mastvieh, 493 Stück Beinlvieh, zusammen 1866 Stück.

Darunter befanden sich: 886 Stück Ochsen, 254 Stück Stiere, 712 Stück Kühe, 14 Stück Büffel, zusammen 1866 Stück.

Außerdem aus dem Auslande für die Österreichische Zentral-Einkaufs-Gesellschaft eingelangt: (Die Rinder wurden in geschlachtetem Zustande an die Fleischhauer abgegeben.)

Schlachtviehauftrieb am 26. Februar 1917: 1387 Stück Mastvieh, 75 Stück Beinlvieh, zusammen 1462 Stück.

Darunter befanden sich: 229 Stück Ochsen, 289 Stück Stiere, 944 Stück Kühe, zusammen 1462 Stück.

Schlachtviehauftrieb am 5. März 1917: 89 Stück Mastvieh, 23 Stück Beinlvieh, zusammen 112 Stück.

Darunter befanden sich: — Stück Ochsen, 28 Stück Stiere, 84 Stück Kühe, zusammen 112 Stück.

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens in der Zeit vom 15. Februar bis 5. März 1917.

Die ganz ungewöhnlich intensiv und lang andauernde Kälteperiode hat zu einer um die jetzige Jahreszeit nur selten beobachteten Höhe des Krankenstandes und der Sterblichkeit geführt. Im Krankenstande machen sich noch immer die entzündlichen Krankheiten der Atmungsorgane stark geltend, welche dort, wo höheres Alter, Gefäßverkalkungen oder Lungentuberkulosen die Konstitution geschwächt hatten, vielfach zum Tode führten.

Die Influenza scheint in den letzten zwei Wochen in Abnahme begriffen zu sein. Die Sterbeziffern in der 7. und 8. Lebenswoche stellten sich mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekannten Wohnortes auf 23·9 und 23·7 gegen 17·6 und 18·3 im Vorjahre. Über dem 60. Lebensjahre starben 513 und 493 gegen 297 und 303 im Vorjahre, im 1. Lebensjahre 90 und 92 gegen 91 und 83 im Vorjahre.

Ungewöhnlich günstig ist der Stand der Infektionskrankheiten gewesen. Von Scharlach wurden in den zwei Berichtswochen 46 und 43 Fälle (145 und 112 im Vorjahre), von Diphtherie 40 und 43 Fälle (75 und 91 im Vorjahre), von Bauchtyphus 3 und 4 Fälle (7 und 13 im Vorjahre) gemeldet.

An Flecktyphus erkrankten 4 galizische Flüchtlinge und eine Wäscheflickerin im XX. Bezirke, teils infolge Verkehr mit Deutschbrod und teils infolge Verkehr untereinander; außerdem ein Soldat aus Valona und ein Soldat, der in Wien mit galizischen Flüchtlingen verkehrt hatte. Die Zahl der Flecktyphuserkrankungen, die ohnehin für eine Millionenstadt ganz minimal ist, hat in der letzten Zeit weiter abgenommen (7 Erkrankungen gegen 4 in der 8. und 16 in der 7. Jahreswoche).

An Blattern erkrankte eine aus Ungarn zugereiste Beamtensgattin.

Gaswerks-Direktor Ingenieur Menzel berichtet über die Kohlenversorgung der städtischen Gaswerke und führt aus, daß die höchste Tagesleistungsfähigkeit der Gaswerke Simmering und Leopoldau im kommenden Winter ungefähr 980.000 m³ unter der Voraussetzung betragen werde, daß die notwendigen Instandsetzungsarbeiten vor Wintereintritt plangemäß durchgeführt werden können. Obwohl alle Vorkehrungen getroffen sind, sei dies bei den heutigen Verhältnissen keineswegs sicher. Im Winter 1916/17 seien die beiden Gaswerke bis an die äußerste Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beansprucht gewesen. Ein Ausbau der Werke sei derzeit natürlich ausgeschlossen.

Die höchsten Tagesabgaben seien in erster Reihe abhängig von der Inanspruchnahme des Gases zur Raumheizung. Damit die Leistungsfähigkeit der Werke nicht überschritten werde, müsse daher eine weitere Ausdehnung der Raumheizung mit Gas bis auf weiteres unbedingt verhindert werden. Das könne nur durch eine Regierungs-Verordnung geschehen, die den Neuanschluß von Gasheizkörpern irgend welcher Art an das Rohrnetz der städtischen Gaswerke verbietet. Würde das nicht geschehen, so würde die Leistungsfähigkeit der Werke hinter ihrer Inanspruchnahme zurückbleiben. Es müßte dann durch Druckherabsetzung eine Verminderung der Gasabgabe bewirkt werden, durch die alle Gasbenützer aufs ärgste in Mitleidenschaft gezogen würden.

Aber auch der Stand der Kohlenversorgung erfordere das Verbot. Vom Oktober 1916 bis einschließlich Februar 1915 seien um 12·6 Millionen Kubikmeter mehr Gas abgegeben als im gleichen Zeitraume 1915/16 und um 21·6 Millionen Kubikmeter mehr als im gleichen Zeitabschnitte 1914/15.

Die Mehrabgabe sei hauptsächlich durch die große Not an Brennstoffen verursacht worden.

Dem außerordentlichen Gasabsatze habe nur entsprochen werden können, weil der Kohlenvorrat der städtischen Gaswerke im Oktober 1916 die außerordentliche Höhe von 208.000 t hatte und weil die Kohlenanlieferung im Vorjahre verhältnismäßig günstig

war. Heuer lasse die Kohlenlieferung sehr zu wünschen übrig und insbesondere die Lieferungen aus dem oberschlesischen Reviere betragen bisher nur 35 v. H. der Sollmenge. Der Vorrat der Gaswerke sei heute nur mehr 63.200 t und sei bedeutend niederer als am Anfang März 1915 und 1916, wo er 105.500 t, beziehungsweise 93.700 t betrug.

Den durch die außerordentliche Mehrabgabe an Gas, die bedeutenden Minderlieferungen aus Oberschlesien und durch die geringere Gasausbeute infolge schlechterer Kohle geschaffenen Verhältnissen müsse durch Zukauf von Kohle Rechnung getragen werden.

Als im Jahre 1913 die fünfjährigen Kohlenabschlüsse ab 1915 getätigt wurden, sei unter Zugrundelegung einer jährlichen Gaszunahme von 4 v. H. erst für die Jahre 1918 und 1819 ein Zukauf von Kohle vorgesehen worden.

Die weitere Sicherstellung müsse durch Neuankauf von 120.000 t Kohle geschehen. Es werde aber auch eine weitere Beschränkung der Raumheizung mit Gas stattzufinden haben. Das werde schon deshalb erfolgen müssen, um die Höchstleistungsfähigkeit der Werke im Winter 1917/18 nicht zu überschreiten.

Er beantrage daher heute:

1. Die Erwirkung einer Regierungs-Verordnung, die den Anschluß neuer Gasheizkörper im Versorgungsgebiete der städtischen Gaswerke verbietet und

2. den Zukauf von 120.000 t bis Ende des Jahres zu liefernder Gaskohle, der jedenfalls nur im Anforderungswege durchzuführen sein wird.

Die Obmänner-Konferenz nimmt den Bericht des Gaswerks-Direktors zur Kenntnis und stimmt einmütig seinen Anträgen zu.

Magistrats-Sekretär Dr. Fastenbauer berichtet über die Kohlenversorgung der Stadt Wien und führt aus, daß in der Versorgung der Bevölkerung mit Kohle in der letzten Zeit keine wesentliche Änderung eingetreten sei. Wenn der Kohlenmangel etwas weniger empfunden werde, so sei dies mehr darauf zurückzuführen, daß die Kälte doch etwas abgenommen habe.

In den Zufuhrsverhältnissen sei jedoch keine wesentliche Besserung zu verzeichnen.

Die Zufuhr und Abfuhr auf dem Nordbahnhofe sowie der Lagerstand waren:

	Eingang	Ausgang	Vorrat
	Tonnen		
27. Februar	3881	4131	21.249
28. Februar	2755	3973	20.031
1. März	3149	3581	19.599
2. März	3232	4122	18.709
3. März	2015	3865	16.859
4. März	2930	3130	16.839
5. März	6425	4183	19.081

Der Lagerstand des Nordbahnhofes sei außerordentlich nieder und trotz der vorgerückten Jahreszeit nicht unbedenklich, da jederzeit mit der Sperre weiterer Zufuhr gerechnet werden müsse.

Das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten beabsichtige daher durch Anforderung von Kohle zugunsten der Gemeinde Wien täglich 1000 t Steinkohle aus dem Ostrau-Karwiner Revier nach Wien zu bringen, und zwar durch drei Wochen.

Diese Kohle sei dazu bestimmt, den gesunkenen Lagerstand des Nordbahnhofes zu heben. Sie solle daher zunächst, wenn es nicht außerordentliche Vorfälle notwendig machen, dem Konsum nicht zugeführt werden.

Die Gemeinde Wien habe die Verteilung auf die einzelnen Rutschenbesitzer übernommen.

Was die für den städtischen Kohlenverkauf angeforderte Kohle betrifft, so habe sich die Versendung wesentlich gebessert.

So sei an Braunkohle avisiert worden:

Am 21. Februar 130 Waggons,
am 22. Februar 138 Waggons,
am 23. Februar 122 Waggons,
am 24. Februar 95 Waggons,
am 25. Februar 10 Waggons,
am 26. Februar 142 Waggons,
am 27. Februar 94 Waggons,
am 28. Februar 102 Waggons.

An westböhmischer Steinkohle sei avisiert worden:

Am 22. Februar 48 Waggons,
am 23. Februar 27 Waggons,
am 24. Februar 36 Waggons,
am 26. Februar 34 Waggons,
am 27. Februar 27 Waggons,
am 28. Februar 21 Waggons.

An Ostrauer Steinkohle sei avisiert worden:

Am 22. Februar 36 Waggons,
am 23. Februar 24 Waggons,
am 24. Februar 38 Waggons,
am 26. Februar 39 Waggons,
am 27. Februar 14 Waggons,
am 28. Februar 31 Waggons.

Entsprechend der Versendung habe sich auch der Einlauf wesentlich gehoben, so daß derzeit in Matzleinsdorf, am Westbahnhofe und in Ottakring der Verkauf mit Handwagen offen ist.

Der Absatz auf den neu errichteten Verkaufsplätzen in der Aßmayergasse, am Aspangbahnhof und in Floridsdorf sei günstig. Die Versorgung des Kohlenlagerplatzes Michelbeuern sei leider nicht ausreichend.

Bei diesem Platze dürften sich aber die Verhältnisse auf Grund der neuen Anforderung, die das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten zugunsten der Gemeinde Wien vom 4. März angefangen bestellt hat, bessern.

Es sei leider nicht gelungen, die neue Anforderung gegenüber der früheren im Ausmaße zu erhöhen, wie es bei der Vermehrung der Lagerplätze notwendig gewesen wäre.

Durch die vom k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten verfügte Überwachung der Versendung dürfte aber wenigstens erreicht werden, daß die angeforderte Kohle annähernd im vollen Ausmaße geliefert wird.

Am 5. März seien 1593 t eingelaufen und 1973 t abgegeben worden, und zwar an 39.298 Parteien.

Am 4. März (Sonntag) seien 1768 t eingelaufen und 632 t abgegeben worden, und zwar an 13.300 Parteien, und am 3. März betrug die Zufuhr 829 t, die Ausgabe 1878 t mit 39.184 Parteien.

Der Kohlenabsatz sei außerordentlich groß und die Zahl der Parteien wachse ständig.

Die Nordbahn-Direktion habe, um dem Zwischenhandel zu steuern, die Kohlenabgabe an die Vorweisung des Brotbezug-

scheines gebunden. Es habe diese Maßnahme Beunruhigung in die Bevölkerung gebracht, was sich darin zeigte, daß der Lagerplatz Westbahnhof am 5. März 56 Waggons Kohle abgeben mußte, und die Anstellungen um Kohle mit Handwagen schon um ½2 Uhr früh begannen.

Der Einlauf für die Gemeinde Wien am gestrigen Tage mit 96 Waggons sei ein derart starker gewesen, daß er nicht bewältigt werden konnte und Kohle an Kohlenhändler waggonweise abgegeben werden mußte.

Gem.-Rat Reumann bespricht ebenfalls die mißlichen Zustände auf den Kohlenabgabeplätzen.

Von einer Veröffentlichung der geplanten Einschränkung der Gasheizung möge Umstand genommen werden, da hiedurch der Bedarf an Kohle sich sofort wieder steigern würde.

Es müsse neuerlich auf eine Regelung der Zufuhr gedrungen werden. Auch müsse darauf gesehen werden, im Sommer größere Vorräte anzusammeln. Wenn im Winter 1917/18 eine Einschränkung der Gasheizung eintritt, werde die Forderung nach Kohle größer sein.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller begrüßt die Maßnahme, daß Kohle nur gegen Vorweisung der Brotbezugskarte abgegeben werde. So werde durch diese Maßnahme eine gleichmäßige Verteilung angebahnt. Er würde es begrüßen, wenn diese Maßnahme verallgemeinert würde. Es würde dadurch der Anstellung vorgebeugt werden und eine ungleiche Abgabe verhindert werden. Wenn innerhalb eines bestimmten Zeitraumes auf die Brotbezugskarte nur einmal Kohle abgegeben werde, so fallen jene, die mit ihrer Brotbezugskarte bereits bezogen haben, für das Anstellen weg und die Anstellungen müssen geringer werden.

Auf die Frage des Gem.-Rates Dr. Schwarz-Hiller, wie der Kohleneinlauf der Elektrizitätswerke stehe, erklärt der Bürgermeister, daß eine Besserung in der Belieferung eingetreten sei. Der heutige Kohlenstand des Elektrizitätswerkes betrage 8485 t, also Vorrat für eine Woche. Er sei der Meinung, daß, wenn nicht mindestens ein vierwöchentlicher Vorrat angesammelt sei, an die Aufhebung der Einschränkungen nicht zu denken sei.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller führt darüber Klage, daß trotz des im vorigen Sommer von der Statthalterei an die staatlichen Ämter ergangenen Aufrufes, sich mit Kohle zu versehen, zahlreiche staatliche Stellen und Ämter diesen Aufruf nicht befolgten und dadurch jetzt die herrschende Kohlennot noch vergrößert werde.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, er werde neuerlich in dieser Angelegenheit bei der Statthalterei vorstellig werden.

Auf die Frage des Bürgermeisters, welches Quantum Kohle für eine Haushaltung im Falle der Einführung einer Kohlenkarte garantiert werden könnte, erklärt Magistrats-Sekretär Dr. Fastenbauer, daß die Einführung einer Kohlenkarte vom Magistrat studiert werde. Es ergeben sich jedoch große Schwierigkeiten, weil die verschiedenen Arten der Kohle verschiedenen Heizwert haben. Es sei kaum durchführbar, daß jener, welcher oberschlesische Kohle bezieht, die gleiche Menge erhält wie jener, der Falkenauer Kohle bezieht.

Auf die Frage, welche Menge zur Verfügung stehen werde und auf den einzelnen Haushalt entfallen würde, könne er heute noch keine Auskunft geben.

Gem.-Rat Skaret erklärt, daß er nicht daran zweifle, daß von Seite der Gemeinde alles getan werde, um Kohle zu beschaffen. Die Kohlenförderung in den einheimischen Gruben habe bedeutend nachgelassen. Dazu komme noch, daß Deutschland seine verfügbaren Waggons in den Dienst der westböhmischen Braunkohle gestellt habe. Der Ausfall der heimischen Förderung und die uneingeschränkte Ausfuhr von Kohle nach Deutschland habe die Kohlenkalamität in Österreich verstärkt. Es müsse das Bestreben der Gemeinde sein, im heurigen Sommer so viel Kohle als möglich zu beschaffen, damit nicht im nächsten Winter eine noch ärgere Kalamität entstehe.

Er spreche sich für die Einführung einer Kohlenkarte und nicht einer Familienkarte aus.

Weiters rege er die Errichtung von Kohlenverkaufsplätzen im Innern der Bezirke an. In den peripheren Bezirken sollten in der Nähe der Wohnstätten Abgabeplätze errichtet werden, damit die Bevölkerung nicht wie jetzt den weiten Weg von der Bezugsquelle zu ihrer Wohnung schwer belastet zurücklegen müsse.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß er die Einführung einer Familienkarte für den Kohlenbezug für besser halte, denn ein Haushalt mit einem Zimmer und einer Küche fordere das gleiche Quantum Kohle, ob zwei oder sechs Personen demselben angehören.

Gem.-Rat Dr. Hein weist darauf hin, daß die Möglichkeit der Versorgung Wiens mit Kohle darunter leiden wird, daß die Abnützung der Eisenbahnen immer weiter schreitet; auch werden im Sommer große militärische Bewegungen stattfinden.

Er sei ebenfalls der Ansicht, daß eine Regelung der Gasheizung im nächsten Winter eintreten müsse. Es müsse eine Regelung bezüglich der Verteilung und bezüglich der Zufuhr der Kohle und eine Dezentralisation der Kohlenabgabe platzgreifen. Es müssen mehr Kohlenabgabeplätze wie bisher errichtet werden. Die Verhältnisse werden sich nicht bessern und die Gemeinde müsse schon jetzt daran denken, alle Vorbereitungen für die Kohlenverteilung für den nächsten Winter zu treffen.

Gem.-Rat v. Steiner verweist auf die sprunghafte Erhöhung der Holzpreise. Aus spekulativen Gründen sei ein großer Teil unserer Wälder geschlagen worden, da vom Staate für den Bezug der Rinde außerordentlich hohe Preise bezahlt wurden. Wenn bekannt würde, daß eine Einschränkung der Gasheizung bevorstehe, werden die Waldbesitzer mit den Holzpreisen wieder bedeutend in die Höhe gehen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß die Gemeinde bedeutende Holzvorräte angekauft habe, allein die Bringung derselben sei außerordentlich schwierig. Für das nächste Jahr sei die Gemeinde mit Holz versorgt.

Er habe auch schon überlegt, ob nicht jetzt schon ein Teil dieses Holzes in Verkehr gebracht werden könnte, doch würde es unverhältnismäßig teuerer zu stehen kommen wie Kohle. Im übrigen habe er die Absicht, die Holzvorräte für den äußersten Notfall zurückzubehalten, eventuell zur Aufrechterhaltung der Bäckereibetriebe.

Er werde den Magistratsrat Dr. Ehrenberg beauftragen, einen Bericht über die Holzvorräte der Gemeinde Wien der Obmänner-Konferenz vorzulegen.

Vize-Bürgermeister Rain führt aus, daß der heurige Winter der strengste Winter seit 16 Jahren sei und es könne dieser nicht die Grundlage für die künftige Vorsorge bilden.

Sehr wichtig sei die Bevorrätung der einzelnen Haushaltungen; eine Ansammlung von Kohlenvorräten auf den Lagerplätzen berge immer die Gefahr der Selbstentzündung in sich.

Er spreche sich ebenfalls für die Dezentralisation der Kohlenabgabe aus, doch erfordere die Errichtung der Abgabeplätze große Investitionen und was nützen diese, wenn nicht die nötige Kohle einlangt.

Für den ganzen Winter könne man nicht vorsorgen, daher müsse in erster Linie auf eine gleichmäßige Zufuhr gedrungen werden; der gegenwärtig große Kohlenkonsum hänge, abgesehen von dem strengen Froste, mit der Minderwertigkeit der Kohle, das ist mit ihrem geringeren Heizwerte zusammen.

Der Ausgabe einer Kohlenkarte müsse näher getreten werden.

Es wäre zu wünschen, daß die Zufuhren an Kohle im Sommer entsprechende wären und daß sich die Privat-Haushaltungen eindecken würden.

Direktor Menzel macht darauf aufmerksam, daß durch die Anforderung von Ostrauer Stückkohle seitens des Magistrates für Hausbrandzwecke die Kohlenversorgung der städtischen Gaswerke beeinträchtigt werde. Er ersuche daher dringend, diesen Umstand zu berücksichtigen. Es sei dabei auch zu beachten, daß durch 10 t an die Gaswerke gelieferte Stückkohle mindestens 16 t Hausbrandkohle ersetzt werden. Auch von diesem Gesichtspunkte aus sei es für die Brennstoffversorgung Wiens viel zweckmäßiger, die Ostrauer Kohle den Gaswerken als den städtischen Kohlenverkaufsplätzen zuzuführen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß diesem Ansuchen durch ein Einvernehmen zwischen Magistrat und Gaswerke selbstverständlich Rechnung zu tragen sein wird.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn spricht sich ebenfalls dafür aus, daß man für große Kohlenzuschübe im heurigen Sommer sorgen müsse. Er glaube, die Bevölkerung werde durch die Verhältnisse des heurigen Winters gewitzigt, sich gewiß für den nächsten Winter mit Kohle entsprechend eindecken.

Die Obmänner-Konferenz nimmt den Bericht des Magistrats-Sekretärs Dr. Fastenbauer zur Kenntnis und spricht sich für die Dezentralisation der Kohlenabgabe aus.

Magistrats-Ober Kommissär Schramm berichtet über die Kartoffelversorgung der Stadt Wien und führt aus, daß seit 20. Februar 1917 im ganzen sieben Waggons Kartoffeln aus Böhmen eingelangt seien. An Wruken seien an diesem Tage bis heute rund 90 Waggons eingelangt.

Die Gemeinde Wien sei daher bei der Kartoffelversorgung ihrer Bevölkerung noch immer einzig und allein auf die Miete Schwechat angewiesen. Die dort noch lagernden Kartoffeln reichen aber nur mehr acht Tage aus.

Die Gemeinde Wien gebe derzeit täglich 15 Waggons Kartoffeln auf den Markt. An Sonntagen werden 21 Waggons Kartoffeln auf den Markt gebracht.

Die Wrukeneinläufe dienen nebstbei zur Deckung des Bedarfes der Spitäler, Kriegsküchen und Kriegsleistungsbetriebe und dergleichen.

Von Seite des k. k. Amtes für Volksernährung sei die Einführung einer Kartoffelkarte in allfällige Aussicht genommen.

Es sei noch nicht bestimmt, welchen Umfang die Zufuhren von Kartoffeln bis zum Erscheinen der Frühkartoffeln haben werden. Es könne jedoch jetzt schon vorausgesehen werden, daß die Zufuhren nicht in einer derartigen Menge erfolgen werden, um die bisherige Art des freien Einkaufes der Kartoffeln ohne jede Regelung aufrecht lassen zu können.

Es könne nicht bestritten werden, daß bisnun derjenige am ehesten zu Kartoffeln kam, der Zeit zum Anstellen hatte. Bei Familien mit großer Mitgliederzahl sei wiederholt die Beobachtung gemacht worden, daß sich sämtliche Familienmitglieder anstellen, und zwar oft zu wiederholtenmalen, so daß diese Familie dann durch das Hamstern einen mehr als ausreichenden Vorrat hatte, während andere Haushaltungen zu keinen Kartoffeln gelangen konnten. Es sei sogar vorgekommen, daß die auf diese Weise gesammelten Vorräte nicht in der Familie verbraucht, sondern weiter verkauft wurden.

Die Einführung der Karte sei auch mehrfach von der Bevölkerung in Briefen an Seine Exzellenz den Herrn Bürgermeister verlangt worden.

Er beantrage daher in der Angelegenheit der Einführung einer Kartoffelkarte den folgenden Bericht an das k. k. Amt für Volksernährung zu richten.

„An das k. k. Amt für Volksernährung.

Zu der vom k. k. Amte für Volksernährung allfällig in Aussicht gestellten Regelung der Kartoffelverteilung durch Einführung einer Kartoffelkarte wird nachstehendes berichtet:

Die Gemeinde Wien hat durch die Konferenz der Obmänner der im Wiener Gemeinderate vertretenen politischen Parteien bereits im November 1916 — Bericht vom 14. November 1916, Zahl Mag.-Abt. III 14498/16, sich gegen die Einführung einer Kartoffelkarte ausgesprochen, da die in Aussicht genommene Kopfquote zu gering bemessen und trotz dieser geringen Zumessung der entsprechende Vorrat nicht vorhanden sei, abgesehen davon, daß es nicht angehe, ein Lebensmittel zu portionieren, welches allein geeignet ist, die herrschende Knappheit der anderen Konsumartikel auszugleichen.

Nach der jetzigen Sachlage ist allerdings keine Aussicht vorhanden, Kartoffeln in derart reichlicher Menge zu erhalten, um die Knappheit der anderen Konsumartikel wett zu machen.

Auch die Festsetzung einer nur geringen Kopfquote muß wohl mit Rücksicht auf die geringen noch zur Verfügung stehenden Vorräte hingenommen werden.

Wenn daher trotz den entgegenstehenden Bedenken die Einführung einer Kartoffelkarte angeordnet werden sollte, müßten nach Ansicht der Gemeinde Wien folgende Richtlinien eingehalten werden:

Als Kopfquote wäre eine Durchschnittsmenge von $1\frac{1}{2}$ kg wöchentlich anzunehmen. Dies gibt bei einem Stande der Wiener Zivilbevölkerung von rund 2,000.000 die Notwendigkeit einer Anlieferung von wöchentlich 300 Waggons.

Im Zeitpunkte der Einführung der Kartoffelkarte müßte mindestens der Vorrat für zwei Wochen, das sind 600 Waggons, in den städtischen Lagern bereit liegen, da sonst Gefahr besteht, daß die Regelung der Abgabe durch die Kartoffelkarte durch den Mangel an Kartoffeln in kurzer Zeit zunichte gemacht wird.

Hier ist die Lieferung von Kartoffeln an die Militärverwaltung nicht in Rücksicht gezogen und müßte die oben angegebene Menge einzig und allein dem Verbrauche der Zivilbevölkerung vorbehalten bleiben. Eine Differenzierung der ohnehin geringen Kopfquote nach Bevölkerungsschichten ist undurchführbar und hätte zu entfallen. Eine Scheidung der Kartoffel-

zuweisung an Gemeinde- und Konsumentenorganisationen ist bei diesem Artikel gleichfalls technisch nicht durchführbar, da es sich um eine Ware handelt, die unregelmäßig anrollt; bei diesen zu erwartenden Unregelmäßigkeiten in der Anlieferung ist eine abgesonderte Zuweisung an Gemeinde und Organisationen, zumal die einzelnen Waggons ein verschiedenes Gewicht aufweisen, mit großen Unzukömmlichkeiten verbunden. Auch ist es im Interesse der raschen Evakuierung der Bahnhöfe gelegen, wenn der ganze Apparat der Abfuhr und Verteilung in einer Hand liegt.

Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, zur raschen Verteilung der Vorräte an die Bevölkerung in Wien rund 400 städtische Abgabestellen (Markthändler, Gemischtwaren-Verschleißer 2c.) zu errichten. Unter der Annahme, daß die Wochenmenge von 300 Waggons nur an Werktagen zum Verkaufe gelangt, ergibt dies eine Tagesmenge von 50 Waggons, beziehungsweise für jede Abgabestelle eine Menge von 1250 kg Kartoffeln. Bei der weiteren Annahme, daß der Bezug der einzelnen Haushaltungen wochenweise erfolgt (nach Buchstaben geordnet), entfallen bei rund 500.000 Haushaltungen, auf jeden Wochentag 88.300 Haushaltungen, beziehungsweise auf jede Abgabestelle rund 208 Haushaltungen täglich.

Es ist daher ersichtlich, daß die Abgabestellen den Verkauf der Kartoffeln an die gesamte Bevölkerung ohne Schwierigkeit bewältigen können.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner führt aus, daß es niemanden überrasche, daß die Vorräte in den Mieten zu Ende gehen. Er habe in der vorigen Woche den Ministerpräsidenten auf diesen Umstand aufmerksam gemacht; der Ernährungsminister Höfer werde durch tägliche Rapporte über die Kartoffelvorräte der Gemeinde informiert.

Bis heute sei es unmöglich gewesen, die Kartoffelzufuhr nach Wien durchzuführen, da in Böhmen noch Temperaturen von minus 10 Grad und in Polen noch tiefere Temperaturen herrschen.

Er habe in der letzten Zeit Verhandlungen geführt wegen Ankaufes von minderwertiger Zuckerrübe. Diese sei nach dem Gutachten des Markt-Direktors ein gutes Gemüse und es werde das angekaufte Quantum Rüben wieder über ein paar Tage hinweghelfen.

Er werde einem oft vorgebrachten Wunsche entsprechend, dem Herrn Minister Höfer den Vorschlag unterbreiten, daß zur Förderung der Kartoffelversorgung der Stadt Wien eine mindestens dreiwöchentliche Amnestie erlassen werde für Verheimlichung der Vorräte, so daß es auf diese Weise den Landwirten möglich gemacht wird, verborgene Vorräte straflos den städtischen Verbrauchern zuzuführen. Diese Maßnahme werde eine gewisse Wirkung ausüben, um der in Wien so beklagenswerten Kartoffelnot zu steuern.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller führt aus, daß der Ernährungsminister zugesagt habe, daß für die Zufuhr von Kartoffeln aus Böhmen und Galizien bei Eintritt wärmerer Witterung gesorgt werde. Es sollen dortselbst noch große Vorräte vorhanden sein, doch könne über dieselben wegen der Witterungsverhältnisse nicht disponiert werden.

Was in der Zeit geschehen werde, wo die Gemeinde keine Kartoffel mehr habe, wisse er nicht, denn man verfüge über keinen Ersatz für die Kartoffel.

Er frage an, ob es nicht möglich wäre, Hülsenfrüchte als Ersatz für Kartoffel zu erhalten. Es sollen in Ungarn noch größere Vorräte an Hülsenfrüchten vorhanden sein. Vielleicht könnte sich der Herr Bürgermeister an den Minister Höfer wenden, damit dieser versuche, Hülsenfrüchte aus Ungarn zu erlangen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß er sich vor drei bis vier Wochen an den Budapester Bürgermeister um Bohnen gewendet habe, doch sei dies vergeblich gewesen, da in Ungarn ein Ausfuhrverbot auf Hülsenfrüchte erlassen wurde.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller erklärt, daß die Kartoffelkarte unter allen Umständen beschlossen werden müsse. Dem Übelstande, daß mehrere Mitglieder einer Familie mehrmals einkaufen, werde durch die Karte jedenfalls abgeholfen werden. Er sei dafür, daß die Kartoffelkarte beschlossen werde, die Einführung derselben aber erst zu einem Zeitpunkte erfolge, in welchem die nötige Kartoffelmenge sichergestellt sei. Mit dem vom Magistrate ausgearbeiteten Entwurfe der Karte sei er einverstanden, denn es bestehe die Möglichkeit, das Kopfquantum jedesmal für die Woche neu festzusetzen. Er begrüße auch den Umstand, daß die Ausgabe bezirksweise gegliedert werden solle. Die Einführung der Karte solle jedoch nur erfolgen, wenn die Gemeinde hinlängliche, greifbare Vorräte erhalten habe und die regelmäßige Zufuhr gesichert sei.

Auf die Anfrage des Gem.-Rates Dr. Schwarz-Hiller über die Vorräte der Gemeinde an Kraut erklärt Ober-Kommissär Schramm, daß noch zirka 90 Waggons in Wien und 60 Waggons in Böhmen, jederzeit abberufbar, gelagert seien. Es sei sohin noch ein Vorrat von 150 Waggons vorhanden.

Auf die Frage des Gem.-Rates Reumann, ob und welche Vorsorge für die Einbringung von Saatkartoffeln getroffen worden sei, erklärt Ober-Kommissär Schramm, daß die Gemeinde 440 Waggons Saatkartoffel deutscher Provenienz für die Wirtschaftsbsitzer außerhalb Wiens, die sich verpflichtet haben, für die Gemeinde Wien Kartoffel anzubauen, und weiters 120 Waggons Saatkartoffel österreichischer Provenienz für das Gemeindegebiet von Wien angefordert habe.

Die Obmänner-Konferenz nimmt den Bericht des Magistrats-Referenten zur Kenntnis und stimmt seinem Antrage zu.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner berichtet über die von der Regierung geplante Hilfsaktion zur Erleichterung der Lebensführung der mindestbemittelten Volksschichten und führt aus, daß er vom Ministerpräsidenten am vorigen Freitag zu einer Besprechung in dieser Angelegenheit mit seiner Gattin eingeladen worden sei.

An dieser Besprechung haben weiters teilgenommen:

Minister Dr. Baernreither, Minister für Landesverteidigung Generaloberst Freiherr v. Georgi, Finanzminister Dr. v. Spitzmüller, Minister Generalmajor Höfer, Statthalter Freiherr v. Bleyleben, Bürgermeister Dr. Weiskirchner mit Ober-Magistratsrat Dr. Dont, Polizeipräsident Freiherr v. Gorup, Frau Emmy Freundlich, Frau Helene Granitsch, Gräfin Gertrude Walterskirchen, Frau Berta Weiskirchner, Maschinenmeister Becher, die Reichsrats-Abgeordneten Dr. Dinghofer, Dr. Freißler, Dr. Renner, Dr. Smeral und Vanek, Landtags-Abgeordneter Eldersch, Gemeinderat Gruber (Linz), Gewerkschafts-

Sekretär Muchitsch, Vize-Bürgermeister Rosk (Brünn), Ober-Landerat Dr. Neuer und Kanzlei-Direktor Dr. Zych.

Ministerpräsident Graf Clam-Martinic habe in längerer Rede die geplante Aktion der Regierung entwickelt und Minister Höfer habe die Approvisionierungsverhältnisse in Österreich besprochen. Zur Erleichterung der Lebensführung der minderbemittelten Schichten der Bevölkerung habe sich die Regierung zu großen Rinderschlachtungen entschlossen und beabsichtige, das Fleisch zu billigen Preisen an die mindestbemittelte Bevölkerung abzugeben. Die Preisdifferenz auf die Selbstkosten würde die Regierung tragen und es habe der Finanzminister für diesen Zweck einen Betrag von 300 Millionen Kronen in Aussicht gestellt.

Bei Annahme von bloß 3 kg Fleisch per Kopf und Monat würden im Monate 400.000 Rinder erforderlich sein, das sind im Jahre 5 Millionen Stück Rindvieh.

Diese Ziffern eröffnen eine trübe Perspektive für die Zukunft, denn Österreich würde auf lange Zeit vom fleischexportierenden Auslande abhängig sein.

Es entstehe nun die Frage, welchen Bevölkerungsschichten diese Begünstigung zugesprochen werden soll. In der Besprechung beim Ministerpräsidenten habe Abgeordneter Dr. Dinghofer mitgeteilt, daß in Linz der Versuch gemacht worden sei, billige Lebensmittel an jene abzugeben, die ein Jahreseinkommen bis zu 5000 K beziehen.

Von anderer Seite sei wieder auf das Straßburger System aufmerksam gemacht worden, nach welchem die Bevölkerung in drei Schichten eingeteilt werde. Eine Schichte beziehe die Lebensmittel unter dem Selbstkostenpreise, die zweite Schichte etwas über dem Selbstkostenpreis und die dritte Schichte zu einem sehr hohen Preise.

Eine Einigung sei in der Besprechung nicht erzielt worden.

Die Regierung verlange, daß diese Einteilung der Bevölkerung auf Grund von konkreten Erhebungen erfolgen solle. Dies sei jedoch, wenn die Aktion rasch durchgeführt werden soll, nicht möglich.

Abgeordneter Dr. Dinghofer habe erklärt, daß 25 Prozent der Linzer Bevölkerung ein Einkommen unter 5000 K hätten. In Wien hätten gewiß mehr als 50 Prozent ein Einkommen unter 5000 K.

Weiters habe der Ministerpräsident erklärt, er werde die Landeschefs beauftragen, innerhalb 14 Tage Vorschläge bezüglich der Schaffung der definitiven Organisation zu erstatten.

Wien sei eine Stadt eigener Art, die sich kaum mit einer anderen vergleichen lasse. Ein großer Teil der Wiener Bevölkerung bestehe aus kleinen Beamten, Fixangestellten des Handels und der Industrie, mit einem Worte aus kleinbürgerlichen Existenzen, die durch den Krieg in große Bedrängnis gekommen seien.

Es sei nun das Problem zu lösen, die minderbemittelten Bevölkerungsschichten nach Möglichkeit ziffernmäßig zu erfassen.

Von den verschiedenen hiebei in Betracht kommenden Mitteln zur Erreichung dieses Zieles seien auf Grund des gesammelten statistischen Materiales folgende Daten für die Beurteilung heranzuziehen:

a) Steuerleistung:

1. 1,200.000 Personen zahlen überhaupt keine Steuer;

2. 330.000 Personen zahlen Personaleinkommensteuer;

3. 470.000 Personen sind ad 2 Mitbesteuerte; die besteuerten Personen zerfallen in Jahreseinkommen:

190.000 Steuerobjekte (Haushalte) mit 460.000 Köpfen unter 3000 K,

85.000 Steuerobjekte (Haushalte) mit 210.000 Köpfen von 3000 K bis 6000 K,

24.000 Steuerobjekte (Haushalte) mit 55.000 Köpfen von 6000 K bis 10.000 K,

16.000 Steuerobjekte (Haushalte) mit 40.000 Köpfen von 10.000 K bis 20.000 K,

15.000 Steuerobjekte (Haushalte) mit 35.000 Köpfen über 20.000 K.

Als Bezugsberechtigte für Volksrindfleisch und Kriegswurst kämen daher zweifelsohne die Nichtbesteuerten mit 1,200.000 Personen und von den besteuerten Personen 460.000 Köpfe mit einem Einkommen unter 3000 K in Betracht.

Rechnet man hiezu unter den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen auch die 210.000 Personen mit einem Einkommen von 3000 K bis 6000 K als anspruchsberechtigt, so würden insgesamt 1,800.000 Personen vorzugsberechtigt erscheinen, das sind also rund 90 Prozent der Wiener Gesamtbevölkerung.

b) Wohnungsstatistik:

In Wien bestehen 532.000 Wohnungen, davon sind mit

1 Zimmer 400.000 Wohnungen,
2 Zimmer 86.000 Wohnungen,
3 Zimmer 28.000 Wohnungen,
über 3 Zimmer 18.000 Wohnungen.

Rechnet man 15 dkg per Kopf und Tag, das sind 45 dkg für drei Fleischtage in der Woche, so ergibt sich folgender Bedarf, wenn nur den unbesteuerten Personen ein Anspruch zuerkannt wird: 1,200.000 Personen × 450 g = 540,000.000 g = 54 Waggons Fleisch pro Woche = 2700 Ochsen mit einem Schlachtgewichte von je 200 kg.

Berechnet man statt 15 dkg per Kopf und Tag nur 10 dkg, so ergibt sich zur Deckung des Bedarfes an drei Fleischtagen in der Woche eine Menge von 36 Waggons Fleisch = 1800 Ochsen mit einem Schlachtgewichte von rund 200 kg per Stück.

c) Öffentliche Ausspeisung:

Für den Fall als der Bezug von Volksrindfleisch und Kriegswurst nur den in der öffentlichen Ausspeisung, Kriegsküchen, Volksküchen, Suppen- und Teeanstalten verköstigten Personen zugesprochen werden sollte, ergibt sich folgender Wochenbedarf:

80.000 Personen sind in der allgemeinen Ausspeisung,

20.000 Personen in den von der Gemeinde unterhaltenen Kriegsküchen,

40.000 Personen in den Volksküchen, Suppen- und Teeanstalten, das sind rund 150.000 Personen.

150.000 Personen × 300 g pro Woche = 45,000.000 g = 45 Waggons.

Wenn ein gleichgroßes Quantum an Fleisch auch an die Kriegsleistungsbetriebe (rund 500.000 Personen) abgegeben würde, so wäre ein Bedarf von 10 Waggons Fleisch pro Woche erforderlich.

d) Unterhaltsbeiträge, Pfründen 2c.

Der Begriff „arm" kann auch von dem Gesichtspunkte des Bezuges von Unterhaltsbeiträgen, Pfründen 2c. erfaßt werden; hierüber geben folgende statistische Daten Aufklärung:

500.000 Personen stehen im Genusse des staatlichen Unterhaltsbeitrages,
40.000 „ leben als Kriegsflüchtlinge in Wien, wobei nur die Zentralstelle „Dr. Schwarz-Hiller" berücksichtigt ist,
100.000 „ sind Kriegsflüchtlinge aus anderen Gebieten,
60.000 „ stehen im Genusse einer Pfründe oder eines Erziehungsbeitrages, zusammen

700.000 Personen.

Unter Zugrundelegung einer Wochenquote von 300 Gramm ergibt sich in diesem Falle folgender Bedarf:

700.000 Personen × 300 Gramm = 210,000.000 Gramm = 21 Waggons = 1000 Ochsen.

Bei der Annahme, daß in Wien eine Million Einwohner unter die begünstigte Klasse zu zählen sei und auf den Kopf 3 kg Fleisch pro Monat entfallen, so wäre das Erfordernis an Fleisch 3,000.000 kg. Rechnet man das Fleischgewicht des Rindes mit 150 kg, so seien im Monat 20.000 Rinder erforderlich.

Es entstehe nun die Frage, ob die Regierung wöchentlich 5000 Rinder nach Wien bringen könne und ob die Schlachtung und Verteilung derselben in Wien technisch durchführbar sei. Die Absicht der Regierung sei ja gewiß dankenswert, allein das Volk wolle Brot und Kartoffel. Bei Mangel an Gemüse und Kartoffeln sei die zugestandene Fleischmenge viel zu gering.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont teilt mit, daß heute im Ernährungsamte eine dreieinhalbstündige Sitzung stattgefunden habe, in der besprochen worden sei, wie die Verteilung der Kriegswurst erfolgen solle. Auf die Frage, wie viel Kriegswurst der Stadt Wien zur Verfügung gestellt werden könne, sei erklärt worden, daß die Regierung hoffe, pro März 1240 Rinder (Beinlvieh) zur Verwurstung zu bringen. Aus diesen 1240 Rindern könnten (da die Wursthäute, Graupen und Speck sichergestellt sind) pro Woche 26.000 kg Kriegswurst und 9000 kg Blutwurst zur Verfügung gestellt werden. Im Hinblicke auf diese geringe Menge entfalle die Notwendigkeit, hinsichtlich der Verteilung andere Verfügungen zu treffen; es empfehle sich vielmehr, den dermaligen Verteilungsvorgang zu belassen.

Wenn die Absicht der Regierung, die Zahl dieser Rinder zu verdreifachen, also etwa 4000 Stück Beinlvieh verwursten zu lassen, verwirklicht würde, so daß wöchentlich zirka 78.000 kg Kriegswurst und 27.000 kg Blutwurst zur Verfügung stünden und auf eine längere Zeit mit der sicheren Anlieferung dieser Mengen gerechnet werden könnte, wäre erst an eine andere Verteilung zu denken. Außerdem glaube die Regierung, daß sie wöchentlich 250 Stück Rinder aus Dänemark zur Verfügung stellen könne.

Abgeordneter Dr. Renner habe den Standpunkt vertreten, daß eine Arbeiterfamilie mit vier Köpfen und 40 K Wochenlohn nicht mehr in die Gruppe der Begünstigten zu zählen sei; das entspräche ungefähr den Bezügen der XI. Rangsklasse, was seiner Ansicht nach den Kreis der Begünstigten viel zu sehr einenge.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß die Gemeinde eine für die minderbemittelte Bevölkerung bestimmte Einrichtung besäße, die unterstützungsbedürftig sei, das sei die allgemeine, öffentliche und unentgeltliche Ausspeisung. Wenn dieser kein Gemüse mehr zur Verfügung gestellt werden könne, könne doch den Benützern dieser öffentlichen Ausspeisung nicht bloß eine Suppe verabreicht werden; es könnte auch ein Teil des Fleisches der öffentlichen Ausspeisung zur Verfügung gestellt werden.

Vize-Bürgermeister Hoß weist darauf hin, daß vor kurzer Zeit zur Ergänzung der knappen Vorräte an Kartoffeln und Gemüse das Volksrindfleisch eingeführt worden sei. Nun solle von der Regierung abermals Fleisch für die Bevölkerung sichergestellt werden. Es werde kaum möglich sein, die nötigen Kontingente aufzubringen. Es bestehe auch die Befürchtung, daß das dänische Fleisch von der Militärverwaltung beschlagnahmt würde und bei verschiedenen Sitzungen habe er gehört, daß das Ackerbauministerium nicht in der Lage sei, die nötigen Mengen zu liefern. Es werde auch die Qualität des Fleisches immer schlechter.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß der Gemeinde vom Ernährungsamte heute 20.000 kg Kriegswurst hätten geliefert werden sollen. Es seien jedoch nur 4000 kg geliefert worden, da das Ernährungsamt nicht das nötige Beinlvieh aufbringen konnte.

Markt-Direktor Bauer teilt mit, daß er diese geringen Quantitäten Wurst auf die äußeren Bezirke aufteilen ließ. Die Bevölkerung sei der Meinung gewesen, sie könne sich heute wieder um die Wurst anstellen und war sehr unwillig, als sie leer abziehen mußte.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, er habe gestern an das Ernährungsamt ein Telegramm gerichtet, in welchem er um Verlautbarung der Gründe, warum die Wurstmengen nicht zur Verfügung gestellt werden können, ersuchte; dieses Telegramm sei unbeantwortet geblieben. Die Bevölkerung werde die Schuld an dem Ausbleiben der Wurst gewiß wieder der Gemeinde zuschieben.

Gem.-Rat Skaret führt aus, daß die von der Regierung geplante Aktion auf die Initiative des Kaisers zurückzuführen sei; er zweifle jedoch an der Möglichkeit der Durchführung dieser Aktion. Nach dem Plane der Regierung sollen 3 kg Fleisch pro Monat zum Preise von 5 K abgegeben werden; 10 K würde der Staat bei je 3 kg daraufzahlen; es käme sohin 1 kg auf zirka 1 K 66 h zu stehen; dieser Preis wäre gewiß sehr zu begrüßen, wenn das Quantum Fleisch nebenbei zu dem vorhandenen Gemüse, Mehl, Kartoffel, gegeben würde.

Die Berechnung des Abgeordneten Renner sei ihm unklar.

Er sei der Meinung, daß, wenn man zu einer vernünftigen Ernährung jener Schichten übergehen wollte, die bei der Aktion der Regierung in Betracht kämen, es kein anderes Mittel gebe, als den Ausbau der Kriegsküchen. Mit der ganzen Aktion sei jedoch nicht viel gemacht, denn was nützen 10 dkg Fleisch per Kopf (im gekochten Zustande 5 dkg), wenn alles andere, Milch, Kaffee, Kartoffel, Mehl, Kohle, Fett, fehlt.

Es wäre ein weitaus größerer Effekt, wenn um 100.000 l mehr Milch nach Wien kämen oder wenn mehr Gemüse auf den Markt gebracht werden könnte.

Man müsse darauf gefaßt sein, daß die gegenwärtigen Gemüsepreise auch im Frühjahr und im Sommer bleiben werden. Während zum Beispiel früher 1 kg gelbe Rüben 30 h kostete, koste jetzt 1 kg 1 K 5 h. Er sei übrigens der Meinung, daß die notwendigen Fleischquantitäten nicht zu beschaffen seien.

In Schlesien sei die Approvisionierung der Bevölkerung noch am allerbesten. Sie beruhe wohl auf dem Prinzipe der Absperrung, allein die Bevölkerung, die zur schlechtest bezahlten in Österreich gehört, habe doch die Möglichkeit, sich ein Stückchen Fleisch zu kaufen, da die Preise des Fleisches erträglich seien.

Es wäre besser gewesen, wenn sich die Besprechung bei der Regierung darum gedreht hätte, wie mehr Milch, mehr Gemüse oder mehr Kartoffel nach Wien zu bringen wären.

Auf dem Gebiete der Fleischapprovisionierung könnte gewiß mehr geschehen, da der Viehstand in Österreich sich im ganzen nur um 2 Prozent reduziert haben solle.

Er spreche sich dafür aus, die obere Einkommensgrenze mit 5000 K festzusetzen. Jeder, der ein solches Einkommen habe, sei heute als Minderbemittelter zu betrachten.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß dies natürlich nur im Falle des Vorhandenseins von Kindern zu gelten habe. Ein Alleinstehender oder ein Verheirateter ohne Kinder mit einem Einkommen von höchstens 5000 K könnte der Begünstigung nicht teilhaftig werden.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller glaubt, daß das Projekt der Regierung nicht durchführbar sei; der Gedanke der Regierung, einen großen Betrag zur Unterstützung der Minderbemittelten zu bewilligen, sei aller Anerkennung wert. Wenn schon die Regierung einen Betrag von 300 Millionen Kronen bewillige, so solle der Bevölkerung etwas anderes geboten werden, als 3 kg Fleisch per Kopf und Monat, denn das seien bloß 10 dkg pro Tag; da in dem Fleische Knochen eingewachsen seien und unter Rücksichtnahme darauf, daß das Fleisch beim Kochen an Gewicht verliert, könne überhaupt nur mit einem Gewichte von 5 dkg per Kopf gerechnet werden; der Erfolg und die aufgewendeten Mittel stünden in keinem Verhältnis. Außerdem bringe die Durchführung der Aktion die odiose Teilung der Bevölkerung in zwei Klassen. Er sei der Meinung, daß die geplante Aktion nur durch eine großzügige Ausgestaltung der Ausspeisung durchzuführen sei, durch Ausgestaltung der Kriegs- und Gemeinschaftsküchen, denn nur durch diese Form der Verpflegung werde Kohle und Material gespart. Zuschüsse der Regierung als Wohltätigkeitsaktion zum Betriebe dieser Ausspeisung wären sehr zu begrüßen.

Der Gedanke, Kriegs-Restaurants in Wien einzuführen, wäre zu erwägen; viele Gastgewerbebetriebe seien gesperrt, in denen eingerichtete Lokalitäten für den gedachten Zweck vorhanden wären. Man könnte diese Lokale benützen und zwangsweise eine Reihe anderer Lokale requirieren, zum Beispiel die zahlreichen Nachtlokale, die seiner Ansicht nach während des Krieges keine Existenzberechtigung haben. In den Kosthäusern müßten selbstverständlich die entsprechenden Abschnitte der bestehenden Karten abgegeben werden.

Zu dieser Art der Ausspeisung werde es bestimmt kommen. Wenn auch die Einteilung der Bevölkerung bezüglich des Einkommens eine unangenehme Sache sei, sei sie doch durchführbar. Allein mit Linz könne sich Wien nicht auf dieselbe Stufe stellen; einem Einkommen von 5000 K in Linz dürfte ein Einkommen von 6000 K in Wien entsprechen. Er stelle den Antrag, der Regierung zu erklären, daß das Projekt derselben undurchführbar sei und die Gemeinde solle der Regierung konkrete Gegenvorschläge erstatten.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß ein großer Wiener Restaurateur ihm ein Projekt vortrug, nach welchem er täglich 10.000 Portionen zu geringem Preis an die Bevölkerung abgeben könnte, falls die Gemeinde ihm den Bezug der Lebensmittel garantieren würde.

Gem.-Rat Dr. Hein erklärt, daß ihm der Gedanke, daß der Bevölkerung aus öffentlichen Mitteln über die schwierigen Verhältnisse hinweggeholfen werden solle, sympathisch sei. Diesen Gedanken habe seine Partei schon bei der Erhöhung der Mehlpreise zum Ausdrucke gebracht. Wenn ein Ausfall vorhanden wäre, so müßte dieser zu den Kriegskosten geschlagen und aus allgemeinen Mitteln getragen werden. Es mute eigentlich merkwürdig an, daß man jetzt, wo weder Gemüse noch Kartoffel vorhanden seien, der Bevölkerung Fleisch biete.

Er könne sich vorstellen, daß diese Maßregel als zeitweilige eingeführt werde, als ständige Institution könne er sich diese Aktion der Regierung nicht vorstellen.

Im Dezember des letzten Jahres sei in der Obmänner-Konferenz über eine Besserung der Fleischzufuhren berichtet worden und es habe die Obmänner-Konferenz die Regierung aufgefordert, aus diesem Grunde auf Verbilligung der Fleischpreise hinzuarbeiten. Erst nach langer Zeit sei dieser Forderung Folge gegeben worden. Allein die Preise könnten noch viel niedriger sein. In allen Kronländern sei der Fleischpreis niedriger als in Wien, eine Folge der länderweisen Absperrung. Billiges Fleisch würde auch die Einführung der Fleischkarte ermöglichen.

Er sei nicht dafür, der Regierung bestimmte Vorschläge zu erstatten, das würde die Gemeinde mit einer Verantwortung belasten, die sie nicht auf sich nehmen soll. Die Frage der Küchen müsse sich bis zu einem gewisse Grade von selbst lösen. Die Bevölkerung könne sich gegenwärtig noch nicht zu den Küchen entschließen; es werde auch sehr viel über dieselben geklagt. Auch selbst in Deutschland, wo man derartige organisatorische Maßregeln gewöhnt ist, hätten die Kriegsküchen nicht den Umfang angenommen, den man erwartete. Mit Festsetzung der obersten Einkommensgrenze von 6000 K sei er einverstanden.

Gem.-Rat Leitner erklärt, daß er gegen die Vorschläge des Gem.-Rates Dr. Schwarz-Hiller sei. Es sei Sache der Regierung, daß die entsprechenden Fleischquantitäten aufgebracht werden.

Vize-Bürgermeister Rain teilt mit, daß zirka 800 bis 900 Gast- und Schankgewerbebetriebe gesperrt seien, jedoch seien diese Betriebe nur auf den Kleinbetrieb eingerichtet und nicht für Massenausspeisung geeignet. Die Verschiedenartigkeit des Wiener Geschmackes bringe es mit sich, daß in den Wiener Gasthäusern eine außerordentlich große Anzahl von Speisen zubereitet werde.

Die bestehenden Betriebe müßten auf Massenausspeisung erst eingerichtet werden, was jetzt während der Kriegszeit undurchführbar sei. Schon jetzt sei es schwierig, die bestehenden 35 Kriegsküchen mit Lebensmittel zu versorgen. Auch seien die Kriegsküchen nicht billig; wohl werde es sich rentieren, wenn ein Alleinstehender die Kriegsküche benützt, bei einer Familie von fünf bis sechs Köpfen stellen sich die Kosten viel zu hoch, da sei das Kochen im Haushalte für eine größere Familie weitaus billiger.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn fragt an, ob die 300 Millionen Kronen für ein Jahr bestimmt seien und wie viel davon auf Wien entfalle.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß dies nicht ausdrücklich gesagt worden sei; die 300 Millionen Kronen seien für eine Aktion für ganz Österreich bestimmt.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn ist ebenfalls der Meinung, daß die zwangsweise Einführung der Kriegsküchen sehr schwierig sei; er sei dafür, in irgend einer Form darauf einzugehen, was die Regierung machen will. Der Festsetzung der obersten Einkommensgrenze mit 6000 K stimme er zu.

Gem.-Rat Reumann ist der Meinung, daß sich in Bezug auf die Verteilung des Fleisches Schwierigkeiten ergeben werden und fragt an, ob das Fleisch in den Fleischbänken vertrieben werden solle.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß die Begünstigten Gutscheine bekommen müßten; ein Drittel des Fleischpreises werde vom Besitzer des Scheines dem Fleischhauer bar bezahlt, zwei Drittel des Preises werden von der Regierung dem Fleischhauer vergütet.

Gem.-Rat Reumann gibt der Meinung Ausdruck, daß die Aktion der Regierung in Wien nur durch die unentgeltliche Ausspeisung und die Kriegsküchen durchzuführen sei. Es müsse auch festgestellt werden, welcher Betrag auf Wien entfalle. Die Regierung solle auch aufmerksam gemacht werden auf die Schwierigkeiten der Durchführung dieser Maßnahmen in Wien, auf das bedeutende Erfordernis an Vieh und auf die Rückwirkung auf den Viehstand.

Auf die Frage des Bürgermeisters, um wieviel Portionen die Ausspeisestellen der Stadt Wien noch erweiterungsfähig seien, erklärt Ober-Magistratsrat Dr. Dont, daß gegenwärtig 80.000 Portionen verabfolgt werden. Wenn die bereits gesicherten Kochkisten für etwa 20.000 l abgeliefert sind, könnten noch etwa 40.000 Portionen mehr gekocht werden und das Kochen auf Vor- und Nachmittagsstunden verteilt werden, weil die Kochkisten mindestens 12 Stunden lang die Speisen warm halten. Das werde auch eine wesentliche Erleichterung für das Küchenpersonal bedeuten, das vielfach schon zwei und drei Schichten mit Zuhilfenahme der Nachtstunden leisten müßte. Gegenwärtig bestünden 131 unentgeltliche Ausspeisestellen, 34 Volksküchen, Suppen- und Teeanstalten und 35 Kriegsküchen. Außerdem sei das Materiale, um noch 15 neue Kriegsküchen einzurichten, für je 2000 Portionen sichergestellt. Es bestünden sohin gegenwärtig 200 Ausspeisestellen, die täglich ungefähr 150.000 Menschen eine Mahlzeit verabfolgen. Wenn die Gemeinde die Kriegsküche fördern wolle und für diese eine Million Bedürftige angibt, so hieße das, die Zahl verzehnfachen.

Die Beschaffung der Lebensmittel, die Versorgung der Küchen mit den Lebensmitteln sei jedoch außerordentlich schwer und die Dotierung einer Küche auf längere Zeit (selbst wenn man sich auf einen Zeitraum von 14 Tagen beschränke, die Volksausspeisungen in Berlin verlangen Bevorrätung auf mehrere Monate) derzeit ein Ding der Unmöglichkeit.

Gem.-Rat Dr. Hein spricht sich für die Vorschläge des Gem.-Rates Reumann aus.

Die Obmänner-Konferenz beschließt sohin einmütig, beim Herrn Ministerpräsidenten und beim Ernährungsminister vorzusprechen und der Regierung folgende Vorschläge zu machen:

1. Ist die geplante Aktion als provisorische Maßnahme gedacht, die sofort in Kraft tritt, so spricht sich die Obmänner-Konferenz für die Verwendung des für Wien bestimmten Betrages, beziehungsweise Fleisches für die öffentliche, unentgeltliche Ausspeisung und die Kriegsküchen unter Ausgestaltung beider Einrichtungen nach Maßgabe der Möglichkeit aus.

2. Ist die geplante Aktion als definitive Maßnahme gedacht, so spricht sich die Obmänner-Konferenz unter Festhaltung an dem Linzer Muster für die Festlegung der oberen Einkommensgrenze mit 6000 K aus.

Gleichzeitig wird auf die Schwierigkeiten der Durchführung, auf das Erfordernis an Geld und Vieh hingewiesen.

Für die notwendigen Erhebungen wird ein Zeitraum von 14 Tagen gefordert.

3. Die Obmänner-Konferenz ersucht um Bekanntgabe der auf Wien entfallenden Quote an Geld und Vieh.

Die Verwendung wäre der Gemeinde zu überlassen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß er in Angelegenheit der Freigabe von Saccharin in Erfahrung gebracht habe, daß nur ein geringes Quantum Saccharin bereitgestellt worden sei.

In Österreich bestehe nur eine Saccharinfabrik. Der vorhandene Saccharinvorrat entspreche einem Quantum von 150.000 q Zucker.

Magistrats-Sekretär Dr. Roßkopf berichtet über die Durchführung der Brotrayonierung und führt aus, daß die Brotrayonierung am 18 Februar 1917 in Kraft getreten sei. Die Vorarbeiten, welche längere Zeit in Anspruch nahmen, seien termingemäß fertig geworden; bis 5. Februar haben die Bäcker sowohl ihre Kundenlisten, als auch jene der bei ihnen zum Brotbezuge angemeldeten Gemischtwaren-Verschleißer samt den Brotbezugskarten bei der Lebensmittelversorgungsstelle 2 hinterlegen müssen, worauf eine genaue Prüfung der eingereihten Kundenlisten behufs Errechnung der für jeden Bäcker notwendigen Brotmehlmenge vorgenommen wurde.

Bereits am 12. Februar sei mit der Ausgabe der Anweisungen auf den neu errechneten Bedarf begonnen worden, wodurch die Brotmehlzuweisung für die am 18. beginnende erste Woche der Brotrayonierung festgestellt erschien. Der Bedarf an Brotmehl für die Groß- und Kleinbäcker sei mit 86 Waggons infolge der Rayonierung auf 98 Waggons gestiegen. Mit der Brotrayonierung sei die Möglichkeit entfallen, daß Kunden, sowie dies bisher geschah, Brot über die zulässige Ration hinaus verbrauchen konnten, weiter sei die Brotverabreichung in den Gasthäusern, Kaffeehäusern, Buffets u. dgl., sowie bei den Ausspeiseaktionen zur Gänze eingestellt worden.

Infolgedessen hätten sich in den Bäckereibetrieben gegenüber dem früheren Brotbedarfe nahezu allgemeine Veränderungen ergeben, die in Einzelfällen bis auf 60 Prozent per Abfall, beziehungsweise in anderen Fällen bis 30 Prozent Zuwachs gipfelten.

Wie vorauszusehen war, haben sich durch diese Verschiebung die Betriebsverhältnisse in verschiedenen Bäckereien derart ungünstig gestaltet, daß die Aufrechterhaltung des Betriebes keineswegs mehr wirtschaftlich erscheine; deshalb werden seitens der Bäcker-Genossenschaften Schritte unternommen, um eine Sanierung dieser Betriebe möglich zu machen (zum Beispiel Militärlieferungen, Zusammenlegung von Zweigbetrieben); von einem diesbezüglichen Erfolge sei bisher dem Magistrate nichts bekannt.

Der der Brotrayonierung zugrunde gelegte Mehlbedarf sei mit 100 kg Mehl für 130 kg Brot mit Rücksicht auf die bisher nicht in Betracht gezogene Schwendung und die bei der Verwendung von Ersatzmehlen naturgemäß geringe Ausbeute angenommen worden. Mit Erlaß der k. k. Statthalterei vom 17. Februar sei angeordnet worden, daß die Brotausbackung bei Brotfabriken, beziehungsweise maschinellen Betrieben mit 136 kg, bei Bäckern mit reinem Handbetriebe mit 132 kg aus 100 kg Mehl festgelegt wurde.

Für die Brot-Erzeugung sei auf Grund der Rayonierung eine Brotmehlmenge von 95·2 Waggons für die Groß- und Kleinbäcker und 107 2 Waggons für die Brotfabriken benötigt worden. Durch die allmählich eingereihten Nachträge sei jedoch der Bedarf auf 98 Waggons für die durch die Gemeinde Wien versorgten Bäcker gestiegen, während die Nachträge der Brotfabriken in erster Linie bei der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt einliefen, so daß eine zuverlässige Feststellung bisnun in der Stelle 2 nicht möglich war.

Die Ausfuhr von Brot aus dem Wiener Gemeindegebiete, welche nur durch die Brotfabriken infolge deren direkter Mehlbelieferung seitens der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt möglich ist, erfolge bisher auf Grund des bisherigen Modus, der keinerlei Gewähr dafür bietet, daß das Wiener Kontingent nicht durch den Mehlbedarf des flachen Landes belastet wird. In dieser Erwägung habe der Magistrat sich gegen die Fortsetzung der Ausfuhr aus dem Wiener Gemeindegebiete ablehnend verhalten. Dem Vernehmen nach beabsichtige die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt schon aus Ersparungsrücksichten irgend eine Regelung dieser Verhältnisse durchzuführen.

Die bisher mit der Brotrayonierung gemachten Erfahrungen seien in jeder Hinsicht zufriedenstellend, was schon aus dem Umstande zur Genüge hervorgehe, daß das so unangenehme, zeitraubende und gesundheitsschädliche Anstellen gänzlich in Wegfall gekommen ist, ferner, daß die Verteilung der zulässigen Verbrauchsrate auf alle Konsumenten gleichmäßig erfolgt.

Sollten sich Stockungen ergeben — wie dies heute aus dem Polizeirapporte rücksichtlich der von der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt direkt belieferten Kronenbrotwerke von M. Hafner hervorgeht — so seien diese nicht auf das System der Brotrayonierung zurückzuführen, sondern auf die Unzulänglichkeit der Mehllieferungen durch die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt.

Magistrats-Sekretär Dr Roßkopf referiert hierauf über die Mehlversorgung der Stadt Wien und berichtet, daß die Gemeinde nur von einem Tag auf den anderen von der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt Mehl zugewiesen erhalte. Die Reserve der Gemeinde sei seit Jahresfrist erschöpft und alle Bemühungen, eine neue Reserve anzulegen, seien ergebnislos geblieben. Die Gemeinde Wien sei in der Mehlversorgung heute so bestellt, wie jede kleine Provinzstadt. Wenn es bis jetzt möglich gewesen ist, eine Stockung hintanzuhalten, sei dies nur durch die Anspannung aller Kräfte möglich gewesen und darauf zurückzuführen, daß die Gemeinde in die Lage versetzt war, die von Tag zu Tag zugewiesenen Mehlmengen annähernd dem Bedarfe entsprechend zu verteilen. In der Woche vom 25. Februar bis 3. März 1917 sei über Auftrag des Amtes für Volksernährung die Mehlration auf ein Viertel Kilo per Kopf herabgesetzt worden. Das Ernährungsamt habe bisnun eine Entscheidung nicht getroffen, ob auch in der nächsten Woche wieder eine Verkürzung eintreten werde.

Mit der Statthalterei-Verordnung vom 22. Februar 1917 sei die Abgabe von Mehlspeisen in Gastbetrieben, Gemeinschafts- und Kriegsküchen, Menagen u. dgl. an die Abgabe eines halben Mehlabschnittes gebunden worden. Die Größe der Ersparungen lasse sich vorläufig nicht feststellen, da erst nach Verlauf eines gewissen Zeitraumes konstatiert werden könne, wieviel Mehlkartenabschnitte für Mehlspeisen verabfolgt worden sind. Die Statthalterei habe sich bestimmt gefunden, das freie Kontingent der Gastwirte von sechs Waggons auf drei Waggons sofort zu kürzen. Äußerst schwierig werde sich auch die Handhabung der Kontrolle der halben Abschnitte stellen. Die Verordnung sei wieder erlassen worden, ohne daß die Interessenten in die Lage versetzt wurden, ihre Meinung über die Wirkung der Verordnung zu äußern. Durch die neue Verordnung sei es den Hotelgästen unmöglich geworden, Mehlspeisen zu beziehen, da derzeit eine Hotelbrotkarte nicht existiert.

Die beiden Berichte werden von der Obmänner-Konferenz zur Kenntnis genommen.

Magistrats-Sekretär Dr. Roßkopf berichtet über den Ankauf von Kondensmilch. Schon Mitte des Jahres 1915 habe die Gemeinde begonnen, Quantitäten von Kondensmilch anzukaufen und habe diese Aktion auch im Jahre 1916 eifrig betrieben, so daß bedeutende Kondensmilchreserven im Herbste 1916 bereit standen.

Diese Kondensmilch sei an Spitäler, Versorgungsanstalten 2c. und auch an die Kaffeeküchen der Straßenbahn-Direktion abgegeben worden und vor Weihnachten sei überdies eine allgemeine Ausgabe von Kondensmilch auf Grund der Mehlbezugskarte erfolgt.

Im Herbste 1916 habe die Gemeinde die Bemühungen, ihre Vorräte an Kondensmilch wieder zu ergänzen, fortgesetzt, sei jedoch daran durch eine Verordnung des Ernährungsamtes gehindert worden, die den Import von Milch der „Oezeg" übertragen habe. Für Schlüsse, die die Gemeinde in Holland getätigt habe, habe sie die Einfuhrbewilligung nicht erhalten können, da der deutsche Milch-Ausschuß hiezu die Zustimmung versagt habe.

Die Bemühungen werden noch weiter fortgesetzt und die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft habe die wärmste Unterstützung der Gemeinde zugesagt. Die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft habe der Gemeinde ein Offert auf Ankauf von 15 Waggons sterilisierter Milch dänischer Provenienz zum Preise von 77 K per Kiste (50 Flaschen) gestellt. Die Gemeinde würde ein Risiko nicht tragen, da der Kauf loko Wien im Wege der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft erfolgen solle. Eine Kalkulation der Kosten ergebe, daß sich der Preis der Flasche (3/8 l) auf 1 K 54 h und für den Liter auf 4 K 8 h stelle.

Da die von der Gemeinde in Holland getätigten Milchschlüsse mit Rücksicht auf das Einkaufsmonopol der „Oezeg" nicht erfüllt werden dürften, beantrage er den Ankauf dieser 15 Waggons dänischer Milch. Diese Milch könnte mit Rücksicht auf ihren hohen Preis in Sanatorien, Apotheken 2c. abgegeben werden, wodurch der Milchmarkt eine Entlastung erfahren würde.

Die Obmänner-Konferenz stimmt der Annahme des Offertes einmütig zu.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner berichtet hierauf über ein Offert der Firma A. Neumann, Baumwoll-Agentie, G. m. b. H.

Die Firma stellt den Antrag, die Gemeinde Wien möge zur Deckung des Bedarfes der Bevölkerung und der städtischen Anstalten größere Mengen von Baumwollwaren im neutralen Auslande ankaufen, die nach dem Friedensschlusse geliefert und in den Handel gebracht, bis zu einem entsprechenden Abbau der heute geltenden übermäßig hohen Preise den Wiener Markt mit verhältnismäßig billiger Ware versorgen könnten. A. Neumann empfehle daher, durch Vermittlung seines Amsterdamer Geschäftshauses und der Niederländisch-indischen Exkonte Maatschappy 21.000 Stück fertige Baumwollware mit rund einer Million Metern, ferner ordinäre Kammgarne und Cheviote von verschiedenen Qualitäten nach den vorgelegten Mustern anzukaufen und größere Bestellungen für die Erzeugung von Baumwollstoffen auf Rechnung der Gemeinde abzugeben, so daß zur Zeit des Friedensschlusses zirka 50.000 Stück Ware mit ungefähr 8 Millionen Metern zur Verfügung stehen würden.

Die Lieferung der neu zu erzeugenden Ware könnte erst im Verlaufe von sechs Monaten nach Friedensschluß erfolgen. Da bei den heutigen Valutaverhältnissen die Kosten der angesprochenen Ware sich ziemlich hoch stellen würden, empfehle er, ein Drittel der Kaufsumme bar zu erlegen, die Bezahlung des restlichen Kaufpreises aber im Wege von Kreditoperationen so lange hinauszuschieben, bis der Kurs des holländischen Guldens entsprechend gefallen wäre.

Der Bürgermeister erklärt, daß die Preise wohl um 30 bis 50 Prozent niedriger seien als die heutg geltenden Marktpreise, die Ware jedoch, so weit es sich um die fertigen Stoffe handelt, zum Teile minderwertig und zur Erzeugung von Wäsche überhaupt nicht geeignet sei. Mit Rücksicht auf die Ungewißheit der künftigen Gestaltung der kriegerischen Ereignisse und mit Rücksicht darauf, daß es sehr zweifelhaft sei, daß die Regierung die Einfuhr der Ware nach Österreich gestatten würde und mit Rücksicht auf das große Risiko der Gemeinde könne er sich nicht für die Annahme des Offertes aussprechen.

Gem.-Rat Skaret spricht sich gegen die Annahme des Offertes aus, da niemand voraussehen könne, wie sich die kriegerischen Verhältnisse Europas noch gestalten werden. Auch sei der holländische Kurs so enorm hoch, daß die Annahme des Offertes eine Verwüstung von Geld wäre.

Auf die Frage des Bürgermeisters, um welchen Betrag es sich handeln würde, erklärt Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Förster, daß der Kaufpreis mindestens 12 Millionen österreichischer Kronen betrage.

Die Obmänner-Konferenz beschließt einmütig die Ablehnung des Offertes.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:
Dr. Weiskirchner m. p.

Für den Bürgerklub:
v. Steiner m. p.

Für den Verband der freiheitlich-bürgerlichen Partei:
Dr. Hein m. p.

Für die sozialdemokratische Partei:
Reumann m. p.

Der Schriftführer:
v. Radler,
Magistrats-Ober-Kommissär.

Allgemeine Nachrichten.

Feierliche Überreichung von Auszeichnungen und Vornahme der Beeidigung von Bürgern und Armenräten.

Donnerstag den 14. Juni 1917, um 10 Uhr vormittags, fand im Präsidial-Bureau des Gemeinderates, I., Neues Rathaus, 1. Stock, die feierliche Überreichung von Diplomen an Armenräte, sowie die Beeidigung von Bürgern, Armenräten ꝛc. statt.

Die Überreichung des Diplomes für mehr als zehnjähriges Wirken als Armenrat erfolgte an:

Den Armenrat des V. Bezirkes Wilhelm Schneider;

die Armenräte des IX. Bezirkes: Franz Götzl, Ludwig Langer und Anton Pfeiffer;

die Armenräte des X. Bezirkes: Andreas Berger, Johann Marwan, Anton Nasinsky, Karl Navratil, Franz Riedl, Franz Scheuringer und Franz Tucek;

den Armenrat des XIII. Bezirkes Franz Lauer;

den Armenrat des VII. Bezirkes Franz Melischek.

Zur Feier hatten sich u. a. eingefunden: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer, die Stadträte Leopold Brauneiß, Andreas Hermann, Karl Jung und Franz Hötzel, die Gemeinderäte Johann Breuer und Franz Roth, die Armeninstituts-Obmänner Franz Junghofer und Karl Schauer, Magistrats-Direktor Dr. August Nüchtern, Ober-Magistratsrat Dr. Viktor Winkler, die Magistratsräte Präsidial-Vorstand Josef Formanek, Karl Hanisch, Dr. Josef Krzisch und Dr. Josef Ebermann, Handelskammerrat Pabst, kaiserl. Rat Kanzlei-Direktor Hönisch, Schul-Direktor Pabisch, viele Vorsteher von Gewerbe-Genossenschaften ꝛc.

Zunächst nahm der Bürgermeister die Beeidigung der neugewählten Armenräte vor.

In seiner Ansprache sagte er: „Bevor ich die Beeidigung vornehme, drängt es mich, Ihnen den besten Dank des Bürgermeisters und der Gemeindevertretung für die Übernahme dieses Amtes zum Ausdruck zu bringen. Das Armenwesen der Stadt Wien ist ein großer Zweig der städtischen Verwaltung geworden und es braucht der Bürgermeister viele treue, selbstlose nnd uneigennützige Mitarbeiter, damit auch die Besorgung dieser Verwaltungsgeschäfte klaglos und einwandfrei erfolgen kann. Mit dem Danke verbinde ich die Bitte, alle Ihre Kräfte in den Dienst dieser großen schönen Sache zu stellen. Wenn auch Ihren Amtshandlungen nicht immer der Dank jener folgt, die dankbar sein sollten, so begnügen Sie sich mit dem Bewußtsein treuer Pflichterfüllung und dem Gedanken, daß in dieser schweren Zeit jeder Bürger unserer Stadt bereit sein muß, der Allgemeinheit zu dienen und ihr Opfer zu bringen. Sie werden heute schwören, daß Sie bei Ihren Amtshandlungen mit voller Gewissenhaftigkeit vorgehen, und ich rechne darauf, daß Sie nicht nur Ihr Herz für unsere armen Brüder und Schwestern sprechen lassen werden, sondern Sie müssen sich auch immer vor Augen halten, daß Sie öffentliche Gelder verwalten und daß jede Ausgabe, die durch Ihre Anträge hervorgerufen wird, auch den Zwecken dienen muß, die wir in der Armenpflege verfolgen. Gegen die, die lediglich auf Kosten der Öffentlichkeit ein bequemes Leben führen wollen, müssen Sie hart sein, umsomehr werden Sie dann jenen helfen können, die ohne eigenes Verschulden durch die Ungunst der

Verhältnisse in Armut gesunken sind und denen wir schon vermöge unserer programmatischen Haltung, die wir die christliche Nächstenliebe als die schönste Bürgertugend bezeichnen, helfen wollen."

Präsidial-Vorstand Magistratsrat Formanek verlas die Eidesformel, worauf die neugewählten Armenräte den Eid ablegten.

Hierauf nahm der Bürgermeister den neubestellten Waisenrätinnen die Angelobung ab und sprach auch ihnen den herzlichsten Dank für die Übernahme ihres Amtes aus. „Ich rechne darauf", sagte er hiebei, „daß Sie stets beseelt vom Geiste christlicher Nächstenliebe alles daran setzen werden, daß Wien mit Stolz auf unsere Kinderpflege blicken kann. Wie bekannt, hat der Gemeinderat erst in einer der letzten Sitzungen eine großzügige Ausgestaltung des Jugendfürsorgeamtes beschlossen. Wir fühlen förmlich, wie die Not der Zeit uns drängt, alles aufzubieten, damit die Kinder des Volkes an Geist und Körper gesund heranwachsen und in der Lage sind, tüchtige Bürger und Bürgerinnen zu werden."

Hierauf erfolgte die Überreichung der Diplome für mehr als zehnjähriges Wirken als Armenrat an die Armenräte:

Wilhelm Schneider, Franz Götzl, Ludwig Langer, Anton Pfeiffer, Andreas Berger, Johann Marwan, Anton Nasinsky, Karl Navratil, Franz Riedl, Franz Scheuringer, Franz Tucek, Franz Lauer und Franz Melischek.

Der Bürgermeister dankte den Ausgezeichneten zunächst für ihre zehnjährige selbstlose und uneigennützige Tätigkeit und fuhr dann fort: „Wir haben nicht immer die Möglichkeit, die Erhebungen so zu gestalten, daß sie vollen Aufschluß über die Verhältnisse desjenigen geben, der um eine Unterstützung herantritt. Die Zahl der Armen ist insbesondere infolge des unseligen Weltkrieges gestiegen und die Gemeinde steht vor großen schweren Lasten.

Bei allen unseren Handlungen müssen wir uns vor Augen halten, daß die Gemeinde keine Banknoten-Druckerei besitzt, sondern daß sie ihre Ausgaben wieder decken muß. Eine schwere Sorge der Gemeindeverwaltung wird die nächste Budgetberatung bilden, da die Millionen, die ausgegeben werden, ihre Deckung finden müssen. Sie haben zehn Jahre das verantwortungsvolle Amt eines Armenrates ausgeübt. Ich kann Ihnen heute nur danken für ihre Tätigkeit und die Bitte anschließen, sich diesem Amt auch in Zukunft nicht zu entziehen, sondern weiter vorbildlich für die jungen Bürger tätig zu sein und mich als treue Mitarbeiter in dieser schweren Zeit zu unterstützen. Zu Gott hoffen wir, daß wir einen ehrenvollen Frieden erreichen, und dann wollen wir alle zusammen arbeiten, um Friedenswerke zu schaffen zur Ehre, zum Ansehen und Ruhm unserer geliebten Stadt. Jetzt aber müssen wir durchhalten, und um das zu können, ist es notwendig, daß wir alle in solidarischer Freundschaft verbunden zusammenhalten, um ein Beispiel zu geben den kommenden Geschlechtern, was Wiener Bürger in dieser Kriegszeit im Dienste der Öffentlichkeit geleistet haben."

In feierlicher Weise fand sodann die Beeidigung der neuernannten Bürger der Stadt Wien im Sitzungssaale des Gemeinderates statt.

Der Bürgermeister hielt dabei folgende Ansprache, die von der Versammlung stehend angehört wurde:

„Meine hochverehrten Herren! Der Gemeinderats-Ausschuß für die Verleihung des Bürger- und Heimatrechtes hat Ihnen das Bürgerrecht der Stadt Wien verliehen und es ist heute meine Aufgabe, auf Grund des Gesetzes Sie als Wiener Bürger zu beeiden. In großer und schwerer Zeit treten Sie in die Schar der Wiener Bürger, in die Schar jener Männer, welche durch Jahrhunderte die stolzen Traditionen unserer Stadt aufrecht erhalten haben. Ich gebe der sicheren Erwartung Ausdruck, daß Sie von gleicher Gesinnung beseelt bestrebt sein werden, als Bürger der Stadt alles aufzubieten im Dienste unserer geliebten Stadt. In der Zeit, in der wir jetzt leben, ist es Pflicht jedes Bürgers, sein Scherflein beizutragen, um der Allgemeinheit zu dienen und zu nützen. Wie sollten wir im Hinterlande diesen großen Weltkrieg bestehen, wenn nicht alle in treuer Freundschaft zusammenhalten?

Der Krieg fordert nicht nur an der Front seine Opfer, mit tiefstem Bedauern sehen wir auch, wie im Hinterlande ein Leichenfeld sich ausbreitet, weil Tausende kleiner Existenzen sich nicht aufrecht erhalten konnten. Der Einzelne ist viel zu schwach, in der Verbindung wird er stark und darum sollen auch die Wiener Bürger in ihrer Vereinigung fest und treu zusammenhalten. Sie sollen in Liebe zueinander und in Opferwilligkeit zur Allgemeinheit alles aufbieten, damit wir durchhalten, bis jener ehrenvolle Friede uns leuchtet, in dessen Bann wir dann Friedenswerke für unsere Stadt schaffen wollen. Insbesondere bitte ich Sie, wenn der Ruf an Sie ergeht, ein Ehrenamt zu übernehmen, diesem Rufe Folge zu leisten. Groß und weitgezogen sind die Aufgaben der Gemeindeverwaltung, die Last muß auf viele Schultern verteilt werden. Ich wäre einsam nicht imstande, das verantwortungsvolle Amt des Bürgermeisters zu führen, wenn ich nicht wüßte, daß ich in allen 21 Bezirken Wiens treue Mitarbeiter und Gesinnungsgenossen habe, welche bereit sind, den Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung in jeder Richtung zu unterstützen. Sie werden heute den Eid als Bürger ablegen, daß Sie den Gesetzen gemäß leben, treu zu Kaiser und Reich halten, den Charakter unserer Stadt als deutsche Stadt und als Reichshauptstadt aufrechterhalten wollen. In dieser Tendenz haben Sie nach meiner Überzeugung stets schon gelebt. Es wird Ihnen nicht schwer sein, dem Inhalte des Eides auch für Ihr weiteres Leben gerecht zu werden."

Präsidial-Vorstand Magistratsrat Formanek verlas die Eidesformel, worauf die neuernannten Bürger den Eid ablegten.

Schließlich dankte der Bürgermeister auch den anwesenden Genossenschaftsvorstehern für ihr Erscheinen. Die Sorge für die Aufrechthaltung des Gewerbestandes und für die Wiederaufrichtung desselben werde eine Hauptaufgabe nach dem Kriege sein, und er rechne darauf, daß die Genossenschaftsvorsteher die Gemeindeverwaltung in dieser Richtung kräftigst unterstützen werden. (Lebhafter Beifall.)

Belehnung vinkulierter Obligationen der 5. Kriegsanleihe aus dem Besitze von Fonden, Stiftungen ꝛc., zum Zwecke der Zeichnungen von 6. Kriegsanleihe.

Im Sinne des § 3, Absatz 1, Z. 2 und des § 4, Absatz 2 der Verordnung des Finanzministeriums vom 11. November 1916 über die Gewährung von Gebührenbefreiung zur Förderung der Zeichnung der 5. österreichischen Kriegsanleihe sind Titres dieser Anleihe von manchen Kirchen, Stiftungen, Fonden und Körperschaften in der Weise vinkuliert worden, daß die Aufhebung der Vinkulierung vor dem 1. Jänner 1921, beziehungsweise in der Zeit bis 31. Dezember 1917 nur mit Zustimmung des Finanzministeriums erfolgen darf.

Um die Zeichnung von 6. Kriegsanleihe im Wege der Belehnung derartig vinkulierter Obligationen aus dem Besitze von unter verwaltungsbehördlicher Aufsicht oder Ingerenz stehenden Vermögensverwaltungen (Stiftungen, Fonds, Kirchen, geistliche Körperschaften u. dgl.) zu erleichtern, wird die Zustimmung des Finanzministeriums zur Devinkulierung hiemit für alle jene Fälle erklärt, in welchen eine Belehnung der betreffenden Obligationen der 5. Kriegsanleihe behufs Zeichnung von 6. Kriegsanleihe stattfindet und eine Bestätigung der zuständigen Aufsichtsbehörde über diesen Umstand beigebracht wird.

Die gleiche Zustimmungserklärung wird unter derselben Voraussetzung auch für die Titres der 3. und 4. Kriegsanleihe abgegeben, welche im Sinne des § 4 der Ministerial-Verordnung vom 14. Oktober 1915, R.-G.-Bl. Nr. 309, beziehungsweise des § 4, Absatz 3 der Ministerial-Verordnung vom 15. April 1916, R.-G.-Bl. Nr. 102, in der Weise vinkuliert sind, daß die Aufhebung der Vinkulierung bis zu dem dort vorgesehenen Termine nur mit Zustimmung des Finanzministeriums stattfinden kann. (Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 1. Juni 1917, Z. 44483; k. k. n.-ö. Statthalterei, P. Z. 1001; M. D. 4525.)

Entscheidungen der städtischen Mietämter.

Mietamt XII, Rg. 5/17. Wien, den 11. April 1917.

Antrag des Leopold Platzer auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause XII., Erdbergstraße 101, Tür Nr. 22.

(Bestehend aus Zimmer und Küche.)

Das Mietamt XII der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Magistrats-Sekretär Karl Michl als Vorsitzenden, Josef Gerhold als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Theodor Mahr als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum 1. Februar 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 26 im Hause Or.-Nr. 10 Oswaldgasse, XII. Bezirk, von 30 K auf 33 K monatlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, unzulässig.

Gründe:

Die Steigerung des Mietzinses im vorangegebenen Maße erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken gemäß § 2 der vorbezogenen Verordnung unzulässig, da nennenswerte Auslagen für die Erhaltung und Verwaltung des Hauses in den letzten Jahren überhaupt nicht gemacht wurden.

Der Vorsitzende des Senates:

Michl m. p.,
Magistrats-Sekretär.

* * *

Mietamt V, Rg. 23/17. Wien, den 17. April 1917.

Antrag der Josefine Oetzinger auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause V., Ramperstorffergasse 25, Tür Nr. 23.

(Bestehend aus 1 Kabinett.)

Das Mietamt V der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Dr. Plachy, Magistratsrat, als Vorsitzenden, Heinrich Wiesauer als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Albert Hummel als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum 1. April 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 23 im Hause Or.-Nr. 25 Ramperstorffergasse von 16 K auf 17 K monatlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, nur bis zum Betrage von 70 h monatlich zulässig.

Gründe:

Die Steigerung des Mietzinses im vorangegebenen Maße erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken gemäß § 2, Punkt 3 der vorbezogenen Verordnung nur bis zum Betrage von 70 h monatlich zulässig, da die Wohnung mit einem Zinse von 44 K monatlich um 2 K pro Monat gesteigert wurde, demnach auf das in Aftermiete befindliche Kabinett nach Punkt 3 des § 2 des Gesetzes über den Mieterschutz eine Steigerung um obigen Betrag begründet erscheint.

Der Vorsitzende des Senates:

Dr Plachy m. p.,
Magistratsrat.

* * *

Mietamt V, Rg. 24/17. Wien, den 17. April 1917.

Antrag der Leopoldine Burger auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause V., Storkgasse 17, Tür Nr. 15.

(Bestehend aus Zimmer und Küche.)

Das Mietamt V der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Dr. Plachy, Magistratsrat als Vorsitzenden, Heinrich Wiesauer als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Albert Hummel als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die von der Gebäudeverwaltung des Hauses V., Storkgasse 17, geltend gemachte Forderung der Zahlung des bei Eingehen des Mietvertrages festgesetzten Zinses gegenüber den bisherigen tatsächlich gezahlten Teilbeträgen enthält keine Steigerung des Mietzinses, da eine Herabsetzung des Mietzinses in der Zwischenzeit durch die gepflogenen Erhebungen nicht nachgewiesen werden konnte.

Der Vorsitzende des Senates:

Dr. Plachy m. p.,
Magistratsrat.

* * *

Mietamt V, Rg. 25/17. Wien, den 17. April 1917.

Antrag der Frau Josefine Spendel auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause V., Storkgasse 17, Tür Nr. 16.

(Bestehend aus Zimmer und Küche.)

Das Mietamt V der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Magistratsrat Dr. Plachy als Vorsitzenden, Heinrich Wiesauer als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Albert Hummel als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die von der Gebäudeverwaltung des Hauses V., Storkgasse 17, geltend gemachte Forderung der Zahlung des bei Eingehen des Mietvertrages festgesetzten Zinses gegenüber den bisherigen tatsächlich gezahlten Teilbeträgen enthält keine Steigerung des Mietzinses, da eine Herabsetzung desselben in der Zwischenzeit durch die gepflogenen Erhebungen nicht nachgewiesen werden konnte.

Der Vorsitzende des Senates:

Dr. Plachy m. p.,
Magistratsrat.

* * *

Mietamt V, Rg. 26/17. Wien, den 17. April 1917.

Antrag der Frau Josefine Kapaun auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause V., Storkgasse 15, Tür Nr. 19.

(Bestehend aus Zimmer und Küche.)

Das Mietamt V der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Magistratsrat Dr. Plachy als Vorsitzenden, Heinrich Wiesauer als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Albert Hummel als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die von der Gebäudeverwaltung des Hauses V., Storkgasse 15, geltend gemachte Forderung der Zahlung des bei Eingehen des Mietvertrages festgesetzten Zinses gegenüber den bisherigen tatsächlich gezahlten Teilbeträgen enthält keine Steigerung des Mietzinses, da eine Herabsetzung des Mietzinses in der Zwischenzeit durch die gepflogenen Erhebungen nicht nachgewiesen werden konnte.

Der Vorsitzende des Senates:

Dr. Plachy m. p.,
Magistratsrat.

* * *

Mietamt V, Rg. 27/17. Wien, den 17. April 1917.

Antrag der Frau Marie Mates auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause V., Storkgasse 17, Tür Nr. 24.

(Bestehend aus Zimmer und Küche.)

Das Mietamt V der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Magistratsrat Dr. Plachy als Vorsitzenden, Heinrich Wiesauer als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Albert Hummel als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die von der Gebäudeverwaltung des Hauses V., Storkgasse 15, geltend gemachte Forderung der Zahlung des bei Eingehen des Mietvertrages festgesetzten Zinses gegenüber den bisherigen tatsächlich gezahlten Teilbeträgen enthält keine Steigerung des Mietzinses, da eine Herabsetzung desselben in der Zwischenzeit durch die gepflogenen Erhebungen nicht nachgewiesen werden konnte.

Der Vorsitzende des Senates:

Dr. Plachy m p.,
Magistratsrat.

* * *

Mietamt V, Rg. 28/17. Wien, den 17. April 1917.

Antrag der Barbara Koktan auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause V., Storkgasse 15, Tür Nr. 22.

(Bestehend aus Zimmer und Küche.)

Das Mietamt V der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Dr. Plachy, Magistratsrat, als Vorsitzenden, Heinrich Wiesauer als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Albert Hummel als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die von der Gebäudeverwaltung des Hauses V., Storkgasse 15, geltend gemachte Forderung der Zahlung des bei Eingehen des Mietvertrages festgesetzten Zinses gegenüber den bisherigen tatsächlich gezahlten Teilbeträgen enthält keine Steigerung des Mietzinses, da eine Herabsetzung desselben in der Zwischenzeit durch die gepflogenen Erhebungen nicht nachgewiesen werden konnte.

Der Vorsitzende des Senates:

Dr. Plachy m. p.,
Magistratsrat.

* * *

Mietamt XVIII, Rg. 24/17. Wien, den 18. April 1917.

Antrag des Franz Kamauf auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause XVIII., Vinzenzgasse 13, Tür Nr. 7.

(Bestehend aus 2 Zimmern, 1 Vorzimmer, 1 Küche, 1 Speis.)

Das Mietamt XVIII der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Hofrat Dr. Wammerl als Vorsitzenden, Dr. Karl Saaß als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Rudolf Solterer als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum Mai-Termin 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 7 im Hause Or.-Nr. 13 Vinzenzgasse, XVIII. Bezirk, von 250 K auf 270 K vierteljährlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, unzulässig.

Gründe:

Die Steigerung des Mietzinses im vorangegebenen Maße erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken gemäß § 5 der vorbezogenen Verordnung unzulässig, da durch die Erhöhung des Mietzinses der Unterhalt der Angehörigen des Mobilisierten gefährdet würde.

Die Zuständigkeit dieses Amtes ist begründet, da § 10 M.-V. an Orten, in welchen Mietämter bestehen, diesen die Entscheidung über die Zulässigkeit der Erhöhung des Mietzinses in allen Fällen zuweist, ohne zu unterscheiden, ob es sich um allgemeine Fälle nach §§ 2 bis 4 oder den besonderen Fall des § 5 M.-V., betreffend Angehörige von Mobilisierten, handelt.

Der Vorsitzende des Senates:

Dr. Fr. Wammerl m p.,
Hofrat.

Lebensmittelverkehr.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 10. bis 16. Juni 1917.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	307.353 kg	Und zwar aus:	
		Wien	40.307 kg
		dem sonst. Niederösterreich . .	2.076 „
		Böhmen	261.849 „
		Mähren	303 „
		Ungarn	33.594 „
		Kroatien	1.742 „
		Polen	6.659 „
		Dänemark	60.823 „
Schweinefleisch .	9.786 kg	Und zwar aus:	
		Wien	8.900 kg
		Kroatien	886 „
Kälber . . .	359 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	148 kg
		dem sonst. Niederösterreich .	52 „
		Böhmen	20 „
		Mähren	139 „
Schafe	711 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	218 St.
		Oberösterreich	45 „
		Ungarn	448 „
Schweine . .	18 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	1 St.
		dem sonst. Niederösterreich .	8 „
		Mähren	9 „
Lämmer . . .	2.202 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	424 St.
		dem sonst. Niederösterreich . .	11 „
		Oberösterreich	6 „
		Ungarn	1.759 „

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Siedfleisch, vorderes von	K	5·—	bis	8·70*)	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„ „	7·20	„	10·20*)	„ „
Kalbfleisch		„ „	5·75	„	6·—	„ „
Schaffleisch (Lammfleisch)		„ „	9·50	„	9·60	„ „
Schweinefleisch		„ „	—·—	„	—·—	„ „
Kälber		„ „	4·50	„	4·80	„ „
Schafe		„ „	7·—	„	7·70	„ „
Schweine		„ „	—·—	„	—·—	„ „
Lämmer		„ „	—·—	„	—·—	„ „

Volksrindfleisch: Böhmen bis 6 K 90 h, Dänemark bis 7 K 10 h.

Bahnzufuhren 83 Waggons mit 302·2 t.

Die Zufuhren waren stärker als in der Vorwoche.

Der Marktverkehr war während der ganzen Berichtswoche ein anhaltend lebhafter. Die angebotenen Warenvorräte reichten angesichts der auf allen Gebieten herrschenden großen Nachfrage nur zum Teile aus. Die Zufuhren an Volksrindfleisch ließen sichtlich und fühlbar nach. Verteilt wurden 828 Viertel gegenüber 753 in der Vorwoche.

Die Preislage im allgemeinen blieb unverändert.

Von der Ersten Wiener Großschlächteret-Aktiengesellschaft wurden zugeführt: 97.350 kg Rindfleisch.

* * *

Pferdemarkt vom 15. Juni 1917.

Zum Verkaufe wurde gebracht: 700 Stück.

261 Gebrauchspferde, 439 Schlächterpferde**).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1200 bis 4000 K per Stück
„ Schlachtpferde . . . . 730 „ 1000 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

*) Für allerbeste Qualität.

**) Hievon 167 am Markte und 272 im Pferdeschlachthause.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 16. Juni 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K	— h
Roggen	„ 100 „	29 „	— „
Braugerste	„ 100 „	33 „	— „
Futtergerste	„ 100 „	29 „	— „
Hafer	„ 100 „	28 „	— „

(Übernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe R.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Weizengrieß	— K	— h	per 100 kg
Backmehl	110 „	— „	„ 100 „
Weizenkochmehl Nr. 1	90 „	— „	„ 100 „
Weizenkochmehl Nr. 2	58 „	— „	„ 100 „
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— „	— „	„ 100 „

* * *

Schlachtviehaufteilung vom 18. Juni 1917.

1. Gesamtzufuhr: 2755 Stück, und zwar:

Mastvieh	1990 Stück
Weidevieh	— „
Beinlvieh	765 „
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	— „

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen	1043 Stück	Kühe	1188 Stück
Stiere	521 „	Büffel	3 „

Herkunftsländer der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone	894 Stück
„ Galizien und der Bukowina	— „
„ dem sonstigen Österreich	1861 „
„ dem Auslande	— „

2. Preise der aufgeteilten Rinder:

a) Preis per 100 kg Lebensgewicht.

Aus und über Ungarn färbige Ochsen:

I. Qualität	von	—	bis 410 K	(extrem bis — K)
II.	„	—	„ 370 „	
III.	„	—	„ — „	

Graue Ochsen aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität	von	—	bis — K	(extrem bis — K)
„ II.	„	—	„ — „	
„ III.	„	—	„ — „	

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität	von	—	bis 410 K	(extrem bis — K)
II.	„	—	„ 370 „	
III.	„	—	„ 330 „	

Stiere I. Qualität	von	—	bis 410 K	(extrem bis — (K
„ II.	„	—	„ 370 „	
„ III.	„	—	„ 330 „	
Kühe I. Qualität	von	—	bis 380 K	(extrem bis — K)
„ II.	„	—	„ 340 „	
„ III.	„	—	„ 300 „	
Kalbinnen I. Qualität	von	—	bis 390 K	(extrem bis — K)
„ II.	„	—	„ 350 „	
„ III.	„	—	„ 310 „	
Weidevieh	von	—	bis — K	(extrem bis — K)
Büffel	„	—	„ 300 „	(„ „ — „)
Beinlvieh	„	220	„ 330 „	(„ „ — „)

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebendgewicht.

3. Verteilung.

Abgegeben wurden für Wien	— Stück
„ „ nach auswärts	— „
In die Verteilung wurden nicht einbezogen	— „

In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 2133 Rinder.

Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 478 Stück weniger an.

Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

Sanitäts-Angelegenheiten.

Besuch der städtischen Saisonbäder im Monate Mai 1917.

			Männliche Personen	Weibliche Personen
III. Bez., Strombad Kaiser Josef-Brücke	4017,	davon	3187	830
III. Bez., Strombad Sophienbrücke	1186,	„	963	223
IX. Bez., Strombad Augartenbrücke	2366,	„	2067	299
XX. Bez., „Strombad Brigittenau-Floridsdorf“ (im Kahlenbergerdorf)	774,	„	636	138
XXI. Bez., Städtisches Strandbad „Gänsehäufel“	3561,	„	2469	1092
XXI. Bez., Strandbad „Stadlau“	122,	„	105	17
XVII. Bez., Hernalser Voll- und Schwimmbad Jörgerstraße 46/48	1027,	„	952	75
Zusammen	13053,	davon	10379	2674

* * *

Besuch der städtischen Bäder im Monate Mai 1917.

Theresienbad im XII. Bezirke.

			Männliche Personen	Weibliche Personen
Wannenbad	11566,	davon	4834	6732
Dampfbad	11031,	„	6926	4105
Voll- und Schwimmbad	—,	„	—	—
Zusammen	22597,	davon	11760	10837

XVII. Bezirk Kaiser Franz Josef-Bad.

			Männliche Personen	Weibliche Personen
Wannenbad	10133,	davon	5823	4310
Dampfbad	6880,	„	4222	2658
Schwimmbad	3104,	„	2430	674
Sonnenbad	107,	„	61	46
Zusammen	20224,	davon	12536	7688

XXI. Bezirk, Floridsdorfer Badeanstalt, Kretzgasse.

			Männliche Personen	Weibliche Personen
Wannenbad	2557,	davon	1484	1073
Dampfbad	2273,	„	1666	607
Brausebad	13247,	„	9632	3615
Zusammen	18077,	davon	12782	5295

Volksbäder.

			Männliche Personen	Weibliche Personen
II. Bez., Vereinsgasse 29	25593,	davon	14918	10675
III. Bez., Apostelgasse 18	14030,	„	9017	5013
IV. Bez., Klagbaumgasse 4	11190,	„	6390	4800
V. Bez., Einsiedlerplatz 18	20602,	„	12740	7862
VI. Bez., Esterhazygasse 9	18806,	„	12067	6739
VII. Bez., Hermanng. 24 bis 28	19661,	„	10858	8803
VIII. Bez., Florianigasse 24	14412,	„	8362	6050
IX. Bez., Wiesengasse 17	14449,	„	8809	5640
X. Bez., Gudrunstraße 163 a	26407,	„	17657	8750
XI. Bez., Geiselbergstraße 54	12260,	„	9933	2327
XIII. Bez., Hütteldorferstr. 82	15398,	„	9735	5663
XIV. Bez., Heinickegasse 3	16138,	„	10326	5812
XV. Bez., Reithofferplatz 4	15671,	„	9949	5722
XVI. Bez., Fried. Kaiserg. 11	20616,	„	11412	9204
XVII. Bez., Gschwandnergasse 62	15233,	„	9953	5280
XVIII. Bez., Klostergasse 27	12168,	„	6759	5409
XX. Bez., Treustraße 60	14075,	„	8465	5610
Zusammen	286709,	davon	177350	109359

Baubewegung

vom 15. bis 18. Juni 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Zubauten.

XXI. Bezirk: Gerstlgasse 17, von Heinrich Liemann (19946).

Adaptierungen.

I. Bezirk: Elisabethstraße 12, von Gebrüder Böhler & Komp., Stahlwerke (1520).

II. Bezirk: Wintergasse 40, von Albert Kohn, Hausadministrator, für A. Boyadian (1571).

„ „ Große Mohrengasse 3, Einl.-Z. 2652, von Edgar v. Felsenberg, Taborstraße 8 b (1573).

XXI. Bezirk: Gerstlgasse 17, von Heinrich Liemann (19946).

Diverse geringere Bauten.

I. Bezirk: Kanal, Kärntnerstraße 31, von Schindler's Hotel „Erzherzog Karl" (1525).

II. Bezirk: Kantinbaracke, An der alten Donau nächst dem Militärbade, von Wilhelm Raab, Wagramerstraße 47 (1566).

„ „ Glasdachkonstruktion, Taborstraße 8, von Edgar v. Felsenberg, ebenda (1574).

Renovierungen mittels Hängegerüsten, Leitern etc.

VII. Bezirk: Bandgasse 27, von Theodor Bauer, XVIII., Währingergürtel (1567).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

9. Mai 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Löw Franz — Zuckerbäckergewerbe — IV., Johann Strauß-Gasse 39.

Obulsen Milan — Handelsagentie — IV., Wiedner Hauptstraße 45.

Stössinger Siegmund — Handelsagentur — IV., Aptelgasse 1.

Beringer Theresia — Lebensmittelhandel und Flaschenbier-Verschleiß — IV., Floragasse 1.

Nowotny Wenzel — Fleischhauergewerbe — VII., Lerchenfelderstraße 65.

Loewenstein Ludwig, Alleininhaber der Firma Otto Licht-Gesellschaft Halbmayer & Komp. — Handel mit Eisen-, Metallwaren und technischen Artikeln — VII., Stiftgasse 6.

Abeles Leopoldine — Konzession zur Verabreichung von Kaffee, Tee u. s. w. — VII., Neubaugasse 36.

Hetsch Josef — Gast- und Schankgewerbe — VII., Burggasse 68.

Feuerstein Golde — Handel mit alten und neuen Tuchabfällen — II., Ennsgasse 13.

Hirsch Solomon — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — II., Nestroygasse 4.

Stahl Josef — Großhandel und Kommissionshandel mit Wildbret, Geflügel und Eiern — II., Herminengasse 17.

Wiener Julie — Erzeugung von Kaffee-Ersatz — II., Alliiertenstraße 6.

Menczer Bernhard — Gast- und Schankgewerbe — II., Ausstellungsstraße 15.

Jahnel Franz — Seifschwaren-Verschleiß — XIV., Hütteldorferstraße 95.

Skalnik Christine — Marktvictualienhandel beschränkt — XIV., Grimmgasse 31.

Pestner Karl — Musikergewerbe — XIV., Denglergasse 6.

Graf Katharina Franziska — Dienstvermittlungsanstalt für Stellensuchende jeder Kategorie — XIV., Mariahilferstraße 202.

Laudal Anna — Verschleiß von Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Marmeladen, Sodawasser, Fruchtsäften und Gefrornem — XVI., Galitzinstraße 1.

Pöchhacker Julius — Lebensmittelhandel beschränkt — VII., Zieglergasse 15.

Nickl Therese — Witwenfortbetrieb des Etuimachergewerbes nach dem am 16. November 1916 verstorbenen Gatten Josef Nickl — VII., Stuckgasse 11.

Kiesling Leopoldine, geb. Prinz — Viktualienhandel — XXI Brünnerstraße 61.

Pob Gisela — Handel mit Woll- und Tuchabfällen — XVI., Gaullachergasse 37.

Firma Alois Heigl, Alleininhaber: Josef Heigl — Baumaterialienhandel — XIV., Braunhirschengasse 35.

* * *

10. Mai 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Sternberg David, Alleininhaber der Firma Karl Sternberg — Gemischtwarenhandel im Großen — VI., Mariahilferstraße 105.

Rosenberg Breindel — Handel mit Spitzen und Posamenten — II., Karmelitergasse 1.

Locker Lipa — Gemischtwarenhandel — II., Schönngasse 18.

Steiner Koloman — Handel mit Galanterie- und Eisenwaren — II., Schiffamtsgasse 5.

Weiß Regine — Kleinfuhrwerksgewerbe — II., Taborstraße 96.

Adlersberg Moritz — Handel mit Papier- und Galanteriewaren — II., Weintraubengasse 31.

Koritschoner Samuel — Pferdehandel — II., Afrikanergasse 11.

Morgenstern Mathilde, Alleininhaberin der Firma Jakob Morgenstern — Pfaidlergewerbe — I., Walfischgasse 11.

Kruschewski Stanislaus, v. — Handelsagentur — I., Kolowratring 7.

Dlaska Rudolf — Handelsagentie — VII, Neustiftgasse 87.

Anspach Robert — Optikergewerbe — VII., Döblergasse 2

Brajdic Sidonie — Braten von Kartoffeln, Äpfeln und Kastanien — VI., Mariahilferstraße. Ecke Stumpergasse.

Bilas Eduard — Handel mit Fleisch — VII., Schottenfeldgasse 97.

Großfeld vel Blaukopf Moses — Handel mit Manufakturwaren — XX., Klosterneuburgerstraße 8

Belzer Salomon — Lederstanzerei — XX., Wintergasse 21.

Neudecker Margarete — Wäschepatzergewerbe — XIII., Einwanggasse 4.

Hoßner Henriette — Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten und Ansichtspostkarten — VI., Gumpendorferstraße 65.

Koci Aloisia — Handel mit altem Eisen und unedlen Metallen beschränkt — XV., Hütteldorferstraße 32.

Harer Anton — Handel mit allen im freien Verkehre erlaubten Waren — XV., Österleingasse 14.

Schmidt Felix — Handel mit technischen Gießereiartikeln — X., Davidgasse 96.

Custer Wetter — Baumeistergewerbe — VI., Linke Wienzeile 60.

Klepp Anton — Verschleiß von Pferdefleisch und Pferdefleisch-Selchwaren — X., Quellenstraße 183.

* * *

11. Mai 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Langfelder Ernst — Buchhandel und Antiquariat — I., Schottengasse 9.

Nowak Anna — Kleidermachergewerbe — II., Novaragasse 14.

Schenker Leib — Handel mit Säcken, Juteabfällen und alten und neuen Stoffen — II., Ybbsstraße 16.

Kugler Karoline — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — XIX., Sieveringerstraße 107.

Kugler Karoline — Handel mit Kerzen, Seifen, Galanterie- und Spielwaren — XIX., Sieveringerstraße 107.

Kugler Karoline — Handel mit Papierwaren, Schreib- und Zeichenrequisiten — XIX., Sieveringerstraße 107.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite

Gemeinderat:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15. Juni 1917.

Inhalt:

Mitteilungen des Vorsitzenden:

1. Beurlaubungen 1174
2. Entschuldigungen 1174

Seite

Anfrage:

3. Gem.-Rat Fischer: Gemüsehandel 1174

Anträge:

4. Gem.-Rat Philp: Ferialremuneration der aushilfsweise verwendeten Lehrpersonen 1174
5. Gem.-Rat Paulitschke: Einschränkung der Ausgabe von Badezeitverlängerungskarten im Strandbade „Gänsehäufel" . . 1174

Berichte:

6. Vize-Bürgermeister Rain: Rechenschaftsbericht und Bilanz des Kreditvereines der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien für das Jahr 1916 1174
7. Gem.-Rat Dr. Haas: Verpflegskostenerhöhung im israelitischen Versorgungshause IX., Seegasse 9 1175
8. Gem.-Rat Zatzka: Errichtung eines neuen städtischen Freibades in der alten Donau im II. Bezirke 1175
9. Gem.-Rat Schneider: Aushilfen und Lohnerhöhungen für die Unterbeamten der städtischen Straßenbahnen 1176
10. Vize-Bürgermeister Hoß: Bewilligung eines außerordentlichen Zuschusses zu den Kriegszulagen für Angestellte einschließlich der Lehrpersonen 1177
11. Derselbe: Aushilfen und Lohnerhöhungen für die Bediensteten der städtischen Gaswerke 1178
12. Derselbe: Aushilfen und Lohnerhöhungen für die Bediensteten der städtischen Elektrizitätswerke 1178
13. Derselbe: Bewilligung eines Nachtragskredites für Aushilfen 1916/17 1179
14. Derselbe: Bilanz für das Jahr 1916 und Voranschlag für das Jahr 1917 der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien . . 1179

Wahlen:

15. Vornahme der Wahl von vier Mitgliedern in den Landesschulrat für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns; eines Mitgliedes in den Verwaltungs-Ausschuß der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien und eines Mitgliedes in den Gemeinderats-Ausschuß zur Beratung einer Neuordnung der Gemeindeverfassung und des Gemeindewahlrechtes 1181

Beschluß-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates vom 15. Juni 1917.

Inhalt:

1. Vize-Bürgermeister Hoß: Karl Entenfellner, Marktamts-Ober-Inspektor, um Personalzulage 1181
2. Derselbe: Leopold Franz, provisorischer Marktdiener, um Verleihung des Definitivums 1181
3. Gem.-Rat Brauneiß: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den städtischen Volksschul-Direktor Josef Jahn . 1181
4. Derselbe: Ansuchen eines städtischen Schuldieners um Gehaltsvorschuß 1181

Dem Andenken 1173

Stadtrat:

Sitzungen des Stadtrates 1181

Obmänner-Konferenz:

Bericht der 69. Obmänner-Konferenz (6. März 1917) 1182

Allgemeine Nachrichten:

Feierliche Überreichung von Auszeichnungen und Vornahme der Beeidigung von Bürgern und Armenräten 1197

Belehnung vinkulierter Obligationen der 5. Kriegsanleihe aus dem Besitze von Fonden, Stiftungen ꝛc, zum Zwecke der Zeichnungen von 6. Kriegsanleihe 1199

Entscheidungen der städtischen Mietämter 1199

Lebensmittelverkehr:

Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 10. Juni bis 16. Juni 1917 1201

Pferdemarkt vom 15. Juni 1917 1201

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 16. Juni 1917 1202

Schlachtviehaufteilung vom 18. Juni 1917 1202

Sanitäts-Angelegenheiten:

Besuch der städtischen Bäder im Monate Mai 1917 1202

Baubewegung:

Gesuche um Baubewilligungen vom 15. bis 18. Juni 1917 1203

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster 1203

Kundmachungen.

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsrat August Joh. Etich.

Papier aus der k. k. priv. Mitterer Papierfabrik. — Buchdruckerei E. Hatz vorm. A. M. Waldheim.

Kundmachungen.

M. A. X, 2269.

Kundmachung.

(Strebersdorfer Friedhof, Wiederbelegung heimgefallener Gräber.)

Nach dem 15. November 1917 werden heimgefallene Gräber in den Gruppen I und V, III und VII, IX und XI (alt) (neue Bezeichnung: Reihe 1 und 2 der Gruppen I, II, III und IV) im Strebersdorfer Friedhofe wiederbelegt. Das Verzeichnis dieser Grabstellen kann in der Konskriptionsamts-Abteilung des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Enterdigungen aus diesen Grabstellen sind nur vor deren Wiederbelegung zulässig.

Gesuche um die Bewilligung zur Enterdigung sind **bis längstens 15. November 1917** bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathaus) einzubringen, ebenso Gesuche um Verlängerung des Benützungsrechtes an den heimgefallenen Grabstellen.

Nach dem 15. November 1917 werden die Grabkreuze nach Erfordernis von den Grabstellen entfernt und im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentum nachweisen, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 27. Mai 1917. 2—3

M. Abt. XIII, 2736/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Freiplätze der Gemeinde Wien

an der Privatbildungsanstalt mit Öffentlichkeitsrecht für Kindergärtnerinnen, Wien, VII., Neustiftgasse 100.

An der vom Wiener Vereine für Kindergärten und Kinderbewahranstalten in Österreich unterhaltenen Privatbildungsanstalt mit Öffentlichkeitsrecht für Kindergärtnerinnen in Wien, VII., Neustiftgasse 100, gelangen vom Schuljahre 1917/18 an zwei Freiplätze der Gemeinde Wien zur Verleihung.

Bewerberinnen um diese Plätze müssen zu Beginn des nächsten Schuljahres das 16. Lebensjahr und die Volks- oder Bürgerschule zurückgelegt haben, müssen sittlich unbescholten, zum Erziehungsberufe körperlich geeignet sein und sich einer Aufnahmsprüfung unterziehen.

Die Bildungsdauer beträgt zwei Jahre.

Jeder Zögling hat eine einmalige Einschreibgebühr von 4 K zu leisten.

Bewerberinnen haben ihre Gesuche, welche mit dem Tauf-(Geburt)scheine, dem Heimatscheine, dem Impfzeugnisse und dem Entlassungszeugnisse einer Volks- oder Bürgerschule sowie einem Sitten- und einem ärztlichen Zeugnisse, dann dem Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnisse zu belegen sind, **bis längstens 10. August 1917** in der Magistrats-Abteilung XIII zu überreichen.

Verspätet überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Die Anmeldung zur Aufnahme in die Lehranstalt ist zu Ende des laufenden oder zu Beginn des nächsten Schuljahres, und zwar während der Kriegsdauer in der Vereinskanzlei, VII., Burggasse 93, zu erstatten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 6. Juni 1917. 1—3

M. Abt. XIII, 2405/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Anton Graf'sche Stiftungen.

Zur Verleihung gelangen: 984 K in acht gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: In Pötzleinsdorf und im VII. Wiener Gemeindebezirke wohnhafte Arme.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Juli 1917.**

Verleihungstermin: November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 5. Juni 1917. 1—3

M. Abt. XIII, 2640/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Antonia Wahlberg'sche Stiftung

für Blinde.

Verteilt werden: 146 K in zwei Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, blinde Männer und Frauen aus den gebildeten Ständen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliche Bestätigung über die vollkommene Erblindung, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Juli 1917.**

Verleihungstag: 12. September 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 8. Juni 1917. 1—3

M. Abt. XIII, 2409/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Josef Lambott'sche Stiftung
für Straßeneinräumer.

Verliehen wird: Ein Betrag von 50 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arbeitsunfähige Straßeneinräumer (Straßenwärter).

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, eventuell Totenschein der Gattin, Tauf(Geburt)scheine der Kinder, Heimatschein, Zeugnis über die derzeitige oder frühere Verwendung als Straßeneinräumer (Straßenwärter), Mittellosigkeitszeugnis, armenärztliches Zeugnis über die Arbeitsunfähigkeit und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Juli 1917.**

Verleihungstag: 24. Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. Juni 1917. 1—3

M. Abt. XIII, 2378/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Franziska Güntzel'sche Stiftung
für verarmte Handwerker.

Zur Verleihung gelangen: 714 K in sechs gleichen Teilen.

Zur Bewerbung sind berufen: Im Gemeindebezirke Landstraße wohnhafte verarmte katholische Handwerker.

Dem Gesuche sind beizulegen: Nachweis über den Gewerbebetrieb im III. Gemeindebezirke, Taufschein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 21. Juli 1917.**

Verleihungstag: 3. September 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. Juni 1917. 1—3

M. Abt. XIII, 2376/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Maria Karkaleky'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen wird: Ein Betrag von 440 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, würdige Mädchen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Sittenzeugnis, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Armutszeugnis und allenfalls Nachweis der Verwaisung.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Juli 1917.**

Verleihungstag: 27. August 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 8. Juni 1917. 1—3

M. Abt. XIII, 2408/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Katharina Biraghi'sche Stiftung.

Zur Verteilung gelangen: 1060 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige, in der ehemaligen Gemeinde Lainz wohnhafte Arme.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. August 1917.**

Verleihungstag: 12. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. Juni 1917. 1—3

M. Abt. XIII, 2383/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Graf Fries'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen wird: Ein Betrag von 700 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Mädchen, welche tugendhaft und fähig sind, einen Mann glücklich zu machen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Sittenzeugnis, Gesundheitszeugnis, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren und Nachweise über Kenntnisse oder bisherige Verwendung.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Juli 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. Juni 1917. 1—3

M. Abt. XIII, 2170/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Freiplätze

an der Ersten hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, VI., Brückengasse 3, des Vereines für hauswirtschaftliche Frauenbildung.

Verliehen werden: 5 Freiplätze vom Beginne des Schuljahres 1917/18 angefangen.

Zur Bewerbung sind in erster Linie berufen: Je eine mittellose, fleißige, nach Wien zuständige, katholische, im V., beziehungsweise VI., XII., XIV. und XV. Bezirke wohnhafte Absolventin der III. Bürgerschulklasse, die in den I. Jahrgang eintreten will.

Bei Mangel an Bewerberinnen aus diesen Bezirken können auch in anderen Bezirken wohnhafte mit Freiplätzen beteilt werden.

Besondere Bestimmungen: Der Genuß des Freiplatzes erstreckt sich, lobenswertes Betragen und mindestens befriedigende Leistungen in den Lehrgegenständen vorausgesetzt, auf die lehrplanmäßige Ausbildungsdauer von zwei Jahren. Bei der Aufnahme haben die Schülerinnen für das ganze Jahr 10 K an Nebengebühren zu entrichten.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf- und Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Semestralzeugnis der III. Bürgerschulklasse und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 28. Juni 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. Mai 1917.

Rosa und Josef Loibl-Stiftung

für herzleidende Männer.

Im Laufe des Monates September gelangen sechs Stiftplätze der Rosa und Josef Loibl-Stiftung im Betrage von je 100 K an herzleidende, über 40 Jahre alte und im III. Gemeindebezirke Wiens wohnhafte Männer zur Vergebung.

Bewerber um diese Stiftung haben ihre mit dem Tauf-(Geburts)scheine, Heimatscheine, einem amtsärztlichen Zeugnisse und Impfnachweis und dem Meldezettel oder der polizeilichen Wohnungsbestätigung belegte Gesuche bei der Bezirksvorstehung Landstraße, III., Karl Borromäus-Platz 3, **bis spätestens 14. Juli 1917,** einzubringen.

Später einlangende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wien, im Juni 1917.

Der Bezirksvorsteher des III. Wiener Gemeindebezirkes:

Paul Spitaler.

M. Abt. XIII, 1901/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Georg Graf Waldstein-Wartenberg'sche Stiftung.

Verteilt werden: 8200 K in Teilbeträgen von mindestens 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Zur einen Hälfte würdige arme oder kranke Bewohner von Wien; zur anderen Hälfte anderswo wohnende würdige arme oder arme kranke Österreicher, wobei die im Gebiete Dux und Oberleutensdorf wohnenden Personen, sowie die gewesenen Bediensteten des Stifters und deren Nachkommen ausgeschlossen sind.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, eventuell armenärztliches Zeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 14. Juli 1917.**

Verleihungstermin: 17. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Mai 1917.

M. Abt. XIII, 1827/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Monika Zelinka'sche Stiftung

für Bürger.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz von 26 K 25 h monatlich.

Zur Bewerbung sind berufen: Männer, welche im Bürgerversorgungshause selbst ihre Verpflegung genießen oder außerhalb dieser Anstalt aus dem Bürgerspitalfonds einen Erhaltungsbeitrag beziehen.

Unter diesen haben jene auf den Stiftungsgenuß den meisten Anspruch, welche sich seinerzeit um die Gemeinde Wien durch unentgeltliche Besorgung von Gemeindeämtern, zum Beispiel als Gemeinde-, Bezirks- oder Armenräte, Verdienste erworben und einen stets ehrbaren Lebenswandel geführt haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, eventuell Totenschein der Gattin, Bürgerrechtsdekret, Tauf(Geburt)zettel der Kinder.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 30. Juni 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 28. April 1917.

**

M. Abt. XIII, 2258/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Private Mariahilfer Handelsschule.

Begünstigungen.

An der mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten zweiklassigen Mariahilfer Handelsschule in Wien, VI., Millergasse 43, gelangen vom Schuljahre 1917/18 an für Knaben und Mädchen

je zwei ganze Freiplätze und

je fünf Halbfreiplätze im I. Jahrgange

zur Besetzung.

Außerdem können zwei ganze Freiplätze für Knaben und mehrere Halbfreiplätze für Knaben und Mädchen im II. Jahrgange an solche Bewerber verliehen werden, die den ersten Jahrgang an einer mit dem Öffentlichkeitrechte ausgestatteten Handelsschule mit Erfolg zurückgelegt haben.

Anspruchsberechtigt sind Kinder von Beamten, sonstigen Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen.

Für die Aufnahme in den I. Jahrgang ist ein Alter von 14 Jahren und die Absolvierung der III. Klasse einer Bürger- oder Mittelschule erforderlich.

Der Genuß der Freiplätze erstreckt sich, günstigen Studiengang vorausgesetzt, auf die lehrplanmäßige Unterrichtsdauer.

Die Bewerber um die Frei-, beziehungsweise Halbfreiplätze haben sich bei der Direktion der Mariahilfer Handelsschule an einem Werktage im Juni laufenden Jahres zwischen halb 5 und 6 Uhr nachmittags persönlich vorzustellen und ihre an die Magistrats-Abteilung XIII gerichteten, mit dem Mittellosigkeitszeugnisse, dem Tauf- oder Geburtsscheine, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren und dem Zeugnisse über das I. Semester der III. Bürgerschul-, beziehungsweise der I. Handelsschulklasse versehenen Gesuche **bis längstens 30. Juni 1917** bei der Direktion der Handelsschule einzureichen.

Außerdem werden den obbezeichneten Personen, sofern ihnen nicht Freiplätze eingeräumt werden sollten, 10 Prozent, beziehungsweise 20 Prozent Schulgeldermäßigung gewährt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Mai 1917.

M. Abt. XIII, 2175/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Stipendien

der Gemeinde Wien für Besucher des Abiturientenkurses an der k. k. nautischen Akademie in Triest.

Für das Studienjahr 1917/18 gelangen zwei von der Gemeinde Wien gewidmete Stipendien im Betrage von je 1000 K für Besucher des einjährigen nautischen Kurses an der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest zur Verleihung.

Zur Bewerbung um dieselben sind mittellose, strebsame, in Wien heimatberechtigte Abiturienten von Gymnasien, Realschulen und Realgymnasien der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder berufen.

Die Bewerber müssen sich verpflichten, nach Absolvierung des Kurses den Seemannsberuf zu ergreifen.

Zur Aufnahme in die Akademie ist erforderlich:

1. Die mit Erfolg abgelegte Maturitätsprüfung an einer der obenerwähnten Mittelschulen.

2. Das staatsärztlich zu bestätigende Zeugnis der physischen Tauglichkeit, namentlich eines guten Seh- und Gehörvermögens, sowie der absoluten Freiheit von Farbenblindheit.

Die Einschreibungen bei der k. k. nautischen Akademie in Triest werden in der Zeit vom 6. bis 10. Juli und vom 15. bis 18. September vorgenommen. Die Einschreibgebühr beträgt 6 K, das Schulgeld halbjährlich 12 K.

Die italienische Unterrichtssprache eignen sich die Frequentanten im Laufe des Schuljahres an.

Nähere Aufschlüsse über die Aufnahme in die k. k. nautische Akademie und über die sonstigen in Betracht kommenden Verhältnisse erteilt das Komitee zur Fürsorge für auswärtige Frequentanten der k. k. nautischen Akademie in Triest (Adresse) k. k. Professor Edmund Kassegger, k. k. nautische Akademie in Triest).

Den Bewerbungsgesuchen um diese Stipendien sind (allenfalls in beglaubigten Abschriften) beizuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Maturitätszeugnis, das staatsärztlich beglaubigte Zeugnis über die physische Tauglichkeit, der Nachweis über die innerhalb der letzten sechs Jahre erfolgte Impfung und ein legales Armuts- und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungfrist: **Bis 14. Juli 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Mai 1917.

M. Abt. XIII, 1683/16. Selbständiger Wirkungskreis.

Anton und Anna Ostrowsky'sche Stiftung

für Kleidermacher.

Verteilt werden: 950 K in zehn Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, erwerbsunfähige, in Wien wohnhafte Kleidermacher (Gewerbeinhaber) ohne Rücksicht darauf, ob sie ihr Gewerbe noch besitzen und ausüben oder nicht.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Gewerbeschein oder Bestätigung über die erfolgte Gewerbezurücklegung, Armutszeugnis, armenärztliches Zeugnis und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichungsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 7. Juli 1917.**

Verleihungstag: 23. Juli 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 8. Mai 1917.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 50. Freitag den 22. Juni 1917. Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. „ „ ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367. **Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.**

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den **Buchhandel** in Kommission bei **Gerlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei **Haasenstein & Vogler A.-G.**, I., Schulerstraße 11.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom **12. Juni 1917.**

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hoß.
Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.

Angermayer,	Poyer,
Braun,	Schmid,
Brauneiß,	Schneider,
Dechant,	Schwer,
Grünbeck Sebastian,	Tomola,
Dr. Haas,	Wessely,
Hermann,	Wippel,
Knoll,	Zatzka.
Nemetz,	

Entschuldigt: St.-R. Fraß, Heindl, Dr. Mataja.
Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Vize-Bürgermeister Hoß eröffnet die Sitzung und gibt einen Magistratsbericht über den Kohlenverkauf im Monate Mai 1917 bekannt.*) (Zur Kenntnis.)

*) Dieser Bericht erscheint auf Seite 1211 der heutigen Nummer vollinhaltlich abgedruckt.

Hierauf macht der Vorsitzende folgende Mitteilungen:

Nachweisung über die Belastung des Reservefonds für das Verwaltungsjahr 1916/17 mit 9. Juni 1917:

Reservefonds	1,000.000 K — h
Belastung durch bereits zur Gebühr erwachsene Auslagen	1,141.841 K 44 h
Belastung durch genehmigte, jedoch noch nicht zur Gebühr erwachsene Auslagen	1,117.175 „ 50 „
zusammen	2,259.016 „ 94 „
daher um	1,259.016 K 94 h

überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesamtbetrage von 915.815 K 31 h in Vormerkung, deren Genehmigung noch aussteht.

Die Überschreitung des Reservefonds wird in den Kassabeständen der eigenen Gelder der Gemeinde Wien Deckung finden. (Zur Kenntnis.)

Der Präsident der k. u. k. Post- und Telegraphen-Direktion dankt für die ihren Aushilfskräften gewährte Fahrpreisermäßigung auf den städtischen Straßenbahnen. (Zur Kenntnis.)

Der Rektor der k. u. k. tierärztlichen Hochschule in Wien dankt für die kostenlose leihweise Überlassung einer Straßenwalze. (Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hermann** wird beschlossen:

(P. Z. 5571, M. A. XIV, 1299.) In nachträglicher Genehmigung der von den Vertretern der Gemeinde Wien und des

Wiener Magistrates bei der Verhandlung abgegebenen Erklärung wird das Statthalterei-Protokoll vom 9. Mai 1917 samt Plänen, betreffend die Rekonstruktion des Aufzuges der Ersten chirurgischen Universitätsklinik im Allgemeinen Krankenhause, zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird beschlossen:

(P. Z. 5606, M. B. A. XVIII, 225.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 32 Gesuche von Parteien aus dem XVIII. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 5717, M. A. X, 2103.) Der Karoline v. Perko, General-Intendantenswitwe, IX., Berggasse 17, werden die beiden eigenen Gräber Gruppe B Nr. 19 und 20 im Neustifter Friedhofe um je 500 K, also zusammen um 1000 K auf die Dauer des Friedhofbestandes überlassen.

(P. Z. 5727, M. B. A. VIII, 1324.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend zwei Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des XIX. Bezirkes, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 5607, M. B. A. XX, 664.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 24 Gesuche von Parteien aus dem XX. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 5820, St. Str. B., 1700.) 1. Den nicht zum Militärdienste eingerückten oder zur persönlichen Kriegsdienstleistung herangezogenen Unterbeamten der städtischen Straßenbahnen, welche mindestens seit 1. Mai 1917 ununterbrochen Dienst leisten und an dem dem Tage der Beschlußfassung nächstfolgenden normalen Gehaltsauszahlungstage noch im Dienste stehen, wird eine einmalige Aushilfe im folgenden Ausmaße bewilligt:

Den ledigen, verheirateten und verwitweten kinderlosen Unterbeamten 100 K,

den Verheirateten oder Verwitweten mit Kindern überdies für jedes Kind das für die Bemessung der mit Gemeinderats-Beschluß vom 12. Jänner 1917, P. Z. 12060/16, festgesetzten Kriegszulage in Betracht kommt, 20 K.

Betreffs der einmaligen Aushilfe für die Kinder sind die unehelichen mit den ehelichen Kindern gleichzuhalten, soweit dieselben nachweisbar in der Verpflegung der Angestellten stehen.

2. Die Gehalte der Unterbeamten werden in allen Kategorien und Klassen um je 140 K, die Wohnungsgelder um je 100 K erhöht. Hingegen wird das mit Gemeinderats-Beschluß vom 27. Februar 1912, P. Z. 1774, festgesetzte Monturpauschale sowie das Bezugsrecht auf Dienstkleider für nach dem 1. Juni 1917 im Kanzleidienste ernannte oder diesem zugewiesene Unterbeamte aufgehoben.

3. Die mit Gemeinderats-Beschluß vom 4. September 1908, P. Z. 11987, festgesetzte tägliche Funktionszulage der Unterbeamten wird um je 60 h erhöht.

4. Diese Beschlüsse treten mit 1. Juni 1917 in Kraft.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneiß** wird beschlossen:

(P. Z. 5906, St. G. W., 4159.) 1. Der Rohstoff- und Produktiv-Genossenschaft der Kleidermacher Wiens, reg. G. m. b. H., I., Freisingergasse 4, wird auf Grund ihrer Anbote vom 22. März und 6. Juni 1917 die Lieferung der Knabenanzüge (ohne Weste) zum Einheitspreise von 51 K 20 h per Stück, die Lieferung des Stoffes für die Mädchenkleider zum Preise von 13 K 50 h per Meter und auf Grund der Anbote vom 26. März und 6. Juni 1917 die Herstellung der Knabenmäntel (ausschließlich der Stofflieferung) zum Einheitspreise von 18 K 45 h per Stück übertragen.

2. Die Herstellung der Mädchenkleider (Macherlohn samt vollständigem Zubehör) wird der Schneiderin Marie Krener, XVII., Veronikagasse 30, auf Grund ihres Anbotes vom 31. März 1917 zum Einheitspreise von 5 K 50 h per Stück übertragen.

3. Der Stoff für die Knabenmäntel wird zum beiläufigen Preise von 26 K 20 h per Meter vom Wirtschaftsamte der Stadt Wien bezogen.

4. Die Mädchenmäntel werden fix und fertig aus dem Lager der Gemeinde Wien, I., Kleeblattgasse 7, zum Preise von 36 K bis 48 K per Stück bezogen.

Das Erfordernis per rund 91.000 K findet in den Betriebsergebnissen seine Bedeckung.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zatzka** wird beschlossen:

(P. Z. 5790, M. A. VIII, 280/B.) Die Errichtung eines neuen städtischen Freibades, und zwar in der alten Donau oberhalb der Kagraner Brücke wird nach dem vorliegenden Entwurfe mit einem Gesamterfordernisse von 26.000 K genehmigt; die im laufenden Rechnungsjahre noch erwachsenden Kosten von ungefähr 6000 K werden auf den Reservefonds überwiesen; die Bedeckung der im nächsten Rechnungsjahre auflaufenden Kosten von 20.000 K ist im Hauptvoranschlage 1917/18 unter der a. o. Ausgabs-Rubrik XXXIV 11 vorgesehen. (An den Gemeinderat.)

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(P. Z. 5824, M. A. II, 2664.) Das Ansuchen der Marie Krist um Zuerkennung des Sterbequartales nach dem Ratsdiener Josef Weiß wird abgelehnt.

(P. Z. 5823, M. A. II, 8910.) Das Ansuchen der Karoline Fichtner um Zuerkennung des Sterbequartales nach dem Exekutionsamts-Offizial Wilhelm Georg wird abgewiesen.

(P. Z. 5907, St. G. W., 910.) Auf Grund des § 12 der Pensionsvorschriften für provisorische Bedienstete der städtischen Gaswerke wird die Anweisung der normalmäßigen Witwenpension im Jahresbetrage von 709 K 14 h der Marie Schrottmüller, Laternenwärterswitwe, mit Rücksicht auf den letzten Lohn des verstorbenen Gatten per 2129 K 43 h vom 1. April 1917 an genehmigt.

Auf Grund des § 21 der bezeichneten Pensionsvorschrift wird weiters die Anweisung eines Viertels des Aktivitätslohnes des Laternenwärters Anton Schrottmüller als Krankheits- und Leichenkostenbeitrages an seine Witwe Marie Schrottmüller,

sowie die Auszahlung jenes Betrages, der Schrottmüller für die Zeit vom 17. Oktober 1916 bis einschließlich 5. März 1917 als halber Lohn und vom 6. März 1917 an als Ruhegehalt bezüglich der ihm hierauf gewährten Vorschüsse von zusammen 355 K zugekommen wäre, an die Verlassenschaft, beziehungsweise Witwe genehmigt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 1732, M. A. XXII, 2497.) Das Ansuchen des Klubs der Marktamtsbeamten um Bewilligung zum Tragen einer Uniform wird dermalen abgelehnt.

(P. Z. 9419, M. A. VIII, 1483.) Dem Ansuchen der Eigentümer des Wilhelminenbades im XVI. Bezirke, Wilhelminenstraße 85/87, und des Pötzleinsdorfer Voll- und Schwimmbades, Pötzleinsdorferstraße 61, um Gebührennachlaß beim Bezuge von Hochquellenwasser wird aus prinzipiellen Gründen nicht entsprochen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 5860, St. Brauh., 477.) Für die Rekonstruktion der Dampfkesselanlage im Brauhause der Stadt Wien wird ein Kredit von 10.000 K bewilligt.

Die Kosten sind auf die im Rechnungsabschlusse vom 30. Juni 1916 geschaffene Erhaltungs- und Instandsetzungskostenrücklage von 200.000 K zu verweisen.

Die Durchführung der fachlichen Arbeiten wird der Firma L. Gussenbauer & Sohn auf Grund ihres Anbotes vom 30. Mai 1917 übertragen.

(P. Z. 5857, Zentr. Spark., 585.) Der Rechenschaftsbericht und die Bilanz des Kreditvereines der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien für das Jahr 1916 werden genehmigend zur Kenntnis genommen. (An den Gemeinderat.)

(Vize-Bürgermeister Rain übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 5829, M. A. VI, 1800.) Das Ansuchen des Robert Maier, II., Fugbachgasse 12, auf Lieferung von fünf Waggons Streustroh zu 24 K per Meterzentner loko Bahnhof Wien wird abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 5849, M. A. XIV, 759.) Die Baubewilligung für Bauherstellungen im Palais der kaiserlich ottomanischen Botschaft, IV., Prinz Eugen-Straße 40, wird nach Maßgabe der Augenscheinsaufnahme vom 11. Mai 1917 unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 5856, M. B. A. XIII, 17494.) Der Anna Biedermann wird für den anläßlich der Erbauung des Hauses XIII., Auhofstraße 134 (Bergenstammgasse 6), im XIII. Bezirke auf Einl.-Z. 182 Ober-St. Veit zur Verbreiterung der Auhofstraße abzutretenden Grund im Ausmaße von 124·12 m² unter Zugrundelegung eines Einheitspreises von 10 K für den Quadratmeter für den zur Verbreiterung der Bergenstammgasse abzutretenden Grund im Ausmaße von 31·24 m² unter Zugrundelegung eines Einheitspreises von 6 K für den Quadratmeter eine Schadloshaltung von zusammen 1428 K 64 h gewährt.

Die Antragskosten sowie die Kosten der grundbücherlichen Durchführung der Abtretung des Straßengrundes und Planausfertigung sind von der Gesuchstellerin zu tragen.

(P. Z. 5832, M. A. VII, 557.) Dem Ansuchen der Ersten österreichischen Donausand-Baggerungs-Aktiengesellschaft, III., Erdbergerlände 36, als Rechtsnachfolgerin des verstorbenen Stadtbaumeisters Eduard Rzehaczek um Nachsicht der bei dem Kanalbaue in der Linzerstraße im XIII. Bezirke eingetretenen Überschreitung der vertragsmäßigen Bauausführungsfrist um 85 Tage wird Folge gegeben.

(P. Z. 5844, M. A. XIII, 70.) Dem Johann Kobsik wird aus der sogenannten Menschenfreund-Stiftung ein einmaliger Betrag von 100 K verliehen.

(P. Z. 5845, M. A. XIII, 7413.) Der Stadtrat genehmigt, daß die nachbenannten fünf Waisenmädchen in die Verlosung wegen Verleihung der Theresia Bäcker'schen Waisenmädchen-Stiftung einbezogen werden, und zwar:

Margarete Sabat Post Nr. 1,
Berta Vogl Post Nr. 2,
Margarete Hirsch Post Nr. 3,
Irma Schwarz Post Nr. 5 und
Friederike Singer Post Nr. 6
des vorgelegten Verzeichnisses.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zatzka** wird beschlossen:

(P. Z. 5834, M. A. VIII, 4/B9) 1. Die mit Stadtrats-Beschluß vom 7. Juli 1916, P. Z. 6787, der Schuljugend, den Mittelschülern und den Lehrlingshorten des Fortbildungsschulrates in den städtischen Bädern eingeräumten Begünstigungen werden auch für die Sommerbadezeit 1917 aufrecht erhalten.

2. Dem städtischen Jugendamte als Zentral-Arbeitsstelle für die an der militärischen Jugendvorbereitung teilnehmenden Jünglinge werden für seine Zöglinge die gleichen Begünstigungen wie den Jugendfürsorgevereinen eingeräumt.

3. Der Magistrat wird ebenso wie im Vorjahre ermächtigt, für den Bade- und Schwimmbetrieb im Knabenbade des Strandbades „Gänsehäufel" während der heurigen Sommerbadezeit ein Aufsichtsorgan aus dem Lehrerstande gegen eine Vergütung von zusammen 620 K zu bestellen.

4. Der Magistrat wird weiters ermächtigt, wegen Zuweisung der einzelnen städtischen Bäder an die Jugendfürsorgevereine und wegen Festsetzung der Besuchsstunden u. s. w. im Einvernehmen mit diesen Vereinen die weiteren Maßnahmen zu treffen.

(P. Z. 5846, M. A. XIV, 1096.) Dem Julius und der Anna Kollmayer wird die politische Bewilligung erteilt, die Liegenschaft Einl.-Z. 46 und 721 Grundbuch Lainz, XIII. Bezirk

nach Maßgabe der vorgelegten Pläne auf eine Baustelle und Straßengrund abzuteilen.

Diese Abteilung ist nach § 3, lit. a Wr. B.-O. als Parzellierung zu beurteilen.

Die vom Magistrate gestellten Bedingungen sind einzuhalten.

(P. Z. 5847, M. A. XIV, 3207.) Der Wiener Baugesellschaft und dem Wiener Bankverein wird die politische Bewilligung erteilt, nach Maßgabe der vorgelegten Pläne die Liegenschaften Grundb.-Einl.-Z. 167, Kat.-Parz. 1244/4 bis 1244/6, Einl.-Z. 1034 unter Einbeziehung der Liegenschaften Grundb.-Einl.-Z. 166 und 155 auf sieben neue Baustellen abzuteilen.

Die vom Magistrate vorgeschriebenen Bedingungen sind einzuhalten.

Der Stadtrat gibt die Zustimmung, daß die auf der Liegenschaft Einl.-Z. 167 auf Grund des Magistrats-Dekretes vom 13. Jänner 1902, M. A. XIV, 64753/01, einverleibten Reallasten sowie die auf der Einl.-Z. 1034 eingetragenen Reallasten, insofern sich dieselben auf die in die Umparzellierung einbezogenen Kat.-Parz. 1244/4 bis 1244/6 (Baustellen 1 bis 3), Gruppe K, beziehen, gelöscht werden, und zwar unter der Bedingung, daß diese Löschungen kostenlos für die Gemeinde gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung der vorstehenden Umparzellierung durchgeführt werden.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 5842, M. A. X, 5213.) Die Vereinbarung bezüglich des Bestandes und Betriebes des städtischen hygienischen Institutes der k. k. Universität in Wien wird auf ein Jahr verlängert.

(P. Z. 5843, M. A. XI b, 5605.) Der Firma Leopold Zehetgruber's Söhne werden für jene Fuhrwerksleistungen für das Wiener Versorgungsheim, die weder durch das Anstaltsfuhrwerk noch durch die Straßenbahn besorgt werden können, die im Ansuchen vom 7. März 1917 angeführten Preise vom 16. März 1917 an auf die Dauer der bestehenden außergewöhnlichen Verhältnisse bewilligt.

(P. Z. 5835, M. A. X, 4930.) Dem städtischen Ober-Bezirksarzte im XXI. Bezirke Dr. Ludwig Müller wird bis auf Widerruf gestattet, seine im XX. Bezirke gelegene Wohnung beizubehalten.

Bei Wiederkehr normaler Verhältnisse hat er über Aufforderung des Magistrates diese Wohnung zum nächstfolgenden Kündigungstermin zu kündigen und in seinen Amtsbezirk zu übersiedeln.

(P. Z. 5848, M. A. XIV, 852.) Die Gültigkeitsdauer der mit Stadtrats-Beschluß vom 15. April 1915, P. Z. 8483, festgesetzten Schadloshaltung per 50 K per Quadratmeter für den vom Hause III., Salesianergasse 27, zur Straße abzutretenden Grund wird bis sechs Monate nach Friedensschluß, beziehungsweise längstens bis Ende des Jahres 1918 verlängert.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 5853, M. A. XV, 6190.) Die von der Leitung der Knaben-Volks- und Bürgerschule XVIII., Schopenhauerstraße 79, beantragte Auflassung der Naturalwohnung des Direktors dieser Schule wird nicht bewilligt.

(P. Z. 5852, M. A. XIV, 5595.) Dem Ansuchen des Oberlehrers Anton Linner um Belassung des Quartiergeldes für die Zeit vom 1. Februar bis 31. Juli 1917 wird Folge gegeben.

(P. Z. 5854, M. A. XV, 6598.) Zur provisorischen Eröffnung der in der Zuschrift des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 25. Mai 1917, G.-Z. 11505/16, angeführten Parallelklassen an mehreren Schulen des XIV. Bezirkes mit Beginn des Schuljahres 1916/17 wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 5855, M. A. XV, 6152.) Zu der mit Beginn des Schuljahres 1916/17 erfolgten provisorischen Eröffnung der in der Zuschrift des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 14. Mai 1917, G.-Z. 10880/16, erwähnten Parallelklassen an mehreren Volks- und Bürgerschulen des XII. Bezirkes wird die Zustimmung erteilt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 5828, M. A. IV, 1417.) Der Magistrat wird ermächtigt, die zwei alten, für Feuerwehrzwecke nicht mehr verwendbaren Wasserwagen Nr. 100 und 193 zu den Schätzungspreisen von 700 K und 650 K zu verkaufen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 5840, M. A. X, 3710.) Dem Ansuchen des Heinrich Ritter v. Henriquez, III., Schützengasse 7, um Bewilligung zur Anbringung einer Grabtafel bei dem Grabe seiner Kinder Karl und Susanna v. Henriquez, Abteil 1, Nummer 52, der Kriegergrabstätte wird unter der Bedingung Folge gegeben, daß diese Tafel bei der seinerzeitigen Ausgestaltung der Kriegergrabstätte über Aufforderung sofort entfernt wird.

Auf dieser Tafel darf jedoch nur der Name des Sohnes Karl Ritter v. Henriquez, k. u. k. Leutnant, ersichtlich gemacht werden.

(P. Z. 5838, M. A. X, 5281.) Das Ansuchen der Töchter des verstorbenen Hofkapellmeisters Josef Bayer um Bewilligung zur seinerzeitigen Beilegung der Leiche ihrer Mutter Therese Bayer in dem Ehrengrabe ihres Gatten (Nummer 66) an der linksseitigen Friedhofsmauer des Wiener Zentral-Friedhofes wird genehmigt.

Gleichzeitig wird gegen die Anbringung einer diesbezüglichen Nachschrift auf dem Grabstein unter der Bedingung kein Einwand erhoben, daß diese in kleinen Buchstaben etwa am Denkmalsockel angebracht wird.

(P. Z. 5839, M. A. X, 4524.) Über Ansuchen der Helene Göpfert, XIX., Hardtgasse 29, wird der Preis des Gartengruftplatzes Gruppe 32 B, Nummer 39 im Wiener Zentral-Friedhofe mit 25.000 K, der Preis des Gartengruftplatzes Nummer 37 derselben Gruppe mit 8000 K festgesetzt.

Die Vergebung eines dieser Plätze wird an die Bedingung geknüpft, daß der bezügliche Betrag beim städtischen Totenbeschreibamte binnen acht Tagen vom Zeitpunkte der Verständigung erlegt wird, und daß die Bestimmungen der Magistrats-Kundmachung vom Juni 1915, M. Abt. X, 2574/11, eingehalten werden.

Außerdem wird noch bedungen, daß das Öffnen und Schließen der Gruft von der Partei selbst besorgt wird und daß im Falle der Erwerbung des Gartengruftplatzes Nummer 39 vor Beginn des Gruftbaues eine mit Maßen versehene Skizze über die Gruft samt Denkmal dem Magistrate vorgelegt wird.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 5922, M. A. VI, 1371.) Dem mit der vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchung und Behandlung der dem städtischen Fuhrwerksbetriebe zugewiesenen russischen Kriegefangenen betrauten Ärzten des Stadtphysikates wird hiefür eine monatliche Pauschalentschädigung im Gesamtbetrage von 200 K bewilligt.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 5901, St. Brauh., 476.) Für den Einbau von zwei Ventilatoren in den Darren des Brauhauses der Stadt Wien wird ein Kostenbetrag von 8000 K bewilligt. Die Lieferung und Montage der Ventilatoren wird der Firma Schulke & Schuster auf Grund ihres Anbotes vom 30. April 1917 übertragen.

Der Kostenbetrag ist auf Konto maschinelle Einrichtungen zu verweisen, wo er durch die angesammelten Wertabschreibungen reichlich gedeckt ist.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 5931, St. S., 427.) Der Stadtrat genehmigt den Ankauf von 4 Bildern (Zeichnungen und Aquarellen) von Anton Hlavacek aus dessen gegenwärtiger Ausstellung (Katalog Nr. 145, 147, 151, 159) um den Gesamtbetrag von 1800 K.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 5929, M. A. XXII, 2134.) Die Vermehrung der Zentralanschlüsse der Fernsprech-Hauszentrale im Rathause um weitere drei wird mit dem Kostenbetrage von jährlich rund 450 K genehmigt.

(Vize-Bürgermeister Rain übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 5934, B. W. A., Stelle 5, 1861.) Es sind nachfolgende Kohlenlagerplätze neu zu errichten, und zwar:

in Grinzing mit einer täglichen Leistung von 140 t mit einem Kostenbetrage von 305.000 K,

in Hernals mit einer täglichen Leistung von 200 t mit einem Kostenbetrage von 102.000 K,

in Baumgarten mit einer täglichen Leistung von 40 t mit einem Kostenbetrage von 17.500 K,

in Erdberg mit einer täglichen Leistung von 120 t mit einem Kostenbetrage von 73.000 K,

in der Gudrunstraße mit einer täglichen Leistung von 400 t mit einem Kostenbetrage von 112.000 K und

in der Vorgartenstraße (mechanische Umladevorrichtung) mit einer täglichen Leistung von 500 t mit einem Kostenbetrage von 310.000 K.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 5912, St. E. W., 1631.) Einem Anmeldebeamten der städtischen Elektrizitätswerke wird ein in monatlichen Teilbeträgen von 20 K rückzahlbarer, unverzinslicher Gehaltsvorschuß von 800 K bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 5937, M. A. IV, 1301.) I. Die Anschaffung zweier benzinautomobiler Feuerwehrgeräte (Pumpenwagen) wird mit dem Kostenbetrage von 48.000 K genehmigt.

II. Das Anbot der Firma Österreichische Daimler-Motoren-Aktiengesellschaft in Wiener-Neustadt vom 20. April 1917, betreffend die Lieferung zweier automobiler Feuerwehrgeräte für Pumpenantrieb vom Benzinmotor aus zum Preise von je 24.000 K wird unter folgenden Bedingungen angenommen:

1. Mit den Geräten ist in der Umgebung Wiens unter Teilnahme eines Vertreters der städtischen Feuerwehr und unter Verwendung eines Fahrers derselben eine Probefahrt vorzunehmen, von deren Ergebnis die Übernahme des Fahrzeuges in das Eigentum der Gemeinde Wien abhängt.

2. Der Gemeinde Wien dürfen außer den normalmäßigen Diäten des an der Fahrt teilnehmenden Feuerwehr-Offiziers und dem Zehrgelde des Fahrers aus dieser Probefahrt keine Auslagen erwachsen. Alle übrigen Kosten der Fahrt hat die Firma zu tragen; sie hat auch für etwaige Beschädigungen des Wagens und für die Folgen von Unfällen auf dieser Fahrt zu haften.

3. Die Übernahme der Geräte hat in Wien zu erfolgen.

4. Die Firma hat für die Wagen vom Tage der Übernahme angefangen durch ein Jahr zu haften.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 5915, M. A. XV, 2452.) Der Volksschullehrerin Ottilie Brandt wird die in der Zeit vom 29. November 1881 bis 10. Oktober 1882 zurückgelegte Privatschuldienstzeit gegen nachträgliche Einzahlung der Pensionsfondsbeiträge in die für die Pension einrechenbare Dienstzeit eingerechnet und sohin gemäß § 86, Alinea 3 des Gesetzes vom 26. August 1910, L.-G.-Bl. Nr. 189, die Pension und Quartiergeldpension im Ausmaße des zuletzt bezogenen anrechenbaren Jahresbezuges gewährt.

(P. Z. 5925, M. A. XV, 4888.) Der Volksschullehrerswitwe Marie Fehringer wird die Rückzahlung des derzeit noch aushaftenden Übergenusses an Gehalt und Quartiergeld per 1620 K 32 h in Monatsraten à 20 K ab 1. Juli 1917 bewilligt.

(P. Z. 5927, M. A. XV, 5967.) Dem Volksschullehrer I. Klasse Franz Seifert wird die Rückzahlung seines Gehaltsübergenusses im Betrage von 213 K 75 h in Monatsraten à 20 K ab 1. Juli 1917 bewilligt.

(P. Z. 5928, M. A. XV, 4573.) Dem Bürgerschullehrer Franz Topitsch wird die Rückzahlung seines Gehaltsübergenusses im Betrage von 231 K 43 h in Monatsraten à 60 K ab 1. Juli 1917 bewilligt.

(P. Z. 5924, M. A. XV, 5113.) Dem Volksschullehrer I. Klasse Konrad Worall wird die Rückzahlung seines Gehaltsübergenusses im Betrage von 550 K 12 h in Monatsraten à 40 K vom 1. Mai 1917 an bewilligt.

(P. Z. 5920, M. A. XV, 4920.) Dem Volksschullehrer I. Klasse Hugo Klein wird die Rückzahlung seines Übergenusses an Kriegszulage im Betrage von 227 K 30 h in Monatsraten à 20 K ab 1. Juni 1917 bewilligt.

(P. Z. 5916, M. A. XV, 5183.) Das Ansuchen der Bürgerschul-Direktorswitwe Hedwig Simon um gnadenweise Belassung des Erziehungsbeitrages für ihren Sohn Ferdinand während der Dauer seiner militärischen Dienstleistung wird abgelehnt, derselben jedoch der Rückersatz an zuviel bezogenem Erziehungsbeitrag per 424 K nachgesehen.

(P. Z. 5917, M. A. XV, 319.) Das Ansuchen der Bürgerschul-Direktorswitwe Hermine Grohmann um gnadenweise Pensionserhöhung wird unter Zugrundelegung des nicht sanktionierten Lehrergehaltsgesetzes abgelehnt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5919, M. A. XV, 4591.) Der Volksschullehrerin I. Klasse Franziska Klapper wird eine Remuneration von 200 K jährlich für die Erteilung des Handfertigkeitsunterrichtes an der Taubstummen-Abteilung XV., Zinckgasse 12/14, gnadenweise bewilligt.

(P. Z. 5918, M. A. XV, 5391.) Das Ansuchen des Bürgerschullehrers Anton Giegl um gnadenweise Belassung des Quartiergeldes während der Dauer seiner militärischen Dienstzeit wird abgelehnt.

(P. Z. 5926, M. A. XV, 5557.) Das Ansuchen des Bürgerschullehrers Rudolf Brunner um gnadenweise Bewilligung der Kriegszulage während der Dauer der militärischen Dienstleistung wird abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 3376, M. A. III, 756.) Das Ansuchen der Aktiengesellschaft für Teerfabrikate, Asphalt, Ruß und chemische Produkte in Wien „Teerag" um Bestellung eines Baurechtes auf 70 Jahre bezüglich eines Bürgerspitalfondsgrundes an der Simmeringerlände im XI. Bezirke wird derzeit abgelehnt.

(Schluß der Sitzung.)

* * *

(Richtigstellung.) Im Amtsblatte Nr. 41, auf Seite 983, rechte Spalte, Zeile 23 von unten, hat es im Berichte zur P. Z. 4968, W. A. 1, 1552, anstatt: „ab 1. Juni 1916" **richtig** zu heißen: „ab 1. Juni 1917".

Allgemeine Nachrichten.

Monatsbericht des Wohnungsamtes der Stadt Wien. Mai 1917.

Im vorliegenden (zweiten) Monatsberichte kommt auch das Ergebnis des ersten Betriebsmonates des städtischen Wohnungsnachweises zum Ausdruck. Während im ersten Monatsberichte auf Grund der Wohnungszählung lediglich leerstehende Wohnungen zum Ausweise gelangten, ist jetzt und für weiterhin in der beigegebenen Übersicht zwischen der Gesamtsumme der angemeldeten und jener der leerstehenden Wohnungen zu unterscheiden.

Wie schon im ersten Monatsberichte betont worden ist, haben die Ziffern des ersten Berichtes durch die Nachprüfung von Haus zu Haus Verschiebungen erlitten, doch hat sich, wie auch damals schon vorausgesetzt wurde, das allgemeine Bild nicht wesentlich geändert. Die Gesamtzahl der leerstehenden Wohnungen hat sich um ein geringes, nämlich von 4574 Wohnungen auf 4536, also um 38 Wohnungen verringert. Die Zahl der leerstehenden Kleinwohnungen ist von 3361 auf 3515, um 154 gestiegen, dagegen ist diese Zahl bei den kleineren Mittelwohnungen von 576 auf 492, um 84 Wohnungen, den größeren Mittelwohnungen von 472 auf 401, um 71 Wohnungen und den großen Wohnungen von 165 auf 128, um 37 Wohnungen zurückgegangen.

Die Bezeichnung der Gruppen ist die gleiche wie im ersten Berichte. Die erste Gruppe „Kleinwohnungen" umfaßt alle Wohnungen, die nicht mehr als ein Zimmer und Kabinett nebst etwaigen Nebenräumen, welche hier wie weiterhin außer Betracht bleiben, enthalten; Wohnungen mit zwei Zimmern oder einem Zimmer und zwei Kabinetten bilden die zweite Gruppe: „Kleinere Mittelwohnungen"; Wohnungen mit höchstens drei Zimmern und einem Kabinett die dritte Gruppe: „Größere Mittelwohnungen"; Wohnungen mit vier Zimmern und mehr Wohnräumen die vierte Gruppe: „Große Wohnungen".

Die Zahl der leerstehenden Geschäftsräume hat eine kleine Verringerung von 6550 auf 6246 erfahren. Dagegen ist die Zahl der vorgemerkten Geschäftsräume durch die Anmeldung gekündigter, noch nicht leerstehender Geschäftsräume auf 6920 gestiegen.

Allgemeine Lage des Wohnungsmarktes: Die Bewegung im Berichtsmonate erfolgt im gleichen Sinne wie dies die Entwicklung seit der Zählung vom Jahre 1914 zur Zählung vom Jahre 1917 zeigt. Während die leerstehenden Kleinwohnungen in manchem Bezirke sogar zunehmen und im ganzen wesentlich auf dem gleichen Stande bleiben, verringert sich im gleichen Maße, als die Wohnungen größer sind, der verfügbare Wohnungsbestand. So haben auch die im Berichtsmonate leerstehenden Kleinwohnungen eine wenn auch nicht erhebliche Vermehrung erfahren, während alle übrigen Wohnungskategorien einen Rückgang aufweisen, und zwar die Gruppe der großen Wohnungen den stärksten.

Dementsprechend war auch im Berichtsmonate eine Nachfrage nach großen Wohnungen am lebhaftesten und schwächte sich mit der abnehmenden Wohnungsgröße ab.

Ein prozentuelles Verhältnis der Leerstehung zum Gesamtwohnungsbestande wird, wie im ersten Berichte hervorgehoben wurde, nach vollständiger Aufarbeitung des Ergebnisses der

Wohnungszählung vom Jahre 1917 in die Monatsberichte aufgenommen werden.

Wohnungsnachweis der Stadt Wien.

Übersicht

der mit 31. Mai in Vormerkung stehenden Wohnungen und Geschäftslokalitäten.

Bezirk	Kleinwohnungen I.		Kleinere Mittelwohnungen II.		Größere Mittelwohnungen III.		Große Wohnungen IV.		Geschäftslokalitäten	
	Gesamtsumme	Hievon leerstehend	Gesamtsumme	Hievon leerstehend	Gesamtsumme	Hievon leerstehend	Gesamtsumme	Hievon leerstehend	Gesamtsumme	Hievon leerstehend
I.	9	7	11	11	30	16	37	23	225	171
II.	55	43	16	7	8	5	12	10	289	264
III.	82	39	8	3	50	23	12	6	490	484
IV.	46	21	26	13	42	18	13	9	264	189
V.	178	99	54	34	70	53	4	2	403	309
VI.	76	61	49	38	74	53	24	24	327	312
VII.	78	70	39	31	54	44	23	19	349	338
VIII.	30	23	11	9	36	18	8	4	328	248
IX.	30	17	10	4	28	10	12	6	261	177
X.	403	379	46	43	6	6	—	—	434	434
XI.	27	27	2	2	1	1	1	1	61	61
XII.	173	160	44	40	21	14	3	2	398	398
XIII.	402	386	72	64	27	24	4	4	532	359
XIV.	421	363	50	49	17	13	2	2	471	433
XV.	74	69	13	12	19	18	1	—	377	377
XVI.	1000	999	55	54	33	33	1	1	577	577
XVII.	251	248	24	24	16	14	3	3	273	273
XVIII.	105	98	12	10	17	14	1	1	334	332
XIX.	100	67	23	15	9	4	10	10	214	202
XX.	209	207	28	27	19	17	1	1	234	234
XXI.	141	132	3	2	3	3	—	—	79	74
	3890	3515	596	492	580	401	172	128	6920	6246

Gesamtsumme der angemeldeten Wohnungen 5238, der angemeldeten Geschäftslokalitäten 6920.

Gesamtsumme der leerstehenden Wohnungen 4536, der leerstehenden Geschäftslokalitäten 6246.

Kohlenverkauf im Mai 1917.

Der Verkauf auf den städtischen Kohlenlagerplätzen hatte im Monate Mai 1917 nachfolgendes Ergebnis:

Kleinverkauf:

Verkauf von Braunkohle in Meterzentnern

	1917 Mai	1917 April	1916 Mai	1916 April
Westbahnhof . .	21.295·38	23.327·38	9.912·93	11.451·20
Matzleinsdorf .	21.666·43	25.524·—	5.828·56	5.989·30
Engerthstraße .	6.305·—	13.642·75	1.977·45	5.152·41
Nordwestbahnhof	9.899·63	10.073·63	2.740·64	6.860·68
Ottakring . . .	23.550·88	25.499·13	2.847·84	2.865·30
Aspangbahnhof .	12.091·13	12.094·88	—	—
Michelbeuern . .	13.523·75	13.736·60	—	—
Zusammen	107.332·20	123.898·37	23.307·42	32.318·89

Fuhrenweiser Verkauf:

Verkauf von Braunkohle in Meterzentnern

	1917 Mai	1917 April	1916 Mai	1916 April
Westbahnhof . .	77.022·50	72.747·60	3.997·30	9.925·60
Matzleinsdorf .	44.022·25	41.733·31	5.625·40	6.049·10
Engerthstraße .	6.046·10	3.333·41	486·70	1.443·40
Nordwestbahnhof	444·40	10.073·63	—	—
Ottakring . . .	27.602·80	26.183·60	540·80	1.043·50
Aspangbahnhof .	—	—	—	—
Michelbeuern . .	—	—	—	—
Zusammen	155.138·05	144.074·72	10.650·20	18.461·60

Gesamtverkauf:

Verkauf von Braunkohle in Meterzentnern

	1917 Mai	1917 April	1916 Mai	1916 April
Westbahnhof . .	98.317·88	96.074·98	13.910·23	21.376·80
Matzleinsdorf .	65.688·68	67.257·31	11.453·96	12.038·40
Engerthstraße .	12.351·10	16.976·16	2.464·15	6.595·81
Nordwestbahnhof	10.344·03	10.150·43	2.740·64	6.860·68
Ottakring . . .	51.153·68	51.682·73	3.388·64	3.908·80
Aspangbahnhof .	12.091·13	12.094·88	—	—
Michelbeuern . .	13.423·75	13.736·60	—	—
Zusammen	263.370·25	267.973·09	33.957·62	50.780·49

Verkauf von Grieß:

Mengen in Meterzentnern

	1917 Mai	1917 April	1916 Mai	1916 April
Westbahnhof . .	7.049·60	261·90	677·45	451·35
Matzleinsdorf . .	4.479·40	2.410·20	2.148·85	1.583·—
Engerthstraße . .	—	—	1.723·—	3.245·—
Nordwestbahnhof	444·40	76·80	604·50	80·55
Ottakring . . .	—	—	93·25	67·00
Aspangbahnhof .	—	—	—	—
Michelbeuern . .	—	—	—	—
Zusammen .	11.973·40	2.748·90	5.247·05	5.426·90

Anzahl der Parteien:

	1917 Mai	1917 April	1916 Mai	1916 April
Westbahnhof . .	98.585	98.941	50.212	53.109
Matzleinsdorf . .	146.419	152.779	25.408	24.858
Engerthstraße . .	19.363	30.584	9.730	15.144
Nordwestbahnhof .	42.906	49.538	13.795	19.007
Ottakring	99.292	110.914	15.054	14.898
Aspangbahnhof .	94.629	96.759	—	—
Michelbeuern . .	58.689	61.669	—	—
Zusammen .	559.883	601.184	114.199	127.016
Pro Tag . .	22.395	25.049	4.229	5.292

Verkauf von Steinkohlen:

Gesamtverkauf:

	Mengen in Meterzentnern Mai 1917	April 1917
Nordbahnrutschen	7.039·—	69.382·10
Aßmayergasse	8.254·50	8.756·50
Vorgartenstraße	50.146·60	28.879·—
Floridsdorf	4.881·63	13.394·25
Nordwestbahnrutschen III . .	12.653·50	—
Zusammen .	82.975·23	120.411·85

Anzahl der Parteien:

	Mai 1917	April 1917
Aßmayergasse	66.036	64.030
Floridsdorf	33.869	78.805
Zusammen . .	99.905	142.835
Pro Tag . .	2.441	5.951

K. k. Bezirksschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 6. März 1917, ad G. Z. 10066/16:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, der Volksschullehrerin an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XVII., Jörgerstraße 38, Charlotte Edlen v. Proschek, anläßlich ihrer Versetzung in den Ruhestand für ihre langjährige ersprießliche Dienstleistung die belobende Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 19. Mai 1917, G. Z. 5956/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut Erlasses vom 9. Mai 1917, Z. 2554-II, dem Direktor der Bürgerschule für Mädchen XIV., Heinickegasse 5, Libor Beier, im Hinblicke auf seine langjährige, hingebungsvolle und sehr ersprießliche Tätigkeit als Lehrer für den Violinunterricht die belobende Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 21. Mai 1917, G. Z. 4427/16:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut Erlasses vom 12. Mai 1917, Z. 2668-II, der mit Ende Juli 1916 in den Ruhestand versetzten Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XVII., Pezzlgasse 29, Marie Scherzer, mit Rücksicht auf ihre langjährige und vollkommend zufriedenstellende Dienstleistung die Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 21. Mai 1917, G. Z. 6153/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 14. Mai 1917, Z. 2693-II, dem mit Ende November 1916 in den Ruhestand versetzten Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen XXI., Meißnerstraße 1, Direktor Josef Matz für sein langjähriges, sehr ersprießliches und wiederholt belobtes Wirken im öffentlichen Schuldienste neuerlich die belobende Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 21. Mai 1917, G. Z. 6154/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut Erlasses vom 12. Mai 1917, Z. 2671/I-II, dem mit Ende Dezember 1916 in den Ruhestand versetzten Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Mädchen VIII., Lerchengasse 19, Josef Schön, für sein langjähriges, ersprießliches Wirken im Schuldienste die Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 21. Mai 1917, G. Z. 6160/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut Erlasses vom 14. Mai 1917, Z. 2646-II, dem mit Ende November 1916 in den Ruhestand versetzten Direktor der Bürgerschule für Mädchen XII., Steinbauergasse 27, Josef Rösler, im Hinblicke auf seine langjährige, ersprießliche Wirksamkeit im Schuldienste die Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 21. Mai 1917, G. Z. 6163/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut Erlasses vom 14. Mai 1917, Z. 2665-II, dem mit Ende August 1916 in den Ruhestand versetzten Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben XII., Migazziplatz 8, Josef Saatzer, für sein sehr eifriges, ersprießliches Wirken als Lehrer und Schulleiter die Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 21. Mai 1917, G. Z. 6165/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 12. Mai 1917, Z. 2669-II, dem mit Ende September 1916 in den Ruhestand versetzten Direktor der Bürgerschule für Mädchen VIII., Zeltgasse 7, Lorenz Manner, mit Rücksicht auf seine stets ersprießliche Dienstleistung die Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 30. Mai 1917, G. Z. 6156/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 12. Mai 1917, Z. 2672-II, der mit Ende November 1916 in den Ruhestand versetzten Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen IX., Grünentorgasse 7, Franziska Borschitzky, für ihr langjähriges, sehr verdienstvolles Wirken als Lehrerin die Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 30. Mai 1917, G. Z. 6159/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 14. Mai 1917, Z. 2647-II, der mit Ende Dezember 1916 in den Ruhestand versetzten Bürgerschullehrerin an der Bürgerschule für Mädchen II., Darwingasse 14, Amalia Bruder, für ihr stets pflichteifriges Wirken im öffentlichen Schuldienste die belobende Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 30. Mai 1917, G. Z. 6292/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 16. Mai 1917, Z. 2757-II, der mit Ende Dezember 1916 in den Ruhestand versetzten Bürgerschullehrerin an der Bürgerschule für Mädchen II., Kleine Sperlgasse 2a, Wilhelmine Scheschigg, für ihr langjähriges, stets pflichteifriges und ersprießliches Wirken im öffentlichen Schuldienste die belobende Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 30. Mai 1917, G. Z. 6293/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 16. Mai 1917, Z. 2759-II, dem mit Ende November 1916 in den Ruhestand versetzten Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben VII., Kandlgasse 30, Jakob Spieß, für sein langjähriges, pflichteifriges Wirken im Schuldienste die Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 30. Mai 1917, G. Z. 6498/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 21. Mai 1917, Z. 2734-II, dem mit Ende November 1916 in den Ruhestand versetzten Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben IX., Canisiusgasse 2, Konrad Erlinger, für seine stets mustergültige Tätigkeit als Lehrer und Erzieher die Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 30. Mai 1917, G. Z. 6596/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 21. Mai 1917, Z. 2796-II, dem mit Ende März 1917 in den Ruhestand versetzten Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Knaben I., Stubenbastei 3, Adolf Petschann, im Hinblicke auf seine vieljährige ersprießliche Wirksamkeit im Schuldienste die Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 30. Mai 1917, G. Z. 6597/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat lant des Erlasses vom 21. Mai 1917, Z. 2792-II, dem mit Ende April 1917 in den Ruhestand versetzten Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben I., Johannesgasse 4a, Franz Bücking, für seine langjährige, sehr zufriedenstellende Dienstleistung den Dank auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 1. Juni 1917, G. Z. 6705/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 25. Mai 1917, Z. 2768-II, der mit Ende März 1917 in den Ruhestand versetzten Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XX., Rafaelgasse 13, Karoline Schauer, für ihre langjährige, treue und ersprießliche Wirksamkeit im Erziehungs- und Unterrichtsamte die besondere belobende Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 1. Juni 1917, G. Z. 6706/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 21. Mai 1917, Z. 2772-II, der mit Ende März 1917 in den Ruhestand versetzten Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XVIII., Antonigasse 4, Karoline Koller, für ihre langjährige hingebende Tätigkeit als Erzieherin und Lehrerin die Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 30. Mai 1917, G. Z. 6298/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 16. Mai 1917, Z. 2773-II, dem mit Ende Februar 1917 in den Ruhestand versetzten Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen, X., Herzgasse 27, Jakob Böckl, für seine vieljährige zufriedenstellende Dienstleistung die Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 30. Mai 1917, G. Z. 6299/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 26. Mai 1917, Z. 2774-II, dem mit Ende März 1917 in den Ruhestand versetzten Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben, II., Obere Augartenstraße 68, Albert Zambach, für seine langjährige, sehr zufriedenstellende Dienstleistung die belobende Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 30. Mai 1917, G. Z. 6157/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 14. Mai 1917, Z. 2678-II, dem mit Ende Oktober 1916 in den Ruhestand versetzten Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Knaben X., Eugengasse 30/32, Samuel Fried die besondere Anerkennung für seine langjährige erfolgreiche Tätigkeit als Lehrer auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 30. Mai 1917, G. Z. 6158/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 14. Mai 1917, G. Z. 2677-II, dem mit Ende Dezember 1916 in den Ruhestand versetzten Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Knaben X., Erlachgasse 91, Karl Bruhns mit Rücksicht auf seine besonders zufriedenstellende langjährige Dienstleistung die Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 30. Mai 1917, G. Z. 6290/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 16. Mai 1917, Z. 2758-II, dem mit Ende August 1916 in den Ruhestand versetzten Direktor der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Mädchen III., Hegergasse 20, Johann Kappert, für sein langjähriges eifriges Wirken im öffentlichen Schuldienste die Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 30. Mai 1917, G. Z. 6297/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 16. Mai 1917, Z. 2775-II, dem mit Ende Februar 1917 in den Ruhestand versetzten Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben V., Grüngasse 14, Johann Musediţsch, für sein langjähriges pflichtgetreues Wirken im öffentlichen Schuldienste die Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 30. Mai 1917, G. Z. 6437/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 21. Mai 1917, Z. 2750-II, dem mit Ende Dezember 1916 in den Ruhestand versetzten Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Knaben XVIII., Cottagegasse 17, Adolf Macho, für seine hervorragende Tätigkeit als Lehrer und Erzieher die Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 30. Mai 1917, 1917, G. Z. 6439/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 18. Mai 1917, Z. 2791-II, der mit Ende Jänner 1917 in den Ruhestand versetzten Bürgerschullehrerin an der Bürgerschule für Mädchen V., Castelligasse 25, Anna Prohaska, für ihre langjährige pflichtgetreue Tätigkeit im Schuldienste die Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 30. Mai 1917, G. Z. 6495/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 21. Mai 1917, Z. 2751-II, dem mit Ende Jänner 1917 in den Ruhestand versetzten Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen XIX., Wigandgasse 29, Josef Haerdtl, für den zielbewußten Eifer bei den erziehlichen Aufgaben der Schule und für die besondere Fürsorge um den Schulgarten und um die Obstkultur die belobende Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 30. Mai 1917, G. Z. 6497/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut Erlasses vom 21. Mai 1917, Z. 2749-II, dem mit Ende Dezember 1916 in den Ruhestand versetzten Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Knaben XVII., Geblergasse 31, Viktor Sieber, für seine langjährige ersprießliche Tätigkeit im öffentlichen Schuldienste die Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 30. Mai 1917, G. Z. 6499/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 21. Mai 1917, Z. 2769-II, dem mit Ende März 1917 in den Ruhestand versetzten Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben IX., Galileigasse 5, Albert Nemetzek, für sein langjähriges verdienstvolles Wirken als Schulleiter und Lehrer die Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 30. Mai 1917, G. Z. 6599/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 21. Mai 1917, Z. 2752-II, dem mit Ende Februar 1917 in den Ruhestand versetzten Oberlehrer an der I. allgemeinen Volksschule für Mädchen XVI., Roterdstraße 1, Karl Seidan, für sein langjähriges, sehr ersprießliches Wirken, insbesondere auch auf dem Gebiete der Jugendfürsorge die lobende Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 30. Mai 1917, G. Z. 6601/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 21. Mai 1917, Z. 2793-II, dem mit Ende Dezember 1916 in den Ruhestand versetzten Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen IX., Währingerstraße 43, Anton Hofbauer, im Hinblicke auf seine langjährige treue Dienstleistung im Lehr- und Erziehungsamte die Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 30. Mai 1917, G. Z. 6602/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 21. Mai 1917, Z. 2794-II, dem mit Ende Jänner 1917 in den Ruhestand versetzten Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XVII., Leopold Ernst-Gasse 37, Lambert Bergauer, für seine langjährige ersprießliche Wirksamkeit im Schuldienste die Anerkennung auszusprechen gefunden.

Lebensmittelverkehr.

Borstenviehmarkt vom 19. und 21. Juni 1917.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	— Stück
Fettschweine	— „
Summe .	— Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	— Stück
für das Land	— „
unverkauft blieben	— „

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I.	Qualität	von	—	bis	— h)	(extrem bis — h)
II.	„	„	—	„	— „	
II.	„	„	—	„	— „	

Fettschweine:

I.	Qualität	von	—	bis	— h	(extrem bis — h)
II.	„	„	—	„	— „	
III.	„	„	—	„	— „	

Die dieswöchigen Schweinemärkte waren nicht beschickt.

* * *

Pferdemarkt vom 19. Juni 1917.

Zum Verkaufe wurde gebracht: 687 Stück.

261 Gebrauchspferde, 426 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1200 bis 4000 K per Stück
„ Schlachtpferde . . . . 800 „ 1100 „ „ „

Der Markt war wenig lebhaft.

* * *

Jung- und Stechviehmarkt vom 18. und 21. Juni 1917.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	308	Schafe lebend	600
Kälber ausgeweidet .	1312	Schafe ausgeweidet . .	43
Lämmer lebend	347	Schweine ausgeweidet .	172
Lämmer ausgeweidet . .	27	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von — bis 400 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ 330 „ 380 „

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ 300 „ 460 „

Lämmer lebend (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von — bis — h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ 530 „
III. „ . . . . „ — „ 430 „

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von — bis — h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ 500 „ 600 „

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von 900 bis 950 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ 750 „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von — bis 780 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Schafe lebend (per Paar):

I. Qualität . . . . von — bis — K (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von — bis — h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ 480 „ 550 „
III. „ . . . . „ — „ 425 „

*) Hievon 156 am Markte und 270 im Pferdeschlachthause.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 191 Stück Kälber mehr zugeführt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 77 Stück Schafe mehr aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 21. Juni 1917 419 Stück Mast- und 210 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Alle Kälberqualitäten, sowie Lämmer und ausgeweidete Schafe wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgesetzt. Ausgeweidete Schweine wurden auf Basis der gesetzlichen Höchstpreise abgegeben. Die Preise für lebende Schafe blieben gleichfalls vollkommen unverändert.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 20. Juni 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K	— h
Roggen	„ 100 „	29 „	— „
Braugerste . . .	„ 100 „	33 „	— „
Futtergerste . . .	„ 100 „	29 „	— „
Hafer	„ 100 „	28 „	— „

(Übernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe R.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Weizengrieß	— K	— h	per 100 kg
Backmehl	110 „	— „	„ 100 „
Weizenkochmehl Nr. 1	90 „	— „	„ 100 „
Weizenkochmehl Nr. 2	58 „	— „	„ 100 „
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— „	— „	„ 100 „

Baubewegung

vom 19. bis 21. Juni 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

IV. Bezirk: Frankenberggasse 4, von Stella Jerusalem, XIII., Reichgasse 8, durch Leop. Duchlik (1599).
„ „ Brahmsplatz 5, Einl.-Z. 1216, von Barak & Czada, VII., Neubaugasse 36, noe. Eveline Neumayer (1610).
V. Bezirk: Rechte Wienzeile 87, Einl.-Z. 1259, von Hugo Schuster, noe. J. Schuster & Komp. (1584).
„ „ Grüngasse 29, Einl.-Z. 370, von Hugo Schuster, noe. J. Schuster & Komp. (1585).
VII. Bezirk: Schottenfeldgasse 17, von Dr. Fr. Förster, ebenda (1590).
IX. Bezirk: Garnisongasse 11, von J. Odelga, ebenda (1594).
„ „ Strudlhofgasse 3, von Anna Steidler, ebenda (1596).

Diverse geringere Bauten.

III. Bezirk: Rohrkanal, Neulinggasse 32, von Gebr. Andreä, IV., Rainergasse 3 (1612).

Renovierungen mittels Hängegerüsten, Leitern ꝛc.

V. Bezirk: Wiedner Hauptstraße 120, von Wenzel Skedl, IV., Goldeggasse 17 (1595).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Aussteckung der Baulinien wurden überreicht.

III. Bezirk: Landstraßer Hauptstraße, Einl.-Z. 900, von Josef Plaschkowitz, III., Hauptstraße 64, durch Julian Prigl (1597).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

11. Mai 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Hubrich Valerie — Damenkleidermachergewerbe — IV., Mittersteig 15.

Holzkonstruktions-Gesellschaft m. b. H. — Zimmermeistergewerbe — IV., Favoritenstraße 47.

Rosmann Anna — Antiquitätenhandel — IV., Mühlgasse 17.

Freyer Leopoldine — Marktviktualienhandel — IV., Naschmarkt.

Stöckl Elisabeth — Modistengewerbe — IV., Favoritenstraße 39.

Stern Rosa — Handel mit Kerzen, Seifen, Parfumerie und Toilettartikeln, Wasch- und Putzmitteln — IV., Wiedner Hauptstraße 9.

Niederhoffer Rosa — Modistengewerbe — VII., Karl Schweighofer-Gasse 4.

Worel Eugenie — Chemische Putzerei und Übernahme zum Appretieren, Färben und Wäscheputzen — VII., Lerchenfelderstraße 5.

Rohm Johanna — Übernahme zum Chemischputzen, Appretieren, Färben und Wäscheputzen — VII., Burggasse 21.

Frischmann Gusti — Handel mit Manufakturwaren — VII., Kaiserstraße 101.

Firma Leopold Schönfeld, Alleininhaber Max Schönfeld — Papier-Verschleiß — I., Landesgerichtsstraße 20.

Firma Leopold Schönfeld, Alleininhaber Moritz Schönfeld — Erzeugung von Papiersäcken — I., Landesgerichtsstraße 20.

Singer Max — Gemischtwarenhandel im Großen — VII., Bäckerstraße 7.

Gewerbeindustrie-Kommerzial-Gesellschaft m. b. H. — Handelsagentur — I., Wollzeile 34.

Gewerbeindustrie-Kommerzial-Gesellschaft m. b. H. — Kommissionshandel im Großen — I., Wollzeile 34.

Polczik Ludwig — Kleinfuhrwerksgewerbe — III., Schlachthausgasse 36.

Puller, Hahn & Kann, Ges. m. b. H. — Handel mit Maschinen, deren Bestandteilen und allen einschlägigen Bedarfsartikeln — IX., Kolingasse 11.

Resel Julie — Handel mit Lebens- und Genußmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes beschränkt — XIII., Schwendergasse 45.

Nyitrai Wilhelm — Kaffee-Ersatz- und Kaffeekonserven-Erzeugung — XVII., Hernalser Hauptstraße 79 a.

Silber Magdalena — Wäscher- und Wäscheputzergewerbe — XVIII., Schulgasse 25.

Millermüller Katharina — Gast- und Schankgewerbe — XIII., Auhofstraße 39, Ecke St. Veitgasse 64.

Rath Karl — Wagner — XVII., Hormayrgasse 9.

Herz Josef Anton — Gemischtwarenhandel im Großen — XVII., Hernalsergürtel 45.

Pietsch Rudolf — Handel mit technischen Artikeln — VIII., Albertgasse 57.

Pollak Karl — Damenkleidermacher — VIII., Schlößelgasse 11.

Bogensperg Rupert — Elektrotechnische Konzession für Lichtanlagen (II. Stufe) — VII., Lindengasse 31.

Kladensky Josef — Gast- und Schankgewerbe — IV., Rechte Wienzeile 9.

Klauschames Oskar — Handel mit Bureauartikeln — IV., Mittersteig 15.

Pavlovsky Rudolf — Gemischtwarenhandel beschränkt und Flaschenbier-Verschleiß — IV., Trappelgasse 4.

Blau & Sohn, Alleininhaber Heinrich Blau — Handel mit Hüten, Kappen, Schmuckfedern und Zubehör — I., Sterngasse 1.

Bayer Josef & Komp. — Elektrotechnische Konzession — IV., Wiedner Hauptstraße 23.

Kommandit-Gesellschaft Westermann & Komp. — Eisenbetonbau-Unternehmung — I., Dorotheergasse 7.

Mostny Heinrich — Braten von Maronen, Äpfeln und Erdäpfeln — XX., Stromstraße 67.

Großmann Jakob — Handel mit Schuhwaren — XX., Brigittenauerlände 46.

Schrott Perl Schaje — Handel mit Schnitt-, Wirk- und Galanteriewaren — XX., Wallensteinstraße 56.

Schmul Jekoschia Chaim — Handel mit alten und neuen Säcken und Hadern — XX., Dammstraße 6.

Borges Liebe rekte Porges — Gemischtwarenhandel — XX., Karajangasse 10.

Zipper Michel — Handel mit Kleidern, Schuhen und Wirkwaren — XX., Klosterneuburgerstraße 22.

Seyer Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — XX., Staudingergasse 5.

Polanitzer Nathan — Lederstanzerei — XX., Heinzelmanngasse 14.

Merz Johanna — Handel mit Hadern, Strazzen, Knochen und Abfällen von unedlem Metall — XX., Hellwagstraße 8.

Grohsl Peter — Schuhmachergewerbe — XX., Hannovergasse 16.

Hein Heinrich — Erzeugung von Holzsandalen — XX., Burghardtgasse 7.

Blaha Wenzel — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XX., Wallensteinstraße 55.

Axelrad Jakob — Lebensmittelhandel beschränkt — XX., Engerthstraße 92.

Milchram Leo — Handel mit neuen Tuchabfällen — XX., Klosterneuburgerstraße 51.

Stowischek Johann — Schuhmachergewerbe — XX., Klosterneuburgerstraße 84.

Sacinty Aloisia — Handel mit Kurzwaren — XX., Othmargasse 44.

Hölzl Johanna — Lebensmittelhandel beschränkt — XX., Streffleurgasse 12.

Holzer Barbara — Lebensmittelhandel beschränkt — XX., Engerthstraße 106.

Rada Stephanie — Lebensmittelhandel beschränkt — XX., Rauscherstraße 4.

Gruber Gusta — Spirituosen-Erzeugung auf kaltem Wege — XX., Romanogasse 21/23.

Nussenblatt Berta — Handel mit Kanditen — XX., Klosterneuburgerstraße 33.

Artner Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XX., Pappenheimgasse 49.

Holub Anna — Kleinfuhrwerksgewerbe — XX., Brigittaplatz 4.

Scholz Gertrude — Gemischtwarenhandel — XX., Karajangasse 11.

Schooff Marie — Kanditen-Verschleiß — XX., Klosterneuburgerstraße 53.

Fleischer Rosa — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XX., Klosterneuburgerstraße 104.

Netolicky Franziska — Kanditen-Verschleiß — XX., Jägerstraße 6.

Isak Sarah Feige — Handel mit alten und neuen Tuchabfällen — XX., Wallensteinstraße 62.

Bauer Karl — Kleinfuhrwerksgewerbe — XX., Klosterneuburgerstraße 73.

Sandner Nikolaus — Gemischtwaren-Verschleiß — XX., Kampstraße 13.

Hocker Johann — Handel mit Kurzwaren — XX., Bäuerlegasse 25.

Inhalt.

Seite

Stadtrat:
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 12. Juni 1917 . . 1205
Richtigstellung 1210
Allgemeine Nachrichten:
Monatsbericht des Wohnungsamtes der Stadt Wien, Mai 1917 . . 1210
Wohnungsnachweis der Stadt Wien 1211
Kohlenverkauf im Mai 1917 1211
K. k. Bezirksschulrat 1212
Lebensmittelverkehr:
Borstenviehmarkt vom 19. und 21. Juni 1917 1214
Pferdemarkt vom 19. Juni 1917 1215
Jung- und Stechviehmarkt vom 18. und 21. Juni 1917 1215
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 20. Juni 1917 1215
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 19. bis 21. Juni 1917 1215
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster 1216
Kundmachungen.
Beilage:
Mitteilungen der Statistischen Abteilung des Wiener Magistrates pro März 1917.

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsrat August Joh. Stich.
Papier aus der k. k. priv. Bittener Papierfabrik. — Buchdruckerei E. Lainz vorm J. B. Wallishausser.

Kundmachungen.

M. A. X, 2269.

Kundmachung.

(Strebersdorfer Friedhof. — Wiederbelegung heimgefallener Gräber.)

Nach dem 15. November 1917 werden heimgefallene Gräber in den Gruppen I und V, III und VII, IX und XI (alt) (neue Bezeichnung: Reihe 1 und 2 der Gruppen I, II, III und IV) im Strebersdorfer Friedhofe wiederbelegt. Das Verzeichnis dieser Grabstellen kann in der Konskriptionsamts-Abteilung des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Enterdigungen aus diesen Grabstellen sind nur vor deren Wiederbelegung zuläßig.

Gesuche um die Bewilligung zur Enterdigung sind **bis längstens 15. November 1917** bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathaus) einzubringen, ebenso Gesuche um Verlängerung des Benützungsrechtes an den heimgefallenen Grabstellen.

Nach dem 15. November 1917 werden die Grabkreuze nach Erfordernis von den Grabstellen entfernt und im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentum nachweisen, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 27. Mai 1917. 3—3

M. Abt. X, 3486/17.

Kundmachung.

(Ober-St. Veiter Friedhof. — Wiederbelegung heimgefallener Gräber.)

Nach dem 15. November 1917 werden die einfachen Gräber Reihe 8, Nr. 2 bis 28 und Nr. 32 bis 58 und Reihe 9, Nr. 2 bis 29 in der Gruppe D des Ober-St. Veiter Friedhofes wiederbelegt werden.

Enterdigungen aus diesen Grabstellen sind nur vor deren Wiederbelegung zuläßig. Gesuche um die Bewilligung hiezu sind bis zu dem obigen Termine bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathaus), einzubringen.

Verspätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Nach dem 15. November 1917 werden die Grabkreuze auf Gefahr der Eigentümer von den Gräbern entfernt und im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentum nachweisen, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 9. Juni 1917. 1—1

M. Abt. XIII, 2405/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Anton Graf'sche Stiftungen.

Zur Verleihung gelangen: 984 K in acht gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: In Pötzleinsdorf und im VII. Wiener Gemeindebezirke wohnhafte Arme.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Juli 1917.**

Verleihungstermin: November 1917.

Vom Magistrate der k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 5. Juni 1917. 2—3

M. Abt. XIII, 2383/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Graf Fries'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen wird: Ein Betrag von 700 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Mädchen, welche tugendhaft und fähig sind, einen Mann glücklich zu machen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Sittenzeugnis, Gesundheitszeugnis, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren und Nachweise über Kenntnisse oder bisherige Verwendung.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Juli 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 1. Juni 1917. 2—3

M. Abt. XIII, 2736/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Freiplätze der Gemeinde Wien

an der Privatbildungsanstalt mit Öffentlichkeitsrecht für Kindergärtnerinnen, Wien, VII., Neustiftgasse 100.

An der vom Wiener Vereine für Kindergärten und Kinderbewahranstalten in Österreich unterhaltenen Privatbildungsanstalt mit Öffentlichkeitsrecht für Kindergärtnerinnen in Wien, VII., Neustiftgasse 100, gelangen vom Schuljahre 1917/18 an zwei Freiplätze der Gemeinde Wien zur Verleihung.

Bewerberinnen um diese Plätze müssen zu Beginn des nächsten Schuljahres das 16. Lebensjahr und die Volks- oder Bürgerschule zurückgelegt haben, müssen sittlich unbescholten, zum Erziehungsberufe körperlich geeignet sein und sich einer Aufnahmsprüfung unterziehen.

Die Bildungsdauer beträgt zwei Jahre.

Jeder Zögling hat eine einmalige Einschreibgebühr von 4 K zu leisten.

Bewerberinnen haben ihre Gesuche, welche mit dem Tauf(Geburt)scheine, dem Heimatscheine, dem Impfzeugnisse und dem Entlassungszeugnisse einer Volks- oder Bürgerschule sowie einem Sitten- und einem ärztlichen Zeugnisse, dann dem Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnisse zu belegen sind, **bis längstens 10. August 1917** in der Magistrats-Abteilung XIII zu überreichen.

Verspätet überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Die Anmeldung zur Aufnahme in die Lehranstalt ist zu Ende des laufenden oder zu Beginn des nächsten Schuljahres, und zwar während der Kriegsdauer in der Vereinskanzlei, VII., Burggasse 93, zu erstatten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 6. Juni 1917. 2—3

M. Abt. XIII, 2376/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Maria Karkaleky'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen wird: Ein Betrag von 440 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, würdige Mädchen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Sittenzeugnis, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Armutszeugnis und allenfalls Nachweis der Verwaisung.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Juli 1917.**

Verleihungstag: 27. August 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 8. Juni 1917. 2—3

M. Abt. XIII, 2409/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Josef Lambott'sche Stiftung

für Straßeneinräumer.

Verliehen wird: Ein Betrag von 50 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arbeitsunfähige Straßeneinräumer (Straßenwärter).

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, eventuell Totenschein der Gattin, Tauf(Geburt)scheine der Kinder, Heimatschein, Zeugnis über die derzeitige oder frühere Verwendung als Straßeneinräumer (Straßenwärter), Mittellosigkeitszeugnis, armenärztliches Zeugnis über die Arbeitsunfähigkeit und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Juli 1917.**

Verleihungstag: 24. Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 5. Juni 1917. 2—3

M. Abt. XIII, 2378/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Franziska Güntzel'sche Stiftung

für verarmte Handwerker.

Zur Verleihung gelangen: 714 K in sechs gleichen Teilen.

Zur Bewerbung sind berufen: Im Gemeindebezirke Landstraße wohnhafte verarmte katholische Handwerker.

Dem Gesuche sind beizulegen: Nachweis über den Gewerbebetrieb im III. Gemeindebezirke, Taufschein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 21. Juli 1917.**

Verleihungstag: 3. September 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 5. Juni 1917. 2—3

M. Abt. XIII, 1683/16. Selbständiger Wirkungskreis.

Anton und Anna Ostrowsky'sche Stiftung

für Kleidermacher.

Verteilt werden: 950 K in zehn Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, erwerbsunfähige, in Wien wohnhafte Kleidermacher (Gewerbeinhaber) ohne Rücksicht darauf, ob sie ihr Gewerbe noch besitzen und ausüben oder nicht.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Gewerbeschein oder Bestätigung über die erfolgte Gewerbezurücklegung,

Armutszeugnis, armenärztliches Zeugnis und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichungsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 7. Juli 1917.**
Verleihungstag: 23. Juli 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 8. Mai 1917.

M. Abt. XIII, 2640/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Antonia Wahlberg'sche Stiftung
für Blinde.

Verteilt werden: 146 K in zwei Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, blinde Männer und Frauen aus den gebildeten Ständen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliche Bestätigung über die vollkommene Erblindung, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 31. Juli 1917.**
Verleihungstag: 12. September 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 8. Juni 1917. 2—3

M. Abt. XIII, 1827/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Monika Zelinka'sche Stiftung
für Bürger.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz von 26 K 25 h monatlich.

Zur Bewerbung sind berufen: Männer, welche im Bürgerversorgungshause selbst ihre Verpflegung genießen oder außerhalb dieser Anstalt aus dem Bürgerspitalfonds einen Erhaltungsbeitrag beziehen.

Unter diesen haben jene auf den Stiftungsgenuß den meisten Anspruch, welche sich seinerzeit um die Gemeinde Wien durch unentgeltliche Besorgung von Gemeindeämtern, zum Beispiel als Gemeinde-, Bezirks- oder Armenräte, Verdienste erworben und einen stets ehrbaren Lebenswandel geführt haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, eventuell Totenschein der Gattin, Bürgerrechtsdekret, Tauf(Geburt)zettel der Kinder.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 30. Juni 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 28. April 1917.

M. Abt. XIII, 2408/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Katharina Biraghi'sche Stiftung.

Zur Verteilung gelangen: 1060 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige, in der ehemaligen Gemeinde Lainz wohnhafte Arme.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 31. August 1917.**
Verleihungstag: 12. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 5. Juni 1917. 2—3

M. Abt. XIII, 2258/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Private Mariahilfer Handelsschule.
Begünstigungen.

An der mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten zweiklassigen Mariahilfer Handelsschule in Wien, VI., Millergasse 43, gelangen vom Schuljahre 1917/18 an für Knaben und Mädchen

je zwei ganze Freiplätze und
je fünf Halbfreiplätze im I. Jahrgange

zur Besetzung.

Außerdem können zwei ganze Freiplätze für Knaben und mehrere Halbfreiplätze für Knaben und Mädchen im II. Jahrgange an solche Bewerber verliehen werden, die den ersten Jahrgang an einer mit dem Öffentlichkeitrechte ausgestatteten Handelsschule mit Erfolg zurückgelegt haben.

Anspruchsberechtigt sind Kinder von Beamten, sonstigen Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen.

Für die Aufnahme in den I. Jahrgang ist ein Alter von 14 Jahren und die Absolvierung der III. Klasse einer Bürger- oder Mittelschule erforderlich.

Der Genuß der Freiplätze erstreckt sich, günstigen Studiengang vorausgesetzt, auf die lehrplanmäßige Unterrichtsdauer.

Die Bewerber um die Frei-, beziehungsweise Halbfreiplätze haben sich bei der Direktion der Mariahilfer Handelsschule an einem Werktage im Juni laufenden Jahres zwischen halb 5 und 6 Uhr nachmittags persönlich vorzustellen und ihre an die Magistrats-Abteilung XIII gerichteten, mit dem Mittellosigkeitszeugnisse, dem Tauf- oder Geburtsscheine, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren und dem Zeugnisse über das I. Semester der III. Bürgerschul-, beziehungsweise der I. Handelsschulklasse versehenen Gesuche **bis längstens 30. Juni 1917** bei der Direktion der Handelsschule einzureichen.

Außerdem werden den obbezeichneten Personen, sofern ihnen nicht Freiplätze eingeräumt werden sollten, 10 Prozent, beziehungsweise 20 Prozent Schulgeldermäßigung gewährt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Mai 1917.

**

M. Abt. XIII, 2005/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Leopold Josef Zopf'sche Armenstiftung.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz mit dem Bezuge von 28 h pro Tag an einen Armen auf Lebensdauer.

Zur Bewerbung sind berufen: In erster Linie ein Armer aus der Freundschaft (Verwandtschaft) des Stifters, des am 23. Dezember 1835 in Wien verstorbenen Rechnungsrates der k. k. Linzer Wollenzeugsfabrik-Kammeral-Buchhaltung Leopold Josef Zopf, und weiters andere arme Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauschein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, allenfalls Totenschein des verstorbenen Gatten (Gattin), die Tauf(Geburt)zettel der Kinder und von solchen Bewerbern, die aus dem Titel der „Freundschaft" einen Anspruch erheben, überdies der Nachweis ihrer Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungstag: **Bis 30. Juni 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 7. Mai 1917.

Gläubiger-Aufforderung.

Die Erste Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft hat sich durch den Beschluß der Generalversammlung vom 25. Mai 1917 aufgelöst und ist in Liquidation getreten.

Die Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen die Gesellschaft binnen drei Monaten vom Tage der dritten Einschaltung dieser Aufforderung bei dem unterzeichneten Liquidator schriftlich anzumelden.

Ober-Magistratsrat:
Dr. August Mayr,
Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock. 1—3

Sans & Peschka
Industrielle aller Sanitäts-Erfordernisse
Kontrahent der Kommune Wien, der niederösterr. Landes-Wohltätigkeits-Anstalten.
Wien
Comptoir: IX./2, Garnisongasse 22.
Fabrik: XVII./2, Albrechtskreithgasse 24

Aufzüge und Krane
A. FREISSLER, Ingenieur
MASCHINEN- UND AUFZÜGE-FABRIK Ges. m. b. H.
WIEN, X., ERLACHPLATZ 4.
BUDAPEST, VI., DAVIDG. 2.
Seit 48 Jahren bestehende Spezialfabrik befasst sich ausschliesslich mit der Erzeugung aller Arten von Aufzügen und Kranen nach eigener bewährter Konstruktion.

Über Allerhöchste Ermächtigung Seiner kais. u. königl. Apostolischen Majestät
32. k. k. Staatslotterie
für gemeinsame Militärwohltätigkeitszwecke.
Diese Geldlotterie enthält 21.146 Gewinne in barem Gelde im Gesamtbetrage von 625.000 Kronen.
Der Haupttreffer beträgt: **200.000** Kronen.
Die Ziehung erfolgt öffentlich in Wien am 26. Juli 1917
Ein Los kostet 4 Kronen.
Lose sind bei der Abteilung für Wohltätigkeitslotterien in Wien, III., Vordere Zollamtsstrasse 5, bei der kgl. ung. Lottogefälls-Direktion in Budapest, IX., Hauptzollamtsgebäude, in Lotto-Kollekturen, Tabak-Trafiken, bei Steuer-, Post- und Eisenbahnämtern, in Wechselstuben etc. zu bekommen; Spielpläne für Loskäufer gratis.
Die Lose werden portofrei zugesendet.
Von der k. k. General-Direktion der Staatslotterien
(Abteilung für Wohltätigkeitslotterien).

Berndorfer Metallwarenfabrik
ARTHUR KRUPP A. G.
Berndorf Nieder-Oesterr.
Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.
NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12. :: BUDAPEST UND PRAG. ::
In eigener Erzeugung:
Bestecke und Tafelgeräte aus Alpacca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpacca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel etc. etc. etc.
Schutzmarke für Alpacca-Silber I. — Schutzmarke für Alpacca. — Schutzmarke für Rein-Nickel.
Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

A. HERZMANSKY
WIEN VII. Mariahilferstrasse 26 Stiftgasse 1, 3, 5, 7. **WIEN VII.**
Seidenstoffe, Samt, Plüsch, Wollstoffe, Waschkleiderstoffe, Bänder, Aufputz, Spitzen, Stickereien. — Fertige Damenkleider, Blusen, Mäntel, Jacken, Hauskleider, Unterröcke, Teppiche, Vorhänge, Decken. — Fertige Wäsche, Tischzeuge, Hand-, Wisch- und Taschentücher, Strümpfe, Socken, Handschuhe, Reisekoffer, Reisekörbe, Schirme, Lederwaren.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 51. Dienstag den 26. Juni 1917. Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. „ „ ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 **Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.**

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den **Buchhandel** in Kommission bei **Gerlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei **Haasenstein & Vogler A.-G.**, I., Schulerstraße 11.

Stadtrat.

Sitzung des Stadtrates.

Donnerstag den 28. Juni 1917, 10 Uhr vormittags.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom **22. Juni 1917** (vormittags).

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.
Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Franz Hoß.

Angermayer,	Körber,
Braun,	Knoll,
Brauneiß,	Müller,
Dechant,	Nemetz,
Gebhart,	Poyer,
Grünbeck Sebastian,	Schmid,
Dr. Haas,	Schneider,
Dr. Hein,	Schwer,
Heindl,	Spalowsky,
Hermann,	v. Steiner,
Hötzel,	Wessely,
Hohensinner,	Wippel,
Jung,	Zatzka.

Beigezogen: Die Direktoren Spängler und Karel sowie Ober-Inspektor Güntner (Gaswerke).

Beurlaubt: St.-R. Fraß.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Mataja, Tomola.

Schriftführer: Magistrats-Konzepts-Praktikant Dr. v. Kleeborn.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung, begrüßt die wiedergewählten und neugewählten Stadträte und macht sohin folgende Mitteilungen:

Vom St.-R. Jakob Neumann ist unter dem 20. Juni ein Schreiben eingelangt, wonach er sein Stadtratsmandat zurücklegt.

Nachweisung über die Belastung des Reservefonds für das Verwaltungsjahr 1916/17 mit 16. Juni 1917:

Reservefonds	1,000.000 K — h
Belastung durch bereits zur Gebühr erwachsene Auslagen	1,217.484 K 49 h
Belastung durch in Aussicht stehende, genehmigte, jedoch noch nicht zur Gebühr erwachsene Auslagen	1,051.384 „ 25 „
zusammen	2,268.868 „ 74 „
daher um	1,268.866 K 74 h

überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesamtbetrage von 2,169.878 K 52 h in Vormerkung, deren Genehmigung noch aussteht.

Die Überschreitung des Reservefonds wird in den Kassabeständen der eigenen Gelder der Gemeinde Wien Deckung finden.

(Zur Kenntnis.)

Vom Stadtrate und dem Hilfs-Komitee in Wischau ist ein Dankschreiben für die Spende von 5000 K anläßlich der Brandkatastrophe eingelangt. (Zur Kenntnis.)

Derselbe gibt die Kurse der österreichischen Kriegsanleihen sowie der österreichischen und ungarischen Renten bekannt. (Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Pechant** wird beschlossen:

(P. Z. 6311, M. A. X, 5560.) Die Anlage von eigenen Gräbern im Gersthofer Friedhofe wird nach dem Plane vom Juni 1917 des Stadtbauamtes für den XVIII. Bezirk, Z. 1732, genehmigt.

(P. Z. 6321, M. A. VIII, 1481.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend sechs Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des XIX. Bezirkes, werden genehmigt.

(P. Z. 5836, M. A. X, 4348.) Die zur Erwerbung der Doppelgartengruft Gruppe XI, Reihe 1, Nummer 1 des Rittmeisters Friedrich Ritter v. Engel im Grinzinger Friedhofe erlegte Grabstellgebühr von 12.000 K wird ausnahmsweise auf 6000 K ermäßigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 6308, M. A. X, 5216.) Von der im Zuge befindlichen Wiederbelegung der Schachtgräber sind die Reihen 20 bis 23 in der Gruppe 22 A, 16 bis 19, in der Gruppe 29 und 19 bis 22 und 41 bis 44 in der Gruppe 23 A auszunehmen.

(P. Z. 6320, M. B. A. XI, 12264.) Der Rekurs des Karl Rebernigg gegen die Abweisung seines Ansuchens um Aufstellung eines Zeltzirkusses an der Gottschalkgasse im XI. Bezirke wird abgewiesen.

(P. Z. 5989, M. A. X, 4270.) Dem Hilfsarbeiter der Zentral-Friedhofs-Verwaltung Josef Küssenpfennig wird die Unterbrechung seiner Dienstzeit vom 24. Dezember 1915 bis 14. Jänner 1916 gnadenweise nachgesehen.

(P. Z. 6319, M. B. A. XI, 12278.) Die dem Bahnvorstande Adolf Wodak in Simmering vorgeschriebene Hundesteuer per 8 K für das Jahr 1916 wird in Stattgebung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den XI. Bezirk auf 4 K ermäßigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 6032, St. E. W., 778.) Der kaufmännische Beamte der städtischen Elektrizitätswerke Anton Drechsler wird mit dem Range vom Ernennungstage zum Rechnungsbeamten IV. Klasse mit den Bezügen der dritten Gehaltsstufe (1700 K Gehalt und 1000 K Quartiergeld) ernannt und wird ihm auf die Dauer seiner derzeitigen Verwendung ein jährliches Spesenpauschale von 300 K bewilligt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6027, W. A. XV, 6426.) Zur Mitbenützung des Turnsaales der k. k. Staats-Realschule IV., Waltergasse 17, für die Fechtkurse der Elsa Targler wird unter der Bedingung, daß der Gemeinde Wien aus diesem Anlasse keine Kosten erwachsen, die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 6018, M. B. A. IV, 4/18.) Der Marie Staudacher wird im Sinne des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den IV. Bezirk die Aufstellung eines Kastanienbraterofens im IV. Bezirke bewilligt.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Holz** wird beschlossen:

(P. Z. 6333, St. Str. B., 301.) Die von der Direktion der städtischen Straßenbahnen beantragten, in der vorgelegten Beilage 4 enthaltenen neuen Fahrpreisbestimmungen für die städtischen Straßenbahnen werden genehmigt; die anderen Bestimmungen des jetzigen Tarifes bleiben unverändert.

Die neuen Preise und Bestimmungen treten für die Einzelfahrscheine ab 1. August 1917, Monatskarten am 2. August 1917 und Halbjahreskarten am 2. Oktober 1917 in Kraft. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 6332, St. G. W., 4477.) 1. Der Einheitspreis für das durch gewöhnliche Gasmesser abgegebene Gas wird ab Aufnahme der Gasmesserstände im Juli 1917 von 17 h auf 20 h für den Kubikmeter erhöht. Absatz 8 der „Bedingungen für die Abgabe von Gas aus den Wiener städtischen Gaswerken" hat zu lauten: „Der Gaspreis beträgt 20 h für den Kubikmeter (1000 l). Gasabnehmern, die im Sommer und Winter Gas in annähernd gleichen Mengen oder vorwiegend in den Tagesstunden verwenden, kann ein Nachlaß auf den Gaspreis gewährt werden."

2. Die Miete für Automatgasanlagen wird unter Berücksichtigung der vierwöchentlichen Kündigungsfrist von 75 h vierteljährig auf 1 K monatlich erhöht. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 6331, St. E. W., 1717.) Behufs Verminderung des Abganges im Gemeindehaushalte wird bis auf weiteres auf alle Rechnungen der städtischen Elektrizitätswerke für Lichtzwecke ein 20prozentiger und auf alle Rechnungen für Kraftlieferungen und sonstige Zwecke ein 17prozentiger Zuschlag in Anrechnung gebracht.

Die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke wird beauftragt, mit jenen Behörden, Anstalten und sonstigen Konsumenten, deren Strombezugspreise durch langsichtige Verträge festgelegt sind, wegen Anerkennung der gleichen Zuschläge zu unterhandeln. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Angermayer** wird beschlossen:

(P. Z. 6049, M. A. VII, 503.) Dem städtischen Kanalaufseher I. Klasse August Stangl wird im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 6. Dezember 1912, P. Z. 17537, das Definitivum verliehen. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6048, M. A. VI 909.) Der Depotarbeiter Alexander Schönauer wird mit einem Ruhegehalte von 1264 K 64 h jährlich in den bleibenden Ruhestand versetzt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. v. Steiner wird beschlossen:

(P. Z. 5827, M. A. III a, 497.) Der Entwurf der Widmungsurkunde bezüglich der Übergabe des gesamten Maschinen- und Barfonds der dänischen Deckenarbeitsstelle an die Gemeinde Wien für die Wiener Kriegsheimstätten wird genehmigend zur Kenntnis genommen und der Magistrat ermächtigt, die weiteren Einleitungen für die Übernahme des Fonds zu treffen. Über die Fortführung der Aktion ist gesondert an den Stadtrat zu berichten.

(P. Z. 6400, M. A. X, 4069.) Der Johanna List, II., Praterstraße 42, wird das heimgefallene eigene Grab Gruppe XVIII, Reihe 3, Nummer 13 im Döblinger Friedhofe um 1200 K auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen.

(P. Z. 6059, M. A. VI, 1934.) Die Straßenverbreiterung vor Or.-Nr. 53 Billrothstraße im XIX. Bezirke wird mit den veranschlagten, auf Ausgabs-Rubrik XXII 1 a bedeckten Kosten von 6000 K genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des Vize-Bürgermeisters Hoß wird beschlossen:

(P. Z. 6443, St. Lagerh., 22627.) Dem mit der Aufsicht über die elektrischen Anlagen, sowie dem mit der Aufsicht über die mechanischen Fördereinrichtungen betrauten Maschinisten des Lagerhauses der Stadt Wien wird je eine nicht in die Pension einrechenbare, im nachhinein fällige Zulage von 50 K monatlich gewährt, wodurch die Aufrechnung von Gebühren und Auslagen für Dienstleistungen außerhalb des Hauptbetriebes mit Ausnahme der Überstunden entfällt. (An den Gemeinderat.)

(Vize-Bürgermeister Rain übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 6446, St. Lagerh., 22531.) Der Nachtrag XXXVI zum Gebührentarife des Lagerhauses der Stadt Wien wird genehmigt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 6442, St. Lagerh., 20942.) Den Diurnisten des Lagerhauses der Stadt Wien Bruno Hanisch, Johann Kimmel, Edwin Machacek und den Kanzleihilfskräften Karl Kojalek, Johann Kosiczky, Josef Luza, Franz Mischer und Karl Wiesbauer wird aus Anlaß ihrer Bewerbung um Aufnahme als Aspiranten für den Lagerhausdienst die Studiennachsicht, dem Franz Mischer außerdem die Nachsicht von dem Erfordernisse der Heimatsberechtigung in Wien gewährt.

(P. Z. 5908, St. G. W., 2012.) Einem Rechnungsbeamten der städtischen Gaswerke wird ein Vorschuß im Betrage von 300 K, rückzahlbar in monatlichen Teilbeträgen à 15 K, bewilligt.

(P. Z. 5914, M. A. II, 4981.) Einem Kanzlei-Ober-Offizial wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 1600 K gegen Rückzahlung in 40 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 abzüglich des Gehaltsvorschußrückstandes von 450 K bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5825, M. A. II, 2035.) Das Ansuchen des Karl Schertler um Zuerkennung des Sterbequartales nach dem Straßenarbeiter i. P. Karl Schertler wird abgewiesen.

(P. Z. 6376, M. A. II, 4669.) Einem Amtsdiener wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 325 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 abzüglich des Gehaltsvorschußrückstandes von 68 K bewilligt.

(P. Z. 5858, St. Lagerh., 19818.) Die Direktion des Lagerhauses der Stadt Wien wird ermächtigt, die Instandhaltung und Revision der Wagen und Gewichte des Speichers Zwischenbrücken des Lagerhauses der Stadt Wien an die Firma C. Schember & Söhne auf Grund der Anbote vom 6. April und 8. Mai 1917 mit dem aus den Betriebsmitteln des Lagerhauses zu deckenden Erfordernis von 5000 K für die ersten zwei Jahre und von 3850 K für weitere zwei Jahre zu vergeben.

(P. Z. 6364, M. A. II, 1653.) Der städtischen Aushilfsdienerswitwe Franziska Stagl wird der Fortbezug des Gnaden-Erziehungsbeitrages von jährlich 72 K für ihre Tochter Franziska bewilligt.

(P. Z. 6363, M. A. II, 2360.) Der Straßenarbeiterswitwe Johanna Vollauf wird die Gnadengabe auf jährlich 400 K erhöht.

(P. Z. 6368, M. A. II, 4175.) Der Straßenarbeiterswitwe Marie Krimmel wird eine Abfertigung von 1095 K bewilligt.

(P. Z. 6379, M. A. II, 3014.) Der Anna Schneider wird ein Teilbetrag des Sterbequartales nach dem Ratsdiener i. P. Karl Fuchs zuerkannt.

(P. Z. 6324, St. E. W., 1762.) Einem Ober-Monteur der städtischen Elektrizitätswerke wird ein in monatlichen Teilbeträgen von 15 K rückzahlbarer, unverzinslicher Gehaltsvorschuß von 500 K bewilligt.

(P. Z. 5930, St. Buchh., 298.) Einem Rechnungs-Oberrevidenten wird ein (auf Ausgabs-Rubrik III bedeckter) in 24 ununterbrochenen Monatsraten rückzahlbarer viermonatiger Gehaltsvorschuß im Betrage von 1200 K bewilligt.
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5986, M. A. II, 4673.) Einem Amtsdiener II. Bezugsklasse wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 300 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt.

(P. Z. 5991, M. A. XI, 56660.) Für das Verwaltungsjahr 1916/17 wird zur Ausgabs-Rubrik XXXVII 10 b ein Zuschußkredit von 152.200 K, zur Ausgabs-Rubrik XXXVII 11 a ein Zuschußkredit von 23.600 K, endlich zur Ausgabs-Rubrik XXXVII 12 a ein Zuschußkredit von 121.000 K bewilligt.
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5995, M. A. XII, 20885.) Zu den nachstehenden Ausgabs-Rubriken des Voranschlages 1916/17 werden Zuschußkredite bewilligt, und zwar:

Zur Ausgabs-Rubrik XXXVII 16 ein Kumulativkredit von 25.000 K.

Zur Ausgabs-Rubrik XXXVII 16 c (Kinderpflegeanstalt der Stadt Wien, Verköstigung) 225.000 K.

Zur Ausgabs-Rubrik XXXVII 16 g (Arzneien, Bandagen und ärztliche Erfordernisse) 14.230 K.

Zur Ausgabs-Rubrik XXXVII 12½ (Auslagen für die offene Armensäuglingsfürsorge) 20.000 K.

Zur Ausgabs-Rubrik XXXVII 16 e (Kinderpflegeanstalt der Stadt Wien) Reinigung der Wäsche nnd Bettkotzen 6640 K.

Zur Ausgabs-Rubrik XXXVII 16 f (Unterrichtserfordernisse) 1150 K.

Zur Ausgabs-Rubrik XXXVII i (Beheizung) 6000 K.

Zur Ausgabs-Rubrik XXXVII 16 k (Beleuchtung) 3000 K.

Zur Ausgabs-Rubrik XXXVII m (Verschiedene sonstige Auslagen) 10.080 K.

Zur Ausgabs-Rubrik XXXVII c (Verpflegung von armen Kindern in verschiedenen andereu Anstalten) 12.500 K.

Zur Ausgabs-Rubrik XXXVII 23 (Überführung, Auslagen für gesunde Arme) 7630 K und

zur Ausgabs-Rubrik I 9 des Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitales in Bad Hall (Hauseinrichtung und sonstige Erfordernisse) 2000 K. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 6377, M. A. II, 5191.) Einem Exekutionsamts-Ober-Offizial wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 750 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt.

(P. Z. 6475, M. A. II, 5022.) Einem Amtsdiener wird ein Gehaltsvorschuß von 300 K gegen Rückzahlung in 20 Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt.

(P. Z. 6054, M. A. II, 4842.) Der Offizialswitwe Marie Mohila wird eine Abfertigung von 3600 K bewilligt.

(P. Z. 6016, M. A. XIX, 170.) Der Kanzleigehilfe Anton Dworak wird zum provisorischen Bezirks-Wahlkatasterbeamten II. Bezugsklasse ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5968, M. A. II, 4878.) Einem Wasserleitungsaufseher wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 140 K gegen Rückzahlung in 14 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt.

(P. Z. 5767, M. A. II, 4672.) Einem Mahnboten I. Klasse wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 450 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt.

(P. Z. 5966, M. D., 4390.) Die von der Handelspolitischen Kommission vorgelegte und von der Stadtbuchhaltung überprüfte Nachweisung über die Verwendung der von der Gemeinde Wien und der N.-ö. Handels- und Gewerbekammer für das Jahr 1916 bewilligten Kredite per 40.000 K, beziehungsweise 20.000 K, wonach die tatsächlich bestrittenen Auslagen sich auf 39.559 K 8 h belaufen und mit 31. Dezember 1916 sich ein Kassarest von 20.440 K 92 h ergibt, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Füe die Arbeiten der Handelspolitischen Kommission für das Jahr 1917 wird ein Kredit im Betrage von 40.000 K bewilligt, wobei der auf die Gemeinde Wien entfallende Teilbetrag des Kassarestes von 13.627 K 28 h in Abzug zu bringen ist.

(P. Z. 5965, M. D., 614.) Dem Titular-Bauaufsichts-Revidenten Karl Hufschmied werden die Bezüge der VIII. Rangsklasse samt den Anspruche auf die Gehaltssteigerungen dieser Rangsklasse und der Titel eines Bauaufsichts-Ober-Revidenten verliehen.

Der von den jährlichen Mehrkosten per 800 K auf das laufende Verwaltungsjahr entfallende Teilbetrag ist auf der Ausgabs-Rubrik XLIII 3 bedeckt. (An den Gemeinderat.)

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß den Magistrats-Anträgen in den bleibenden Ruhestand versetzt:

Die Straßenarbeiter:

(P. Z. 6393, M. A. VI, 1147) Franz Schütz mit 546 K 4 h jährlich;

(P. Z. 6046, M. A. VI, 790) Leopold Steuer mit 670 K 14 h jährlich;

(P. Z. 6047, M. A. VI, 1041) Johann Schmied mit 719 K 78 h jährlich;

(P. Z. 6390, M. A. VI, 1100) Eduard Bitner mit 620 K 50 h jährlich;

(P. Z. 6389, M. A. VI, 1224) Alois Weisnauer mit 819 K 6 h jährlich;

(P. Z. 6381, M. A. VI, 1009) Vinzenz Krisl mit 562 K 10 h jährlich;

(P. Z. 6394, M. A. VI, 789) Alois Kumzek mit 819 K 6 h jährlich;

(P. Z. 6388, M. A. VI, 1011) Heinrich Kreutmayer mit 570 K 86 h jährlich (und zwar in den zeitlichen Ruhestand);

(P. Z. 6392, M. A. VI, 870) Eduard Adam mit 819 K 6 h jährlich;

(P. Z. 5994, M. A. XII, 11496) Der Waisenhausdiener Johann Kößner mit 672 K 70 h jährlich.

Weiters die Laternenwärter:

(P. Z. 5909, St. G. W., 1728) Josef Reinwein mit 937 K 53 h jährlich;

(P. Z. 5910, St. G. W., 1678) Peter Raub mit 937 h 53 h jährlich und

(P. Z. 5911, St. G. W., 1525) Franz Boka mit 846 K 80 h jährlich.

(P. Z. 5932, M. D., 608.) Der Kanzlist I. Klasse Thomas Gröhner wird zum Kanzlei-Praktikanten ernannt und ihm der Rang vom 11. November 1915 und eine in die Pension einrechenbare und nach Maßgabe seiner Vorrückung in höhere Bezüge sich vermindernde Bezugsergänzungszulage von jährlich 960 K zuerkannt. (An den Gemeinderat.)

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß den Magistrats-Anträgen nachstehende Witwenpensionen bewilligt:

Den Straßenarbeiterswitwen:

(P. Z. 6370, M. A. II, 4218) Therese Markisch 365 K jährlich;

(P. Z. 6371, M. A. II, 3263) Marie Lenz 425 K 83 h jährlich;

(P. Z. 6056, M. A. II, 3982) Katharina Schuh 413 K 66 h jährlich;

(P. Z. 6058, M. A. II, 4678) der Marktdienerswitwe Barbara König 880 K jährlich;

(P. Z. 6055, M. A. II, 4555) der Amtsdienerswitwe Franziska Toman 866 K 66 h jährlich;

(P. Z. 5983, M. A. II, 4978) der Wasserbezugsrevisorswitwe Klara Lakquai 2320 K jährlich;

(P. Z. 6057, M. A. II, 4575) der Ratsdienerswitwe Marie Wunsch 1120 K jährlich;

(P. Z. 5859, St. Lagerh., 18619) der Lagerhaus-Wochenarbeiterswitwe Marie Habich 716 K 30 h jährlich und ein Erziehungsbeitrag von 143 K 26 h für das Kind Leopoldine;

(P. Z. 6044, St. G. W., 1180) der Laternenwärterswitwe Marie Slama 504 K 5 h jährlich;

(P. Z. 6374, M. A. II, 4914) der Kanzlistenswitwe Josefa Reinold 700 K jährlich und ein Erziehungsbeitrag von je 150 K für die fünf Kinder;

(P. Z. 6373, M. A. II, 4091) der Kanzleigehilfenswitwe Anna Pabl 620 K und ein Erziehungsbeitrag von 124 K jährlich für das Kind Karl.

(P. Z. 6361, M. D. 7475.) Der Kanzlei-Praktikant Vinzenz Lubenka wird im Wege der Zeitbeförderung zum Kanzlei-Akzessisten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 11. Juni 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6378, M. A. II, 1964.) Im Stande der städtischen Hauptkassa werden im Wege der Zeitbeförderung ernannt:

1. Adjunkt Alois Drexler zum Kontrollor mit dem Range vom 31. Dezember 1916.

2. Offizial Friedrich Posch zum Adjunkten mit dem Range vom 6. Mai 1917.

3. Die Akzessisten Richard Mayer und Adolf Bauer zu Offizialen mit dem Range vom 13. Mai 1917.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6325, St. E. W., 1758.) Der Witwe des tötlich verunglückten Professionisten der städtischen Elektrizitätswerke Franz Slavik, namens Franziska Slavik, sowie deren beiden ehelichen Kindern namens Anna, geboren am 10. Juli 1905, und Amalia, geboren am 9. Juli 1906, wird die gnadenweise Erhöhung der ihnen gebührenden 50prozentigen Unfallsrente um 7 K per Kopf und Monat unter den gleichen Bedingungea wie bisher auf ein weiteres Jahr und gegen dem bewilligt, daß die Freiwilligkeit dieser Zuwendung und der Mangel irgend eines Rechtsanspruches ausdrücklich anerkannt wird.

Weiterhin wird aber das Ansuchen um Erhöhung dieser Gnadengabe abgelehnt.

(P. Z. 6340, M. D, 4611.) Der Kanzlei-Praktikant Johann Knöll wird im Wege der Zeitbeförderung zum Kanzlei-Akzessisten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 11. Juni 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6338, M. D., 4568.) Der städtische Bau-Adjunkt Ingenieur Norbert Friedl wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Bau-Kommissär in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 10. Juni 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6339, M. D., 4567.) Der städtische Bau-Adjunkt Ingenieur Maximilian Tagwerker wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Bau-Kommissär in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 10. Juni 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5962, M. D., 4317.) Der städtische Bau-Adjunkt Ingenieur Franz Kunst wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Bau-Kommissär in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 10. Juni 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6014, M. A. XIX, 499.) Der Steueramts-Kontrollor Alois Kaltenbrunner wird mit einem Ruhegehalt von zusammen 4332 K in den zeitlichen Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5963, M. D., 4468.) Der Kanzleipraktikant Viktor Preßler wird im Wege der Zeitbeförderung zum Kanzlei-Akzessisten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 11. Juni 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6015, M. A. XIX, 807.) Der Kanzlist Richard Holoswetz wird im Wege der Zeitbeförderung zum provisorischen Akzessisten des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters mit dem Range vom 20. Mai 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6041, St. G. W., 1568.) Der Gaskassier Leopold Flandorfer wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 1. Mai 1917 in die 1. Gehaltsklasse, 5. Gehaltsstufe der Gaskassiere, mit dem Gehalte von 2100 K und dem Quartiergelde von 1100 K befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Nemetz** wird beschlossen:

(P. Z. 6052, M. A. I, 1790.) Der Stadtrat genehmigt die Ausstellung einer Löschungserklärung über die ob der Liegenschaft des Heinrich Roth, Einl.-Z. 2151 im V. Bezirke zugunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibten Reallast der Anlegung eines Hofes in der Minimaltiefe von 6 m und der Straßengrundübergabe.

(P. Z. 5971, M. A. III, 2578.) Dem k. u. k. Militärkommando Wien ist über seine Erklärung mitzuteilen, daß die Gemeinde Wien mit Rücksicht auf die unterlassene Verwendung des zwischen Johanna-, Siebenbrunnen-, Diehl- und Fendigasse gelegenen Grundes Forderungen aus dem bezüglichen Bestandvertrage nicht stellt.

(Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

Der Herr Bürgermeister wird ersucht, neuerlich an den Ernährungsminister mit der dringenden und nachdrücklichen Bitte heranzutreten, den Mißständen in der Obst- und Gemüseversorgung der Stadt Wien sofort zu begegnen, die Einrichtung der „Geos" zu beseitigen und den freien Handel wieder in seine vollen Rechte einzusetzen, wobei durch die Einführung von Transportscheinen, sowie durch die Preisfestsetzung für die Waren durch das Marktamt Gewähr für eine entsprechende Beschickung der Wiener Märkte mit gesunder, billiger Ware geleistet ist.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(P. Z. 6444, St. Lagerh., 22530.) Der abgeänderte Gebührentarif des Kühllagerhauses der Stadt Wien wird genehmigt.

(Schluß der Sitzung.)

Bezirksvertretungen

(XIII. Gemeindebezirk, Hietzing.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hietzing vom **2. März 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Leopold Karlinger.**

Schriftführer: Magistrats-Konzipist Dr. Halbmayr.

Nach Begrüßung der Anwesenden erklärt der **Vorsitzende** die Versammlung für beschlußfähig und die Sitzung für eröffnet.

Derselbe hält dem am 31. Jänner 1917 verstorbenen B.-R. kaiserl. Rat Alois Mahler und dem am 11. Februar 1917 verstorbenen B.-R. Bruno Greiser einen warm empfundenen Nachruf, in dem er deren Pflichteifer als Mandatare besonders hervorhob. Zum Zeichen der Trauer erhob sich die Versammlung von den Sitzen.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wird verlesen und deren Fassung genehmigt.

Das Beileidsschreiben Sr. Exzellenz des Herrn Bürgermeisters anläßlich des Ablebens des B.-R. kaiserl. Rates Mahler wird verlesen.

Das Beileidsschreiben Sr. Exzellenz des Herrn Bürgermeisters anläßlich des Ablebens des B.-R. Greiser wird verlesen.

Das Dankschreiben der Frau Anna Greiser für die bewiesene Teilnahme der Bezirksvertretung anläßlich des Hinscheidens ihres Gatten wird verlesen.

Anträge.

B.-V.-St. Bayer beantragt, bei Sr. Exzellenz dem Herrn Bürgermeister vorstellig zu werden und denselben zu ersuchen, er möge bei der kompetenten Behörde das Rauchverbot für das weibliche Geschlecht, insbesondere in öffentlichen Lokalen erwirken.

Einstimmig angenommen.

B.-R. Haben beantragt die Demolierung des städtischen Hauses XIII., Linzerstraße 234, aus Sicherheitsgründen.

Einstimmig angenommen.

Einlauf.

Der Beschluß der Bezirksvertretung für den IX. Wiener Gemeindebezirk vom 15. Februar 1917, betreffend Reorganisation des Wiener Magistrates.

Der Beschluß derselben Bezirksvertretung vom 15. Februar 1917, betreffend die Wiener Bauordnung.

Die Zuschrift der Stadtbauamts-Abteilung XIII, betreffend die Regulierung der Hofwiesengasse.

Wünsche und Beschwerden.

Der **Vorsitzende** wünscht die Bekanntgabe von Fällen übergroßer Besteuerung Gewerbetreibender des XIII. Bezirkes.

B.-R. Fiebiger beschwert sich über den schlechten Zustand der Diesterweggasse zwischen Cumberland- und Penzingerstraße und wünscht neue Schotterberieselung derselben.

Der **Vorsitzende** erwidert, das Nötige werde ehestens veranlaßt werden.

B.-R. Wimpissinger wünscht die Pflasterung des Teiles der Hietzinger Hauptstraße, der zwischen Bahnschranken und Endstation des 158er Wagens liegt.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(XVIII. Gemeindebezirk, Währing.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Währing vom **2. März 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **kaiserl. Rat Anton Baumann.**

Schriftführer: Kanzlei-Direktions-Adjunkt Friedrich Haroldt.

Einlauf.

B.-V. kaiserl. Rat Baumann eröffnet die Sitzung und erklärt dieselbe für beschlußfähig.

(542.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung III a, Z. 186, betreffend Vornahme einer Wohnungszählung, Errichtung eines allgemeinen öffentlichen Nachweises für Wohnungen, Geschäftslokalitäten und Werkstätten.

(500.) Zuschrift der Magistrats-Direktion vom 15. Februar 1917, M. D. 1411, betreffend Umtausch der 1. und 2. österreichischen Kriegsanleihe.

Zuschrift des Kriegsfürsorgeamtes des k. k. Kriegsministeriums, Z. II F a, C/1, betreffend Ausgabe je eines Bildes Sr. Majestät Kaiser Karl I und Ihrer Majestät der Kaiserin Zita.

(455.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IX vom 12. Februar 1917, Z. 941, betreffend Erhöhung der Höchstpreise von Verbrauchszucker im Groß- und Kleinhandelsverkehre.

(463.) Zuschrift des k. k. n.-ö. Statthalterei-Präsidiums vom 27. Jänner 1917, P. Z. 2815, M. Abt. XVI, 4559, betreffend Einrückung von Landsturmpflichtigen, die bis zu einem gewissen Termine erhoben waren, oder deren Enthebung, beziehungsweise weitere Enthebung abgelehnt wurde.

Herr Viktor Zaoral, XVIII., Gersthoferstraße 98, hat zugunsten der Armen des XVIII. Bezirkes, und zwar für Handbeteilung durch den Bezirksvorsteher den Betrag von 50 K gespendet.

Herr Vinzenz Polaschek, Kaufmann, XVIII., Martinsstraße 45, hat anläßlich des Ablebens seines Vaters zu gleichem Zwecke den Betrag von 100 K gewidmet.

Herr Alois Schöpf, Gastwirt, XVIII., Karl Beck-Gasse 35, hat zu vorgenanntem Zwecke den Betrag von 10 K gespendet.

Vorbezeichnete Spenden wurden zur Kenntnis genommen und den Spendern der Dank ausgesprochen.

B.-R. Winowetz stellt mit Rücksicht auf die derzeit bestehenden Schwierigkeiten bei der Kohlenversorgung der Bevölkerung Wiens den Antrag, es mögen die Kohlenabladeplätze an den Wiener Bahnhöfen vermehrt, insbesondere ein solcher am Stadtbahnhofe in Gersthof geschaffen und dies an zuständiger Stelle angeregt werden.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

B.-R. Sedlak und Genossen stellen sodann nachfolgenden Antrag:

Die ungleiche Verteilung der Lasten des Krieges im Hinterlande ist überaus gefährlich. Überall begegnen wir aber solchen Ungleichheiten. Nun tritt sie auch in den Straferkenntnissen, die gegen die Verletzer der Kriegs-Verordnungen erlassen werden, hervor. Auch das ist gefährlich, denn es drückt die Stimmung und gibt Veranlassung zu scharfen Worten. Ein überstrenges, weit über das Maß des Verschuldens hinausgehendes Urteil ist ebenso ungerecht, wie ein allzu mildes. Die Veröffentlichung der sogenannten Prangerlisten zeigt uns nun, wie völlig ungleich bei der Beurteilung einzelner Fälle seitens der magistratischen Bezirksämter in Wien vorgegangen wird. Da haben wir in Wien im XVIII. Bezirke Straferkenntnisse erfahren, die ob ihrer Härte auffallen müssen. Im Gegensatze dazu stehen die Strafurteile in anderen Bezirken. Eine geringfügige Nichteinhaltung der fleischlosen Tage wird im XVIII. Bezirke mit 200 K bestraft, während in anderen Bezirken 50 K geradezu als Höchstmaß gelten. Diese Ungleichheit soll beseitigt werden.

Aber auch die Prangerlisten an sich sind ein Unding. Sie zeigen uns wieder, daß nur die kleinen und mittleren Geschäftsleute getroffen werden, und daß man nur die an sich wenig bedeutenden Übertretungen der Kriegsvorschriften trifft, nicht aber die schweren, welche wirklich von Einfluß auf die wirtschaftliche Lage im Hinterlande sind. Man hat einen Pranger aufgestellt für den kleinen Geschäftsmann, aber keinen für die großen Preistreiber und Lebensmittelwucherer. Diese werden im Gegenteil mit größter Schonung behandelt und erfreuen sich noch, wie dies der Fall der Depositenbank beweist, des amtlichen Schutzes derselben Staatsanwaltschaft, die zur Erhebung der Anklage berufen ist.

Unter diesen Erwägungen wird beantragt:

Der Bürgermeister der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird ersucht, an der zuständigen Stelle Schritte zu unternehmen, durch welche für die Straferkenntnisse wegen Übertretung bestehender Kriegsverordnungen bessere Einheitlichkeit gewährleistet wird, als diese bisher beobachtet werden konnte und allzu strenge Strafen insbesondere in ersten Fällen vermieden werden.

Derselbe führt zu diesem Antrag aus:

„Ich habe mich veranlaßt gesehen, den von mir vorerst verfaßten Antrag umzuändern, derselbe ist wie wässerige Suppe geworden. Die von mir angeführten Fälle haben sich im XVIII. Bezirke abgespielt. Ein Fall, welcher die Gastwirtschaft der Anna Siegmund, XVIII., Scheibenbergstraße 11, betrifft, ist kraß.

Es wurden anläßlich der an einem Freitag vorgenommenen Revision weder in der Küche noch im Lokale Fleischspeisen vorgefunden, auch in der Familie nährte man sich von Mehlspeisen, nur ein Mitglied der Familie, ein alter Herr, wurde beim Verzehren von einem Paar Würstel angetroffen. Dieser genoß diese Fleischspeise jedoch nur in Ansehung seines hohen Alters und aus Rücksicht für seine Gesundheit. Diese Partei wurde mit 100 K bestraft.

Der Tatbestand eines zweiten Falles war folgender:

In einer Gastwirtschaft wurde einem armen verwundeten Soldaten ein Paar Würstel gewärmt, es wurden keine Fleischspeisen ausgekocht. Die Würstel wurden nur ins Wasser gelegt und nicht verabreicht; in diesem Falle lag ja nur der Versuch vor, den armen Soldaten zu speisen.

Die Verordnung, welche die Vorschriften betreffend den Fleischgenuß regelt, trifft jene Leute, welche das nötige Geld haben, um sich die teuersten Braten zu kaufen, freilich nicht so hart als jene Leute, die sich eben das nicht leisten können; es werden durch die Verordnung eben meistens nur die armen Teufel getroffen, wenn sie einmal an einem fleischlosen Tag zu einem Stück Fleisch kommen.

Diese Härte lag sicherlich nicht in der Absicht des Gesetzgebers. Ich habe darauf hingewiesen, daß die Strafen in den einzelnen Bezirken Wiens ungleich sind.

In einem Falle, der den Gastwirt Anton Kainz, XVIII., Währingerstraße 146, betrifft, blieb vom Mittwoch Fleisch übrig, dasselbe wurde am Freitag aufgewärmt und mit demselben Bedienstete des Gastwirtes verköstigt. Dieser Gastwirt wurde mit 200 K bestraft.

Aus den Gerichtsverhandlungen, bei welchen es sich um Preistreiberei und Wucher handelte, konnte man entnehmen, daß trotz der erzielten außerordentlich hohen Gewinne verhältnismäßig geringe Strafen verhängt wurden. In einem Falle, bei welchem es sich um einen Gewinn von 48.000 K handelt, wurde bloß eine Strafe von 2000 K verhängt; ein solcher Vorgang ist geradezu ein Ansporn für Leute, die sich solcher Übertretungen schuldig machen.

In einem anderen Falle konnte man lesen, daß eine Partei deshalb zu 100 K verurteilt wurde, weil sie 1 kg Kartoffel um den Betrag von 1 K 25 h verkauft habe.

Solche Fälle dürfen nicht nach einer Schablone behandelt werden, es muß ein Unterschied gemacht werden, es muß auch der Beweggrund einigermaßen in Berücksichtigung gezogen werden."

B.-V. kaiserl. Rat Baumann bestätigt die Tatsache, daß bei den magistratischen Bezirksämtern bei gleichen Delikten ungleich vorgegangen werde und bemerkt, daß er sich wegen der in dem Antrage angeführten Fälle bei dem Herrn Bezirksamtsleiter informiert und in Erfahrung gebracht habe, daß das magistratische Bezirksamt für den XVIII. Bezirk über eine Weisung der Oberbehörde strenge vorgegangen sei und daß in einem speziellen Falle an das magistratische Bezirksamt XVIII wegen einer allzu milden Beurteilung eine rügende Bemerkung seitens der Oberbehörde herablangte.

In einem Erlasse wurden seitens der Oberbehörden folgende strenge Weisungen verfügt:

„Die Herren Vorstände werden ersucht, nachdrücklichst auf die verschärfte Überwachung und auf die Einhaltung der Vorschriften mit

allen Mitteln zu bringen und gegen die schuldtragenden Konzessionsinhaber sofort mit den schärfsten Strafen vorzugehen."

Derselbe bedauert, daß der Landtag nicht tage, wo man die Sache besprechen könne, und versprach, beim Herrn Bürgermeister vorzusprechen und um sein Einschreiten zu ersuchen.

Der Herr Bürgermeister habe bereits früher einmal erklärt, daß er in dieser Sache machtlos sei.

Diese Tatsache habe er nur zur Entschuldigung des Herrn Bezirksamtsleiters des XVIII. Bezirkes vorgebracht.

B.-R. Anger bemerkt, der Herr Bezirksvorsteher habe in seinen Ausführungen durchblicken lassen, man werde mit dem Antrage, wenn er sich nicht auf konkrete Fälle stütze, nicht viel ausrichten. Es wäre notwendig, ein Paar Fälle anzuführen und hiemit das ungleiche Vorgehen und die in keinem Verhältnisse zur begangenen Übertretung stehende Ahndung zu beweisen.

B.-R. Sedlak schließt sich der Anregung des B.-R. Unger an, indem er zustimmt, daß hiedurch dem Antrage ein größerer Nachdruck verliehen werde; man könnte diese Fälle in der Einleitung anführen.

Der Zusatz-Antrag des B.-R. Sedlak, seinen Antrag durch Anführung konkreter Fälle zu ergänzen, wird einstimmig angenommen.

B.-R. Luft referiert über einen Antrag der Bezirksvorstehung des IX. Bezirkes, betreffend die Schaffung einer neuen Bauordnung für Wien; diese Angelegenheit solle wieder auf die lange Bank hinausgeschoben werden, da der neue Entwurf einer großen Kommission zugewiesen werden solle, das hieße die Bauordnung auf Jahre hinaus verschieben. Diese Tatsache habe die Bezirksvertretung des IX. Bezirkes veranlaßt, einen Dringlichkeits-Antrag anzunehmen, der sich an den Gemeinderat wendet: Derselbe wolle von einer Zuweisung an einen neuen Ausschuß absehen.

Es sei anzunehmen, daß diese neue Bauordnung auch ihre Fehler haben werde, aber die Unvollkommenheiten würden sich im Laufe der Wirksamkeit der Bauordnung zeigen und solche einzelne unrichtige Stellen könnten dann noch immer abgeändert werden.

Derselbe stellt sohin den Antrag, sich dem Rund-Antrage des IX. Bezirkes anzuschließen.

B.-R. Anger bemerkt, man kenne zwar den Entwurf der neuen Bauordnung nicht, doch werde der Zweck erreicht, wenn die Bezirksvertretung den Antrag annehme, daß der Entwurf der Bauordnung in nächster Zeit Gesetz werde.

Der vorliegende Antrag wird einstimmig angenommen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(VII. Gemeindebezirk, Neubau.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Neubau vom **8. März 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Heinrich C. Ohrfandl.**

Schriftführer: Kanzleileiter Franz Prem.

Der **Vorsitzende** begrüßt die Erschienenen und erklärt die Sitzung nach festgestellter Beschlußfähigkeit für eröffnet.

Derselbe hält sodann dem verstorbenen B.-R. Leopold Pechaczek einen warm empfundenen Nachruf, in welchem er insbesondere der Verdienste des Verstorbenen als Armen-, Bezirks- und Ortsschulrat erwähnt. Die Anwesenden haben sich zum Zeichen der Trauer von ihren Sitzen erhoben.

Sodann verliest der Schriftführer die Aufnahmeschrift der letzten Sitzung. Dieselbe wird genehmigt.

Einlauf.

Dankschreiben des Vize-Bürgermeisters Josef Rain für die Beileidskundgebung der Bezirksvertretung Neubau anläßlich des Ablebens seines Vaters.

B.-V.-St. Ebeling bringt den Dringlichkeits-Antrag der Bezirksvertretung IX, betreffend die schleunige Erledigung der neuen Wiener Bauordnung, zur Verlesung und beantragt die Zustimmung. An der Wechselrede hierüber beteiligen sich die **B.-R. Wild, Köck** und **Maurer.**

Angenommen.

Ebenso wird über Antrag des **B.-V.-St. Ebeling** dem Rund-Antrage der Bezirksvertretung Alsergrund, betreffend Reorganisation des Magistrates, zugestimmt.

B.-V. Ohrfandl teilt mit, daß er bei der Überreichung des Ehrengeschenkes der Mandatare des VII. Bezirkes an Herrn und Frau St.-R. Fraß anläßlich der silbernen Hochzeit dem im Bezirke hochgeschätzten Jubelpaare auch die Glückwünsche der Bezirksvertretung Neubau zur Kenntnis gebracht habe.

Ferner teilt **Derselbe** mit, daß in Anerkennung des verdienstvollen Wirkens des St.-R. Fraß die Errichtung einer Stadtrat Fraß-Stiftung beschlossen wurde. Der Stand der für diesen Zweck eingelaufenen Widmungen beträgt dermalen 2710 K.

Derselbe verliest sodann Dankschreiben des Vereines Armen-Institut Neubau und des Vereines „Ferienkolonie" des VII. Bezirkes, ferner des städtischen „Knabenhortes" im VII. Bezirke, der „Maria Troster-Spatzen" und der „Vinzenzius-Krippe" zu St. Ulrich für die gemachten Zuwendungen. Außerdem ist ein Dankschreiben der Familie Pechaczek für die Beileidskundgebung eingelangt.

Sodann bringt der **Bezirksvorsteher** zur Kenntnis, daß Franz Elsinger als nunmehriger Besitzer des Hauses Schottenfeldgasse 2 und 4 von dem ersten eingegangenen Zinsgelde einen Betrag von 500 K für die Armen des Bezirkes Neubau zu Handen und freier Verfügung des Bezirksvorstehers erlegt habe. Dem Spender wird von dieser Stelle aus der Dank der Bezirksvertretung ausgesprochen.

B.-V. Ohrfandl bespricht sodann einige an ihn gerichtete anonyme Beschwerden wegen mangelhafter Straßensäuberung. Wiewohl ein Vorwurf gegen die Bezirksvorstehung nicht erhoben werden könne, da die Straßensäuberung nicht dieser, sondern dem städtischen Fuhrwerksbetrieb obliege, glaube er darauf aufmerksam machen zu müssen, daß das Publikum die außergewöhnlichen Verhältnisse und den durch den Krieg bedingten Mangel an Arbeitskräften berücksichtigen solle. Bei dieser Gelegenheit könne er nicht

umhin, den Schülern des Staatsgymnasiums, der Staatsrealschule und der Knaben-Bürgerschulen im VII. Bezirke, welche sich an der Schneesäuberung in hervorragender Weise beteiligt haben, den Dank auszusprechen.

Diesbezügliche Dankschreiben werden an die Direktionen der genannten Anstalten gesendet werden.

Ebenso bringt der **Bezirksvorsteher** zwei Beschwerden der „Gesellschaft zur Abstellung der Rauch- und Staubplage" über mangelhafte Gehwegreinigungen zur Kenntnis.

Anträge und Interpellationen.

B.-R. Zuleger macht darauf aufmerksam, daß sich bei der Volksküche in der Bandgasse 17 und bei der Suppen- und Teeanstalt täglich 400 bis 500 Personen schon lange vor Mittag anstellen und hiebei allen Unbilden der Witterung ausgesetzt sind. Er ersucht den Bezirksvorsteher dahin zu wirken, daß durch Vergrößerung der Räume oder Eröffnung von Zweiganstalten 2c. geeignete Maßnahmen zur Abstellung dieses die arme Bevölkerung des Bezirkes so schwer treffenden Übelstandes getroffen werden.

B.-R. Kiesl glaubt, diesem Übelstande könne dadurch abgeholfen werden, daß die Eröffnung der Küche um eine Stunde früher erfolge und die Eßzeit ausgedehnt werde.

B.-V. Ohrfandl macht aufmerksam, daß die genannten Anstalten von Vereinen unterhalten werden; er werde sich diesbezüglich mit den Vereinsleitungen ins Einvernehmen setzen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(V. Gemeindebezirk, Margareten.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Margareten vom **12. März 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Thomas Porzer.**

Schriftführer: Kanzlei-Direktions-Adjunkt Karl Reder.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit und Begrüßung der Anwesenden erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Einlauf.

(1845.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung V, Z. 2542/16, wegen Herstellung einer Verladerampe am Naschmarkte.

(1734.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IX, Z. 5269/16, betreffend Verzeichnis der am Naschmarkte aufgestellten Kleinfuhrwerksbesitzer.

Die Zuschriften werden zur Kenntnis genommen.

Anfragen, Wünsche und Beschwerden.

B.-R. Pawlik fragt an, warum einzelne notwendige Haltestellen der Straßenbahn aufgelassen, während gerade weniger notwendige Haltestellen belassen wurden.

B.-V. Porzer erwidert, daß er selbst bei der Beratung wegen Auflassung einzelner Haltestellen anwesend war, und daß insbesondere solche Haltestellen beibehalten werden mußten, die an den Straßenkreuzungen liegen. Wir müssen es jedenfalls mit besonderer Freude begrüßen, daß trotz der enormen Schwierigkeiten, die infolge des Kohlenmangels für den Fortbetrieb sich ergeben haben, es der Gemeindeverwaltung gelungen ist, den Betrieb der Straßenbahn in dem heutigen Umfange aufrecht zu erhalten.

Zur Kenntnis.

B.-R. Löderer dankt hierauf in längerer Rede dem B.-V. kaiserl. Rat Porzer für seine Vorsprache beim Ernährungsminister, beziehungsweise dessen Stellvertreter Sektionschef v. Keller, welchen Ausführungen sich die versammelten Bezirksräte einmütig anschließen.

B.-R. Porzer erwidert, er habe diesen im Interesse der Bevölkerung gelegenen Schritt gerne getan, umsomehr, als sich ihm ja in Ausübung seines Amtes täglich Gelegenheit bietet, die stetig wachsende Not durch eigene Wahrnehmung kennen zu lernen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(VI. Gemeindebezirk, Mariahilf.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Mariahilf vom **29. März 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Wolfgang Dirnbacher.**

Schriftführer: Kanzleileiter Direktions-Adjunkt Karl Sallaba.

Nach herzlicher Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlußfähigkeit eröffnet der **Vorsitzende** die Sitzung.

Die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 22. Februar 1917 wird verlesen und genehmigt.

Der **Vorsitzende** widmet dem kürzlich verstorbenen Pfarrer zu St. Ägid in Gumpendorf, P. Beda Beitl, und dem langjährigen verdienstvollen Armenrate Josef Pomaßl einen warm empfundenen Nachruf, der von den Versammelten stehend entgegengenommen wird.

Derselbe teilt hierauf mit, daß ihm vom Gastwirte Franz Hahn, VI., Mariahilferstraße 123, eine Spende von 500 K übergeben wurde mit der Bestimmung, für die Armen des Bezirkes 300 K und für die Jugendfürsorge 200 K zu verwenden.

Dem Spender wird der Dank ausgesprochen.

Ferner beglückwünscht der **Vorsitzende** sowohl im Namen der versammelten Bezirksfunktionäre, wie im eigenen Namen B.-R. Mausberger zu seinem 70. Geburtstage auf das Herzlichste, wofür derselbe mit dankenden Worten erwidert.

Einlauf.

Dankschreiben Seiner Exzellenz des Herrn Bürgermeisters für die allein durch die Vereine des VI. Bezirkes Mariahilf gezeichnete 5. Kriegsanleihe in der Höhe von 36.700 K.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV unter Übermittlung der Kundmachung vom 23. Februar 1917, betreffend die Reinigung der Gehwege von Schnee und Glatteis.

Zur Kenntnis.

Zur Verlesung gelangt ferner eine an den B.-V. Dirnbacher gerichtete schriftliche Bitte, zu veranlassen, daß auf dem Platze vor dem Raimund-Theater eine kleine Gartenanlage mit Sitzgelegenheit errichtet werde.

Nach längerer Besprechung über diesen Gegenstand wird der Beschluß gefaßt, wegen Herstellung einer kleinen Rasenanlage, jedoch ohne Baumpflanzung, ähnlich wie bei der Volksoper oder beim Deutschen-Volkstheater, beim Magistrate vorstellig zu werden.

Hierauf erstattet **B.-V. Dirnbacher** Bericht über die Tätigkeit der Bezirksvertretung Mariahilf im abgelaufenen Jahre; er gibt an der Hand statistischer Aufzeichnungen ein Bild von der Amtstätigkeit auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete und des so vielseitigen Wirkens in den verschiedenen Zweigen der Kriegsfürsorge, der Kinderfürsorge und der allgemeinen Wohlfahrtsbestrebungen.

Die Ergebnisse dieser Ausführungen in den Hauptpunkten waren:

Sitzungen der Bezirksvertretung haben stattgefunden 19,
davon entfallen auf öffentliche Sitzungen 10,
auf vertrauliche Sitzungen 9.
Eingelaufene und behandelte Geschäftsstücke 2062,
davon Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen 183.
Bewilligungen von Unterstützungen durch Stiftungen an 488 Parteien mit dem Gesamtbetrage in der Höhe von 10.639 K.
Ferienfürsorge für 750 Kinder 4500 K.
Für Weihnachtsbeteilungen 4487 K,
davon Beteilung von 90 Kindern, Waisen und Findlingen (vollständige Bekleidung) 4137 K,
Weihnachtsspesen für Spitäler 350 K.
Für Beteilung mit Schuhen wurden verausgabt 1400 K.
Aus den Spendengeldern wurden an die Armen des Bezirkes ausbezahlt 4099 K.
Veranstaltung einer Kriegsfürsorgevorstellung im Apollotheater (29. Jänner 1916) 2570 K.
Die Sammlung für den Bürgerball hat ergeben den Betrag von 2140 K.
Spenden für den Einkilotag 5751 K.
Die Sammeltätigkeit in der „Roten Kreuz"-Woche hat ergeben 21.025 K, davon das Frühlingsfest im Esterhazypark 4500 K, die Sammlung durch Kriegshunde (30. April bis 7. Mai) 1653 K.
Tuberkulosentag am 5. und 6. März 11.267 K.
Ölzweigtag am 16. April (Sammlung für die Flüchtlinge aus dem Süden) 2971 K.
Spenden „Bücher ins Feld" 250 Bücher.
Tätigkeit der Metallabgabe pro 1916 9891 kg 94.570 K,
davon bei der ersten Abgabe (25. Februar bis Mitte März) 3981 kg 50.373 K,
bei der zweiten Abgabe (Mitte Juli bis Ende November) 5910 kg 44.197 K.
Sammeltätigkeit für die IV. und V. Kriegsanleihe 457.200 K,
davon entfallen auf die IV. Kriegsanleihe 227.200 K,
auf die V. Anleihe 230.000 K.
Verhandlungen im Gemeindevermittlungsamte haben stattgefunden 243, und zwar
infolge mündlicher Klagen 56,
vom Gerichte eingelangte Klagen 187.

B.-R. Späthe beantragt, das Ansuchen der Wiener Kaufmannschaft um Bewilligung zur Vollbeleuchtung der Geschäftslokale in der Mariahilferstraße während der Karwoche im Wege einer befürwortenden Zuschrift an die maßgebende Behörde zu fördern.

(Angenommen.)

B.-R. Bockhorni stellt den Antrag, an den Magistrat das Ansuchen zu stellen, es möge die kleine Gartenanlage in der Mariahilferstraße bei der Millergasse, wo sich die Endstation der 6-Linie der Straßenbahn befindet, durch Öffnen des Gitters dem umsteigenden Publikum passierbar gemacht werden.

(Angenommen.)

Zufolge Antrages des **B.-R. Späthe** wird beschlossen, die Bezirkszeitungen der benachbarten Bezirke IV, V, VII und XV für die Bezirksvertretung Mariahilf zu abonnieren, da sie durch manche Interessengemeinschaft mit denselben verbunden erscheint.

B.-R. Grandauer spricht das lebhafte Bedauern aus über die ungesunden, den Volksunwillen erregenden Verhältnisse, welche es zulassen, daß trotz der kommenden Osterfeiertage für die christliche Bevölkerung nur wenig und schlechteres Mehl verausgabt wird, obwohl für andere Konfessionen das feinste Mehl aus dem gleichen Anlasse vorhanden ist und angewiesen wird.

Bezüglich des Durchhaltens wäre es wohl angezeigt, keine Glaubensunterschiede zu machen, da vor dem Staatsgrundgesetze alle Konfessionen gleich sein sollen.

Über Anfrage teilt **B.-V. Dirnbacher** mit, daß er an den Bürgermeister eine Eingabe wegen Erbauung von Baracken auf dem Spielplatze, zwecks Benützbarkeit desselben auch bei schlechter Witterung, gerichtet habe und daß Se. Exzellenz, wie Gem.-Rat Spalowsky berichtet, dieser Angelegenheit die wärmste Förderung zugesichert habe.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(XX. Gemeindebezirk, Brigittenau.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Brigittenau vom **13. April 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher-Stellvertreter **Robert Zehnert.**

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Konzipist Dr. Robert Walchensteiner.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Die Aufnahmeschrift der am 26. Jänner 1917 abgehaltenen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Einlauf.

B.-V.-St. Behnert bringt unter lebhaftem Bedauern der Anwesenden die Erkrankung des Herrn B.-V. Müller zur Kenntnis und gibt unter Beifall dem Wunsche Ausdruck, es möge dem Erkrankten eine recht baldige Genesung und damit Wiederaufnahme der Amtstätigkeit vergönnt sein.

Zur Kenntnis.

Anträge.

B.-R. Dr. Frey beantragt, den Herrn Schriftsteller Hofrat Max v. Millenkovich in Erinnerung an den fesselnden Vortrag, den er vor Jahresfrist im städtischen Amtshause für den XX. Bezirk über „Fremdwort und Deutschtum" gehalten hat, zu seiner Ernennung zum Hofburgtheater-Direktor zu beglückwünschen.

Angenommen.

Rund-Antrag der Bezirksvertretung für den IV. Bezirk, betreffend Abänderungen in der Durchführung der von der Regierung geplanten Aktion zur Beschaffung billiger Lebensmittel für die Unbemittelten mit Hilfe von Staatsmitteln.

Zustimmung.

B.-R. Büchele beantragt, an den Herrn Bürgermeister die dringende Bitte zu richten, mit allem Nachdrucke und dem ganzen Gewichte seiner Stellung und Persönlichkeit alle geeigneten Schritte bei den in Betracht kommenden Faktoren zu unternehmen, um von der Regierung neuerdings, endlich energisch, nicht nur ein Gesetz gegen die zweifellos höchst volksschädlichen Ringe und Kartelle, sondern auch ein solches gegen die damit vielfach im Zusammenhange stehenden Übergriffe der Banken, nämlich den Warenhandel derselben, zu urgieren.

Als Rund-Antrag an alle Bezirksvertretungen. Einstimmig angenommen.

Derselbe beantragt, der Herr Bürgermeister als Vorsitzender des Bezirksschulrates Wien möge ersucht werden, anläßlich der geplanten Reform des Unterrichtswesens an Volks- und Bürgerschulen dahin seinen ganzen Einfluß geltend zu machen, daß, sei es im Rahmen des beabsichtigten Gegenstandes „Bürgerkunde", sei es außerhalb desselben, praktisch verwertbarer Unterricht im Steuerwesen mit besonderer Berücksichtigung der Verfassung von Steuereinbekenntnissen erteilt werde, ein Unterricht, der seit jeher, besonders aber jetzt nach Einführung von schweren (selbst Freiheits-) Strafen im Steuerwesen sich als notwendig darstelle, ferner, daß ein intensiver Unterricht in der „Gesundheitslehre" (Hygiene) erteilt werde, ein Unterrichtszweig, der noch im argen liegt, dem aber im Hinblicke auf die durch den furchtbaren Krieg mit allen seinen Begleiterscheinungen hervorgerufene Schwächung der Volkskraft und -gesundheit im Interesse der Zukunft des Volkes und Staates eine erhöhte Tätigkeit beizumessen ist.

Einstimmig angenommen.

B.-R. Wieser beantragt, die Zugänge zu der neu errichteten Bürgerschule in der Stromstraße-Leystraße in ordentlichen, passierbaren Zustand versetzen und die dort aufgeschichteten, dem Verkehre hinderlichen Steinhaufen entfernen zu lassen.

Der **Vorsitzende** sagt dies zu.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Zentralstelle der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich.

DLXXXVII. Spendenausweis.

	1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge der Lehrpersonen an den städtischen Schulen, und zwar:		
30622.	Volksschule f. Mädchen V., Nikolsdorferg. 18	7 K — h	
	Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz"	1 „ 75 „	5 K 25 h
	Monatsbeiträge für Ausspeisezwecke, und zwar:		
30623.	Karl Bereez	6 K — h	
30624.	Sektionschef Dr. Jos. Karl Binder	6 „ — „	
30625.	Johanna Bindtner .	6 „ — „	
30626.	Melanie Eisler . . .	6 „ — „	
30627.	Alice Freiin v. Enis	40 „ — „	
30628.	Felbermayer & Komp.	100 „ — „	
30629.	Emma Henninger .	6 „ — „	
30630.	Emil Hutter	24 „ — „	
30631.	Dr. Jambour . . .	6 „ — „	
30632.	D. Kellner	60 „ — „	
30633.	Jakob Kohn	6 „ — „	
30634.	Henriette Krause . .	6 „ — „	
30635.	Richard Mantler . .	12 „ — „	
30636.	Julius Mraczek (für April und Mai) . .	12 „ — „	
30637.	Christine Mraczek (für April und Mai) . .	12 „ — „	
30638.	Josef Müller . . .	24 „ — „	
30639.	Marie Neßler . . .	6 „ — „	
30640.	Ign. Pick	12 „ — „	
30641.	Dr. Josef Rainert .	6 „ — „	
30642.	Dr. Gust. Siegler .	6 „ — „	
30643.	Exz. FZM. Sterneck .	6 „ — „	
30644.	F. Thausing	20 „ — „	
30645.	Karoline Viditz . . .	6 „ — „	
30646.	Wilhelmine Zehenthofer	6 „ — „	400 „ — „

Monatsbeiträge für Ausspeisezwecke, und zwar:

30647.	G. Borckenstein & Sohn	60 K — h		
30648.	Baronin Malvine Czedik	18 „ — „		
30649.	Dr. Adolf Daum . .	60 „ — „		
30650.	Lola Deutsch	6 „ — „		
30651.	Max Fischer	30 „ — „		
30652.	Wilhelm Fliegel . .	6 „ — „		
30653.	Johanna Graetz . .	6 „ — „		
30654.	Adolf Hagenauer . .	6 „ — „		
30655.	Matthias Hartl . .	6 „ — „		
30656.	Dr. Moritz Hellmann	120 „ — „		
30657.	Paula Kautsch . . .	12 „ — „		
30658.	Franz Freih. v. Krauß	20 „ — „		
30659.	Klara u. Elise Lichtenstern	6 „ — „		
30660.	Anna Mayer . . .	6 „ — „		
30661.	Hermine Mayer (für Juni und August) . .	18 „ — „		
30662.	Riedl, Dom-Hotel .	6 „ — „		
30663.	Emil Spitzer	6 „ — „		
30664.	Hofrat Dr. v. Schoen	12 „ — „		
30665.	J. Schönbrunn . . .	18 „ — „		
30666.	Agnes Scholl . . .	6 „ — „		
30667.	Institut Stern . . .	4 „ — „		
30668.	G. Stockhammer . .	6 „ — „		
30669.	Rosa v. Waldstein .	12 „ — „		
30670.	Ferdinand R. v. Widmann	10 „ — „	460 K — h	
30671.	Gesellschaft für Beleuchtungskörper vorm. Zeisser, Habiger & Komp. in Liqu. . .		12 „ 60 „	
30672.	Freiwillige Gehaltsabzüge der Angestellten der Medikamenten-Eigenregie (für Mai 1917)		22 „ 35 „	
30673.	Leitung des städtischen Kindergartens, V., Wimmergasse 5, freiwillige Abzüge der Angestellten		7 „ 20 „	

Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

30674.	Karoline Dichler . .	6 K — h		
30675.	Frau v. Hempel . .	6 „ — „		
30676.	C. Castiglioni . . .	90 „ — „		
30677.	Prof. Dr. Friedrich Pineles	12 „ — „		
30678.	Paula v. Reich . .	12 „ — „		
30679.	Alice Stein	7 „ 50 „	133 „ 50 „	
30680.	Baron Felix Oppenheimer, für Ausspeisezwecke pro Mai 1917		500 „ — „	

1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug von Lehrpersonen an städtischen Volks- und Bürgerschulen, und zwar:

30681.	Volksschule für Knaben und Mädchen XII., Bischoffgasse 10 . .	43 K 14 h		
	Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“ . .	10 „ 78 „	32 „ 36 „	

Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

30682.	Wilhelm Aldor . .	12 K — h		
30683.	Käthe Berghofer . .	7 „ 50 „		
30684.	Ferd. Dehm	50 „ — „		
30685.	Ferd. Ebert	6 „ — „		
30686.	Max F. Fechner . .	30 „ — „		
30687.	Leopoldine Halberstadt	6 „ — „		
30688.	Richard Heller . . .	12 „ — „		
30689.	M. Heller	18 „ — „		
30690.	Seraphine Hoffmeister	6 „ — „		
30691.	Irma Müller . . .	6 „ — „		
30692.	Gustav Pach	5 „ — „		
30693.	Karl Pirringer . . .	12 „ — „		
30694.	Luise Pracher . . .	6 „ — „		
30695.	Stephan Quittner .	60 „ — „		
30696.	Dr. Bertold Reif . .	6 „ — „		
30697.	E. und J. Reisch . .	12 „ — „		254 K 50 h
30698.	Karl Goldeband			10 „ — „

Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

30699.	Rosalia Gaber . . .	30 K — h		
30700.	Ludwig Heiner . . .	6 „ — „		
30701.	Ludwig Karl . . .	6 „ — „		
30702.	Sophie Baronin Lilienau	30 „ — „		
30703.	Dr. Felix Rebek . .	6 „ — „		
30704.	Dr. Artur Schnitzler	90 „ — „		
30705.	Gustav Schwoner . .	6 „ — „		
30706.	Berta Urban	30 „ — „		
30707.	Emily Wilhelm, für April, Mai, Juni . .	18 „ — „		222 „ — „
30708.	Donauwerk Ernst Krause & Komp., Wien XX.			2.000 „ — „
30709.	Österreichische Siemens-Schuckert-Werke, freiwillige Gehalts- und Lohnabzüge der Beamten und Arbeiter im April 1917			1.982 „ 17 „

Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

30710.	Loni Feitler	30 K — h		
30711.	Pauline Gießel . . .	6 „ — „		
30712.	Dr. A. Hanc . . .	6 „ — „		
30713.	Adolfine Lamprecht .	6 „ — „		
30714.	Dr. Viktor Rosenfeld	30 „ — „		78 „ — „
30715.	Administration der „Neuen Freien Presse“, 5. Spendenabfuhr für die Aktion „Warmes Frühstück für Schulkinder“			5.000 „ — „
30716.	K. k. Tabakfabrik Wien-Ottakring . .			170 „ 80 „

Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

30717.	Berta Clauser . . .	30 K — h		
30718.	Henriette Fleischer .	6 „ — „		
30719.	Marie Baronin Rinaldini	20 „ — „		56 „ — „

30720. Freiwillige Gehaltsabzüge der Angestellten der städtischen Kindergärten XVI., Brüßlgasse 31 . . . . . 10 K 16 h

30721. 1prozentig. freiwillig. Gehaltsabzug der Lehrpersonen an der Volksschule XIX., Mannagettagasse 1 . 6 K 24 h
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“ . . . . . 1 „ 56 „ 4 „ 68 „

Monatsbeiträge für Ausspeisezwecke:

30722. Adele Gaber . . . . 6 K — h
30723. Dr. Hans Gaber . . 6 „ — „
30724. Dr. Z. Rosenzweig . 20 „ — „ 32 „ — „

30725. Freiwilliger Gehaltsabzug d. städtischen Dir.-Adj. i. P. Ludwig Ziegler für Mai 1917 . . . . . 7 „ 80 „

1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrpersonen an den städtischen Schulen, und zwar:

30726. Volksschule f. Mädchen VIII., Albertplatz 7 . 30 K — h
30727. Volksschule f. Knaben XV., Talgasse 2 . . 2 „ 50 „
32 K 50 h
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“ . . . . . 8 „ 12 „ 24 „ 38 „

Monatsbeiträge für Ausspeisungszwecke:

30728. Dr. Max Kalbeck . . 6 K — h
30729. Frieda Lambrecht . . 18 „ — „
30730. Eduard Münch . . . 18 „ — „
30731. Josefine Rosenfeld . 20 „ — „
30732. Luise Thum . . . . 10 „ — „ 72 „ — „
30733. David Meitner, Freitischablösung . . 6 „ — „
30734. Primarius Dr. Ludwig v. Bamberger für Ausspeisezwecke . . . . . 2000 „ — „

Monatsbeiträge für Ausspeisungszwecke:

30735. J. B. Böhm . . . 6 K — h
30736. Dr. Eduard Deutsch 6 „ — „
30737. Martin Kortscher . . 12 „ — „ 24 „ — „
30738. Ungenanntseinwollende Dame f. Arme des XIII. Bezirkes . . . . . 2000 „ — „
30739. Frau Regierungsrat Hermine Karl (durch Bez.-Vorst. XXI) für Ausspeisezwecke April—Mai . . . . . 12 „ — „

Monatsbeiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

30740. Dr. Josef Breuer . . 60 K — h
30741. Lothar R. v. Polzer 6 „ — „ 66 „ — „
30742. Julius Schneider . . . . . 100 „ — „
30743. Fachl. Fortbildungsschule f. Drechsler 906 „ — „

30744. 1prozentig. freiwillig. Gehaltsabzug d. Lehrpersonen an d. Volksschule für Knaben und Mädchen XX., Wintergasse 34 . . . . . 11 K — h
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“ . . . . . 2 „ 75 „ 8 K 25 h

Monatsbeiträge für Ausspeisezwecke:

30745. Grete Deutsch . . . 12 K — h
30746. Medizinalrat Dr. Karl Fürth . . . . . 12 „ — „
30747. Baronin Alexandra Pretis . . . . . 100 „ — „
30748. Paul v. Schiff-Suvero 606 „ — „
30749. Paula Schmidl . . 18 „ — „ 748 „ — „
30750. Albert Lederer, für Ausspeisezwecke . . 6 „ — „

Monatsbeiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

30751. Graf Philipp Cappy 18 K — h
30752. Dr. Max Götzl . . 6 „ — „
30753. Dr. v. Sonnenthal . 120 „ — „ 144 „ — „
30754. Redaktion des „Neuen Wiener Tagblatt“, 18. Spendenabfuhr für Aktion „Warmes Frühstück für Schulkinder“ 1.539 „ 40 „

Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

30755. Hermine Keil . . . 6 K — h
30756. Karl Mendl . . . . 6 „ — „
30757. Elsa Wettendorf . . 6 „ — „ 18 „ — „
30758. Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien, Spende . . . . . 30 „ — „
30759. Adolf Fritz . . . . . 200 „ — „

Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

30760. Nini Bermann . . . 6 K — h
30761. Wiener Baugesellschaft 200 „ — „ 206 „ — „
30762. K. k. Oberlandesgerichts-Präsidium . 2.000 „ — „

Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

30763. Lina Blümel . . . . 12 K — h
30764. Josefine Ernst . . . 12 „ — „
30765. Dr. Oskar Hein . . 6 „ — „
30766. Emanuel Lauschmann 12 „ — „ 42 „ — „
30767. Maria Madelaine Rumbold für Ausspeisung armer Schulkinder im VII. Bezirke . . . . . 100 „ — „
30768. Exzellenz Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner für Ausspeisezwecke im Juni 1917 . . . . . 120 „ — „
30769. Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer für Ausspeisezwecke im Juni 1917 . . 60 „ — „
30770. Vize-Bürgermeister Franz Hoß für Ausspeisezwecke im Juni 1917 . . . . . 60 „ — „

30771. Vize-Bürgermeister Josef Rain für Ausspeisezwecke im Juni 1917 . . . . 60 K — h

30772. Beamte des Präsidial-Bureaus; freiwillige Gehaltsabzüge pro Juni 1917 . 21 „ 66 „

30773. Magistratisches Bezirksamt VI . . . . 20 „ — „

Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

30774. Dr. Josef K. Friedjung 6 K — h
30775. Dr. Moritz Goldfinger 36 „ — „
30776. Adele Leinkauf . . . 10 „ — „ 52 „ — „

30777. Langjährige Tarock-Gesellschaft im Café Thury; für öffentliche Ausspeisung . 6 „ — „

30778. Freiwillige Gehaltsabzüge der Beamten des Kaiserjubiläums-Spitals . . . . 45 „ 50 „

Frauen-Hilfsaktion XXI. (durch Anna Knoll):

30779. 1. Für Ausspeisezwecke pro März u. April . 252 K — h
30780. 2. Für zwei Ausspeiseblock (Überzahlung) . 40 „ — „ 292 „ — „

Monatsbeiträge für Ausspeisezwecke, und zwar:

30781. Josi Becker . . . . 6 K — h
30782. Wolf Blumberg Söhne 6 „ — „
30783. Etelka Braun . . . 24 „ — „
30784. Anna Eder . . . . 18 „ — „
30785. Dr. H. v. Frisch . . 10 „ — „
30786. Jula Hirsch . . . . 20 „ — „
30787. Max Kalbeck . . . . 6 „ — „
30788. Hermine Keil . . . 6 „ — „
30789. Ida Kuranda . . . 30 „ — „
30790. Dr. Gustav Leipen . 12 „ — „
30791. K. Marburg . . . . 12 „ — „
30792. Alfred Neu . . . . 60 „ — „
30793. Dr. Alfred Ritter v. Pranter . . . . . 6 „ — „
30794. Josefine Pollak . . 12 „ — „
30795. Elise Raabe . . . . 10 „ — „
30796. Paula Roth . . . . 6 „ — „
30797. Dr. Ernst Sachsel . 12 „ — „
30798. Hugo Schwitzer . . 6 „ — „
30799. Karl Truxa . . . . 6 „ — „
30800. Karoline Viditz . . . 6 „ — „
30801. Dr. Eduard Weiß . 6 „ — „
30802. Ludwig Wrana . . . 6 „ — „ 286 „ — „

30803. Beamtenschaft der Firma Siemens & Halske A.-G.; freiwillige Gehaltsabzüge für Mai . . . . . 344 „ 40 „

Frauenarbeits-Komitee VIII. Bezirk; Freitischablösungen, und zwar:

30804. Direktor Eduard Walter, Jänner, Februar, März, April, Mai à 7 K 50 h 37 K 50 h
30805. Frau Gabriele Walter, Jänner, Februar, März, April, Mai à 15 K . 75 „ — „
30806. Lehrkörper d. Mädchen-Volksschule Albertplatz, Jänner, Februar, März, April, Mai à 7 K 50 h 37 K 50 h
30807. Frl. Schnabel, Jänner, Februar, März, April, Mai à 18 K . . . 90 „ — „
30808. Frau Regierungsrat Lekusch, März, April, Mai à 6 K . . . . 18 „ — „ 258 K — h

Frauenarbeits-Komitee XVIII. Bezirk; Freitischablösungen pro April, und zwar:

30809. Frau Bauer v. Bargher 6 K — h
30810. Eduard Bauer . . . 6 „ — „
30811. Herr Bernreuthner . 6 „ — „
30812. Marie Brenta . . . 6 „ — „
30813. Hofrat Büringer . . 6 „ — „
30814. Hofrat Břiha . . . 6 „ — „
30815. Frau Hofrat Math. Bacher . . . . . 6 „ — „
30816. Frau Drucker . . . 6 „ — „
30817. Frau Danielowsky . 6 „ — „
30818. Frau Diamand . . . 6 „ — „
30819. Frau Elsinger . . . 6 „ — „
30820. Franz Frischauf . . 30 „ — „
30821. Magda Gailer . . . 6 „ — „
30822. Friederike Gerr . . . 6 „ — „
30823. Hermine Hertz . . . 6 „ — „
30824. Regine Heller . . . 6 „ — „
30825. Eleonore Kalkstein . 6 „ — „
30826. Natalie Knoth . . . 6 „ — „
30827. Bruno Koffler . . . 6 „ — „
30828. Ernestine Kulka . . 6 „ — „
30829. Franz Kurzbauer . . 6 „ — „
30830. Otto Liebherr . . . 6 „ — „
30831. B. Löwit . . . . . 6 „ — „
30832. Olga v. Ludassy . . 6 „ — „
30833. Frau Dr. Madjera . 6 „ — „
30834. Anna Marschner . . 6 „ — „
30835. Fanni Mackel . . . 6 „ — „
30836. Marie Narath . . . 6 „ — „
30837. Anna Nemetz . . . 6 „ — „
30838. Pauline Newald . . 6 „ — „
30839. Major Nowotny . . 6 „ — „
30840. Magdalena Oberst . 6 „ — „
30841. Ottilie Ondruschek . . 6 „ — „
30842. Frau Ortner . . . . 6 „ — „
30843. Marie Ostermann . . 6 „ — „
30844. Marietta Paganini . 6 „ — „
30845. Marie Pawlik . . . 6 „ — „
30846. Paula Picket . . . 6 „ — „
30847. Mathilde v. Pillepič 6 „ — „
30848. Ottilie Pöschel . . . 6 „ — „
30849. Hermine Prihoda . . 6 „ — „
30850. Rudolf Püringer . . 6 „ — „
30851. Marie Philipp . . . 6 „ — „

30852.	Johann Pichler . .	6 K — h	
30853.	Stephanie v. Raab .	6 „ — „	
30854.	Helene Reckendorfer .	6 „ — „	
30855.	Josefine Reckendorfer	12 „ — „	
30856.	Marie Ritter . . .	6 „ — „	
30857.	Minna Revelant . .	6 „ — „	
30858.	General Sallmann .	6 „ — „	
30859.	Marie Semlička . .	18 „ — „	
30860.	Auguste Freiin v. Slatin	6 „ — „	
30861.	Dr. Heinrich Freiherr v. Slatin	6 „ — „	
30862.	Irene Freiin v. Slatin	6 „ — „	
30863.	Anna Sedlacek . . .	6 „ — „	
30864.	Anna Slawik . . .	6 „ — „	
30865.	Frau Sommer . . .	6 „ — „	
30866.	Emilie Sonnenburg .	6 „ — „	
30867.	Adele Spitzer . . .	6 „ — „	
30868.	Amalia Schmertosch .	6 „ — „	
30869.	Dr. Schröder . . .	6 „ — „	
30870.	Karoline Schwartzmann	12 „ — „	
30871.	Telephon-Zentrale II	18 „ — „	
30872.	Antonia Scholz . .	6 „ — „	
30873.	Georg Tiefenbacher .	6 „ — „	
30874.	S. Trautzl	6 „ — „	
30875.	Hermine Trenkler . .	6 „ — „	
30876.	Ella Walter	6 „ — „	
30877.	Marie Wieser . . .	6 „ — „	
30878.	Oberst Wencelides .	6 „ — „	
30879.	Hochw. Pfarrer Wenzl	6 „ — „	
30880.	Josef Westermayer .	6 „ — „	
30881.	Hofrat Zeissel . . .	6 „ — „	
30882.	Hochw. Franz Zotter	20 „ — „	
30883.	Frau Major Zydlo .	12 „ — „	
30884.	Josef Glossauer . . .	3 „ — „	533 K — h

Frauen-Arbeits-Komitee XII. Bezirk; Freitischablösungen (Bezirksteil Hetzendorf-Altmannsdorf) für April 1917:

30885.	Frau Frankl	50 K — h	
30886.	Frau Seliger . . .	6 „ — „	
30887.	Frau Gangl	12 „ — „	
30888.	Frau Prriza	6 „ — „	
30889.	Frau Hofmann (für April, Mai, Juni) .	120 „ — „	
30890.	Frau Strauß . . .	3 „ — „	
30891.	Michael Wagner . .	3 „ — „	
30892.	Familie Schwab . .	18 „ — „	
30893.	Frau Soucek	1 „ — „	
30894.	Frau Leop. Benesch .	6 „ — „	
30895.	Hochw. Pfarrer Sedlaczek	12 „ — „	
30896.	Hans Siller	50 „ — „	
30897.	Frau Bilinkiewicz . .	18 „ — „	
30898.	Frau Korwin . . .	6 „ — „	
30899.	Herr und Frau Josef Schmidt	8 K — h	
30900.	Frau Schneider . . .	6 „ — „	
30901.	Frau Trenkner . . .	2 „ — „	
30902.	Frau Pokberger . .	1 „ — „	
30903.	Frau P. Schmidt . .	1 „ — „	
30904.	Frau Vorreiter . . .	1 „ — „	
30905.	Frau Pik	— „ 50 „	
30906.	Frl. Wamser . . .	4 „ — „	
30907.	Frau Führer	6 „ — „	
30908.	Dr. Gering	2 „ — „	
30909.	Frau Bauer	10 „ — „	
30910.	Frau Enders	6 „ — „	
30911.	Frau Wernisch . . .	3 „ — „	
30912.	Frau Weißenböck . .	1 „ — „	
30913.	Frl. Kindler . . .	3 „ — „	
30914.	Frau Scheff	1 „ — „	
30915.	Frau Dreibholz . . .	3 „ — „	
30916.	Frau Ranftl	1 „ — „	
30917.	Frau Schram . . .	1 „ — „	
30918.	Frl. Rienerbauer . .	1 „ — „	
30919.	Frau Bezdeka . . .	2 „ — „	
30920.	Frau Anderl	2 „ — „	
30921.	Frau Söchting, geb. Felger	6 „ — „	
30922.	Frl. Bischinger . . .	6 „ — „	
30923.	Frau Slama	10 „ — „	
30924.	Josef Ondracek . . .	10 „ — „	408 K 50 h

Sammlung der Frau Johanna Hermann für Ausspeisezwecke im April:

30925.	Johanna Hermann .	10 K — h	
30926.	Georg Krzywon . .	6 „ — „	
30927.	Katharina Arminger .	6 „ — „	
30928.	Minna Böck	5 „ — „	
30929.	Anna Seidl	4 „ — „	
30930.	Hilda Krajzek . . .	3 „ — „	
30931.	Hortensia Ferdich . .	2 „ — „	
30932.	Anna Schmidt . . .	2 „ — „	
30933.	Josefine Stammer .	1 „ — „	
30934.	Cäcilie Drucker . . .	1 „ — „	
30935.	Herr Knechtl	1 „ — „	
30936.	Herr Kupka	1 „ — „	42 „ — „

Sammlung der Frau Berta Berger für Ausspeisezwecke:

30937.	Berta Berger . . .	6 K — h	
30938.	Marie Berger . . .	6 „ — „	
30939.	Anna Palisa	6 „ — „	
30940.	Lili Pohl	2 „ — „	
30941.	Eugenie Brüch . . .	6 „ — „	
30942.	Dr. Assen Graf v. Hartenau	6 „ — „	
30943.	Euphrosine Teubel .	4 „ — „	
30944.	Karl Wolf	6 „ — „	
30945.	Marie Egner . . .	3 „ — „	
30946.	Mathilde Neuhauser .	3 „ — „	
30947.	Anna Kranzl . . .	6 „ — „	

30948.	Eleonore Kaspar . .	6 K — h	
30949.	Johanna Romany .	6 „ — „	66 K — h
	Daher zusammen .		516 „ 50 „
	Frauenarbeits-Komitee im III. Bezirke durch Frau Sophie Guttmann, Freitischablösungen für Monat Mai:		
30950.	Hofrat Petrovits . .	6 K — h	
30951.	Magda Grasmayr .	12 „ — „	
30952.	Emilie Brück . . .	10 „ — „	
30953.	Editha Mautner v. Markhof	24 „ — „	
30954.	Frau Dr. Zweibrück	6 „ — „	
30955.	Norbert Langer . .	12 „ — „	
30956.	Frau Felgel	12 „ — „	
30957.	Exzellenz v. Kritek .	16 „ — „	
30958.	Exzellenz v. Littrow .	6 „ — „	
30959.	Dr. Patzau	20 „ — „	
30960.	Professor Jäger . .	18 „ — „	
30961.	Herr Knauer	6 „ — „	
30962.	Klara v. Goldberger	24 „ — „	
30963.	Frau Della Grazie .	6 „ — „	
30964.	Herr Neumann . . .	6 „ — „	
30965.	Frau Fritzi Geist . .	6 „ — „	
30966.	Frau Dr. Berlitzer .	6 „ — „	196 „ — „
	Bezirks-Komitee Wieden, Freitischablösungen, und zwar:		
30967.	Sophie Glaubauf . .	6 K — h	
30968.	Stephanie Wagner v. Kremsthal . . .	6 „ — „	
30969.	Karoline Kehlendorfer	12 „ — „	
30970.	Baronin F. Rhemen	12 „ — „	
30971.	Exz. Cäcilie Schreiber	30 „ — „	
30972.	Gustav Bachler . . .	30 „ — „	
30973.	Hermine Feucht . .	18 „ — „	
	Spende:		
30974.	Karl Ackerl, städtischer Steueramts-Kontrollor i. P.	20 „ — „	134 „ — „
	Für allgemeine und Ausspeisungszwecke durch Ihre Exzellenz Frau Berta Weiskirchner als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion, und zwar:		
30975.	J. Eisler & Brüder	400 K — h	
30976.	Gebrüder Böhler & Komp.	2.500 „ — „	
30977.	Dr. Heinrich v. Miller zu Aichholz	1.000 „ — „	
30978.	Mizzi Olschbaur . .	23 „ — „	
30979.	Franz Josef Stiebitz	100 „ — „	
30980.	Helene Baronin Leitenberger	100 „ — „	
30981.	Erste österr. Sparkassa	2.000 „ — „	
30982.	Ungenanntsein wollender	5.000 „ — „	
30983.	Dr. Josef C. Zimmermann	18 „ — „	
30984.	Firma M. J. Elsinger & Söhne	100 K — h	
30985.	Beamtenschaft der Firma Elsinger & Söhne	80 „ — „	11.321 K — h

Entscheidungen der städtischen Mietämter.

Mietamt XVIII, Rg. 25/17. Wien, den 18. April 1917.

Antrag des Franz Görg, eingerückt, vertreten durch Gattin, auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause XVIII., Salmannsdorferstraße 84, Tür Nr. 1.

(Bestehend aus Zimmer und Küche.)

Das Mietamt XVIII der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Hofrat Dr. Wammerl als Vorsitzenden, Dr. Karl Saas als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Rudolf Solterer als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, nicht entschieden, da die Antragstellerin vor einer Entscheidung durch den Senat ihren Antrag zurückzog.

Der Vorsitzende des Senates:

Dr. Wammerl m. p.,

Hofrat.

* * *

Mietamt XVI, Rg. 82/17. Wien, den 19. April 1917.

Antrag des Karl Glangl auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause XVI., Brunnengasse 23, Tür Nr. 21.

(Bestehend aus Zimmer und Küche.)

Das Mietamt XVI der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Hofrat Dr. Moyzisch als Vorsitzenden, Leopold Schmidt als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und F. Wimmer als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum angeblich 1. Mai 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 21 im Hause Or.-Nr. 23 Brunnengasse, XVI. Bezirk, von 30 K auf 34 K monatlich wird als nicht erfolgt angenommen und daher das Begehren um Anspruch der Unzulässigkeit dieser angeblichen Steigerung abgewiesen.

Gründe:

Mit Rücksicht auf das vom Mietamte als glaubwürdig angenommene Vorbringen der Vermieterin, in Verbindung mit der vorliegenden Kündigung derselben, inhaltlich deren selbe dem Karl Glangl die betreffende Wohnung am 14. April 1917 zum 1. Mai 1917 gerichtlich gekündigt hat und mit Rücksicht darauf, daß die Vermieterin in Abrede stellt, daß die Hausbesorgerin zu einer anderen Erklärung berechtigt war und daß die Vermieterin

geltend macht, daß die Kündigung nur deshalb von ihr eingebracht wurde, weil sie vom Mieter schwer beleidigt wurde, hat das Mietamt angenommen, daß überhaupt eine Steigerung des Mietzinses zum 1. Mai 1917 weder beabsichtigt war, noch überhaupt stattgefunden hat, weshalb auch ein Begehren betreffs der Zulässigkeit einer solchen angeblichen Steigerung gegenstandslos ist.

Der Vorsitzende des Senates:
Dr. Moyzisch m. p.,
Hofrat.

* * *

Mietamt III, Rg. 40/17. Wien, den 20. April 1917.

Antrag der Hedwig Dohnalik auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause III., Barichgasse 38, Tür Nr. 10.

(Bestehend aus Zimmer, Küche und Kabinett.)

Das Mietamt III der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Magistratsrat Dr. Karl Schaad als Vorsitzenden, Karl Kautz als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Johann Nehasil als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum Februar-Termine 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 10 im Hause Or.-Nr. 38 Barichgasse, III. Bezirk, von 120 K auf 132 K vierteljährlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, unzulässig.

Gründe:

Die Steigerung des Mietzinses erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken an sich unzulässig, da eine Erhöhung der regelmäßigen jährlichen Auslagen für Erhaltung und Verwaltung des Hauses vom Vermieter nicht nachgewiesen wurde und auch die übrigen Voraussetzungen des § 2 obiger Verordnung zu einer Zinssteigerung nicht gegeben sind.

Der Vorsitzende des Senates:
Dr. Karl Schaad m. p.,
Magistratsrat.

K. k. Bezirksschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 30. Mai 1917, G. Z. 6600/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 22. Mai 1917, Z. 2797-II, dem mit Ende Februar 1917 in den Ruhestand versetzten Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Mädchen XVIII., Anastasius Grün-Gasse 10, Maxentius Margreiter, für seine hervorragende Tätigkeit als Erzieher und Lehrer die wohlverdiente Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 30. Mai 1917, G. Z. 6162/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 14. Mai 1917, Z. 2666, dem mit Ende Jänner 1917 in den Ruhestand versetzten Direktor der Bürgerschule für Mädchen II., Czerninplatz 3, Markus Beer, mit Rücksicht auf seine mehr als 46jährige, stets pflichteifrige und zufriedenstellende Dienstleistung im öffentlichen Schuldienste die belobende Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 30. Juni 1917, G. Z. 6291/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 16. Mai 1917, Z. 2735-II, dem mit Ende November 1916 in den Ruhestand versetzten Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben VII., Kandlgasse 30, Rudolf Havel, für sein langjähriges eifriges Wirken im Dienste des Schulunterrichtes die Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 30. Mai 1917, G. Z. 6294/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 16. Mai 1917, Z. 2776-II, dem mit Ende Februar 1917 in den Ruhestand versetzten Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben X., Favoritenstraße 96, Alexander Steeßl, im Hinblicke auf seine 41jährige zufriedenstellende Dienstleistung die Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 30. Mai 1917, G. Z. 6295/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 16. Mai 1917, Z. 2756-II, dem mit Ende Jänner 1917 in den Ruhestand versetzten Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben V., Hundsturmplatz 14, Franz Eibert, für sein langjähriges, pflichtgetreues Wirken im Schuldienste die belobende Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 30. Mai 1917, G. Z. 6296/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 16. Mai 1917, Z. 1755-II, der mit Ende Februar 1917 in den Ruhestand versetzten Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen II., Holzhausergasse 7, Marie Wagner, für ihr mehr als 40jähriges, stets ersprießliches Wirken im öffentlichen Schuldienste die belobende Anerkennung auszusprechen gefunden.

Donauregulierungs-Kommission.

Auszug aus dem Protokolle der Plenarsitzung vom 14. Juni 1917.

Die Donauregulierungs-Kommission trat am 14. Juni 1917 zu ihrer 319. Plenarsitzung unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz. des Herrn Statthalters Dr. Oktavian Regner Freiherrn v. Bleyleben zusammen.

Die Kommission beschloß vorerst, sich an der VI. österreichischen Kriegsanleihe durch Zeichnung eines Betrages von 10 Millionen Kronen zu beteiligen.

Sodann wurden Nachtragsübereinkommen mit den beim Umbau der Kaiser Franz Josef-Brücke beschäftigten Firmen R. Ph. Waagner, L. & J. Biro & A. Kurz, Witkowitzer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft und Ig. Gridl, dann der Firma Ingenieur Mayreder, Kraus & Komp. zur Sicherung der Fertigstellung der genannten Brücke genehmigt.

Weiters wurde die Entsendung von Vertretern der Donauregulierungs-Kommission in die österreichisch-bayrische Arbeitsgemeinschaft zur Ausgestaltung der Donau als Großschiffahrtsweg, dann in den Arbeits-Ausschuß für die Herstellung eines Schiffahrtsweges Elbe—Oder—Donau und ferner die Anteilnahme der Donauregulierungs-Kommission an den am 20. und 21. Juni 1917 in Wien stattfindenden österreichischen Wasserstraßentagen beschlossen.

Nach Erledigung einiger weiterer Angelegenheiten und Personalsachen wurde die Sitzung geschlossen.

Lebensmittelverkehr.

Schlachtviehaufteilung vom 25. Juni 1917.

1. Gesamtzufuhr: 2694 Stück, und zwar:

Mastvieh	2018 Stück
Weidevieh	— „
Beinlvieh	676 „
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	— „

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen	1188 Stück	Kühe	1178 Stück
Stiere	325 „	Büffel	3 „

Herkunftsländer der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone	968 Stück
„ Galizien und der Bukowina	— „
„ dem sonstigen Österreich	1726 „
„ dem Auslaude	— „

2. Preise der aufgeteilten Rinder:

a) Preis per 100 kg Lebensgewicht.

Aus und über Ungarn färbige Ochsen:

I. Qualität	von	—	bis 410 K	(extrem bis — K)
II.	„	—	„ 370 „	
III.	„	—	„ 330 „	

Graue Ochsen aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität	von	—	bis — K	(extrem bis — K)
„ II.	„	—	„ — „	
„ III.	„	—	„ — „	

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität	von	—	bis 410 K	(extrem bis — K)
II.	„	—	„ 370 „	
III.	„	—	„ 330 „	

Stiere I. Qualitöt	von	—	bis 410 K	(extrem bis — K)
„ II.	„	—	„ 370 „	
„ III.	„	—	„ 330 „	

Kühe I. Qualität	von	—	bis 380 K	(extrem bis — K)
„ II.	„	—	„ 340 „	
„ III.	„	—	„ 300 „	

Kalbinnen I. Qualität	von	—	bis 390 K	(extrem bis — K)
„ II.	„	—	„ 350 „	
„ III.	„	—	„ 310 „	

Weidevieh	von	—	bis — K	(extrem bis — K)
Büffel	„	—	„ 300 „	(„ „ — „)
Beinlvieh	„	260	„ 330 „	(„ „ — „)

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebendgewicht.

3. Verteilung.

Abgegeben wurden für Wien	— Stück
„ „ nach auswärts	— „
In die Verteilung wurden nicht einbezogen	— „

In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 2979 Rinder.

Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 61 Stück weniger an.

Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu völlig unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

* * *

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 17. bis 23. Juni 1917.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	256.674 kg	Und zwar aus:	
		Wien	28.679 kg
		dem sonst. Niederösterreich	1.319 „
		Böhmen	114.321 „
		Mähren	869 „
		Ungarn	29.600 „
		Dänemark	81.886 „
Schweinefleisch	5.481 kg	Und zwar aus:	
		Wien	4.591 kg
		Oberösterreich	80 „
		Kroatien	810 „
Kälber	1.225 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	210 St.
		dem sonst. Niederösterreich	53 „
		Oberösterreich	5 „
		Mähren	160 „
		Ungarn	797 „
Schafe	1.249 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	610 St.
		Oberösterreich	18 „
		Ungarn	621 „

Schweine . .	2 Stück	Und zwar aus:	
		Mähren	2 St.
Lämmer . . .	2.966 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	43 St.
		Oberösterreich	3 „
		Ungarn	2.920 „

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Siedfleisch, vorderes	von K	5·40	bis 8·70*)	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„ „	7·25	„ 10·20*)	„ „
Kalbfleisch		„ „	5·75	„ 6·—	„ „
Schaffleisch (Lammfleisch)		„ „	10·—	„ 10·60	„ „
Schweinefleisch		„ „	—·—	„ —·—	„ „
Kälber		„ „	4·60	„ 4·80	„ „
Schafe		„ „	10·—	„ 10·60	„ „
Schweine		„ „	7·80	„ 7·80	„ „
Lämmer		„ „	7·—	„ 7·70	„ „

Volksrindfleisch: Dänisches von 6 K 80 h bis 6 K 90 h, böhmisches bis 7 K 10 h.

Bahnzufuhren 76 Waggons mit 313·9 t.

Die Zufuhren waren stärker als in der Vorwoche.

Der Marktverkehr hielt während der ganzen Berichtszeit äußerst lebhaft an, doch konnte der Bedarf angesichts der unzureichenden Zufuhren nur teilweise befriedigt werden. Rind- und Kalbfleisch war nur sehr knapp vertreten, hingegen Lamm- und Schaffleisch ausreichender. Schweinefleisch mangelte bis auf die von der Gemeinde beigestellten 5000 kg fast gänzlich.

An Volksrindfleisch kamen 1100 Viertel zur Verteilung gegenüber 828 Viertel in der Vorwoche.

Die Preislage blieb unverändert.

Von der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft wurden zugeführt: 101.333 kg Rindfleisch.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 23. Juni 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K	— h
Roggen	„ 100 „	29 „	— „
Braugerste . . .	„ 100 „	33 „	— „
Futtergerste . . .	„ 100 „	29 „	— „
Hafer	„ 100 „	28 „	— „

(Übernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe R.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Weizengrieß	. . . . .	— K	— h	per 100 kg
Backmehl	. . . . .	110 „	— „	„ 100 „
Weizenkochmehl Nr. 1	. . . . .	90 „	— „	„ 100 „
Weizenkochmehl Nr. 2	. . . . .	58 „	— „	„ 100 „
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	. . . . .	— „	— „	„ 100

*) Für allerbeste Qualität.

Pferdemarkt vom 22. Juni 1917.

Zum Verkaufe wurde gebracht: 525 Stück.

205 Gebrauchspferde, 320 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1200 bis 4000 K per Stück

„ Schlachtpferde . . . . 840 „ 1100 „ „ „

Der Markt war flau.

Baubewegung

vom 22. bis 25. Juni 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

I. Bezirk: Stubenring 18, vom Konsul F. v. Stiaßny Edlen v. Elzheim, I., Uraniastraße 4 (1618).

„ „ Kantgasse 1, von der Union-Baugesellschaft, I., Ebendorferstraße 6 (1624).

„ „ Wollzeile 12, von Paul Hoppe, III., Barichgasse 7 (1626).

VII. Bezirk: Schottenfeldgasse 8, von Gyula Gosztonyi v. Abalekota, I., Schottenring 32 (1616).

IX. Bezirk: Borschkegasse 8, Einl.-Z. 1582, von Dr. Anton Brosch, IV., Wohllebengasse 8 (1625).

Diverse geringere Bauten.

III. Bezirk: Kanalherstellung, I., Schwarzenbergplatz 7, vom k. k. Ober-Baurat E. v. Gotthilf und k. k. Baurat A. Neumann (1619).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

12. Mai 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Matysler Josefine — Wäschewaren-Erzeugung — XVI., Hubergasse 14.

Kahane Marie — Erzeugung von Sohlenschonern — VII., Lindengasse 29.

Grünwald Helene — Handel mit Suppenwürfeln und Fleischextrakt — VII., Schottenfeldgasse 89.

Hohenberg Franz — Handelsagentur — IX., Liechtensteinstraße 78.

Holl Ferdinand — Erzeugung von Holzsandalen — XVIII., Antonigasse 48.

Koch Viktor — Fabriksmäßige Erzeugung von Schuhen — VII., Schottenfeldgasse 58.

Feldsberg Jakob — Handel mit Alteisen und Altmetallen — XVII., Haslingergasse 31.

Schachinger Franz — Kleinfuhrwerksgewerbe — XXI., Leopoldauerplatz 72.

Drach Aron Ascher — Handel mit Teppichen, Woll-, Stoff- und Leinenwaren — XXI., Schloßhoferstraße 6.

Jellinek Rudolf — Handel mit Stoffwaren und Tüchern — VII., Neubaugasse 68.

Bart Georg — Gemischtwarenhandel — IX., Liechtensteinstraße 69.

Bolleslavsky Matthäus — Zimmer- und Fensterputzergewerbe — II., Ausstellungsstraße 37.

Guttmann Louis — Handelsagentie — IX., Grünetorgasse 39.

Singer Robert — Handel mit Kurz-, Galanterie- und Manufakturwaren — IX., Berggasse 5.

Friedl Walter — Vermahlen von Roh- und Kunstprodukten — VII., Seidengasse 40.

*) Hievon 94 am Markte und 226 im Pferdeschlachthause.

Altmann Josef — Handel mit Manufaktur-, Kurz- und Wirkwaren — VII., Schottenfeldgasse 89.
Waschak Johann — Fleischselchergewerbe — XXI., Leopoldauerplatz 37.
Parmentier Ilona — Handel mit Maschinen und Maschinenzugehör — VI., Webgasse 4.
Plasil Hermine — Lebensmittelhandel beschränkt — XVII., Hernalser Hauptstraße 172.
Hirsch Theresia — Selchwaren-Verschleiß — XI., Kaiser-Ebersdorferstraße 289.
Kitzhofer Marie — Lebensmittelhandel beschränkt — XVII., Lackner-gasse 53.
Kiesling Leopoldine — Viktualienhandel — XXI., Brünnerstraße 59.
Altrichter Hedwig — Handel mit Fragnereiartikeln, Zuckerbäckerwaren und Kracherln — XXI., Frömmelgasse 37.
Czeyka Elisabeth — Kleinfuhrwerksgewerbe — XXI., An der oberen alten Donau 113.
Braun Josefine — Wäschewaren-Erzeugung — XXI., Schloßhoferstraße 1
Stach Marie — Handel mit Fragnereiartikeln und Flaschenbier — XXI., Schickgasse 2.
Kalina Juliana — Handel mit Fragnereiartikeln, Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Fruchtsäften, Flaschenbier und Flaschenwein — XXI., Donaufelderstraße 10.
Mühlbauer Julie — Modistengewerbe — XXI., Am Spitz 12.
Aschenbrenner Auguste — Handel mit Fragnereiartikeln, Flaschenbier und Flaschenwein — XXI., Gerstlgasse 11.
Schlesinger Moritz — Handel mit Schuhen und Fußbekleidungsartikeln — II., Große Mohrengasse 36.
Viszk Rosalia — Damenkleidermachergewerbe — IX., Alserstraße 12.
Erger Marie — Eishandel — XXI., Redtenbachergasse 76.

* * *

14. Mai 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Wertheim Heinrich — Fleischhauergewerbe — V., Schönbrunnerstraße 82
Wanzenböck Karl — Handel mit Kurzwaren — V., Obere Amtshausgasse 45.
Forster Karl Ferdinand, Edler v. — Verkauf von Giften und gifthältigen Drogen — VII., Siebensterngasse 56.
Hrdlicka Franz — Kleidermachergewerbe — V., Siebenbrunnengasse 62.
Simplex Fiber G. m. b. H. — Verarbeitung und Vertrieb von Fibern — VII., Schottenfeldgasse 22.
Schreiber Max — Handelsagentur — I., Rotenturmstraße 25.
Korb Eugenie — Kaffeeschenkergewerbe — I., Tuchlauben 10.
Baumgarten Anton — Handelsagentur — VII., Kirchengasse 27.
Pawlik Adele — Handelsagentur — V., Schönbrunnerstraße 113.
Lojka Marie — Lebensmittelhandel beschränkt — V., Ramperstorffergasse 41.
Felter Barbara — Verschleiß von Fleisch und Innereien — V., Stolberggasse 51.
Wix Salomon — Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — V., Schönbrunnerstraße 105.
Falb Johanna — Kleinhandel mit Brennmaterialien — V., Schwarzhorngasse 5.
Witwar Klara — Handel mit Haus- und Küchengeräten — V., Wiedner Hauptstraße 132.
Tesar Marie — Damenkleidermachergewerbe — V., Stolberggasse 21.
Dolezal Marie — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 905 — II., Praterstraße 47.
Dolezal Marie — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 958 — I., Ebendorferstraße 11.
Fix-Autotaxi-Gesellschaft m. b. H. — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 1205 — I., Wipplingerstraße.
Sedlacek Josef — Drechslergewerbe — V., Luftgasse 3.
Cusin Angelo — Kommissionswarenhandel — VI., Brauergasse 2.
Cusin Angelo — Handelsagentur — VI., Brauergasse 2.
Koffler Leo — Handelsagentur — XVII., Hernalsergürtel 43.
Jungwirth Daniel — Musikergewerbe.
Schwendenwein & Berger, Alleininhaber Leopold Kaeser — Handelsagentur — I., Heinrichsgasse 1.
Mahler Markus — Betrieb einer Dampfwäscherei — XVI., Liebhardtgasse 34.
Eigl Franz — Kurzwarenhandel — V., Johannagasse 20.
Kurt & Komp. — Handel mit Maschinen und einschlägigen Bedarfsartikeln — V., Margaretenstraße 71.

* * *

15. Mai 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Pfaffenberger Ida (Alleininhaberin der Firma Karl Pfaffenberger) — Handel mit Beleuchtungskohle und sonstigen Gebrauchsgegenständen für elektrische Beleuchtung — VI., Kurzgasse 3.
Röhner Paul — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß — XVII., Wattgasse 86
Rohölbrutto-Gesellschaft m. b. H. — Handel von Anteilen am Bruttoertrage an bituminösen Mineralien in fremden Gruben und Terrains für eigene und fremde Rechnung — IV., Plößelgasse 4.
Marek Marie — Handel mit Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Sodawasser, Fruchtsäften, Obst und Gefrornem — II., Praterstraße 61.
Meisel Marie — Verschleiß von Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Sodawasser, Marmeladen, Fruchtsäften und Gefrornem — XVI., Ottakringerstraße 182.
Epstein Katharina — Handel mit Woll- und Tuchabfällen — XVI., Haberlgasse 35.
Schlesinger Grete — Damenkleidermachergewerbe — IX., Georg Sigl-Gasse 11.
Boda-Schäfer Stephan — Erzeugung chemischer Produkte — IX., Währingergürtel 154.
Reumont Albert — Musikergewerbe — IV., Preßgasse 23.
Kniebeis Marie — Gast- und Schankgewerbe — I., Dominikanerbastei 3.
Profeld Hilda — Handel mit Kurzwaren — VII., Mariahilferstraße 126.
Novak Sophie — Pfaidlergewerbe — VII., Ulrichsplatz 1.
Grubner Jakob — Kurzwarenhandel — I., Köllnerhofgasse 3.
Goliger Josef — Handel mit Stahlwaren, technischen Bedarfsartikeln und Chemikalien — I., Wollzeile 31.
Hirsch Samuel — Handel mit Wirk-, Strick- und Kurzwaren — I., Werdertorgasse 15.
Kehle Adolf — Handel mit Papierwaren — XIX., Heiligenstädterstraße 78.
Lichtenstern Ludwig — Bankgeschäft und Kommissionshandel im Großen — IX., Hörlgasse 10.
Karpen Samuel — Bäckergewerbe — IX., Lalschkagasse 9.
Stein Ernst — Handel mit Baumwollwaren und Agentur — IX., Wasagasse 31.
Pozsonyi Moritz (Alleininhaber der Firma M. Pozsonyi) — Handel mit Bureauartikeln — IX., Porzellangasse 37.
Blahna August — Tierhandel und Tierzüchterei — XVI., Thaliastraße 79.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seit
Stadtrat:
Sitzung des Stadtrates 1217
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 22. Juni 1917 (vorm.) 1217
Bezirksvertretungen:
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hietzing vom 2. März 1917 1222
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Währing vom 2. März 1917 1222
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Neubau vom 8. März 1917 1224
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Margareten vom 12. März 1917 1225
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Mariahilf vom 29. März 1917 1225
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Brigittenau vom 13. April 1917 1226
Allgemeine Nachrichten:
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der E berufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich 1227
Entscheidungen der städtischen Mietämter 1232
K. k. Bezirksschulrat 1233
Donauregulierungs-Kommission 1233
Lebensmittelverkehr:
Schlachtviehaufteilung vom 25. Juni 1917 1234
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 17. Juni bis 23. Juni 1917 1234
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 23. Juni 1917 1235
Pferdemarkt vom 22. Juni 1917 1235
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 22. bis 25. Juni 1917 1235
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster 1235
Kundmachungen.

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsrat August Joh. Etich.
Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — Buchdruckerei E. Lainz vorm J. B. Wallishausser.

Kundmachungen.

K. k. n.-ö. Statth.-Z. VI-738.
M. Abt. V, 1110.

Kundmachung.

(K. k. Staatsbahnen, Linie Penzing Kaiser-Ebersdorf Schleppbahnanlage der Firmen Stahlwerk Rudolf Schmidt & Komp. und Donauwerk Ernst Krause & Komp. in Wien nächst der Haltestelle Rothneusiedl.)

Die k. k. Staatsbahn-Direktion Wien hat laut Zuschrift vom 11. Juni 1917, Z. 1445/1-III, das namens der Firma Rudolf Schmidt & Komp., Stahlwerk in Wien, und der Firma Ernst Krause & Komp., Donauwerk in Wien, überreichte Projekt der k. k. Staatseisenbahn-Verwaltung, betreffend die Errichtung einer gemeinsamen Schleppbahnanlage in km 12·3 bis 13·0 der Linie Penzing—Kaiser-Ebersdorf der k. k. Staatsbahnen vom fachlichen Standpunkte für entsprechend befunden und hierüber um die Vornahme der **politischen Begehung** ersucht.

Diese Amtshandlung wird von der Statthalterei **am Donnerstag den 5. Juli 1917** unter Leitung des k. k. Statthalterei-Konzipisten Dr. Marian Ritter Kurz v. Hohenlehnsdorff durchgeführt werden.

Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich am bezeichneten Tage **um 11 Uhr vormittags** an der Kreuzungsstelle der Himbergerstraße mit der Linie Penzing—Kaiser-Ebersdorf (nächst der Haltestelle Rothneusiedl).

Die Projektsbehelfe liegen vom 27. Juni 1917 bis zum Verhandlungsvortage (einschließlich) bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, und bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Allen Beteiligten steht es frei, bei obiger Amtshandlung zu erscheinen.

Einwendungen gegen das Projekt und allfällige Wünsche können während obiger Auflagefrist schriftlich oder mündlich bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, und bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Bruck an der Leitha, spätestens aber am Verhandlungstage bei der Kommission selbst vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Lokalverhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Diese Verlautbarung dient für alle nicht besonders Verständigten als Einladung.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.
Wien, am 20. Juni 1917. 1–1

M. Abt. V, 1086/17.

Kundmachung.

(„Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk"; Verlegung eines Kabels im XVIII. Bezirke.)

Über den Entwurf der „Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk", betreffend die Verlegung eines Kabels, welches, von der Unterstation der städtischen Elektrizitätswerke Wien, XVIII., Ecke Klostergasse und Schulgasse ausgehend, durch die Schulgasse, Vinzenzgasse und Gentzgasse bis zur Edelhofgasse geführt werden soll, findet **am Freitag den 6. Juli 1917, um 4 Uhr nachmittags**, eine Verhandlung im Sinne des III. Hauptstückes der Gewerbeordnung statt.

Die Teilnehmer an der Amtshandlung versammeln sich zur anberaumten Stunde vor der Unterstation Währing der städtischen Elektrizitätswerke Ecke Klostergasse und Schulgasse.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die bezüglichen Entwurfsbehelfe vom 20. Juni 1917 bis zum Verhandlungsvortage in der Magistrats-Abteilung V (I., Neues Amtshaus, Ebendorferstraße 1, 5. Stock, in den Amtsräumen des Herrn Magistratsrates Dr. J. F. Müller) während der gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsichtnahme aufliegen.

Einwendungen gegen den Entwurf oder etwaige Bedingungen können in der genannten Magistrats-Abteilung oder bei der Verhandlung selbst vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Verhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung V,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 19. Juni 1917. 1–1

Kundmachung.

(4%iges 60 Millionen Kronen-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1898.)

Die am 2. Juli 1917 fälligen Kupons des 4%igen 60 Millionen Kronen-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1898 (Gasanlehen) werden vom Fälligkeitstermine ab in Wien bei der Hauptkassa der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien eingelöst.

Zugleich wird bekanntgegeben, daß am 2. Juli 1916 vormittags 9 Uhr die 20. Ziehung von 15 Serien des vorgenannten Anlehens in Gemäßheit des Verlosungsplanes im Rathause zu Wien stattfindet.

Die in den verlosten Serien enthaltenen Obligationen werden vom 2. Jänner 1918 ab in Wien bei der städtischen Hauptkassa eingelöst.

In Deutschland erfolgt die Einlösung der Kupons und gezogenen Stücke zum jeweiligen Tageskurse für kurz Wien bei folgenden Zahlstellen:

in Berlin	bei der Deutschen Bank;
	„ „ Dresdener Bank;
	„ „ Mitteldeutschen Kreditbank;
in Breslau	„ dem Schlesischen Bankverein;
in Dresden	„ der Dresdener Bank;
	„ „ Dresdener Filiale der Deutschen Bank;
in Elberfeld	„ „ Bergisch-Märkischen Bank;
in Frankfurt a. M.	„ „ Deutschen Vereinsbank;
	„ „ Mitteldeutschen Kreditbank;
	„ „ Frankfurter Filiale der Deutschen Bank;
in Hannover	„ „ Hannoverschen Bank;
	„ dem Bankhause Hermann Bartels;
in Mannheim	„ der Rheinischen Kreditbank;
in München	„ „ Bayerischen Filiale der Deutschen Bank;

sowie bei den übrigen Niederlassungen obiger Institute.

Wien, am 22. Juni 1917.

Dr. Richard Weiskirchner, 1—1
Bürgermeister.

Kundmachung.

(4%iges 285 Millionen Kronen-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1902. — Investitions-Anlehen.)

Die am 2. Juli 1916 fälligen Kupons des 4%igen 285 Millionen Kronen-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1902 (Investitions-Anlehen) werden vom Fälligkeitstermine ab eingelöst:

In Wien bei der Hauptkassa der Stadt Wien, bei der K. k. priv. Österreichischen Länderbank und beim Wiener Bankverein.

Zugleich wird bekanntgegeben, daß am **2. Juli 1917, vormittags 9 Uhr,** die 16. Ziehung von 31 Serien des vorgenannten Anlehens in Gemäßheit des Verlosungsplanes im Rathause zu Wien stattfindet.

Die in den verlosten Serien enthaltenen Obligationen werden vom **2. Jänner 1918** ab bei den oben angeführten Zahlstellen eingelöst.

Wien, am 22. Juni 1917.

Dr. Richard Weiskirchner, 1—1
Bürgermeister.

M. Abt. XIII, 2405/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Anton Graf'sche Stiftungen.

Zur Verleihung gelangen: 984 K in acht gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: In Pötzleinsdorf und im VII. Wiener Gemeindebezirke wohnhafte Arme.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Juli 1917.**

Verleihungstermin: November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 5. Juni 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 2383/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Graf Fries'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen wird: Ein Betrag von 700 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Mädchen, welche tugendhaft und fähig sind, einen Mann glücklich zu machen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Sittenzeugnis, Gesundheitszeugnis, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren und Nachweise über Kenntnisse oder bisherige Verwendung.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Juli 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 1. Juni 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 2376/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Maria Karkaleky'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen wird: Ein Betrag von 440 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, würdige Mädchen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Sittenzeugnis, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Armutszeugnis und allenfalls Nachweis der Verwaisung.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Juli 1917.**

Verleihungstag: 27. August 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 8. Juni 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 2736/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Freiplätze der Gemeinde Wien

an der Privatbildungsanstalt mit Öffentlichkeitsrecht für Kindergärtnerinnen, Wien, VII., Neustiftgasse 100.

An der vom Wiener Vereine für Kindergärten und Kinderbewahranstalten in Österreich unterhaltenen Privatbildungsanstalt mit Öffentlichkeitsrecht für Kindergärtnerinnen in Wien, VII., Neustiftgasse 100, gelangen vom Schuljahre 1917/18 an zwei Freiplätze der Gemeinde Wien zur Verleihung.

Bewerberinnen um diese Plätze müssen zu Beginn des nächsten Schuljahres das 16. Lebensjahr und die Volks- oder Bürgerschule zurückgelegt haben, müssen sittlich unbescholten, zum Erziehungsberufe körperlich geeignet sein und sich einer Aufnahmsprüfung unterziehen.

Die Bildungsdauer beträgt zwei Jahre.

Jeder Zögling hat eine einmalige Einschreibgebühr von 4 K zu leisten.

Bewerberinnen haben ihre Gesuche, welche mit dem Tauf- (Geburt)scheine, dem Heimatscheine, dem Impfzeugnisse und dem Entlassungszeugnisse einer Volks- oder Bürgerschule sowie einem Sitten- und einem ärztlichen Zeugnisse, dann dem Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnisse zu belegen sind, **bis längstens 10. August 1917** in der Magistrats-Abteilung XIII zu überreichen.

Verspätet überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Die Anmeldung zur Aufnahme in die Lehranstalt ist zu Ende des laufenden oder zu Beginn des nächsten Schuljahres, und zwar während der Kriegsdauer in der Vereinskanzlei, VII., Burggasse 93, zu erstatten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 6. Juni 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 2378/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Franziska Güntzel'sche Stiftung

für verarmte Handwerker.

Zur Verleihung gelangen: 714 K in sechs gleichen Teilen.

Zur Bewerbung sind berufen: Im Gemeindebezirke Landstraße wohnhafte verarmte katholische Handwerker.

Dem Gesuche sind beizulegen: Nachweis über den Gewerbebetrieb im III. Gemeindebezirke, Taufschein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 21. Juli 1917.**

Verleihungstag: 3. September 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. Juni 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 2409/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Josef Lambott'sche Stiftung

für Straßeneinräumer.

Verliehen wird: Ein Betrag von 50 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arbeitsunfähige Straßeneinräumer (Straßenwärter).

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, eventuell Totenschein der Gattin, Tauf(Geburt)scheine der Kinder, Heimatschein, Zeugnis über die derzeitige oder frühere Verwendung als Straßeneinräumer (Straßenwärter), Mittellosigkeitszeugnis, armenärztliches Zeugnis über die Arbeitsunfähigkeit und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Juli 1917.**

Verleihungstag: 24. Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. Juni 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 2640/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Antonia Wahlberg'sche Stiftung

für Blinde.

Verteilt werden: 146 K in zwei Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, blinde Männer und Frauen aus den gebildeten Ständen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliche Bestätigung über die vollkommene Erblindung, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Juli 1917.**

Verleihungstag: 12. September 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 8. Juni 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 2408/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Katharina Biraghi'sche Stiftung.

Zur Verteilung gelangen: 1060 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige, in der ehemaligen Gemeinde Lainz wohnhafte Arme.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. August 1917.**

Verleihungstag: 12. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. Juni 1917. 3—3

**

M. Abt. XIII, 1683/16. Selbständiger Wirkungskreis.

Anton und Anna Ostrowsky'sche Stiftung

für Kleidermacher.

Verteilt werden: 950 K in zehn Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, erwerbsunfähige, in Wien wohnhafte Kleidermacher (Gewerbeinhaber) ohne Rücksicht darauf, ob sie ihr Gewerbe noch besitzen und ausüben oder nicht.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Gewerbeschein oder Bestätigung über die erfolgte Gewerbezurücklegung, Armutszeugnis, armenärztliches Zeugnis und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichungsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 7. Juli 1917.**
Verleihungstag: 23. Juli 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 8. Mai 1917.

M. Abt. XIII, 2005/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Leopold Josef Zopf'sche Armenstiftung.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz mit dem Bezuge von 28 h pro Tag an einen Armen auf Lebensdauer.

Zur Bewerbung sind berufen: In erster Linie ein Armer aus der Freundschaft (Verwandtschaft) des Stifters, des am 23. Dezember 1835 in Wien verstorbenen Rechnungsrates der k. k. Linzer Wollenzeugsfabrik-Kammeral-Buchhaltung Leopold Josef Zopf, und weiters andere arme Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauschein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, allenfalls Totenschein des verstorbenen Gatten (Gattin), die Tauf(Geburt)zettel der Kinder und von solchen Bewerbern, die aus dem Titel der „Freundschaft" einen Anspruch erheben, überdies der Nachweis ihrer Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungstag: **Bis 30. Juni 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 7. Mai 1917.

M. Abt. XIII, 1827/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Monika Zelinka'sche Stiftung

für Bürger.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz von 26 K 25 h monatlich.

Zur Bewerbung sind berufen: Männer, welche im Bürgerversorgungshause selbst ihre Verpflegung genießen oder außerhalb dieser Anstalt aus dem Bürgerspitalfonds einen Erhaltungsbeitrag beziehen.

Unter diesen haben jene auf den Stiftungsgenuß den meisten Anspruch, welche sich seinerzeit um die Gemeinde Wien durch unentgeltliche Besorgung von Gemeindeämtern, zum Beispiel als Gemeinde-, Bezirks- oder Armenräte, Verdienste erworben und einen stets ehrbaren Lebenswandel geführt haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, eventuell Totenschein der Gattin, Bürgerrechtsdekret, Tauf(Geburt)zettel der Kinder.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 30. Juni 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 28. April 1917.

Rosa und Josef Loibl-Stiftung

für herzleidende Männer.

Im Laufe des Monates September gelangen sechs Stiftplätze der Rosa und Josef Loibl-Stiftung im Betrage von je 100 K an herzleidende, über 40 Jahre alte und im III. Gemeindebezirke Wiens wohnhafte Männer zur Vergebung.

Bewerber um diese Stiftung haben ihre mit dem Tauf-(Geburts)scheine, Heimatscheine, einem amtsärztlichen Zeugnisse und Impfnachweis und dem Meldezettel oder der polizeilichen Wohnungsbestätigung belegte Gesuche bei der Bezirksvorstehung Landstraße, III., Karl Borromäus-Platz 3, **bis spätestens 14. Juli 1917,** einzubringen.

Später einlangende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wien, im Juni 1917.

Der Bezirksvorsteher des III. Wiener Gemeindebezirkes:
Paul Spitaler.

Gläubiger-Aufforderung.

Die Erste Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft hat sich durch den Beschluß der Generalversammlung vom 25. Mai 1917 aufgelöst und ist in Liquidation getreten.

Die Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen die Gesellschaft binnen drei Monaten vom Tage der dritten Einschaltung dieser Aufforderung bei dem unterzeichneten Liquidator schriftlich anzumelden.

Ober-Magistratsrat:
Dr. August Mayr,
Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock. 2—3

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 52. Freitag den 29. Juni 1917. Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. „ „ ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 **Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.**

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den **Buchhandel** in Kommission bei **Gerlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei **Haasenstein & Vogler A.-G.**, I., Schulerstraße 11.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates **vom 22. Juni 1917** (nachmittags).

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.
Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Franz Hoß.
Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Angermayer,	Jung,
Braun,	Körber,
Brauneiß,	Knoll,
Dechant,	Müller,
Gebhart,	Poyer,
Grünbeck Sebastian,	Schmid,
Dr. Haas,	Schneider,
Dr. Hein,	Spalowsky,
Heindl,	v. Steiner,
Hermann,	Wessely,
Hötzel,	Wippel,
Hohensinner,	Zatzka.

Entschuldigt: St.-R. Fraß.
Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(P. Z. 5997, M. A. XIV, 430.) Der „Julius Frankl G. m. b. H." wird die politische Bewilligung erteilt, die Liegenschaften Einl.-Z. 103 und die Kat.-Parz. 543 der Einl.-Z. 115 Stadlau im XXI. Bezirke nach Maßgabe der vorgelegten Pläne auf elf Baustellen und vier Baustellenteile abzuteilen.

Diese Abteilung stellt sich nach § 3, lit. a Wr. B.-O. als Parzellierung dar.

Die vom Magistrate hiebei vorgeschriebenen Bedingungen sind einzuhalten.

(P. Z. 6412, M. A. IX, 3816.) Der Allgemeinen österreichischen Viehverwertungs-Gesellschaft A.-G. wird zur ersten Reinigung und Waschung von Därmen der Raum top. Nr. 271 in der Gasse 3 des Schlachthauses St. Marx unter den in der Verhandlungsschrift vom 14. Juni 1917 niedergelegten Bedingungen überlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 6447, St. L. B., 387.) Die „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung" wird ermächtigt, eine Anmeldestelle in der Pfarrkanzlei der Kirche zur Maria Geburt am Rennweg zu errichten und mit deren Vertretung den Mesner Johann Aigner gegen einen Anteilslohn von 10 Prozent der klassenmäßigen Gebühren abzüglich der Kirchengebühr, beziehungsweise von dem Materialbeistellungsbetrage bei Detailbestellungen für jedes von ihm angemeldet Leichenbegängnis bei einmonatlicher Kündigung zu betrauen.

Die „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung" wird beauftragt, die erforderlichen gewerbebehördlichen Schritte zu veranlassen.

(P. Z. 6441, M. A. XXII, 1087.) Dem Präsidialkraftwagenlenker Josef Reingruber wird für den seinerzeitigen Entgang

der Naturalwohnung eine Entschädigung von 400 K bewilligt, welche ihm sofort auszuzahlen ist.

(P. Z. 6448, St. Stellw. Unt., 128.) Der Schaffner der städtischen Stellwagenunternehmung Josef Neurath wird mit 16. Juni 1917 unter Zuerkennung einer jährlichen Pension von 717 K 12 h in den dauernden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6449, St. Stellw. Unt., 472.) Der Schaffner der städtischen Stellwagenunternehmung Alois Walter wird mit 1. Juni 1917 unter Zuerkennung einer jährlichen Pension von 791 K 4 h in den dauernden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6450, St. Stellw. Unt., 473.) Der Stallwächterswitwe Antonia Kunz wird eine Pension in der Höhe von jährlich 300 K und außerdem für ihre unversorgten Kinder Josefa, Antonia und Philomena ein jährlicher Erziehungsbeitrag von je 100 K, das ist 300 K, sämtliche Versorgungsgenüsse mit dem Gesamtjahresbetrage von 600 K ab 1. Juli 1917 nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 5979, M. A. X, 4673.) Dem königl. ungar. Inspektor Wilhelm Hager, XIII., Guldengasse 11, wird das heimgefallene eigene Grab Gruppe 2, Nummer 25 im Baumgartner Friedhofe um die Gebühr von 250 K auf 20 Jahre überlassen.

(P. Z. 5988, M. A. X, 5224.) Der Karoline Kammerer, Hausbesitzerin, XIV., Goldschlagstraße 75, wird die Mittelgruft Gruppe M, Nummer 34 im Baumgartner Friedhofe im gegenwärtigen Bauzustande und ohne Gruftbelag, in der Reihe um 2000 K, wenn die erste in dieser Gruft beerdigte Leiche dem Friedhofe zugewiesen ist (sonst um den Betrag von 4000 K) und unter der Bedingung überlassen, daß die zur Fertigstellung der Gruft noch erforderlichen Steinmetz- und Baumeisterarbeiten von befugten Gewerbetreibenden unter Aufsicht des Stadtbauamtes und auf Kosten der Gesuchstellerin ausgeführt werden.

Für die Erwerbung der Gruft wird eine Frist von acht Wochen vom Zeitpunkte der Verständigung gewährt.

(P. Z. 5978, M. A. X, 2332.) Der Emma Malzat, VI., Amerlingstraße 3, wird der Gruftplatz in der Gruppe XVI, Nummer 19 A im Hietzinger Friedhofe samt dem anstoßenden Rasenstreifen in einer Breite von 35 m um insgesamt 5800 K auf Friedhofsdauer überlassen.

Auf diesem Platze ist von der Erwerberin eine normale einfache Gruft auf eigene Kosten nach Erwirkung der Baubewilligung zu errichten.

Der Rasenstreifen ist gärtnerisch auszuschmücken und im guten Zustand zu erhalten.

(P. Z. 6307, M. A. X, 5463.) Dem Theodor Daberkow, VII., Neubaugasse 29, wird das heimgefallene eigene Grab Gruppe X, Nummer 81 im Hietzinger Friedhofe um eine Gebühr von 1200 K auf Friedhofsbestand überlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zatzka** wird beschlossen:

(P. Z. 6028, M. A. XXII, 1144.) Der Firma Eduard Ast & Komp. wird die Ausfolgung von 50 Prozent ihres Deckungsrücklasses per 10.783 K 15 h für die Eisenbetonarbeiten zum Umbau des nördlichen Kesselhauses und Vergrößerung der Kohlenkeller im Neuen Rathause gegen Sicherstellung durch einen Garantiebrief des Wiener Bankvereines über den auszufolgenden Betrag bewilligt.

(P. Z. 6482, M. A. XXII, 1180.) Der Rücktritt des Architekten Ludwig Schöne von der Teilnahme an dem Wettbewerb „Aufstellung von Kunstdenkmalen" wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 5976, M. A. VIII, 1395.) Dem Ludwig Schmer wird die erbetene Ausstellung der erforderlichen Freilassungs-Erklärungen anläßlich der Parzellierung der ihm gehörigen, mit der Hochquellenwasserleitungs-Servitut belasteten Realität Einl.-Z. 1172 Grundbuch Mauer unter den in der Aufnahmeschrift vom 7. Juni 1917, M. A. VIII, 1395, Punkte 1 bis 4 niedergelegten Bedingungen bewilligt.

(P. Z. 6408, M. A. III, 1945.) Das Anbot von Franz Gußl auf Verkauf der Liegenschaft XIII., Speisingerstraße 46, an die Gemeinde Wien wird mit Rücksicht auf die zu hohe Forderung abgelehnt.

(P. Z. 5970, M. A. III, 2639.) Dem Berti Engländer wird mitgeteilt, daß die Gemeinde Wien an der Erwerbung der von ihm bezeichneten Besitzungen in Ungarn kein Interesse hat.

(P. Z. 5972, M. A. VI, 703.) Die Lieferung von Gneisscholter und -Rieseln für den II., XX. und XXI. Bezirk wird dem Johann Kratěk in Wien, XVIII., Klostergasse 37, zu den angebotenen Preisen nach Maßgabe seiner Offerte vom 15. Februar 1917 für das Jahr 1917 übertragen, und das Stadtbauamt ermächtigt, bei Lieferungen frei Waggon eines Wiener Bahnhofes Fuhrwerksunternehmer zur Zuführung des Materiales auf die Verwendungsstelle unter Vereinbarung einer angemessenen Vergütung zu bestellen.

(P. Z. 5973, M. A. VI, 1805.) Das Anbot des Karl Hödl in Atzgersdorf, Wienerstraße 21, vom 15. März 1917 auf Lieferung von Gebirgsschlägel- und Rieselschotter und Gebirgssand für den X. Bezirk zum Einheitspreise von 23 K 50 h per Kubikmeter wird angenommen.

(P. Z. 5974, M. A. VI, 1830.) Der Firma August Negedly Nachfolger in Wien, XIII., Hütteldorferstraße 158, wird über ihr Ansuchen vom 29. Mai 1917 eine Dampfstraßenwalze zur Walzung der provisorischen Zufahrtsstraße innerhalb ihres Fabrikskomplexes unter den zu M. Abt. VI, 1830/17, festgesetzten Bedingungen auf die Dauer von zwei Tagen vermietet. Eine allfällige Subvermietung darf nur mit Zustimmung der Gemeinde erfolgen.

(P. Z. 5975, M. A. VI, 1831.) Der Firma M. Glöckner, Pfaffstättner Dolomit-Sandwerke, in Wien, IV., Wiednergürtel 66,

wird über ihr Ansuchen vom 22. Mai 1917 eine Dampfstraßenwalze zur Walzung einer Zufahrt im Hofe der Sauerstoffwerke im III. Bezirke, Mitisgasse, unter den zu M. Abt. VI, 1831/17, festgesetzten Bedingungen auf die Dauer von drei Tagen leihweise überlassen.

Eine allfällige Subvermietung darf nur mit Zustimmung der Gemeinde erfolgen.

(P. Z. 6382, M. A. IV, 1850.) Die Geltungsdauer des von der Gemeinde Wien mit dem Fuhrwerksunternehmer Anton Fuhrmann, XIII., Linzerstraße 404, abgeschlossenen, bis Ende Juni 1917 laufenden Übereinkommens, wonach dieser bei städtischen Arbeiten, insoweit kein besonderer Unternehmer bestellt ist, und bei Überschwemmungsgefahren (außer dem Verführen der Rettungsschiffe) das Fuhrwerk, und zwar einen Wasserwagen mit zwei Pferden für den ganzen Tag um 70 K, für den halben Tag um 40 K und für die ganze Nacht um 80 K beizustellen, sowie unter den gleichen Bedingungen auch das Verführen von Trinkwasser bei einer Überschwemmung mittels drei bis vier Wasserwagen zu besorgen und Stehwagen mit Wasser für einen ganzen Tag oder eine Nacht um 2 K beizustellen hat, wird bis Ende Dezember 1917 verlängert.

(P. Z. 6302, M. A. VI, 1793.) Dem Ansuchen des k. k. Baubezirkes Wien um Steinüberlassung für den Umbau der Kagraner Brücke über die alte Donau wird keine Folge gegeben, da das angesprochene Material, soweit die gewünschten Gattungen unter den städtischen Steinvorräten überhaupt verhanden sind, zu eigenen Zwecken dringend benötigt wird.

(P. Z. 6397, M. A. VIII, 232.) An Stelle der gegenwärtig für einen Teil der städtischen Angestellten in eigenen städtischen Badeanstalten bestehenden, sehr verschiedenartigen Preisbegünstigungen treten mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1917 bis auf weiteres die vom Magistrate vorgeschlagenen einheitlichen Begünstigungen in Kraft.

Die gleichen Begünstigungen werden den (aktiv dienenden oder in Ruhestand befindlichen) Lehrpersonen der städtischen Volks- und Bürgerschulen eingeräumt.

(P. Z. 5737, M. A. X, 10865.) I. Die Firma Eduard Hauser, Hofsteinmetzmeister, IX., Spitalgasse 19, wird mit Rücksicht auf die derzeit bestehenden Verhältnisse aus der ihr mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 10. Februar 1916, P. Z. 1138, auf Grund ihres Anbotes übertragenen Verpflichtung zur Lieferung von 100 Granitgruftbelägen für die Vorortefriedhöfe entlassen.

Von der Verwendung von Kunststein- oder Betonbelägen zur einstweiligen Eindeckung der von der Gemeinde zu erbauenden Grüfte wird abgesehen.

Von der Gemeinde Wien werden bis auf weiteres in den Vorortefriedhöfen Grüfte nur dann in Vorrat gebaut, wenn die Beschaffung der Gruftbeläge aus Granit sichergestellt ist.

II. Jenen Parteien, welche die auf den Gemeindefriedhöfen etwa vorhandenen ausgemauerten Grüfte ohne Gruftbelag zu erwerben oder sich selbst eine Gruft zu erbauen wünschen, wird bis auf Widerruf die Bewilligung erteilt, auch Gruftbeläge aus Eisenbeton mit wetterfestem Kunststeinüberzug unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen verwenden zu dürfen.

Sollte die an den Gruftbesitzer oder dessen Erben gerichtete Aufforderung zur Bezahlung dieser der Gemeinde erwachsenen Kosten innerhalb einer vom Magistrate zu bestimmenden angemessenen Frist ergebnislos bleiben, so fällt die Gruft an die Gemeinde Wien zurück. Im übrigen gelten die Vorschriften des § 13 der Friedhofsordnungen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hermann** wird beschlossen:

(P. Z. 5990, M. A. XI, 55887.) Die Wahl des Franz Klaper zum I. Obmann-Stellvertreter des Armen-Institutes Alsergrund mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jung** wird beschlossen:

(P. Z. 6060, M. A. VI, 1931.) Das bedeckte Mehrerfordernis von 622 K 87 h für die Herstellung einer provisorischen Straßenverbindung von der Marinelligasse zur Taborstraße im II. Bezirke gegenüber den bewilligten Kosten von 6100 K wird nachträglich genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Josef Müller** wird beschlossen:

(P. Z. 5996, M. A. XII a, 605.) Dem Bautischler Franz Schrom, XIX., Hutweidengasse 17, wird der Abstrich von 468 K von der Verdienstsumme wegen nicht rechtzeitiger Lieferung der Fenster beim Baue des öffentlichen Kindergartens, XII., Dörfelstraße 1, nachgesehen und dieser Betrag bei Überweisung auf den Reservefonds auf einer neu zu eröffnenden Ausgabs-Rubrik XII $16^1/_2$ „Bau eines Kindergartens XII., Dörfelstraße 1" rückvergütet.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Körber** wird beschlossen:

(P. Z. 6396, M. A. VIII, 284.) Den Österreichischen Siemens-Schuckert-Werken wird während der heurigen Sommerbadezeit eine der vier Nichtschwimmer-Abteilungen des außer Betrieb gesetzten städtischen Donaubades im II. Bezirke, Erzherzog Karl-Platz 4 als Bad für ihre Angestellten unter den in ihrer Aufnahmeschrift des Magistrates vom 8. Juni 1917 gestellten Bedingungen überlassen.

(P. Z. 6506, M. A. VIII, 191.) Den vorgelegten beiden Ansuchen städtischer Bediensteter um unentgeltliche Benützung von Sand- und Sonnenbädern im städtischen Strandbade „Gänsehäufel" wird unter der Bedingung Folge gegeben, daß sich die Gesuchsteller den besonderen Anordnungen der Betriebsleitung und der ärztlichen Überwachung des Chef-Inspektionsarztes unterwerfen.

Die Bewilligung gilt nur für die Badedauer 1917 und nur für die Dauer der von dem genannten Arzte bestätigten Notwendigkeit des Badegebrauches.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Heindl** wird beschlossen:

(P. Z. 6017, M. A. XXII, 1095.) Das Mehrerfordernis per 2198 K 63 h, welches sich bei Durchführung der vom Magistrate seinerzeit genehmigten laufenden Herstellungen im Rathause ergeben hat, wird genehmigt.

(P. Z. 6313, M. A. XIV, 1395.) In nachträglicher Genehmigung der von den Vertretern der Gemeinde Wien und des Wiener Magistrates bei der Verhandlung abgegebenen Erklärung wird das Statthalterei-Protokoll vom 23. Mai 1917 samt Plänen, betreffend die Herstellung eines Türdurchbruches in den Feuermauern der Häuser I., Johannesgasse 3 und 5 zustimmend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 6318, M. B. A. I, 15288.) Dem Johann Bauer wird der als überschüssig in der Hauptkassen-Abteilung für den I. Bezirk erliegende Platzzins per 80 K für 1. Mai 1918 bis 1. Mai 1919 gutgeschrieben, da Bauer von der Tischaufstellung im heurigen Jahre keinen Gebrauch macht.

(P. Z. 6387, M. A. VI, 945.) Der Magistrat wird beauftragt, die Beleuchtung der Lichtmastuhren am Schottentor, vor der Oper und am Neubaugürtel einzustellen.

(P. Z. 5596, M. B. A. I, 11280.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend fünf Gesuche von Parteien aus dem I. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 6317, W. A., 1650.) Der Ankauf zweier Panzerkassen Nr. 4 von der Firma F. Wertheim & Komp., I, Walfischgasse 15, auf Grund ihrer Anbote vom 30. April 1917 und 3. Mai 1917 wird genehmigt.

(P. Z. 6403, M. A. XIII, 7775.) Die diesjährigen Zinsen der Mauthner-Markhof'schen Stiftung für Gewerbetreibende werden dem Möbeltischler Eduard Hadwich verliehen.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Wippel wird beschlossen:

(P. Z. 5998, M. A. XIV, 1317.) Die von der Wiener Karrosseriefabrik W. Guttmann angesuchte Abteilung der Liegenschaft Einl.-Z. 191 des Grundbuches Inzersdorf-Stadt nach Maßgabe des vorgelegten Planes wird unter den Bedingungen des Stadtbauamtsberichtes erteilt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Schneider wird beschlossen:

(P. Z. 6010, M. A. XV, 3413.) Für die Anbringung eines Reliefs an der Brunnenanlage, die auf dem äußeren Spielplatze der Kronprinz Otto-Bürgerschule XX., Vorgartenstraße-Stromstraße ausgeführt werden soll, wird ein Betrag von 18.000 K genehmigt.

Zur Erlangung von Entwürfen für dieses Relief ist ein allgemeiner Wettbewerb auszuschreiben; für die Wettbewerbsarbeiten gelangen drei Preise im Gesamtbetrage von 1800 K zur Verleihung, der unter einem genehmigt wird.

Zur Begutachtung der eingelangten Entwürfe wird ein Preisgericht einberufen, das aus den in dem vorgelegten Berichte aufgezählten Herren bestehen soll. Das Preisrichteramt ist ein unbesoldetes Ehrenamt; das Preisgericht entscheidet auch dann zu Recht, wenn von den Preisrichtern zwei an der Teilnahme bei der Beurteilung der eingelangten Entwürfe verhindert sein sollten.

Die Festsetzung der zur Durchführung des auszuschreibenden Wettbewerbes erforderlichen Bestimmungen erfolgt durch das Preisgericht.

(P. Z. 6316, M. A. XXII, 219.) 1. Die vom Stadtbauamte veranlaßte Herstellung eines Xylolitunterbodens für den Linoleumbelag im Neubaue des Amtshauses I., Felderstraße, an Stelle der im genehmigten Projekte vorgesehenen Preßkorkplatten wird nachträglich genehmigt.

2. Der Ersten niederösterreichischen Linoleumfabrik wird die angesuchte Aufzahlung von 1 K 25 h per Quadratmeter auf den unter Post 1 ihres seinerzeitigen Anbotes enthaltenen vertragsmäßigen Einheitspreis für das zu verlegende Linoleum, ferner von 20 h per Quadratmeter für den Xylolitunterboden bewilligt.

3. Aus diesem Anlasse wird die Baukostensumme für obigen Bau um den Betrag von 11.875 K erhöht.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5661, M. D., 4387.) Folgender Verfügung des Herrn I. Vize-Bürgermeisters wird nachträglich zugestimmt:

Die vorzeitige Auszahlung des noch erliegenden Restes des zehnprozentigen Rücklasses vom Verdienstbetrage der Firma Ed. Ast & Komp. und A. Poor, G. m. b. H., aus dem Baue des Kühllagerhauses in der Höhe von 52.000 K gegen Hinterlegung des entsprechenden Betrages in sechste österreichische Kriegsanleih wird genehmigt.

(P. Z. 6022, M. A. VIII, 235.) Die Vornahme der erforderlichen Instandsetzungsarbeiten im städtischen Volksbade XX., Treustraße 20, im bedeckten Betrage von 8500 K wird genehmigt.

Die Anstreicherarbeiten werden den Erstehern der laufenden Arbeiten, Karl und Josef Hanel, auf Grund ihres Anbotes vom 20. März 1917 übertragen.

(P. Z. 6301, M. A. VI, 1870.) Den Ingenieuren Mayreder, Kraus & Komp., G. m. b. H., werden 2000 Stück 12/12" Gehwegplatten für die Bepflasterung der Brigittenauer Rampe der Kaiser Franz Josef-Brücke aus dem städtischen Steinvorrate gegen eine Gesamtvergütung von 2840 K loko Steinlagerplatz II., Obere Donaustraße, überlassen.

Die Ausfolgung hat gegen Vorweisung der Hauptkassenbestätigung über die Einzahlung des obigen Betrages zu erfolgen.

(P. Z. 6040, St. Str. B., 2155.) Die Ausgestaltung der Geleiseanlage im Bahnhofe Floridsdorf wird nach dem vorliegenden Plane und Kostenvoranschlage genehmigt.

Die Kosten im Betrage von 17.300 K sind in dem mit Gemeinderats-Beschluß vom 24. Jänner 1913, P. Z. 17790/12, genehmigten Sachkredite und im Voranschlage für 1916/17, Rubrik XIV, Kapitel I/II, Post 5, bedeckt.

(P. Z. 6485, St. Str. B., 2464/1.) Der Stadtrat genehmigt, daß die Züge der Straßenbahnlinie „V" von nun an nicht bis zum Bahnhof Kreuzgasse geführt, sondern schon in der Vinzenzgasse nächst der Kreuzgasse umgekehrt werden.

(P. Z. 6455, St. Str. B., 1419.) Die Erneuerung und Umlegung des Geleises II in der Hasenauergasse beim Erzherzog Karl Ludwig-Denkmal im XVIII. Bezirke werden nach dem vorgelegten Projektsplane und Kostenvoranschlage mit dem aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckenden Kostenbetrage von 32.000 K genehmigt.

(P. Z. 6327, St. Str. B., 2369.) Der Stadtrat beschließt:

1. Die Anbote der Witkowitzer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft, Wien VIII, Friedrich Schmidt-Platz 5, und zwar:

a) Vom 4. Juni 1917, Nr. 12262/4-B, auf Lieferung von 4 km Rillenschienen, Profil 210/16-C, mit Melaunstoß samt zugehörigen Laschen,

b) vom 6. Juni 1917, Nr. 13214/I-B, beziehungsweise vom 21. Dezember 1916, Nr. 83238/B, auf Lieferung von Weichenzungenpaaren und Kreuzungsstücken,

c) vom 6. Juni 1917, Nr. 13213/I-B, auf Lieferung von Reservezungen

werden angenommen.

2. Die Direktion der städtischen Straßenbahnen wird zur Durchführung der bezüglichen Bestellung ermächtigt.

(P. Z. 6035, St. Str. B., 1613.) In Erweiterung des seinerzeitigen Beschlusses wird die tägliche kostenlose Beistellung dreier Sonderzüge für Soldatentransporte der kaiserlichen deutschen Überwachungsstelle genehmigt.

(P. Z. 6478, St. Str. B., 518.) 1. Den Österreichischen Siemens-Schuckert-Werken in Wien wird für 1358 Stück Ersatzzylinder aus Zinkblech für die Spulen der Solenoidbremsen, deren Bestellung unter anderem mit Beschluß des Stadtrates vom 31. Mai 1917, P. Z. 5560, genehmigt wurde, nachträglich ein Aufschlag von 7·5 Prozent auf den Einheitspreis genehmigt und

2. die daraus sich ergebenden Mehrkosten im Betrage von 3870 K 30 h werden auf den Betriebsvoranschlag 1916/17 verwiesen und sind unter Kriegsauslagen zu verrechnen.

(Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 6480, St. Str. B., 2422.) 1. Die Übertragung der Lieferung von rund 10.000 kg Motorenöl zum Preise von 215 K für 100 kg ausschließlich Faß an die Firma Adalbert Reiß;

2. die Übertragung der Lieferung von rund 10.000 kg Beiwagenachsenöl zum Preise von 121 K für 100 kg ausschließlich Faß, an die Firma Adam & Komp. und

3. endlich die Kosten für den Ankauf des Motoröles von rund 21.500 K, die für den Ankauf des Beiwagenachsenöles von rund 12.000 K, zusammen also die Kosten von 33.500 K, welche in den Betriebseinnahmen ihre Bedeckung finden, werden genehmigt.

(P. Z. 6039, St. Str. B., 1842.) Der Stadtrat genehmigt die Ausfertigung einer Anweisung zur Fahrt nach dem Kindertarif für den Kriegsinvaliden Gustav Baum, gültig auf der Strecke zwischen Wohnung und Dienststelle an den Werktagen des laufenden Jahres; das weitergehende Ansuchen wird jedoch abgewiesen.

(P. Z. 6036, St. Str. B., 1901.) Dem Arbeiterverein „Kinderfreunde" für Niederösterreich werden Gruppenfahrscheine zur Fahrt der Kinder in die Tageserholungsstätten bewilligt.

(P. Z. 6477, St. Str. B., 1947.) Die Ausfertigung einer Freikarte ohne Namen und Lichtbild, gültig für eine Militärperson des kaiserlich deutschen Konsulates in Wien in Dienstkleidung zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien für die Dauer des Krieges und weiters eine Ersatzkarte für die abhanden gekommene Freikarte des Feldwebel-Leutnants Welß wird genehmigt.

(P. Z. 6451, St. Str. B., 514.) Der k. k. Polizei-Direktion Wien, Zentral-Inspektorat, wird eine Ersatz-Straßenbahn-Freikarte für das Jahr 1917 bewilligt.

(P. Z. 6454, St. Str. B., 2033.) Die Ausfertigung einer Freikarte für den knochenkranken Franz Saska zur Fahrt zwischen Wohnung und der chirurgisch-orthopädischen Anstalt „Leopoldineum", VIII., Piaristengasse 11, gültig mit Begleitperson an Wertagen für die Dauer seiner Behandlung an genannter Anstalt wird genehmigt.

(P. Z. 6453, St. Str. B., 1778.) Der Stadtrat genehmigt, daß dem Verein der Tagesheimstätten für Kriegerwaisen und -Kinder für seine Zöglinge zu Ausflugfahrten auf der städtischen Straßenbahn der besonders ermäßigte Preis von 5 h für eine einfache Fahrt und ein Kind, ausschließlich der Begleitperson, eingeräumt wird.

(P. Z. 6476, St. Str. B., 2072/2070/Rt.) Die Ausfertigung je einer Freikarte für die Tochter Stephanie des Straßenbahn-Verkehrsführers Vitus Kubanek und für die Tochter Josefine des Straßenbahnfahrers Johann Moser zur Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres, wird genehmigt.

(P. Z. 5902, St. Str. B., 2150/1.) Die Beschaffung von Lederhandschuhen wird genehmigt, wie folgt:

Von der Genossenschaft der Handschuh- and Bandagenmacher in Wien:

1200 Paar Lederhandschuhe laut Muster zum Preise von 8 K 50 h per Paar.

Von der Firma August Oehring's Söhne, XII., Schönbrunnerstraße:

3000 Paar Handschuhe aus Nappaleder laut Muster zum Preise von 9 K 50 h per Paar.

Die Gesamtkosten im Betrage von 38.700 K sind auf den Betriebsvoranschlag 1916/17 zu verweisen.

(P. Z. 6479, St. Str. B., 2088.) Der Stadtrat genehmigt, daß den Pfleglingen der Knabenbeschäftigungsanstalt „Clementinum" in Hernals Freikarten für die Straßenbahnstrecke Elterleinplatz—Endhaltestelle Neuwaldegg, mit Gültigkeit an Werktagen während der schulfreien Zeit, das ist vom 1. Juli bis einschließlich 31. August 1917, ausgefolgt werden.

(P. Z. 6453, St. Str. B., 1758.) Das Ansuchen des Vereines „Die Bereitschaft" um Fahrpreisermäßigung seiner Zöglinge zur Fahrt zwischen Heimstätte und Reichsbrücke wird bewilligt.

(P. Z. 6328, St. Str. B., 2257/1.) **St.-R. Schneider** referiert über das Rauchverbot auf den städtischen Straßenbahnen und beantragt, auf der vorderen Plattform der Straßenbahnwagen das Rauchen zu erlauben.

Im Wageninnern und auf der hinteren Plattform bleibt das Rauchen bei allen Wagen ausdrücklich verboten.

St.-R. Sebastian Grünbeck beantragt die volle Aufrechterhaltung des Rauchverbotes.

Antrag Grünbeck angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Schneider wird weiters beschlossen:

(P. Z. 6326, St. Str. B., 1682.) Der Witwe nach dem am 9. Mai 1917 verstorbenen Manipulanten Leopold Serp, Anna Serp, wird ab 1. Juni 1917 eine Witwenpension von 55 K 58 h und ihren beiden minderjährigen Kindern Anna und Leopold ein Erziehungsbeitrag von je 18 K 54 h, zusammen 92 K 66 h monatlich unter Anwendung der Satzungen der Pensionskassa zuerkannt.

Die Genannte hat sich jedoch zu verpflichten, auf die ihr und ihren Kindern zustehende Abfertigung in der Höhe der von dem Verstorbenen geleisteten Einzahlungen in die Pensionskassa von insgesamt 1530 K zu verzichten und die auf die Erreichung des zehnten Dienstjahres entfallende Pensionsfondsnachzahlung und die sonstigen Rückstände nach ihrem verstorbenen Gatten im Betrage von 367 K nachzuzahlen, beziehungsweise sich von der Pension in Abzug bringen zu lassen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 6330, St. Str. B., 873.) Die nachbenannten, von der zuständigen Militärbehörde als vermißt bezeichneten Angestellten der städtischen Straßenbahnen gelten als gefallen, und zwar:

Wagenführer Gustav Jünemann mit 7. August 1916,

Hilfsarbeiter Eduard Heißenberger mit 14. September 1914 und

Kondukteur Josef Feßner mit 8. Juni 1916.

Die den Genannten dienstordnungsmäßig oder auf Grund des Stadtrats-Beschlusses vom 29. Juli 1914, P. Z. 11531, zustehenden Mobilisierungsgebühren sind mit Ende des Monates, in welchem dieser Beschluß gefaßt wird, einzustellen.

Die den Angehörigen der Genannten allenfalls nach den Satzungen der Pensionskassa für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen oder auf Grund des Gemeinderats-Beschlusses vom 19. November 1914, P. Z. 15167, gebührenden Versorgungsgenüsse sind von dem diesem Beschlusse nächstfolgenden Monatsersten an anzuweisen.

(P. Z. 5833, M. A. VIII, 1342.) Der Verfügung des Herrn Bürgermeisters bezüglich der Überlassung von Rohren und Formstücken aus den städtischen Vorräten an die Dynamit Nobel A.-G. wird nachträglich die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 6326, St. G. W., 4443.) Den bisherigen Lieferanten wird die Lieferung der für die öffentliche Beleuchtung erforderlichen Gasglühlichtkörper zu den für das erste Halbjahr 1917 vereinbarten Preisen und Bedingungen auch für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 31. Dezember 1917 übertragen.

(P. Z. 6475, St. G. W., 4512.) Der Verkauf des in den Gaswerken Simmering und Leopoldau anfallenden Chamottebruches an die Westböhmischen Caolin- und Chamottewerke in Oberbris wird nach dem Antrage der Direktion der städtischen Gaswerke genehmigt.

(P. Z. 6045, St. G. W., 1988.) Der Therese Oeller, Witwe nach dem am 28. Mai 1917 verstorbenen provisorischen Hilfsbeamten Heinrich Oeller wird ein Krankheits- und Leichenkostenbeitrag von 342 K 19 h und eine Witwenpension von 547 K 50 h jährlich gemäß Absatz II u. V des Gemeinderats-Beschlusses vom 6. Februar 1917, P. Z. 11189/16, zugesprochen, sowie das Wohnungsgeld für die Zeit vom 1. August 1917 bis 31. Oktober 1917 im Gnadenwege zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6042, St. G. W., 1716.) Der Ober-Inspektorswitwe Luise Kostner wird eine Witwenpension von 3920 K jährlich zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Dr. Haas wird beschlossen:

(P. Z. 5977, M. A. X, 4608.) Der städtische Arzt Dr. Heinrich Janach wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Ober-Arzt in der VIII. Rangsklasse mit dem Range vom 7. Mai 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5993, M. A. XI b, 7490.) Dem Andreas Rißbacher in Mauerbach wird die erbetene Erhöhung des Fuhrlohnes für die Verfrachtung von Kohle und Koks vom Bahnhofe Weidlingau-Hadersdorf in das städtische Versorgungshaus in Mauerbach von 90 h auf 1 K 20 h für 100 kg (samt Auf- und Abladen) vom 1. April 1917 an bis auf weiteres bewilligt.

(P. Z. 5980, M. A. X, 4176.) Die Entschädigung des Dr. Wackenreiter für den ärztlichen Dienst bei den Internierten im Wiener Zentral-Friedhofe wird mit 10 K für einen Besuch bei einer monatlichen Höchstgrenze von 100 K ab 1. Juni 1917 festgesetzt.

(P. Z. 6399, M. A. X, 4932.) Dem Sanitätsaufseher Josef Fellner wird für die Zeit der Einberufung des Sanitätsdieners Elsner im Mai 1916 geleistete Mehrarbeit eine Anerkennungsgabe im Betrage von 300 K bewilligt.

(P. Z. 5987, M. A. X., 5362.) Dem Ansuchen des anläßlich seiner militärischen Einberufung aus dem Dienste des Scharlach-Spitales Zwischenbrücken ausgetretenen Vertrags-Arzt Dr. Franz Schwarz um Zuerkennung der Lohnbezüge für 14 Tage wird aus Billigkeitsgründen Folge gegeben.

(P. Z. 6315, M. A. XI, 53652.) Die von der Vereinigung der Bandagisten und verwandten Branchen Wiens überreichte Preisliste für Bandagen und sonstige Apparate zur Krankenpflege, sowie für orthopädische Apparate und Prothesen, deren Lieferung für die offene und geschlossene Armenpflege den städtischen Kontrahenten Alois Anderle, Dohnal & Komp., Leopold Liebhardt und Georg Schlecht, beziehungsweise für das k. k. Ambulatorium für orthopädische Chirurgie im Wiener Allgemeinen Krankenhause dem städtischen Kontrahenten Wilhelm Scheichenberger übertragen ist, wird genehmigt. Die Anrechnung der höheren Preise ist vom 1. Juni 1917 bis zum Ablaufe des Vertrages, das ist bis 30. Juni 1917, zulässig.

(P. Z. 6309, M. A. X, 3633.) Es wird bis auf Widerruf genehmigt, daß die Leichenbeschau der in der Nervenheilanstalt Rosenhügel Verstorbenen unter den vom Stadtphysikate aufgestellten Bedingungen vom Prosektor des Kaiserjubiläums-Spitales vorgenommen wird.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Höhel wird beschlossen:

(P. Z. 6406, M. A. III, 2814.) Dem Ansuchen des Wiener Schützenvereines um Beistellung von Blattpflanzen aus dem städtischen Reservegarten für eine am 23. Juni stattfindende Festlichkeit wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 6384, M. A. IV, 1821.) Die halbnächtigen Gasflammen Nr. 1638 und 1639 in der Habichergasse im XVI. Bezirke sind auf die Dauer der Bauführung der Firma A. Greger & Komp., XVI., Haymerlegasse 32/34, und auf deren Kosten in ganznächtige umzuwandeln.

(P. Z. 6029, M. B. A. XVI, 13426.) Das zur Instandsetzung der Innenräume des städtischen Hauses XVI., Ottakringerstraße 246, von der Stadtbuchhaltung mit dem Betrage von 4423 K 20 h richtiggestellte Erfordernis wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 6306, M. A. IX, 931.) Der Wiener Sterilisierungsgesellschaft, registrierte Genossenschaft m. b. H., wird in Anbetracht der außergewöhnlichen Verhältnisse von der für das Jahr 1916 geleisteten Vergütung für den Dampfverbrauch ein Nachlaß in der Höhe von 2000 K gewährt.

(P. Z. 6898, M. A. IX, 2237.) Der Allgemeinen österreichischen Zentral-Einkaufsgesellschaft A.-G. wird nachträglich die Bewilligung zur Benützung der Schlachthalle des städtischen Schweineschlachthofes als Arbeitsraum zum Entfetten von Weidnerschweinen, sowie die Verwendung des größten Teiles des Kühlraumes I daselbst unter den in den Verhandlungsschriften vom 13. April und 23. Mai 1917 gestellten Bedingungen erteilt.

(P. Z. 6484, M. A. IX, 614.) **St.-R. Wessely** referiert über das Ansuchen der Ersten Wiener Großschlächterei A.-G. um Benützung des Kühlraumes II im Schweineschlachthofe und beantragt:

1. Der Allgemeinen österreichischen Viehverwertungs-Gesellschaft, Abteilung Großschlächterei, wird vom 1. Juni 1917 an die Benützung des Kühlraumes Nr. II im städtischen Schweineschlachthofe gegen eine monatliche, nachhinein fällige Pauschalgebühr von 1000 K und unter den übrigen Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 23. Mai 1917 gestattet.

2. Für die Benützung dieses Kühlraumes während der Zeit vom 1. Dezember 1916 bis 31. Mai 1917 über das mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 27. April 1916, P. Z. 3955, festgesetzte Ausmaß hat die Erste Wiener Großschlächterei A.-G. in Liquidation ein Monatspauschale von 500 K gegen Einstellung der bisherigen Gebühr nachträglich zu bezahlen.

Vize-Bürgermeister Rain beantragt, den Magistrat zu beauftragen, im vorliegenden sowie in künftigen Fällen eine entsprechende Kohlenklausel aufzunehmen, die die Gemeinde vor weiteren Preissteigerungen schützt.

Referenten-Antrag und Zusatz-Antrag Rain angenommen.

(P. Z. 6303, M. A. VI, 1883.) Dem k. u. k. Armee-Ober-Kommando, Quartiermeister-Abteilung, wird für Straßenbauarbeiten im Bereiche des politischen Bezirkes Baden eine Dampfstraßenwalze auf die Dauer des Bedarfes (3 bis 4 Wochen) unter den mit dem Magistrate vereinbarten Vertragsbedingungen gegen Bezahlung des vereinbarten Mietzinses binnen längstens 14 Tagen nach beendigtem Vertrage und nach Vorlage der Empfangsbestätigung vermietet.

(P. Z. 6323, St. Lagerh., 3549.) Die Direktion des Lagerhauses der Stadt Wien wird ermächtigt, zirka 1100 kg altes Zinkblech an die Metallzentrale A.-G. auf Grund des Anbotes vom 4. Juni 1917 zu verkaufen.

(P. Z. 6483, M. A. XXII, 979.) Dem Franz Grill wird für die Besorgung des Fuhrwerkes für die Weinzustellungen des Wiener Rathauskellers vom 15. Mai 1917 an eine Entschädigung von 50 K für die ganztägige Fuhr zugesprochen.

Gemäß den Magistrats-Anträgen werden folgende Abfertigungen bewilligt:

Den Straßenarbeiterswitwen:

(P. Z. 6367, M. A. II, 4109) Karoline Kappel 1095 K;

(P. Z. 6366, M. A. II, 4092) Anna Waniek 547 K 50 h;

(P. Z. 6369, M. A. II, 4176) Franziska Punzengruber 1095 K.

(P. Z. 6365, M. A. II, 4962) Der Steinbrucharbeiterswitwe Sophie Knize 1560 K 37 h.

(P. Z. 6372, M. A. II, 3745.) Der Straßenarbeiterswitwe Therese Spindler wird eine Witwenpension von 389 K 33 h jährlich und ein Erziehungsbeitrag von 77 K 86 h jährlich für das Kind Josefa zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6395, M. A. VI, 1250.) Aus Anlaß der Vollendung einer 25jährigen Dienstzeit werden den nachstehend verzeichneten Arbeitern, beziehungsweise Vorarbeitern bei der Straßenpflege in Anerkennung ihrer gewissenhaften und treuen Dienstleistung Ehrengeschenke bewilligt, und zwar:

1. Franz Krunert, Straßenvorarbeiter im XVI. Bezirke (5. März 1891) 50 K;

2. Franz Kindl, Straßenvorarbeiter im XVI. Bezirke (11 April 1892) 50 K;

3. Franz Högel, Straßenvorarbeiter im XIX. Bezirke (25. April 1892) 50 K;

4. Karl Schäffer, Straßenvorarbeiter im XIX. Bezirke (6. Mai 1892) 50 K;

5. Franz Zehetmayer, Straßenarbeiter im XII. Bezirke (10. Jänner 1892) 25 K;

6. Franz Hartmann, Straßenarbeiter im XVI. Bezirke (11. April 1892) 25 K;

7. Franz Weingärtner, Straßenarbeiter im XVI. Bezirke (12. Februar 1892) 25 K;

8. Franz Aichberger, Straßenarbeiter im XIX. Bezirke (18. Jänner 1892) 25 K.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braunetß** wird beschlossen:

(P. Z. 6409, M. A. X, 4771.) Zur Beerdigung der am 19. Mai 1917 im Versorgungsheime in Lainz verstorbenen Marie van Beethoven wird ein eigenes Grab im Wiener Zentral-Friedhofe auf Friedhofsdauer zur Verfügung gestellt, dessen Ausschmückung von der Gemeinde kostenlos besorgt wird. Die Gemeinde übernimmt die Kosten des Leichenbegängnisses der Genannten und sorgt für die Aufstellung eines einfachen Grabdenkmales.

In dem Grabe kann seinerzeit der Sohn der Genannten Karl van Beethoven, der Urgroßneffe des Tonheroen Ludwig van Beethoven, beigelegt werden.

(P. Z. 6002, M. A. XV, 189.) Über Ansuchen wird der Bürgerschullehrerin Marie Nusser gegen jederzeit möglichen Widerruf das Lehrzimmer top. Nr. 108 der Mädchen-Bürgerschule VII., Neustiftgasse 100, unter den üblichen Bedingungen an zwei mit der Schulleitung zu vereinbarenden Wochentagen in der Zeit von 12 bis 1 Uhr mittags zur Erteilung des englischen Sprachunterrichtes an schulmündige Mädchen zur unentgeltlichen Mitbenützung überlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Hohenstinner wird beschlossen:

(P. Z. 6405, M. A. XV, 5730.) Die Anbringung eines Wehrschildes im Schulhause IX., Grünetorgasse 9/11, durch die Gemeinde Wien auf ihre Kosten (Kostenerfordernis 800 K) wird abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Schmid wird beschlossen:

(P. Z. 6417, St. E. W., 1697.) Der Stadtrat genehmigt, daß für die im Braunkohlenbergwerke Zillingdorf beschäftigten Aufseher vom Jahre 1917 angefangen Monatslöhne nach folgenden vier Klassen eingeführt werden:

1. Lohnklasse monatlich 200 K,
2. „ „ 185 „
3. „ „ 170 „ und
4. „ „ 160 „ .

Die Einreihung in diese Lohnklassen erfolgt nach dem Ermessen der Direktion.

Überstunden und Dienst an freien Sonntagen werden mit 80 h pro Stunde entlohnt; außerdem erhalten die bei der Kohlenförderung, bei der Baggerung und bei sonstigen Akkordarbeiten beschäftigten Aufseher Prämien, deren Höhe sich nach der Art der Arbeit richtet und fallweise entweder für den Zeitraum eines Monates oder bei Beginn einer Arbeit für die letztere von der Betriebsleitung bestimmt wird.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P Z. 6460, St. E. W., 1971.) Dem Professionisten der städtischen Elektrizitätswerke Karl Guggenberger wird vom Beginne der 27. Krankheitswoche angefangen auf die Dauer von 26 Wochen, das ist vom 6. Juni bis einschließlich 4. Dezember 1917, beziehungsweise bis zu seinem allfälligen früheren Dienstantritte gnadenweise der Fortbezug des ganzen Wochenlohnes, sowie der Kriegszulage bewilligt.

(P. Z. 6458, St. E. W., 1299.) Der technische Hilfsbeamte der städtischen Elektrizitätswerke Karl Richter wird unter gleichzeitiger Gleichstellung der von ihm im Februar 1915 abgelegten staatlichen Baumeisterprüfung mit den durch den Gemeinderats-Beschluß vom 12. Juli 1907, P. Z. 6268, festgesetzten Erfordernissen für die Einreihung in den Stand der technischen Beamten zum technischen Beamten IV. Klasse mit dem Range vom Ernennungstage und mit den Bezügen der 2. Gehaltsstufe (1900 K Gehalt und 1000 K Quartiergeld) ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6456, St. E. W., 1814.) Der Kinderbewahranstalt in Ebenfurth wird eine Fuhre Kohle aus dem Zillingdorfer Bergwerke zur Beheizung dieser Anstalt kostenlos überlassen.

(P. Z. 6474, St. E. W., 1922.) Der Stadtrat genehmigt die Herstellung der beiden Holzbunker im Kesselhause der Überlandzentrale in Ebenfurth durch die Firma W. Hartl, k. k. Hofzimmermeister, Wien XIX., zum Offertpreise von 24.860 K und für den Anstrich, sowie sonstige unvorhergesehene Arbeiten ein Pauschale von 2500 K.

(P. Z. 6462, St. E. W., 2055.) 1. Im Wege der Zeitbeförderung werden befördert:

a) Der technische Beamte II. Klasse Friedrich Zwick zum technischen Beamten I. Klasse mit den Bezügen der 3. Gehaltsstufe, das ist
mit einem Gehalte von 3600 K und
einem Quartiergelde von 1900 K;

b) die technischen Beamten III. Klasse Konrad Twrdy und Alois Granfeld zu technischen Beamten II. Klasse mit den Bezügen der 3. Gehaltsstufe, das ist
mit einem Gehalte von je 3000 K und
einem Quartiergelde von je 1500 K;

c) die Buchhaltungsbeamten III. Klasse Anton Hampel, Siegmund Klose und Heinrich Auf zu Buchhaltungsbeamten II. Klasse mit den Bezügen der 3. Gehaltsstufe, das ist
mit einem Gehalte von je 3000 K und
einem Quartiergelde von je 1500 K;

d) die Verwaltungsbeamten II. Klasse Friedrich Seyff und Rudolf Erban zu Verwaltungsbeamten I. Klasse mit den Bezügen der 3. Gehaltsstufe, das ist
mit einem Gehalte von je 3600 K und
einem Quartiergelde von je 1900 K;

e) der Verwaltungsbeamte III. Klasse Anton Wachuda zum Verwaltungsbeamten II. Klasse mit den Bezügen der 3. Gehaltsstufe, das ist
mit einem Gehalte von 3000 K und
einem Quartiergelde von 1500 K;

f) der Rechnungsbeamte II. Klasse Franz Singer zum Rechnungsbeamten I. Klasse mit den Bezügen der 3. Gehaltsstufe, das ist
mit einem Gehalte von 3600 K und
einem Quartiergelde von 1900 K;

g) der Rechnungsbeamte III. Klasse Adam Müller zum Rechnungsbeamten II. Klasse mit den Bezügen der 3. Gehaltsstufe, das ist
mit einem Gehalte von 3000 K und
einem Quartiergelde von 1500 K;

h) die Rechnungsbeamten IV. Klasse Stephan Aichinger, Karl Pracher, Karl Schuster, Eduard Siebert und Rudolf Himmelberg zu Rechnungsbeamten III. Klasse mit den Bezügen der 3. Gehaltsstufe, das ist
mit einem Gehalte von je 2400 K und
einem Quartiergelde von je 1200 K;

i) die Kanzleibeamten III. Klasse Hans Wazda und Karl Seegner zu Kanzleibeamten II. Klasse mit den Bezügen der 3. Gehaltsstufe, das ist
mit einem Gehalte von je 3000 K und
einem Quartiergelde von je 1500 K;

k) der Kanzleibeamte IV. Klasse Ludwig Kodelka zum Kanzleibeamten III. Klasse mit den Bezügen der 3. Gehaltsstufe, das ist

mit einem Gehalte von 2400 K und
einem Quartiergelde von 1200 K;

l) die Inkassanten II. Klasse Anton Broubek und Rudolf Nowak zu Inkassanten I. Klasse mit den Bezügen der 5. Gehaltsstufe, das ist

mit einem Gehalte von je 1900 K und
einem Quartiergelde von je 1100 K;

durchwegs mit dem Range vom 1. Mai 1917.

2. Der Rechnungsbeamte III. Klasse Friedrich Thiel wird in den Status der Buchhaltungsbeamten übersetzt und gleichzeitig in die II. Klasse mit den Bezügen der 3. Gehaltsstufe, das ist

mit einem Gehalte von 3000 K und
einem Quartiergelde von 1500 K,

mit dem Range vom 1. Mai 1917.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(P. Z. 6024, M. A. XV, 6232.) Das Ansuchen der Tochter nach dem Schuldiener Georg Wolzogen um Belassung in der Naturalwohnung der Schule XVII., Rupertusplatz 1, wird bewilligt.

(P. Z. 5662, M. B. A. XVII, 6247.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 48 Ansuchen von Parteien aus dem XVII. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden mit den Abänderungen des Ober-Magistratsrates Langthaler und mit dem weiteren Zusatze genehmigt, daß dem Emmerich Sichard, Z. 6585, und dem Franz Wimmer, Zahl 6829, die Nachsicht gewährt wird.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Hein** wird beschlossen:

(P. Z. 6410, M. A. XIII, 2926.) Die Gemeinde Wien spricht sich dafür aus, daß das Alleineigentum an der Stiftungsrealität der Marie Nickel'schen Kinderpflegestiftung zuerkannt werde, und beantragt weiters die Entfertigung der Marie Nickelschen Stipendienstiftung durch Auszahlung des ihr zukommenden Betrages von 40.000 K im barem oder in einem diesem Werte entsprechenden Nominalbetrage in amortisabler sechster österreichischer Kriegsanleihe.

Zu dieser Entfertigung wäre auf das der Kinderstiftung zugefallene Haus XIII., Uttendorfgasse 3, eine amortisable Satzpost von 40.000 K bei der Wiener Zentral-Sparkassa aufzunehmen, falls das Haus nicht in nächster Zeit verkauft wird.

(P. Z. 6418, M. A. XIX, 761.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die mit der Note der k. k. Steuer-Administration Prag II vom 14. Mai 1917, Z. A-176, mitgeteilte Erwerbsteuer-aufteilung bezüglich der gegenseitigen Versicherungsbank „Slavia" in Prag für das Jahr 1916 wird Umgang genommen.

(P. Z. 5221, M. A. XIV, 3709.) **Vize-Bürgermeister Rain** referiert über das Ansuchen der Firma H. & F. Mendel um Auflassung und käufliche Überlassung eines Teiles der Puchsbaum- und Hofherrgasse im X. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung gemäß dem Magistrats-Antrage. (Abgelehnt.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Angermayer** wird beschlossen:

(P. Z. 6043, St. G. W., 1659.) Der Hilfsarbeiterswitwe Petronella Chalupka wird eine Witwenpension von 599 K 64 K jährlich zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6464, M. A. II, 4959.) Der Veterinäramts-Inspektorswitwe Karoline Plant wird eine Witwenpension von 2920 K jährlich zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(P. Z. 6420, M. A. XIX, 846.) Der Kanzlist Anton Kraus wird im Wege der Zeitbeförderung zum provisorischen Akzessisten des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters mit dem Range vom 12. Juni 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6417, M. A. XVI, 21108.) Im Personalstande des Konskriptionsamtes werden im Wege der Zeitbeförderung ernannt:

Der Konskriptionsamts-Offizial Georg Edlinger zum Konskriptionsamts-Kommissär in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 11. Mai 1917.

Die Konskriptionsamts-Akzessisten Heinrich Stiegelbauer, Alfred Sedlaczek, Wilhelm Mayer und Adalbert Otto Grüner zu Konskriptionsamts-Offizialen in der X. Rangsklasse, und zwar:

Heinrich Stiegelbauer mit dem Range vom 22. April 1917;

Alfred Sedlaczek mit dem Range vom 13. Mai 1917;

Wilhelm Mayer mit dem Range vom 14. Mai 1917;

Adalbert Otto Grüner mit dem Range vom 21. Mai 1917.

Die Anweisung der neuen Bezüge hat in folgender Weise zu erfolgen:

Für Georg Edlinger, Alfred Sedlaczek, Wilhelm Mayer und Adalbert Otto Grüner die Anweisung des Gehaltes von 3000 K, beziehungsweise 2400 K vom 1. Juni 1917, des Quartiergeldes von 1500 K, beziehungsweise 1200 K vom 1. August 1917, für Heinrich Stiegelbauer die Anweisung des neuen Gehaltes von 2400 Kronen und des neuen Quartiergeldes von 1200 K vom 1. Mai 1917. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 6481, W. A., 1804.) Der Stadtrat genehmigt, daß die Kosten der neuen, mit Stadtrats-Beschluß vom 12. Juni 1917, Z. 5934, genehmigten Kohlenverkaufsplätze im Betrage von rund 650.000 K, soweit sie Straßenbahnanlagen betreffen (rund 220.000 K), auf Betriebsauslagen der städtischen Straßenbahnen (Kriegsauslagen), im übrigen auf die Betriebsauslagen des städtischen Kohlenverkaufes zu verrechnen sind.

(P. Z. 6380, M. A. III, 2552.) Die Forstverwaltung Spitz an der Donau wird ermächtigt, an die Abbrändler Johann Krempel, Marie Leitzinger und Johanna Lagler in Spitz zusammen 15 fm³, an Johann Starkl 40 fm³, an Ignaz Stummer 20 fm³, an Leopold Bayer 20 fm³ und an Johann Auer 15 fm³ vom Lagerplatz Spitz, beziehungsweise Habruck zum Preise von 45 K per Kubikfestmeter oder am Stock aus einem der Ortschaft Wolfenreith nächstgelegenen Waldteile zum Preise von 25 K per Kubikfestmeter abzugeben.

(P. Z. 6381, M. A. III, 2658.) Die Rohrnutzung für das Jahr 1917 in dem am linken Donauufer gelegenen Teile des Fondsgutes Ebersdorf an der Donau wird unter den in der Aufnahmeschrift vom 12. Juni 1917 festgesetzten und den mündlich vereinbarten Bedingungen an Leopold Rosenbaum in Groß-Enzersdorf und Thomas Hascha in Aspern überlassen.

(P. Z. 6335, M. D., 4655.) Der Magistrats-Konzeptspraktikant Dr. Rudolf Höllerl wird im Wege der Zeitbeförderung zum Magistrats-Konzipisten in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 17. Juni 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6386, M. D., 4554.) Der Magistrats-Konzipist Dr. Franz Glaser wird im Wege der Zeitbeförderung zum Magistrats-Kommissär in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 10. Juni 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6337, M. D., 4529.) Der Magistrats-Kommissär Dr. Karl Luik wird im Wege der Zeitbeförderung zum Magistrats-Ober-Kommissär in der VIII. Rangsklasse mit dem Range vom 6. Juni 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5964, M. D., 4216.) Dem Magistrats-Sekretär Karl Fees wird auf die Dauer seiner gegenwärtigen Diensteszuweisung gemäß § 13 des Gebührennormales anstatt der Entfernungsgebühren ein monatlicher Pauschalbetrag von 150 K angewiesen.

(P. Z. 6050.) Dem Geheimen Hofrat und Vorstand der kaiserlich deutschen Botschaftskanzlei am Wiener Hofe, Adolf Piesczek wird anläßlich seines 40jährigen Jubiläums im Dienste der deutschen Botschaft in Wien und in Würdigung seiner Verdienste um die Stadt Wien die Große goldene Salvator-Medaille verliehen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 6305, M. A. VIII, 1121.) Der Forstkultur-Antrag für 1917 für den Forstverwaltungsbezirk Naßwald wird mit dem Erfordernisse von 10.198 K genehmigt.

(P. Z. 5969, M. A. III, 2551.) Die vorgelegten Gehölzinventarien der städtischen Baumschulen für 1916 werden zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 6407, M. A. III, 2795.) Der Bericht bezüglich des Spruches, welcher über dem in den Arkaden des Amtshauses in der Felderstraße aufzustellenden „Wehrmann in Eisen" angebracht werden soll, wird zur Kenntnis genommen.

(Schluß der Sitzung.)

Gemeinderats-Ausschuß

für die

Verleihung des Heimatrechtes und des Bürgerrechtes.

Bericht

über die Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses für die Verleihung des Heimatrechtes und Bürgerrechtes der Stadt Wien vom **29. Mai 1917.**

Vorsitzende: Obmann G.-R. Dechant und Obmann-Stellvertreter G.-R. Breuer.

Anwesende: Aichhorn, Brenta, Ritter v. Findenigg, Heffenmeyer, Höck, Hötzel, Kurz, Partik, Paulitschke, Roth, Rotter, Sadilek, Wiesinger, Wimberger.

Schriftführer: Kanzlei-Offizial Alexander Bambule.

Obmann G.-R. Dechant eröffnet die Sitzung und macht nachstehende Mitteilungen:

Entschuldigt sind die Mitglieder G.-R. Heindl, Knoll, Pichler und Rykl.

(Obmann-Stellvertreter G.-R. Breuer übernimmt den Vorsitz.)

Folgenden Bewerbern wird das Bürgerrecht der Stadt Wien verliehen:

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Dechant:**

(5052, M. B. A. XVIII, 180/V.) Ferdinand Bum, Handelsagent.

(5053, M. B. A. XVIII, 145.) Franz Stys, Schneidermeister.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Roth:**

(1730, M. B. A. V, 8284/14.) Johann Bernklau, Werkmeister.

(5342, M. B. A. XII, 29524/16.) Johann Felkel, Gastwirt.

(1523, M. B. A. XVII, 14386/16.) Isidor Spiegl, Zimmermalermeister.

(5042, M. B. A. V, 11999/14.) Karl Wagner, Geschäftsführer.

(555, M. B. A. XVII, 9201/15.) Leonhard Kaltner, Marktviktualienhändler.

(Obmann G.-R. Dechant übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Rotter** wird folgenden Bewerbern das Bürgerrecht der Stadt Wien verliehen:

(2201, M. B. A. II, 6567/14.) Anton Kotauczek, Anstreichermeister.

(5404, M. B. A. II, 1493/14.) Richard Faltis, Realitätenkanzlei-Inhaber, Hausbesitzer.

(4904, M. B. A. II, 443.) Theodor Holzinger, Musiklehrer.

(2207, M. B. A. II, 1020/15.) Franz Plhofsky, Schuhoberteil-Erzeuger.

(3577, M. B. A. VIII, 175/16.) Florian Schiedlbauer, Geschäftsführer beim Gastgewerbe.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Paulitschke** wird das Bürgerrecht der Stadt Wien verliehen:

(968, M. B. A. VI, 21697/15.) Anton Hofer, Schlossermeister.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Wimberger** wird folgendem Bewerber das Bürgerrecht der Stadt Wien verliehen:

(548, M. B. A. XV, 25203/15.) Josef Petrak, Wäschewaren-Erzeuger.

Das Bürgerrecht der Stadt Wien wird folgenden Bewerbern verliehen:

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Partik**:

(4908, M. B. A. IX, 205/15.) Karl Görlich, Anstreichermeister.

(5044, M. B. A. IX, 291/14.) Anton Mancasola, Rauchfangkehrermeister.

(5045, M. B. A. IX, 518/14.) Karl Suschitzky, Inhaber eines Sportwarengeschäftes.

(5046, M. B. A. IX, 544/14.) Rupert Pawlu, Friseurmeister.

(5047, M. B. A. IX, 245/14.) Gustav Bitschofsky, protokollierter Kaufmann.

(4916, M. B. A. IX, 814/14.) Hubert Watzke, Zuckerbäcker.

(4915, M. B. A. IX, 3564/14.) Karl Paul Otto, Friseurmeister.

(4910, M. B. A. IX, 290/15.) Anton Kubai, Friseurmeister.

(4909, M. B. A. IX, 367/15.) Alois Schiller, Gastwirt.

(5343, M. B. A. XIII, 30991/15.) Moritz Hirschberg, Fabriksbeamter.

(5344, M. B. A. XIII, 32817/16.) Johann Witasek, Tabak-Trafikant.

Gegen Erlag der ihrem Aufenthalte entsprechenden Taxe wird die Aufnahme in den Wiener Heimatverband zugesichert:

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Rotter**:

(5060, M. B. A. II, 159.) Franz Lehner, Magazineur.

(5061, M. B. A. II, 1515/16.) Marie Pahr, Postbedienerin.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Paulitschke**:

(5346, M. B. A. VI, 18773/16.) Leopoldine Glogge, Bürsten-Erzeugerin.

Gegen Erlag der ihrem Aufenthalte entsprechenden Taxe wird die Aufnahme in den Wiener Heimatverband zugesichert:

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Partik**:

(5426, M. B. A. IX, 104.) Marie Knepper, Ordensschwester.

(5428, M. B. A. XIII, 30170/16.) Marie Hranilović v. Cvjetašin, Feldmarschalleutnantswaise.

(5063, M. B. A. XIII, 5330/17.) Theresia Maier, Erzieherin.

(5062, M. B. A. XIII, 39360/16.) Helene Engler, Private.

(5351, M. B. A. XIII, 38903/16.) Gustav Jungmayer, Geschäftsdiener.

Gegen Erlag der ihrem Aufenthalte entsprechenden Taxe wird die Aufnahme in den Wiener Heimatverband zugesichert:

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Höck**:

(5427, M. B. A. X, 29326/16.) Urban Buczolich, Hilfsarbeiter.

(5347, M. B. A. X, 463.) Johann Horvath, Heizer.

(5349, M. B. A. X, 3495.) Hedwig Ide, Verkäuferin.

(5348, M. B. A. X, 28815/14.) Marie Boschian, Hausiererin.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Ritter v. Zindenigg**:

(5423, M. B. A. III, 34716/16.) Pauline Popovics, k. k. Kanzleigehilfin.

(5077, M. A. XI a, 40.) **G.-R. Breuer** beantragt, die dem Eduard Rieß erteilte Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband aufrecht zu erhalten. (Angenommen.)

(Obmann-Stellvertreter G.-R. Breuer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Dechant** wird beschlossen:

(5411, M. A. XI a, 1859.) Dem königl. rumänischen Generalforstinspektor Viktor Sinek wird die Aufnahme in den Wiener Heimatverband gegen Erlag der Taxe von 800 K zugesichert.

(Obmann G.-R. Dechant übernimmt den Vorsitz.)

Folgenden Bewerbern wird das Heimatrecht in der Gemeinde Wien gegen Erlag der ihrem Aufenthalte entsprechenden Taxe verliehen:

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Roth**:

(5424, M. B. A. V, 8478.) Marie Neumann, Oberstenswitwe samt den ehelichen minderjährigen Kindern.

(5406, M. B. A. XV, 1865.) Richard Leimer, städtischer Unterbeamter.

Gegen Erlag der ihrem Aufenthalte entsprechenden Taxe werden nachstehende Bewerber in den Wiener Heimatverband aufgenommen:

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Hessenmeyer**:

(5429, M. B. A. XVI, 32004/16.) Johann Bodemann, Gaskassier.

Nach dem Berichte und Antrage des G.-R. **Paulitschke**:

(5072, M. B. A. VI, 6344.) Leopold Huber, Vereinshausmeister.

(5353, M. B. A. VI, 5294.) Johann Pintera, Damenschneider.

Nach dem Berichte und Antrage des G.-R. **Paulitschke** wird beschlossen:

(5085, M. B. A. VI, 2290.) Dem Geschäftsdiener Josef Berger wird die Gebühr für die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband auf 100 K herabgesetzt.

Folgende Bewerber werden gegen Erlag der ihrem Aufenthalte entsprechenden Taxe in den Wiener Heimatverband aufgenommen:

Nach dem Berichte und Antrage des G.-R. **Partik**:

(5497, M. B. A. XIII, 30856/16.) Franz Egerer, Mechanikerlehrling.

(2425, M. B. A. IX, 73/17.) Eleonore Longin, Kindergärtnerin.

Nach dem Berichte und Antrage des G.-R. **Wimberger**:

(5354, M. B. A. XV, 1110/17.) Theresia Kirnbauer, Fachlehrerswitwe und Trafikantin.

Nach dem Berichte und Antrage des G.-R. **Höck**:

(5405, M. B. A. X, 38171/16.) Franz Zimmermann, Maschineneinrichter.

Nach dem Berichte und Antrage des G.-R. **Brenta**:

(5076, M. B. A. XIX, 3257/17.) Ludmilla Seifert, Pensionistin.

(5074, M. B. A. XVIII, 571/17.) Josef Pelikan, Landw. Ober-Intendant.

(5075, M. B. A. XVIII, 17/17.) Josef Herzig, Militär-Rechnungsrat.

Nach dem Berichte und Antrage des G.-R. **Ritter v. Findenigg**:

(5068, M. B. A. III, 41146/16.) Barbara Vesely, Hilfsarbeiterin.

(5069, M. B. A. III, 39375/16.) Helene Mayer, Private.

(5070, M. B. A. III, 41193/16.) Antonia Nowak, Private.

Nach dem Berichte und Antrage des G.-R. **Aichhorn** wird beschlossen:

(5084, M. B. A. V, 19297/16.) Der Erzieherin Anna Weißbach wird die Gebühr für die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband auf 40 K herabgesetzt.

Gegen Erlag der ihrem Aufenthalte entsprechenden Taxe werden folgende Personen in den Wiener Heimatverband aufgenommen:

Nach dem Berichte und Antrage des G.-R. **Breuer**:

(5352, M. A. XI a, 2829/17.) Karl Buchmann, provisorischer Lehrer.

(12964/14, M. A. XI a, 7535/14.) Rudolf Bambula, provisorischer Lehrer. (Unter gleichzeitiger Widerrufung des Beschlusses vom 15. März 1917.)

(5066, M. B. A. I, 35639/16.) Hersch Leib März, Firmagesellschafter.

Nach dem Berichte und Antrage des G.-R. Breuer wird beschlossen:

(5422, M. A. XI a, 3698/17.) Der Beschluß, mit welchem dem Geschäftsführer Ignaz Filustek die Aufnahme in den Wiener Heimatverband zugesichert wurde, wird widerrufen.

(5082, M. A. XI a, 9873.) Der Hilfsarbeiterin Antonia Pischl wird die Gebühr für die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband auf 100 K herabgesetzt.

(5078, M. A. XI a, 1504.) Die der Privaten Hermine Godderidge für die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband vorzuschreibende Gebühr wird mit 800 K festgesetzt.

(4134, M. A. XI a, 2138.) Unter Widerrufung des Beschlusses vom 24. April 1917 wird von der Ergreifung der Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof gegen die Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern vom 10. März 1917, Z. 10767, betreffend die Aufnahme des Anton Lehner in den Wiener Gemeindeverband, Abstand genommen.

(5065, M. A. XI a, 2974.) Milan Lenoch, k. u. k. Oberstleutnant im Generalstabe, wird gegen Erlag der Taxe von 400 K in den Wiener Heimatverband aufgenommen.

(5415, M. A. XI a, 3597.) G.-R. **Breuer** berichtet über die von der Magistrats-Abteilung XI a an die Magistrats-Direktion erstatteten Vorschläge wegen Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen des Gemeindestatutes.

Die Magistrats-Anträge werden nach Debatte, an der sich die G.-R. **Rotter, Brenta, Ritter v. Findenigg, Höbel, Roth** und **Partik** beteiligen, zur Kenntnis genommen; zugleich wird nach den Ausführungen des Referenten beschlossen, in das Gemeindestatut eine Bestimmung aufzunehmen, die den Gemeinderats-Ausschuß für die Verleihung des Heimat- und Bürgerrechtes ermächtigt, solchen Bürgern das Bürgerrecht zu entziehen, welche das Gelöbnis, den deutschen Charakter der Stadt aufrecht zu erhalten, gebrochen haben; weiters wird im Sinne des Antrages des G.-R. **Roth** beschlossen, dahin zu wirken, daß die Verwaltung des für die Unterstützung armer Bürger bestimmten Vermögens (Bürgerversorgungsfonds, Bürgerladfonds) wieder den Bürgern übertragen werde.

(Obmann-Stellvertreter G.-R. Breuer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des G.-R. **Dechant** wird beschlossen:

(5081, M. A. XI a, 702.) Der Beschluß, mit welchem dem Konfektionär Jakob Weiß in Zürich die Aufnahme in den Wiener Heimatverband zugesichert wurde, wird widerrufen.

(5416, M. A. XI a, 3626.) Der Beschluß, mit welchem der Geschäftsführer Hermann Wohl in den Wiener Heimatverband aufgenommen wurde, wird widerrufen.

(5414, M. A. XI a, 3115.) Der erhobene Anspruch auf Ausgemeindung der Aloisia Praschek in den Heimatverband der Gemeinde Korneuburg wird nachträglich genehmigt.

(5087, M. A. XI a, 3502.) Der vom Magistrate in 65 Fällen erhobene Anspruch auf Aufnahme dieser Personen in den Heimatverband ihrer Aufenthaltsgemeinde wird nachträglich genehmigt.

(5355, M. A. XI a, 3553.) Der vom Magistrate erhobene Anspruch auf Aufnahme der Katharina Petertil in den Verband der Gemeinde Steyr wird nachträglich genehmigt.

Außerdem wurden in dieser Sitzung im Sinne der §§ 2, 3 und 5 der Heimatgesetznovelle von 1896:

591 Ansuchen um Aufnahme oder Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband erledigt. Hievon entfielen auf Inländer 522 Aufnahmen und 57 Abweisungen, auf Ausländer 9 Aufnahmen und 3 Abweisungen.

(Schluß der Sitzung.)

Bezirksvertretungen

(XVII. Gemeindebezirk, Hernals.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hernals vom **19. April 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher kaiserl. Rat **Karl Kretschek.**

Schriftführer: Kanzleileiter Direktions-Adjunkt Ignaz Friers.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet und ordnet die Verlesung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung an, gegen welche kein Einwand erhoben wird.

Der **Vorsitzende** teilt sodann mit, daß das Ergebnis der an Stelle des auch heuer wieder nicht stattfindenden Bürgerballes veranstalteten Sammlung 2114 K abzüglich der geringfügigen Auslagen von 86 K betrug. Dieses Reinerträgnis wird nach gepflogenem Einvernehmen mit dem Herrn Obmann des Armen-Institutes in gleicher Weise wie im Vorjahre an Arme und im XVII. Bezirke bestehende Humanitäts-Institute, wie das Klementinum ꝛc., verteilt werden.

Einlauf.

Das Dankschreiben des Herrn Bürgermeisters Exzellenz Dr. Richard Weiskirchner für die Gratulation der Bezirksvertretung zu seinem Namensfeste wird zur Kenntnis genommen.

(722.) Der Reichsverein der Hausbesorger und Portiere Wiens richtet mit Zuschrift vom 5. März 1917 an die Bezirksvertretung das Ersuchen, seine Bestrebungen hinsichtlich der definitiven Regelung der Verpflichtung zur Gehwegereinigung im gegebenen Falle unterstützen zu wollen. Die Zuschrift wird mit dem Bemerken zur Kenntnis genommen, daß dermalen zu einer Stellungnahme in dieser Angelegenheit nicht der geeignete Zeitpunkt sei; jedenfalls aber müsse man, so lange die diesbezüglichen Vorschriften keine Änderung erfahren haben, bei der bisherigen Praxis bleiben; auch sei diese Arbeit, abgesehen von Ausnahmswintern mit mehr Schneefällen wie heuer, in Wien äußerst selten und geringfügig.

(931.) Die Bezirksvertretung Wieden übermittelt zur Stellungnahme einen Beschluß-Antrag aus der dortigen Sitzung vom 20. März 1917, mit welchem im Wege des Gemeinderates der Stadt Wien bewirkt werden soll, daß die Deckung des Aufwandes von Staatsgeldern, welche zum Zwecke der Beschaffung von billigen Lebensmitteln für Minderbemittelte in so anerkennungswerter Weise verausgabt werden, nicht wieder auf die Schultern der Armen gewälzt werden, sondern auf die der Kriegsgewinner.

Die Bezirksvertretung schließt sich diesem Antrage mit Stimmeneinhelligkeit an.

Anträge, Anfragen, Beschwerden u. s. w.

B.-R. Twaroch fragt an, wie es mit der Erledigung des schon vor Jahren wiederholt gestellten Antrages betreffs Herstellung einer Bedürfnisanstalt, beziehungsweise eines Pissoirs bei der Wattgasse stehe.

Der **Vorsitzende** verspricht eine Urgenz der besagten Angelegenheit an der entsprechenden Stelle.

B.-R. Kothanek ersucht um Veranlassung geeigneter Schritte, daß das bei dem Hause XVII., Lacknergasse 27, durch eine Gasausströmung aufgerissene Straßenpflaster wieder instand gesetzt, sowie die durch den Arbeitskessel entstandene Trottoirbehinderung und Verunreinigung beseitigt werde; zu diesem Zwecke wird eine Eingabe an die städtischen Gaswerke gerichtet.

Wahlen.

(1014.) Es erfolgt sodann über die Zuschrift der Direktion der Kommunal-Sparkassa im Bezirke Hernals vom 7. April 1917, sine, in Gegenwart von 15 Mitgliedern der Bezirksvertretung die Neu-, respektive Wiederwahl von fünf Ausschuß-Mitgliedern für die Funktionsperiode 1917 bis 1923.

Das vom **Vorsitzenden** nach Abgabe von 15 Stimmzetteln vorgenommene, von den B.-R. Patz und Steidl geführte Skrutinium ergab für:

Sebastian Grünbeck, Stadtrat, Hernalser Hauptstraße 68, 14 Stimmen;

Karl Kretschek, kaiserl. Rat, Bezirksvorsteher, Steinergasse 13;

Johann Scheidl, Bezirksrat, Hernalser Hauptstraße 119;

Franz Nossek, Bezirksrat, Mariengasse 21, und

Josef Bauer, Bezirksrat, Hernalser Hauptstraße 133, je 15 gültige Stimmen.

Die anschließend daran gleichfalls im Sinne der vorbezogenen Zuschrift der Kommunal-Sparkassa vorgenommene Wahl zweier Ersatzmänner, und zwar für Johann Twaroch infolge der Zurücklegung seines Mandates für die restliche Funktionsperiode von 1917 bis 1919 und infolge des Ablebens des Wenzel Stuna für die restliche Funktionsperiode von 1917 bis 1921 ergab nach dem vom Vorsitzenden vorgenommenen und von denselben Stimm-

zählern geführten Skrutinium von allen allgegebenen 15 Stimmzetteln 15 gültige Stimmen für:

Franz Patz, Bezirksrat, Hernalser Hauptstraße 128, für den Rest der Funktionsperiode 1917 bis 1921 und

Leopold Steidl, Bezirksrat, Gschwandnergasse 54, für den Rest der Funktionsperiode 1917 bis 1919.

Dieses Wahlresultat wird vom **Vorsitzenden** sofort bekanntgegeben, worauf er den Wahlakt schließt.

(1042.) **B.-A. Schatz** gibt mit Zuschrift vom 12. April 1917, sine, der Bezirksvertretung bekannt, daß er am 15. März 1917 mit 79 von 80 abgegebenen Stimmen zum Obmann des Armen-Institutes des XVII. Bezirkes gewählt und seine Wahl vom Stadtrate am 23 März 1917, Z. 3249, bestätigt wurde.

Zur Kenntnis.

(1043.) Über Ersuchen der Armen-Institutsvorstehung des XVII. Bezirkes vom 14. April 1917, Z. 1861, erfolgte in Gegenwart von 15 Mitgliedern der Bezirksvertretung die Wahl von drei Armenräten und erhielten nach Vornahme des Skrutiniums die nachbenannten Herren je 15 gültige Simmen:

Johann Enzfelder, Gemischtwaren-Verschleißer, Richthausenstraße 27;

Josef Richter jun., Buchbinderei- und Hausbesitzer, Pezzlgasse 11;

Michael Kräftner, städtischer Lehrer, Wichtelgasse 78.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Zentralstelle der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich.

DLXXXVIII. Spendenausweis.

Freiwilliger Gehaltsabzug der Beamten und Angestellten der Gemeinde Wien, und zwar:

30986.	Konzeptsbeamte der Mag.-Abt. III a . .	7 K	— h	
30987.	Mag.-Abt. X . . .	7 „	50 „	
30988.	Bezirksvorstehung Alsergrund	10 „	50 „	
30989.	Magistratisches Bezirksamt XIX . . .	16 „	— „	
30990.	Dr. Franz Jamöck .	6 „	— „	
30991.	Offiziere und Beamte der Feuerwehr . . .	37 „	— „	
30992.	Stadtbuchhaltung . .	62 „	— „	
30993.	Wasserbezugsrevisorat	6 „	— „	
30994.	Lagerhaus	20 „	— „	
30995.	Kommunal-Sparkassa im Bezirke Rudolfsheim	66 „	43 „	238 K 43 h

1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug von Lehrpersonen an den städtischen Schulen, und zwar:

30996.	Volksschule f. Knaben VI., Corneliusgasse 6	11 K	50 h	
30997.	Volksschule für Mädchen IX., Hahng. 35	31 „	15 „	
30998.	Volksschule f. Mädchen XVIII., Antonigasse 4	13 „	— „	
		55 K	65 h	
	Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	13 „	91 „	41 K 74 h
30999.	Martha Pflaum			200 „ — „

Monatsbeiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

31000.	Gemeinsamer Finanzminister Stephan Baron Burian . . .	750 K	— h
31001.	Burian & Komp. . .	10 „	— „
31002.	Hedwig Czermak . .	12 „	— „
31003.	Gisela Egger	6 „	— „
31004.	Sophie Egger . . .	12 „	— „
31005.	Jenny Eißler . . .	50 „	— „
31006.	Dr. Siegm. Feitler .	6 „	— „
31007.	Dr. Oskar R. v. Fleißner	20 „	— „
31008.	Dr. Edgar Franckel .	18 „	— „
31009.	Marie Calligaris . .	6 „	— „
31010.	Rosa Haberda . . .	6 „	— „
31011.	Amos Häckl	6 „	— „
31012.	Jenny Halbmayr . .	12 „	— „
31013.	Matthias Hartl . .	6 „	— „
31014.	Ludwig Heiner . . .	6 „	— „
31015.	Ministerialrat Dr. Em. Hellmann	12 „	— „
31016.	Sidonie Hoffmann .	6 „	— „
31017.	Berta Humpel . . .	6 „	— „
31018.	Ottilie Kargl	6 „	— „
31019.	Hofrat Rud. v. Kendler	18 „	— „
31020.	Josefine Knopp . . .	6 „	— „
31021.	Karl Kohn	24 „	— „
31022.	Firma Jakob und Josef Kohn	6 „	— „
31023.	Marie Kretz	60 „	— „
31024.	Leopoldine Langer .	6 „	— „
31025.	Julie Martin	6 „	— „
31026.	Hermine Medinger .	20 „	— „
31027.	Dr. Rudolf Millsteiger für Mai bis Juli . .	18 „	— „
31028.	Anna Münch	6 „	— „
31029.	Franz Pichler jun. .	12 „	— „
31030.	Dr. F. Pineles . .	12 „	— „
31031.	Karl Pollack	10 „	— „
31032.	Dr. Bertold Reif . .	6 „	— „
31033.	Szandicz, Lazar & Komp.	6 „	— „

31034.	Lucie Schwalb . . .	6 K — h	
31035.	Durchlaucht Fürstin Therese Schwarzenberg	60 „ — „	
31036.	Durchlaucht Prinzessin Ida Schwarzenberg .	6 „ — „	
31037.	Durchlaucht Prinzessin Josefine Schwarzenberg	6 „ — „	
31038.	G. Stockhammer . .	6 „ — „	
31039.	Komitee „Schwarz-gelbes Kreuz", für Ausspeisungszwecke	25.000 K — h	
31040.	Exzellenz Gräfin Anka Bienerth-Schmerling, Freitischablösungen . . .	50.000 „ — „	
31041.	K. u. k. Oberstleutnant Albin Voglsang in Eggenburg	50 „ — „	
31042.	Zinsen von 5000 K österr. Kriegsanleihe vom 1. Dezember 1916 bis 1. Juni 1917	137 „ 50 „	
31043.	Hofherr-Schrantz-Clayton-Shuttleworth A.-G.	300 „ — „	
31044.	Arbeiterschaft der k. k. Tabakfabrik Wien-Ottakring	167 „ 20 „	
31045.	Eleonore Sochor	12 „ — „	
	1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der städtischen Beamten, und zwar:		
31046.	Mag. Bezirksamt XVI	27 K — h	
31047.	Mag. Bezirksamt XXI	28 „ 50 „	
31048.	Ober-Offizial Franz Arnoscht	2 „ — „	
31049.	Forstverwaltung Mannswörth . . .	6 „ — „	
31050.	Joh. Bauer	1 „ — „	64 „ 50 „
	1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge der Lehrpersonen an den städtischen Schulen, und zwar:		
31051.	Volksschule f. Mädchen V., Nikolsdorferg. 18	4 K — h	
31052.	Volksschule f. Knaben IX., Galileigasse 5 .	5 „ — „	
31053.	Volksschule f. Knaben XV., Talgasse 2 . .	2 „ 50 „	
31054.	Rosegger-Kindergarten	7 „ — „	
		18 K 50 h	
	Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz"	4 „ 62 „	13 „ 88 „
	Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:		
31055.	Hofrat Dr. G. Arnold	12 K — h	
31056.	Mathilde Backhaus .	10 „ — „	
31057.	Karl Berecz	6 „ — „	
31058.	Wilhelm Bergel . .	12 „ — „	
31059.	Laura Bielitz, für Mai bis Juli	18 K — h	
31060.	A. Baron Czedik . .	10 „ — „	
31061.	Ugo dell'Acqua . .	6 „ — „	
31062.	Alexander Ehrenfeld .	6 „ — „	
31063.	Kamilla Eisert . . .	6 „ — „	
31064.	Marie Flohr . . .	15 „ — „	
31065.	Dr. Max Götzl . . .	6 „ — „	
31066.	Therese Graß . . .	6 „ — „	
31067.	Karl Haberkalt . . .	6 „ — „	
31068.	S. v. Halle, für April und Mai . .	12 „ — „	
31069.	Emma Henninger . .	6 „ — „	
31070.	M. Hofbauer . . .	12 „ — „	
31071.	Paula Jaksch . . .	18 „ — „	
31072.	Gerda Kaufmann . .	6 „ — „	
31073.	Dr. Wilhelm Knöpflmacher	6 „ — „	
31074.	Vilma Lauer	6 „ — „	
31075.	Ottilie Leonhard . .	6 „ — „	
31076.	J. Littmann, für Jänner bis August . . .	96 „ — „	
31077.	Marie Löwe	6 „ — „	
31078.	Hildegarde und Rosa Lueger	120 „ — „	
31079.	Emma Mandler (Mai)	6 „ — „	
31080.	Emma Mandler (Juni u. Juli) . . .	12 „ — „	
31081.	Emilie Nitsch . . .	6 „ — „	
31082.	Klementine Nitsch . .	6 „ — „	
31083.	J. v. Petravic . . .	12 „ — „	
31084.	Richard Petschek . .	18 „ — „	
31085.	Leopold Pfersmann v. Eichtal	6 „ — „	
		6 „ — „	
31086.	Anna Prandstetter .	6 „ — „	
31087.	Amalie Reiß . . .	20 „ — „	
31088.	Euphrosine Reitler .	6 „ — „	
31089.	Elisabeth Reitler . .	30 „ — „	
31090.	Anna Ruß	6 „ — „	
31091.	Dr. Gustav Siegler .	6 „ — „	
31092.	Robert Simon . . .	12 „ — „	
31093.	Franz Emil Conte Smecchia	12 „ — „	
31094.	Emmerich Szakats .	12 „ — „	
31095.	Freiherr v. Schießl .	30 „ — „	
31096.	Agnes Scholl . . .	6 „ — „	
31097.	Exz. Cecile Schreiber	12 „ — „	
31098.	Regine Schütz . . .	30 „ — „	
31099.	Institut Stern . . .	4 „ — „	
31100.	Heinrich Strauß . .	12 „ — „	
31101.	Ottilie Totz	6 „ — „	
31102.	Therese Trebitsch . .	10 „ — „	
31103.	Hildegarde Wahlberg	12 „ — „	
31104.	Julius Weißert . . .	6 „ — „	717 „ — „
31105.	Arbeiterschaft des k. k. Hauptmünzamtes		50 „ — „
31106.	Ober-Tierarzt Anton Nepustil, freiwilliger Gehaltsabzug		3 „ — „

1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrpersonen Wiens, und zwar:

31107.	Bürgerschule f. Mädchen X., Herzgasse 27 . .	20 K — h	
	Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	5 „ — „	15 K — h

Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

31108.	Robert Baier . . .	6 K — h	
31109.	Dr. Alfred Freiherr v. Berlepsch	6 „ — „	
31110.	Rudolf Bisteghi . .	20 „ — „	
31111.	Baronin Chiari (für Juni–September) .	72 „ — „	
31112.	Dr. Adolf Daum . .	60 „ — „	
31113.	Egon Epstein . . .	6 „ — „	
31114.	Maxim. F. Fechner .	30 „ — „	
31115.	Max Fischer	30 „ — „	
31116.	Cecile Fürth . . .	6 „ — „	
31117.	Medizinalrat Dr. Karl Fürth	12 „ — „	
31118.	Henriette v. Galatti .	12 „ — „	
31119.	Johann Graetz . . .	6 „ — „	
31120.	Bezirksrat Engelbert Harrer	30 „ — „	
31121.	Direktor Franz Hartl	12 „ — „	
31122.	Anton Heldwein . .	12 „ — „	
31123.	Frau M. Heller . .	18 „ — „	
31124.	Richard Heller . . .	12 „ — „	
31125.	Julie v. Karczag . .	6 „ — „	
31126.	D. Kellner	60 „ — „	
31127.	Jakob Kohn	6 „ — „	
31128.	Albert Lederer . . .	6 „ — „	
31129.	Klara u. Elise Lichtenstern	6 „ — „	
31130.	Richard Mantler . .	12 „ — „	
31131.	J. Reichsfeld . . .	12 „ — „	
31132.	Moritz Rochel . . .	12 „ — „	
31133.	Dr. Gustav Rohn .	20 „ — „	
31134.	Wilhelm Rosen . .	6 „ — „	
31135.	Dr. Viktor Rosenfeld	30 „ — „	
31136.	Matth. Salcher & Söhne	10 „ — „	
31137.	Wilhelm Saxl . . .	90 „ — „	
31138.	Max Spitz und Marie Pollak	12 „ — „	
31139.	Matthias Stalzer . .	12 „ — „	
31140.	Dr. Max Wallerstein	12 „ — „	
31141.	Wilhelmine Zehenthofer	6 „ — „	668 „ — „
31142.	Bezirkshauptmannschaft Baden: Sammlungsergebnis		42 „ 87 „
31143.	Pauline und Klementine Dobrucki . .		3 „ 50 „
31144.	Dr. Karl Wanschura, für Ausspeisezwecke		40 „ — „
31145.	Dr. Adolf Wanschura, für Ausspeisezwecke		20 K — h
31146.	Ober-Magistratsrat Dr. August Mayer, freiwilliger Gehaltsabzug		10 „ — „
31147.	Freiwillige Gehaltsabzüge des Personals am städtischen Kindergarten XVI., Brüßlgasse 31		9 „ 16 „

1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrpersonen Wiens, und zwar:

31148.	Volksschule f. Mädchen VII., Neustiftgasse 100	26 K 40 h	
	Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	6 „ 60 „	19 „ 80 „
31149.	Baron Felix Oppenheimer für Ausspeisezwecke (Juni 1917)		500 „ — „

Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

31150.	Friedrich Allina . .	5 K — h	
31151.	Fritz Bab	12 „ — „	
31152.	Josef J. Bachmayr .	6 „ — „	
31153.	Johanna Bindtner .	6 „ — „	
31154.	Friedrich Bombach .	12 „ — „	
31155.	Friedrich Bombach .	12 „ — „	
31156.	G. Borckenstein & Sohn	60 „ — „	
31157.	Marie Edle v. Bürkl	6 „ — „	
31158.	Don Paul Dittrich .	10 „ — „	
31159.	Felbermayer & Komp.	100 „ — „	
31160.	Bella Fuchs . . .	6 „ — „	
31161.	Rosalia Gaber . . .	30 „ — „	
31162.	Adolf Hagenauer . .	6 „ — „	
31163.	Ernst Graf v. Harrach	12 „ — „	
31164.	Emil Hutter	24 „ — „	
31165.	L. Karl	6 „ — „	
31166.	Paula Kautsch . . .	12 „ — „	
31167.	Josef Kruger	6 „ — „	
31168.	Sophie v. Lenz . .	6 „ — „	
31169.	David Meitner . . .	6 „ — „	
31170.	Marie Neßler . . .	6 „ — „	
31171.	Hauptmann Eduard v. Orel	6 „ — „	
31172.	Gustav Pach	5 „ — „	
31173.	Karl Pirringer . . .	12 „ — „	
31174.	Josefine Rosenfeld .	20 „ — „	
31175.	Anna Sacher . . .	6 „ — „	
31176.	Böhm & Spitzer . .	6 „ — „	
31177.	Berta v. Trnkoczy .	12 „ — „	
31178.	G. v. Tschermak . .	6 „ — „	
31179.	Richard Baron Vesque	12 „ — „	
31180.	Ferd. Ritter v. Widmann	10 „ — „	
31181.	Marie Wolf	10 „ — „	454 „ — „
31182.	Mathilde Pochet		10 „ — „

Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

31183.	August Blumberg . .	6 K — h		
31184.	J. B. Böhm . . .	6 „ — „		
31185.	FZM. Daublebsky v. Sterneck	6 „ — „		
31186.	Eduard Doctor . . .	10 „ — „		
31187.	Berta Hecht	6 „ — „		
31188.	Lina Jarocinska . .	20 „ — „		
31189.	Marie v. Kralik . .	6 „ — „		
31190.	Henriette Krause . .	6 „ — „		
31191.	Anna Mayer . . .	6 „ — „		
31192.	Ignaz Pick	12 „ — „		
31193.	Paula v. Reich . .	12 „ — „		
31194.	Gustav Schwoner . .	6 „ — „		
31195.	Eugenie Taussig . .	4 „ — „		
31196.	Dr. Wilhelm Tezner	6 „ — „		
31197.	Gisa Wilke	6 „ — „	118 K — h	
31198.	Forstverwaltung Wildalpen, freiwillige Gehaltsabzüge		22 „ — „	

Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

31199.	Friedrich Bauer . .	6 K — h		
31200.	Eduard Münch . . .	18 „ — „		
31201.	Hauptmann-Auditor Dr. Peitler	6 „ — „		
31202.	Anton Schima . . .	6 „ — „		
31203.	Hofrat Dr. v. Schoen	12 „ — „	48 „ — „	

Bezirks-Komitee Wieden, Freitischablösungen, und zwar durch:

31204.	Sophie Glaubauf . .	6 K — h		
31205.	Stephanie Wagner v. Kremstal	6 „ — „		
31206.	Karoline Kehlendorfer	12 „ — „		
31207.	Baronin F. Rhemen .	12 „ — „		
31208.	Exzellenz Cäcilie Schreiber	30 „ — „		
31209.	Gustav Bachler . . .	30 „ — „	96 „ — „	

Freiwilliger Gehaltsabzug der Beamten und Bediensteten des Wiener Stadtbauamtes (ohne Bezirks-Bauamts-Abteilungen) Juni 1917:

31210.	Direktion	43 K — h		
31211.	Fach-Abt. Ia	9 „ — „		
31212.	„ „ IIa . . .	16 „ — „		
31213.	„ „ IIb . . .	7 „ — „		
31214.	„ „ IIc . .	6 „ — „		
31215.	„ „ IId . . .	3 „ — „		
31216.	„ „ III . . .	8 „ — „		
31217.	„ „ IVb . . .	20 „ — „		
31218.	„ „ VI . . .	9 „ — „		
31219.	„ „ VII . .	5 „ — „		
31220.	„ „ VIII . . .	14 „ — „		
31221.	„ „ IXa . . .	8 „ — „		
31222.	„ „ IXb . . .	13 „ — „		
31223.	„ „ XI . . .	15 „ — „		
31224.	Fach-Abt. XIII . . .	3 K — h		
31225.	„ „ XIV . . .	11 „ — „	190 K — h	

1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge des Lehrpersonales an den städtischen Schulen Wiens, und zwar:

31226.	Volksschule f. Mädchen VI., Gumpendorferstraße 4	23 K — h		
31227.	Volksschule f. Mädchen VI., Kopernikusg. 5 .	6 „ — „		
		29 K — h		
	Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	7 „ 25 „	21 „ 75 „	

Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

31228.	Karoline Dichler . .	6 K — h		
31229.	Auguste Egger . . .	12 „ — „		
31230.	Seraphine Hoffmeister	6 „ — „		
31231.	Dr. Alfr. Jeiteles .	30 „ — „		
31232.	Jenny Jeiteles . . .	60 „ — „		
31233.	Berta Kohn	6 „ — „		
31234.	Jenny Kreutz . . .	6 „ — „		
31235.	Josef Lugert	6 „ — „		
31236.	Hedwig Müller . . .	24 „ — „		
31237.	Cl. Pollak	10 „ — „		
31238.	Stephan Quittner .	60 „ — „		
31239.	Georg Reimers . .	6 „ — „		
31240.	E. und J. Reisch . .	12 „ — „		
31241.	Emilie Schaup . . .	30 „ — „		
31242.	Gräfin Elise Wilczek	6 „ — „		
31243.	Ernestine Wlach . .	12 „ — „	292 „ — „	
31244.	Magistratsrat Dr. Karl Schenk, Freitischablösung		6 „ — „	
31245.	Direktion des öffentlichen Staatsgymnasiums Juranek; Spende des Ing. Paul Zigerli, für die Aktion „Warmes Frühstück für Schulinder“ .		100 „ — „	
31246.	K. k. Tabakfabrik		157 „ 90 „	
31247.	Direktions-Adjunkt L. Ziegler, freiwilliger Gehaltsabzug		3 „ 50 „	

1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrpersonen an den Schulen Wiens:

31248.	Volksschule f. Knaben und Mädchen XX., Wintergasse 34 . . .	11 K — h		
	Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	2 „ 75 „	8 „ 25 „	

Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

31249.	Lina Blüml	12 K — h		
31250.	M. Byk	6 „ — „		
31251.	Oberbaurat Ferdinand Dehm	50 „ — „		

31252.	Baronin Alice Enis .	40 K — h	
31253.	Hermine Fechtner . .	6 „ — „	
31254.	A. v. Hablinger-Pratobevera	6 „ — „	
31255.	Dr. Jambour . . .	6 „ — „	
31256.	Dr. Friedrich Kraft .	6 „ — „	
31257.	Nelly Kurth (Juni bis August)	18 „ — „	
31258.	Adolfine Lamprecht .	6 „ — „	
31259.	Eduard Doctor . . .	90 „ — „	
31260.	Dr. Jos. Rainert . .	6 „ — „	
31261.	Riedl, Dom-Hotel . .	6 „ — „	
31262.	Therese Skutezky . .	6 „ — „	
31263.	Beatrice v. Vay-Dovsky	6 „ — „	270 K — h
	Beim Frauen-Arbeits-Komitee für den XXI. Bezirk eingegangene Spenden:		
31264.	Albatros-Werke . . .	20 K — h	
31265.	Waagner, Biro & Kurz	100 „ — „	
31266.	Heilpern & Haas . .	20 „ — „	140 „ — „
	Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:		
31267.	Leopoldine Braun . .	6 K — h	
31268.	Stadtrat Seb. Grünbeck, für zwei Monate	24 „ — „	
31269.	Dr. A. Hanč	6 „ — „	
31270.	Hermine Hofmann . .	6 „ — „	
31271.	Franz Freih. v. Krauß	20 „ — „	
31272.	Frieda Lambrecht . .	18 „ — „	
31273.	Dr. Gustav Leipen .	12 „ — „	
31274.	Dr. Richard Leipen .	6 „ — „	
31275.	Hermine Medinger .	20 „ — „	
31276.	Direktor Heinrich Rosenbaum	50 „ — „	
31277.	Ing. Julius Steigl .	6 „ — „	
31378.	Rosa v. Waldstein .	12 „ — „	186 „ — „
31279.	Freiwillige Abzüge der Angestellten der Medikamenten-Eigenregie, für Juni 1917		20 „ 31 „
31280.	Karl Goldeband		10 „ — „
	Freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrpersonen an den Schulen Wiens, und zwar:		
31281.	Volksschule f. Knaben und Mädchen XIX., Managettagasse 1 . .	4 K 41 h	
	Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	1 „ 10 „	3 „ 31 „
	Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:		
31282.	Otto Freih. v. Czedik	18 K — h	
31283.	Wilhelm Fliegel . .	6 „ — „	
31284.	Dr. Adolf Gallia . .	90 „ — „	
31285.	Theodor List	6 „ — „	120 „ — „
31286.	„K. H.“, für Ausspeisungszwecke . . .		5 „ — „
32287.	Gesellschaft für Beleuchtungskörper, Zeiser, Habiger & Komp. in Liquid. .		12 K 30 h
	Monatsbeiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:		
31288.	Mel. Figdor	24 K — h	
31289.	Dr. Jos. K. Friedjung	6 „ — „	
31290.	Dr. E. Goldfinger .	18 „ — „	
31291.	A. Kranner	18 „ — „	
31292.	Hofrat R. v. Nepalleck	6 „ — „	
31293.	Lothar R. v. Polzer	6 „ — „	
31294.	Betti Prantner-Kaulla	6 „ — „	
31295.	Baronin Alexandra Pretis	100 „ — „	
31296.	Rosa Rosenthal . .	24 „ — „	
31297.	Paula Roth	6 „ — „	214 „ — „
31298.	Hermine Karl, für Ausspeisezwecke . .		6 „ — „
	Frauenarbeits-Komitee für den XII. Bezirk, Freitischablösungen:		
	a) Gesammelt im Bezirksteile Hetzendorf-Altmannsdorf:		
31299.	Frau Frankl, für Mai	50 K — h	
31300.	Frau Donner jun., für April	5 „ — „	
31301.	Frau Seliger, f. Mai	6 „ — „	
31302.	Frau Gangl, für Mai	12 „ — „	
31303.	Mich. Wagner, für Mai	3 „ — „	
31304.	Familie Schwab, für Mai	18 „ — „	
31305.	Frau Breitenthaler, für April, Mai . . .	10 „ — „	
31306.	Frau Soucek, für Mai	1 „ — „	
31307.	Frau Leop. Benesch, Mai	6 „ — „	
31308.	Hochw. Pfarrer Sedlaczek, für Mai . . .	12 „ — „	
31309.	Herr und Frau Joh. Endlweber, für Mai, Juni, Juli	36 „ — „	
31310.	Frau Bilinkiewicz für Mai	18 „ — „	
31311.	Frau Schneider, f. Mai	6 „ — „	
31312.	Herr und Frau Josef Schmidt, für Mai . .	8 „ — „	
31313.	Hans Siller, für Mai	50 „ — „	
31314.	Frau Söchting, geb F., Mai	6 „ — „	
31315.	Frau Deschauer, für Mai, Juni	12 „ — „	
31316.	Frau Marie Söchting, für Mai, Juni, Juli	18 „ — „	
31317.	Frau Anderl, für Mai	2 „ — „	
31318.	Frau Bezdeka, für Mai	2 „ — „	
31319.	Frau Dreibholz, für Mai	3 „ — „	
31320.	Frau Scheff, für Mai	1 „ — „	

31321.	Frau Schram, für Mai	1 K	— h	
31322.	Frau Ranftl, für Mai	1 „	— „	
31323.	Frln. Rienerbauer, für Mai	1 „	— „	
31324.	Frln. Bischinger, für Mai	6 „	— „	
31325.	Frau Irmisch, für Mai, Juni	6 „	— „	
31326.	Frau Slama, für Mai	10 „	— „	
31327.	Jos. Ondracek, für Mai	10 „	— „	
31328.	Frau Freunschlag, für April, Mai	12 „	— „	
31329.	Frau Rath, für Mai, Juni	6 „	— „	
31330.	Frau Rotter, für Mai, Juni, Juli	18 „	— „	
31331.	Frau Bauer, für Mai, Juni	20 „	— „	
31332.	Frau Enders, für Mai	6 „	— „	
31333.	Frau Wernisch, für Mai	3 „	— „	
31334.	Frln. Kindler, für Mai	3 „	— „	
31335.	Frau Weißenböck, für Mai	1 „	— „	
31336.	Frau Pelikan, für Mai, Juni	6 „	— „	
31337.	Frau Trenkner, für Mai	2 „	— „	
31338.	Frau Vorreiter, für Mai	1 „	— „	
31339.	Frau Poldi Schmid, für Mai	1 „	— „	
31340.	Frau Pik, für Mai	— „	50 „	
31341.	Frln. Führer, für Mai	6 „	— „	
31342.	Frln. Wamser, f. Mai	3 „	— „	
31343.	Dr. Gering, für Mai	2 „	— „	
31344.	Frau Donner, f. Mai	5 „	— „	
31345.	Frau Korwin, f. Mai	6 „	— „	
31346.	Martha Mohsler, für April, Mai	12 „	— „	433 K 50 h

b) Gesammelt von Frau Bertha Berger, k. k. Hofratsgattin, für Mai:

31347.	Berta Berger	6 K	— h	
31348.	Marie Berger	6 „	— „	
31349.	Anna Palisa	6 „	— „	
31350.	Lili Pohl	2 „	— „	
31351.	Eugenie Brüch	6 „	— „	
31352.	Dr. Assen Graf v. Hartenau	6 „	— „	
31353.	Euphrosine Teubel	4 „	— „	
31354.	Marie Egner	3 „	— „	
31355.	Ober-Inspektor Karl Wolf	6 „	— „	
31356.	Anna Kränzl	6 „	— „	
31357.	Eleonore Kaspar	6 „	— „	
31358.	Johanna Romany	6 „	— „	
31359.	Mathilde Neuhauser	3 „	— „	66 „ — „

c) Gesammelt durch Frau Cäcilie Gottesmann, f. Mai 1917:

31360.	Dr. Gomperz	20 K	— h	
31361.	Frieda Granichstädten	10 „	— „	
31362.	Offenhäuser	6 „	— „	
31363.	Böhm	2 „	— „	
31364.	Taussig	5 „	— „	
31365.	Wiener Frauenheim	12 „	— „	
31366.	Helene Ruschka	12 „	— „	
31367.	Josef Gerhold	18 „	— „	
31368.	Luise Neuwirth	6 „	— „	
31369.	A. Trulay	1 „	— „	
31370.	Karoline Janku	12 „	— „	
31371.	Elisabeth Sykora	4 „	— „	
31372.	Amalie Schmatz	2 „	— „	
31373.	Mimy Gilhofer	2 „	— „	
31374.	Julie Lang	6 „	— „	
31375.	Stella	1 „	— „	
31376.	Haberhauer	2 „	— „	
31377.	Skallitzky	6 „	— „	127 K — h

d) Gesammelt v. Frau Johanna Hermann, für Mai 1917:

31378.	Johanna Hermann	10 K	— h	
31379.	Georg Krzywon	6 „	— „	
31380.	Katharina Arminger	6 „	— „	
31381.	Minna Böck	5 „	— „	
31382.	Anna Seidl	4 „	— „	
31383.	Hilda Krajcek	3 „	— „	
31384.	Anna Schmidt	2 „	— „	
31385.	Ordensia Ferdich	2 „	— „	
31386.	Cäcilie Drucker	1 „	— „	
31387.	Josefine Stammer	1 „	— „	
31388.	Herr Knechtl	1 „	— „	
31389.	Herr Kupka	1 „	— „	42 „ — „

Für allgemeine u. Ausspeisungszwecke durch Ihre Exzellenz Frau Berta Weiskirchner als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion:

31390.	Viktor v. Ephrussi	200 K	— h	
31391.	Optische Anstalt C. P. Goerz	50 „	— „	
31392.	Harriet Baronin Haynau	18 „	— „	
31393.	Otto Suppancic	100 „	— „	
31394.	Dr. Max R. Schneider v. Ernstheim	100 „	— „	
31395.	Angestellte der Firma Felbermayer	40 „	— „	
31396.	Dr. Heinrich Krickl	20 „	— „	
31397.	Mizzi Olschbaur	23 „	— „	
31398.	Gebrüder Böhler & Komp., A.-G.	2.500 „	— „	
31399.	Dr. Heinrich Ritter Miller v. Aichholz	1.000 „	— „	
31400.	Kreuzer-Verein	60 „	— „	4.111 „ — „

An die geehrte

Kundschaft der städtischen Elektrizitätswerke

Wien.

Der Gemeinderat hat am 26. Juni 1917 beschlossen, behufs Verminderung des Abganges im Gemeindehaushalte, bis auf weiteres auf alle Rechnungen über Strombezug

für Lichtzwecke einen 20prozentigen und

für Kraft- und sonstige Zwecke einen 17prozentigen Zuschlag in Anrechnung zu bringen.

Die geehrte Kundschaft wird hievon mit dem Bemerken in Kenntnis gesetzt, daß diese Zuschläge gemäß Punkt 14 der „Bestimmungen für den Bezug von elektrischer Energie aus den städtischen Elektrizitätswerken" nach Ablauf von drei Monaten in Kraft treten.

Wien, am 27. Juni 1917.

Hochachtungsvoll

Die Direktion

der städtischen Elektrizitätswerke.

K. k. Bezirksschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 30. Mai 1917, G. Z. 6435/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut Erlasses vom 21. Mai 1917, Z. 2770-II, der mit Ende Februar 1917 in den Ruhestand versetzten Bürgerschullehrerin an der Bürgerschule für Mädchen XVIII., Schopenhauerstraße 79, Ida Dlaske, für ihre stets pflichttreue und eifrige Tätigkeit als Lehrerin und Erzieherin die Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 30. Mai 1917, G. Z. 6436/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 21. Mai 1917, Z. 2754-II, der mit Ende September 1916 in den Ruhestand versetzten Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XIV., Ortnergasse 4, Charlotte Germ, für ihr langjähriges, hingebungsvolles und sehr erfolgreiches Wirken im Schuldienste die vollste Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 30. Mai 1917, G. Z. 6438/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 21. Mai 1917, Z. 2771-II, dem mit Ende Februar 1917 in den Ruhestand versetzten Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben I., Johannesgasse 4a, Alfred Löschnigg, in Anbetracht seiner mehr als 40jährigen, sehr ersprießlichen Dienstleistung, sowie seiner eifrigen, fast 30jährigen Tätigkeit als Bücherwart der Bezirkslehrerbibliothek für den I. Bezirk den Dank und die Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 30. Mai 1917, G. Z. 6440/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 18. Mai 1917, Z. 2790-II, der mit Ende März 1917 in den Ruhestand versetzten Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen VI., Gumpendorferstraße 4, Auguste Ackermann, für ihre vollkommen zufriedenstellende Wirksamkeit im öffentlichen Schuldienste die Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 30. Mai 1917, G. Z. 6496/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 21. Mai 1917, Z. 2736-II, dem mit Ende August 1916 in den Ruhestand versetzten Direktor an der Bürgerschule für Knaben XVI., Lorenz Mandl-Gasse 56, Karl Ledenik, für seine mehr als 40jährige, verdienstvolle Betätigung als Lehrer und Direktor die Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 30. Mai 1917, G. Z. 6598/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 21. Mai 1917, Z. 2795-II, dem mit Ende Februar 1917 in den Ruhestand versetzten Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Mädchen XVIII., Schulgasse 57, Wenzel Vogel, für seine allezeit getreue und stets vollkommen zufriedenstellende Dienstleistung als Erzieher und Lehrer die Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 31. Mai 1917, G. Z 6155/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 14. Mai 1917, Z. 2670-II, dem mit Ende September 1916 in den Ruhestand versetzten Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben V., Wiedner Hauptstraße 107, Josef Janetschek, für sein langjähriges, pflichtgetreues Wirken im öffentlichen Schuldienste die Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 31. Mai 1917, G. Z. 6161/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 14. Mai 1917, Z. 2650-II, dem Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben V., Hundsturmplatz 14, Gottfried Herbe, anläßlich seiner Versetzung in den Ruhestand in Würdigung seines langjährigen, verdienstvollen Wirkens im öffentlichen Schuldienste die Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 31. Mai 1917, G. Z. 6164/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 12. Mai 1917, Z. 2673-II, dem mit Ende August 1916 in den Ruhestand versetzten Direktor der Bürgerschule für Knaben I., Stubenbastei 3, Franz Kobinger, für sein langjähriges, ersprießliches Wirken im öffentlichen Schuldienste die vollste Anerkennung auszusprechen gefunden.

Entscheidungen der städtischen Mietämter.

Mietamt III, Rg. 41/17. Wien, den 20. April 1917.

Antrag des Johann Beran auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause III., Barichgasse 32, Tür Nr. 12.

(Bestehend aus Zimmer, Küche und Kabinett.)

Das Mietamt III der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Magistratsrat Dr. Karl Schaad als Vorsitzenden, Karl Kautz als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Johann Nehasil als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum Februar-Termin 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 12 im Hause Or.-Nr. 32 Barichgasse, III. Bezirk, von 145 K auf 150 K vierteljährlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, unzulässig.

Gründe:

Die Steigerung des Mietzinses erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken an sich unzulässig, da die Einführung der Gasbeleuchtung in das Haus, womit der Vermieter die Zinssteigerung begründet, weder unter den Begriff der Hauserhaltung fällt, noch auch eine regelmäßige jährliche Maßnahme der Hausverwaltung darstellt, mithin die Voraussetzungen des § 2, Punkt 1 der oberwähnten Verordnung nicht vorliegen. Die Berufung auf § 4, Absatz 2 der Verordnung hätte die Anwendbarkeit des § 2 zur Voraussetzung, welche jedoch in vorliegendem Falle nicht gegeben ist.

Der Vorsitzende des Senates:

Dr. Karl Schaad m. p.,
Magistratsrat.

Lebensmittelverkehr.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 27. Juni 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K	— h
Roggen	„ 100 „	29 „	— „
Braugerste	„ 100 „	33 „	— „
Futtergerste	„ 100 „	29 „	— „
Hafer	„ 100 „	28 „	— „

(Übernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe R.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Weizengrieß	— K	— h	per 100 kg
Backmehl	110 „	— „	„ 100 „
Weizenkochmehl Nr. 1	90 „	— „	„ 100 „
Weizenkochmehl Nr. 2	58 „	— „	„ 100 „
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— „	— „	„ 100 „

Pferdemarkt vom 26. Juni 1917.

Zum Verkaufe wurde gebracht: 700 Stück.

267 Gebrauchspferde, 433 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1200 bis 4000 K per Stück
„ Schlachtpferde . . . . 800 „ 1000 „ „ „

Der Markt war etwas lebhaft.

Sanitäts-Angelegenheiten.

Ausweis über die im Mai 1917 durch die städtischen Sanitätsstationen ausgeführten Kranken- und Leichentransporte.

Station	Zahl der Transporte von Kranken: gewöhnlichen	Kranken: Infektions-	Leichen	Zusammen
Station, V., Bräuhausgasse 61 . . .	543	264	139	946
Station, X., Arsenalstraße 2	1	133	2	136
Station, XIV., Pillergasse 21	617	91	153	861
Station, XVII., Gilmgasse 18	425	83	171	679
Station, XX., Gerhardusgasse 3 . . .	558	216	133	907
Zusammen .	2144	787	598	3529
	2931			

Baubewegung

vom 26. bis 28. Juni 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

I. Bezirk: Plankengasse 4, Ecke Spiegelgasse 17, Seilergasse 18, von Ferdinand Schindler, X., Hasengasse 32, namens „Geos", Bauführer derselbe (1627).
„ „ Kaiser Wilhelm-Ring 20, von Karl Part, Administrator (1662).
II. Bezirk: Franzenbrückenstraße 3, von Siegmund Weil, ebenda, (1649).
III. Bezirk: Invalidenstraße 5/7, von der Poldihütte, Tiegelgußstahlfabrik, ebenda (1631).
„ „ Hetzgasse 20, von T. Scherpe, Hetzgasse 16 (1648).
IV. Bezirk: Starhemberggasse 23, von Artur Berger, XIX., Sieveringerstraße 32 (1640).

Diverse geringere Bauten.

II. Bezirk: Steinzeugrohrkanal, Zirkusgasse 25, Einl.-Z. 241, von Rosa Toch, Nordbahnstraße 30 (1651).

*) Hievon 180 am Markte und 253 im Pferdeschlachthause.

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

15. Mai 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Deutsch Julius — Fruchtsäfte-Erzeugung — II., Kleine Schiffgasse 7.

Bernstein Naftali Hersch — Handel mit Kurz- und Wirkwaren — II., Schiffamtsgasse 17.

Masser Max, Offene Handelsgesellschaft — Fabriksmäßige Erzeugung, Handel und Vertrieb mit Galanterie-, Sportartikeln, Bestandteilen und solchen Waren (beschränkt) — I., Teinfaltstraße 3.

Heiß Josef — Pachtbetrieb der dem Stephan Schuch gehörigen Fiaker-Lizenz Nr. 26 — VIII., Langegasse, Ecke Alserstraße.

Göttlicher Katharina — Zwangspachtbetrieb des dem Josef Franz gehörigen Gast- und Schankgewerbes — VII., Burggasse 70.

* * *

16. Mai 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Jakob Fuchs & Komp. (Alleininhaber Jakob Fuchs) — Handelsagentur — I., Franz Josefs-Kai 45.

Kubart Gustav — Handel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren — VII., Kaiserstraße 65.

Sacher Adele — Handel mit Galanterie- und Wäschewaren, Wirkwaren und Aufputzartikeln — VII., Kirchengasse 24.

Gaspardi Martin Leopold — Handel mit Bijouteriewaren aus echtem und unechtem Metall — I., Salztorgasse 2.

Kreutzfeld Karl — Handelsagentur — I., Wollzeile 6.

Mehmed Ali Beg — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Riemergasse 6.

Fiala Rosine — Übernahme von Wäsche zum Chemischputzen und Appretieren — I., Postgasse 2.

Wilder Hersch Mendel — Handelsagentur — I., Fleischmarkt 17.

Kuticka Josefa — Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbierhandel — XVI., Klopstockgasse 2.

Konrad Marie — Verschleiß von Konditen, Zuckerbäckerwaren, Gefrornem, Sodawasser und Kracherln, sowie von Papier und Galanteriewaren — X., Gudrunstraße 127.

Fock Anna — Gast- und Schankgewerbe — X., Favoritenstraße 166 a.

Schön Adolf — Zuckerwaren-Verschleiß — X., Gudrunstraße 168.

Resch Marie — Wäscheputzerei — X., Siccardsburggasse 3.

Schneider Sophie — Handel mit Lebens- und Genußmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes — XIII., Hütteldorferstraße 200.

Wenzl Josefa — Frachtentransport mit Kleinfuhrwerk — XVII., Seitenberggasse 78.

Theo Seitz, Offene Handelsgesellschaft — Fabriksmäßige Erzeugung von Filtrierasbest — XIII., Mitisgasse 9/11.

Toifl Wilhelmine — Handel mit Innereien und Flecksiederei — XIII., Kuefsteingasse 2.

Majewski Andreas — Tapezierer — XVIII., Staudgasse 69.

Karpf Josef — Elektrotechnische Konzession für Lichtanlagen (II. Stufe) — IV., Mittersteig 15.

Kurka Josef — Kaffeesieder — X., Laxenburgerstraße 67.

Kellner Heinrich — Schuhmacher — VIII., Albertgasse 8.

Ehrenberger Franz — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel beschränkt — XVIII., Währingerstraße 102.

* * *

18. Mai 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Strohl Emilie — Kleinfuhrwerksgewerbe — VIII., Pfeilgasse 29.

Schweiger Marie — Handel mit Tuchabfällen, Hadern und alten Säcken — III., Löwengasse 14.

Reinhard Sophie — Fruchtsäfte-Erzeugung — III., Ungargasse 27.

Hager Hermine — Schweinefleisch und Selchwaren — XVII., Wurlitzergasse 92.

Knotek Hermine — Wäschewaren-Erzeugung — XV., Mariahilfergürtel 13.

Eichholzer Anna — Wäschewaren-Erzeugung — XV., Wurzbachgasse 11.

Prinz Marie — Handel mit Lebens- und Genußmitteln, sowie Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes beschränkt — XIV., Goldschlagstraße 29.

Kintera Franz — Gemischtwarenhandel mit Flaschenbier und Flaschenwein-Verschleiß — XV., Toutenhayngasse 27.

Koch Wilhelm — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Heiligenstädterstraße 213.

Batsch Franz — Erzeugung von Naturfruchtsäften — XV., Haidmannsgasse 3.

Buschinger Leopold — Kaffeeschenkergewerbe — VII., Siebensterngasse 5.

Parnaß Adolf — Verkaufsbureau keramischer Roh- und Bergwerksprodukte — VII., Bandgasse 27.

Hudec Johann — Zuckerbäcker — I., Neuer Markt 9.

Schmid Ferdinand — Milchhandel — XVIII., Dempschergasse 6.

Erb Friedrich — Bauunternehmer — I., Kärntnerstraße 17.

Santner Karl — Personentransport mit der Fiakerwagen-Lizenz Nr. 943 — I., Johannesgasse 20 bis 26.

Santner Karl — Personentransport mit der Einspännerwagen-Lizenz Nr. 950 — X., Columbusplatz.

Grünwald Julius — Handel mit Galanterie-, Spiel-, Kurz- und Textilwaren — II., Blumauergasse 25.

Rosenfeld Abraham Mendel Emanuel — Handelsagentur — II., Große Mohrengasse 16.

Blasi Franz — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Koks — II. Hütte in II., Radingerstraße, nebenan der Hütte der Großschlächterei.

Budlovsky Ernestine — Handel mit Lebensmitteln, beschränkt — II., Taborstraße 76.

Casagrande Anna — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 56 — VI., Capistrangasse-Mariahilferstraße.

Casagrande Anna — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 417 — I., Singerstraße 2.

Mahringer Theresia — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 790 — II., Praterstraße 47.

Allgemeine Permutit-Wasser- und Abwässerungsreinigungs-Gesellschaft m. b. H. — Gas- und Wasserleitungs-Installation — XVIII., Gentzgasse 166.

* * *

19. Mai 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Eckert Ostas — Kanditen-Erzeugung — II., Springergasse 4.

Zak Karl — Herrenkleidermachergewerbe — XVIII., Währingergürtel 29.

Hinterberger Johann — Lebensmittelhandel, beschränkt — VI., Webgasse 36.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite

Stadtrat:
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 22. Juni 1917 (nachmittags) 1237

Gemeinderats-Ausschuß:
Bericht über die Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses für die Vergebung des Heimatrechtes und Bürgerrechtes der Stadt Wien vom 29. Mai 1917 1246

Bezirksvertretungen:
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hernals vom 19. April 1917 1249

Allgemeine Nachrichten:
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der E berufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich 1250
An die Kundschaft der städtischen Elektrizitätswerke 1256
K. k. Bezirksschulrat 1256
Entscheidungen der städtischen Mietämter 1257

Lebensmittelverkehr:
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 27. Juni 1917 1257
Pferdemarkt vom 26. Juni 1917 1257

Sanitäts-Angelegenheiten:
Ausweis über die im Mai 1917 durch die städtischen Sanitätsstationen ausgeführten Kranken- und Leichentransporte 1257

Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 26. bis 28. Juni 1917 1257

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster 1258

Kundmachungen.

Beilage:
Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen, sowie Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates (VI).

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsrat August Joh. Stich.
Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — Buchdruckerei E. Kainz vorm J. B. Wallishausser.

Kundmachungen.

M. Abt. IX, 4450/17.

Kundmachung.

(Zuweisung von Zucker zur Obstkonservierung an die Obstgartenbesitzer Wiens.)

Laut Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 19. Juni 1917, Z. W—2169/272, hat das k. k. Amt für Volksernährung 80.000 kg Kristall- und Sandzucker zur Verfügung gestellt, welche an jene Personen, die in Wien Obstgärten besitzen, das Obst aber nicht der gewerblichen oder industriellen Verwertung zuführen, zur Konservierung des selbst gewonnenen Obstes in Mengen von höchstens 10 kg abgegeben werden sollen.

In Durchführung der hierüber erteilten Weisungen wird angeordnet:

I. Obstgartenbesitzer, die auf eine solche Zuckerzuweisung Anspruch erheben, haben ihn beim magistratischen Bezirksamte ihres Wohnortes mittels schriftlichen Gesuches nach folgendem Muster anzumelden:

1. Ich besitze einen Obstgarten in Wien, . . . Bezirk, ... gasse Nr. . . .

2. In diesem Obstgarten stehen folgende Obstbäume und Obststräucher: (Hier ist Gattung und Zahl der Bäume und Sträucher anzugeben.)

3. Diese Bäume und Sträucher lassen einen Ertrag von . . . kg Obst erwarten, wovon ich . . . kg zu konservieren beabsichtige.

4. Ich bitte daher um Zuweisung von . . . kg Zucker zu diesem Zwecke.

5. Ich bin Mitglied des Obstbau- (landwirtschaftlichen) Vereines.

Unterschrift: . . . . . .
Adresse: . . . . . .

II. Die Anmeldung muß bezüglich der Angaben unter 1 bis 3 von der Bezirksvertretung jenes Gemeindebezirkes, in welchem der Obstgarten liegt, bezüglich der Angabe unter 5 von dem Obstbau- oder landwirtschaftlichen Vereine, dessen Mitglied der Gesuchsteller ist, bestätigt sein.

III. Die Gesuche sind bis spätestens Donnerstag den 5. Juli 1917 beim magistratischen Bezirksamte einzureichen.

Später einlangende oder nicht gehörig bestätigte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

IV. Auf Grund der eingelaufenen Anmeldungen wird ermittelt, wieviel Zucker den einzelnen Gesuchstellern nach Maßgabe der verfügbaren und beanspruchten Menge zugeteilt werden kann.

V. Die Gesuchsteller erhalten vom magistratischen Bezirksamte „Anweisungen zum Bezuge von Zucker für Obstverwertung", mit welchen sie die zugeteilte Zuckermenge durch die „Vereinigung der Sackzuckergroßhändler in Wien" (Firma Albert Bauer, I., Riemergasse 4) gegen Entrichtung des hiefür entfallenden Preises zu beheben haben.

Der Zeitpunkt, von welchem an die Anweisungen bei den Bezirksämtern behoben werden können, wird ehestens verlautbart werden.

Vom Wiener Magistrate,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 23. Juni 1917. 1—1

Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 5, Z. 2110.

Kundmachung.

Über Auftrag des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten haben zur Ermittlung des Gesamtbedarfes an Kohle und Koks in Wien, die Inhaber von Hotels, Gasthöfen, Gastwirtschaften, Kaffeehäusern, Fleischselchereien und der nicht fabriksmäßigen Bäckereien, die Kostgeber, endlich die Waschanstalten ihren unumgänglich notwendigen Monatsbedarf an Kohle und Koks, sowie ihren am 30. Juni 1917 vorhandenen Vorrat bis längstens 2. Juli 1917 an ihre Genossenschaften schriftlich bekanntzugeben.

Die gleichen Anzeigen haben: Dampfmühlen und Großbäckereien an das Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 5 (Neues Rathaus), und Kriegsküchen, gleichgültig ob sie bereits behördlich genehmigt sind oder nicht, bis 2. Juli 1917 an das Kriegsküchen-Kommissariat (I., Neues Rathaus) schriftlich zu erstatten.

Die Eigentümer und Verwalter von Wohngebäuden mit Zentral-Heizung haben ihren Jahresbedarf an Kohle und Koks und den am 30. Juni 1917 vorhandenen Vorrat ebenfalls bis längstens 2. Juli 1917 dem Bezirkswirtschaftsamte Wien, Stelle 5, im schriftlichen Wege bekanntzugeben.

Die Angaben müssen der Wahrheit entsprechen und sind über Verlangen durch Vorlage der Rechnungen über den Kohlenbezug in den früheren Jahren zu belegen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 27. Juni 1917. 1—1

M. Abt. XIII, 2383/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Graf Fries'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen wird: Ein Betrag von 700 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Mädchen, welche tugendhaft und fähig sind, einen Mann glücklich zu machen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Sittenzeugnis, Gesundheitszeugnis, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren und Nachweise über Kenntnisse oder bisherige Verwendung.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Juli 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, am 1. Juni 1917.

M. Abt. XIII, 2376/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Maria Karfaleky'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen wird: Ein Betrag von 440 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, würdige Mädchen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Sittenzeugnis, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Armutszeugnis und allenfalls Nachweis der Verwaisung.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Juli 1917.**

Verleihungstag: 27. August 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, am 8. Juni 1917.

Über Allerhöchste Ermächtigung Seiner kais. u. königl. Apostolischen Majestät

32. k. k. Staatslotterie

für gemeinsame Militärwohltätigkeitszwecke.

Diese Geldlotterie enthält 21.146 Gewinne in barem Gelde im Gesamtbetrage von 625.000 Kronen.

Der Haupttreffer beträgt: **200.000** Kronen.

Die Ziehung erfolgt öffentlich in Wien am 26. Juli 1917.

Ein Los kostet 4 Kronen.

Lose sind bei der Abteilung für Wohltätigkeitslotterien in Wien, III., Vordere Zollamtsstrasse 5, bei der kgl. ung. Lottogefälls-Direktion in Budapest, IX., Hauptzollamtsgebäude, in Lotto-Kollekturen, Tabak-Trafiken, bei Steuer-, Post- und Eisenbahnämtern, in Wechselstuben etc. zu bekommen; Spielpläne für Loskäufer gratis.

Die Lose werden portofrei zugesendet.

Von der k. k. General-Direktion der Staatslotterien (Abteilung für Wohltätigkeitslotterien).

Gläubiger-Aufforderung.

Die Erste Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft hat sich durch den Beschluß der Generalversammlung vom 25. Mai 1917 aufgelöst und ist in Liquidation getreten.

Die Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen die Gesellschaft binnen drei Monaten vom Tage der dritten Einschaltung dieser Aufforderung bei dem unterzeichneten Liquidator schriftlich anzumelden.

Ober-Magistratsrat:

Dr. August Mayr,

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock. 3–3

Berndorfer Metallwarenfabrik

ARTHUR KRUPP A. G.

Berndorf Nieder-Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12. :: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpacca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpacca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel :—: etc. etc. etc. :—:

Schutzmarke für Alpacca-Silber I. Schutzmarke für Alpacca. Schutzmarke für Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

A. HERZMANSKY

WIEN VII. Mariahilferstrasse 26 Stiftgasse 1, 3, 5, 7. **WIEN VII.**

Seidenstoffe, Samt, Plüsch, Wollstoffe, Waschkleiderstoffe, Bänder, Aufputz, Spitzen, Stickereien. — Fertige Damenkleider, Blusen, Mäntel, Jacken, Hauskleider, Unterröcke, Teppiche, Vorhänge, Decken. — Fertige Wäsche, Tischzeuge, Hand-, Wisch- und Taschentücher, Strümpfe, Socken, Handschuhe, Reisekoffer, Reisekörbe, Schirme, Lederwaren.